

Die Studierenden der Universität Rostock  
im Dritten Reich

Von  
Juliane Deinert

---

Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 11

Universität Rostock 2010

**Gutachter****Prof. Dr. Kersten Krüger (Universität Rostock)****Prof. Dr. Werner Müller (Universität Rostock)****Prof. Dr. Werner Buchholz (Ernst Moritz-Arndt-Universität Greifswald)****Tag der Einreichung: 26. Mai 2008****Tag der Verteidigung: 06. Januar 2009**



## Inhaltsverzeichnis

1. Die Rostocker Studentenschaft im Dritten Reich – eine unbekannt Größe.....	7
1.1 Die These von der „braunen Universität“ durch nationalsozialistische Studenten.....	7
1.2 Entwicklung und Konjunktoren universitätsgeschichtlicher For- schung.....	10
1.3 Methode und Quellen.....	15
2. Die Studentenschaft in der Weimarer Republik.....	18
2.1 Die sozialökonomische Krise.....	18
2.2 Politische (Des)-Orientierung einer jungen Generation – Der Weg zum Nationalsozialismus.....	37
2.3 Gründung und Etablierung des „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes“.....	45
2.4 Zusammenfassung .....	63
3. Die Universität zu Beginn der Nationalsozialistischen Herrschaft.....	65
3.1 Universitäre Umbaumaßnahmen im Überblick .....	65
3.2 Aufbruch- und Reformstimmung innerhalb der Studentenschaft.....	67
3.3 Die „Aktion wider den undeutschen Geist“.....	75
3.4 Die Durchsetzung des Führerprinzips.....	84
3.5 Die Einleitung erster Schritte zur wehrtauglichen Erziehung der Stu- dentenschaft.....	106
3.6 Der aussichtslose Kampf der Korporationen.....	129
3.7 Die Möglichkeit des Widerstandes.....	149
3.8 Personalpolitik.....	158
3.9 Zusammenfassung .....	167
4. Von der Konsolidierung bis zur Destruktion – Das universitäre Leben im gefestigten Nationalsozialismus und im Krieg.....	170
4.1 Konsolidierung und Normalisierung des NS-Systems.....	170
4.2 Weitere Formen der studentischen Erziehung im gefestigten National- sozialismus.....	172
4.3 Nach Ausbruch des Krieges: Verschärfung der außerfachlichen Belas- tungen.....	179
4.4 Der Krieg vor der Tür: Bomben fallen auf Rostock.....	188
4.5 Neue Lehrinhalte und -situationen im Namen des Nationalsozialismus und des späteren Krieges.....	195

## Inhaltsverzeichnis

4.6 Die Entstehung eines neuen Studententyps – des Soldatenstudenten.....	202
4.7 Die letzte Phase des Krieges .....	212
4.8 Zusammenfassung.....	226
5. Das Profil der Studentenschaft: Wer studierte an der Rostocker Universität im Nationalsozialismus?.....	228
5.1 Die Immatrikulationszahlen an der Universität Rostock in den Jahren des Nationalsozialismus.....	228
5.2 Umfang und Bedeutung der weiblichen Studentenschaft.....	244
5.3 Die Gruppe der jüdischen Studierenden.....	252
5.4 Ausländische Studierende.....	266
5.5 Der Studentenschaftsanteil an den einzelnen Fakultäten.....	277
5.6 Die Sozialstruktur: Abstammung und Herkunft der Studentenschaft.....	288
5.7 Gebührendruck und Stipendienwesen.....	304
6. Der politische Student – Zum NS-Organisationsverhalten der Rostocker Studentenschaft.....	314
6.1 Der Kampf um das Erziehungsmonopol.....	314
6.2 Der Grad der Nationalsozialistischen Organisationszugehörigkeit bei den Rostocker Studierenden.....	315
6.3 Das soziale Profil der NS-organisierten Studierenden.....	335
6.3.1 Nach Fakultäten.....	335
6.3.2 Die Konfession der Studierenden .....	341
6.4 Zusammenfassung.....	345
7. Schlussgedanken.....	349
Quellen und Literatur.....	355
Anhang.....	382
Abkürzungsverzeichnis.....	422
Verzeichnis der Tabellen, Diagramme und Abbildungen.....	425

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Mai 2008 an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock als Dissertation angenommen und im Januar 2009 verteidigt. Danken möchte ich vor allem meinem Doktorvater, Prof. Dr. Kersten Krüger, der die Arbeit vorbildlich und geduldig betreute und mir viel Leidenschaft für das Thema mit auf den Weg gab. Mein Dank gilt auch Prof. Dr. Werner Müller (Universität Rostock) und Prof. Dr. Werner Buchholz (Universität Greifswald), die sich freundlicherweise bereit erklärten, das Zweit- und Dritt votum abzugeben. Für das allgegenwärtige Entgegenkommen und die Hilfestellungen bin ich ferner der Leiterin des Rostocker Universitätsarchivs, Frau Dr. Hartwig, und ihren Mitarbeitern, Herrn Erdmann und Frau Kleinschmidt verbunden.

Besonders viel Kraft und Zuversicht erhielt ich von meinem Mann Olaf, der mir stets mit Rat und Zuspruch zur Seite stand. Ihm und meiner Familie – meinen Eltern, meinen Schwiegereltern und meiner Schwester – danke ich auch, dass sie mich immer wieder im privaten Bereich entlasteten und meinen Weg stets mit Wohlwollen verfolgten.

Uslar, im Juni 2010

Juliane Deinert



# 1. Die Rostocker Studentenschaft im Dritten Reich – eine unbekannte Größe

## 1.1 Die These von der „braunen Universität“ durch nationalsozialistische Studenten

*„Keine andere Hochschule der Ost- und Nordsee-Küstenländer hat eine Geschichte von gleichem Umfang aufzuweisen.“*

– Gustav Kohfeldt (1930) –<sup>1</sup>

Als eine der ältesten Universitäten<sup>2</sup> im Norden Europas hat die Rostocker Hochschule eine lange Tradition und eine bewegende Geschichte im Wandel der Zeiten und Epochen erlebt. Doch nicht immer war ihr Ruf glanzvoll: als das „akademische Sibirien“<sup>3</sup> benennt Helmut Heiber die alte „alma mater“ Rostock und verweist damit auf ihre Schlusslichtstellung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft in den Jahren vor und während der Zeit des Dritten Reiches. Eine andere Betitelung stellt Rostock als die „erste braune Universität“ vor, da sie als erste Hochschule das Führerprinzip in die Studentensatzung aufnahm.<sup>4</sup>

Welches Bild Rostock in den Jahren 1933-1945 tatsächlich widerspiegelt, soll Gegenstand dieser Arbeit sein. Dabei soll vor allem die Gruppe der Studentenschaft in den Blick genommen werden, deren Profil sich im Laufe des Nationalsozialismus – soviel darf schon vorweg genommen werden – vehement wandelte.

---

<sup>1</sup> Gustav Kohfeldt, Universität Rostock, in: Michael Doeberl (Hg.), Das akademische Deutschland, Bd. I: Die deutschen Hochschulen und ihre Geschichte, Berlin 1930, S. 363-372, S. 363.

<sup>2</sup> Am 12. November 1419 wurde die Universität eröffnet. Gründer waren die Mecklenburgischen Herzöge, der Bischof von Schwerin und die Stadt Rostock.

<sup>3</sup> Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil I, Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz, München/ London/ New York/ Paris 1991, S.265.

<sup>4</sup> Diese Benennung stammt von dem Rostocker Studenten Erich Wichmann, der 1934 einen Brief an das Ministerium verfasste, indem er darum bat, die Hochschule in „Adolf Hitler – Universität“ umtaufen zu lassen. Der Antrag wurde abgelehnt. Insgesamt nahmen mehrere Hochschulen den zweifelhaften Ruf, die „erste braune Universität“ zu sein, für sich in Anspruch. Dazu Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil II, Bd. 2, Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen, München u.a. 1994, S. 135; Hartmut Titze, Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830-1945. Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, Teil 1, Göttingen 1987, S. 492. Titze unterstreicht, dass Rostock bereits vor 1933 zu den ersten „braunen Universitäten“ gehörte.



„Dem Ruf des Führers versagte sich die Studentenschaft nicht“<sup>5</sup>, applaudierte der Münchner Professor Götz Freiherr von Pölnitz kurz nach der Macht ergreifung und machte damit auf eine Grundtendenz aufmerksam, die den akademischen Nachwuchs als reaktionäre Gruppe nationalsozialistischer Ideale postuliert. Die einschlägige Literatur unterstreicht diese Ausrichtung – zumindest tendenziell und formuliert verschiedene Gründe für diese Entwicklung. Vor diesem Hintergrund stellt sich einleitend die Frage, ob und inwieweit man von einer nationalsozialistischen Studentenschaft ausgehen kann. Davon ausgehend bleibt zu prüfen, in welchem Ausmaß sich staatspolitische Veränderungsprozesse auf die Studentenschaft auswirkten oder umgekehrt wie groß der Einfluss der Hochschüler auf die kommenden Entwicklungsgänge an den Universitäten – speziell in Rostock – war?

Insgesamt umfasst die vorliegende Untersuchung drei wesentliche Schwerpunkte:

1. Die Hochschulpolitik des NS-Regimes (bezogen auf die Studentenschaft): Welche NS-Organisationen etablierten sich im Ranking um die Vormachtstellung an den Universitäten? Welche Rolle spielten die Studierenden bei der Etablierung der nationalsozialistischen Prinzipien an den Universitäten? Wer machte in dem Kampf zwischen Rektoren, Dozentenbund- und Studentenführern seinen Einfluss geltend? Inwieweit beeinflusste Hitler die nationalsozialistische Hochschulpolitik? Was waren die hochschulpolitischen Ziele und wie wurden sie umgesetzt? Welche Veränderungsprozesse zog der hereinbrechende Krieg nach sich?
2. Die politische Einstellung der Studierenden: Inwieweit griffen die Studierenden in das hochschulpolitische Geschehen mit ein? Kann man von einem politischen Sinneswandel im Verlauf der NS-Diktatur sprechen und, wenn ja, wodurch wurde er hervorgerufen? Wie groß war die Zahl der Hochschüler/-innen in den einzelnen NS-Organisationen und wie hoch die der überzeugten Anhänger des Regimes? Gab es eine aktive Widerstandsgruppe?
3. Das soziale Profil: Aus welchen sozialen Schichten speisten sich die Studierenden? Wie hoch war der Anteil der Frauen gegenüber ihren männlichen Kommilitonen? Wie war die soziale Lage der Studierenden vor und nach Ausbruch des Krieges?

Während der erste Punkt gleichsam den politischen Rahmen bildet, d.h. die von außen kommenden Einflüsse und Entwicklungstendenzen berührt, befassen sich

---

<sup>5</sup> Götz Freiherr von Pölnitz, *Denkmale und Dokumente zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München*, München 1942, S. 40 ff.

die letzten zwei Punkte mit dem sozialen und politischen Profil und geben Einblicke in die Mentalität der Gruppe der Studentenschaft.

Zur Aufklärung dient vornehmlich eine empirische Analyse, bei der die Gesamtheit der Studierenden an der Universität Rostock erstmalig erfasst und ausgewertet wurde. Der Annäherung über die quantitative Ebene folgt selbstverständlich auch eine qualitative auf Quellen und Literatur gestützte Untersuchung, mit deren Hilfe die empirischen Forschungsergebnisse erst politisch und zeitlich eingeordnet werden konnten.

Dabei wurde auch deutlich, dass sich die Geschichte der Hochschulen in der NS-Zeit in verschiedene Phasen einteilen lässt und keineswegs erst im Jahr 1933 beginnt. Die Kausalitätszusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung sind vielschichtig und nicht immer leicht zu erkennen. Es sind vier wesentliche Phasen zu beobachten:

1. Phase der Krise in der Zeit der Weimarer Republik (Überfüllung der Hochschulen, Akademikerarbeitslosigkeit, politische Desorientierung)
2. Phase der Umbrüche (Neuordnung der Hochschulen: Zentralisierung, Selektierung, Durchsetzung des Führerprinzips und der NS-Ideologie) in der Zeit von 1933 bis 1935
3. Phase der Etablierung (bürokratische Durchsetzung der Hochschulen durch verschiedene NS-Schaltstellen) von 1935 bis 1939
4. Phase des Krieges (auf Funktionalität ausgerichtete Hochschulpolitik mit Blick auf den Ausbau kriegsrelevanter Fächer – wie medizinische und technische Bereiche, Akademikermangel, Frauenstudium)

Diese vier Phasen bilden die Bausteine und geben die inhaltliche Gliederung der Untersuchung zur Geschichte der Rostocker Studentenschaft vor, wobei sie jedoch nicht immer unverbunden nebeneinander stehen, sondern sich zuweilen – je nach dem thematischen Schwerpunkt – miteinander vermischen.

Insgesamt wird in den folgenden Analysen erstmalig ein Gesamtprofil der Rostocker Studentenschaft in den Jahren zwischen 1933 bis 1945 gegeben. Dabei gilt es präzise zu untersuchen, inwieweit die nationalsozialistische Hochschulpolitik und Propaganda die Studentenschaft beeinflusste oder ob nicht vielmehr die Hochschüler nationalsozialistische Inhalte in die Mauern der Universitäten – in diesem Fall Rostock – trugen. So verbindet die vorliegende Studie politik-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Elemente und versucht über den empirischen Rahmen hinaus eine Alltagsgeschichte nachzuzeichnen. Zu beachten bleibt, dass bei der Betrachtung der Studierenden Einzelpersonen zunächst in den Hintergrund rücken. Das Eintauchen in das Schicksal einzelner Individuen wird hier nur – der Anschauung dienlich – am Rande stehen. Es sollen allerdings Gruppierungsuntersuchungen der Studentenschaft in den Blick genommen werden: Dementsprechend ist zu differenzieren zwischen den Ge-

schlechtern, den einzelnen Fakultäten, den sozialen Schichten und den Konfessionen, um einen Vergleich des studentischen Verhaltens innerhalb der genannten verschiedenen Bereiche anstellen zu können.

## 1.2 Entwicklung und Konjunkturen universitätsgeschichtlicher Forschung

Die Bewältigung der nationalsozialistischen hochschulpolitischen Vergangenheit blieb für die Historiker ein langwieriger, wohl auch zunächst ungeliebter Prozess, der bis zum heutigen Tage noch nicht zum Abschluss gekommen ist, was sich in der vergleichsweise geringen Literaturlandschaft ausdrückt.

In eher bescheidenen Dimensionen wurde zunächst eine öffentliche Diskussion und die Herausgabe von wissenschaftlichen Abhandlungen zur Geschichte der Universität im Dritten Reich vorangetrieben. Während die Kriegsgeneration bis auf die Abstrafung der Schuldigen nach 1945 dem Wunsch der Verdrängung und des Vergessens nachgab, fragten deren Kinder nach den Hintergründen, wobei sie mit ihren Eltern häufig streng ins Gericht gingen. Durch ihr neues Selbstbewusstsein entstanden zahlreiche Arbeiten, die sich mit dem Thema Nationalsozialismus und Universität auseinandersetzten.<sup>6</sup> Leider sind viele dieser Beiträge inhaltlich eher als subjektiv und undistanziert, zuweilen sogar als wissenschaftlich fragwürdig zu bewerten.<sup>7</sup> Ihr Nutzen ist aber insofern nicht zu unterschätzen, als sie den Anstoß für weiterführende Forschungsarbeiten gaben. Insgesamt gehörte die Studentengeschichte anders als die klassische Universitätsgeschichte lange Zeit zu den weniger beachteten Themen. Erst die 1995 erschienene Habilitationsschrift von Michael Grüttner über die Studenten im Dritten Reich nahm die Gesamtheit der reichsdeutschen Hochschüler im Nationalsozialismus in den Blick.<sup>8</sup> Sein äußerst umfangreiches und tiefgehendes Werk stellt die Entwicklung der reichsdeutschen Studentenschaft monokausal und kritisch dar – ein Standardwerk.

Unverzichtbare Beiträge hinsichtlich der Rolle der Studierenden im „Dritten Reich“ leisteten auch Michael Kater<sup>9</sup>, Geoffrey J. Gilles<sup>10</sup>, Konrad Jar-

---

<sup>6</sup> Als Beispiele seien hier genannt: Rolf Seeliger (Hg.), Braune Universität: deutsche Hochschullehrer gestern und heute, Dokumentation mit Stellungnahmen (Dokumentenreihe), München 1964-68; Braunbuch: Kriegs- und Naziverbrechen in der Bundesrepublik; Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hrsg. vom Nationalrat der nationalen Front der DDR, Berlin (DDR) 1965.

<sup>7</sup> So zum Beispiel auch die Arbeiten von: Ruth Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung und den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932-1935), Phil. Diss., Rostock 1965; Gudrun Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock in der Zeit des Faschismus in den Jahren 1935 bis 1945, Phil. Diss., Rostock 1969.

<sup>8</sup> Michael Grüttner, Studenten im Dritten Reich, Paderborn u.a. 1995.

<sup>9</sup> Michael H. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik, Hamburg 1975. In

ausch<sup>11</sup> und Anselm Faust<sup>12</sup>. Obgleich ihre Arbeiten vorwiegend die Geschichte der NS-Bewegung vor 1933 umschließen, werden hier frühe nationalsozialistische Entwicklungstendenzen innerhalb der Studentenschaft deutlich, die für das Verstehen späterer hochschulpolitischer Veränderungsprozesse unabdingbar sind.

Ein etwas umfangreicheres Spektrum an Literatur bieten einzelne Lokalstudien, die sich mit der NS-Geschichte ihrer Universität im Allgemeinen und der Studentenschaft im Besonderen befassen. Als Beispiele seien hier die Arbeiten von Anette Schröder<sup>13</sup> und Holger Zinn<sup>14</sup>, die von Peter Chroust<sup>15</sup>, Mathias Wieben<sup>16</sup>, Norbert Giovannini<sup>17</sup>, Michael Gehler<sup>18</sup> und Manfred Franze<sup>19</sup> genannt. Daneben erschienen eine Reihe von Sammelbänden und Monographien in denen auch die Studentenschaft – zumindest am Rande – in den Blick genommen wurde.<sup>20</sup> Dass diese Phase noch zu keinem Abschluss gekommen ist, be-

---

dieser Arbeit setzt sich der Autor unter anderem mit der frühen Herausbildung nationalsozialistischen Gedankenguts in den studentenschaftlichen Kreisen auseinander. Die Darstellungen Katers sind v.a. dem besseren Verständnis späterer Entwicklungsprozesse (nach 1933) dienlich.

<sup>10</sup> Geoffrey J. Giles, *Students and National Socialism in Germany 1919-1945*, Princeton 1985.

<sup>11</sup> Konrad H. Jarausch, *Deutsche Studenten 1800-1970*, Frankfurt a. Main 1984. Jarausch gibt eine umfassende Überblicksdarstellung für das 19. und 20. Jahrhundert wieder, wodurch ähnlich wie bei dem Werk von Michael H. Kater bestimmte Entwicklungstendenzen in der deutschen Studentenschaft nach 1933 erst verständlich werden.

<sup>12</sup> Anselm Faust, *Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund. Studenten und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik*, 2 Bde., Düsseldorf 1973.

<sup>13</sup> Anette Schröder, *Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus. Die Studenten der Technischen Hochschule Hannover von 1925-1938*, Hannover 2003.

<sup>14</sup> Holger Zinn, *Zwischen Republik und Diktatur. Die Studentenschaft der Philipps-Universität Marburg in den Jahren von 1925 bis 1945*, Köln 2002.

<sup>15</sup> Peter Chroust, *Giessener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918-1945*, 2 Bde., Münster/ New York 1994.

<sup>16</sup> Matthias Wieben, *Studenten der Christian-Albrechts-Universität im Dritten Reich. Zum Verhaltensmuster der Studenten in den ersten Herrschaftsjahren des Nationalsozialismus*, Frankfurt/ M. 1994.

<sup>17</sup> Norbert Giovannini, *Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918-1945*, Weinheim 1990.

<sup>18</sup> Michael Gehler, *Studenten und Politik. Der Kampf um die Vorherrschaft an der Universität Innsbruck 1918-1938*, Innsbruck 1990.

<sup>19</sup> Manfred Franze, *Die Erlanger Studentenschaft 1918-1945*, Würzburg 1972.

<sup>20</sup> Vgl. Gerda Stuchlik, *Goethe im Braunhemd. Universität Frankfurt 1933-1945*, Frankfurt a. Main 1984; Gerda Stuchlik, *Funktionäre, Mitläufer, Außenseiter und Ausgestoßene: Studentenschaft im Nationalsozialismus*, in: *Hochschule und Nationalsozialismus*, hrsg. von Leonore Siegle-Wenschkewitz u.a., Frankfurt am Main 1990, S. 49-89; Uwe Dietrich Adam, *Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich*, Tübingen 1977; Udo Jordan, „Studenten des Führers“. *Studentenschaft nach 1933*, in: *Frontabschnitt Hoch-*

weisen beispielhaft die kürzlich erschienen Aufsatzsammlungen zur Geschichte der Universität Heidelberg<sup>21</sup> und der Universität München<sup>22</sup>.

Auffällig ist also, dass vor allem in jüngster Zeit zahlreiche Beiträge zur Universitäts- und Studentengeschichte im „Dritten Reich“ entstanden. Die Gründe dafür können hier nur als Vermutung benannt werden:

- Offensichtlich besaß erst die dritte Nachkriegsgeneration den nötigen Abstand um sich dem Thema zu nähern, welches unmittelbar nach 1945 tabuisiert und durch die 1968er Generation emotional verzerrt wurde.

Für die nach 1989 entstanden Werke mag gelten, dass:

- im Zuge der Grenzöffnung die Möglichkeiten des wissenschaftlichen Austausches zwischen den Wissenschaftlern der ehemaligen beiden deutschen Staaten maßgeblich vorangetrieben wurden.<sup>23</sup> Dadurch erwachsen neue Forschungsprojekte – so auch zur Geschichte der Universitäten.
- Vor allem etablierte sich ein neues Forschungsinteresse an der jüngsten Geschichte – der DDR-Zeit –, welches auch die Zeit des „Dritten Reiches“ berührte und eine erneute Beachtung des einst unliebsamen und kaum aufgearbeiteten Themas hervorrief.
- Der Zugang zu den ehemaligen DDR-Archiven und den darin befindlichen Quellen wurde erleichtert und damit auch im größeren Maße Historikern geöffnet.

---

schule. Die Giessener Universität im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Jürgen Böhles u.a., Gießen 1982, S. 68-99; Geoffrey J. Giles, „Die Fahne hoch, die Reihen dicht geschlossen“. Die Studenten als Verfechter einer völkischen Universität?, in: Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Eckhard John u.a., Freiburg/ Würzburg 1991, S. 43-56; Mike Bruhn, Die Jenaer Studentenschaft 1933-1939, in: „Kämpferische Wissenschaft“ – Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, hrsg. von Uwe Hoßfeld u.a., Köln/ Weimar/ Wien 2003, S. 235-261.

<sup>21</sup> Wolfgang U. Eckart/ Volker Sellin und Eike Wolgast (Hg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006.

<sup>22</sup> Elisabeth Kraus (Hg.), Die Universität München im Dritten Reich, Aufsätze, Teil I, München 2006.

<sup>23</sup> Immerhin – so unterstreicht Ingo Koch – existierte bereits wenige Jahre vor 1989 ein reger Austausch zwischen den Junggeschichtsforschern beider deutscher Staaten zum Thema „Deutsche Jugend zwischen Krieg und Frieden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“. Dazu Ingo Koch u.a. (Hg.), Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 7. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Bemühen des Rostocker Wissenschaftlers Prof. Karl Heinz Jahnke um einen wissenschaftlichen Austausch mit den Kollegen in der Bundesrepublik. Vgl. Karl Heinz Jahnke, Rückblick: Forschungen an den Universitäten Greifswald und Rostock (1957-1991) zum Anteil der Jugend am antifaschistischen Widerstand 1933-1945, Rostock 2004, S. 33ff, 47 ff. Insgesamt blieben grenzüberschreitende Forschungen jedoch eher selten.

Es wäre allerdings falsch zu vermuten, dass an den Universitäten der ehemaligen DDR vor der Grenzöffnung kein Forschungsinteresse an der Hochschulgeschichte des „Dritten Reichs“ bestand. Vielmehr setzte die Aufarbeitung relativ zeitig ein (Ende der sechziger Jahre), nahm allerdings auch relativ schnell wieder ab.<sup>24</sup> Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem die Dissertationen bzw. Staatsexamensarbeiten über die Universitäten Jena<sup>25</sup>, Dresden<sup>26</sup> und Rostock (Ruth Carlsen und Gudrun Miehe)<sup>27</sup>.

Aber auch die frühen Festschriften<sup>28</sup> widmeten sich der eigenen Geschichte im Nationalsozialismus. So wurde in der 1969 herausgegebenen Rostocker Festschrift<sup>29</sup> ebenso die Hochschulentwicklung im „Dritten Reich“ thematisiert. Diese Publikation greift neben der wissenschaftlichen, politischen und strukturellen Lage Entwicklungstendenzen innerhalb der nationalsozialistischen Studentenschaft auf. Es werden, wenn auch in knapper Form, wesentliche staatliche Regulierungsmaßnahmen und ihre Folgen für die Gruppe der Hochschüler nachgezeichnet. Zumindest wird hier ein anschauliches Bild der Studierenden in den ersten Jahren des Nationalsozialismus gegeben. Leider reichen die Untersuchungen nur bis 1936, dadurch bleiben viele Entwicklungstendenzen unberücksichtigt. Zu kritisieren ist ebenso die zum Teil wissenschaftlich ungenügende Recherche und Auswertung der vorhandenen Quellen. So stößt der Leser bei einem Vergleich der dargelegten Angaben mit anderen Informationen und Bele-

---

<sup>24</sup> Peter Chroust und die Herausgeber der jüngsten Aufsatzsammlung zur Jenaer Universitätsgeschichte verweisen auf diesen Sachverhalt, wobei sie die Gründe für das zeitige Interesse der DDR-Wissenschaft an der Universitätsgeschichte im Dritten Reich und die ebenso abrupte Abwendung nicht klären können. Kritisch äußern sie sich jedoch über die Inhalte der frühen Werke, die eher „grob anklagende, statt umfassende“ Analysen enthielten. Dazu Peter Chroust, *Giessener Universität und Faschismus*, 1994, S. 14 f; Axel Burchardt, Interview mit dem Herausgeber des Studienbandes; Hoßfeld u.a., „Kämpferische Wissenschaft“: Zum Profilwandel der Jenaer Universität im Nationalsozialismus, beides in: „Kämpferische Wissenschaft“, hrsg. von Hoßfeld u.a., S. 19 (Interview) und S. 23-122, S. 25.

<sup>25</sup> Gerhard Fliess, *Die politische Entwicklung der Jenaer Studentenschaft vom November 1918 bis zum Januar 1933*, Phil. Diss., Jena 1959.

<sup>26</sup> Rudolf Jenak, *Der Missbrauch der Wissenschaft in der Zeit des Faschismus. Dargestellt am Beispiel der Technischen Hochschule Dresden 1933-1945*, Phil. Diss., Berlin (DDR) 1964.

<sup>27</sup> Ruth Carlsen, *Zum Prozess der Faschisierung und den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932-1935)*, Phil. Diss., Rostock 1965; Gudrun Miehe, *Zur Rolle der Universität Rostock in der Zeit des Faschismus in den Jahren 1935 bis 1945*, Phil. Diss., Rostock 1969.

<sup>28</sup> Vgl. zum Beispiel: *Karl-Marx-Universität Leipzig 1409-1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte*. Leipzig 1959; *Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810-1960*, Berlin (DDR) 1961.

<sup>29</sup> *Geschichte der Universität Rostock 1419-1969. Festschrift zur 550-Jahr-Feier der Universität*, hrsg. im Auftrag von Rektor und Senat, Bd. 1: *Die Universität von 1419-1945*, Bd. 2: *Die Universität von 1945-1969*, Berlin (DDR) 1969.

gen immer wieder auf Unstimmigkeiten, beispielsweise ungenaue Datums- oder Literaturangaben. Des Weiteren bleibt zu berücksichtigen, dass die dargestellten Ansichten – gleich den vorangestellten Dissertationen Carlsen's und Mieke's – auf der marxistisch-leninistischen Ideologie basierten und dementsprechend kommunistisch überzeichnet sind.<sup>30</sup>

Ab dem Herbstsemester 1968 schloss sich an der Rostocker Universität eine Forschungsgruppe zusammen, die sich mit der „Geschichte der Jugendbewegung“ auseinandersetzte. Die Leitung wurde dem Hochschullehrer Karl Heinz Jahnke übertragen.<sup>31</sup> In einem zwischen dem Rektor der Rostocker Universität und dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend abgeschlossenen Vertrag wurde festgelegt, dass „die Forschungsgruppe (...) vorrangig die Geschichte der FDJ“<sup>32</sup> untersuchen solle. Dennoch entstanden – wahrscheinlich auf Initiative Karl Heinz Jahnkes – zahlreiche Beiträge zur Geschichte im Dritten Reich.<sup>33</sup> Bedauerlich ist jedoch, dass im Zuge dieser Forschungstätigkeit die Rostocker Hochschüler kaum in den Blick genommen wurden.<sup>34</sup> Demnach steht gerade auf

---

<sup>30</sup> Im Jahr 1995 wurde eine weitere Festschrift zur 575. Jahrfeier herausgegeben – mit einem kritischen und differenzierten Blick auf die Zeit nach, aber auch vor 1945: Blütezeiten, Zeiten der Stagnation, des Aufstiegs und Abstiegs werden hier sachlich und allgemeinverständlich dargestellt – aber leider auch sehr kurz und dementsprechend oberflächlich. Hinzu kommt, dass die Beiträge der einzelnen Fakultäten nicht von Historikern, sondern von Fachvertretern geschrieben und von den jeweiligen Dekanen autorisiert wurden. Dementsprechend kann diese letzte Festschrift nicht immer als wissenschaftlich fundiertes Werk betrachtet werden. Vgl. „Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen“. 575 Jahre Universität Rostock, Festschrift, hrsg. im Auftrag des Rektors der Universität Rostock, Rostock 1994.

<sup>31</sup> Karl Heinz Jahnke beschäftigte sich schon vor seiner Berufung nach Rostock an der Universität Greifswald mit dem Thema Jugendliche im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Ähnliche Forschungsprojekte existierten an den Hochschulen Berlin und Potsdam. Ab 1968 wurden sie zu einer zentralen Arbeitsgemeinschaft an der Universität Rostock zusammengefasst, mit dem Ziel die deutsche Jugendbewegung – vornehmlich die Geschichte der FDJ – zu erforschen. Als Auftraggeber fungierte der Zentralrat der FDJ, was die Vermutung nahe legt, dass die Forschungsergebnisse für propagandistische Zwecke nutzbar gemacht werden sollten. Dazu Jahnke, Rückblick: Forschungen an den Universitäten Greifswald und Rostock (Jahnke zieht hier eine nicht unkritische Bilanz seiner eigenen Forschungstätigkeit).

<sup>32</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>33</sup> Hervorzuheben sind vor allem die Arbeiten von: Ingo Koch, Der Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschland (SAJ) in den Klassenauseinandersetzungen am Ende der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Faschismus und Krieg (1928/29 bis Januar 1933), 2 Bde., Phil. Diss., Rostock 1988 und Michael Buddrus, Zur Geschichte der Hitlerjugend (1922-1939), 2 Bde., Phil. Diss., Rostock 1989.

<sup>34</sup> Bedenkt man in dem Zusammenhang, dass Jahnke sich vor allem mit den jugendlichen Widerstandsgruppen befasste, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass eine nennenswerte Widerstandsgruppe an der Rostocker Universität nicht existierte. Ingo Koch betont, dass immerhin seit 1985 eine Intensivierung der Fragestellung nach der Rolle und Lebenssituation der Jugend unter den Bedingungen des Krieges vorangetrieben wurde. Ein übergreifendes Werk,

diesem Felde die Forschung erst am Anfang. Trotz einer Reihe jüngerer Beiträge zur Rostocker Universitätsgeschichte<sup>35</sup> ist ein übergreifendes Werk, das dem historischen Untersuchungsgegenstand Studententum im Nationalsozialismus auf den Grund geht, bislang noch nicht erstellt worden. Einen Auftakt gab immerhin ein 1999 von Rosina Neumann<sup>36</sup> herausgegebenes Buch zur Geschichte des Frauenstudiums, das u. a. die schwierige Zeit im Dritten Reich aufgreift.

Mit dieser Arbeit soll diese Lücke geschlossen und zugleich aufgezeigt werden, dass die Studentengeschichte ein unverzichtbarer Zweig der modernen Universitätsgeschichte ist.

### 1.3 Methode und Quellen

Die Klärung der dargestellten Fragen erfolgte auf zwei verschiedene Ebenen: zum einen durch eine auf gedruckte und ungedruckte Quellen, Verwaltungs- und Personalakten fußende qualitative Untersuchung, zum anderen durch eine auf Matrikelkarten gestützte empirisch-quantitative Analyse.

Die erstere Art der Betrachtung umfasst demnach die Durchsicht der einschlägigen Literatur, regionaler Zeitungsartikel sowie der im Universitätsarchiv (Rostock), im Stadtarchiv (Rostock) und im Landesarchiv (Schwerin) befindlicher Quellen.<sup>37</sup> Die Fülle des zu beachtenden Materials ist außerordentlich groß.<sup>38</sup>

---

speziell zur Geschichte der Studierenden an der Universität Rostock ist in diesem Zusammenhang dennoch nicht entstanden. Dazu Ingo Koch u.a. (Hg.), *Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg*, Rostock 1991, S. 7.

<sup>35</sup> An dieser Stelle sind in erster Linie die Dissertationen von: Matthias Asche, *Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universität Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500-1800)*, Stuttgart 2000 und Martin Handschuck, „Es gibt keinen Fortschritt an der Universität, an dem die Parteiorganisation nicht wesentlichen Anteil hat“ – *Zur Geschichte der Universität Rostock in den Jahren 1945 bis 1955*, Phil. Diss., Rostock 2001; Martin Handschuck, *Auf dem Weg zur sozialistischen Hochschule: die Universität Rostock in den Jahren 1945-1955*, Bremen 2003 und Marko Pluns, *Die Universität Rostock 1418-1563: Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten*, Köln 2007, zu erwähnen.

<sup>36</sup> Neumann, Rosina (Hg.), *Geschichte des Frauenstudiums in Rostock von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*, Rostock 1999.

<sup>37</sup> Als verwertbare Quellen wurden untersucht: ministerielle Runderlasse und Verfügungen, universitätsinterner Schriftverkehr, Anträge auf Immatrikulation, Vorlesungsverzeichnisse, Personalakten und hochschulstatistische Erhebungen. Im Falle einer fehlenden Nummerierung einzelner Aktenblätter (häufig im Rostocker Universitätsarchiv), wurden der Autor und des Datum des Schriftstücks festgehalten.

<sup>38</sup> Hier ist hinzuzufügen, dass das Universitätsarchiv Rostock einen außerordentlich umfangreichen und für die Zeit von 1933 bis 1945 fast lückenlosen Quellenbestand verwaltet.



Der quantitativen Untersuchung dienten als Hauptquelle sogenannte Kartei- oder Studentenkarten, die ab dem Sommersemester 1935 für jeden sich immatrikulierenden Studierenden angelegt wurden.<sup>39</sup> Die Universität Rostock zählt zu den wenigen deutschen Hochschulen, die ihren Karteikartenapparat über die Wirren der letzten Kriegstage hinweg retten konnte. Folgende Kriterien konnten ihnen entnommen werden:

1. persönliche Daten: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Beruf des Vaters, Stand des Vaters, gegebenenfalls Heimatort und Zahl der Geschwister
2. universitätsbezogene Daten: Immatrikulations- sowie Exmatrikulationszeitpunkt, gegebenenfalls Grund der Exmatrikulation, Fakultät, Fachbereich, Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen und schließlich studentischer Wohnort.

Der Vollständigkeit halber mussten die Hochschüler, die sich im Zeitraum zwischen 1933 bis 1935 in Rostock befanden, anhand von Matrikelbüchern nachgetragen werden. Insgesamt handelt es sich um rund 8.030 Studenten und Studentinnen, die sich im Verlauf des Nationalsozialismus an der mecklenburgischen Universität immatrikulieren ließen.

Um einen Kausalzusammenhang zwischen der sozialen Lage der Studenten und ihrem nationalsozialistischen Engagement, der als Hypothese postuliert wurde, prüfen zu können, bedarf es eines komparativen Ansatzes auf der Basis von verschiedenen, für möglichst viele Berufs- und Sozialgruppen spezifischen Datenreihen. Die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse müssen festgestellt werden, um über die Beziehungen der Studenten zum Nationalsozialismus signifikante Aussagewerte zu gewinnen.

Allerdings sind dieser Methode Grenzen gesetzt. Die Schwierigkeit liegt zum Teil bei den Quellen selbst. Um eine statistische Analyse vornehmen zu können, mussten alle Daten standardisiert werden. Als problematisch erwies sich dabei die Tatsache, dass es drei zeitlich aufeinander folgende verschiedene Karteikartentypen gab, die sich stellenweise in ihrer inhaltlichen Gewichtung auf unterschiedliche Aspekte stützten.<sup>40</sup> Soweit es möglich war, wurde versucht,

---

<sup>39</sup> Nach Anordnung des Reichserziehungsministers sollte eine neue Zählung der Studentenschaft für eine einmalige statistische Erhebung erfolgen. Dazu sollten alle Studierenden einen entsprechenden Fragebogen ausfüllen, der durch eine Karteikarte ergänzt wurde. Ziel war es, die Einführung eines einheitlichen Studentenkarteisystems vom Sommersemester 1935 ab zu gewährleisten. Dazu: UAR, R11B1/4, Anschlag des Rektors vom 23. April 1935; Runderlass des REM vom 27. Februar 1935; Sofortterlass des REM vom 09. April 1935.

<sup>40</sup> So ist beispielsweise beim jüngsten Karteikartentyp die Konfession nicht mehr aufgenommen worden, während der älteste Karteikartentyp nur in wenigen Fällen den Stand des Vaters berücksichtigt.

die fehlenden Daten durch Einsicht in die Personalakten oder Matrikelbücher nachzutragen. Ansonsten wurden jene Unvollständigkeiten bei der Auswertung berücksichtigt.

Im Kreis der Historiker stößt die quantitative Arbeitsweise zuweilen auf Kritik, da sich durch sie eher Entwicklungstendenzen nachzeichnen lassen, als signifikante Begebenheiten. Dem ist entgegenzuhalten, dass die empirische Untersuchungsebene das Ziel hat, von Vermutungen und Vorurteilen zu realitätsadäquaten Kenntnissen zu gelangen und schließlich neue Fragen aufzuwerfen. Gleichzeitig kann eine quantitative Analyse als eine Erweiterung qualitativer Aspekte dienlich sein. Die Studentenschaft als Ganzes zu erfassen, erlaubt Entwicklungstendenzen und -strömungen zu betrachten, die letztlich Veränderungen und strukturelle Gemeinsamkeiten aufweisen können.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der lokalen Arbeiten zur nationalsozialistischen Universitätsgeschichte, in denen eine quantitative Herangehensweise durchgeführt wurde, bislang noch sehr gering. Nennenswerte Ausnahmen bilden in diesem Fall die Untersuchungen von Peter Chroust (Gießen) und Uwe Dietrich Adam (Tübingen), so dass diese Arbeit auch insofern eine Lücke schließt.<sup>41</sup> Notwendige statistische Beiträge liefern zudem die Handbücher für Bildungsgeschichte und Wissenschaftsentwicklung.<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> Diese Tatsache mag allerdings weniger mit der Ablehnung einer empirischen Untersuchung zusammenhängen, als vielmehr mit der schlechten Quellenbasis einzelner Archive. Im Zuge der Kriegswirren gingen zahlreiche Aktenstücke unwiederbringlich verloren. Rostock bildet in dem Fall eine kaum zu überschätzende Ausnahme.

<sup>42</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte Bd. 1, Teil 1 und 2; Frank R. Pfetsch, Datenhandbuch zur Wissenschaftsentwicklung: die staatliche Finanzierung der Wissenschaft in Deutschland 1850-1975, 2. Aufl., Köln 1985. Erwähnenswert ist auch die Dissertation von Peter Lauf, da sich der Autor den jüdischen Studierenden der Kölner Universität von 1918-1934 auf einer quantitativen Ebene nähert. Peter Lauf, Jüdische Studierende an der Universität zu Köln 1919-1934, Köln, Weimar, Wien 1991.

## 2. Die Studentenschaft in der Weimarer Republik

### 2.1 Die sozialökonomische Krise

*„Die junge Generation durchlebte die Sorgen des Alltags. Das hat sie frühzeitig reif gemacht. Trotzdem der Sturm des Lebens um sie brauste, ließ sie sich nicht brechen wie ein ohnmächtiges Riedgras im Winde. [...] So fand sich die Jugend bald um die ersten Fahnen der nationalsozialistischen Bewegung zusammen [...].“<sup>1</sup>*  
– Artur Axmann (1934) –

In der Weimarer Zeit spiegelten sich in der akademischen Landschaft die Wünsche und Forderungen der bürgerlichen Schicht wider. Ein großer Teil der deutschen Studentenschaft, die im bürgerlichen Mittelstand wurzelte<sup>2</sup>, konnte sich nicht mit den demokratischen Idealen der neuen Republik identifizieren. So fühlten sich viele Studenten und eine Reihe von Hochschullehrern dazu angehalten, von der politischen Form Abstand zu nehmen, und jene radikalen Forderungen der Nationalsozialisten gutzuheißen oder festigen zu helfen. Helmut Kuhn betont: „Die akademische Welt einer ‚gekränkten Nation‘ [...] grollte der Republik“<sup>3</sup>.

Doch was sind die Gründe für diesen Entfremdungsprozess und worin liegen die Ursachen? Die Antworten sind vielschichtig. Um eine Einschätzung des hochschulpolitischen Verhaltens der Studentenschaft geben zu können, müssen mehrere Aspekte betrachtet werden. So stellt die Sozialstruktur und damit die Prägung durch die soziale Lebenswelt einen wichtigen Kernpunkt dar. Auch das politische Umfeld, gesellschaftliche Ereignisse und Erfahrungen prägten das Klima an den Universitäten.

---

<sup>1</sup> Artur Axmann, Wille und Macht, April 1934, abgedruckt in: Torsten Schaar, Artur Axmann – vom Hitlerjungen zum Reichsjugendführer der NSDAP – eine nationalsozialistische Karriere, Rostock 1998, S. 527.

<sup>2</sup> Anselm Faust, Die Selbstgleichschaltung der deutschen Hochschulen, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus: zur Stellung der Staatsrechtslehre, Berlin 1983, S. 115-130, S. 121.

<sup>3</sup> Helmut Kuhn (Hg.), Die deutsche Universität im dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München, München 1966, S. 16; zitiert auch in: Heiber, Universität, Teil 1, S. 36; dazu auch UAR, R16B1/1, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 02. März 1922.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges veränderte sich nicht nur die gesellschaftliche und politische Struktur des Deutschen Reiches, sondern auch die Situation an den einzelnen Universitäten. Diese Entwicklung findet in zahlreichen Debatten um die Krise und um einzuleitende Reformforderungen ihren greifbaren Ausdruck.<sup>4</sup> Die klassische „Universitas“ hatte sich zu einer Massenuniversität verdichtet.<sup>5</sup> Teilweise lässt sich die nachhaltige Expansion des studentischen Nachwuchses durch die demographische Entwicklung erklären.<sup>6</sup> Vordem jedoch resultierte jene rasche Zunahme aus der hohen Zahl der aus dem Ersten Weltkrieg heimkehrenden Soldaten, die ihr verzögertes oder unterbrochenes Studium aufnehmen bzw. fortsetzen wollten.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Gelehrte wie C. H. Becker, Eduard Spranger, Max Scheler u.a. nahmen an den Debatten um die hochschulpolitischen Reformvorschläge teil. Dazu Carl Heinrich Becker, Gedanken zur Hochschulreform, Leipzig 1919; Eduard Spranger, Über Sinn und Grenzen einer Hochschulreform, in: Mitteilungen des Verbandes der deutschen Hochschulen, 12. Jg., 1932, Heft 9/10, S. 151-167; Max Scheler, Universität und Volkshochschule, in: Die Wissensformen und die Gesellschaft. Probleme einer Soziologie des Wissens, Leipzig 1926.

<sup>5</sup> Bereits vor Beginn des ersten Weltkrieges konnte an den meisten Universitäten ein dramatischer Anstieg beobachtet werden, der das Wesen der Hochschulen zu verändern begann. Dazu Rüdiger vom Bruch, Universitätsreform als soziale Bewegung: zur Nicht-Ordinarienfrage im späten deutschen Kaiserreich, in: Universität und Gesellschaft, Göttingen 1984, S. 72-91, S. 75 f. Bruch behandelt hier hauptsächlich die Rückwirkungen auf den Lehrkörper.

<sup>6</sup> Zyklische Auf- und Abbewegungen der Studentenströme waren keine Neuheit, sie existierten zumindest seit Ende des 18. Jahrhunderts. Hartmut Titze spricht von so genannten Zyklusbewegungen, womit er eine relativ regelmäßige Wiederkehr von Überfüllungsverläufen meint und – damit einhergehend – von einer wechselhaften Ausbildung des Arbeitsmarktes ausgeht. (siehe dazu auch: Konrad H. Jarausch, Lebensweg der Studierenden, in: Geschichte der Universität in Europa, hrsg. von Walter Rüegg, München 2004, S. 301-322). Die Prozesse dieser Entwicklungsströmungen sind zu komplex und bedürften dementsprechend einer ausführlicheren Analyse, die den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Doch nimmt in der langfristigen Perspektive die Zwischenkriegszeit insofern eine Sonderstellung ein, als die Überfüllung der akademischen Einrichtungen in diesen beiden Jahrzehnten zu einem Dauerthema der öffentlichen Diskussion wurde, das bis auf wenige Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg, in denen erste Mangelercheinungen die Aufmerksamkeit erregten, nicht mehr abbrach. Besonders in den Jahren zwischen 1928 und 1933 kam es zu heftigen Debatten hinsichtlich der Überfüllungsproblematik. Dazu Hartmut Titze, Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Göttingen 1990, S. 263 ff und 485 ff.

<sup>7</sup> Ab 1915 waren durchschnittlich 70-80 % der gesamten Universitätsstudenten wegen des Krieges beurlaubt. Michael Doeberl bemerkt, dass die Zahl der studierenden Kriegsteilnehmer bis 1918 rund 90.000 betrug. 16.000 von ihnen ließen an der Front ihr Leben. Dazu Hartmut Titze, Hochschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, hrsg. von Langwiesche/Tenorth, Bd. V, München 1989, S. 209-240, S. 209; Jarausch, Studenten 1800-1970, S. 129; Michael Doeberl u.a. (Hg.), Das akademische Deutschland, Bd. II: Die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger, Berlin 1931, S. 40.

So stieg die Zahl der Studierenden an den deutschen Universitäten von 72.104 im Sommersemester 1918 auf 89.312 im darauffolgenden Sommersemester und gab somit einen neuen Höchstsatz vor, der bis zum Jahr 1929 nicht mehr erreicht werden sollte.<sup>8</sup>

Auch in Rostock wuchs der Anteil der Studentenschaft spürbar, vor allem in den medizinischen Fächern,<sup>9</sup> obwohl von den 898 Studierenden des Wintersemesters 1913/14 immerhin 228 dem Krieg zum Opfer gefallen waren.<sup>10</sup> Bei einem Vergleich mit einer universitätsübergreifenden Statistik fällt die Zuwachsratesogar unverhältnismäßig hoch aus. Von 1.008 eingeschriebenen Studierenden im Sommersemester 1918 wuchs die Zahl auf 1.959 im nachfolgenden Jahr (Sommersemester 1919).<sup>11</sup> Eine Gegenüberstellung beider Steigungstendenzen zeigt, dass sich der studentische Anteil in Rostock fast verdoppelte.<sup>12</sup> An keiner anderen reichsdeutschen Universität wurde eine derartig hohe Wachstumsrate des Studentenanteils festgestellt.<sup>13</sup> Die Gründe dafür können hier nur als Vermutung dargelegt werden: Wahrscheinlich bestach Rostock als kleine

<sup>8</sup> Die Zahlen schließen nicht die Studentenschaft der Fachhochschulen ein. Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 1. Teil, Tab. 1, S. 29 f; Thomas Ellwein, Die deutsche Universität: vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Königstein/ Ts. 1985, S. 232.

<sup>9</sup> UAR, R15A3, Schreiben des Rektors vom 14. April 1919.

<sup>10</sup> UAR, R15A1/1, Liste der im ersten Weltkrieg gefallenen Studenten, im Anhang eines Schreibens vom 28. Februar 1937:

Tab. 1) Die gefallenen Studenten der Universität Rostock nach dem Ersten Weltkrieg

Studenten	Theologische Fakultät	Juristische Fakultät	Medizinische Fakultät	Philosoph. Fakultät	Gesamt
Gefallen	20	39	71	98	228
von: WS 1913/14	44	91	357	406	898

Rostock lag etwas über dem durchschnittlichen Verlust der deutschen Studentenschaft: 22 %. Interessanterweise fielen die Zahlen an den einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich aus, so dezimierte sich in Tübingen die Nachwuchsakademikerschaft um 41 %, in Berlin dagegen nur um 12 %, in Breslau um 14 % und Straßburg um 15 %. Im Vergleich dazu war Rostock neben Münster die einzige Universität, die nur eine Person aus der Mitte der Lehrerschaft im Krieg verlor.

<sup>11</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 2. Teil, Tab. 23.1, S. 497.

<sup>12</sup> Eigene Berechnungen auf Grundlage der Zahlen aus dem Datenhandbuch Titzes.

<sup>13</sup> Ein beachtlicher prozentualer Studentenzuwachs konnte immerhin für die Universitäten Greifswald, Gießen, Frankfurt am Main, Jena und Marburg ermittelt werden. In Kiel und München verkleinerte sich die Zahl der Studierenden. Dazu Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 2. Teil.

Universität, die durch ihre geringe Zahl an Studierenden über genügend Aufnahmekapazität verfügte.<sup>14</sup>

Auch hier waren es vor allem die aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten, die in Scharen an die Hochschule strömten. Um ihnen einen gangbaren Einstieg zu ermöglichen, wurden sogenannte „Notsemester“ bzw. „Zwischensemester“ eingeführt. Die mecklenburgische Landesuniversität sah sich – wie dies auch in anderen Ländern geschah – in der Verantwortung, den Kriegsteilnehmern entgegenzukommen. Aus einem Schreiben geht hervor:

„Das Ministerium hält es ebenso wie der ganze Lehrkörper der Universität für eine selbstverständliche Pflicht, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, um den Studierenden, welche am Kriege teilgenommen haben, dazu behilflich zu sein, dass sie den ihnen entstanden Zeitverlust wieder einbringen, soweit dies möglich ist.“<sup>15</sup>

Dennoch verlief jenes gutgemeinte Vorhaben nicht immer unproblematisch. Zum einen wollten einige Jura- und Medizinstudenten, die sich zurückgesetzt fühlten, nur noch diejenigen Kommilitonen als Kriegsteilnehmer akzeptieren, die wenigstens vier Semester verloren hatten und nicht jene, die womöglich nur ein oder anderthalb Jahre dem Studium ferngeblieben waren.<sup>16</sup> Hinzu kam, dass sich das Universitätskonzil nach dem ersten Zwischensemester im Frühjahr 1919 weigerte, ein weiteres im Herbst anzubieten, wie es an zahlreichen anderen Hochschulen gehandhabt wurde, da „die meisten Fächer nur durch einen Dozenten vertreten“ waren, d.h. „die Dozenten durch zwei Zwischensemester in einem Jahr über ihre Kräfte belastet“<sup>17</sup> waren. Darüber hinaus sah sich das Sekretariat bei „der bisherigen schwachen Besetzung“ außerstande, den Arbeitsaufwand zu bewerkstelligen.

Andererseits untermauerten die Kriegsstudierenden ihren Wunsch auf ein weiteres Zwischensemester. Ein Betroffener hob hervor:

---

<sup>14</sup> Zu beachten ist auch, dass gerade die vergleichsweise kleine Ausgangszahl von rund 1.000 Studierenden schnell eine zählbare Verdoppelung hervorruft. Auch an anderen (größeren) Universitäten immatrikulierten sich nach dem Krieg zahlreiche Nachwuchsakademiker – allen voran, die aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten – doch fällt eine Zuwachsrate von mehr als 1.000 Studierenden an einer größeren Hochschule nicht gleichermaßen ins Gewicht, wie es in Rostock der Fall gewesen sein muss.

<sup>15</sup> UAR, R7A5, Schreiben des Ministeriums Schwerin an Rektor und Konzil der Universität Rostock vom 21. Januar 1919.

<sup>16</sup> UAR, R7A5, Schreiben der Studentenschaft vom Januar 1919.

<sup>17</sup> UAR, R7A5, Schreiben des Rektors und Konzils an das Ministerium Schwerin vom 06. Mai 1919; UAR, R2K2, Schreiben des Rektors vom 19. November 1920.

„[S]chon jetzt haben sich an der hiesigen Universität ca. 200 Studenten gemeldet, die den voraussichtlich für ein Zwischensemester in Betracht kommenden Bedingungen genügen. Dazu kommen wahrscheinlich noch Kriegsgefangene. Hält der Staatsminister von Schwerin die Zahl für so gering?“<sup>18</sup>

Am Ende gaben der Rektor und seine Kollegen nach, für das Frühjahr 1920 wurde ein zweites und letztes Zwischensemester eingerichtet.<sup>19</sup>

Die hier kurz nachgezeichneten Zustände, die sich unmittelbar nach dem Krieg an der Mecklenburgischen Universität zutrugen, zeigen, mit welchen Problemen sowohl der überlastete Lehrkörper als auch die zahlenmäßig wachsende Studentenschaft – allen voran die aus dem Krieg heimkehrenden ehemaligen Soldaten – konfrontiert waren. Der Schritt vom Ausnahmezustand des Krieges zu einem geregelten Friedensalltag schien auch an den Hochschulen nicht unproblematisch.

In der weiteren Entwicklung der Immatrikulationszahlen lässt sich eine stetig fallende Tendenz unterstreichen, die im Wintersemester 1925/26 mit nur 676 Studierenden ihren Höhepunkt erreichte.<sup>20</sup> Dieser rückläufige Trend erfasste fast alle Universitäten. So studierten im Wintersemester 1925/26 reichsweit nur noch 58.724 Jungakademiker an den Hochschulen.

Gerade im Hinblick auf die Ausgangszahlen von 1919 erscheint das Studentenkontingent unverhältnismäßig klein. Vor allem an der Universität Rostock fiel die Quote der Studierenden ins Bodenlose.

Erst in den letzten Jahren der Weimarer Republik wuchs die Zahl der Hochschulbesucher stetig an, bis sie im Sommersemester 1930 mit einem Anteil von 2.124 Hochschülern ihre anfängliche Quote von 1919 überschritten hatte. Im Rostocker Anzeiger hieß es: „Von allen Universitäten [hatte] Rostock seit Sommer 1925 [722] die verhältnismäßig höchste Steigerung der Studentenzahl erfahren“.<sup>21</sup> Drei Jahre später sollten die Zahlen sogar noch auf 2.682 Rostocker

<sup>18</sup> Rostocker Anzeiger vom 06. Juli 1919, Nr. 155, 1. Beiblatt.

<sup>19</sup> UAR, R7A5, Schreiben des Rektors, ohne Datumsangabe. Ein weiteres von den Kriegsteilnehmer-Verbänden verlangtes Zwischensemester, lehnte das Mecklenburgische Ministerium ab, weil die Zahl der Betroffenen zu klein war. Dazu UAR, R13A1, Schreiben des Reichsbundes der Kriegsteilnehmer-Verbände vom 12. Juli 1920, S. 1; Schreiben des Mecklenburg-Schwerinischen Ministeriums vom 10. August 1920.

<sup>20</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 2. Teil, Tab. 23.1, S. 497; dazu auch Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 186.

<sup>21</sup> Einen ähnlich hohen Zuwachs hatten nur noch die Universitäten Königsberg und Greifswald. Dazu UAR, R2i2, Rostocker Anzeiger vom 01. Oktober 1930, 1. Beilage.

Hochschüler anwachsen.<sup>22</sup> Mit der nun einsetzenden Herrschaft der Nationalsozialisten wurde allerdings ein erneuter Rückgang der studentischen Zahlen eingeläutet.

Schwankungen von solchem Ausmaß in dem dargestellten relativ kleinen Zeitrahmen müssen einen kaum tragbaren Auf- und Abbau von Stellen nach sich gezogen haben.<sup>23</sup> Eine wissenschaftliche Untersuchung des Lehrkörpers an der Rostocker Universität wäre für weitergehende Betrachtungen wünschenswert und interessant, kann jedoch im Rahmen dieser Arbeit leider keine Berücksichtigung finden.

Die hier dargestellten Entwicklungstendenzen der Studierendenzahlen zeigen, dass übergreifend ein längerfristiger Aufbau des studentischen Anteils zum Ende der Weimarer Republik hin vorangetrieben wurde. Doch handelt es sich hierbei nicht um einen kontinuierlichen Prozess, wie es vereinzelt die Literatur glauben machen will.<sup>24</sup>

Der schnelle Anstieg unmittelbar nach dem Krieg speiste sich vor allem aus den Kriegsheimkehrern, die in Scharen an die Universitäten zurückkehrten. Mit ihrem Ausscheiden wurden die Hörsäle wieder leerer.<sup>25</sup> Es stellt sich die Frage, ob der verhältnismäßig starke regressive Trend nur mit dem Austritt ehemaliger Soldaten aus dem universitären Betrieb zusammenhängt oder ob nicht auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozesse eine Rolle spielten.

Die Entwicklung von 1918 bis 1933 führte im Deutschen Reich vom Ende des Ersten Weltkrieges über die Inflationszeit, ein kurzes Zwischenhoch und die Weltwirtschaftskrise in die NS-Zeit mit einer anschließenden Rüstungskonjunktur.<sup>26</sup> Die Inflation, die ihren Höhepunkt 1923 erreichte, löste vermutlich einen Rückzug durch Unterbrechung oder Abbruch des Studiums aus. Demgegenüber könnte die Weltwirtschaftskrise zu einem sogenannten „Überwintern“ auf den

---

<sup>22</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 2. Teil, Tab. 23.1, S. 497; Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 185 f.; Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 51, Fußnote 2 (Fortsetzung von S. 50). Der in der Festschrift und bei Ruth Carlsen aufgenommene Anteil der Studentenschaft für das Sommersemester 1933 weicht mit 2.686 Hochschülern von den Angaben Titzes ab. Diese tendenziell geringe Abweichung der Zahlen führt jedoch zu keiner anderen Schlussfolgerung, als die hier im Text dargestellte.

<sup>23</sup> Dies wird angedeutet in: UAR, R2C4, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 16. Februar 1924.

<sup>24</sup> Die in der Rostocker Festschrift postulierte Darstellung hebt vor allem den Anstieg der Studierenden in der Weimarer Republik hervor, ohne die rückläufige Tendenz unmittelbar nach 1919 zu berücksichtigen. Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 185 f.

<sup>25</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 38 f.

<sup>26</sup> Jürgen Mirow, Geschichte des Deutschen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Köln 1996, S. 806.



Universitäten geführt haben.<sup>27</sup> Aus einer im Wintersemester 1924/25 getätigten Umfrage an 25 reichsdeutschen Hochschulen ging hervor, dass 9,9 % Jugendliche ihr Studium aus wirtschaftlichen Gründen unterbrechen mussten.<sup>28</sup> Auch in Rostock wuchs die Befürchtung, dass viele Studierende vor allem im Winter ihre Studien vorzeitig unterbrechen müssten, da sie nicht in der Lage sein würden, die erforderlichen Mittel für die „Brot, Kohlen und Lichtbeschaffung [...] aufzubringen“.<sup>29</sup>

Später rückte vor allem das Problem einer wachsenden Arbeitslosigkeit in den Vordergrund.<sup>30</sup> Laut Berechnungen des Verbandes Deutscher Medizinerschaften<sup>31</sup> beispielsweise, konnte der Arztbestand einen jährlichen Zugang von 1.100 bis 1.200 als Maximum aufnehmen, demgegenüber standen 4.240 angehende Medizinstudenten (erstes Semester), die sich allein zum Studienhalbjahr 1930/31 neu immatrikulierten.<sup>32</sup>

Ein belastender Erwerbskampf setzte ein, der durch zwei Gruppen intensiviert wurde, deren Vordringen auf die Universitäten im Laufe der Weimarer

---

<sup>27</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 40. Diese Theorie wird zusätzlich gestützt, durch die Tatsache, dass in den 30er Jahren die Studierwilligkeit ersichtlich zurückging. Die akademische Ausbildung garantierte dank der katastrophalen Arbeitsmarktsituation keinen gesellschaftlichen Aufstieg mehr. Dazu Jürgen Reulecke, Jugend und „Junge Generation“ in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, hrsg. von Dieter Langewiesche/ Heinz-Elmar Tenort, Bd. V, München 1989, S. 86-110, S. 91.

<sup>28</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 379 (Fußnote 102); Statistische Untersuchungen zur Lage der Akademischen Berufe. Ergänzungsband zur Deutschen Hochschulstatistik, hrsg. von den Hochschulverwaltungen, Winterhalbjahr 1929/30, S. 14.

<sup>29</sup> UAR, R14A1, Schreiben der Deutschen Pharmazeutenschaft O.G. Rostock vom 13. November 1923; Schreiben des Direktors des Chemischen Instituts, Prof. D. P. Walden, vom 20. November 1923.

<sup>30</sup> In den Jahren 1920-22 lag die Arbeitslosigkeitsquote im Durchschnitt noch unter 3 %, während sie in den Jahren zwischen 1924-29 schon 11,4 % betrug. Einen nie da gewesenen Höchststand erreichte die Zahl der Arbeitssuchenden im Jahr 1932 mit durchschnittlich 30,8 % – das waren 5,6 Millionen Menschen. Der Historiker Kiran Klaus Patel spricht sogar von 6,1 Millionen Betroffenen, was einem Anteil von 24,9 % der erwerbsfähigen Menschen im Deutschen Reich entspräche. Dazu Mirow, Geschichte des Deutschen Volkes, S. 806; Kiran Klaus Patel, „Soldaten der Arbeit“ – Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933-1945, Göttingen 2003, S. 41 f; Dieter Langewiesche/ Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V: 1918-1945, München 1989, S. 5 f; UAR, R2P1, Sitzungsergebnisse des Engeren Konzils vom 06. November 1931; Deutsche Allgemeine Zeitung vom 13. Dezember 1932, „60 000 erwerblose Akademiker suchen Brot“.

<sup>31</sup> Dieser hatte sich am 12. Juni 1919 gegründet. Ihm gehörten die medizinischen Fachschaften aller Universitäten an. Die Rostocker Medizinerschaft trat im Juni 1932 aus. UAR, R12C6, Schreiben des Verbandes Deutscher Medizinerschaften an den Rektor vom 02. Februar 1931; Schreiben der Medizinerschaft der Universität Rostock vom 23. Juni 1932.

<sup>32</sup> Siehe Verbandstagsungsbeschluss 1931: UAR, R12C6, Schreiben des Verbandes Deutscher Medizinerschaften an den Dekan der Medizinischen Fakultät vom 30. Januar 1932.

Jahre kaum noch aufzuhalten war: durch Frauen und Jugendlichen aus den mittleren und z.T. sogar unteren sozialen Schichten. Dementsprechend verwundert es nicht, dass der oben genannte Verband die mögliche Lösung in einer jährlichen Beschränkung von Medizinanfängern auf 1.500 Abiturienten sah, wobei der Anteil der Frauen höchstens 5 % betragen sollte.<sup>33</sup> Demgegenüber hatte sich die Zahl der zu Ostern 1932 entlassenen weiblichen Gymnasialabsolventinnen gegenüber 1925/26 nahezu vervierfacht, während die der männlichen sich um ca. Zweidrittel erhöhte.<sup>34</sup>

Die Öffnung der Hochschulen für Frauen als eingeschriebene Studierende kam nur langsam in Gang, setzte sich aber mit der Erstarkung der Frauenbewegung zunehmend durch. In den Jahren der Weimarer Republik wuchs ihre Zahl kontinuierlich. Während ihr Anteil an den reichsdeutschen Universitäten im Jahr 1919 noch 9,2 % betrug, vergrößerte er sich in nur 6 Jahren auf 11,37 %. Im Jahr 1932 lag er sogar bei 18,53 %.<sup>35</sup>

Das für die Rostocker Universität zu Grunde liegende Datenmaterial verdeutlicht, dass der Anteil der Studentinnen dennoch unter dem des reichsweiten Durchschnitts lag.<sup>36</sup> Vor allem die von Hartmut Titze herausgestellten Zahlen heben einen um zwei bis drei Prozentpunkte unterdurchschnittlichen Wert hervor.<sup>37</sup> Bei einem Vergleich mit den aus den Vorlesungsverzeichnissen entnommenen Daten<sup>38</sup> ergibt sich jedoch ein etwas abweichenderes Bild der weiblichen Stärke an der Rostocker „alma mater“. Zwar bleibt die durchschnittliche Quote tendenziell unter dem des reichsweiten Standes – vor allem in den späten Weimarer Jahren – erhöht sich jedoch gegenüber Titzes Berechnungen.<sup>39</sup>

---

<sup>33</sup> Ebenda.

<sup>34</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2607, Bl. 294.

<sup>35</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 1. Teil, Tab. 6, S. 43; Grüttner, Studentenschaft, Anhang: Tab. 17, S. 23.

<sup>36</sup> Eine Ausnahme bilden das Sommersemester 1920 und das Sommersemester 1924.

<sup>37</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 2. Teil, Tab. 23.1, S. 497.

<sup>38</sup> Ab dem Sommersemester 1923 wurde die zahlenmäßige Stärke der Studentenschaft in den Vorlesungsverzeichnissen abgedruckt.

<sup>39</sup> Nach Angaben Titzes lag der Anteil der Studentinnen im SS 1923 bei 8,2 %, im SS 1924 bei 11,4 %, im SS 1925 bei 7,76 % und im SS 1926 bei 12,01 %. Nach eigenen Berechnungen auf der Grundlage der aus den Vorlesungsverzeichnissen hervorgehenden Zahlen entsprach der Anteil: im SS 1923 = 8,92 %, im SS 1924 = 12,86 %, im SS 1925 = 8,06 %, im SS 1926 = 13,64 %. Ein kurzfristiger Höchststand im WS 1924/25, bei dem die Frauenquote auf 16,29 % answoll, ist der empirischen Erfassung von Gasthörern zuzuschreiben. Die Möglichkeit einen Gasthörerschein zu erwerben, nutzten vor allem Frauen. Viele von ihnen wollten sich neben ihren häuslichen Pflichten oder in ihrem Beruf (zumeist als Lehrerin) weiterbilden. Dies geht aus einem Schreiben des Rektors an das Mecklenburgische Ministerium für Unterricht vom 30. April 1924 hervor: UAR, R11B9, Bl. 17.

Insgesamt war die Universität Rostock wohl länger als andere Hochschulen im Deutschen Reich den traditionellen antifeministischen Vorstellungen verhaftet. Diese These wird zumindest durch eine Regelung unterstrichen, die es verheirateten Frauen verbot, ein Studium aufzunehmen, auch wenn sie die entsprechende Vorbildung (Reifezeugnis) besaßen.<sup>40</sup> Jene im Paragraphen 59 der Rostocker Disziplinarordnung festgeschriebene Beschränkung bildete eine Sonderbestimmung, die es an den übrigen Universitäten mit Ausnahme von Leipzig<sup>41</sup> und Tübingen<sup>42</sup> nicht gab.<sup>43</sup> Erst durch eine allgemeine Änderung der Disziplinarvorschriften für Studierende im Mai 1919 wurde das Verbot außer Kraft gesetzt.<sup>44</sup>

Neben den Frauen als neue Konkurrenz an den Universitäten setzten sich Kinder aus Bevölkerungsschichten durch, die bislang in den akademischen Berufen spürbar schwächer vertreten waren.<sup>45</sup> Schon im Kaiserreich wurde ein langfristiger Wandlungsprozess in der Sozialstruktur der Studentenschaft deutlich.<sup>46</sup> Jener Trend verstärkte sich in den Jahren der Weimarer Republik, wobei die politischen Rahmenbedingungen – mit dem Aufbruch der konservativen Kräfte – einen Beschleunigungsprozess herbeiführten.<sup>47</sup>

Diese Entwicklung zog aber auch Probleme nach sich, denn es bildete sich eine Studentengeneration heraus, die zunehmend nicht mehr in der Lage war, das Studium ohne größere Schwierigkeiten zu finanzieren.<sup>48</sup> Der Vorstand

---

<sup>40</sup> UAR, R11B9, Postkarte des Sekretariats der Universität Rostock an das Sekretariat Bonn vom 24. Mai 1918.

<sup>41</sup> In Leipzig lag nach den Bestimmungen von 1878 ein grundsätzliches Verbot für verheiratete Personen vor, gleich welchen Geschlechts.

<sup>42</sup> UAR, R11B12/2, Schreiben des Universitätssekretärs Rostock vom 14. Juni 1918.

<sup>43</sup> Nachdem sich der Rektor über die Verhältnisse an den anderen reichsdeutschen Universitäten erkundigt hatte, verfasste er einen Brief an das Großherzogliche Ministerium Abteilung für Unterricht in Schwerin, in dem er sich für die Abschaffung der Bestimmung aussprach und für eine „Gleichstellung mit den übrigen Universitäten“ plädierte. Im Ministerium weigerte man sich jedoch davon Abstand zu nehmen, weil nach dortiger Auffassung „die Aufgabe der Frau in der Ehe“ bestünde, was nicht im Einklang mit einem mehrjährigen Studium gebracht werden könne. UAR, R11/B12/2, Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten an Rektor und Konzil vom 8. Juli 1918. Dass dieses Verbot an den meisten anderen Hochschulen nicht existierte, geht aus einer Reihe von Briefen hervor, die von den Rektoren der einzelnen Universitäten im Rostocker Sekretariat eingingen: UAR, R11/B12/2.

<sup>44</sup> UAR, R11/B12/2, Abschrift der neuen Disziplinarvorschrift vom Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium, Abteilung für Unterricht vom 5. Mai 1919.

<sup>45</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 23.

<sup>46</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 40.

<sup>47</sup> Ulrich Engelhardt, Bildungsbürgertum. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts, Stuttgart 1986, S. 180 ff.

<sup>48</sup> UAR, R16B1/1, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 02. März 1922.

der Rostocker Studentenschaft unterstrich noch 1928, dass vor allem die aus Mecklenburg stammenden Studierenden vergleichsweise häufig den mittellosen Kreisen angehörten, womit die Universität „im besonderen Maße eine Hochschule armer Studenten“ sei.<sup>49</sup> Ein nicht geringer Anteil der Studentene Eltern – allen voran jene aus den mittleren und unteren Beamten- und Angestellten-schichten – hatte durch den Krieg und die Folgen der Inflation große finanzielle Einbußen erlitten. Auch das Stipendieninstitut brach unter diesen Bedingungen zusammen und stellte schließlich vorübergehend den Betrieb ein.<sup>50</sup> Diese Sachlage zusammen mit der sozialen Öffnung der Universitäten löste die traditionelle Verbindung von Besitz und Bildung unwiederbringlich auf.<sup>51</sup> Zahlreiche Studierende lebten in bitterster Armut, am Rande der Verelendung.<sup>52</sup>

Konrad H. Jarauschk unterstreicht, dass das Existenzminimum<sup>53</sup> nicht selten um ein Wesentliches unter dem des ungelernten Arbeiters lag. Er merkt an, dass rund 80 % aller Studenten bei den Lebenshaltungskosten weit hinter denen eines ungelernten Arbeiters von 19 bis 21 Jahren standen.<sup>54</sup> Verfügte der deutsche Student vor dem Krieg noch über reichlich dreiviertel des Monatseinkommens eines ungelernten Arbeiters, so fiel der Anteil im September 1922 auf weniger als einviertel zurück.<sup>55</sup> Nicht selten führte die Armut zu gesundheitlichen Schäden wie Unterernährung und Tuberkulose.<sup>56</sup> In Rostock verstarben allein im

---

<sup>49</sup> UAR, R14D1/1, Schreiben des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft vom 14. April 1928.

<sup>50</sup> UAR, R14B1/1, Schreiben des Inspektors für Stipendien vom 29. Juni 1924.

<sup>51</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 40 f.

<sup>52</sup> Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 43 ff; Jarauschk, Studenten 1800-1970, S. 129 ff; Jürgen, Reulecke, Jugend und „Junge Generation“ in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit, in: Langewiesche, Tenorth (Hrsg.), Bildungsgeschichte, S. 86-110, S. 90ff; UAR, R14D1, Schreiben des Rektors vom 14. Januar 1921.

<sup>53</sup> Zur Definition des studentischen Existenzminimums siehe: Johannes Hermann Mitgau, Sozialstatistische Erhebungen in der deutschen Studentenschaft nach dem Krieg, Allgemeines Statistisches Archiv 16, hrsg. v. Karl Wagner, Nr. 16, Berlin 1927, S. 450.

<sup>54</sup> Jarauschk, Studenten 1800-1970, S. 142; dazu auch Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 123; Faust, NSDStB, Bd. 1, S. 21; Wolfgang Zorn, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1918-1931, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, hrsg. von Kurt Stephenson/ Alexander Scharf/ Wolfgang Klötzer, Bd. 5, Heidelberg 1965, S. 223-307, S. 228.

<sup>55</sup> UAR, R14D1/2, Broschüre: Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft, Dresden 1923, S. 6.

<sup>56</sup> Auch in Rostock nahm die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen dramatisch zu. UAR, R14D1, Denkschrift von cand. jur. Felix Kupfer, Geschäftsführer der Rostocker Studentenschaft, vom März 1925, S. 9; dazu auch Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 51 f; Chroust, Giessener Universität, S. 41; Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 115-130, S. 123. Anselm Faust stellt darüber hinaus in knapper Form

Wintersemester 1925/26 vier Hochschüler an den Folgen ihres entbehrungsreichen Lebens.<sup>57</sup> Armut und Hoffnungslosigkeit trieben gemessen an der Gesamtbevölkerung dreimal so häufig Studierende in den Suizid.<sup>58</sup>

Öffentliche und private Hilfsorganisationen konnten nur bedingt Abhilfe schaffen. Schon im März 1922 hatten die Rostocker Hochschüler die Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass „die Not der Studentenschaft [...] so riesengroß, die Stipendien für heutige Zeit [dagegen] so winzig klein“ seien.<sup>59</sup> Immerhin glückte der Aufbau einiger sozialer Einrichtungen, wie z.B. die der 1921 gegründeten Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaften (das spätere „Deutsche Studentenwerk“).<sup>60</sup>

An der kleinen Ostseeuniversität formierte sich sehr früh, d.h. im Juni 1919 der „Verein Studentenheim“, der es sich zum Ziel machte, mit Hilfe von Spenden einiger Bürger geheizte Lese- und Arbeitsräume zu schaffen und vor allem die Errichtung eines Studentenheims voranzutreiben.<sup>61</sup> Letztere Zielsetzung sollte – bis zur Umsetzung 1929<sup>62</sup> – in den nachfolgenden Jahren immer wieder ins Zentrum der Selbsthilfearbeit rücken, da nichts, so die Vertreter, dem „Aufstieg der Universität Rostock dienlicher sei“.<sup>63</sup> Parallel dazu etablierte sich die mensa academica, ohne die „viele Studenten“ ihre Ausbildung wohl nicht zu Ende gebracht hätten.<sup>64</sup> Nachdem mehrere Kriegsküchen in der Stadt eingegangen waren, rief die Studentin Fräulein Wendelmuth mit der Unterstützung einiger Damen aus der Rostocker Gesellschaft und des früheren Rektors, Prof. Barfurth, eine Studentenküche ins Leben.<sup>65</sup> Darüber hinaus gab es die Akademische

---

die wichtigsten hochschulpolitischen Entwicklungstendenzen der letzten Weimarer Jahre und der Machtergreifung dar.

<sup>57</sup> UAR, R4C8/3, Jahresbericht des Rektors, Prof. von Walter, für 1925/26, S. 9 f.

<sup>58</sup> Michael H. Kater, Hitler-Jugend, Darmstadt 2005, S. 11.

<sup>59</sup> UAR, R16B1/1, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 02. März 1922.

<sup>60</sup> Wilhelm Schlink/ Reinhold Schairer, Die Studentische Wirtschaftshilfe, in: Michael Doeberl u.a. (Hg.), Das akademische Deutschland, Bd. 3, Berlin 1930, S. 385-398.

<sup>61</sup> Die Rostocker Universitätsangehörigen meinten, dass sie als erste einen derartigen Verein in Deutschland geschaffen hatten. Zugeben mussten sie allerdings, dass die geplanten Projekte zunächst illusionär blieben und ihre erste Hauptaufgabe vielmehr in der Unterstützung der vorher gegründete Mensa (04. Mai 1919) lag.

<sup>62</sup> UAR, R4C8/3, Jahresbericht des Rektors für 1928/29, S. 7. Hier wird der Bau des Studentenheims beschrieben, dessen Vollendung und Einweihung auf das kommende Sommersemester festgelegt wurde.

<sup>63</sup> UAR, R14D1/1, Schreiben des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft vom 17. Februar 1925 und vom 14. April 1928.

<sup>64</sup> UAR, R14D1/2, Schreiben des Vorstandes des Studentenheims und des Rektors vom 04. Januar 1922.

<sup>65</sup> Zur Schließung wegen finanzieller Schwierigkeiten: UAR, R14D1/2, Schreiben des Universitätssekretärs vom 23. Februar 1933; Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 14. Februar 1933; Zur Finanzierung und Unterstützung der Mensa: R14D1/2, Bericht über die

Nothilfe, die durch Spenden „minderbemittelte“ Studierende zu unterstützen versuchte, und ein Wirtschaftsamt der Rostocker Studentenschaft.<sup>66</sup> Aus diesen Organisationen ging schließlich der „Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft, Studentenheim e.V.“ hervor,<sup>67</sup> der sich bald schon in die Abteilungen: 1. mensa academica, 2. Einzelfürsorge (für bedürftige Studenten), 3. Krankenfürsorge, 4. Bücheramt, 5. Auskunfts- und Beratungsstelle, 6. Waldstein-Bücherstiftung, 7. Arbeitsamt, 8. Wohnungsamt, 9. Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft e.V./ Zweigstelle Rostock (Darlehen für Examenskandidaten) untergliederte.<sup>68</sup>

Dank seiner Aktivität konnten „Summen für Freitische, für Bekleidungs- und andere Beihilfen flüssig gemacht werden“ und schließlich die Errichtung eines Studentenheims in der Wismarschen Straße erfolgen.<sup>69</sup> Daneben wurde die Verteilung von Stipendien allen voran begabter Jugendlicher aus armen Verhältnissen durch das Amt des Inspektors Stipendiorum (ein rein akademisches, kein Staatsamt) gewährleistet.<sup>70</sup> Eine universitäre Stipendienkommission, in der alle Fakultäten, zwei Mitglieder der Studentenschaft und ein Mitglied des Wirtschaftskörpers vertreten waren, entschied schließlich über die Ausschüttung der zur Verfügung stehenden Gelder.<sup>71</sup> Darüber hinaus existierten weitere, außerakademische, überregionale, parteiliche oder ministeriale Studienbeihilfen, wie beispielsweise die „Studienstiftung des deutschen Volkes“<sup>72</sup>, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen werden soll, zumal nur ein Bruchteil der Rostocker Studierenden davon profitierte.<sup>73</sup> Zu konstatieren bleibt, dass am Ende „die Wohlfahrtseinrichtungen für die Studentenschaft“ gegenüber den anderen

---

Situation der Mensa, ohne Datumsangabe; Schreiben eines Herrn Schröder vom 28. März 1923; Schreiben der Zuckerfabrik Lübz vom 25. April 1922.

<sup>66</sup> UAR, R14D9, Schreiben des Rektors vom 07. August 1923; Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums vom 19. Dezember 1923.

<sup>67</sup> UAR, R14D6, Bericht des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft, Studentenheim e.V., ohne Datumsangabe; dazu auch Erlanger Beschlüsse (Juli 1921), nach dem die Gesamtheit der Wirtschaftseinrichtungen zu einem lebensbeständigen Wirtschaftskörper in gemeinsamer Arbeit mit Dozenten zusammengefasst werden sollte.

<sup>68</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2608, Bl. 22, 30 (1927).

<sup>69</sup> UAR, R4C8/3, Jahresbericht des Rektors für 1928/29, S. 7.

<sup>70</sup> UAR, R14B1/1, Schreiben des Universitätssekretärs vom 02. Januar 1920; Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht vom 10. März 1921.

<sup>71</sup> UAR, R14B1/1, Schreiben des Rektors vom 19. Oktober 1927.

<sup>72</sup> Unterstützung sollten besonders vielversprechende Studierende erhalten, die den minder bemittelten Schichten angehörten. An der Rostocker Universität stieg die Zahl der Stipendiaten von 3 im Sommersemester 1925 auf 13 im Sommersemester 1933 (darunter Eugen Gersentmaier und Enno Freerksen). UAR, R14B14, Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. Mai 1925; Schreiben des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft (Teilnehmerliste) vom 07. Mai 1925 und vom 23. Mai 1933.

<sup>73</sup> Zu den Ministerialstipendien: UAR, R14B28.

reichsdeutschen Universitäten in der Entwicklung „noch sehr weit zurück“ lagen, weil es hier im Besonderen „an Mitteln fehlte“.<sup>74</sup>

Die trotz aller Mühen leidlich vorangetriebenen Projekte an der mecklenburgischen Landesuniversität konnten die soziale Verelendung kaum aufhalten. Im Hinblick auf die Finanznot Mecklenburgs und die Struktur des Landes durften auch von der Regierung keine größeren Leistungen erwartet werden.<sup>75</sup> Die Universität selbst verfügte über kaum ausreichende Mittel, wegen der schlechten Finanzlage wurden vorübergehend sogar die Zeitungen abbestellt.<sup>76</sup> Durch das Fehlen eines umfassenden Stipendienwesens waren zahlreichen Studierende dazu gezwungen, sich als sogenannte „Werkstudenten“<sup>77</sup> zu verdingen.<sup>78</sup> Streckenweise gingen mehr als 40 % der Hochschüler einem Nebenerwerb nach, um ihr Studium bezahlen zu können.<sup>79</sup> Besonders in München, Leipzig, Köln oder auch Hamburg arbeiteten zahlreiche Hochschüler neben ihrem eigentlichen Studium.<sup>80</sup> In Rostock fiel die Zahl der Werkstudenten im Vergleich dazu eher klein aus. 1922 sollen kaum mehr als 22-25 %, in den „verschiedenen Berufen“ tätig

---

<sup>74</sup> UAR, R14D1/2, Denkschrift von cand. jur. Kupfer, Geschäftsführer der Rostocker Studentenschaft, vom März 1925, S. 10.

<sup>75</sup> UAR, R14D1/1, Schreiben des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft vom 14. April 1928.

<sup>76</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 631, Bl. 56.

<sup>77</sup> Arbeit in Fabriken oder Büros. Der Begriff „Werkstudent“ ist eine heute noch gängige Bezeichnung für Studierende, die Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung genießen. Vgl. SGB V, § 6 Abs. 1, Nr. 3; dazu auch Auszug eines Erinnerungsberichts von Georg Michaelis, Für Staat und Volk, S. 416 ff, abgedruckt in: Ellwein, Die deutsche Universität, S. 257 ff.

<sup>78</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 24; Chroust, Giessener Universität, S. 41; Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 43 ff; Cornelius Heinrich Meisiek, Evangelisches Theologiestudium im Dritten Reich, Frankfurt am Main u.a. 1993, S. 63.

<sup>79</sup> Im Inflationssommer 1923 waren sogar mehr als 50 % der Studierenden zu einem Nebenerwerb gezwungen, in Rostock sollen es keine 40 % gewesen sein. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1136, Denkschrift über die Werkstudentenarbeit 1923, hrsg. von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft; Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 123; Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 57; Susanne Zimmermann, Die Medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 2000, S. 64-80, S. 90; Rüdiger Stutz/ Uwe Hofffeld, Jenaer Profilverwandlung: von der philosophischen zur rassistisch und naturwissenschaftlich „ausgerichteten“ Universität in der NS-Zeit, in: Werner Buchholz (Hg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 217-269, S. 232; UAR, R14D1/2, Broschüre: Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft, Dresden 1923, S. 8 f.

<sup>80</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1136, Denkschrift über die Werkstudentenarbeit 1923, hrsg. von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft.

gewesen sein, wobei bei dieser Auszählung die Geringverdiener unberücksichtigt blieben.<sup>81</sup>

Aber auch diese finanzielle Unterhaltungsmöglichkeit erwies sich – vor allem während der Weltwirtschaftskrise – als kaum noch realisierbar, da die Jobs knapp wurden und der Konkurrenzdruck wuchs. An der mecklenburgischen Landesuniversität hatte sich der Allgemeine Studentenausschuss schon im Jahr 1920 dazu durchgerungen, seine Abteilung für Arbeitsvermittlung auszubauen.<sup>82</sup> Die Schaffung eines losen Zweckverbandes sollte ein „enges Zusammenarbeiten mit dem paritätischen Arbeitsamt der Stadt Rostock“ vorantreiben. Ziel war es, vor allem „hilfsbedürftigen Studierenden bezahlte Arbeit zu vermitteln“.<sup>83</sup> Zudem wurde das Arbeitsamt dazu angehalten, jegliche Arbeitsnachfragen dem Studentenausschuss zu melden.<sup>84</sup> Wie viele Studierende davon profitierten, ist leider nicht mehr ermittelbar.

Ein Großteil des Geldes musste für die Miete aufgewendet werden. Weitere nicht zu unterschätzende finanzielle Auslagen berührten die zahlreichen Gebühren, mit denen das Studium belastet war. Zu beachten ist, dass die Sätze von Fachbereich zu Fachbereich zum Teil weit auseinander lagen und je nach Beanspruchung von Lehrkörper und Lehrmaterial höher (wie bei den natur- und medizinwissenschaftlichen Fächern) oder niedriger (wie bei den geisteswissenschaftlichen Fächern) ausfielen.

An der kleinen mecklenburgischen Hochschule hatten alle Studierenden im Sommersemester 1920 eine Immatrikulationsgebühr von 12 Mark zu zahlen, bei erstmaliger Immatrikulation sogar 18 Mark. Die Erneuerung der Matrikel kostete 8 Mark, wogegen heimkehrende Soldaten 4 Mark zu entrichten hatten.<sup>85</sup> In den darauffolgenden Semestern stiegen die Kosten immer mehr an – wobei der durch die Inflation bedingte Werteverluste des Geldes berücksichtigt werden

---

<sup>81</sup> Eine statistische Darstellung der Rostocker Werkstudenten untergliedert nach ihren Tätigkeitsbereichen in Industrie, Handel und Landwirtschaft, in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1136, Schreiben der Studentenschaft vom 21. November 1922.

<sup>82</sup> Der Allgemeine Studentenausschuss verfügte praktisch seit seinem Bestehen über eine Abteilung für Arbeitsvermittlung.

<sup>83</sup> UAR, R12B3, Schreiben des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Rostock vom 15. September 1920.

<sup>84</sup> Ebenda.

<sup>85</sup> Rostocker Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1920.



muss<sup>86</sup>, auch wenn die Beträge der Inflation nicht ganz so vehement angepasst waren.<sup>87</sup>

Dass die finanziellen Belastungen den Hochschülern schwer zu schaffen machten, geht auch aus einem Schreiben des Rostocker Konzils hervor, in dem das Mecklenburgische Ministerium für Unterricht um eine Senkung der Kosten für Hörer ersucht wurde. Ein Hörer, der eine vierstündige Vorlesung belegen wollte, musste im Jahr 1923 48 Mark, einer der eine einstündige besuchte, 24 Mark zahlen.<sup>88</sup> Dies führte zu einem erheblichen Rückgang der Höferschaft. Nach einigem hin und her – wobei unter anderem Erkundungen über die Gebühren an anderen Universitäten eingeholt wurden – fand der Vorschlag des Rostocker Konzils, die Kosten auf 10 Mark bzw. 5 Mark zu senken, in Schwerin Gehör.<sup>89</sup> In Anlehnung an die von den Universitäten Freiburg und Leipzig geschaffenen Regelungen wurden die zu entrichtenden Zahlungen dementsprechend gesenkt.

Desgleichen prophezeite die Philologische Fachschaft im April 1924, dass es bei einer weiteren Gebührenerhöhung selbst Kindern aus „höheren Gehaltsklassen sehr schwer fallen“ werde, das Studium zu finanzieren. Für die größte Zahl der Studierenden würde es darüber hinaus immer schwieriger – so die Bedenken der Philologen – die für die Examensprüfungen erforderlichen Gebühren aufzubringen.<sup>90</sup>

Hinzu kam ein akuter Wohnungsmangel, der sich im Zuge des wachsenden Hochschüleranteils verstärkte und bald schon die Unterkunfts-kosten in die Höhe trieb. Eine noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Vorschrift verpflichtete die immatrikulierten Studierenden, während des Semesters am Studienort zu wohnen.<sup>91</sup> Zusätzlich waren die Rostocker Korporationen zum größten Teil ohne

---

<sup>86</sup> Unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg setzte die Inflationszeit ein. Ihre Auswüchse erreichten im Jahr 1923 ein nie da gewesenes Ausmaß. Erst durch die Einführung der Rentenmark, die im Jahr 1924 durch die Reichsmark abgelöst wurde, konnte eine stabile Währung eingeführt werden.

<sup>87</sup> Ellwein, *Die deutsche Universität*, S. 262 (hier wird der Einschreibebefehl Hermann Görings als Beispiel genommen).

<sup>88</sup> UAR, R11B9, Schreiben des Rektors an das Mecklenburgische Ministerium für Unterricht vom 30. April 1924.

<sup>89</sup> UAR, R11B9, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht vom 08. Mai 1924; UAR, R11B9, Schreiben des Rektors an das Mecklenburgische Ministerium für Unterricht vom 09. Oktober 1926; UAR R11B9, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht an den Rektor vom 16. Oktober 1926.

<sup>90</sup> UAR, R12C7, Schreiben des Vorsitzenden der Philologischen Fachgruppe vom 07. April 1924.

<sup>91</sup> Giovannini, *Zwischen Republik und Faschismus*, S. 42. Der Autor gibt leider keine genaueren Auskünfte zur Herkunft (Titel) der Vorschrift.

eigene Häuser.<sup>92</sup> Aus einem Bericht über das Sommersemester 1930 geht hervor, dass zu Beginn des Studienhalbjahres „das Wohnungsamt sehr in Anspruch genommen“ worden war. Schon im vorangegangenen Sommersemester sollen „viele Kommilitonen aus Wohnungsmangel“ dazu gezwungen worden sein, „Rostock sofort wieder zu verlassen“<sup>93</sup>.

Neben der desolaten materiellen Lage weiter Teile der Studentenschaft hatten die jugendlichen Akademiker mit mangelnden Berufsaussichten zu kämpfen. Während der Anteil der Hochschüler stetig wuchs, konnte der akademische Arbeitsmarkt kaum noch die wachsende Zahl von Hochschulabsolventen absorbieren.<sup>94</sup> Charakteristisch für den akademischen Arbeitsmarkt der Weimarer Jahre „war eine vom allgemeinen wirtschaftlichen Verlauf im negativen Sinn unabhängige Entwicklung“<sup>95</sup>. Dementsprechend blieb die Quote der arbeitslosen Akademiker auch während der Phase verhältnismäßiger ökonomischer Stabilität (1924-1928) gleichbleibend hoch. Das eigentliche Ausmaß ist bislang noch nicht übergreifend erfasst worden, dennoch zeigen die punktuell vorhandenen z.T. abweichenden Zahlen, in welcher Krise sich der damalige Arbeitsmarkt befinden musste: zeitgenössischen Schätzungen zufolge, belief sich der Anteil stellenloser Hochschulabsolventen im Jahr 1932 auf 40.000 bis 60.000<sup>96</sup>, nur 2 Jahre später, im Jahr 1934, ging man sogar von 120.000 arbeitslosen Akademikern aus.<sup>97</sup> Insgesamt war die Zahl der Hochschulabsolventen etwa zwei- bis dreimal so hoch wie der tatsächliche Bedarf an akademischen Berufsanfängern.<sup>98</sup>

Der Anreiz zur Berufsausübung wurde zusätzlich dadurch geschmälert, dass die Entlohnung für Jungakademiker vergleichsweise gering war. Vor allem vom Standpunkt des elitären Standesdünkels aus betrachtet, der vielen Hochschülern noch anhaftete, blieb die soziale Deklassierung für die politische Haltung nicht folgenlos.<sup>99</sup>

---

<sup>92</sup> UAR, R14D1/1, Schreiben des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft vom 14. April 1928.

<sup>93</sup> UAR, R12A1/1, Bericht über das Sommersemester 1930; Aufruf gegen Wohnungsnot: Rostocker Anzeiger vom 24. April 1923, 2. Beiblatt.

<sup>94</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 23.

<sup>95</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 45.

<sup>96</sup> Die Diskrepanz hinsichtlich der überlieferten Zahlen wird bei einem Vergleich mit anderen Quellen beispielhaft deutlich: F. Maetzel, „Doktoren ohne Brot“, in: Die Tat, 23, 1931/32, II, S. 1004 ff, hier ist die Rede von 70.000 arbeitslosen Akademikern.

<sup>97</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 45, Zahlen aus: Sozialwissenschaftliche Rundschau. Beilage zu den Ärztlichen Mitteilungen, 1931, S. 91; Reinhold Schairer, Die akademische Berufsnot. Tatsachen und Auswege, Jena: Diederich (1932), S. 5-34.

<sup>98</sup> Titze, Akademikerzyklus, S. 268 ff; Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 68 ff.

<sup>99</sup> Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 45; Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 122 f.

Hinzu kam das bereits genannte Problem der wachsenden Studentenschaftsanteile. An der Rostocker Universität war in dem Zeitraum von 1926 bis 1931 die Zahl der Immatrikulationen um 230 % gestiegen.<sup>100</sup> Selektierungsmaßnahmen, wie die Verschärfung der Hochschulprüfungen oder die Einführung von Zwischenprüfungen, wurden erwogen.<sup>101</sup> Aber auch der Ruf nach einer übergreifenden Reglementierung der Immatrikulationszahlen durch die Einführung des „*numerus clausus*“ wurde immer lauter und in zahlreichen Debatten, in denen es um die Reform der Hochschulen ging, zu einem zentralen Thema. Dabei trafen die Diffamierungen vor allem jüdische Kommilitonen.<sup>102</sup> Ihr Anteil sollte keinesfalls über ihrem Anteil an der deutschen Bevölkerung liegen.<sup>103</sup> Dafür setzte sich auch die Rostocker Studentenschaft ein. Auf der Sitzung des „Allgemeinen Studentenausschusses“ (AStA) vom 26. November 1930 wurde die „Einführung des *numerus clausus* für Angehörige der jüdischen Rasse“ einstimmig angenommen.<sup>104</sup> Ziel der Bestrebungen war eine gesetzliche Festlegung der zur Immatrikulation zugelassenen Zahl der Juden (siehe Bevölkerungsanteil).<sup>105</sup>

Welche Blüten die antisemitische Hatz zuweilen trug, geht aus einem Zeitungsartikel hervor, in dem vor einer „Verjudung der Rostocker Universität“ gewarnt wurde. Der Direktor der Universitätsklinik, Prof. Dr. Curschmann, wollte seinen Assistenten, Dr. Mainzer, zu seinem Nachfolger berufen, was auf heftigen Widerstand stieß. Im „Niederdeutschen Beobachter“ urteilte ein Journalist: „Man sollte annehmen, dass es genügend deutsche Ärzte und wohl auch Frontsoldaten gibt, die den Anforderungen einer solchen Stellung besser gewachsen sind, als ein Rassejude!“<sup>106</sup> Der Rektor, Prof. Dr. Poppe, beabsichtigte,

<sup>100</sup> UAR, R14B1/1, Schreiben des Rektors vom 05. Juni 1931.

<sup>101</sup> UAR, R2P1, Sitzungsergebnisse des Engeren Konzils vom 06. November 1931.

<sup>102</sup> Nach Beendigung des ersten Weltkrieges formierte sich an der Universität Rostock sogar eine jüdische Verbindung. Unter dem Namen „Akademisch Zionistischer Stammtisch“ setzten sich die wenigen Vertreter (5) dieser Organisation für „die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte für das geistige Volk in Palästina“ ein. Die Lebensdauer dieser Verbindung währte jedoch nur kurz, vermutlich bestand sie Ende 1920 schon nicht mehr. UAR, R13L4, Schreiben des Akademisch Zionistischen Stammtisches vom 03. Februar 1920 und Satzung des Akademisch Zionistischen Stammtisches im Anhang des Schreibens vom 03. Februar 1920.

<sup>103</sup> Der Anteil der Juden in der deutschen Bevölkerung betrug ca. 0,9 %. Dazu Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 145 ff.

<sup>104</sup> Dies ist umso erstaunlicher, da zu diesem Zeitpunkt der NSDStB lediglich 3 von 12 Sitzen im Vorstand besaß.

<sup>105</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft an den Rektor vom 03. Dezember 1930 und an das Mecklenburgische Ministerium für Unterricht vom 10. Dezember 1930; dazu auch Rostocker Universitätszeitung, WS 1930/31, Nr. 2, 12. Dezember 1930, S. 1.

<sup>106</sup> UAR, K19/8481/1, Niederdeutscher Beobachter, 19. März 1932, Nr. 66, 2. Beiblatt.

diesbezüglich zunächst nichts zu tun<sup>107</sup>, während das Ministerium in Schwerin dem Druck der Öffentlichkeit nachgebend, die Berufung ablehnte.<sup>108</sup>

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, wie tiefgehend antisemitische Tendenzen in die Mauern der Universität und darüber hinaus in die Bevölkerung eingedrungen waren. Die Haltung des Rektors verdeutlicht in typischer Weise die Haltung zahlreicher Hochschullehrer. Interessant ist, dass der Antragsteller Prof. Dr. Curschmann selbst, als nationalsozialistisch gesinnt galt.<sup>109</sup> Auch die Tatsache, dass eine Numerus-clausus-Resolution durch einen AStA vorangetrieben wurde, in dem der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) lediglich 3 von 12 Sitzen inne hatte, unterstreicht, dass eine antijüdische Haltung nicht zwingend mit einer nationalsozialistischen einhergehen musste. Eine öffentliche Diffamierung erfuhren die jüdischen Studierenden auch in zahlreichen Korporationen, in denen ein sogenannter „Arier- Paragraph“ ihren Ausschluss reglementierte.<sup>110</sup> Antisemitismus existierte folglich in Kreisen der Studentenschaft und – mit Zurückhaltung – ebenso bei einigen Hochschullehrern bereits vor dem Machtwechsel durch die Nationalsozialisten.<sup>111</sup>

Lange Zeit hatte sich fernerhin die Meinung etabliert, dass die im Verbandswesen organisierten Studierenden vom wirtschaftlichen Elend weniger betroffen seien. Diese Annahme bestreitet Michael H. Kater und hebt hervor, dass bei der Zahl der bedürftigen Hochschüler, gleich ob im Verband oder nicht, mehrheitlich kaum nennenswerte Unterschiede existierten.<sup>112</sup> Dies geht auch aus einem überlieferten Brief des Rostocker Studenten Küpfer<sup>113</sup> beispielhaft hervor:

„[...] Meine wirtschaftliche Lage hat sich gerade in letzter Zeit derartig verschlechtert, dass ich den Convent bitten muss, von einer Beitreibung meiner Bundesschulden vorläufig auch weiterhin absehen zu wollen. Mir stehen z. Zt. monatlich Rmk. 70,- zur Verfügung. Von dieser Summe bestreite ich nicht nur meinen Lebensunterhalt und Wohnung, sondern auch meine sonstigen Ausgaben. Ihr werdet einsehen, dass man damit keine übertrieben großen Sprünge machen kann. [...] Vor einiger Zeit

<sup>107</sup> UAR, K19/8481/1, Schreiben des Assistentenbevollmächtigten der Universität Rostock vom 22. März 1932.

<sup>108</sup> UAR, K19/8481/1, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht vom März 1932.

<sup>109</sup> Prof. Dr. Curschmann war Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei und des Stahlhelms.

<sup>110</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 45.

<sup>111</sup> Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 126.

<sup>112</sup> Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 80 f.

<sup>113</sup> Der Student Küpfer war Mitglied der Burschenschaft „Alemannia“.

wollte ich meinen Cu(t) Hebräisch lernen lassen. Obgleich das Möbel fa-  
belhaft erhalten ist, ich habe ihn wohl erst ca. acht Mal während meiner  
Aktivenzeit angehabt, bot mir der Inhaber des Versatzamtes 1,- (in Wor-  
ten eine) Mark für die ganze Garnitur. Leise weinend zog ich Leine. Da-  
mit war's demnach nichts.“<sup>114</sup>

Von allen Verbindungen vermochten die Corps noch am ehesten die sozi-  
alökonomische Krise zu überwinden, zumindest besaßen sie die vergleichsweise  
größten Mittel. Diese Tatsache mag mit dem elitären Charakter zusammenhän-  
gen, zu dem sich die Anhänger der Corps bekannten und der sie dazu anhielt,  
vor allem sozial höhergestellte Mitglieder anzuwerben.<sup>115</sup> Immerhin hatten ein-  
zelne Verbindungen eine fördernde Funktion hinsichtlich der Vermittlung von  
Werkstudentenstellen und (seltener) späteren beruflichen Positionen. Doch  
selbst mit Rücksicht auf diese Tendenz vollzog sich eine Entfremdung von der  
Korporationsidee schlechthin. Ein langsamer Selbstauflösungsprozess schritt  
unaufhörlich voran, der das endgültige Ende der korporativen Verbindungen  
bereits vor dem Machtantritt der Hitlerregierung anzukündigen schien.<sup>116</sup> Es  
steht zu vermuten, dass die Zerschlagung des Verbandswesens kein ausschließ-  
lich von den Nationalsozialisten vorangetriebener Entwicklungsgang war, son-  
dern dass er vielmehr gleichsam von innen heraus seine Wurzeln trieb. Förder-  
lich war in diesem Zusammenhang die Diskrepanz zwischen den traditionellen  
verbindungsstudentischen Gebräuchen und dem alltäglichen Lebenskampf. Den  
ökonomischen Sorgen (Angst um die soziale Deklassierung) und der damit ein-  
hergehenden politischen Desorientierung, die schließlich den Erfolg der natio-  
nalsozialistischen Bewegung garantierte, hatten die Verbindungen am Ende  
nichts entgegenzusetzen.<sup>117</sup> Im Gegenteil, in ihre immer zahlreicher werdenden  
Zusammenschlüsse von Dachverbänden zum Zwecke späterer Teilungen und  
Absplitterungen ließ sich kein Leitideal mehr hineinprojizieren. Die sich multi-  
plizierenden politischen Splittergruppen konnten keine Kontinuität mehr geben,  
geschweige denn traditionelle Werte glaubhaft vermitteln.<sup>118</sup>

Zum Schluss führte die sich immer vehementer durchsetzende akademi-  
sche Massenarbeitslosigkeit zu einer allmählich fortschreitenden kollektiven

---

<sup>114</sup> Brief Küpfers an die Marburger Burschenschaft „Alemannia“ vom 27. Januar 1933, abge-  
druckt in: Kater: Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 81.

<sup>115</sup> Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 83.

<sup>116</sup> Ebenda, S. 86 ff; Johannes Hermann Mitgau, Die Nachkriegsjahre in der Studentenschafts-  
Arbeit: 1919-1924, in: Ordnung als Ziel. Beiträge zur Zeitgeschichte, hrsg. von Robert Till-  
manns, Stuttgart 1954, S. 21-49.

<sup>117</sup> Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 87 f.

<sup>118</sup> Ebenda, S. 95.

Unsicherheit der Studierenden. Allein im Bezirk des Arbeitsamtes Rostock waren Anfang 1932 offiziell ca. 9.900 Arbeitssuchende registriert.<sup>119</sup> Insgesamt hatte die Zahl der Erwerbslosen in Mecklenburg-Schwerin seit dem Januar 1932 mit 42.000 Betroffenen einen neuen Höchststand erreicht.<sup>120</sup> Eine unglücklich strukturierte Sozialpolitik allein auf den Sektoren der Studenten-Fürsorge erhöhte die Bereitschaft zur politischen Radikalisierung. Der Zeitgenosse Georg Schreiber warnte schon 1931 vor dieser Entwicklung indem er konstatierte, dass die dumpfe Resignation der Studierenden bei vielen „zum politischen Extrem“ führen werde.<sup>121</sup> Tatsächlich löste die existentielle Unsicherheit einen Bruch mit den bestehenden Zuständen aus und schürte die Bereitschaft zu einer rechtsgewandten Radikalisierung. Ein ehemaliger Rostocker Student erklärte später nicht ohne Stolz:

„So wurden wir durch die Schule des Werkstudententums und eigenen Erlebens hingebende Kämpfer Adolf Hitlers in seiner aktiven Front – wir wurden SA-Männer.“<sup>122</sup>

## 2.2 Politische (Des)-Orientierung einer jungen Generation – Der Weg zum Nationalsozialismus

*„Nichts gibt mir mehr Glauben an die Richtigkeit unserer Idee als die Siege des Nationalsozialismus auf den Hochschulen.“*

– Adolf Hitler –<sup>123</sup>

Zur Zeit der Reichsgründung 1871 galt die Studentenschaft noch als eine Gruppe, die für linksliberale Ideale und freiheitliche Ideen einstand. Doch kommende politische Ereignisse wie die „große Depression“, die innenpolitische Wende von 1878/79 und die Überfüllungsproblematik auf den Universitäten und dem Arbeitsmarkt führten bei vielen jungen Akademikern zu einem Sinneswandel. Bereits vor den Weimarer Jahren, Ende des 19. Jahrhunderts setzten sich zu-

<sup>119</sup> Hermann Langer, Leben unterm Hakenkreuz. Alltag in Mecklenburg 1932-1945, Bremen/Rostock 1996, S. 19.

<sup>120</sup> Beate Behrens, Mit Hitler zur Macht. Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922-1933, Rostock 1998, S. 139.

<sup>121</sup> Georg Schreiber, Verkümmern des akademischen Lebensraumes, in: Studentenwerk, 1931, Bd. 5, S. 97-105, S. 102.

<sup>122</sup> Rostocker Anzeiger vom 08. November 1934, „Vom Werkstudenten zum SA-Mann“.

<sup>123</sup> Zit. aus: „Die Bewegung“, Nr. 16, 19. August 1930, S. 4.

nehmend nationalistische Tendenzen durch, die nicht selten mit antisemitischen Ressentiments verbunden waren.<sup>124</sup>

Diese politische Denkrichtung verstärkte sich abermals nach dem Ausgang des ersten Weltkrieges: der deutsche Feldzug, endend mit der militärischen Niederlage und den Versailler Bestimmungen, schürte die Neigung zu einem militanten Nationalismus und schuf eine Stimmung der Verbitterung.<sup>125</sup> Für zahlreiche junge Männer „wurde der Krieg zum bohrenden Stachel der verpasssten Chance der Bewährung, die den Älteren zuteil geworden war“<sup>126</sup>. Weite Kreise der Studentenschaft – so auch in Rostock – stellten sich gegen die Republik.<sup>127</sup>

Vordem jedoch halfen sie, die vielerorts schwelgenden Unruhen im Land einzudämmen.<sup>128</sup> Im September 1919 wurden überall sogenannte „Zeitfreiwilligenverbände“ ins Leben gerufen, so auch in Rostock, wo sämtliche reaktionäre

---

<sup>124</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 25; Konrad H. Jarausch, *Students, Society and Politics in Imperial Germany*, Princeton 1982, S. 345 ff. Bereits 1878 verweigerte die Wiener Burschenschaft ihren jüdischen Kommilitonen den Zutritt, egal ob sie christlich getauft waren oder nicht. Diese Handhabung, die sich – laut Kater – zunächst im habsburgischen Raum etablierte und dann auf das Deutsche Reich übergriff, hatte zur Folge, dass bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges die meisten Korporationen judenfrei waren. Dazu Kater, *Studentenschaft und Rechtsradikalismus*, S. 145.

<sup>125</sup> Die tiefgehende Abneigung gegen die im Friedensvertrag festgelegten Bestimmungen, verstärkte sich im Laufe der Jahre eher noch. Dies geht exemplarisch aus einer vom Vorstand der Rostocker Studentenschaft initiierten Protestkundgebung hervor, auf der gegen die Unterzeichnung „des Schanddiktats von Versailles“ demonstriert werden sollte. UAR, R13A3, Anschlag des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft vom 25. Juni 1931.

<sup>126</sup> Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 848. Michael Wildt entwickelt in seinem Werk u.a. eine sozialstrukturelle Durchsetzung der späteren Reichssicherheitshauptamt-Führungsgruppe, wobei er zu dem Schluss kommt, dass sich die Vertreter dieser Abteilung vor allem aus den bürgerlich, akademisch ausgebildeten Eliten rekrutierten. Zahlreiche RSHA-Führungsangehörige taten sich als Aktivisten des NSDStB hervor. Diese Einschätzung stützt die Annahme, dass die Studierenden der Weimarer Republik im besonderen Maße nationalsozialistischen Überzeugungen zugetan waren. Dazu Wildt, *Generation des Unbedingten*, S. 850 ff.

<sup>127</sup> Beispiele: *Niederdeutscher Beobachter* vom 30. Juni 1931, „Nieder mit Versailles!“; Aufruf zu einer Protestkundgebung: UAR, K14/444, Schreiben des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft vom 25. Juni 1931.

<sup>128</sup> Auf der einen Seite existierten die Gruppen der sog. „Roten Armee“, die sich aus Mitgliedern der KPD und des Spartakusbundes rekrutierten. Andererseits hatten sich Freikorps gebildet, in denen vor allem Offiziere und Kriegsheimkehrer ohne Halt zusammentrafen. Seit Januar 1920 galt fast im ganzen Reichsgebiet der Ausnahmezustand. Am 13. März sorgte schließlich der Kapp-Putsch für neue Unruhen, der durch den Generalstreik, zu dem die Regierung aufgerufen hatte, niedergeschlagen werden konnte. Daraufhin brach jedoch eine links-sozialistische Revolutionswelle hervor, die mit Hilfe der Reichswehr und der studentischen Zeitfreiwilligen aufgehalten werden sollte.

Studenten einem Aufruf der Regierung folgten,<sup>129</sup> so dass sie am Ende fast die gesamte Mitgliedschaft stellten.<sup>130</sup> Dabei war auf der am 24. März 1919 tagenden Vollversammlung der Studentenschaft „die Aufstellung eines Heeres, welches sich zum überwiegenden Teil aus Studenten zusammensetzte, sowie die Bildung von Studentenbataillonen entschieden abgelehnt“ worden.<sup>131</sup> Auf der am 9. April 1919 in Berlin tagenden Versammlung der Vertreter der Studentenschaften und Senate aller deutscher Hochschulen fiel schließlich die Entscheidung, „durch sofortigen Eintritt in die Freikorps und Reichswehrverbände die Reichsregierung zu unterstützen“.<sup>132</sup>

Eine Schließung der Universitäten wurde nicht befürwortet, wenn sich eine dahingehende Sorge auch in Rostock verstärkt ausbreitete,<sup>133</sup> zumal die Hochschulvertreter um die Schlusslichtstellung ihrer Universität wussten und die Ansicht ihres Ministerialrats Dehns teilten, dass wenn die Universität aufgegeben würde, „Rostock ein bedeutungsloses Dorf“ werde.<sup>134</sup>

Zu einer vorübergehenden Einstellung des universitären Betriebs kam es nichtsdestoweniger in der Folge des Generalstreiks, aus dem eine linkssozialistische Revolutionswelle hervorbrach.<sup>135</sup> Während der Märzwirren 1920 musste sich die Hochschule dem Druck bewaffneter Arbeitergruppen beugen, die vom Oberpedal Müller ein Ehrenwort abzwangen, den Schulbetrieb einzustellen.<sup>136</sup> Kurze Zeit später wurden die Studierenden „auf Veranlassung von

---

<sup>129</sup> UAR, R15A3, Schreiben des Garnisonskommandos Rostock vom 15. Mai 1919 und vom 15. März 1920.

<sup>130</sup> UAR, R15A3, Schreiben des Hauptmanns und Führers des Zeitfreiwilligen-Bataillons vom 17. Februar 1920.

<sup>131</sup> UAR, R12B1, Beschlussfassung des Studentenausschusses an der Universität Rostock vom 27. März 1919.

<sup>132</sup> UAR, R15A3, Schreiben des Rektors vom 14. April 1919. Von Seiten der Regierung wurde Ende 1919 an die Studenten die Bitte herangetragen als Zeitfreiwillige in der Reichswehr Dienst zu tun. Sie sollten zur Abwehr regierungsfeindlicher Aktionen der „Roten Armee“ herangezogen werden. Dazu u.a. Jaraus, Studenten 1800-1970, S. 119.

<sup>133</sup> Die Angst um eine mögliche Schließung der Universität ging auch in späteren Jahren um. 1924 beispielsweise sorgte eine Notiz in der Deutschen Tageszeitung, die den Plan einer eventuellen Beendigung des universitären Betriebes erwog, für Erregung. Auch Ende 1931 wurde das Gerücht kolportiert, dass der Reichskanzler sich für die Schließung von Universitäten, u.a. von Gießen und Rostock, einsetze. Rostocker Anzeiger vom 07. Dezember 1923, auch in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 631, Bl. 15; UAR, R7F1, Schreiben des Rektors vom 09. Januar 1924; UAR, R2C4, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 16. Februar 1924; Berliner Rundschau der deutschen allgemeinen Zeitung, 17. Dezember 1931; Rostocker Anzeiger, 17. Dezember 1931.

<sup>134</sup> UAR, R2C4, Mitschrift einer Besprechung mit dem Minister Dehns in Berlin vom 21. Dezember 1931.

<sup>135</sup> UAR, R15A3, Schreiben des Rektors vom 15. März 1920.

<sup>136</sup> UAR, R15A3, Schreiben des Rektors vom 09. April 1920.



oben“ zum Zeitfreiwilligen Bataillon zusammengerufen, um für die „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung“ zu sorgen.<sup>137</sup> Die turbulenten Tage forderten am Ende auch ein Opfer aus dem universitären Betrieb, und zwar den Pathologen Prof. Dr. Schwalbe, der mit einigen Komplizen für die in der Kaserne eingekesselten Zeitfreiwilligen Brot aus Tessin besorgen wollte und auf dem Rückweg erschossen wurde.<sup>138</sup> Wenige Tage nach dieser Episode wurde auf Grund der veränderten politischen Lage die Demobilisierung der Truppe vorangetrieben.<sup>139</sup>

An den Universitäten traf sich nach Ausgang des Krieges eine „Zwei-Generationen-Klasse“ wieder, die sich aus abgeklärten ehemaligen Kriegsteilnehmern und normaltypischen Studenten, die gerade die Schule verlassen hatten, zusammensetzte. Einig waren sie sich in dem Wunsch nach Anerkennung als eine autonom wirkende Gruppe. Demzufolge setzten sie sich für die „Bildung eines Ausschusses von studentischen Vertretern aller Universitäten und Hochschulen“ ein, „um mit der Regierung über die Forderungen der gesamten Studentenschaft zu verhandeln und ihre Garantie zu sichern“<sup>140</sup>. Der Anspruch auf ein umfassendes Mitbestimmungsrecht kommt hier deutlich zum Tragen. Ein Zeitgenosse, der Jenaer Prof. Dr. Hedemann, bewunderte die Tatkraft dieser scheinbar neuen Generation noch ein Jahrzehnt später:

„Die aus dem Krieg heimgekehrten, im Ernst der Schlachten und der Bitterkeit der Schützengräben gereiften jungen Männer, uns Aelteren unvergesslich in ihrem Trotz und denn wieder ihrem fast kindlichen Ver-

---

<sup>137</sup> Vor der Schließung folgten von 300 Mitgliedern nur 100 dem Aufruf des Zeitfreiwilligen Bataillons, während die Zahl nach Einstellung des Hochschuletriebs angeblich auf 400 stieg. UAR, R15A3, Volkswacht, Nr. 34, 02. April 1920.

<sup>138</sup> UAR, R15A1/1, Schreiben Fritz von Oertzens vom 08. März 1935. Darüber hinaus verloren der Kaufmann Hans-Richard Krohn, der ebenfalls am Auto erschossen wurde, der Passant Walter Nitzel, sowie der Kapitänleutnant Hübner und der Praktikant Hans-Dietrich von Oertzen bei dieser Aktion ihr Leben. Es sollten eventuell noch zwei weitere Personen ums Leben gekommen sein. Der spätere Dekan der medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Comberg, nahm dies zum Anlass, um für die Anfertigung einer Gedenktafel des verstorbenen Professors zu werben. Dazu UAR, R15A3, Bericht über die politische Lage im März 1920, ohne genauere Datums- und Verfasserangabe; UAR, R15A1/1, Schreiben des Dekans der medizinischen Fakultät vom 11. März 1935; siehe auch UAR, R15A1/1, Schreiben des Rechtsanwalts Dr. jur. O. Uhlhorn vom 05. März 1935; Schreiben des Dekans der medizinischen Fakultät vom 25. März 1935; Nachruf, Ausschnitt aus einer Rostocker Lokalzeitung, Datum und Zeitungstitel nicht angegeben.

<sup>139</sup> UAR, R15A3, Bericht über die politische Lage im März 1920, ohne genauere Datums- und Verfasserangabe.

<sup>140</sup> UAR, R12B1, Beschlussfassung des Studentenausschusses an der Universität Rostock vom 27. März 1919.

langen nach Schulung und geistiger Führung fühlten sich ebenfalls als ein besonderer Stand und ohne dass dies irgendwie in ihre Kreise hineingetragen zu werden brauchte, erhoben die Studenten von 1919 ebenfalls den Ruf nach Selbstregiment, eigener Gesetzgebung und eigener Verwaltung.<sup>141</sup>

In dem vergleichsweise hohen Prozentsatz (75 %) der an der ersten AStA-Wahl im Mai 1919 teilnehmenden Rostocker Studierenden kommt der Selbstbehauptungsanspruch oder zumindest das Interesse einer breiten Masse an der Hochschulpolitik sichtbar zum tragen. Nie wieder sollte ein ähnlich hoher Andrang die Wahlen bestimmen. Im Gegenteil, die Beteiligung sank in den darauffolgenden Jahren fast kontinuierlich. Mitunter kam es sogar gar nicht erst zu einer Wahl – so wie in Rostock –, weil nur eine Liste der Korporationen eingereicht wurde, und diese somit ohne Konkurrenz den Sieg davontrug.<sup>142</sup> Dass die Studentenschaft unmittelbar nach dem Krieg eine rege politische Aktivität entfaltete, findet sowohl in der Forderung nach einer studentischen Verfassung, als auch in der Gründung einer „Deutschen Studentenschaft“ mit Selbstverwaltungsanspruch ihren greifbaren Ausdruck.

Im Juli 1919 wurde die „Deutsche Studentenschaft“ (DSt), als großdeutscher Zusammenschluss von Einzelstudentenschaften gegründet, der jeder reichsdeutsche Student nach seiner Einschreibung angehören sollte.<sup>143</sup> Mit dem in der preußischen Verordnung von 1920 verankerten Recht auf die Erhebung von Zwangsbeiträgen erhielt sie den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft.<sup>144</sup> Dementsprechend neu war, dass sie als staatlich anerkannte Institution, mit einem Anspruch auf Selbstverwaltung bestehen durfte.

---

<sup>141</sup> Zit aus: „Der junge Jurist“, in: Deutsche Juristen Zeitung, 33. Jahrgang, Heft 1, 1928, S. 119.

<sup>142</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 188.

<sup>143</sup> Die endgültige Gründung fand auf dem Allgemeinen Studententag am 19. Juli 1919 in Würzburg statt. Sie erfolgte durch 74 Studentenschaften der reichdeutschen, danziger, österreichischen und sudetendeutschen Hochschulen. Die damalige Bezeichnung lautete „Vertretung der Deutschen Studentenschaften“. Erst im Jahr 1920 wurde der Name in „Deutsche Studentenschaft“ umgewandelt. Zum Zeitpunkt der Gründung zählte die DSt über 100.000 Mitglieder. Dazu Friedhelm Golücke, Studentenwörterbuch. Das akademische Leben von A bis Z, Köln 1987, S. 114 („Deutsche Studentenschaft“); Doeberl u.a. (Hg.), Das akademische Deutschland, Bd. II, S. 44; UAR, R12F1, Faltblatt (Sonderbericht): „Erster allgemeiner Studententag deutscher Hochschulen vom 17. bis 19. Juli 1919 in Würzburg“.

<sup>144</sup> Ernst Kirschbaum, Die Deutsche Studentenschaft im Kampfe um ihr Studentenrecht, in: Wingolfsblatt 56, 1927, Sp. 14; Helmut Volkmann, Die Deutsche Studentenschaft in ihrer Entwicklung seit 1919, Leipzig 1925, S. 187 ff; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 52 f.

Der Vereinigung gehörten jedoch nicht nur Studentenschaften der deutschen, sondern auch der danziger, österreichischen und sudetendeutschen Hochschulen an, d.h. alle Studenten „deutscher Abstammung und Muttersprache der Hochschulen des deutschen Sprachgebiets“<sup>145</sup>, womit die großdeutsche Parole dem Prinzip des in der preußischen Gesetzgebung verankerten Grundsatzes des Volksbürgertums zuwiderlief, was einen Konflikt von Staat und DSt nach sich ziehen musste.<sup>146</sup> Es wurde ein großdeutscher Aufbau angestrebt, der „in Wahrheit nichts weiter war als ein völkisch-antisemitischer Diskriminierungsfeldzug“.<sup>147</sup> Denn gerade die österreichischen und sudetendeutschen Studentenkammern begriffen sich als eine „deutsch-arische“ Studentenschaftsvereinigung.<sup>148</sup> Neben diesen forderten bald darauf auch andere lokale Studentenschaften eine Verfassungsänderung, in welcher der Ausschluss ihrer jüdischen und darüber hinaus ihrer kommunistischen Kommilitonen reglementiert werden sollte.<sup>149</sup> Die leidige Zugehörigkeitsfrage wurde zum anhaltenden Streitthema, dessen Höhepunkt die Auseinandersetzung mit dem preußischen Kultusministerium im Jahr 1927 in dem sogenannten „Becker-Konflikt“ bildete:<sup>150</sup> Der Kultusminister Carl Heinrich Becker verwahrte sich dagegen, die in den österreichischen Studentenschaften verankerten rassistischen Prinzipien, das heißt den Ausschluss „nichtarischer“ Studierender gut zu heißen und sprach sich unter diesen Umständen gegen eine institutionelle Verbindung mit den reichsdeutschen Studentenschaften aus.<sup>151</sup> Demgegenüber hielten die auf dem 10. deutschen Studententag im August 1927 in Würzburg tagenden Hochschulvertreter vehement an der

---

<sup>145</sup> Diese Satzung wurde auf dem ersten deutschen Studententag in Würzburg in der am 19. Juli 1919 festgesetzten Verfassung im §1 konstituiert. DSt-Verfassung, §1, in: Harald Lönnecker, „Vorbild ... für das kommende Reich“. Die Deutsche Studentenschaft (DSt) 1918-1933, Koblenz 2005, unter: [www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de), S. 3 (auch in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, Bd. 7, 2004, S. 37-53).

<sup>146</sup> Lönnecker, Vorbild, S. 4; Helma Brunck, Die Entwicklung der Deutschen Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München 1996, S. 184.

<sup>147</sup> Peter Bleuel/ Ernst Klinnert, Deutsche Studenten auf dem Weg ins Dritte Reich: Ideologien, Programme, Aktionen 1918-1935, Gütersloh 1967, S. 157; Faust, NSDStB, S. 23.

<sup>148</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 26; Bleuel/ Klinnert, Deutsche Studenten, S. 157; Golücke, Studentenwörterbuch, S. 114 f; Heiber, Universität, Teil I, S. 43.

<sup>149</sup> Bleuel/ Klinnert, Deutsche Studenten, S. 157.

<sup>150</sup> Gerhard Bergmann, Akademische Bewegungen, in: Doeberl u.a. (Hg.): Das akademische Deutschland, Bd. II, S. 77-86, S. 79 ff.

<sup>151</sup> Am 24. Dezember 1926, der sogenannten „Weihnachtsbotschaft“ stellte Becker die jungen Akademiker vor die Entscheidung: „[...] Entweder findet also die Koalition der preußischen Studentenschaften so statt, dass alle auslandsdeutschen Studentengruppen und nicht nur, wie bisher, die arischen in die Koalition eintreten oder aber die preußischen Studentenschaften koalieren nur mit reichsdeutschen Studentenschaften. Zwischen beiden Lösungen wird eine Studentenschaft zu wählen haben.“ Zit. nach Zorn, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums, in: Darstellungen und Quellen, Bd. V, S. 288.

großdeutschen Verfassung von 1922 fest.<sup>152</sup> Die Reaktion des preußischen Ministers mündete in der Ankündigung einer neuen Studentenrechtsverordnung für die preußischen Hochschulen. In einer darauffolgenden Urabstimmung sollte den Studierenden die Chance gegeben werden, über eine Ablehnung oder Annahme zu entscheiden.<sup>153</sup> Doch die DSt unterstrich, „dass die Verhältnisse innerhalb der Studentenschaft und deren Verfassung“, „sich in den letzten Jahren aufs beste bewährt“ hätten und somit keine Veranlassung zur Abänderung gegeben sei.<sup>154</sup> Das Ergebnis dieser Abstimmung macht deutlich, wie sehr sich die völkisch-, antirepublikanischen Grundtendenzen ins Bewusstsein der Nachwuchsakademiker gegraben hatten. Von den 35.080 Wahlteilnehmern der 27 preußischen Hochschulen stimmten 27.238 (77,6 %) gegen die Verordnung des Kultusministers, während sich nur 7.842 (22,4 %) dafür aussprachen.<sup>155</sup> Im Zuge dessen löste der der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) nahestehende Minister Becker die preußischen Studentenschaften Ende 1927 auf.<sup>156</sup> Dieser Handhabung schlossen sich die anderen Kultusminister nach und nach an – zuletzt der württembergische und der bayerische (1932).<sup>157</sup> Daraufhin

---

<sup>152</sup> Im Juli 1922 wurde auf einem neuerlichen Studententag in Würzburg eine neue Verfassung verabschiedet, in der man entgültig festlegte, dass zur reichsdeutschen Studentenschaft alle voll immatrikulierten Studierenden deutscher Reichsangehörigkeit und solcher deutscher Abstammung und Muttersprache zählten. Auch wenn jene Satzung nicht unumstritten war, blieb sie bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten bestehen.

<sup>153</sup> Faust, Die Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 117; Jarasch, Deutsche Studenten 1800-1970, S. 162. Konrad H. Jarasch sieht darin vor allem einen Versuch Beckers, die Studentenschaft zu demokratisieren. Ob der Minister ein derartig hochgestecktes und weitblickendes Ziel verfolgte, bleibt fraglich. Dazu auch Heiber, Universität, Teil I, S. 44.

<sup>154</sup> UAR, R12A3, Stellungnahme der Studentenschaft zum Beckererlass, ohne Datumsangabe; dazu auch Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 117.

<sup>155</sup> Die Wahlbeteiligung lag trotz örtlicher Aufrufe zum Boykott bei 69,7 %. Grüttner, Studentenschaft, S. 27. Die im Text herausgestellten Daten der Wahlergebnisse weichen – wenn auch nur gering – von den Zahlen Golückes, Studentenwörterbuch, ab. Nach dessen Berechnungen nahmen 35.817 Wähler an der Abstimmung teil, wovon 74 % gegen den Verfassungsvorschlag Beckers votierten. Die im Text festgehaltenen Angaben Grüttners scheinen jedoch genauer zu sein, da er sich bei seinen Berechnungen nicht nur auf seine Hauptquelle: Michael Stephen Steinberg, *Sabers and brown shirts: the German student's path to national socialism 1918-1935*, Chicago u.a. 1977, S. 69, stützt, sondern fehlende Daten durch zeitgenössische Erhebungen vervollständigte. „Die Abstimmung über das neue Studentenrecht“, in: *Hamburger Fremdenblatt*, Nr. 332, 1.12. 1927.

<sup>156</sup> Da Preußen über die Hälfte der Studenten stellte, wurde für die DSt ein Weiterbestehen fraglich. Lönnecker, Vorbild, S. 6f; Schröder, Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus, S. 45.

<sup>157</sup> Laut Ausführungen Lönneckers bestanden Studentenschaften auf alter Grundlage noch in Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Bayern und Württemberg, sowie eingeschränkt auch

bildeten sich sogenannte „freie Studentenschaften“, die mit freien Mitarbeitern und Beitrittszahlungen auskommen mussten und denen sich nicht alle studentischen Gruppierungen anschlossen.<sup>158</sup> „Lieber wollte“ man „im Dunkel ein kümmerliches Dasein fristen, als von der Gnade eines Parteimannes ein glänzendes Dasein fristen“ resümierte später ein Vertreter der Rostocker Studentenschaft.<sup>159</sup>

Die Zeit für das Erstarken des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) war gekommen, der zahlreiche Studierende mit seinen antidemokratischen-, völkischen- und antisemitischen Parolen in den Bann zog.

Gleichwohl ist der Zusammenschluss der Studierenden zur „Deutschen Studentenschaft“ als Dachverband der örtlichen Einzelstudentenschaften nicht zu unterschätzen. Immerhin erreichten die Hochschul学生 somit die Schaffung einer allgemeingültigen politisch und sozial einflussreichen Institution, die von den Kultusministerien akzeptiert und anerkannt wurde. Zu den positiven Errungenschaften der DSt zählen vor allem die im Februar 1921 gegründete Wirtschaftshilfe, sowie die Schaffung einer Gefallenen- und Gedenkstiftung.<sup>160</sup>

Grundsätzlich ist jedoch hervorzuheben, dass die Kompromissformel des Würzburger Studententages von 1922, in der der Begriff „deutsche Abstammung“ noch einmal unterstrichen wurde, den meisten Studierenden erst gar nicht weit genug ging. Nach dem Abgang der Kriegsgeneration kam eine neue Generation, die weniger die freiheitliche Gemeinschaft als vielmehr den völkischen Idealismus propagierte. Im Anschluss an den inflatorischen Höhepunkt im Jahr 1923 konnte sich eine ökonomische Stabilisierungsphase etablieren. Die sogenannte Zeit „der beruhigten Oberfläche“ (1922/23-1926/27) begann, die zeitgleich als eine Spanne unterschwelliger Faschistisierung zu verstehen ist, wenn auch das Eindringen nationalsozialistischer Tendenzen nicht überbewertet werden darf. Deutlich wird dies dahingehend, dass in jenen Jahren eine Reihe einflussreicher Schriften entstanden, wie beispielsweise: „Das Dritte Reich“ von Moeller<sup>161</sup> oder der „Neubau des Deutschen Reiches“<sup>162</sup> von Spengler und nicht

---

in Thüringen. Lönnecker, Vorbild, S. 7; dazu auch Zorn, Entwicklung, S. 296 ff; Jarausch, Deutsche Studenten 1800-1970, S. 149.

<sup>158</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 27; Golücke, Studentenwörterbuch, S. 117; Faust, Die Selbstgleichschaltung, S. 117.

<sup>159</sup> Aus dem Nachlass des ehemaligen Studenten Karl Krüger (1907-1997), Denkschrift vom November 1932, S. 1, zitiert in: Lönnecker, Vorbild, S. 7.

<sup>160</sup> Hans Merten, Zehn Jahre studentische Selbsthilfe, in: Wingolfsblatt, Nr. 60, 1931, Sp. 156-158.

<sup>161</sup> Arthur Moeller van den Bruck, Das dritte Reich, Berlin 1923.

<sup>162</sup> Oswald Spengler, Neubau des Deutschen Reiches, München 1924.

zuletzt „Mein Kampf“<sup>163</sup> von Adolf Hitler. Einen unheilvollen Höhepunkt stellt zudem der gescheiterte Hitler-Putsch dar, bei dem auch ein studentischer Anteil mitwirkte und der in weiten Kreisen der Studentenschaft einen erstaunlichen Beifall fand.<sup>164</sup> Des Weiteren ist die Gründung zahlreicher Organisationen rechtsextremistischer Ausrichtung, allen voran der Nationalsozialistische Studentenbund, hervorzuheben, der schon im Juni 1926 über zehn Hochschulgruppen verfügte.<sup>165</sup>

### 2.3 Gründung und Etablierung des „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes“

Die letzten Jahre der Weimarer Republik waren geprägt durch das Erstarken des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB), der sich im Jahr 1926 in München erstmals formierte.<sup>166</sup> Die dargestellte soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verunsicherung der Jugend spiegelt sich in der relativ schnell wachsenden Anhängerschaft dieses organisierten Nebenverbandes der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (NSDAP) wieder. Die Hoffnungen vieler materiell verelendeter Studierender auf Besserung wurden durch Versprechungen der Nationalsozialisten geschürt und sollten durch die Überwindung der gegenwärtigen Staatsform (der Republik) in greifbare Nähe rücken.<sup>167</sup>

Schon bald kam es auch an anderen Orten zu Gründungen. In Rostock entstand die Hochschulgruppe des NSDStB im Dezember 1928, zwei Jahre nach der richtungsweisenden Formierung in München 1926. Der Bund wurde auf Initiative des Studenten Wilhelm Püstow von etwa acht bis zehn Studenten ins Leben gerufen.<sup>168</sup>

---

<sup>163</sup> Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1930 (Volksausgabe, 5. Aufl.).

<sup>164</sup> Faust, NSDStB, Bd. 1, S. 25.

<sup>165</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 43.

<sup>166</sup> In der einschlägigen Literatur ist fast ausnahmslos als Zeitpunkt der Gründung das Jahr 1926 angegeben worden. Demgegenüber wird im Bundesarchiv das Entstehungsdatum auf den Dezember 1925 datiert. Gerhard Granier, u.a. (Hg.), *Das Bundesarchiv und seine Bestände*, 3. Aufl., Boppard am Rhein 1977, S. 350.

<sup>167</sup> Faust, NSDStB, S. 42; Michael H. Kater, *The Nazi party: a social profile of members and leaders, 1919-1945*, Oxford 1983, S. 27 ff; Ralf Fieberg, *Die Durchsetzung des Nationalsozialismus in der Giessener Studentenschaft vor 1933*, in: *Frontabschnitt Hochschule. Die Giessener Universität im Nationalsozialismus*, hrsg. von Hans-Jürgen Böhles u.a., 1. Aufl., Gießen 1982, S. 38-67, S. 56.

<sup>168</sup> Unter ihnen Adolf Puls, Ehlers Storck und Friedrich August Oldach. Friedrich August Oldach, *Vor zehn Jahren*, in: *10 Jahre Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund Universität Rostock 1928-1938*, hrsg. von der Studentenführung Universität Rostock, Dr. H. J. Theil, Rostock 1938, S. 3-4, S. 3; dazu auch Carlsen, *Zum Prozeß der Faschisierung und zu den*

Die Anmeldung und somit Anerkennung einer legalen Existenzgrundlage durch den Rektor gestaltete sich als nicht ganz unproblematisch. Er erhob Bedenken, insofern er eine zunehmende „Uneinigkeit innerhalb der Studentenschaft“ befürchtete. Ebenso besorgt war er hinsichtlich der Propagandamethoden, bei denen er sich fragte, ob diese „auch so derb seien, wie die der Partei“. Am Ende setzte sich die nationalsozialistische Hochschulgruppe aber durch. Sie warb mit Plakaten und Flugblättern unter der Parole „Angreifen“.<sup>169</sup>

Das langfristige Ziel dieser inmitten des NSDAP-Apparates eingebetteten Organisation war es, die Hochschulen für den Nationalsozialismus einzunehmen und die studentische sowie akademische Selbstverwaltung gleichzuschalten.<sup>170</sup> Bei den Studierenden warb der Bund um ein Mitbestimmungsrecht in den universitären Gremien, wobei er den Arbeitseinsatz, den Wehrsport und das Wahlrecht hinsichtlich der Einstellung von Professoren propagierte.<sup>171</sup> Prinzipiell ging es um die Idee „der ‚Volksgemeinschaft‘ mit der Implikation ‚rassischer‘ Purgierung<sup>172</sup>, Integration und Expansion des Volkstums“<sup>173</sup>.

Während der Gründer und erste Vorsitzende Wilhelm Tempel noch einen antibürgerlich-sozialen Kurs einschlug, propagierte dessen Nachfolger Baldur von Schirach eine völkisch-antirepublikanische und antisemitische Strategie.<sup>174</sup> Vor allem aber reichte er den Korporationen die Hand und konnte somit dem Bund zu einer mehrheitsfähigen Organisation erweitern.<sup>175</sup> Immerhin war ein Großteil der männlichen Studierenden in jenen Jahren vor allem in schlagenden Verbindungen organisiert. Die Erfolgsstrategie findet in den Ergebnissen der AStA-Wahlen von 1928 ihren greifbaren Ausdruck, denn hier lag der Stimman-

Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 59, FN 1; Rostocker Universitätszeitung, WS 1930/31, Nr. 3, S. 4-5.

<sup>169</sup> Oldach, Vor zehn Jahren, in: 10 Jahre NSDStB, S. 3-4, S. 3.

<sup>170</sup> Faust, NSDStB, S. 39; Faust, Die Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 116; Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 174.

<sup>171</sup> Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 111 ff.

<sup>172</sup> Hiermit ist „rassische Reinhaltung“ gemeint.

<sup>173</sup> Wolfgang Kreuzberger, Studenten und Politik 1918-1933, Göttingen 1972, S. 104.

<sup>174</sup> Tempel, der seit dem Wintersemester 1926/27 von München nach Leipzig umgesiedelt war und nun auch zunehmend von seinem Studium in Anspruch genommen wurde, konnte die organisatorischen Notwendigkeiten nur noch sporadisch umsetzen. In dieser Situation tat sich ein neuer Konkurrent – Baldur von Schirach – hervor, der über Zugang in höheren Parteikreisen verfügte. Im Juni 1928 gab Tempel, der durch das erste juristische Staatsexamen gefallen war, sein Amt auf. Mit dem Führerwechsel wurde ein neuer programmatischer Kurs eingeschlagen. Dazu ausführlich: Faust, NSDStB, S. 61 ff.

<sup>175</sup> Während der Weimarer Republik existierten an den Hochschulen des Dritten Reiches mehr als 1.300 Korporationen, die in 47 Verbänden zusammengeschlossen waren. Grüttner, Studentenschaft, S. 31, Zahlen nach: H. Weber, Die studentischen Korporationenverbände, S. 208 ff.

teil des Studentenbundes bereits bei 12 %, während die NSDAP keine 3 % der Wähler erreichen konnte.<sup>176</sup>

Der NSDStB wuchs schnell zur erfolgreichsten Studentengruppe heran. Bereits fünf Jahre nach seiner Gründung avancierte er zu einer einflussreichen Kraft an fast allen Universitäten.<sup>177</sup> Dies geht vor allem aus den Wahlen für die Allgemeinen Studentenausschüsse (AStA) hervor. Dementsprechend verwundert es nicht, dass bereits im Juli 1931 nach dem 14. Deutschen Studententag in Graz im Dachverband der örtlichen Studentenschaft (DSt) ein Nationalsozialist, Walter Lienau (Mitglied des NSDStB<sup>178</sup>), die Leitung übernahm und ebenso alle wichtigen Positionen mit Angehörigen des NSDStB besetzt waren.<sup>179</sup> „Damit wurde die ‚Machtergreifung‘ gewissermaßen schon vorweggenommen; die deutsche Studentenschaft war der erste und blieb bis 1933 der einzige nationale Verband, der nationalsozialistisch beherrscht wurde.“<sup>180</sup>

Auch in Rostock konnte der Nationalsozialistische Studentenbund „am frühesten und am aktivsten seine Wirksamkeit“<sup>181</sup> entfalten. Sehr deutlich wird diese Tendenz durch die Tatsache, dass bereits im Wintersemester 1929/30 die nationalsozialistischen Studenten bei den Studentenwahlen vier von elf Sitzen im Vorstand der Rostocker Studentenschaft erlangten.<sup>182</sup>

---

<sup>176</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 22.

<sup>177</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>178</sup> Der neue DSt-Vorsitzende Lienau war zuvor wegen Streitigkeiten aus dem Köseener Verband entlassen worden, weswegen die Verbändevertreter die DSt-Führung verließen und die Verbände selbst ihre Zahlung einzustellen drohten. Erst nach dem raschen Rücktritt Lienaus beruhigte sich die Lage und die einstigen Vertreter kehrten zurück. Das Ringen um die Kompetenz, d.h. den umfassenden Vertretungsanspruch in der DSt währte jedoch auch in der folgenden Zeit. Mit der Gründung einer „Hochschulpolitischen Arbeitsgemeinschaft studentischer Verbände“ (Hopoag) formierte sich aus den Reihen der Verbände (allen voran der Deutschen Burschenschaft) eine Front gegen den Totalanspruch der nationalsozialistischen Studenten. Am Ende blieb die Hopoag jedoch in sich uneinig, zumal sie sich mit dem NSDStB – den sie häufig unterschätzten – insoweit verbunden fühlten, als dass sie sich als „völkische Bewegung“ verstanden, was zu ihrem Scheitern beigetragen haben mag. Dazu Lönnecker, Vorbild, S. 11 ff.

<sup>179</sup> Faust, NSDStB, Bd.2, S. 17 ff; Zorn, Die politische Entwicklung, S. 305; Faust, Selbstgleichschaltung, S. 116; Jarausch, Deutsche Studenten 1800-1970, S. 152; Rainer Pöppinghege, Absage an die Republik: das politische Verhalten der Studentenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1918-1935, Münster 1994, S. 171; Brunck, Burschenschaft, S. 243 ff; Zinn, Zwischen Republik und Diktatur, S. 143; Lönnecker, Vorbild, S. 8, 10 f.

<sup>180</sup> Christian Graf von Krockow, Scheiterhaufen: Größe und Elend des undeutschen Geistes, Berlin 1983, S. 54.

<sup>181</sup> Carlsen, Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 59.

<sup>182</sup> Noch ein Semester zuvor, bei der Wahl zum Sommersemester 1929 konnte sich der NSDStB nicht durchsetzen, da von den nötigen zehn Kandidaten nur neun ihre ordnungsgemäße Verpflichtungserklärung abgegeben hatten und somit die erforderliche Mindestzahl von



Der Stimmenanteil für die Nationalsozialisten bei den AStA-Wahlen 1930 lag bei 32,6 %.<sup>183</sup> Ein Jahr zuvor hatte der Bund sogar 35 % der Wähler für sich einnehmen können. Ein Vergleich mit den anderen Universitäten zeigt, dass die Rostocker Hochschule vor allem bei den Wahlen im Jahr 1929 weit über dem Durchschnitt lag. Nach Erlangen und Frankfurt setzte Rostock sich an die Spitze der Universitäten mit einem vergleichsweise hohen Anteil Studierender, die für den Bund votierten.<sup>184</sup>

Einen reichsweit auffallenden Zuwachs erhielten die NS-Studierenden in den Jahren 1931 und 1932, wobei die Stimmmehrheit im Sommer 1931 zuweilen auch als die „erste Machtergreifung“ der NSDAP angesehen wird.<sup>185</sup> In Rostock entschieden sich 1931 über die Hälfte (52,1 %) <sup>186</sup>, 1932 sogar 56,1 % der Wähler für den Studentenbund. Damit avancierte der NSDStB zur stärksten

---

zehn nicht erreicht war. Damit wurden die Listen 1 (Großdeutsche Liste) und 2 (Finkenliste), die sich vorab zusammenlegen ließen, für gewählt erklärt. Dazu UAR, R12B1, Schreiben des AStA-Wahlausschusses vom 12. Februar 1929; Oldach, Vor zehn Jahren, in: 10 Jahre NSDStB, S. 3-4, S. 4.

<sup>183</sup> Hier allerdings bei einem geringen Stimmanteil von ca. 30-50 %.

<sup>184</sup> In Erlangen erreichten die Nationalsozialisten 1929 einen Stimmanteil von 54,8 %, ein Jahr später stieg die Zahl sogar auf 75,1 %. An der Universität Frankfurt entschieden sich 1929 44,9 % der Wähler für den Bund, während an den anderen Universitäten der NSDStB – zumindest im Jahr 1929 – nur selten die 20 % - Hürde überschritt. Ab 1930 stiegen jedoch die Zahlen an den meisten Hochschulen des Reiches. Die Rostocker-Quote lag jetzt dementsprechend im Durchschnitt. Die hier dargestellten Zahlen weichen etwas von denen K. D. Brachers ab, abgedruckt in: Ellwein, Die deutsche Universität, S. 263.

Anselm Faust stellt darüber hinaus neben Erlangen ebenso die Universität Greifswald als die Bildungsanstalt heraus, an der der NSDStB ebenso frühzeitig (1929/30) die absolute Mehrheit erreichte, dies geht auch aus einer Tabelle der „Neuen Leipziger Zeitung“ vom 23. Juni 1930 hervor, abgedruckt bei Ellwein und Bracher. Dazu Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S.117; Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 1.Aufl., 1955, S. 148; Ellwein, Die deutsche Universität, S. 263; auch Grüttner, Studentenschaft, Anhang Tab. 25, S. 496.

<sup>185</sup> Peter Manstein, Die Mitglieder und Wähler der NSDAP 1919-1933. Untersuchungen zu ihrer schichtmäßigen Zusammensetzung, 3. erg. Aufl., Frankfurt am Main 1990, S. 94; Jarasch, Deutsche Studenten 1800-1970, S. 160 f.

<sup>186</sup> Der NSDStB (Liste 2) erhielt 7 Sitze im Vorstand der Rostocker Studentenschaft. Weitere 3 Sitze fielen auf Vertreter der Liste 1 (Korporationen) und einer auf ein Mitglied der Liste 3 (Nationale Liste). UAR, R12B4, Schreiben des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft vom 04. Februar 1931. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Dipl. Volkswirt Schoelkopf aus Neumünster gewählt, der es schaffte, „die eigenen Interessen durchzusetzen“. Dazu Carlsen, Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 61; Rostocker Universitätszeitung, WS 1930/31, Nr. 3, 24. Januar 1931, S. 4/5.

Kraft innerhalb der Studentenschaft. Um diese Position zu halten, verfolgte er rasante Umsturzpläne, die bald auf heftigen Widerstand stoßen sollten.<sup>187</sup>

Aus den im Universitätsarchiv befindlichen Quellen geht hervor, dass zunächst die Einführung einer rein nationalsozialistischen Studentenverfassung geplant war.<sup>188</sup> Schon im Vorfeld hatte die Philologische Fachschaft durch einen offenen Brief an den Vorstand der Rostocker Studentenschaft, vor einer Machtkonzentration „in der Hand einer einseitig eingestellten bewusst parteipolitischen Gruppe“ gewarnt und vorrausschauend erkannt, dass diese „augenblicklich politische Konstellation in der Kammer der Rostocker Studentenschaft“ für die studentische Selbstverwaltung weitreichende Konsequenzen haben würde.<sup>189</sup>

Nach dem Entwurf der nun von der Ferienvertretung beschlossenen Verfassung, sollte ein sogenannter nationalsozialistischer „Führer“, als verantwortlicher Mann die Studentenschaft leiten. Dieser verfügte als letzte Instanz über das Recht, missliebige Studierende der Universität zu verweisen, aber auch ein Veto gegen moralisch, sittlich und national nicht verifizierte Dozenten bei deren Berufung einzulegen. Eine von ihm zusammengestellte Vereinigung, d.h. eine rein studentische Kammer sollte als beratende Körperschaft fungieren, durch sie

---

<sup>187</sup> Eine detaillierte Darstellung der Ereignisse gibt: Karl Heinrich Krüger, Universität Rostock – Der vergebliche Kampf um die Wende von 1933, in: Friedhelm Golücke, Peter Krause u.a. (Hg.), GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, Bd. 7, Köln 2004, S. 54-70. Abruf des Aufsatzes auch unter: [www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de), Münster i. W. 2005, S. 2-16 [im Folgenden verwendet]. Der Historiker Karl Heinrich Krüger beruft sich bei seinen Ausführungen unter anderem auf eine Sammlung von Originalen und Durchschriften, die der Vater des Autors, Karl Krüger (1907-1997), der an den damaligen Geschehnissen maßgeblich beteiligt war (vgl. Anm. 200), aufbewahrt hatte. Heute befinden sich die Akten im Archiv der Deutschen Burschenschaft im Bundesarchiv Koblenz.

<sup>188</sup> Die neue Verfassung sollte in einer in den Ferien abgehaltenen Kammersitzung durchgesetzt werden. Nachdem auf dieser die Mehrheit für den neuen Entwurf stimmte, scheiterte die Durchsetzung schließlich an dem „bösen Zufall“, dem Rektor keine Einladung gesandt zu haben. Dennoch wurde der Beschluss auf einer neuen Sitzung wiederholt. In der Zwischenzeit hatten sich jedoch die Vertreter des „Stahlhelms“ von dem Vorhaben distanziert. Schließlich wurde die Verfassungsänderung durchgesetzt. Werner Rühberg, Der erste Großangriff auf die Zersplitterung des Studententums, in: 10 Jahre NSDStB, S. 11-12, S. 11.

<sup>189</sup> Den Anstoß für die Auseinandersetzungen gab eine von der Kammer beschlossene neue Fachschafts-Ordnung, nach der diese das Recht hatten, von sich aus alle Angelegenheiten der Fachschaften zu regeln. Als mittelbare Konsequenz legten die Vorstandsmitglieder der Philologischen Fachschaft sowie die philosophischen Fakultätsvertreter in der Kammer ihre bislang innegehabten Ämter nieder, weil sie nicht in einer Organisation tätig sein wollten, die offiziell auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung fußte, „in Wirklichkeit aber von der parteipolitischen Mehrheit des obersten Organs diktatorisch beherrscht“ wurde. UAR, R12 C7 und K14/220, Schreiben des Vorstandes der Philologischen Fachschaft vom 21. Juli 1932; Offener Brief an den Vorstand der Rostocker Studentenschaft vom 21. Juli 1932.

konnten auch schwerste Strafen u.a. ein Hochschulverweis verhängt werden.<sup>190</sup> Studentenverbände republikanischen Charakters waren aufzulösen. Juden sollten in Rostock überhaupt nicht mehr studieren dürfen. Ziel war es, „mit allen Mitteln für eine Ausmerzung geistig und sittlich Auffälliger von der Hochschule Sorge zu tragen“<sup>191</sup>. Neue Wahlen zum AStA waren nach dem jüngsten Verfassungsentwurf nicht vorgesehen und damit die Machtposition unablösbar.<sup>192</sup>

Den Anstoß für diese radikalen Umstrukturierungsprozesse erhielten die Studierenden auf dem Königsberger Studententag im Juli 1932, auf dem die nun vom NS-Studentenbund majorisierte Studentenschaft den Entschluss gefasst hatte, die Studentenschaftswahlen abzuschaffen und somit das absolute Führerprinzip einzuläuten.<sup>193</sup> Wegbereiter dieser Zielsetzungen sollten die Studentenschaften in Rostock und Jena sein.<sup>194</sup> Auf der Grundlage der veränderten Universitätsverfassungen in Preußen arbeitete die Kammer auf einer Feriensitzung am 09. Oktober 1932 einen entsprechenden Verfassungsentwurf aus, der trotz erhobener Bedenken des Rektors Prof. Dr. Kurt Poppe „einstimmig angenommen“ wurde.<sup>195</sup> Hinzu kam ein weiterer Antrag, der die im Paragraphen 8 festgelegten Kammerwahlen abzuschaffen gedachte.<sup>196</sup>

<sup>190</sup> An deren Sitzungen durften nur zwei Vertreter des Senats beratend teilnehmen. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 38 und 41 f; Niederdeutscher Beobachter vom 18. Juli 1932, „15. Deutscher Studententag – Reformversuche werden zuerst in Rostock durchgeführt“.

<sup>191</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 38.

<sup>192</sup> UAR, R12A1/1, Vossische Zeitung, Berlin vom 16.12. 1932.

<sup>193</sup> Daneben wurde die Säuberung der Hochschulen von „geistig und sittlich“ auffälligen Personen und größeres Mitspracherecht der Studentenschaft bis hin zu Berufungsfragen majorisiert, womit das spätere hochschulpolitische Programm hier bereits vorgezeichnet worden war. Volker Losemann, Reformprojekte nationalsozialistischer Hochschulpolitik, in: Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert, hrsg. von Karl Strobel, Greifswald 1994, S. 97-115, S. 97; dazu auch: Bleuel, Klinnert, Deutsche Studenten, S. 227; Heiber, Universität, Teil I, S. 46; Faust, NSDStB, Bd. 2, S. 34 f; Geoffrey J. Giles, Die Verbändepolitik des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, hrsg. von Christian Probst u.a., Bd. 11, Heidelberg 1981, S. 97-157, S. 112; Brunck, Burschenschaft, S. 263 ff; Grüttner, Studentenschaft, S. 54; Werner Treß, „Wider den undeutschen Geist“: Bücherverbrennung 1933, Berlin 2003, S. 60; Lönnecker, Vorbild, S. 11.

<sup>194</sup> UAR, R12F1, Auszug aus dem „Rostocker Anzeiger“, vom Juli 1930; Krüger, Universität Rostock, S. 4. Die am 03. September 1932 gegründete „Hochschulpolitische Arbeitsgemeinschaft studentischer Verbände“ (der schon bald 22 studentische Verbände und Gruppen angehörten) beanstandete beim Mecklenburgischen Ministerialrat Dehns, dass eine Zustimmung ihrerseits nicht eingeholt worden war und dass Einzellösungen sowohl in Preußen als auch in Rostock und Jena unterbleiben müssten. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 612, Bl. 94 f.

<sup>195</sup> Auch in Jena wurden die Satzungsänderungsbestrebungen vorangetrieben. Das Thüringische Volksbildungsministerium wandte sich in einem vertraulichen Schreiben nach Mecklenburg, um nach der dortigen Situation und dem Umgang damit zu fragen. Dazu LHA Schwe-

Diese von der nationalsozialistischen Studentenschaft geplanten Bestrebungen stießen auf heftige Kritik im Kreis zahlreicher Kommilitonen. Die Mehrzahl der studentischen Verbindungen legte in ihren Häusern Listen für den Wahlentscheid aus, der eine verfassungsmäßige Neuwahl des AStAs erzwingen sollte.<sup>197</sup> Der damalige Hochschulgruppenführer Werner Rühberg erinnerte sich rückblickend noch an das „Kesseltreiben“, wie er es nannte:

„[...] was nur gegen die Nazis aufzubieten war, [alle] wurden gegen `Diktatur und Cäsarenwahn` zusammengetrommelt. Es entstand ein edles Konglomerat: reaktionäres Korporationsstudententum, Deutschnationale, DVPer Freistudenten und Juden (letztere nicht offiziell; aber dass sie nicht gefehlt haben, versteht sich von selbst. [...]). Das Mittel bot die echt demokratische Form der Rostocker Studentenverfassung.“<sup>198</sup>

Innerhalb von wenigen Tagen wurden über 250 Unterschriften gesammelt, durch die mehr als die notwendigen 10 % zur Durchführung eines neuen Wahlentscheides zusammenkamen.<sup>199</sup> Bei der auf Mitte November 1932 festgesetzten Wahlentscheidabstimmung befürworteten immerhin 44 % aller Studierenden (von 2.049 Hochschülern 903) eine Neuwahl der Kammer. Darüber hinaus bildete sich eine „Hochschulpolitische Arbeitsgemeinschaft Rostocker Korporationen, Gruppen und Freistudenten“, deren führende Köpfe beim Schweriner Ministerium die fehlenden 70 Stimmen, die für eine absolute Mehrheit noch gebraucht wurden, zu erbitten suchten.<sup>200</sup> Auch der Rektor, der die wachsende Beunruhigung der Studierenden an seiner Universität besorgt beobachtete, bat das Ministerium um eine möglichst schnelle Entscheidung und zwar im Sinne der

---

rin, MfU 5.12-7/1, Akte 612, Bl. 76. Differenzierte Datumsangabe – hier der 06. Oktober 1932 – für die Annahme des Verfassungsentwurfes, in: Rostocker Studentenzeitung vom 27. November 1932, „Diktatur an den Hochschulen?“, auch in: UAR, K14/220.

<sup>196</sup> Krüger, Universität Rostock, S. 5.

<sup>197</sup> Mecklenburgische Tageszeitung vom 08. November 1932, „Woher soll Vertrauen kommen?“, auch in: UAR, K14/220.

<sup>198</sup> Rühberg, Der erste Großangriff, in: 10 Jahre NSDStB, S. 11-12, S. 11.

<sup>199</sup> Carlsen, Kampf, S. 261; Krüger, Universität Rostock, S. 6.

<sup>200</sup> Die Arbeitsgemeinschaft umfasste fünfzehn Verbindungen und Hochschulgruppen, für die jeweils ein Vertrauensmann bestimmt wurde. Diese wählten einen sogenannten „Aktionsausschuss“: den Mediziner Wilhelm Julius, den Historiker Karl Krüger und den Juristen Friedrich Wilhelm Steuer. Eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses bestand darin, das Ministerium davon zu überzeugen, dass bei einem neuen Wahldurchlauf – auch bei gleich hoher Beteiligung – eine absolute Mehrheit erreicht werden könne. Dazu Krüger, Universität Rostock, S. 7 f.

Opposition, die sich gegen die geplante Aussetzung der Kammerwahl durch den Vorstand wandte.<sup>201</sup>

Am 15. Dezember 1932 verfügte der Unterrichtsminister in Schwerin schließlich, die ausgesetzten Neuwahlen der AStA-Kammer augenblicklich vorzunehmen.<sup>202</sup> Als Datum wurde der 30. Januar 1933 anberaumt.<sup>203</sup> Die Nationalsozialisten waren enttäuscht, da sie die neugewählte mecklenburgische Landesregierung auf ihrer Seite wähten.<sup>204</sup> Schließlich hatte diese die Einführung eines neuen Studentenrechts bereits im Zuge der Königsberger Beschlüsse telegrafisch begrüßt und sogar ihre Mitarbeit zugesagt.<sup>205</sup> Nur kurze Zeit später revidierte das Ministerium seinen ursprünglichen Einsatz und versicherte dem verstimmten Rostocker Rektor „sich in keiner Weise auf die von dem Vorsitzenden der Deutschen Studentenschaft in seinem Referat aufgeführten Einzelheiten festgelegt zu haben, insbesondere also auch der Rostocker Studentenschaft bisher keinen Einfluss auf die Berufung der Professoren eingeräumt“ zu haben.<sup>206</sup>

Eine Kette von Versammlungen und Flugblattaktionen dreier neu aufgestellter Listen begann. Außer der nationalsozialistischen Liste 1 warb eine Liste der Korporationen und Gildenschaftlichen Studenten (Liste 2) um die Stimmen ihrer Kommilitonen, die vielmehr aus einigen wenigen Korporationen bestand,

<sup>201</sup> UAR, K14/220, Schreiben des Rektors vom 22. November 1932.

<sup>202</sup> Gerhard Krüger und Werner Rühberg hatten – unterstützt von Prof. Dr. Reiter – beim Schweriner Ministerium für ihr Vorhaben zu werben versucht. Zeitgleich waren Vertreter der Gegenseite in Berlin durch das politische Aktionskomitee der Korporationsverbände bei der Papen-Regierung vorstellig geworden. Hier stellt sich die Frage, ob die abschlägige Reaktion des Schweriner Ministeriums auf Druck der Berliner Regierung getätigt wurde. Diesbezügliche Belege konnten bislang nicht gefunden werden, dennoch steht diese Eventualität durchaus im Bereich des Möglichen. Rühberg, Der erste Großangriff, in: 10 Jahre NSDStB, S. 11-12, S. 11 f.

<sup>203</sup> UAR, R12A1/1, Vossische Zeitung, Berlin vom 16.12. 1932.

<sup>204</sup> Bei den Landtagswahlen vom 05. Juni 1932 in Mecklenburg-Schwerin hatten die Nationalsozialisten 49 % der Wählerstimmen erhalten, womit sie – ausgenommen Oldenburg – als erstes Land die absolute Mehrheit der Landtagsmandate erzielten. Im Gegensatz dazu schnitt die NSDAP bei der Wahl in Mecklenburg-Strelitz am 12. März 1932 mit 23,9 % des Stimmanteils nur als drittstärkste Fraktion hinter der DNVP und der SPD ab. Es existierte demnach ein regionales Gefälle hinsichtlich des Wähleranteils im späteren Gau Mecklenburg. Dazu Beate Behrens, Der Aufstieg des Nationalsozialismus aus regionaler Perspektive, in: Zeitgeschichte regional, hrsg. Geschichtswerkstatt Rostock e.V., Bd. 2, Rostock 1998, S. 13-18, S. 17; Behrens, Mit Hitler zur Macht, S. 129, 146; Langer, Leben unterm Hakenkreuz, S. 23 ff (hier auszugsweise: Liste der Landtagswahlergebnisse am 05. Juni 1932).

<sup>205</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 38 und 41; Niederdeutscher Beobachter vom 18. Juli 1932, „15. Studententag – Reformversuche werden zuerst in Rostock durchgeführt“.

<sup>206</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 47. Demgegenüber versicherte die DSt, dass das mecklenburgische Staatsministerium, entgegen „irreführender Gerüchte“, dem Rostocker Satzungsentwurf weiterhin zustimmen werde. Akademische Korrespondenz vom 11. Dezember 1932, 5. Jg., Nr. 23, Bl. 3.

die den neuen nationalsozialistischen Verfassungsplan nicht gänzlich ablehnten. Darüber hinaus hatte sich eine sogenannte Widerstandsfront (Liste 3) „von links bis rechts gebildet“, hinter der die seinerzeit gegründete „Gemeinschaft Rostocker Korporationen“, eine Gruppe von Freistudenten, Kreise einzelner Fachschaften aber auch der „Stahlhelm“ und die „Deutschnationalen“ standen.<sup>207</sup> Ihr Ziel war es, „die bei der letzten Wahl zustandegekommene Zweidrittelmehrheit“ der Nationalsozialisten zu zerschlagen.<sup>208</sup>

Im Ergebnis sollte sich zeigen, dass die hochgesteckten Umsturzpläne gescheitert waren. Immerhin – so hebt der ehemalige Vorsitzende der Rostocker Studentenschaft, Werner Rühberg, hervor – übernahmen die Hochschulgruppen Jena und Braunschweig den abgelehnten Verfassungsentwurf. Darüber hinaus diente er als Grundlage für das nur kurze Zeit später geltende erste nationalsozialistische Studentenrecht.<sup>209</sup>

Jene ehrgeizigen und frühzeitig eingeleiteten Zielsetzungen sollten später, im Jahr 1934, den Studenten Erich Wichmann dazu veranlassen, dem Unterrichtsministerium vorzuschlagen, die Universität Rostock in „Adolf-Hitler-Universität“ umzubenennen. Schließlich stehe – so der beflissene Hochschüler – der „Mecklenburgischen Landesuniversität“ mit ihrer einstmals konzipierten Verfassung die Vorreiterrolle zu. Der Antrag wurde abgelehnt<sup>210</sup> und Wichmann selbst von vielen seiner Kommilitonen für „geistesgestört oder geisteskrank“ erklärt.<sup>211</sup>

Doch auch der Führungsspitze – speziell dem Vorsitzenden – der DSt schlug im Zuge der geplanten Aufhebung parlamentarischer Entscheidungsprozesse, d.h. mit der Befürwortung des Führerprinzips, heftige Kritik entgegen,

---

<sup>207</sup> Im Grunde plädierten alle Korporationen, bis auf zwei Ausnahmen (VC und VDSt) für die Auflösung der amtierenden und die Wahl einer neuen Kammer der Rostocker Studentenschaft. Dazu Mecklenburgische Tageszeitung, o. D., „Astawahl an der Landesuniversität“, in: UAR, K14/220.

<sup>208</sup> Rostocker Anzeiger vom 30. Januar 1933, „Gewaltige Studentenversammlung in Rostock“; dazu auch Niederdeutscher Beobachter vom 23. Januar 1933, 1. Beilage.

<sup>209</sup> Rühberg, Der erste Großangriff, in: 10 Jahre NSDStB, S. 11-12, S. 12.

<sup>210</sup> UAR, K13/609, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 05. Februar 1934; Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 135. Im Übrigen rühmte sich auch Erlangen, die erste nationalsozialistische Hochschule Deutschlands gewesen zu sein. Dazu Brief des 1. Vorsitzenden, Gerhard Stier, vom 06. Mai 1933, erwähnt in: Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 197.

<sup>211</sup> Die Rostocker Studentenschaftsführung distanzierte sich von dem Vorschlag Wichmanns und erklärte, ihm keinen Auftrag dafür gegeben zu haben. UAR, K13/609, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 13. Februar 1934.

vor allem aus den Reihen der Burschenschaften.<sup>212</sup> Die unmittelbaren Auswirkungen der gescheiterten Umstrukturierungsbestrebungen zeigten sich in deutlichen Einbußen des NSDStB bei den Studentenschaftswahlen im WS 1932/33. Krüger musste einsehen, dass eine nationalsozialistische Führung der Studentenschaft ohne die Zustimmung der immer noch einflussreichen Korporationen, hier besonders der Burschenschaften, nicht ohne Prestigeverlust umsetzbar war.<sup>213</sup> Dabei existierten zahlreiche weltanschauliche Parallelen zwischen den nationalsozialistischen und den korporierten Anhängern, was bei den Studenten nicht selten zu einer doppelten Mitgliedschaft führte. Die vom NSDStB propagierten antisemitischen, antiparlamentarischen oder auch antimarxistischen Tendenzen entsprachen ebenso der Lebensanschauung vieler Korporationen. Differenzen gab es allerdings hinsichtlich des wiedererwachten Elitebewusstseins zahlreicher Korporationen, was dem umworbenen Volksgemeinschaftsgedanken der Nationalsozialisten zuwiderlaufen musste.<sup>214</sup> Ein weiterer wesentlicher Unterschied mag darüber hinaus in dem totalitären Prinzip des Führergedankens gelegen haben, für dessen Durchsetzung die Anhänger des Nationalsozialismus vereinzelt fanatisch, bisweilen sogar rücksichtslos durchzugreifen bereit waren.

Dem Studentenbund war augenscheinlich ein ungehemmter Aktionismus eigen, der sich in lauten Demonstrationen, Versammlungen, Flugblattaktionen und zuweilen sogar angespannten Auseinandersetzungen mit andersdenkenden Lehrern oder Kommilitonen entlud.<sup>215</sup> Auch nach Durchsicht der im Universitätsarchiv befindlichen Quellen setzt sich das lebendige Bild einer Gruppe von politisch ins Extreme gehenden engagierten Hochschülern zusammen, die eine neue Zeit hereinbrechen sahen und dabei maßgeblich mitwirken wollten.<sup>216</sup> Dies führte nicht selten zu Zusammenstößen,<sup>217</sup> so auch zwischen dem Rektor, Prof.

---

<sup>212</sup> Zu den Zielsetzungen Krügers: UAR, R12F1, Auszug aus dem Rostocker Anzeiger vom Juli 1932.

<sup>213</sup> Treß, *Wider den undeutschen Geist*, S. 60.

<sup>214</sup> Ausführlicher dazu: Kap. 3.6; Faust, *Studentenschaft und Rechtsradikalismus*, S. 204. Hauptbannführer Gert Bennewitz bemängelte noch 1940, dass manche Intellektuelle den Gedanken der Volksgemeinschaft nicht wahrhaben wollten. Gert Bennewitz, *Die geistige Wehrerziehung der deutschen Jugend*, Berlin 1940, S. 11.

<sup>215</sup> Lönnecker, *Vorbild*, S. 9.

<sup>216</sup> Studentenumulte waren in den Jahren zwischen 1931 und 1932 an fast allen Hochschulen im deutschen Reich gängig. Dazu beispielsweise: M. J. Bonn, *So macht man Geschichte*, S. 333 ff, abgedruckt in: Ellwein, *Die deutsche Universität*, S. 268.

<sup>217</sup> Zum Ende des Sommersemesters 1932 sollte beispielsweise das erste deutsch-nordische Studententreffen in Rostock tagen, zu deren Anlass auf allen Universitätsgebäuden die „schwarz-rot-gold- Fahnen“ gehisst wurden. Über diesen Zustand waren die SA-Studenten erbost, was die NSDStB-Führung, die bereits einen Popularitätsverlust befürchtete, dazu veranlasste, auf das Dach des Hauptgebäudes zu klettern und die Weimarer- gegen die Haken-

Dr. Poppe, und dem Vorsitzenden der Studentenschaft, Herrn Rühberg. Ersterer hatte angeordnet, dass ihm alle Wahlanschläge und Flugblätter zur Billigung vorzulegen seien und dass jegliche Propaganda innerhalb der Hörsäle, sowie außerhalb des Hochschulgebäudes unterbunden werden müsse.<sup>218</sup> Rühberg bestand darauf, die Regelung der Wahl ausschließlich dem Wahlausschuss zu überlassen und sah in der Anordnung einen Eingriff in die studentische Selbstverwaltung.<sup>219</sup> Nur mit Mühe setzte sich der Rektor durch.<sup>220</sup>

Des Weiteren gingen Beschwerden darüber ein, dass Studierende immer wieder in Parteiuniform zum Unterricht erschienen, was die Gefahr von Ausschreitungen in der „allgemeinen politischen Hochspannung“ vorantreibe.<sup>221</sup> Auch in der vom Vorstand der Rostocker Studentenschaft seit 1927 herausgegebenen Zeitung, die zweimal im Jahr erscheinen sollte, kündigte sich ein wachsender völkisch-rassischer Kurs immer aggressiver werdend an.<sup>222</sup> Dies ging schließlich soweit, dass eine Zensur durch den Rektor erwogen wurde und dem Blatt ein Verbot drohte, den Titel als „Universitätszeitung“ mit dem entsprechenden Siegel als Titelvignette tragen zu dürfen.<sup>223</sup> Doch bis auf die Sperrung von wenigen Ausgaben<sup>224</sup> konnte sich die Zeitung als Plattform nationalsozialistisch gesinnter Studierender bis weit in die Zeit des Dritten Reiches hinein durchsetzen.<sup>225</sup>

---

kreuzfahne zu tauschen. Die Täter wurden nur kurze Zeit später verhaftet und durch das universitäre „Kollegium“ mit einem Verweis oder – wie im Fall Ropp – mit einem zweisemestrigen Ausschluss bestraft. Detaillierte Darstellung der Ereignisse in: Friedrich Willhelm Koch, Die erste Hakenkreuzfahne weht auf dem Dach der Rostocker Universität, in: 10 Jahre NSDStB, S. 7-10, S. 7 ff; UAR, K13/609, Schreiben des Rektors vom 22. August 1932 und vom 14. Juli 1933.

<sup>218</sup> UAR, R12A1/1, Erlass des Rektors vom Januar 1933.

<sup>219</sup> UAR, R12A1/1, Schreiben des Vorsitzenden der Studentenschaft und Wahlleiters, Rühberg, vom Januar 1933; K14/220, Schreiben Rührbergs vom 24. Januar 1933.

<sup>220</sup> UAR, R12A1/1, Schreiben des Rektors, ohne Datumsangabe. Der Rektor zog juristischen Beistand heran. In einem Gutachten wurde ihm das Hausrecht zugesprochen.

<sup>221</sup> UAR, R12A1/1, Schreiben der Hochschulgruppe Rostock vom 24. Januar 1933.

<sup>222</sup> Zur Gründung: UAR, R15A4, Schreiben des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft vom 04. April 1927.

<sup>223</sup> UAR, R15A4, Antrag von Vertretern der Rostocker Professorenschaft vom 25. Oktober 1929.

<sup>224</sup> So beispielsweise in der Ausgabe Nr. 1 vom WS 1929 im Artikel „Proletarier und Akademiker“, worin eine nicht zu verkennende antisemitische Tendenz greifbar wird. Im Zuge dessen wurde die Zeitung beschlagnahmt und die aktuelle Ausgabe verboten. UAR, R15A4, Schreiben des Rektors vom 23. Oktober 1929.

<sup>225</sup> Beachtenswert ist, dass sich die Betitelung der Studentenzeitung änderte, erstmalig 1934, als sie als: „Der Student in Mecklenburg-Lübeck“ veröffentlicht wurde. Sie war nicht mehr ein von der Rostocker Studentenschaft konzipiertes Blatt für Kommilitonen, sondern fungierte vielmehr als Gauzeitung der mecklenburgischen Hoch- und Fachschulen. Ab 1937 wurde



Dementsprechend verkündete die örtliche Hochschulgruppe auch über die Rostocker Universitätszeitung, dass Rostock den deutschen Hochschulen erstmals „den Weg weisen“ wolle, „das parlamentarische System an den Hochschulen entgültig zu beseitigen“.<sup>226</sup> An dieser Stelle waren sie jedoch einen Schritt zu weit gegangen. Das Ergebnis der neuen Wahl zeigte, mit welcher tiefgehenden Beunruhigung die Vorhaben der bündischen Studierenden, von der Mehrheit der Studentenschaft aufgenommen wurden.

Der nationalsozialistische Student Werner Rühberg hielt die für ihn unangenehme Erfahrung in einem späteren Artikel fest:

„Nie werde ich den Wahltag selbst vergessen. Es stand nicht gut für unsere Sache. Das sah man dem Publikum an, das zur Wahlurne schritt. Denn an der kleinen Universität kannten wir unsere Pappenheimer.“<sup>227</sup>

Die Rostocker Nationalsozialisten fielen mit einem Anteil von 32,9 % der Stimmen fast auf das Ergebnis von 1930 zurück.<sup>228</sup> Auch an den meisten anderen Universitäten sanken die Quoten,<sup>229</sup> wenn auch nirgends sonst in dieser Ausprägung. Michael Grüttner kommt zu dem Ergebnis, dass die Universitäten im Wintersemester 1932/33 „keine Hochburgen des Nationalsozialismus mehr“ waren.<sup>230</sup> Ob ein weiterer Abstieg zu erwarten gewesen wäre, bleibt im Dunklen, da mit der Machtergreifung Hitlers die Vormachtstellung der Nationalsozialisten gesichert wurde. Klar ist immerhin, dass – bis auf wenige Ausnahmen – die Studentenschaft in der nachfolgenden Zeit des Dritten Reiches dem NS-Regime die Treue hielt.<sup>231</sup>

Der erdrutschartige Einbruch des NSDStB bei den letzten Wahlen vor der Machtergreifung macht gleichwohl deutlich, dass wenigstens zu diesem Zeitpunkt eine – gleichsam von unten eingeführte – Indoktrinierung nationalsozialistischer Werte, wie beispielsweise die Durchsetzung des Führerprinzips nicht er-

---

sie als „Der Student im Mecklenburg“, vom Gau Mecklenburg und der Gaustudentenführung Mecklenburg in Rostock herausgegeben. So hatte auch hier der Zentralisierungsprozess Einzug gehalten.

<sup>226</sup> Rostocker Universitätszeitung, WS 1932/33, Nr. 1, 01. November 1932, S. 15.

<sup>227</sup> Das Datum der ausgesetzten Wahl fiel auf den Tag, an dem Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde. Rühberg erwähnt, dass diese Nachricht einige Kameraden dazu bewog, die Wahl abzubrechen, da sich nun sowieso alles zu ihren Gunsten wenden würde. Rühberg verteilte jedoch diesen Eingriff, vielleicht aus Ehrgefühl oder vielmehr aus dem Gefühl der „Zuversicht“ heraus. Rühberg, Der erste Großangriff, in: 10 Jahre NSDStB, S. 11-12, S. 12.

<sup>228</sup> Grüttner, Studentenschaft, Anhang Tab. 25, S. 496.

<sup>229</sup> Eine sichtbare Ausnahme bildet die Universität Hamburg. Hier hatte der Bund lange Zeit keine tragende Rolle gespielt, avancierte dann jedoch zur mehrheitlichen Kraft.

<sup>230</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 54.

<sup>231</sup> Faust, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 204.

wünscht war. Dies scheint vor allem deshalb paradox, weil sich nur kurz darauf ebendiese Maßnahmen staatlich durchsetzen ließen, ohne dass sich ein nennenswerter Protest erhob.<sup>232</sup> Die Ursache liegt wohl darin, dass die vorzeitige Einführung der später gängigen nationalsozialistischen Prinzipien von einer Gruppe angestrebt wurde, die ihren Wirkungshabitus maßlos überschätzte.

Die Abneigung gegenüber dem Verfassungsentwurf des neuen Vorstandes geht auch aus einem Artikel der „Vossischen Zeitung“ hervor, in dem es hieß:

„Siegreicher Widerstand in Rostock – Nationalsozialistische Studentenmehrheit gebrochen. In Rostock ist am Montag dem nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch auf die Universitäten eine schwere Niederlage bereitet worden. Die AStA-Wahlen an der Mecklenburgischen Landesuniversität brachten der ‚Widerstandsfront‘, die sich zur Vereitelung einer diktatorischen Universitätsverfassung nationalsozialistischer Marke gebildet hatte, eine überwältigende Mehrheit. [...] Die Nationalsozialisten, die im November 1931 noch 685 Stimmen erzielt hatten, sanken auf 469 und büßten von ihren 7 bisherigen Sitzen 2 ein. Die mit ihnen verbündeten Korporationen verloren ebenfalls ein Drittel der Stimmen (169 gegen bisher 276) und sanken von 3 auf 1 Mandat. Damit ist die neue Verfassung, die vorsah, dass studentische Wahlen in Zukunft nicht mehr stattfinden, und einem sogenannten ‚Führer‘ eine Art Diktaturgewalt mit Genehmigungsrecht für studentische Vereinigungen gegeben werden sollte, gescheitert.“<sup>233</sup>

Weniger begeistert äußerte sich demgegenüber das Lokalblatt „Rostocker Anzeiger“:

„Alle sind sich darüber einig, dass der bisherige, unter Führung der Nationalsozialisten gestandene Ausschuss durchaus sachlich und einwandfrei gearbeitet hat – aber, so sagen die Widerständler, man kann nie wissen: vielleicht kann die Macht doch missbraucht werden. Deshalb er-

---

<sup>232</sup> Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 31.

<sup>233</sup> UAR, R12A1/1, Artikel aus der Vossischen Zeitung vom 31. Januar 1933; siehe auch: UAR, R12A4, D.St. – Akademische Korrespondenz, hrsg. von der Deutschen Studentenschaft, Berlin 10. Februar 1933, Kap. 4: Wahlergebnisse. Hier sind auch die Wahlergebnisse der Universitäten Heidelberg, Tübingen und Aachen abgedruckt. In Heidelberg und Tübingen lag der Bund weit vor den anderen Kandidaten. In Aachen standen die „katholischen Studenten“ an der Spitze.

innern sie sich alter Schlagworte und rufen ‚Freiheit‘, die sie mit dem Stimmzettel in der Hand zu erwählen glauben.“<sup>234</sup>

Rückblickend stellt sich die Frage, warum die angestrebte Verfassung der Rostocker NSDStB-Studenten als eine diktatorische empfunden wurde, während die Etablierung der nationalsozialistischen Alleinherrschaft kein Unbehagen hervorrief. Im Gegensatz zu den Umwälzungsbestrebungen der jungen Nationalsozialisten an der Universität, die mit ihren hochgreifenden Plänen die Kommilitonen gleichsam überrollten, war die Einflussnahme der Partei im Volk in einen beharrlichen Prozess eingebettet, begleitet und vermeintlich legitimiert durch zahlreiche Gesetze und Erlasse.

Demnach wäre es falsch oder zumindest fragwürdig, anzunehmen, dass die Wahlergebnisse vom Januar 1933 auf einen Bruch der Rostocker Studentenschaft mit den nationalsozialistischen Ideologien hinweisen könnten. Die aus der letzten freien Wahl als Sieger hervorgegangene „Widerstandsfront“ setzte sich in ihrem „von links bis rechts“<sup>235</sup> reichenden Spektrum auch aus völkischen Gruppen beispielsweise den „Deutschnationalen“ und dem „Stahlhelm“ zusammen.<sup>236</sup> Eine entsprechende übergreifende Beurteilung der Vorgänge als „Kampf gegen den Nationalsozialismus“, wie es beispielsweise Karl Heinrich Krüger einschätzte<sup>237</sup>, scheint in diesem Zusammenhang zu idealisiert. Zum neuen Vorsitzenden der Studentenschaft avancierte der Zahnmediziner Karl August Heiden (Burschenschaft Obotritia), der die Liste Widerstandsfront angeführt hatte.<sup>238</sup>

Fernerhin wurde die Bedeutung dieser schweren Niederlage der Nationalsozialisten noch dadurch erhöht, dass die Partei außerordentliche Anstrengungen unternahm, um die Machtposition in Rostock zu halten. Hitler persönlich sollte

---

<sup>234</sup> Rostocker Anzeiger vom 30. Januar 1933, „Gewaltige Studentenversammlung in Rostock“.

<sup>235</sup> Ebenda. Daneben waren die beiden Burschenschaften Obotritia und Redaria, zwei Fachschaften – Chemie und Theologie –, das Corps Visigothia, die Sängerschaft Niedersachsen, die Schwarzburgverbindung Troitzburg, die Theologische Verbindung und die Deutsch-Christliche Studentenvereinigung (DCSV) vertreten. Dazu Krüger, Universität Rostock, S. 8.

<sup>236</sup> UAR, R12A1/1, Rostocker Anzeiger vom 01. Februar 1933; K14/444, Flugblatt der Deutschnationalen Studentengruppe zu Beginn des Sommersemesters 1932 verteilt, Verfasser und Druck: Walter Braun.

<sup>237</sup> Krüger, Universität Rostock, S. 15.

<sup>238</sup> Über Heidens eigentliche politische Einstellung zum Nationalsozialismus können mit Hilfe der vorhandenen Quellen nur unzureichend Rückschlüsse gezogen werden. Laut seiner Studentenakte war er SA-Mitglied, was jedoch auch auf viele andere Kommilitonen zutraf. Krüger, Universität Rostock, S. 11; Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 271; Studentenkartei.

in Rostock auftreten. Nicht Hitler, aber immerhin Goebbels erschien und „beflügelte“ die Menge.<sup>239</sup>

Auch reichsweit lag der NSDStB bei dieser letzten Wahl nicht nur unter dem Ergebnis der Vorjahre, sondern blieb auch unter dem Ergebnis der Partei (NSDAP) bei den Reichstagswahlen Anfang März 1933.<sup>240</sup> Somit war zu dem Zeitpunkt, als Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, die Präsenz der Nationalsozialisten an den Hochschulen – zumindest nach außen hin – am Schwinden.<sup>241</sup> Dementsprechend lässt sich zusammenfassend herausstellen, dass es dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund an der Mecklenburgischen alma mater relativ früh gelang, sich zu etablieren, ohne jedoch seine Machtposition festigen zu können.

Es stellt sich nun die Frage, welche Teile der Studentenschaft für den Bund votierten. Zunächst ist festzuhalten, dass ein verhältnismäßig hoher Anteil protestantischer Studierender den Nationalsozialisten zugetan war. So konstatierte der liberale Theologe Martin Rade (Marburg) Ende 1930 bestürzt, dass vor allem an den norddeutschen Universitäten „etwa 90 Prozent der evangelischen Theologen mit dem Parteiabzeichen der Nationalsozialisten im Kolleg erscheinen“<sup>242</sup> würden. Eine vergleichende Untersuchung der Hochschulen mit einem hohen protestantischen Anteil gegenüber denen mit einem starken katholischen Anteil zeigt, dass tatsächlich die Mitgliederzahlen der protestantischen Universitäten sichtbar über dem des allgemeinen Durchschnitts lagen. In den katholischen Hochburgen Münster, Würzburg, Köln, München und Bonn waren die Mitgliederzahlen des Studentenbundes wesentlich geringer als beispielsweise in Erlangen, Jena, Greifswald und Rostock, wo die Zahl der evangelischen Studierenden deutlich überwog.<sup>243</sup> Warum eine konfessionsspezifische Differenzierung bestand, lässt sich schwer beantworten. Zu vermuten ist, dass die katholischen Vertreter an ihren relativ fest geschlossenen, streng konservativen Denkstrukturen festhielten, mit einem Papst als einzig akzeptabler Führerfigur. Vor allem aber wurden sie durch einige antikatholische Äußerungen führender Nationalsozialisten aufgeschreckt. Die Warnungen des Episkopats hielten wohl zahlreiche

---

<sup>239</sup> UAR, R12A1/1, Rostocker Anzeiger vom 01. Februar 1933; dazu auch Rühberg, Der erste Großangriff, in: 10 Jahre NSDStB, S. 11-12, S. 12; Rostocker Anzeiger vom 30. Januar 1933, „Gewaltige Studentenversammlung in Rostock“.

<sup>240</sup> Die NSDAP erreichte bei den Reichstagswahlen im Jahr 1933 43,9 % der Stimmen. Die Wahlergebnisse speziell für die einzelnen Orte der Region Mecklenburg in: Rostocker Anzeiger vom 09. März 1933, „Die Ergebnisse der mecklenburgischen Städte“.

<sup>241</sup> Grüttner, Studentenschaft, Tab. 1, S. 54 und Anhang Tab. 25, S. 496.

<sup>242</sup> Zit. in: Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Frankfurt am Main u.a. 1977, S. 165.

<sup>243</sup> In Rostock gehörten im Jahr 1930 86,3 % der Studierenden der protestantischen Kirche an. Grüttner, Studentenschaft, Anhang Tab. 24, S. 495.

Mitglieder der großen katholischen Studentenverbände davon ab, sich dem Bund anzuschließen.<sup>244</sup>

Weiter fällt auf, dass die Zahl der männlichen nationalsozialistischen Studierenden die der weiblichen übertraf. Frauen sollten sich nach Ansicht der NS-Parteigenossen aus der Politik heraushalten. Einen bestimmenden Einfluss besaßen sie weder in der NSDAP noch im NSDStB. Dennoch musste v. Schirach einsehen, dass die Studentinnen für seinen Bund ein nicht zu verachtendes Wählerpotential darstellten. „Sie dem NSDStB zu erhalten, sie gleichwohl aber politisch auszuschalten, ohne reaktionär zu wirken – das war das taktische Kalkül, das [im Jahr 1930] zur Gründung der ‚Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen‘ (ANSt) führte.“<sup>245</sup> Der Zweck der ANSt erschöpfte sich in der propagandistischen Schulung und Sozialarbeit innerhalb der Partei. Viel mehr als eine Art Anhängsel des NSDStB durfte die Arbeitsgemeinschaft nicht sein. Dabei entwickelte sie sich rasch zu einer starken Organisation, die jedoch zunehmend ihre ohnehin nur eingeschränkte Selbständigkeit verlor bis sie schließlich 1934 ganz dem NSDStB untergeordnet wurde.<sup>246</sup> Im Oktober 1930 berief v. Schirach Raba Stahlberg zur Reichsleiterin. Jede NSDStB-Kreisleitung erhielt eine ANSt-Kreisleiterin. Die Arbeitsgemeinschaft war zwar unabhängig, unterstand aber der Pflicht mit dem Bund der Studenten zusammenzuarbeiten. Bis Ende 1932 hatten sich an allen größeren Hochschulen ANSt-Gruppen zusammengefunden. Die Zahl der Mitglieder war reichsweit auf 600 Studentinnen gestiegen.<sup>247</sup>

An der Rostocker Universität formierte sich schon im WS 1930/31 eine „Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen“ (ANSt).<sup>248</sup> Über eine politisch aktive Betätigung ist wenig bekannt. Aus den Archivakten geht hervor, dass sich ihr Wirken in der Hauptsache auf die Sozialarbeit beschränkte. Darüber hinaus trafen sie sich in regelmäßigen Abständen, um Lesungen zu halten und Handarbeiten zu tätigen.

---

<sup>244</sup> Insgesamt umfasste der Anteil der katholischen Studierenden an den Universitäten im Jahr 1930 knapp 27,5 % der Gesamtheit. Besonders stark vertreten waren sie an den Universitäten Münster, Würzburg, Bonn, Köln und München. Grüttner, Studentenschaft, S. 41 f.; Faust, NSDStB, Bd. 1, S. 145.

<sup>245</sup> Faust, NSDStB, Bd. 1, S. 173f; dazu auch Haide Manns, Frauen für den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Opladen 1997, S. 40 ff.

<sup>246</sup> Hans-Paul Höpfner, Die Universität Bonn im Dritten Reich, Bonn 1999, S. 112.

<sup>247</sup> Faust, NSDStB, Bd. 1, S. 174 f.

<sup>248</sup> Carlsen, Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 60.

Es stellt sich abschließend die Frage nach der politischen Haltung der Professorenschaft, die hier nur am Rande betrachtet werden soll. Neben der Gruppe der Studierenden erscheint das politische Profil der Hochschullehrerschaft weniger extrem.<sup>249</sup> Dennoch ist von der immer wieder dargestellten Auffassung, dass insbesondere die Mitglieder des Hochschullehrkörpers eine unpolitische Haltung bevorzugten und erst nach der Machtergreifung mit der Hitlerbewegung sympathisierten, Abstand zu nehmen. Zumindest trifft dieses Urteil nicht pauschal zu. Sicherlich spielten die nationalsozialistischen Lehrkräfte im Vergleich zur Studentenschaft eine eher untergeordnete Rolle, trotzdem gab es auch unter ihnen mehr Sympathisanten als man bis heute noch wahrnehmen will, wie sogleich zu zeigen ist.<sup>250</sup>

Auf die Initiative des Privatdozenten Franz Bachér schloss sich in Rostock im Jahr 1933 eine kleine Gruppe von Dozenten in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die schnell und effektiv für die Einleitung des Führerprinzips an der Universität arbeitete.<sup>251</sup> Auch wenn von einer speziellen Organisation, in der sich nationalsozialistisch gesinnte Hochschullehrer vor 1933 formierten, nicht auszugehen ist, erstaunt die übereifrige Verfahrensweise der Arbeitsgruppe, die in ihrem Bemühen um die Durchsetzung der staatlichen Richtlinien ein besonderes Engagement an den Tag legte.<sup>252</sup>

Gleichwohl gilt es als unbestreitbar, dass in Rostock ein erheblicher Teil der Professorenschaft mit rechtsgerichteten Parteien (DNVP und DVP) sympathisierte. Auch wenn die Mehrzahl eine Mitgliedschaft ablehnte, waren einige – wenn auch wenige – Vertreter in z.T. entscheidenden Positionen tätig.<sup>253</sup> Das

---

<sup>249</sup> Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 117.

<sup>250</sup> Heiber, Universität, Teil I, S. 36 ff; Bruno W. Reimann, Zum politischen Bewußtsein von Hochschullehrern in der Weimarer Republik und 1933, in: Hochschule und Nationalsozialismus, hrsg. von Leonore Siegele-Wenschkewitz/ Gerda Stuchlik (Hg.), Frankfurt am Main 1990, S. 22-48, S. 22 ff.

<sup>251</sup> Carlsen, Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 63.

<sup>252</sup> Zumindest geben die Archivquellen keinerlei Hinweise auf eine spezielle Gruppierung der Dozentenschaft vor dem Machtwechsel. Zum Wirken der Arbeitsgemeinschaft: Kap. 3.4 dieser Arbeit.

<sup>253</sup> Beispielhaft herauszuheben sind folgende Professoren: Albert Peters, Professor für Augenheilkunde. Dieser war bereits von 1919-1920 Vorsitzender der Ortsgruppe Rostock der DVP. Paul Gieseke, als juristischer Dozent tätig. Er wurde 1926 zum Mitglied des Mecklenburg-Schwerinschen Landtages gewählt, setzte sich in dieser Position für die Einheit der bürgerlichen Partei ein und wandte sich gegen die Sozialdemokraten. Der Sozialhygieniker Hans Reiter, machte Karriere als DVP-Funktionär. Später brachte er es von der NSDAP-Mitgliedschaft zu führenden Positionen im nationalsozialistischen Staatsapparat. Dazu Universität Rostock, 1419-1969, Festschrift, Bd. 1, S. 179.

Bild des unpolitischen Professors scheint bei näherer Betrachtung demnach keineswegs gesichert, zumindest aber fraglich.

Dies findet schon in der Gründung des „Verbandes der Deutschen Hochschulen“ seinen Ausdruck, einem Zusammenschluss der gesamten Universitäten und Technischen Hochschulen zu einer Diskussions- und Beratungsplattform für die Professorenschaft, bei der die universitären Angelegenheiten ganz unvermeidlich im Kontext zur politischen Entwicklung des Landes gesehen werden mussten.<sup>254</sup> Die meisten Hochschullehrer besaßen darüber hinaus durchaus eine Meinung zu ihren zeitgenössischen politischen Themen wie Versailles, die Frage der Kriegsschuld oder das Handeln der Regierungsparteien und standen nicht selten der Hitler-Bewegung mit Sympathie gegenüber, wenn sie auch seltener ein parteipolitisches Engagement an den Tag legten.<sup>255</sup> Letztere Haltung mag wohl im Zusammenhang damit gestanden haben, dass für die Mehrzahl der Professoren eine Verschmelzung von Wissenschaft und zumindest aktiver Politik nicht standesgemäß gewesen zu sein schien.<sup>256</sup> Dies erklärt auch die bereits vor dem Krieg dominierende „Einstellung der bislang vorwiegend unpolitisch national eingestellten deutschen Universitätslehrer“<sup>257</sup>. Zusammenfassend bleibt zu konstatieren, dass es den meisten Vertretern dieser eher konservativ denkenden Gruppe, trotz ihres – unbestreitbaren – Bemühens einen unpolitischen Weg im Umgang mit der Wissenschaft einzuschlagen<sup>258</sup> (Trennung von Wissenschaft

---

<sup>254</sup> Der Verband der Deutschen Hochschulen formierte sich am 05. Januar 1920 auf dem Hochschultag zu Halle. Langjähriger Ordinarienvorstand für Rostock war Prof. Dr. Helm. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, 551, Bl. 4

<sup>255</sup> Insbesondere in den jüngeren Arbeiten findet diese Sichtweise ihre Berücksichtigung, beispielsweise in: Eckhard Oberdörfer, Der Verband der Deutschen Hochschulen in der Weimarer Republik, in: Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert, hrsg. von Karl Strobel, Greifswald 1994, S. 69-88, S. 88; Michael Behrendt, Hans Nawiasky und die Münchner Studentenkrawalle von 1931, in: Die Universität München im Dritten Reich, hrsg. von Elisabeth Kraus, Teil I, München 2006, S. 15-42, S. 17.

<sup>256</sup> Geschichte der Universität Rostock 1419-1969, Festschrift, Bd. 1, S. 179; Gerd Rühle, Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation, Bd. 1: Das erste Jahr 1933, Berlin 1934, S. 156.

<sup>257</sup> Klaus Schwabe, Zur politischen Haltung der deutschen Professoren im ersten Weltkrieg, in: Historische Zeitschrift, Bd. 193 (1961), S. 601-634; so auch zitiert bei: Kurt Sontheimer, Die Haltung der deutschen Universität zur Weimarer Republik, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität, hrsg. von Wolfgang Abendroth, Berlin 1966, S. 24-42, S. 27.

<sup>258</sup> Beispielhaft dafür stehen die inhaltlichen Stellungnahmen der Vertreter des „Verbandes der deutschen Hochschulen“, die auf den wiederholt stattfindenden Hochschultagen der Weimarer Jahre immer wieder den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und den Anspruch der akademischen Freiheit propagierten. Eckhard Oberdörfer, Der Verband der Deutschen Hochschulen, S. 69-88; dazu auch Frank R. Pfetsch, Wissenschaftspolitik in Deutschland. Drei Interaktionsmodelle: Weimar, Berlin, Bonn, in: Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert, hrsg. von Karl Strobel, Greifswald 1994, S. 222-227, S. 224.

und Politik), nicht gelang, ihre innerliche Distanz zur Republik und den Sozialdemokraten zu überwinden. In Anbetracht der Tatsache, dass die politische Haltung der Hochschullehrer einen nachhaltigen Einfluss auf die politische Willensbildung der Studenten hat, rücken gerade diese Protagonisten in ein negatives Licht. Denn sie hatten es zumindest mitzuverantworten, dass eine – wie bereits im Jahr 1927 von Karl Vossler geforderte – „Erziehung zum selbstständigen, kritischen und wehrhaften Denken“<sup>259</sup> nur unzureichend umgesetzt wurde. Auch der vorübergehende Versuch einer Zusammenarbeit zwischen dem Hochschullehrerverband und der DSt, scheiterte bereits im Ansatz. Nach Ansicht der Studentenschaft war die Interessenvertretung der Dozentenschaft nicht bereit, „den berechtigten Wünschen der Studentenschaft“ entgegenzukommen.<sup>260</sup> Im Alleingang trieb es die Hochschul­ler in immer rechtsextremistischer werdende Fahrwasser.

Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler änderten sich schließlich die Arbeitsbedingungen für den Studentenbund. Während seine vornehmliche Aufgabe vor 1933 in der Hauptsache die Eroberung der Hochschulen umfasste, wurde ihm nach der Machtergreifung die politische Organisation der Studentenschaft angetragen. Das erklärte Ziel des NSDStB lag nun in der politischen und körperlichen Erziehung der jungen Akademiker. Damit wurde der Nationalsozialistische Studentenbund zunehmend zu einer quasi staatlichen Organisation.

## 2.4 Zusammenfassung

Insgesamt kann von einem Politisierungsprozess der Studentenschaft gesprochen werden. Die Gründung von parteipolitisch orientierten Studentengruppen stellte ein neuartiges Phänomen dar, das sich erst in der Weimarer Republik herauszubilden begann. Im Zuge dessen entstand im Jahr 1926 der „Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund“ (NSDStB). An der Universität Rostock formierte er sich zwei Jahre später auf Initiative des Studenten Püstow und avancierte binnen kürzester Zeit zu einer starken politischen Kraft. Auch an anderen Universitäten stiegen die Zahlen der nationalsozialistischen Studierenden. Offenkundig wird dies bei den AStA-Wahlergebnissen der Jahre 1931 und 1932, bei denen der NSDStB an vielen Universitäten zahlreiche Stimmen erhielt.

Die Anziehungskraft schien jedoch im Jahr 1933 – kurz vor der Machtübernahme durch Hitler – zu schwinden. An den meisten Universitäten verlor der Bund unzählige Stimmen. In Rostock sanken die Zahlen ins Bodenlose: von

---

<sup>259</sup> Karl Vossler, Politik und Geistesleben, Münchener Universitätsreden, Heft 8, München 1927, S. 11; zitiert auch bei: Sontheimer, Die Haltung der deutschen Universität, in: Abendroth, S. 24-42, S. 30.

<sup>260</sup> Beschlüsse des 6. ordentlichen Studententages zu Innsbruck vom 31. Juli bis 03. August 1924, in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, 551, Bl. 243.



über 50 % im Jahr 1932 auf knapp 30 % im Jahr 1933. Dies lag vor allem an den ehrgeizigen Umsturzplänen, mit denen der nationalsozialistisch durchgesetzte Vorstand mit Genehmigung des neuen mecklenburgischen Staatsministeriums als erste Studentenschaft, die Einführung des Führerprinzips im AStA einzuläuten versuchte. Mit der neuen Verfassung sollte das frühere auf Grund der Würzburger Studentenverfassung erlassene parlamentarische System ersetzt werden.<sup>261</sup>

Doch wie konnte der faschistische Bund sich so schnell zur erfolgreichsten Studentengruppe formieren? Die Attraktivität erklärt sich aus mehreren zum Teil miteinander verwobenen Phänomenen. Zum einen stieß der NSDStB mit seiner republikfeindlichen Ideologie auf offene Ohren. Die meisten Studierenden waren gegen den verhassten Weimarer Staat, dem sie die Schuld an ihrer häufig kaum noch tragbaren materiellen Krise gaben. Weite Teile der Hochschüler lebten unter dem Existenzminimum. Hinzu kamen überfüllte Hochschulen (mit größer werdenden Anteilen von Frauen und Vertretern der Mittel- und Unterschicht) und eine konstant hohe Akademikerarbeitslosigkeit, eingebettet in die überholungsbedürftigen universitären Strukturen.

Die Forderungen des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes nach einem gleichberechtigten Mitbestimmungsrecht für Studenten in universitären Gremien, nach Wehrsport und Arbeitseinsatz und nach Abschaffung der sog. „Elfenbeinturm-Mentalität“ trafen den Geist vieler junger Akademiker. Hinzu kamen die propagierten antisemitischen und antisozialistischen Leitbilder, mit denen sich zahlreiche Hochschüler identifizierten. Diese waren zuvor schon in den meisten Korporationen verankert. Die traditionellen Verbände stellten lange den größten Anteil der Studierenden. Darum vermied der NS-Bund zumindest anfänglich einen Konfrontationskurs. Ein großer Teil der Nationalsozialistischen Studierenden war gleichzeitig Mitglied einer Korporation. Unter der Oberfläche jedoch begann der langsame Auflösungsprozess der Verbände voranzuschreiten. Ihnen hafteten noch die aristokratischen Normen und Verhaltensformen an, denen vor allem die immer zahlreicher werdenden Vertreter der Unter- und Mittelschicht befremdend gegenüberstanden. In Rostock spielten die Korporationen schon vor 1933 keine tragende Rolle mehr.

Auch wenn das letzte AStA-Wahlergebnis einen Rückgang der nationalsozialistischen Anziehungskraft anzukündigen schien, für die weitere Entwicklung an den Universitäten sollte dies keine Rolle mehr spielen. Der Boden für die kommende Selbst-Gleichschaltung war geebnet. Der neue Reichskanzler Hitler schuf sofortige Maßnahmen und läutete damit eine neue, intellektuellenfeindliche Zeit ein.

---

<sup>261</sup> Niederdeutscher Beobachter vom 05. November 1932, „Die neue Studentenverfassung an der Landesuniversität“ und vom 07. November 1932, „Die Verfassung der Rostocker Studentenschaft angenommen“.

### 3. Die Universität zu Beginn der Nationalsozialistischen Herrschaft

#### 3.1 Universitäre Umbaumaßnahmen im Überblick

*„Es steht heute nicht mehr zur Diskussion, ob eine an der Universität in den Rahmen des neuen nationalsozialistischen Staates eingeführte Reform stattfinden soll oder nicht; sondern es handelt sich nur noch darum, die Formen und Wege zu bestimmen, in den eine solche Eingliederung zu geschehen hat.“*

– Rostocker Universitätszeitung (1933) –<sup>1</sup>

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler zum Reichskanzler ernannt und damit ein Prozess eingeläutet, der die nationalsozialistischen Dogmen in alle institutionellen Bereiche hineintrug und somit auch bis in die Verwaltungsstruktur der Universitäten vorzudringen versuchte. Ein schrittweise vorangetriebener Gleichschaltungsprozess setzte ein, von dem auch die Hochschulen betroffen waren. Durch eine Reihe administrativer Maßnahmen wurden bereits wenige Wochen nach der Machtübernahme erste Umwandlungsschritte eingeleitet. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07. April 1933 löste die Entlassungswelle politisch unkonformer oder jüdischer Beamter aus. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden auch an den einzelnen Hochschulen zahlreiche Wissenschaftler ihres Amtes enthoben.<sup>2</sup> Vorab hatte sich der Reichstag durch das Ermächtigungsgesetz selbst entmachtet.<sup>3</sup> Diese Maßnahme sowie die

---

<sup>1</sup> Rostocker Universitätszeitung vom 09. Mai 1933, Sommersemester 1933, Nr. 1, S. 3.

<sup>2</sup> Insgesamt verloren im Zuge dieses Gesetzes 1.145 Personen (= 14,34 % des 1932/33 amtierenden Lehrkörpers) ihre Stellung. Der Verschärfung dienliche ergänzende Gesetze sorgten dafür, dass bis 1938 rund 1/3 aller Hochschullehrer zwangsweise aus dem Dienst entlassen wurden. Detaillierte Angaben über die Gesamtzahl der Zwangsentlassungen können nicht gegeben werden, da die Quellenlage dürftig ist und die Frage, inwieweit eine Vertreibung auf Grundlage der nationalsozialistischen Gesetze vorlag, nicht immer eindeutig scheint.

Erstgenannte Zahlen nach: Edward Y. Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, London 1937, 87 ff.; dazu auch Hartmut Titze, *Hochschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, S. 209-240, S. 225.

<sup>3</sup> In der Reichstagssitzung vom 23. März 1933 wurde für das Ermächtigungsgesetz abgestimmt, womit der Reichsregierung für vier Jahre das Recht eingeräumt wurde, Gesetze ohne Mitwirkung des Reichstags zu erlassen. Auch solche mit verfassungsänderndem Charakter.

Gleichschaltung der Länder und die Einführung des Führerprinzips ebneten den Boden zur Durchsetzung nationalsozialistischer Statute.<sup>4</sup>

Für den wissenschaftlichen Sektor hatte dies weitreichende Folgen: neben den repressiven Aktionen gegen Andersdenkende und „Nichtarier“, setzte eine faschistische Militarisierung und Disziplinierung der Studierenden und Lehrenden ein. Darüber hinaus vollzog sich an den meisten Universitäten ein partieller Abbau von missliebigen Instituten (z.B. dem Institut für Theologie) aber auch eine Neugründungswelle von politisch „erwünschten“ oder anwendungsorientierten Instituten, wie die Institute für Erb- und Rassenpflege und wirtschaftliche Raumforschung.<sup>5</sup> Die inhaltlichen Veränderungen im wissenschaftlichen Bereich betrafen alle Fachrichtungen. Es erwies sich bald, dass das Studium nicht ohne Qualitätsverluste durch jene Maßnahmen fortgesetzt werden konnte.

Im Kern ging es den Nationalsozialisten um 3 wesentliche Punkte: die Schaffung eines neuen Studententyps, die Schaffung eines neuen Hochschullehrertyps und die Schaffung eines neuen Begriffs der Wissenschaft.<sup>6</sup> Zusammengekommen ergibt sich daraus, dass die Schaffung einer neuen Universität forciert wurde, unter Etablierung einer zentralisierten universitären Verwaltungsstruktur. Trotz dieser richtungsweisenden Zielsetzung und der frühen Etablierung des Nationalsozialismus unter den Studierenden sollte es der NSDAP nicht gelingen, ein „klar umrissenes Hochschulkonzept“<sup>7</sup> und eine „für Staat und Partei verbindliche Wissenschaftstheorie“<sup>8</sup> vorzulegen.

---

<sup>4</sup> Am 01. April 1933 trat das „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ in Kraft. In dem Gaugebiet Mecklenburg-Lübeck wurde der ehemalige Gauleiter der NSDAP, Friedrich Hildebrandt, zum Reichsstatthalter ernannt. Bereits seit dem 27. März 1925 hatte er die Leitung der Organisation der NSDAP im Gau Mecklenburg übernommen. RGBL., Teil I, 31. März 1933, S. 153; Ingrid Hoter, Das Jahr 1933 in Rostock im Spiegel der Presse, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Rostock 1966; Behrens, Mit Hitler zur Macht, S. 36; Behrens, Der Aufstieg, in: Zeitgeschichte regional, 2/98, S. 13.

<sup>5</sup> Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock: zu den Rassentheoretischen Lehrveranstaltungen: S. 190 ff., zur Raumforschung: S. 224 ff., zur Wehrwissenschaft, S. 236 ff.

<sup>6</sup> Rühle, Das Dritte Reich, S. 151. Diese wohl erstmalig von Rühle aufgegriffenen Zielsetzungen wurden in der Sekundärliteratur vielfach zitiert: Faust, Selbstgleichschaltung, in Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 125; Chroust, Giessener Universität, S. 48; Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 47; Bleuel/ Klinnert, Deutsche Studenten, S. 248; Bracher/ Sauer/ Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, S. 318 f.

<sup>7</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 103.

<sup>8</sup> Helmut Seier, Universität und Hochschulpolitik im nationalsozialistischen Staat, in: Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft, hrsg. von Klaus Malettke, Göttingen 1984, S. 143.

### 3.2 Aufbruch- und Reformstimmung innerhalb der Studentenschaft

*„Es ist unbestrittene Wahrheit, dass das Studententum immer an vorderster Front kämpfte, [...] sofern es galt, sich für ein greifbares hohes Ziel einzusetzen.“*

– Rostocker Studentenschaftsführer (1935) –<sup>9</sup>

In den ersten Monaten unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 bestimmten vor allem die Studierenden das Geschehen an den Universitäten. Die neue Situation an den Hochschulen war zwiespältig, da die organisierte Studentenschaft als Vorkämpfer des Nationalsozialismus den alleinigen Machtanspruch einforderte, den zeitgleich auch der NSDStB als Organisation der Partei für sich in Anspruch nahm, womit die DSt in den Hintergrund gedrängt würde. Diese Ausgangssituation musste in der Folgezeit einen Konkurrenzkampf zwischen den Führungskräften beider Organisationen nach sich ziehen, wobei die DSt in einer ungünstigeren Situation war, da ihr nach dem „Becker-Konflikt“ die staatliche Anerkennung fehlte.<sup>10</sup>

Dennoch erkannte die Regierung die DSt zunächst als „alleinige Gesamtvertretung“ der deutschen Studentenschaft an, trieb allerdings eine Umstrukturierung nach nationalsozialistischen Prinzipien voran.<sup>11</sup> Mit dem am 22. April 1933 erlassenen „Reichsgesetz über die Bildung von Studentenschaften an wissenschaftlichen Hochschulen“<sup>12</sup> wurde die rechtliche Legitimation der Studentenschaft besiegelt.<sup>13</sup> Der DSt gehörten demnach alle Studenten „deutscher Abstammung und Muttersprache“ an. „Nichtarische“ Hochschüler waren ausgeschlossen.<sup>14</sup> Gleichzeitig wurden die allgemeinen Studentenausschüsse bzw.

<sup>9</sup> UAR, R2A2, Rede des Studentenschaftsführers anlässlich der Reichsgründungsfeier 1935.

<sup>10</sup> Dazu Kap. 2.2.

<sup>11</sup> LHA Schwerin, MfU 512-7/1, 558, Bl. 131: Schreiben des Reichsministeriums des Innern (Frick) vom 29. April 1933; Grüttner, Studentenschaft, S. 63: Runderlass des preußischen Kultusminister vom 18.5. 1933. Ebenso wurde in der am 07. Februar 1934 herausgegebenen Verfassung der völkische Standpunkt vollauf berücksichtigt und das Führerprinzip oktroyiert.

<sup>12</sup> RGBI. 1933, Teil I, S. 215 f. In der Rostocker Festschrift wird das Datum des Gesetzes fälschlicherweise auf den 20. April 1933 datiert. Vgl. Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 271.

<sup>13</sup> Deutscher Hochschulführer 1934, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk e.V., S. 6.

<sup>14</sup> Sie hatten folglich anstelle der Beiträge für das Reichsstudenwerk der Darlehnskasse und der Deutsche Studentenschaft eine Verwaltungs- und Prüfungsgebühr in entsprechender Höhe zu zahlen, die dem sogenannten „fiscus pauperum“, d.h. deutschen Studenten armer Familien, zufließen sollte. Ausländer, die nicht der Studentenschaft angehörten, waren im Gegensatz dazu davon befreit. UAR, R12D2/2, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums für Unterricht vom 08. April 1935.

Kammervvertretungen aufgelöst und an die Stelle der gewählten Vorsitzenden ein von oben ernannter Führer eingesetzt.<sup>15</sup>

An der Universität Rostock erreichte der NSDStB unter der Leitung des Hochschulgruppenführers Werner Rühberg bereits am 20. April 1933 den Rücktritt des alten Vorstandes, der sich nur wenige Wochen zuvor, am 06. Februar 1933, nach den letzten Wahlen konstituiert hatte. Den neuen Vorsitz übernahm (offiziell vorübergehend) der ehemalige zweite Vorsitzende, Werner Trumpf<sup>16</sup> (NSDStB), unter dessen Leitung auch eine neue Ämterbesetzung vorgenommen wurde. Im Ergebnis entstand ein nationalsozialistisch durchgesetzter AStA, der die Einführung der von den neuen Machthabern propagierten Grundsätze an der mecklenburgischen Landeshochschule durchzusetzen suchte.<sup>17</sup> Als wichtigstes gesetzliches Instrument diente ihm hierfür das vorab erwähnte Gesetz vom 22. April 1933. Den darin determinierten Bestimmungen zufolge sollten Studentenrechtsverordnungen und Satzungen erarbeitet werden, die den Wirkungskreis der Studentenschaften an den einzelnen Hochschulen festlegten. Im Zuge dessen formulierte die Rostocker Hochschulgruppe des NSDStB einen Verfassungsentwurf, den sie der mecklenburgischen Landesregierung einreichte.

Auf der Grundlage dieses Verfassungsentwurfes brachte das – seit Juni 1932 nationalsozialistische – Staatsministerium in Schwerin am 26. April 1933 eine Studentenrechtsverordnung heraus, die sich in ihrem Inhalt an die preußische Verordnung anlehnte.<sup>18</sup> Darüber hinaus wurde eine im Paragraphen fünf anliegende „Satzung der Rostocker Studentenschaft“ zum 01. Mai 1933 vom Rektor und Senat genehmigt.<sup>19</sup> Einem späteren Resümee des Studentenschaftsführers Roch zufolge, soll diese – zumindest nach den ersten 2 ½ Jahren – „den tatsächlichen Verhältnissen“ an der mecklenburgischen Landesuniversität gerecht geworden sein.<sup>20</sup>

---

<sup>15</sup> Schröder, Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus, S. 134; Grüttner, Studentenschaft, S. 63; dazu auch Rostocker Studentenrechtsverordnung.

<sup>16</sup> Der ehrgeizige Jurastudent Werner Trumpf sollte bald schon zum Kreisleiter Westdeutschland der DSt aufsteigen. Grüttner, Studentenschaft, Anhang, S. 513; Krüger, Universität Rostock, S. 12. Nach Grüttner studierte Trumpf in Rostock Geschichte.

<sup>17</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 273; Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 91; Krüger, Universität Rostock, S. 12.

<sup>18</sup> Auch an den meisten anderen Universitäten diente die preußische Verordnung als Vorbild. Dazu Niederdeutscher Beobachter vom 13. April 1933, „Minister Dr. Scharf an die Rostocker Studentenschaft“; Inhalt der Verordnung abgedruckt in: ebenda, „Die neue Deutsche Studentenschaft“; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 25, 29. April 1933.

<sup>19</sup> UAR, R12A5, Satzung der Rostocker Studentenschaft von 1933.

<sup>20</sup> Dementsprechend sollte von einer möglichen Änderung Abstand genommen werden, solange das REM keine reichseinheitliche Regelung verfügte. UAR, K14/566, Schreiben des Rostocker Studentenschaftsführers vom 21. August 1936.

Der erste Paragraph der Verfassung hielt jeden Studenten dazu an, eine „ehrenwörtliche Erklärung“ über seine „deutsche Abstammung“ (Volkszugehörigkeit) zu geben.<sup>21</sup> Damit war der von der nationalsozialistischen Studentenschaft lang gehegte Wunsch, den Ausschluss ihrer jüdischen Kommilitonen voranzutreiben, eingeleitet und rechtlich legitimiert. Als ideologisches Ziel der Studentenschaft sollte die „Erziehung zur Wehrhaftigkeit“ und die „Einordnung in die Volksgemeinschaft durch Wehr- und Arbeitsdienst und Leibesübungen“ geltend gemacht werden.<sup>22</sup>

Schon im Vorfeld hatten sich dahingehend erste Ausbildungsmaßnahmen etabliert. Ab dem März 1931 fanden Lehrgänge in verschiedenen Lagern statt, an denen die Studierenden an den freien Tagen, d.h. Ferien und Wochenenden, teilnehmen konnten. Zwei Jahre nach ihrem Erscheinen entstand das kurzlebige Wehramt der Rostocker Studentenschaft zur Verschärfung und Vertiefung der wehrsportlichen Aufgaben.<sup>23</sup>

Weiterhin wurde den Studierenden zumindest in zwei Punkten die lang erkämpfte „Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule“ eingeräumt: durch die Teilnahme von Vertretern der Studentenschaft „an den Verhandlungen des Konzils, des Senats und der Fakultäten mit beratender Stimme“ und durch die „Teilnahme an dem Disziplinargericht der Universität für Studenten“.<sup>24</sup>

Derart gestärkt trieben die Studierenden Aktionen wie die Bücherverbrennung voran und sahen sich in der Position, „am Aufbau des neuen Deutschlands verantwortungsvoll mitzuarbeiten“<sup>25</sup>. Der euphorischen Kraft weiter Kreise der Studierenden musste hin und wieder Einhalt geboten werden. Beispielhaft dafür steht das vom Rektor Schulze erteilte Verbot, eine am 16. Juli 1933 angesetzte Studentenschaftsversammlung stattfinden zu lassen aus Angst, dass „die innerhalb der Studentenschaft bestehende Erregung“ die „akademische Ruhe und Ordnung auf das Schwerste“ stören könne.<sup>26</sup>

<sup>21</sup> Der Rektor machte durch ein Schreiben noch einmal darauf aufmerksam, dass im Rahmen des neuen Hochschulgesetzes ein jeder Studierender über seine Volkszugehörigkeit eine ehrenwörtliche Versicherung abzugeben habe. UAR, R3A11, Schreiben des Rektors vom 12. Mai 1933.

<sup>22</sup> Rostocker Studentenverfassung, 1933, Stück 4 e); Die wichtigsten Paragraphen der Studentenrechtsordnung, die im Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin vom 29. April 1933 veröffentlicht wurden, sind abgedruckt in: Rostocker Universitätszeitung, SS 1933, Nr. 1, 09. Mai 1933, S. 17.

<sup>23</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 273.

<sup>24</sup> Satzung der Rostocker Studentenschaft, 1933, Stück 4 d) 1 und 2; abgedruckt auch in: Rostocker Universitätszeitung, SS 1933, Nr. 1, 09. Mai 1933, S. 17.

<sup>25</sup> Rostocker Universitätszeitung, SS 1933, Nr. 1, 09. Mai 1933, S. 11.

<sup>26</sup> UAR, R12A1/1, Schreiben des Rektors vom 14. Juli 1933; dazu auch Kirchenkampfproblematik und die daraus resultierenden Auseinandersetzungen der Theologischen Fakultät mit der nationalsozialistischen Studentenföhrung, Kap. 3.4.

Die meisten Studenten „verstanden sich [...] als Vorkämpfer einer Politik, die erst noch durchgesetzt werden musste“.<sup>27</sup> Der Professor sollte künftig nicht mehr der „unnahbare“ Gelehrte sein, sondern sich „zum älteren Kameraden“ wandeln.<sup>28</sup> Im „Deutschen Hochschulführer“ von 1934 hieß es, „[d]er Student wird eher Wissenschaft aus nationalsozialistischem Geist heraus gestalten als der Professor“.<sup>29</sup> Nicht selten kam es zu Ausschreitungen zwischen dem Hochschullehrer und seinem Schüler, weil das neue Selbstbewusstsein des Jüngeren zuweilen Blüten schlug und die Autorität des Lehrkörpers untergrub. Anstoß wurde seitens der Jugend vor allem an der unpolitischen Haltung genommen, die der mehrheitliche Teil der Professorenschaft vor 1933 an den Tag legte.<sup>30</sup> Der heraufbeschworene Protest gegen die Alten im kämpferischen Agitationsstil, verlieh der Partei den Nimbus einer dynamischen Bewegung und faszinierte somit die Jugend.<sup>31</sup> Der machtpolitische Erfolg der Nationalsozialisten – vor allem vor und während der Jahre ihrer Machtergreifung – fußte zu guter Letzt auch auf dem ihr eigenen Anstrich von „Jugendlichkeit“.<sup>32</sup>

Als der Führer der DSt, Gerhard Krüger, am 19. April 1933 ein Rundschreiben versandte, in dem die Studentenschaften dazu angehalten wurden, Informationen über missliebige Hochschullehrer zu liefern, bot sich ihnen die Chance einer „mittelbaren“ Beteiligung an den „Säuberungsaktionen“. Krüger verlangte nicht nur eine Liste „der Hochschullehrer, die unter das Beamtengesetz vom 07. April 1933“ fielen, sondern auch eine „Aufstellung sämtlicher Hochschullehrer, deren wissenschaftliche Methode ihrer liberalen bzw. insbesondere pazifistischen Einstellung“ entspreche. Nach seinem Ermessen, würden jene „für die Erziehung des deutschen Studenten im nationalsozialistischen Staat nicht in Frage kommen“. Auf diesen sogenannten „Spionageerlass“ reagierten jedoch nur 10 Hochschulen.<sup>33</sup> In einem Rundschreiben vom 05. Mai 1933 be-

---

<sup>27</sup> Wildt, *Generation des Unbedingten*, S. 88.

<sup>28</sup> *Rostocker Universitätszeitung*, SS 1933, Nr. 1, 09. Mai 1933, S. 11.

<sup>29</sup> *Deutscher Hochschulführer 1934*, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk e.V., S. 8.

<sup>30</sup> Grüttner, *Studentenschaft*, S. 63 ff. Der Historiker Anselm Faust gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass trotz der späten Annäherung weiter Professorenschaftsteile zum Nationalsozialismus, die Quote von rund 4 % nationalsozialistischer oder zumindest ns-naher Hochschullehrer, die sich vor 1933 offiziell zu Hitler bekannten, nicht vergessen werden darf. Dazu Faust, *Selbstgleichschaltung*, in: *Wissenschaft und Nationalsozialismus*, S. 118 f.

<sup>31</sup> Langewiesche/ Tenorth (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. V, München 1989, S. 11.

<sup>32</sup> Arno Klönne, *Jugend im Dritten Reich*, in: *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, hrsg. von Karl Dietrich Bracher/ Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, 2. Aufl., Bonn 1993, S. 218-239, S. 222.

<sup>33</sup> Grüttner, *Studentenschaft*, S. 66 f. Grüttner gibt als Fundort dieser Quelle das Staatsarchiv in Württemberg (StA WÜ) an. In den besuchten Archiven konnte kein erhaltenes Schriftstück dieses Rundschreibens ausgehoben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die

schwerte sich Krüger darüber, dass ihm bisher nur Angaben „aus Aachen, Berlin, Bonn-Poppelsdorf, Breslau, Dresden, Göttingen, Greifswald, Halle, Königsberg und Tharandt“ zugesandt worden seien.<sup>34</sup> Die Studentenschaft der Universität Rostock hatte sich demnach nicht zu ihrer Lehrerschaft geäußert. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass sie der beginnenden Entlassungspolitik nicht unbeteiligt gegenüber stand.

Boykottaktionen gegenüber missliebigen – allen voran jüdischen – Professoren gab es an fast allen Universitäten.<sup>35</sup> Rostock bildet da keine Ausnahme. Insbesondere Ruth Carlsen weiß in ihrer Dissertation zur Universitätsgeschichte von einer „Atmosphäre des Schreckens und der Angst“ zu berichten, die durch die Hochschulgruppe Rostock des NSDStB in die Hörsäle und Institute hinein getragen wurde.<sup>36</sup> Dass diese Aussage auf Tatsachen beruht, beweisen einzelne in den Archiven befindliche Quellen.

Demgemäß erstellte die Führung der NS-Studenten beispielsweise sogenannte schwarze Listen, auf denen sie Personen jüdischer Herkunft, sowie politisch unliebsame Wissenschaftler festhielten. Auf der Grundlage dieser Aufstellung wandten sich die Hochschüler an den mecklenburgischen Gauleiter Hildebrandt mit dem Ziel einer sofortigen Entfernung der genannten Professoren aus dem universitären Betrieb.

Zu einem traurigen Höhepunkt der Ablehnung einiger Studierender gegenüber ihren jüdischen Lehrern kam es am 01. April 1933. Das sogenannte „Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“ hatte zu einer großangelegten Aktion aufgerufen, bei der jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte gemieden werden sollten. Eine entsprechende Aktivität fand auch an der Rostocker Universität statt. Hier hatte sich unter der Führung von Werner Trumpf eine Gruppe nationalsozialistisch gesinnter Studenten gebildet, die am Tag des Boykottsaufrufes in die Veranstaltungen der entsprechenden Professoren gingen, um sie zur Niederlegung ihrer Arbeit zu bewegen. Im Zuge dessen sahen sich einzelne Betroffene dazu gezwungen, ihre Beurlaubung einzu-

---

Rostocker Studentenschaft aufgefordert wurde, Details über ihre Hochschullehrer weiterzuleiten.

<sup>34</sup> Rundschreiben A 35/1932/33 vom 5. Mai 1933, dazu Hans-Wolfgang Strätz, Die Studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“ im Frühjahr 1933, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, hrsg. von Hans Rothfels/ Theodor Eschenburg, 16. Jg., Stuttgart 1968, S. 347-372, S. 357.

<sup>35</sup> Michael Grüttner stellt Beispiele getätigter Boykottaktionen vor, die an verschiedenen Hochschulen stattfanden. Grüttner, Studentenschaft, S. 69 f.; dazu auch Eike Wolgast, Die Studierenden, in: Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang U. Eckart/ Volker Sellin und Eike Wolgast, Heidelberg 2006, S. 57-95, S. 60 ff.

<sup>36</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 58, S. 121.



reichen. Drei Tage später, am 04. April, wurde die Offensivaktion durch Anweisung von zentraler Stelle eingestellt.<sup>37</sup>

Ins Visier der nationalsozialistisch gesinnten Studierenden gerieten jedoch nicht nur ihre jüdischen Dozenten, sondern auch jene, die ihnen zu helfen bereit waren oder die sich den neuen Gesinnungen nicht beugen wollten. Der ehemalige Rektor (von 1920 bis 1921) Prof. Dr. Rudolf Helm, der sich in den Weimarer Jahren als Verfechter der studentischen Wohlfahrtspflege einen Namen gemacht hatte, wurde im Zuge der Ausschreitungsaktionen von seinen Schülern hitzig angegriffen. Unter den fadenscheinigen Aussagen seines Kollegen Dr. Karl Kornmesser – die sich bald als unhaltbar erweisen sollten – erhoben sich bereits im Sommersemester 1929 erste Stimmen, die den Beschuldigten der Unterschlagung und Veruntreuung studentischer Gelder bezichtigten.<sup>38</sup> Diese Anschuldigungen hielten sich bis ins Jahr 1933 herein, wo es schließlich zur Eskalation kam. „Unter schimpflichsten Umständen“ wurde Professor Helm von SA-Studenten durch die Rostocker Straßen zum Polizeigebäude geführt.<sup>39</sup> In einem Schreiben an das Ministerium in Schwerin ließ der gepeinigte Hochschullehrer die Ereignisse noch einmal lebendig werden:

„Am letzten Donnerstag um  $\frac{3}{4}$  10 Uhr brachen Scharen zum großen Teil uniformierter Studierender in mein Auditorium ein, sprangen zwischen meine Zuhörer auf Tische und Bänke und vollführten ein ohrenbetäubendes Gebrüll. Ein Student neben mir schrie dauernd: ‚Halt’s Maul!‘ Die anderen zu meiner rechten Seite versuchten mir direkt ins Ohr zu schreien. Dann erschien prompt ein Hilfspolizist und führte mich [...] ins Polizeigebäude zur Schutzhaft [...]. Gleich nach dem Tumult in der Universität versammelte sich eine Schar von Studenten vor meinem Haus St.

---

<sup>37</sup> Der jüdische Professor Hans Moral hatte bereits vor dem 01. April 1933 sein Urlaubsgesuch eingereicht und Rostock verlassen, in der richtigen Vorhersehung der kommenden Ereignisse. Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 122 und 139; LHA 5.12-7/1, MfU Schwerin, Akte 627, Bl. 119.

<sup>38</sup> Prof. Dr. Helm bekleidete eine Zeitlang das Amt des Vorsitzenden des Studentenheimvereins. In dieser Position setzte er sich unter anderem für den Erwerb eines Grundstückes ein, das den Studenten als Begegnungsstätte dienen sollte. Durch den Ankauf eines Hauses, das im Zuge des Ausbaus die finanziellen Möglichkeiten überstrapazierte, gerieten er und sein Nachfolger, Felix Kupfer in die Kritik. Den Anstoß für die Angriffe gab der neue Leiter, Dr. Kornmesser, der wegen pflichtwidrigen Verhaltens bald entlassen werden musste. Dazu Mecklenburgische Volkszeitung vom 24. April 1931 und vom 23. Mai 1933; UAR, R14D1, Aufruf an die Studenten von Dr. Kornmesser vom 26. Juli 1929; UAR, K14/322, Schreiben des Rektors vom 06. März 1930.

<sup>39</sup> Niederdeutscher Beobachter, 11. Mai 1933; zur studentischen Kundgebung gegen Prof. Dr. Helm: Rostocker Anzeiger vom 24. Mai 1933, auch in: UAR, K14/144.

Georgstr. 70 und suchte durch beständiges Schreien mich zum Herauskommen zu veranlassen, der ich zu der Zeit noch auf der Polizei war.“<sup>40</sup>

Ein kurze Zeit später verfasster Brief eines Studenten offenbart den eigentlichen Grund für das aggressive Vorgehen der jungen Hochschüler. In ihm heißt es:

„[...] wahrscheinlich macht sich hier der Einfluss Ihrer jüdischen Versippung bemerkbar. [...] Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die einzig möglichen Konsequenzen ziehen und unverzüglich Ihre Beurlaubung beantragen, denn die Hochschulen sind Pflanzstätten deutschen Geistes und Idealismus und dürfen nicht zu Kultstätten jüdisch-materialistischen Denkens herabsinken.“<sup>41</sup>

Prof. Dr. Rudolf Helm, der mit einer Jüdin verheiratet war, reichte sein Urlaubsgesuch ein. Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1937 blieb er wegen seiner sogenannten „jüdischen Versippung“ auf der „schwarzen Liste“ der Studentenschaft.<sup>42</sup> Nach den Tumultaktionen der NS-Studenten stellte Helm ernüchert fest, dass wohl „selten jemand für Aufopferung und bestes Wollen einen schlimmeren Lohn geerntet“ habe.<sup>43</sup> Eine Bestrafung der betreffenden Hochschüler, die die beleidigenden Störungen vorangetrieben hatten, fand nicht statt, obwohl das Schweriner Ministerium eine schwere Ahndung der Beschuldigten angekündigt hatte.<sup>44</sup> Das Konzil sah in den ausufernden Angriffen der Jugendlichen einen „Ausnahmefall“, und entschied sich – entgegen den disziplinarrechtlichen Bestrafungsrichtlinien – für eine „Sonderregelung“. So sollten die Unruhestifter öffentlich die Haltlosigkeit der erhobenen Vorwürfe (wegen Unterschlagung) anerkennen.<sup>45</sup>

Die vorab dargestellten Ereignisse zeigen beispielhaft mit welchem Selbstbewusstsein die junge Generation ihren Lehrern nun gegenübertrat. Gleichzeitig kommt hier der Grad des Unmutes gegenüber ihrer jüdischen – o-

---

<sup>40</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2615, Bl. 474, Schreiben vom 20. März 1933; auch abgedruckt in: Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 160.

<sup>41</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2615, Schreiben vom 23. Mai 1933.

<sup>42</sup> Späterer Erlass über den Nachweis der Abstammung der Beamten und Lehrer und ihrer Ehefrauen, in: UAR, R1C11, Schreiben des REM vom 29. Dezember 1936.

<sup>43</sup> LHA Schwerin, Akte 2615, Schreiben vom 20. März 1933. Professor Dr. Helm hatte sich beispielsweise in den Jahren seiner Wohlfahrtspflegearbeit im ganz besonderen Maße für die Eröffnung eines großen Speisesaals eingesetzt.

<sup>44</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 650, Schreiben vom 03. Juli 1933.

<sup>45</sup> UAR, K322 und K13/681, Schreiben vom 27. Mai 1933.

der, wie in diesem Fall, mit den ihnen verbundenen – Mitmenschen erschreckend zum tragen.

Augenscheinlich waren die universitären Veränderungsprozesse ebenso in einen „Generationenkonflikt“ eingebettet, der sich schon in den Weimarer Jahren anzukündigen schien.<sup>46</sup> Das neue Selbstbewusstsein der Studentenschaft erschütterte die traditionelle Ordinarienhierarchie. Nicht selten empörten sich Professoren über den Verlust ihrer Gelehrtenautorität und den respektlosen Ton, der ihnen vereinzelt entgegenschlug.<sup>47</sup>

Doch die großen Hoffnungen der Studentenschaft, auf ein Selbst- bzw. Mitbestimmungsrecht erfüllten sich – zumindest auf lange Sicht – schließlich doch nicht. Am Ende blieb die faktische Teilhabe an der akademischen Selbstverwaltung ziemlich begrenzt. So erfüllte die neue Studentenverfassung einerseits umkämpfte Forderungen, wie das großdeutsche und „völkische“ Organisationsprinzip, andererseits jedoch integrierte sie die Hochschüler nur mit geringen Entscheidungskompetenzen in den noch unfertigen Rahmen faschistischer Hochschulpolitik.

Zahllose Nachwuchsakademiker mussten sich bald der ernüchternden Realität stellen, dass sie in erster Linie organisatorisch erfasst und zweckdienlich „eingesetzt“ werden sollten.<sup>48</sup> Dem Kultusministerium wurde das Treiben der Studierenden schon bald zu bunt. Eine institutionelle Mitbestimmung der Studentenschaft hätte außerdem im Widerspruch zum nationalsozialistischen Führerprinzip der NS-Politik gestanden.<sup>49</sup>

Noch bevor die spätere Vereinnahmung der Hochschüler vorangetrieben wurde, steuerten deren Ausschreitungen auf einen bitteren Höhepunkt zu. Mit der „Aktion wider den undeutschen Geist“ zeigte sich ein neuer Aktionismus, bei dem die Universität aus ihrer Gelehrtenwelt heraustrat und öffentlich Gewalt inszenierte.

---

<sup>46</sup> Dazu Kap. 2.2; siehe auch: Michael H. Kater, *Hitler-Jugend*, Darmstadt 2005, S. 12.

<sup>47</sup> Otto Piper, *Der politische Radikalismus auf den deutschen Hochschulen*. Ein Beitrag zur Sozialpsychologie und Sozialpädagogik, in: *Deutsche Rundschau*, Bd. CCXXX Januar/ Februar/ März 1932, 58. Jahrgang, S. 99; dazu auch Grüttner, *Studentenschaft*, S. 74.

<sup>48</sup> Hervorzuheben ist: die Einberufung der Erst- bis Viertsemester in den Arbeitsdienst im Juli 1933; gesetzlicher Arbeitsdienst von halbjähriger Dauer nach dem Reichsgesetz im Juni 1935; staatlich verordneter Pflichtsport: SA-Dienst; Fachschaftsarbeit; allgemeine Wehrpflicht seit Mai 1935; Ableistung eines Fabrik- oder Landdienstes während der Semesterferien seit 1937; „Grenzlandeinsatz“, „Ernteeinsatz“ usw.

<sup>49</sup> Schröder, *Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus*, S. 134.

### 3.3 Die „Aktion wider den undeutschen Geist“

*„[...] Es ist merkwürdig genug, dass unter allen Schandtaten des Nationalsozialismus, die sich in so langer, blutiger Kette daran reihten, diese blödsinnige Feierlichkeit der Welt am meisten Eindruck gemacht hat und wahrscheinlich am alleringsten im Gedächtnis der Menschen fortleben wird. Das Hitler-Regime ist das Regime der Bücherverbrennungen und wird es bleiben.[...]“*

– Thomas Mann –<sup>50</sup>

Am 05. Mai 1933 fand auf dem Blücherplatz vor dem Rostocker Universitätsgebäude eine große Kundgebung im Rahmen des Themas „wider den undeutschen Geist“ statt. Zum Höhepunkt dieser Veranstaltung, auf der stellvertretend für die Dozentenschaft Dr. Bachér, sowie der Kreisleiter Dipl. Ing. Schulze sprachen<sup>51</sup>, wurde ein sogenannter „Schandpfahl“ errichtet<sup>52</sup>, an dem „8 der übelsten ‚literarischen Werke‘“ angebracht werden sollten, unter ihnen Arbeiten von: Magnus Hirschfeld, Kurt Tucholsky, Stephan Zweig, Lion Feuchtwanger und Erich-Maria Remarque.<sup>53</sup> Glaubt man den lokalen Presseberichten, so fand eine hohe Beteiligung auch seitens der Bevölkerung statt.<sup>54</sup>

Vorbereitend erging ein erstes Schreiben des „Hauptamtes für Presse und Propaganda“<sup>55</sup> der DSt, das sich im April 1933 konstituiert hatte, an die Einzel-

<sup>50</sup> Thomas Mann, „Deutsche Hörer!“ [Rundfunkansprache über BBC am 25. Mai 1943], in: Klaus Schöffling (Hg.), *Dort wo man Bücher verbrennt. Stimmen der Betroffenen*, Frankfurt am Main 1983, S. 135-137, S. 135.

<sup>51</sup> UAR, R3A11, Schreiben des Rektors vom 03. Mai 1933.

<sup>52</sup> Rostocker Anzeiger vom 07. Mai 1933; Gerhard Sauder (Hg.), *Die Bücherverbrennung*. Zum 10. Mai 1933, München/ Wien 1983, S. 216.

<sup>53</sup> Des Weiteren standen Vicky Baum, Emil Ludwig und „die Weltbühne“ auf der Indexliste der unliebsamen Bücher. Dazu Rostocker Anzeiger vom 05. Mai 1933; Strätz, *Die Studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“*, in: VJZ, 16. Jg., S. 358.

<sup>54</sup> Rostocker Anzeiger vom 06. Mai 1933, „Eine große Kundgebung der Rostocker Studentenschaft“. Es sollte die erste selbstständige Kundgebung der Rostocker Studentenschaft sein.

<sup>55</sup> Schon kurz darauf nannte sich jenes Amt auf Anraten des ehemals kgl. Preußischen Forstmeisters Leistritz in „Hauptamt für Aufklärung und Werbung“ um. Dieser hatte darauf hingewiesen, dass das Wort „Propaganda“ auf die Verbreitung des katholischen Glaubens zurückzuführen sei. Während die DSt jene Information dankend annahm, ignorierte die Partei mit ihren Propagandastellen diesen Vorschlag. Dazu Strätz, *Die Studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“*, in: VJZ, 16. Jg., S. 359 f.

studentenschaften, mit dem Aufruf zu einer „vierwöchigen Gesamtaktion beginnend am 12. April, endigend am 10. Mai 1933“.<sup>56</sup> Es folgten weitere Rundschreiben – insbesondere: Rundschreiben P No 2<sup>57</sup> – die detaillierte Instruktionen zur Durchführung des geplanten Vorhabens vorgaben.

Mit dem Anschlag von 12 Thesen „wider den undeutschen Geist“ sollte die Aktion an allen Universitätsstädten eingeleitet werden.<sup>58</sup> Von der DSt herausgegebene Aufsätze in der Tagespresse, sowie Versammlungen und Rundfunkaussagen machten den Handstreich zu einem Massenereignis. In der von der Rostocker Studentenschaft herausgegebenen Universitätszeitung hieß es, dass mit dem Kampf „wider den undeutschen Geist“ ein Rahmen gegeben werde, der von Teilaktionen getragen das Ziel verfolge, „die nationalsozialistische Revolution an den deutschen Hochschulen mit aller Kraft Vorwärtszutreiben“.<sup>59</sup>

Schon bald existierten offizielle Listen „missliebiger“ Bücher, wie beispielsweise die Liste des Berliner Bibliothekars Dr. Wolfgang Herrmann, der seine Kategorisierung verfemter Autoren dem Hauptamt für Presse und Propaganda der DSt zugesandt hatte.<sup>60</sup> Auf der Grundlage dieser – und späterer – Listen verschwanden zahlreiche als undeutsch deklarierte Publikationen aus den örtlichen Buchhandlungen und Bibliotheken. Auch in Rostock durchsuchten am 03. Mai 1933 die nationalsozialistischen Studierenden in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei sämtliche Büchereien der Stadt. Zahlreiche Bücher „sittlich“ oder „politisch gefährlichen Inhalts“ sowie Werke jüdischer Autoren fielen der abgestumpften Selektierung zum Opfer.<sup>61</sup> Die durch die Beschlagnahmung entstandenen „Lücken“ in den Regalen sollten durch sogenannte „gute deutsche Bücher“ aufgefüllt werden. Um eine Finanzierung zu gewährleisten, rief der Rektor der Universität Rostock seine Kollegen zur „Stiftung derartiger Bücher“ bzw. zur finanziellen Unterstützung auf.<sup>62</sup>

Die Leitung des Unternehmens sollte vor Ort gebildeten Kampfausschüssen zugetragen werden. Sie setzten sich aus dem Führer der Studentenschaft, drei weiteren Studenten, einem Professor, einem Schriftsteller und einem Mit-

<sup>56</sup> Rundschreiben No 1 des Hauptamtes für Presse und Propaganda der DSt vom 06. April 1933, abgedruckt in: Sauder (Hg.), Bücherverbrennung, S. 73.

<sup>57</sup> Rundschreiben P No 2 des Hauptamtes für Presse und Propaganda der DSt vom 08. April 1933, abgedruckt in: Sauder (Hg.), Bücherverbrennung, S. 74 ff.

<sup>58</sup> Theodor Verweyen, Bücherverbrennungen: eine Vorlesung aus Anlaß des 65. Jahrestages der „Aktion wider den undeutschen Geist“, Heidelberg 2000, S. 160; Sauder (Hg.), Bücherverbrennung, S. 75; Treß, „Wider den undeutschen Geist“, S. 71. Dieser Termin konnte übrigens nicht eingehalten werden, da die Versendung der Plakate zu spät anlief.

<sup>59</sup> Rostocker Universitätszeitung, SS 1933, Nr. 1, 09. Mai 1933, S. 2.

<sup>60</sup> Verweyen, Bücherverbrennungen, S. 163. Die sogenannten schwarzen Listen wurden von der DSt als Vorlage für die „Sammlungsaktion“ an die Einzelstudentenschaften verschickt.

<sup>61</sup> Rostocker Anzeiger vom 05. Mai 1933, „Aktion wider den undeutschen Geist“.

<sup>62</sup> UAR, R3A11, Schreiben des Rektors vom 16. Mai 1933.

glied von Alfred Rosenbergs „Kampfbund für deutsche Kultur“ zusammen.<sup>63</sup> In der nachfolgenden Zeit sollte es in Rostock zu einem häufigen Wechsel in der Leitung der studentischen Ämter kommen<sup>64</sup>

Den stärksten personellen Anteil stellte demnach die Studentenschaft, während die Professoren nur eine zweitrangige Rolle spielten. Tatsächlich traten beim eigentlichen Höhepunkt der Aktion, der Bücherverbrennung, auch nur an 7 von 19 Hochschulen Vertreter der Professorenschaft als Redner hervor.<sup>65</sup> Dennoch wäre es falsch, die Kampagne als ausschließliche Studentenschaftsveranstaltung abzustempeln. Bereits zur Kundgebung am 05. Mai 1933 hielt der Rektor in Rostock seine Kollegen dazu an, „sich vor der Universität einzufinden“, wobei er „mit möglichst zahlreicher Beteiligung des Lehrkörpers“ rechnete.<sup>66</sup>

Darüber hinaus versuchte die Führung der DSt die „Aktion wider den undeutschen Geist“ auf die Professorenschaft auszudehnen.<sup>67</sup> In dem bereits erwähnten „Spionageerlass“ vom 19. April 1933, parallelisierte der Leiter des neuen Amtes für Hochschulreform, Georg Plötner, den Kampf gegen das undeutsche Schrifttum mit dem Kampf gegen die „unbrauchbaren“ Hochschullehrer. Sein in der Rostocker Universitätszeitung abgedruckter Aufruf („An den deutschen Studenten“), stellt unmissverständlich heraus, dass die Aktion sich gleichermaßen „gegen den für unsere neue deutsche Hochschule untauglichen Hochschullehrer“ richte. Denn „[w]illst Du hier entscheiden können,“ – so sein Fazit – „musst du bewiesen haben, dass du im allgemeinen Geistesgut, welches deinem ganzen Volke zugänglich ist, zu werten und zu entscheiden vermagst“.<sup>68</sup>

Im Großen und Ganzen verliefen jedoch die Unternehmungen an den einzelnen Hochschulen z. T. sehr unterschiedlich. Insbesondere die Errichtung des „Schandpfahls“, an dem die Werke „undeutscher“ Schriftsteller und Professoren angebracht werden sollten, stieß mancherorts auf Widerstand. So konstatierte beispielsweise die TH Hannover, dass sie von der Aufstellung eines Schandpfahls Abstand nehmen werde, da dies unnötig und kostenaufwändig sei. Auch die TH Braunschweig, die Universitäten Berlin<sup>69</sup> und Köln weigerten sich<sup>70</sup>, so

---

<sup>63</sup> Rundschreiben P No 2 des Hauptamtes für Presse und Propaganda der DSt vom 08. April 1933, abgedruckt in: Sauder (Hg.), Bücherverbrennung, S. 74 ff.

<sup>64</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 109 (Schreiben des Schweriner Ministeriums vom 09. Februar 1937).

<sup>65</sup> Und zwar in: Bonn, Breslau, Frankfurt am Main, Göttingen, Kiel, Köln und München. Grüttner, Studentenschaft, S. 76.

<sup>66</sup> UAR, R3A11, Schreiben des Rektors vom 03. Mai 1933.

<sup>67</sup> Sauder (Hg.), Bücherverbrennung, S. 237; Strätz, Die Studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“, in: VJZ, 16. Jg. S. 355; Treß, „Wider den undeutschen Geist“, S. 77 f.

<sup>68</sup> Rostocker Universitätszeitung, SS 1933, Nr. 1, 09. Mai 1933, S. 3.

<sup>69</sup> Einen nicht unerheblichen Anteil hinsichtlich der Ablehnung von „Schandpfählen“ hatte der – zu diesem Zeitpunkt noch amtierende – Berliner Rektor, Prof. Dr. O. W. Eduard Kohlrausch, der sich bereits gegen die Plakatierung der 12 Thesen innerhalb der Universitätsge-

dass ein Schreiben des „Hauptamtes für Aufklärung und Werbung“ die Aufstellung als nicht mehr so dringlich deklarierte.<sup>71</sup> Tatsächlich war auf Druck des preußischen Kultusministeriums, bei dem zuvor zahlreiche Beschwerden – allen voran ein Telegramm des Berliner Rektors – eingegangen waren, die Idee des Schandpfahls abgelehnt worden.<sup>72</sup> Dennoch kam es an fünf Hochschulen – unter ihnen in Rostock – zur Aufrichtung eines solchen.<sup>73</sup>

Im Gegensatz dazu wurden die Verbrennungsaktionen an fast allen Hochschulorten „nach demselben reichseinheitlichen Schema“ unter den Augen der Hochschullehrer und Rektoren abgehalten, ohne dass sich ein nennenswerter Protest ihrerseits erhob.<sup>74</sup> So stellte das Geschehen am 10. Mai 1933 keine regional begrenzte Aktion dar, sondern dehnte sich über das gesamte Deutsche Reich aus und fand an vielen Hochschulorten gleichzeitig statt.<sup>75</sup> Insofern unterschied sich diese Bücherverbrennung von den vorangegangenen.<sup>76</sup> Ebenso richtete sich jener Akt nicht gegen einen einzelnen, sondern gegen eine Gruppe, in diesem Fall gegen „alle jüdischen, pazifistischen [und] undeutschen“<sup>77</sup> Literaten.

---

bäude ausgesprochen hatte. Dazu Hartmut Ludwig, Die Berliner Theologische Fakultät 1933 bis 1945, in: Die Universität Berlin, hrsg. von Rüdiger v. Bruch, Bd. II, Stuttgart 2005, S. 93-122, S. 98.

<sup>70</sup> Beispiele entnommen: Strätz, „Aktion wider den undeutschen Geist“, in: VJZ, 16. Jg., S. 357 f.

<sup>71</sup> In Form einer Postkarte vom 04. Mai 1933. Rundschreiben A 35/ 1932/33 vom 5. Mai 1933. Dazu Strätz, Die Studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“, in: VJZ, 16. Jg., S. 358.

<sup>72</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 84.

<sup>73</sup> Des Weiteren wurden Schandpfähle an den Hochschulen: Dresden, Erlangen, Königsberg und Münster errichtet. Dazu Heiber, Universität, Teil II, Bd. 1, S. 88 f.

<sup>74</sup> Hans-Wolfgang Strätz, Die geistige SA rückt ein. Die studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“ im Frühjahr 1933, in: 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, hrsg. von Ulrich Walberer, Frankfurt am Main 1983, S. 84-114, S. 107.

<sup>75</sup> Lediglich in Tübingen fand die Aktion nicht statt. In Heidelberg wurde sie mit einer Woche Verspätung, erst am 17. Mai 1933 durchgeführt. Dazu Clemens Zimmermann, Die Bücherverbrennung am 17. Mai 1933 in Heidelberg. Studenten und Politik am Ende der Weimarer Republik, in: Joachim-Felix Leonhard (Hg.), Bücherverbrennung. Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983, S. 55-84; Wolgast, Die Studierenden, in: Universität Heidelberg, S. 61 f.

<sup>76</sup> In den Blick rückt vor allem der Bezug zum Wartburgfest 1817, bei dem Burschenschaftsmitglieder eine Bücherverbrennung vorangetrieben hatten. Dazu W. Treß, „Wider den undeutschen Geist!“ Bücherverbrennung 1933, Berlin 2003, S. 17, 62.

<sup>77</sup> Rostocker Universitätszeitung, SS 1933, Nr. 2, 01. Juni 1933, S. 17.

Abb. 1) Schandpfahl vor dem Hauptgebäude der Universität Rostock<sup>78</sup>

Bücherschandpfahl vor der Universität, Mai 1933

Eine konsequente Ablehnung der beschämenden Aktion erfolgte einzig an der Universität Tübingen, wo sich insbesondere der damalige württembergische Landesführer des NSDStB, Gerhard Schumann, dagegen aussprach.<sup>79</sup> Die Rostocker Universitätszeitung hingegen feierte den auf dem Hildebrandt-Platz<sup>80</sup> getätigten Handstreich der Nationalsozialisten:

„Wer gesehen hat, was da an Widerwärtigem, an Schmutz und Schund zusammengekommen war, der war betroffen und erkannte erst voll und ganz die Notwendigkeit dieser Aktion. Nach außen hin ist die Aktion im Innern, in jedem einzelnen von uns, geht der Kampf mit unverminderter Schärfe weiter.“<sup>81</sup>

Unter der Maxime „wir wollen wieder sein ein Volk der Dichter und Denker“ verbrannten die Regimeanhänger Werke von Heinrich Mann, Ernst

<sup>78</sup> Quelle: Universitätsarchiv Rostock.

<sup>79</sup> Die Gründe für seine ablehnende Haltung liegen bislang im Dunkeln. Gerhard Schumann wurde später als nationalsozialistischer Dichter bekannt. Strätz, Die Studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“, in: VJZ, 16. Jg., 1968, S. 359.

<sup>80</sup> Vorher Vögenteichplatz, die Umbenennung erfolgte am 08. Mai 1933 auf der Stadtverordnetenversammlung. Dazu Hoter, Das Jahr 1933 in Rostock, S. 32. In der einschlägigen Literatur wird der Ort der Aktion häufig auf den Universitätsplatz festgelegt, was jedoch für Rostock nicht zutrifft. Dazu Langer, Leben unterm Hakenkreuz, S. 58; Michael Hoff und Burkhard Kramp, Die Rostocker HNO-Klinik unter dem Direktorat von Otto Steurer von 1929-1945, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik und Poliklinik, hrsg. von Burghart Kramp, Rostock 1999, S. 72-88, S. 83.

<sup>81</sup> Rostocker Universitätszeitung, SS 1933, Nr. 2, 01. Juni 1933, S. 17.



Gläser, Freud, Remarque, Tucholsky und anderen hochrangigen Schriftstellern.<sup>82</sup>

Allerdings stellt sich die Frage nach den eigentlichen Urhebern dieser Ereigniskette. So wurden wiederkehrend Vermutungen angestellt, dass mächtigere Drahtzieher hinter der Aktion gestanden haben müssten. Die Historikerin Hildgard Brenner beispielsweise sieht in Goebbels den eigentlichen Initiator. Ihrer These zufolge, waren die NS-Studenten nichts weiter als das ausführende Organ.<sup>83</sup>

Mehr spricht jedoch für eine selbständige Handlung der Studentenschaft.<sup>84</sup> Zumindest liegen bislang keine nennenswerten Quellen vor, die die Annahme einer Fremdsteuerung stützen könnten.<sup>85</sup> Die Popularität einer solchen Mutmaßung rührt vermutlich aus der allgemeinen Vorstellung eines gut funktionierenden zentralen Führerstaates. Dieser war zum Zeitpunkt der Bücherverbrennungen jedoch erst im Entstehen, so dass genügend Handlungsspielraum für Aktionen ehrgeiziger Studentenfunktionäre bestand.<sup>86</sup>

Eine andere Ansicht hebt hervor, dass die Rivalität zwischen der Deutschen Studentenschaft und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, einen maßgeblichen Anteil bei der Aktion „wider den undeutschen Geist“ hatte. Denn dadurch versuchte die DSt ihre Unabkömmlichkeit und Souveränität gegenüber dem Nationalsozialistischen Staat anzuzeigen. Einen entsprechenden Beweis sieht der Historiker Werner Treß in einer am 11. April 1933 herausgegebenen „Eil-Anordnung“ des NSDStB-Führers Oskar Stäbel. Das späte Datum der Versendung weist darauf hin, dass die Aktion vor dem Bund lange Zeit geheim bleiben sollte, damit dieser die Kontrolle nicht an sich reißen konnte. Dass diese Angst nicht unbegründet war, zeigt der Inhalt selbigen Schreibens, der dazu aufforderte, dass „[s]ämtliche Gruppen des NSDStB“ diese Aktion nicht „nur

---

<sup>82</sup> Rostocker Anzeiger vom 12. Mai 1933; Langer, *Leben unterm Hakenkreuz*, S. 58.

<sup>83</sup> Hildgard Brenner, *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*, Reinbek bei Hamburg 1963, S. 44 f. Diese Hypothese wurde vor allem durch den Auftritt Joseph Goebbels bei der zentralen Bücherverbrennung vorangetrieben, der im Zuge der Feierlichkeiten auf dem Berliner Opernplatz seine bekannte „Feuerrede“ hielt.

<sup>84</sup> Dazu beispielsweise: Dietrich Aigner, *Die Indizierung „schändlichen und unerwünschten Schrifttums“ im Dritten Reich*, in: *Archiv für die Geschichte des Buchwesens*, Bd. 11, Frankfurt am Main 1971, Sp. 933 f.; Anselm Faust, *Die Hochschulen und der „undeutsche Geist“*. Die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 und ihre Vorgeschichte, in: *Akademie-Katalog*, Berlin 1983, S. 31-50, S. 38; Sauder (Hg.), *Bücherverbrennung*, S. 80; Strätz, *Die Studentische Aktion „wider den undeutschen Geist“*, S. 348 f. Strätz räumt jedoch auch ein, dass der Anstoß der Aktion vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gekommen sein könnte.

<sup>85</sup> Hans-Wolfgang Strätz, *Archiv der ehemaligen Reichsstudentenführung in Würzburg*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 15, 1967, S. 106 f.

<sup>86</sup> Grüttner, *Studentenschaft*, S. 76 f.

[...] unterstützen, sondern selbstverständlich die Führung hierbei [...] übernehmen“ sollten.<sup>87</sup>

Insgesamt kann wohl davon ausgegangen werden, dass die DSt sich die politische Erziehung der Jugend nicht aus der Hand nehmen lassen wollte. Der langanhaltende Dualismus zwischen dem NSD-Studentenbund und der staatlichen Deutschen Studentenschaft mündete schließlich in einer Zusammenfassung beider Körperschaften. Bereits im September 1933 übernahm der Führer des NSDStB gleichzeitig die Führung der Deutschen Studentenschaft und darüber hinaus das Amt des Referenten im Innenministerium. Noch im „Deutschen Hochschulführer“ von 1934 erinnerte der neue Führer Oskar Stäbel daran, dass die Stellung der Studentenschaft zum NSDStB schon aufgrund der anhaltenden Kompetenz- und Beziehungsfragen lange Zeit ungeklärt war. Nach seiner Einschätzung stellte die DSt nur eine „zwangsmäßige Zusammenfassung aller deutscher Studierender“ dar, demgegenüber der Studentenbund als „eine Kampfgruppe weltanschaulich entschiedenerer Studierender“ fungierte. Die anhaltenden Schwierigkeiten im Bereich der Personalunion, über die auch eine klare Abgrenzung der Arbeitsgebiete nicht hinweghalf,<sup>88</sup> gaben bald Anlass zu einer entgeltigen Fusion beider Organisationen.<sup>89</sup>

Seit dem Herbst 1936 erfuhr „die politische Entwicklung der Studentenschaft im ganzen Reich [...] einen völligen organisatorischen Neuaufbau“<sup>90</sup>. Von da an wurde die Errichtung der Reichsstudentenführung (RSF) – unter dem von der SS protegierten Mediziner Gustav Adolf Scheel<sup>91</sup> – als Hauptamt in der

---

<sup>87</sup> Eilanordnung des NSDStB, Akten der DSt, angegeben und zitiert in: Treß: „Wider den un-deutschen Geist“, S. 64. Michael Grüttner zweifelt die These, die Bücherverbrennung der Studentenschaft sei der Heraushebung ihrer Stellung gegenüber dem Bund dienlich gewesen, an. Er unterstreicht, dass die Rivalität zwischen den beiden Organisationen zu dem Zeitpunkt noch keine Rolle gespielt habe. Die „Eilanordnung des NSDStB“ findet in seinen Ausführungen keinen Eingang. Grüttner, Studentenschaft, S. 77.

<sup>88</sup> So versuchte Rudolf Hess als Stellvertreter des „Führers“ mit einem Erlass vom 30. Juli 1934 eine Schlichtung voranzutreiben, indem er der „Deutschen Studentenschaft“ die administrativen Belange und dem NSDStB die politische Erziehung antrug. Dazu Wolgast, Die Studierenden, S. 65.

<sup>89</sup> Deutscher Hochschulführer 1934, S. 14.

<sup>90</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 143.

<sup>91</sup> Gustav Adolf Scheel, der ehemalige Vorsitzende der Heidelberger Studentenschaft (NSDStB), übte das Amt des Reichsstudentenführers bis zum Ende des Dritten Reiches im Jahr 1945 aus. Unter seiner Führung vollzog sich an den Hochschulen ein atmosphärischer Wandel, der die internen hochschulpolitischen Auseinandersetzungen merklich reduzierte. Biographischer Abriss zu Scheel in: Birgit Arnold, Gustav Adolf Scheel, Reichsstudentenführer und Gauleiter von Salzburg, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, hrsg. von Michael Kießner und Joachim Scholtyseck, Konstanz 1997, S. 567-594; Joachim Lilla (Hg.), Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstages 1933-1945. Ein biographisches Handbuch, Düsseldorf 2004, S. 547-549.

Reichsleitung der NSDAP durchgesetzt, d.h. die DSt wurde als von der NSDAP betreute Organisation mit dem NSDStB vereinigt.<sup>92</sup> Unter Scheels Führung setzte sich eine gezielte „personalpolitische Verklammerung“ durch, die dazu führte, dass die Studentenschaft bald schon den Status einer „betreuten Organisation“ der Regierungspartei erhielt.<sup>93</sup> Als solche blieb sie zwar vermögensrechtlich weiterhin selbstständig, war aber der Finanzaufsicht und der Anordnungsgewalt des Reichsschatzmeisters der NSDAP und seiner nachgeordneten Organe unterstellt. Das heißt, die vermögensrechtliche Vertretung der Studentenschaft sollte nun ausschließlich durch den Reichskassenverwalter des NSDStB, der gleichzeitig Generalbevollmächtigter für die Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft war, und durch die von demselben eingesetzten Verwaltungsleiter in dem Bereich ausgeübt werden.<sup>94</sup> Der für die Universität Rostock zuständige Bezirk sollte Berlin sein.<sup>95</sup>

Mit dem Scheitern des noch darzustellenden „Feickert Plans“, nach dem die Studienanfänger in Kameradschaftshäusern kaserniert und geschult werden sollten, erhielt der NSDStB endlich die ausschließliche Ermächtigung zur welt-

---

<sup>92</sup> Granier u.a. (Hg.), Das Bundesarchiv und seine Bestände, S. 458; Hartmut Titze, Hochschulen, in: Langewiesche/ Tenorth (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V, München 1989, S. 209-240, S. 230; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 71 f.; dazu auch Rostocker Anzeiger vom 07. November 1936.

<sup>93</sup> Eine Zusammenfassung der Entwicklungsvorgänge bei: Golücke, Studentenwörterbuch, S. 117 f.

<sup>94</sup> UAR, K14/566, Schreiben der Studentenführung der Universität Rostock vom 14. Mai 1938; UAR, R12D2/2, Schreiben des Vorsitzenden des Vermögensrats der Rostocker Studentenschaft vom 10. Juli 1937.

<sup>95</sup> Die Wirtschaftsführung der Studentenschaft unterlag nun also einer dauernden Kontrolle. Vordem hatte auf Grund der Verfassung der Rostocker Studentenschaft ein Vermögensbeirat in eigenständiger Funktion agiert. Seine Einsetzung war damals als Maßnahme gedacht, um bei der Unstetigkeit der politischen Führung der Studentenschaft unter allen Umständen eine unparteiische Instanz zu haben, durch die eine Sicherung der finanziellen Lage gewährleistet sein sollte. Endlich hielt der Gaubeauftragte für Mecklenburg die Rostocker Universität dazu an, ihren bis dato in wirtschaftlichen Fragen tätigen Vermögensbeirat aufzulösen, da dieser überflüssig sei und Rostock als einzige Hochschule noch über eine solche Einrichtung „im Bereich Berlin“ verfügte. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 144; UAR, K14/566, Schreiben der Gaustudentenführung Mecklenburg vom 21. Juli 1938.

1939 wurde schließlich die Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft und die des NSD-Studentenbundes getrennt, wobei erstere durch die Dienststellen des Studentenwerks unter der Leitung von Dr. Theil verwaltet werden sollte. Die Studentenschaft schied damit vermögensrechtlich wieder aus der NSDAP aus. Die bis dato vorhandene Dienststelle des Gaubeauftragten löste sich zum 01. Mai 1939 auf, an ihre Stelle trat eine Zweigstelle der Reichsverwaltungsleitung (mit dem „Dienstbeauftragten für Mecklenburg“), die sich einzig um die Aufgaben des NSD-Studentenbundes zu kümmern hatte. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 218; UAR, K14/566, Schreiben der NSDAP, Beauftragter für Mecklenburg, vom 03. Mai 1939.

anschaulich-politischen Schulung.<sup>96</sup> Die Deutsche Studentenschaft wurde „von der bisherigen Mitverantwortung“ entbunden. Im Zusammenhang der bevorstehenden Neuordnung sollte auch „die Lösung der Kameradschaftshausfrage, dem NSDStB“ überlassen werden.<sup>97</sup> Somit hatte sich der Bund gegenüber der DSt durchzusetzen vermocht.

Diese Vereinheitlichung der Führung hatte nach Aussagen des ehemaligen Studentenfürhrrs der mecklenburgischen Landesuniversität, Augustin, „in Rostock viel zur Festigung der studentischen Arbeit beigetragen“.<sup>98</sup> Schon vor dem existierte „im Umkreise der Studentenführung kein Nebeneinander, sondern nur eine Zusammenarbeit der Dienststellen von Partei und Staat“.<sup>99</sup> Auch der Nachfolger des Rektors Schulze, Prof. Dr. Brill hob hervor, dass die „Aufbauarbeit“ an der Universität Rostock „in enger Kameradschaft mit der studentischen Jugend“ stattgefunden hatte.<sup>100</sup> Während sein Vorgänger auf dem fünfzigsten Jubiläumfest der Turnerschaft „Baltia“ im Juli 1933 in seiner Ansprache unterstrich, „dass die Professorenschaft den feurigen Funken, der von den Trommeln Hitlers ausgegangen war, [zwar] nicht rechtzeitig erkannt hatte, gelobte aber seinerseits, in Zukunft mit den Studenten und als ihr Führer zum Neubau des Reiches mitarbeiten zu wollen“.<sup>101</sup> Die Studentenschaften, deren Führung ab 1936 in Personalunion durch die Amtsträger des Studentenbundes ausgeübt wurde, waren am Ende nicht mehr mit der Selbstständigkeit ausgestattet, die sie vorher als örtliche Verbände hatten.<sup>102</sup> Das gesamte deutsche Studententum, so auch die Deutsche Studentenschaft als die staatlichen Organisation und der NSD-Studentenbund als die Gliederung der Partei unterstand zu guter Letzt der Reichsstudentenführung.<sup>103</sup>

<sup>96</sup> Bleuel/ Klinnert, Deutsche Studenten, S. 213 f. Die ursprünglichen Aufgabengebiete des DSt umfassten die Bereiche Fachschaftsarbeit, Arbeitsdienst, Grenzlandarbeit, Presse und Film, Studentensport sowie Studentinnenarbeit. Dem Nationalsozialistischen Studentenbund wurde bereits davor in der Hauptsache die politische Erziehung anvertraut. UAR, R12A1/2 und K14/534, Rundschreiben vom 15. Mai 1935.

<sup>97</sup> Rostocker Anzeiger vom 16. November 1934, „Die studentische Erziehung liegt beim Studentenbund“.

<sup>98</sup> Augustin, NSDStB an der Universität Rostock 1938, in: 10 Jahre NSDStB, S. 16.

<sup>99</sup> Ebenda.

<sup>100</sup> UAR, R4C8/3, Vortrag des Rektors anlässlich seines Amtswechsels, gleichzeitig Bericht über das Rektoratsjahr 1936/37, S. 13.

<sup>101</sup> Rostocker Anzeiger vom 24. Juli 1933, „50. Stiftungsfest der Turnerschaft ‚Baltia‘ in Rostock“.

<sup>102</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 143.

<sup>103</sup> Die verschiedenen Aufgabengebiete wurden von einzelnen Ämtern betreut, wie beispielsweise dem „Amt Wissenschaft und Facherziehung“, dem „Amt politische Erziehung“, dem „Amt Presse und Propaganda“ oder dem „Amt Studentinnen“ usw. Dieser Aufbau spiegelte sich auch in den örtlichen Studentenfürhrrungen wieder, die über die äquivalent aufgebauten Gaustudentenfürhrrungen mit der zentralen Führungsstelle verbunden waren. Dazu Heinz

Vordem jedoch versuchte die Studentenschaft sich über ihren Aufklärungszug („wider den undeutschen Geist“) hinaus zu bewegen, indem sie neue hochschulpolitische Maßnahmen schaffte oder zumindest förderte. Nicht immer wurde dabei auf die Anweisung, bzw. Zustimmung parteilicher Stellen gewartet. Michael Grüttner betont, dass viele der nationalsozialistischen Studentenfunktionäre „im Frühjahr und Sommer 1933 offensichtlich in einem Machtrausch“ lebten, wobei sie glaubten, „das studentische Leben nach ihren Vorstellungen gestalten zu können“.<sup>104</sup> Immerhin wurde auf ihr Wirken hin in der Folgezeit die vorschriftsmäßige Einführung des studentischen Arbeitsdienstes, des Pflichtsportprogramms und des Kameradschaftshauses vorangetrieben, wobei letztere Maßnahme schließlich doch die tonangebenden staatlichen Behörden auf den Plan rief.

### 3.4 Die Durchsetzung des Führerprinzips

Ab dem Herbst 1933, mit der Übertragung des Führerprinzips auf das Hochschulwesen, beruhigte sich die Lage und zumindest oberflächlich entstanden klarere Verhältnisse. Durch die Einführung der „Vorläufigen Maßnahmen zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ vom 28. Oktober 1933 zerschlug der preußische Wissenschaftsminister Bernhard Rust<sup>105</sup> die traditionelle akademische Selbstverwaltung.<sup>106</sup> Per Erlass entzog der Staat den Hochschulen das Recht, den Rektor aus ihren eigenen Reihen zu wählen. Die ersten Schritte dazu wurden von den Universitäten selbst eingeleitet. Bis zur Entstehung des „Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ (im Folgenden: REM)<sup>107</sup>, das am 01. Mai 1934 nach der Gleichschaltung der Länder in

---

Wolff (Leiter des Amtes für Presse und Propaganda in der Reichsstudentenführung), Die Reichsstudentenführung. Aufbau und Aufgabenbereich, in: Deutscher Hochschulführer 1941, S. 17-21, S. 20.

<sup>104</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 78.

<sup>105</sup> Kurze biographische Darstellung in: Peter Hüttenberg, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 217; Robert Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich? Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, München 1983, S. 233 f.

<sup>106</sup> Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 62.

<sup>107</sup> Zur Errichtung des „Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ (REM), in: RGBl. 1934, Teil I, S. 365; Die deutsche Hochschulverwaltung, Errichtung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, hrsg. von Gerhard Kasper/ Hans Huber u.a., Die deutsche Hochschulverwaltung: Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Bd. I, Berlin 1942, S. 5 und S. 34 f.

Berlin errichtet wurde, unterlag die ministerielle Ernennung der Hochschulführer den Ländern. Anschließend ging es an das Reich.<sup>108</sup>

In Rostock setzte der Prozess des Abbaus der akademischen Selbstverwaltung bereits im Juni 1933 ein. Am 21. diesen Monats beschloss das Konzil eine neue Satzung zu verabschieden, die das Führerprinzip aufnahm.<sup>109</sup> Ziel war es, „den parlamentarischen Geist“ der alten und somit überholten Satzung vom 01. Juli 1932 zu überwinden, um „dem Übelstand“, hinter den Studierenden zurückzustehen, die „schon nach dem Führerprinzip organisiert waren“, abzuhelpen.<sup>110</sup>

Nach dem neuen Satzungsentwurf wurden die Befugnisse von Senat und Konzil – mit Ausnahme des Berufungs- und Satzungsrechts – bis auf weiteres dem Rektor übertragen. Infolgedessen oblag es dem Rektor nach eigenem Ermessen den Senat und das Konzil einzuberufen, sowie Ausschüsse zu bilden, denen er bestimmte Aufgaben übertragen konnte.<sup>111</sup> Diese Neuregelungen sollten den von 1933 bis 1936 amtierenden Rektor, den ordentlichen Professor und Fachvertreter für Zoologie und vergleichende Anatomie, Paul Schulze<sup>112</sup>, später dazu veranlassen, vor der akademischen Öffentlichkeit zu prahlen, die Rostocker „Dozentschaft [...] [habe] als erste in Deutschland dem Führergedanken innerhalb der Universität zum Siege verholfen“.<sup>113</sup> Dabei erwähnte Schulze nicht, dass die Verabschiedung der neuen Richtlinien nicht ganz so reibungslos verlief, wie rückblickend dargestellt. Immerhin gab es bei 55 Stimmen 18 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, darüber hinaus traten 5 Senatsmitglieder im Zuge dieser Entwicklung zurück.<sup>114</sup> Zudem blieb diese Neuerung in Rostock noch als sogenannte „Übergangsmaßnahme“ bestehen, als andere Universitäten

<sup>108</sup> Titze, Hochschulen, in: Langewiesche/ Tenorth (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V, S. 209-240, S. 228.

<sup>109</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 240. Nur kurze Zeit vordem, im Jahr 1932 wurde ein neues Statut eingeführt, die sogenannte „Brunstäd-Verfassung“, in der noch die bürgerlich-demokratischen Prinzipien verankert waren. Die Verfassung ist benannt nach dem damaligen Rektor und Theologieprofessor Prof. Dr. Brunstäd. Satzung der Universität Rostock, Rostock 1932. Die Satzung trat am 01. Juli 1932 in Kraft. Dazu auch UAR, R8A8, Schreiben des Senats vom 16. Juli 1932 (enthält auch die Mitgliederliste des neugewählten Senats).

<sup>110</sup> So zumindest beschrieb es rückblickend ein Vertreter des Lehrstuhls – dessen Name leider nicht mehr ermittelbar ist – in seiner Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ am 30. Januar 1935, in: UAR, R2A2.

<sup>111</sup> UAR, R2A2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935. Verfasser unbekannt; Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 240.

<sup>112</sup> Eine knappe biographische Darstellung, bei der mitunter die politische Haltung Schulzes etwas undistanziert ablehnend überzeichnet worden ist, findet sich in: Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 68 ff und 107 ff.; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 85 ff.

<sup>113</sup> UAR, R4/C83, Jahresbericht des Rektors Paul Schulze, undatiert.

<sup>114</sup> Heiber, Universität, Teil II, Bd. 1, S. 279 und Teil II, Bd. 2, S. 136.

das Führerprinzip bereits fest in ihrer neue Satzung verankert hatten.<sup>115</sup> Bilanz ziehend, bleibt dennoch die Tatsache, dass die kleine Mecklenburgische Hochschule rasche Anpassungsschritte einläutete, unwiderlegbar!

Einen erheblichen Einfluss für die rasche Handhabung einer Satzungsänderung hatten die Auseinandersetzungen zwischen der theologischen Fachschaft und der Führung des Rostocker NSDStB.<sup>116</sup> Dem im Satzungsentwurf als „Krise“ betitelten Streit gingen die kirchenpolitischen Kämpfe um die Wahl des Reichsbischofs voraus. Die von den Nationalsozialisten organisierte Glaubensbewegung, bzw. die sich als „Evangelische nationalsozialistische“ Glaubensbewegung verstehende Gemeinschaft „Deutsche Christen“ (DC) hatte es sich zum Ziel gemacht, wichtige Ämter der Kirchenleitung zu besetzen, so auch das Amt des Reichsbischofs. Im Mai 1933 stellten sie als Wahlkandidaten einen Vertreter ihrer Interessen, den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, auf. Die Rostocker Hochschullehrer der Theologischen Fakultät äußerten sich vehement dagegen und mit ihnen die Mehrzahl ihrer Studierenden, die vermutlich hinsichtlich ihrer Meinungsbildung von den Lehrern beeinflusst waren. Sie stimmten für den vom Kirchenausschuss der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) Ende Mai 1933 nominierten Friedrich von Bodelschwingh (Bethel), einen Kandidaten lutherischen Bekenntnisses.<sup>117</sup>

---

<sup>115</sup> Auch die anderen Hochschulländer erließen satzungsändernde Verfügungen, die das Führerprinzip an den Universitäten einführten. In Baden und Bayern kam es bereits im August 1933 zu einem verfassungsrechtlich legitimierten Umbau, Hessen und Preußen folgten diesem Beispiel im Oktober 1933. Während Mecklenburg, noch hinter Thüringen (06.11.), erst am 20. November 1933 die Abänderungsvorschläge durch das Land bestätigt bekam. Am 1. Dezember trat die neue Satzung in Kraft. Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 313, Fußnote 39. Das Datum wurde entnommen: LHA Schwerin, MfU, Akte 567, Bl. 77 f. Immerhin wurde bereits im Juni 1933 ein vorläufiges Einverständnis durch die Regierung in Schwerin gegeben.

<sup>116</sup> Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 73.

<sup>117</sup> Die gesamte Lehrerschaft der Theologischen Fakultät gehörte im Jahr 1933 der Bekenntnisbewegung an. Als eine Art Gegenkraft zu den nationalsozialistischen „Deutschen Christen“ bildete sich im September 1933 der „Pfarrernotbund“ unter dem Berliner Pfarrer Martin Niemöller heraus, aus dem später die „Bekennende Kirche“ (BK) hervorging, die unter dem besonderen Einfluss des Theologen Karl Barths stand. Der mecklenburgische Theologe Niklot Beste stellt die einzelnen Lehrervertreter kurz vor. Niklot Beste, Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933 bis 1945, Göttingen 1975; dazu auch Sabine Pauli, Theologische Fakultät von 1933-1934, in: Die Theologische Fakultät unter zwei Diktaturen. Studien zur Geschichte 1933-1989, hrsg. von Heinrich Holze, Münster 2004, S. 35-60, S. 36; Fabian von Schlabrendorff (Hg.), Eugen Gerstenmaier im Dritten Reich: eine Dokumentation, Stuttgart 1965, S. 17. Durch spätere ministerielle Erlasse wurde die BK-Hochschularbeit erschwert und schließlich ganz verboten. Durch den Runderlass vom 28. Februar 1935 beispielsweise hatten Theologieprofessoren als Staatsbeamte die Teilnahme am Kirchenkampf zu unterlassen. In einem Runderlass vom 17. November 1936 wurde ein Verbot für Theologiestudierende an

Die Auseinandersetzungen spitzten sich zu, als die Rostocker NS-Studentenschaft durch ein am 1. Juni 1933 an den Kirchenausschuss gesendetes Telegramm die Wahl des Wehrkreispfarrers befürwortete und unterstützte.<sup>118</sup> Noch am selben Abend veranstalteten die Theologiestudenten eine Fachschaftsversammlung, zu der mehr als 70 Interessierte erschienen, unter sie mischte sich auch der Studentenfürer Werner Trumpf, der mit einigen SA- und SS-Anhängern, die Sitzung zu stören suchte. Daraufhin hielten die Sympathisanten der Jungreformatoren geschlossen Einzug in die Universitätskirche, wo sie eine Gegenversammlung durchführten.<sup>119</sup> Später sollte sich der hitzige Nationalist Trumpf dafür entschuldigen ebenso für seine beleidigende Äußerung, „dass die Protestaktion einiger Studenten der theologischen Fakultät als Anschmieren bei den Professoren aufzufassen sei“<sup>120</sup>. Gleichzeitig führte der Protest aus der theologischen Fachschaft – nicht ohne Zutun Trumpfs – zur Absetzung des amtierenden Leiters der theologischen Fachschaft, Joachim Bartholdi, und – so behauptet zumindest Ruth Carlsen<sup>121</sup> – zur Einsetzung des linientreuen Studenten von Meyenn.<sup>122</sup>

Insgesamt erhob sich eine weitreichende Welle des Protestes seitens der theologischen Fachschaft, an deren Spitze der Studentensprecher und spätere CDU-Politiker und Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier stand.<sup>123</sup> Auf seine

---

Lehrveranstaltungen der BK teilzunehmen, ausgesprochen. Am 29. August 1937 setzte Heinrich Himmler schließlich ein endgültiges Verbot (für die gesamte Lehr-, Ausbildungs- und Prüfungsarbeit der BK) durch. Ludwig, Die Berliner Theologische Fakultät, in: R. v. Bruch (Hg.), S. 109, 113 f.

<sup>118</sup> Gert Haendler, Die Theologische Fakultät Rostock und der Reichsbischof 1933-1934, in: Wissenschaftler und Studenten im Antifaschismus – Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, hrsg. vom Rektor der Wilhelm-Pick-Universität Rostock, Heft 17, S. 89-93, S. 89 f.

<sup>119</sup> Eugen Gerstenmaier, Streit und Friede, 1981, S. 40.

<sup>120</sup> UAR, R12C2, Schreiben des Studentenfürers Trumpf vom 26. Juni 1933.

<sup>121</sup> Ruth Carlens Behauptung, dass von Meyenn als neuer Fachschaftsleiter eingesetzt wurde, konnte einzig durch einen Artikel des Niederdeutschen Beobachters bestätigt werden. Die Autorin selbst gibt leider keinen Hinweis zur Fundstelle ihrer Information. Erstaunlicherweise taucht auch in der Studentenkartei eine Person unter diesem Namen nicht auf. Dementsprechend ist diese Angabe nur mit Vorbehalt zu betrachten, zumal in der einschlägigen Literatur vielmehr die Wahl Eugen Gerstenmaiers als Leiter der theologischen Fachschaft herausgestellt wird. Carlsen, Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 95 ff.; Artikelauszug aus dem: Niederdeutschen Beobachter, ohne Datumsangabe, in: UAR, K3/1075.

<sup>122</sup> Carlsen, Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 95 ff.; Rostocker Festschrift, 1419-1969, Bd. 1, S. 276 ff.

<sup>123</sup> Daniela Gniss, Der Politiker Eugen Gerstenmaier, 1906-1986, Düsseldorf 2005, S. 42. Der evangelische Theologe wurde am 25. August 1906 in Kirchheim/Teck geboren. Nachdem er zunächst in Tübingen studiert hatte, zog es ihn nach Rostock, um bei Prof. Dr. Friedrich



Initiative hin unterzeichneten nun ihrerseits zahlreiche evangelische Studierende ein an Bodelschwingh gerichtetes Telegramm, in dem sie ihn ihres Rückhalts versichern wollten.<sup>124</sup> Als die Unterschriftensammlung am darauffolgenden Tag (02. Juni) fortgesetzt wurde, kam es zu Schlägereien unter den Hochschülern.<sup>125</sup>

Es waren jedoch nicht alle Hochschüler der theologischen Fakultät gleicher Meinung, wie es die Literatur gerne glauben machen will. Bemerkenswert ist, dass sich auch an der Rostocker Universität im Juli 1933 ein „Studentenkampfbund Deutscher Christen“ zusammenschloss, dem 27 Theologiestudenten, d.h. immerhin 11 % aller Vertreter dieses Sommersemesters angehörten.<sup>126</sup> Als Ziel formulierte die Organisation, die Unterstützung des Zusammenschlusses der im „Deutschen evangelischen Kirchenbund“ zu vereinigenden Reichskirche.<sup>127</sup> Als Mitgliedschaftsvoraussetzung wurden die „evangelische Volksgenossenschaft“ und die „arische Abstammung“ formuliert.<sup>128</sup> Dass sie einen maßgeblichen Einfluss an der Hochschule gewannen, ist zu bezweifeln. Bereits im darauffolgenden Wintersemester existierte diese Verbindung nicht mehr. Die aus der DC hervorgegangenen „Kampfgruppen“, die sich an 21 Hochschulen etabliert hatten, waren den Nationalsozialisten zu stark geworden, so dass bereits im November 1933 auf Anordnung Stäbels ein offizielles Verbot wegen „Sonderpolitik“ vorangetrieben wurde, wobei bereits im Vorfeld eine Doppelmitgliedschaft vom NSDStB mit dem DC und anderen, darunter auch pro-nationalsozialistischen konfessionellen Verbänden, untersagt worden war.<sup>129</sup>

Als eine Art Gegenreaktion etablierten sich an 8 Hochschulen – darunter auch in Rostock – studentische Gruppen der Jungreformatorischen Bewegung,

---

Brunstäd zu lernen. Mit diesem verband ihn bald eine über das Studium hinausgehende freundschaftliche Beziehung. Der väterliche Freund sowie der praktische Theologe Prof. Dr. Helmuth Schreiner sollten schließlich einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die politische Meinungsbildung ihres Schützlings ausüben. So wandte sich Gerstenmaier schon früh gegen den Einfluss der Deutschen Christen. Dazu Interview mit dem Landgerichtsrat und Sohn des Theologieprofessors, Dr. Gunther Brunstäd, in: Schlabrendorff, Eugen Gerstenmaier, S. 13.

<sup>124</sup> Gniss, Eugen Gerstenmaier, S. 43.

<sup>125</sup> Carlsen, Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 96.

<sup>126</sup> UAR, R13L14, Antrag auf Genehmigung vom 04. Juli 1933; Schreiben des Rektors vom 19. Juli 1933; Schreiben des Studentenkampfbundes „Deutscher Christen“ vom 01. Juli 1933. Der Studentenkampfbund Deutsche Christen formierte sich Ende Mai 1933 auf einer Versammlung der DC in Berlin. Dazu Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 189.

<sup>127</sup> Demgegenüber sprach sich die Theologische Fakultät Rostock in einer an den Oberkirchenrat gewandten Eingabe vom Juli 1934, gegen die geplante Eingliederung der Evangelischen Kirche Mecklenburgs in die Reichskirche aus. Gert Haendler, Niklot Beste und die Theologische Fakultät Rostock, in: Mecklenburgia sacra: Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte, Bd. 6 (2003), S. 106-128, S. 110.

<sup>128</sup> UAR, R13L14, Satzung des Studentenkampfbundes „Deutscher Christen“ vom Juli 1933.

<sup>129</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 192 ff.

die sich auch als „Kampfbruderschaften“ bezeichneten. Später gingen diese in den radikaleren BK-Studentengruppen auf.<sup>130</sup>

Einen weiteren Höhepunkt erfuhren die Auseinandersetzungen zwischen den nationalsozialistischen und den theologischen Hochschülern, als der Rektor eine von den NS-Studierenden angesetzte Vollversammlung um des „konfessionellen Friedens“ Willen untersagte.<sup>131</sup> In der unmittelbaren Reaktion wurde ein Boykottaufruf aller Vorlesungen vorangetrieben. Als ein Erlass der Reichsführung der DSt vom 11. Juni 1933, alle Hochschulen dazu aufforderte, eine Kundgebung für Müller und gegen Bodelschwingh als Reichsbischof zu geben<sup>132</sup>, waren die Studenten bereit, sich über das verhängte Verbot hinwegzusetzen und ungeachtet der Absage eine Versammlung durchzuführen sowie notfalls den Boykott zu erzwingen.<sup>133</sup> Um jegliche Störungen von vornherein zu vermeiden, setzten sie SA-Patrouillen ein.<sup>134</sup> Im Zuge dessen drohte die Situation zu eskalieren. Der am Anatomischen Institut lehrende Prof. Dr. Elze berichtete rückblickend, dass mehrere größere und kleinere Trupps von Studenten (vorwiegend Nicht-Mediziner) in SA-Uniform das Gebäude okkupierten und die kommenden Kommilitonen am Betreten des Instituts hinderten.<sup>135</sup> Danach sah er sich gezwungen, die anstehenden Veranstaltungen für den Vormittag abzusagen. Mittlerweile hatten sich die Störungen auf mehrere Institute ausgeweitet. Um alle

<sup>130</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 196 ff. Neben Rostock existierte sie in Berlin, Bonn, Erlangen, Göttingen, Leipzig, Marburg und Münster.

<sup>131</sup> Der Rektor begründete sein Verbot damit, dass nach der Satzung der Rostocker Studentenschaft (Stück 3) „Themen, die konfessionelle Gegensätze innerhalb der Studentenschaft entstehen lassen könnten, in einer Studentenvollversammlung nicht erörtert werden“ dürften und dass von ihm keine Erlaubnis eingeholt worden war. Die Rostocker Studentenführung ihrerseits verwies darauf, dass es sich hierbei vielmehr um eine Kundgebung handle. Dazu Zeitungsausschnitt: „Versammlung der evangelischen Studenten“, in: UAR, K14/534; Rostocker Anzeiger vom 15. Juni 1933, 1. Beiblatt; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 201; Heiber, Universität, Teil II, Bd. 1, S. 77.

<sup>132</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 202.

<sup>133</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 14. Juni 1933; Heiber, Universität, Teil II, Bd. 1, S. 77. Später berief sich der Führer der Studentenschaft, cand. jur. Werner Trumpf, darauf, auf Befehl der Deutschen Studentenschaft gehandelt und erst nach Verhandlungen mit dem Universitätsrat Dehn die Vollversammlung einberufen zu haben. Dennoch hielt der Senat an seinem Beschluss fest. Der Rektor sah vor, eine amtliche Erklärung des Ministeriums zu erwirken. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 15. Juni 1933.

<sup>134</sup> Rostocker Anzeiger vom 17. Juni 1933, „Kundgebung der Rostocker Studentenschaft“.

<sup>135</sup> UAR, R11F1, Schreiben des Anatomiewissenschaftlers, Prof. Dr. Elze, vom 17. Juli 1933. Dennoch kam Elze zu dem Schluss, dass die Störungen an sich nicht beabsichtigt oder befohlen waren, sondern von Unverantwortlichen angezettelt wurden. Der Leiter der Studentenschaft, Dr. Freeksen, sowie der in Abwesenheit der Studenten Trumpf und Puls stellvertretende Führer der studentischen SA, cand. med. Warnke, hatten sich kurz nach den Turbulenzen beim Medizinprofessor entschuldigt.

Andersdenkenden zu zwingen, dem Boykott nachzukommen, versperrten SA-Studenten im Dienstanzug die Eingänge zum Universitätsgebäude. Der Rektor und das Konzil beschlossen, eine Unterbrechung des Unterrichts einzuläuten.<sup>136</sup>

Nun griff auch das Ministerium in Schwerin ein, indem es – nach einer mündlich getroffenen Entscheidung des Ministerpräsidenten Granzow – verfügte: „dass die Beanstandung der [...] Studentenversammlung durch Rektor und Senat“ aufgehoben sei.<sup>137</sup> Endlich konnte Trumpf eine Vollversammlung der evangelischen Rostocker Studenten ansetzen, auf der unter anderem der DC-Reichsleiter Pfarrer Hossenfelder sprechen sollte.<sup>138</sup> Der Senat rief in nur kurzen Abständen Sitzungen ein, in denen nach einer Lösung der angespannten Lage gesucht wurde.<sup>139</sup>

In dieser Situation wurde der Beschluss geboren, den Rektor mit besonderen Vollmachten auszustatten. Er sollte „nach eigenem Ermessen Senat und Konzil zur Informierung und Mitarbeit einberufen und Ausschüsse [...] bilden [können], denen er von ihm zu bestimmende Aufgaben“ übertragen konnte.<sup>140</sup> Die Ermächtigung des Rektors mit außerordentlichen Befugnissen wurde am 21. Juni 1933 mit 34 gegen 18 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.<sup>141</sup> In dem Beschluss hieß es:

„Das Konzil überträgt die Befugnisse von Senat und Konzil – mit Ausnahme des Berufungs- und Satzungsrechts – bis auf weiteres dem Rektor.“<sup>142</sup>

Ungeachtet dieser Vorfälle setzte sich trotz aller Bemühungen – auch der Rostocker Theologen – am Ende der Kandidat der Deutschen Christen, Wehrkreispfarrer Ludwig Müller durch. Am 27. September 1933 wurde er in Witten-

<sup>136</sup> Pauli, Sabine, Geschichte der theologischen Institute an der Universität Rostock, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Heft 17 (1968), Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 4, S. 310-365; Frankfurter Zeitung vom 16. Juni 1933.

<sup>137</sup> UAR, K14/534, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 16. Juni 1933; Rostocker Anzeiger vom 17. Juni 1933, „Kundgebung der Rostocker evangelischen Studentenschaft“.

<sup>138</sup> Carlsen, Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935), S. 97; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 201; Heiber, Universität, Teil II, Bd. 1, S. 77.

<sup>139</sup> Einen Höhepunkt erreichten die Ausschreitungen am 16. Juni 1933. Auch hier musste eine außerordentliche Konzilsitzung einberufen werden. Dies geht aus einem Schreiben des Rektors vom 17. Juni 1933 hervor, in: UAR, R3A11.

<sup>140</sup> UAR, R1B60, Schreiben vom 19. Juni 1933.

<sup>141</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 240.

<sup>142</sup> UAR, R4C8/3, Schriftstück: Zur Universitätsgeschichte, Verfasser und Datum sind nicht angegeben, S. 3.

berg zum Reichsbischof ernannt.<sup>143</sup> Dieser Umstand veranlasste Eugen Gerstenmaier später, im Oktober 1934, zusammen mit dem in Erlangen studierenden Seyferth ein Protestschreiben zu verfassen, indem sie Müller zum Rücktritt aufforderten.<sup>144</sup> Das Schreiben wurde reichsweit von mehr als 550 – nach den Angaben von Daniela Gniss sogar von über 600<sup>145</sup> – Theologiestudenten mit unterzeichnet.<sup>146</sup> Eugen Gerstenmaier geriet dadurch zunehmend ins Visier der Nationalsozialisten.<sup>147</sup> Nach einer darüber hinausgehenden Konfrontation mit dem Gauschulungsleiter, cand. phil. Gerhard Schinke<sup>148</sup>, kam er kurzzeitig in „Schutzhaft“. Nach seiner Entlassung nahm sich die Universität seiner an. Ein Disziplinarverfahren wurde eingeleitet, in dessen Ausgang, im Februar 1935, er allerdings freigesprochen wurde.<sup>149</sup>

<sup>143</sup> Ebenso bekleideten nach den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 Vertreter der DC alle leitenden Ämter. Die Durchsetzung des „Arierparagraphen“, der im Staat bereits seit dem 07. April existierte, wurde nun vorangetrieben. Dazu Ludwig, Die Berliner Theologische Fakultät 1933 bis 1945, in: R. v. Bruch (Hg.), S. 93-122, S. 101 f.

<sup>144</sup> Zuvor hatten – laut Daniela Gniss – bereits 120 an den deutschen Hochschulen lehrende Theologiedozenten sowie die Tübinger Studentenschaft den Reichsbischof Müller schriftlich zum Rücktritt aufgefordert. Gniss, Eugen Gerstenmaier, S. 55.

<sup>145</sup> Gniss, Eugen Gerstenmaier, S. 56. Sie bezieht ihre Angaben aus dem Vernehmungprotokoll des später inhaftierten Gerstenmaiers vom 30. November 1934.

<sup>146</sup> Interview mit Prof. Dr. Helmut Schreiner, in: Schlabrendorff, Eugen Gerstenmaier, S. 13; Johannes Hermanns, Persönlichkeiten der Gegenwart: Eugen Gerstenmaier, Köln 1966, S. 43.

<sup>147</sup> So verweigerte der Mecklenburgische Reichsstatthalter beispielsweise Gerstenmaier nach dessen Habilitation in Rostock die Ausübung der „venia legendi“. Schlabrendorff (Hg.), Eugen Gerstenmaier, S. 18.

<sup>148</sup> Das Disziplinarverfahren gegen Gerstenmaier wird in der Sekundärliteratur – so auch bei Daniela Gniss, Eugen Gerstenmaier, S. 56 f. – zuweilen mit dem Verfahren gegen Schinke verschmolzen. Es handelt sich um zwei verschiedene Verfahren, auch wenn in beiden Fällen die beiden betreffenden Personen und die Auseinandersetzung dieser eine wesentliche Rolle spielen.

Die Literatur hat es sich schließlich zu eigen gemacht, Gerstenmaier als den Antinationalsozialisten und Schinke als den Nationalsozialisten darzustellen, was tendenziell stimmen mag, in diesem speziellen Fall jedoch fraglich ist. Die Charaktere, sowie die Umstände ihrer Auseinandersetzung scheinen vielschichtiger. So sagte beispielsweise ein ehemaliger Studienfreund Gerstenmaiers, Pfarrer Dr. Wilhelm Bachmann, später aus, dass er und sein Kommilitone der Studenten-SA angehörten. [in: Schlabrendorff (Hg.), Eugen Gerstenmaier, S. 12] Darüber hinaus brachte Gerstenmaier in einem offiziellen Bericht an die Deutsche Studienstiftung klar zum Ausdruck, „die Grundbegriffe des Nationalsozialismus in klarer und überzeugender Weise in dieser liberalen Welt“ zur Geltung bringen zu wollen. [in: Gniss, Eugen Gerstenmaier, S. 52]. Andererseits berühren einige der Anklagepunkte gegen Schinke, dessen „hochverräterische Äußerungen“ gegenüber der Regierungspartei. [in: UAR, R3A11, Sitzungsprotokoll vom 09. Mai 1935; zum Disziplinarverfahren gegen Schinke siehe: Kap. 3.7].

<sup>149</sup> Gniss, Eugen Gerstenmaier, S. 57. Im Universitätsarchiv gibt nur noch die Nummer der Disziplinarakte einen Hinweis auf das Verfahren. Sonstige Unterlagen – wie beispielsweise die Sitzungsprotokolle des Disziplinargerichts – existieren leider nicht mehr.

Nur kurze Zeit nach dem Beschluss des Senats den Rektor als Führer zu legitimieren, erklärte das Unterrichtsministerium am 03. Juli 1933 in Schwerin sein vorläufiges Einverständnis zu den Änderungsvorschlägen.<sup>150</sup> Diese zunächst nur als „Notmaßnahme“, bzw. „Übergangsregelung“ bestätigte Legitimation wurde in der zweiten Septemberhälfte bis auf weiteres erneut anerkannt.<sup>151</sup> Eine Woche später jedoch, am 22. September 1933, verlangte die mecklenburgische Landesregierung darüber hinaus „eine Festlegung des Führergedankens durch Änderung der Satzung“<sup>152</sup>. Im Zuge dessen unterbreitete der Rektor den Vertretern des Konzils den Entwurf eines ministeriellen Erlasses, der sich an die bereits bestätigten Vorschläge der badischen<sup>153</sup> und bayrischen Unterrichtsverwaltung anlehnte, die als „Vorläufige Vorschriften zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ fungierten.<sup>154</sup>

Fernerhin orientierte sich der Rektor an den Vorschlägen seiner jüngeren Kollegen, die sich unmittelbar nach der Machtergreifung in einem kleinen Kreis von Dozenten „zu einem Stoßtrupp“ zusammengeschlossen hatten. Ihre vornehmliche Aufgabe sahen sie darin, „die Universität mit nationalsozialistischem Geist zu erfüllen“<sup>155</sup>. Schon im Vorfeld hatte sich eben diese Arbeitsgemeinschaft faschistischer Dozenten „mit besonderer Beschleunigung“ den Umgestaltungsprozessen zugewandt. In der von ihr konzipierten Denkschrift „Grundsätzliches zum organisatorischen Neubau der Hochschule“ unterstrichen sie:

„Wir glauben, die einfachste und folgerichtigste Antwort kann nur die sein: Fragen rein fachwissenschaftlicher Art verbleiben den Fakultäten, die diese in kollegialer Weise einer Entscheidung zuführen. Im übrigen

<sup>150</sup> UAR, R2A2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935.

<sup>151</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 94, 95; Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 240 f.

<sup>152</sup> UAR, R2A2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935; Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 241.

<sup>153</sup> Die Verfassungen der badischen Universitäten betonten, dass die Hochschulen insgesamt „einer Umgestaltung“ bedürften. „Die völlige Erneuerung der deutschen Hochschulen kann nur erreicht werden, wenn die Hochschulreform einheitlich und umfassend im ganzen Reiche vorgenommen wird. [...]“ UAR, K05/792, Schreiben des Ministers des Kultus, des Unterrichts und der Justiz – Abt. Kultus und Unterricht – vom 21. August 1933.

<sup>154</sup> Rostocker Festschrift 1419-1996, Bd. 1, S. 241 und FN 72.

<sup>155</sup> UAR, R2A2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935. Verfasser unbekannt. Eine später vom Mecklenburgischen Unterrichtsministerium eingeführte Ordnung bestimmte, dass „alle beamteten und nichtbeamteten Professoren, die Privatdozenten, Oberassistenten, Vollassistenten, Hilfsassistenten und besoldeten Volontärassistenten der Universität und ihrer Institute“ der Dozentschaft angehören sollten. UAR, R4A16/1, Schreiben des Dozentschaftsführers Bachér vom Sommer 1934 (keine genauere Datumsangabe).

gen aber wird die Hochschule im nationalsozialistischen Sinne geführt vom Rektor, der Berufung und Auftrag dazu vom Staate selbst empfängt. Alle Einzelheiten der organisatorischen Neuordnung der Hochschule folgen fast selbstverständlich aus der konsequenten Durchführung dieses Grundsatzes.“<sup>156</sup>

Der leitende Kopf dieser Gemeinschaft war Franz Bachér, der bereits im Zuge des ersten Konzilbeschlusses im Juli 1933 eine Hauptrolle gespielt hatte. Auch wenn er den Ordinarius Christian Füchtbauer als Antragsteller vorschickte, bleibt sein Wirken als eigentlicher Initiator im Hintergrund unbestritten.<sup>157</sup> Bachér, der als die „Seele aller akademischen nationalsozialistischen Umtriebe an der Warnow“<sup>158</sup> galt, sollte auch im späteren Verlauf einen maßgeblichen Einfluss auf die Umstrukturierungsprozesse der Hochschule im nationalsozialistischen Sinne behalten.<sup>159</sup> Der Lohn dafür war ein beachtlicher Aufstieg, der über den Wirkungsbereich der Universität Rostock hinausgehend, in das Amt für „Wissenschaft“, einer späteren Unterabteilung des REM, führte.<sup>160</sup> Doch nicht nur er, auch seine Kollegen Hans Reiter, der als einer der wenigen Hochschullehrer in Rostock vor 1933 NSDAP-Mitglied war<sup>161</sup> und Ernst Heinrich Brill, der später das Amt des Rektors bekleidete, galten als glühende Nazianhänger.

---

<sup>156</sup> UAR, R1D2, „Grundsätzliches zum organisatorischen Neubau der Hochschule“ – Antwort einer Arbeitsgemeinschaft Rostocker Dozenten, August 1933; UAR, K05/792, Auszug aus einer Vorschlagsliste der Arbeitsgemeinschaft der Rostocker Dozenten zur Universitätsreform, Ende September 1933.

<sup>157</sup> Ein kurzer biografischer Abriss zu Bachér in: Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 259 f und etwas ausführlicher in: Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 78-81.

<sup>158</sup> Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 137.

<sup>159</sup> Laut Heiber, soll er sich beispielsweise mit der Beschwerde an Hildebrandt gewendet haben, die Landesregierung arbeite in Sachen Reform zu langsam. Darüber hinaus wollte er den Handlungsspielraum der Dekane eingeschränkt wissen. Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 137.

<sup>160</sup> Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern (Hg.), Handbuch für das Deutsche Reich 1936, Berlin 1936, S. 277.

<sup>161</sup> Laut Einschätzungen Michael H. Katers, war er sogar der einzige Professor in Rostock, der vor 1933 der Partei angehörte. Zumindest zählte der Hygieniker Reiter zu den wenigen Hochschullehrern im Reich, die sich vor Hitlers Machtergreifung „offen zum Nationalsozialismus bekannt[en]“. Dafür spricht auch seine Arbeit als Landtagabgeordneter vor 1933 und die enge Zusammenarbeit mit dem Gauleiter Hildebrandt. Dazu Michael H. Kater, Medizinische Fakultät und Medizinstudenten: Ein Skizze, in: Kudlien Fridolf (Hg.): Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, S. 82-104, S. 82 und 86 f.; Heiber, Universität, Teil I, S. 49 und Teil II, Bd. 2, S. 137; Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 258. Auch der Privatdozent Bachér war im März 1932 der NSDAP beigetreten. Heiber, Universität, Teil I, S. 393.

nger. Reiter stieg ebenfalls bald auf, er wurde Präsident im Reichsgesundheitsamt.<sup>162</sup>

Unter dem Vorwand, dass im Vorfeld keine Änderungsvorschläge eingegangen seien, sandte Schulze den Entwurf am 12. Oktober 1933 nach Schwerin, ohne eine letzte inhaltliche Besprechung mit seinen Kollegen auf der vorangegangenen Konzilsitzung getätigt zu haben.<sup>163</sup> Diese von einigen Professoren gerügte Übergehung ihrer Autonomie, führte zu einem Wertschätzungsverlust des Rektors. Jene Misstimmung setzte sich durch den ungeschickten Versuch Schulzes das „Kameradschafts-Du“ an der Universität einzuführen, noch fort: Am 13. November 1933 hatte er zusammen mit dem Führer der Studentenschaft (Dr. Freerksen) an sämtlichen Instituten einen Anschlag veröffentlicht, in dem er befahl:

„Alle Dozenten, Assistenten und Studenten, die der S.A, S.S. oder dem Studentenbund angehören, reden sich fortan im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr mit ‚Kamerad‘ und ‚Du‘ an.“<sup>164</sup>

Eine Welle der Entrüstung war die Folge, die in einer eiligen Aufhebung des übereifrigen Befehls mündete. Schon am 20. November nahmen der Rektor und der Studentenschaftsführer ihre Aufforderung zurück und beließen es bei einer freiwilligen Handhabung des Einzelnen.<sup>165</sup>

Freilich gab es auch Befürworter des gescheiterten Verbundenheitsbekenntnisses, so beispielsweise der Leiter der Chirurgischen Universitäts-Klinik, Professor von Gaza, der triumphierend unterstrich, dass es an seiner Klinik ein Leichtes war, das „kameradschaftliche Du“ einzuführen, da alle Assistenten der S.A. bzw. der S.S. angehören würden. Nur über die Zugehörigkeit der Studenten, insbesondere der „Kameradinnen“ sei er „nicht immer orientiert gewesen“.<sup>166</sup> Hier zeigt sich die Schwierigkeit, insbesondere hinsichtlich des Verhält-

---

<sup>162</sup> Ihm zu Ehren veranstaltete die Rostocker Studentenschaft am 25. Juli 1933 einen Fackelumzug. Rostocker Anzeiger vom 24. Juli 1933, „Fackelzug der Studentenschaft zu Ehren von Prof. Reiter“; dazu auch Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 137.

<sup>163</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 241.

<sup>164</sup> UAR, R1D2, Anschlag vom 13. November 1933; selbiges Schreiben auch in: UAR, R4A16/1.

<sup>165</sup> Die freiwillige Entscheidung galt auch für den Eintritt in den ‚Kameradschaftsbund der Universität Rostock‘. UAR, R1D2, Überarbeiteter Anschlag des Rektors und Studentenschaftsführers vom 20. November 1933; Selbiges Schreiben auch in: UAR, R4A16/1 und in: UAR, R3A11.

<sup>166</sup> UAR, R1D2, Brief des Leiters der Chirurgischen Universitäts-Klinik vom 21. November 1933; dazu auch Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 111 f.

nisses zwischen den Studierenden und ihren Lehrern. Die peinliche Aktion verlief schließlich im Sande.<sup>167</sup>

Das bereits dargestellte ursprüngliche Ziel der Hochschüler, den Professor „zum älteren Kameraden“ werden zu lassen<sup>168</sup>, scheiterte also schon im Ansatz. Trotz der Bemühungen, eine neue dynamische Zeit an der Universität einzuläuten, blieb das traditionelle Autonomiebewusstsein als fester Bestandteil an der Hochschule bestehen. Die neuen Satzungs- und Verfassungsklauseln änderten kaum etwas daran, durch sie wurde – schlimm genug – einzig das Führerprinzip verankert und die Selbstverwaltung schrittweise aufgelöst.

Die Lage spitze sich für den Rektor schließlich derart zu, dass Franz Bachér darum bemüht war, das Ministerium in Schwerin um eine Beschleunigung der Zustimmung zu bitten.<sup>169</sup> Auch der Rektor trat mit einer mündlich vorgetragenen Bitte an das Ministerium heran. Desgleichen sprach die „bündische Kammer“ (Vertretung der Korporationen und Freistudenten) in einer Vollversammlung der Rostocker Studentenschaft dem Rektor einstimmig ihr Vertrauen aus.<sup>170</sup>

Insbesondere der traditionelle Tag der Rektorenwahl am 01. Dezember trieb zur Eile. Nur wenige Tage vorher – am 20. November – bewilligte das Ministerium „unter Zurückstellung nicht unerheblicher Bedenken“ endlich die Satzung und nur weil „eine reichsrechtliche Regelung des Universitätsrechts und damit der Erlass ganz neuer Satzungen in naher Aussicht“ stehe.<sup>171</sup> Sie sollte anstatt der bisherigen vorläufigen Regelung eine festere satzungsmäßig verankerte Ordnung darstellen.

Der Tag des Inkrafttretens war auf den 01. Dezember 1933 festgelegt, d.h. auf den Zeitpunkt an dem die traditionelle Wahl der neuen Magnifizienz der

---

<sup>167</sup> Dazu auch Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 138.

<sup>168</sup> Rostocker Universitätszeitung, SS 1933, Nr. 1, 09. Mai 1933, S. 11.

<sup>169</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 92 ff., hier v.a. S. 5 f. (handschriftlich abgefasster Brief Bachérs an den Gauleiter und Reichsstatthalter Hildebrandt). Infolgedessen fühlte sich Ministerialrat Dehns brüskiert, der – wie er meinte, ungerechtfertigter Weise – übergangen worden war. Den an ihn herangetragenen Vorwurf, die Dringlichkeit der Sache nicht erkannt zu haben, wies er als unhaltbar von sich. Aus den Briefen Dehns geht hervor, dass er selbst erst sehr spät einen Entwurf über die Änderungsvorschläge erhalten hatte. Diese Tatsache würde die von Gudrun Miehe angedeutete Verwunderung über die Verzögerung des ansonsten so dienstbeflissenen nationalsozialistischen Ministeriums bei der Bearbeitung der Verordnung, erklären. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 94-96; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 75 f.

<sup>170</sup> Rostocker Anzeiger vom 26. November 1933, „Vollversammlung der Rostocker Studentenschaft“; UAR, K14/534, Schreiben des Führers der Rostocker Studentenschaft vom 24. November 1933.

<sup>171</sup> UAR, R4B2, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 20. November 1933, S. 1 f.; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 587, Bl. 29.



Universität angestanden hätte. Stattdessen wurde erstmalig in der Geschichte der Universität Rostock, der Rektor nicht mehr aus den eigenen Reihen gewählt, sondern vom Schweriner Ministerium für Unterricht ernannt.<sup>172</sup> Die Position Schulzes war somit – quasi im letzten Moment – gesichert. Er wurde von der Landesregierung bis 1936, als die Rektorenwahl schon in der Hand des REM lag, in seinem Amt bestätigt.<sup>173</sup> Rückblickend gilt Schulze als der erste Rektor der mecklenburgischen Landesuniversität, der von der Zustimmung des Ministeriums in Schwerin abhängig war und zeitgleich als der letzte, dem durch eine freie Wahl die Führung der Universität anvertraut wurde.<sup>174</sup> Immerhin verblieb dem Senat das Vorschlagsrecht für die Ernennung des Rektors, zumindest bis zum Jahr 1935.

Zusammenfassend markiert die entgeltliche Inkraftsetzung der neuen Satzung am 01. Dezember 1933 das Ende der universitären Selbstverwaltungsautonomie. Die neuen Statuten gaben dem Rektor, als dem „verantwortliche[n] Füh-

---

<sup>172</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 241.

<sup>173</sup> Zuvor wurde annähernd kontinuierlich im Ein-Jahres-Zyklus ein neuer Rektor aus dem Kreis der ordentlichen Professoren gewählt. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 76; Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 68. Die Umstände der Amtsablösung sind bemerkenswert. Schulze behauptete später, dass auf Initiative des Gauleiters Friedrich Hildebrandt die Niederlegung seines Rektoratspostens vorangetrieben wurde. Tatsächlich erging im Dezember 1935 ein Beschwerdeschreiben des Schweriner Reichsstatthalters an den Minister Bernhard Rust, in dem dieser die sofortige Beurlaubung Schulzes anriet, da der Rektor den Nationalsozialismus „ostentativ“ zu bekämpfen suchte. Hildebrandt warf Schulze darüber hinaus vor, „schlapp und inkonsequent in seiner Haltung und Auffassung zu sein“. Dementsprechend forderte er, „endlich ein[en] Parteigenosse[n] mit der Leitung der Universität“ zu beauftragen, denn der lange Zeit unparteiische Schulze trat erst im Jahr 1937 in die NSDAP ein. Interessanterweise beruft Hildebrandt sich bei seinen Ausführungen vor allem auf Aussagen Professor Dr. Brills, der bald darauf der Nachfolger Schulzes werden sollte. Briefauschnitte zitiert in: Gniss, Eugen Gerstenmaier, S. 58; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 579 (in dieser Akte befinden sich zahlreiche Schriftstücke, die den Disput zwischen Hildebrandt und Schulze darlegen), hier Bl. 49; dazu auch Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 110 ff.; Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 139. Unbestritten ist, dass Schulze bei vielen seiner Kollegen unbeliebt war. Dies wird auch dadurch deutlich, dass beim „Rektorenvorschlag“ des Jahres 1935, nur 4 von 80 Stimmen für eine Wiederwahl des alten Rektors stimmten. Die restlichen – bis auf eine Enthaltung – waren für den Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Hermann Schultze von Lasaulx. UAR, R4B2, Schreiben des Rektors vom 22. Februar 1935; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 579, Bl. 9.

<sup>174</sup> Dabei konnte Schulze bei dieser letzten freien Wahl erst im zweiten Durchgang, ausreichend Stimmen für sich gewinnen. Im ersten Wahlgang lag sein Kollege, Prof. Dr. Hohl, mit 19 zu 17 Stimmen vorn. In der sich anschließenden Stichwahl ging Schulze dann endlich als Sieger hervor. UAR, R4B2, Protokoll zum Wahlvorgang vom 01. Dezember 1932.

rer der Landesuniversität“<sup>175</sup> die Vollmacht, die Mitglieder des Senats (des sogenannten „Führerrats“) zu ernennen. Schulze stellte dementsprechend zum WS 1933/34 einen neuen Senat zusammen. Dieser sollte einer nachträglichen Verfügung des Ministeriums vom 22. März 1934 zufolge, um den „Führer der Dozentschaft“, den „Führer des SA-Hochschulamtes“ und einen nichthabilitierten Assistenten erweitert werden. Am 21. April wurde eine entsprechende Änderung in der Rostocker Satzung vorgenommen.<sup>176</sup>

Da der Rektor nicht nur darüber verfügte, wann der Senat einberufen werden sollte, sondern darüber hinaus ebenso die thematischen Schwerpunkte der Tagesordnung festlegte, lag es in seiner Hand zu bestimmen, mit welchen Problemen sich die Universität auseinander setzte.<sup>177</sup> „Auch die Dekane sollten nun vom Magnifizenz und nicht mehr von den Fakultäten gewählt“ werden.<sup>178</sup> Der Vollversammlung des Lehrkörpers stand lediglich das Vorschlagsrecht zu, wobei ihr Teilnehmerkreis auf jüngere Privatdozenten erweitert wurde.<sup>179</sup> Sie hatten im Allgemeinen weniger Anpassungsschwierigkeiten und waren häufiger nationalsozialistischen Veränderungsprozessen zugetan. Dementsprechend wurde auch eine Hinzuziehung von Studentenschaftsvertretern begrüßt. Versammlungen, in denen studentische Angelegenheiten zur Disposition standen, konnten erstmalig vom „Führer der Studentenschaft“ und einem von ihm ernannten Kommilitonen besucht werden.<sup>180</sup> Dieses im oberen Kapitel bereits erwähnte

<sup>175</sup> UAR, R4C8/3, Schriftstück: Zur Universitätsgeschichte, Verfasser und Datum sind nicht angegeben, S. 4; UAR, R4B2, Abschrift der Satzung der Universität Rostock vom 01. Dezember 1933, I. Der Rektor, § 1.

<sup>176</sup> UAR, R3A8, Schreiben des Rektors vom 05. Mai 1934; selbiges Schreiben auch in: UAR, R4A16/1; dazu auch UAR, R3A11, Rundschreiben des Rektors vom 05. Mai 1934; UAR, R2A2/2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935, Autor unbekannt (vermutlich Rektor Schulze).

<sup>177</sup> Der Senat sollte aus folgenden Mitgliedern bestehen: außer dem Rektor, dem Prorektor, den Dekanen, dem juristischen Beisitzer, einem Vertreter derjenigen Abteilung der philosophischen Fakultät, der der Dekan nicht angehörte, und sechs weiteren Senatoren, darunter mindestens drei aus dem Kreise der nichtbeamteten Professoren und Privatdozenten. UAR, R4B2, Abschrift der Satzung der Universität Rostock vom 01. Dezember 1933, II. Der Senat, § 2.

<sup>178</sup> UAR, R2A2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935, Verfasser unbekannt.

<sup>179</sup> So umfasste die Vollversammlung des Lehrkörpers alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren und Privatdozenten. Ihr Zweck bestand in der Entgegennahme von Mitteilungen des Rektors, der Abgabe von Meinungsäußerungen und Anregungen und schließlich der Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Ernennung zum Rektor. UAR, R4B2, Abschrift der Satzung der Universität Rostock vom 01. Dezember 1933, IV. Die Vollversammlung des Lehrkörpers, § 2, § 5a-c.

<sup>180</sup> UAR, R4C8/3, Schriftstück: Zur Universitätsgeschichte, Verfasser und Datum sind nicht angegeben, S. 4; Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 240; UAR, R4B2, Abschrift der

Recht blieb die größte Errungenschaft der Hochschüler. Gerade im Hinblick auf die Eingangsziele, in denen sie einen maßgeblichen Einfluss im Bereich der universitären Organisationsstruktur anstrebten, scheint ihre Geschichte tragisch. Immerhin erweiterte sich ihr Wirkungsbereich ab dem 01. Juli 1935 auf eine Teilhabe an Fakultätssitzungen. Nach einem Erlass des Reichsministeriums war einer faktischen Beteiligung studentischer Vertreter in dem Falle stattzugeben, in denen ein Themenschwerpunkt der Sitzung auch ihre Belange berührte.<sup>181</sup>

Praktisch jedoch wurde die Einbindung der Jüngeren häufig zurückgestellt und selten in dem Maße bewerkstelligt, in dem es rechtlich festgeschrieben schien. Dies veranlasste den Führer der Rostocker Studentenschaft dazu, eine briefliche Beschwerde beim Rektorat einzureichen, in der er die unzureichende Einbindung der Studierenden seitens der Dekane missbilligte, da es ihm kaum glaubhaft schien, dass „in dieser Zeit in den Fakultätssitzungen die Studentenschaft interessierte Dinge nicht zur Sprache“ gekommen seien.<sup>182</sup> Auch hier zeigt sich, dass die praktische Teilhabe und Mitgestaltung an hochschulpolitischen Prozessen seitens der Studentenschaft weit hinter den anfänglichen Erwartungen zurückstand.

Eine entscheidende Erweiterung des Umbaus im administrativen Bereich erfuhren die Universitäten noch einmal anhand der „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“, die am 02. April 1935 durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin erlassen wurden.<sup>183</sup> Mit sofortiger Wirkung wurden die Übergangsregelungen, der einzelnen Landesregierungen aufgehoben.<sup>184</sup> Der Rektor unterstand nun direkt dem „Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“, gleichzeitig erhielten aber auch seine Befugnisse eine beachtliche Erweiterung.<sup>185</sup> Unter

---

Satzung der Universität Rostock vom 01. Dezember 1933, II. Der Senat, § 3a; Selbiges Recht galt auch für die Assistenten. Dazu Satzung, II. Der Senat, § 3b.

<sup>181</sup> UAR, R13A1, Schreiben des Rektors vom 30. November 1936.

<sup>182</sup> UAR, R12A1/2, Schreiben des Führers der Studentenschaft vom September 1933.

<sup>183</sup> Abgedr. in: Kasper u.a. (Hg.), Die deutsche Hochschulverwaltung, Bd. I (1942), S. 34 f.; dazu auch Schreiben des REM vom 03. April 1935, in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, 568, Bl. 162; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 62 f., S. 69 f.; bei Eike Wolgast ist der Gesetzeserlass fälschlicherweise auf 1934 datiert, dazu Wolgast, Die Studierenden, S. 64 f.; Anne Chr. Nagel (Hg.), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000, S. 9 ff.

<sup>184</sup> UAR, R4A16/1, Erlass des REM vom 03. April 1935.

<sup>185</sup> Den Richtlinien zufolge, unterstand der Rektor dem Reichsministerium unmittelbar, finanziell blieben jedoch die Länderregierungen zuständig. Des Weiteren war der Rektor dazu verpflichtet, alle universitären Verwaltungsbelange über den Kurator, bzw. den an der Hochschule geltenden Vertreter der Landesregierung laufen zu lassen. An einigen Universitäten führte diese Handhabung, die den Kurator zum administrativen Kopf und den Rektor zum wissenschaftlichen und politischen Oberhaupt erhob, zu Kompetenzrängeleien, da eine Verquickung

anderem beaufsichtigte er die Führer der Dozentenschaft und der Studentenschaft. Darüber hinaus wurde dem Senat und den Fakultäten das Recht, den Rektor und die einzelnen Dekane wenigstens vorschlagen zu können, entzogen.<sup>186</sup> Die unwiderrufliche und entgeltige Durchdringung des Führerprinzips war somit besiegelt.

Bis zum 12. April 1935 sollten die Rektoren dem Reichsministerium Vorschläge für die Ernennung neuer Prorektoren und Dekane unterbreiten.<sup>187</sup> Ein nennenswerter Protest erhob sich nicht. Immerhin war der amtierende Rechtsrat, Professor Hans Walsmann, darum bemüht, die aktuellen Richtlinien in die aus dem Jahre 1932 stammende Satzung einzubauen, um diese in Rostock erneut geltend zu machen. Das mecklenburgische Ministerium jedoch, dem die Vorschläge eingereicht wurden, sandte das Schriftstück zurück, mit dem Verweis auf bald zu erwartende neue „Reichssatzungen“.<sup>188</sup> Diese Reichssatzungen wurden nie erlassen, dementsprechend orientierte sich die Leitung der Universität Rostock bis zum Ende der Nationalsozialistischen Herrschaft im Jahr 1945 an den „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ vom 02. April 1935.<sup>189</sup>

An und für sich wurde mit dem nationalsozialistischen Führerprinzip eine Organisationsstruktur geschaffen, die den Rektor als „monokratischen Führer“ der Universität ins Zentrum stellte. Von da aus hatte er sich den für Hochschulangelegenheiten geschaffenen Institutionen – dem Ministerium in Schwerin, bzw. dem Regierungsbeauftragten des Ministeriums, dem späteren Kurator und letztendlich dem REM – zu verantworten.<sup>190</sup> Praktisch war die Position des Rek-

---

der Aufgabenfelder wiederholt eintrat. Auf die Rostocker Vertreter schien dies allerdings eher selten zuzutreffen. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 164; Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 67 f.

<sup>186</sup> UAR, R3A11, Rundschreiben des REM vom 03. April 1935. Auf der Grundlage der „Richtlinien“ behielt sich das REM ebenso die Ernennung der Leiter der Dozenten- und Studentenschaft, des Prorektors und der Dekane vor. Dazu auch Carlsen, Zum Prozess der Fächisierung, S. 107.

<sup>187</sup> UAR, R3A11, Rundschreiben des REM vom 03. April 1935, selbiges Schreiben auch in: R8A1/3; UAR K05/792, Erlass des REM vom 20. Dezember 1934.

<sup>188</sup> Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 80 f.

<sup>189</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 246. Gudrun Mieke räumt ein, dass bis zum Ende des Nationalsozialismus in Einzelfällen auch die Satzung aus dem Jahr 1932 Anwendung gefunden haben möge. Anhaltspunkte zu ihrer Vermutung sieht die Autorin im Inhalt der Senatssitzungsprotokolle aus den Jahren 1942-45. Nach einer erneuten Prüfung der Protokolle, ist die Annahme Miehes anzuzweifeln. Indessen ist ihre zweite Behauptung, der Senat habe „zuweilen eine größere Rolle in der Leitung der Universität gespielt“, nach Sichtung der Sitzungsmitschriften zu unterstreichen. Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 81; UAR, R3A8, Protokolle der Senatssitzungen.

<sup>190</sup> Nicht selten kreuzten sich die Landes- und Reichsinteressen, wobei auch die institutionelle Einflussnahme der Länderregierungen auf die Universitäten sehr unterschiedlich sein konnte.

tors jedoch nicht immer unangefochten. Wiederholt kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Führer der Universität und dem Hochschulgruppenführer des NSDStB, sowie einigen Parteifunktionären, die sich in einer ebenso mächtigen Position wähnten.

Michael Grüttner stellt in diesem Zusammenhang die Schwäche des Reichsministeriums heraus, das durch ihren „labilen“ Leiter, Bernhard Rust, nicht ausreichend Führungskompetenz und somit Mut zum Einschreiten mitbrachte.<sup>191</sup> Eine entsprechende Einschätzung vertraute Joseph Goebbels am 20. August 1942 seinem Tagebuch an, in dem er Rust als „faul“ bezeichnete, der nichts könne und „wenig Intelligenz“ besitze.<sup>192</sup> Bereits im Juli war Goebbels gewillt, die Untauglichkeit des REM-Ministers „dem Führer vorzutragen“, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, „nun hier eine Entscheidung zu fällen, damit dem Rustschen Unfug baldigst ein Ende gesetzt“ würde.<sup>193</sup> Doch der Minister blieb im Amt, vielleicht aus Pietätgründen seitens des „Führers“, der seinen „alten Kameraden“ nicht auf das Abstellgleis schieben wollte. Wahrscheinlicher jedoch ist, dass Hitler, den die Belange der Universitäten von je her weniger interessierten, keinen hinreichenden Handlungsbedarf sah.

Nichtsdestoweniger etablierte sich an zahlreichen Hochschulen ein Dualismus zwischen dem Rektor und dem Dozentschaftsführer oder auch dem

---

In den preußischen Ländern beispielsweise existierten Kuratoren, während die süddeutschen Hochschulen unmittelbar den Ministerien unterstanden. In Tübingen und Gießen agierte ein Kanzler. In Hamburg gab es sogar eine besondere Hochschulbehörde und in Rostock fungierte der Regierungsbevollmächtigte, Ministerialrat Dehns. Zusammengefasst vertraten sie jedoch alle die Interessen der jeweiligen Länder an den Universitäten. Interessant ist, dass es in Rostock durchaus Bemühungen gab, eine örtliche Verwaltungsstelle, ein Kuratorium, einzurichten, da der wöchentliche Besuch des Regierungsbeauftragten als unzureichend empfunden wurde. Zudem gingen in Schwerin Klagen wegen Arbeitsüberlastung des Rektors ein. Das REM lehnte das jedoch zunächst ab. Erst zum April 1938 wurde vor Ort – im Rostocker Palaisgebäude – ein Kuratorium eingerichtet. Das Amt des Kurators übernahm gleichwohl der ehemalige Ministerialrat Dehns, der bis zu seinem Ableben im Jahr 1943 in dieser Funktion verblieb. Sein Nachfolger wurde Krüger, der Leiter der Abteilung Wissenschaft des Schweriner Ministeriums. Während das neu geschaffene Kuratorium zunächst auch die gesamte, von nun an zentralisierte Klinikverwaltung (Institute und Krankenhäuser) und einen ausgedehnten Rechnungsbetrieb umfasste, wurde bereits ab Juni 1940 die Abteilung Klinikverwaltung unter der Bezeichnung „Verwaltung der Rostocker Universitätskliniken“ in eine selbstständige Behörde umgewandelt. Die Leitung übernahm der Regierungsinspektor Otto Walter. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 221, 249; Akte 594, Bl. 1; Akte 609, Bl. 44, 51, 54, 60, 73 und 74, 81; Akte 620, Bl. 55; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 66, S. 118 ff; Heiber, Universität, Teil II, Bd. 1, S. 303 und Teil II, Bd. 2, S. 142.

<sup>191</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 92.

<sup>192</sup> Elke Fröhlich (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II: Diktate 1941-1945, Bd. 5: Juli-September 1942, S. 365.

<sup>193</sup> Ebenda, S. 107.

NSDStB-Führer.<sup>194</sup> Für die Universität Rostock schien eine derartige Konfliktsituation nicht zu existieren. Im Gegenteil, die im Vorfeld dargestellte Haltung des Dozentenschaftsführers Bachér gegenüber seinem Rektor, verweist vielmehr auf einen Konsens beider. Ruth Carlsen betont, dass der Privatdozent Bachér sowie sein ebenfalls in der Dozentenschaft engagierter Kollege Prof. Dr. Hans Reiter als die engsten Ratgeber Schulzes fungierten.<sup>195</sup> Und auch Gudrun Mieke erwähnt, dass es in Rostock zu keinen „Kompetenzschwierigkeiten zwischen den entscheidenden führenden faschistischen Kräften“ kam.<sup>196</sup> In einem späteren Bericht zur Universitätsgeschichte wird dementsprechend hervorgehoben:

„Um die Universität mit nationalsozialistischem Geist zu erfüllen, schloss sich zunächst ein kleiner Kreis von jüngeren Dozenten aus den verschiedenen Lehrfächern, [...], zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die in enger Gemeinsamkeit mit dem Rektor wirkte. In einem Rundschreiben forderten sie eine Reihe von Dozenten, die bereits ihrer Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus in irgend einer Form Ausdruck gegeben hatten, zur Mitarbeit auf.“<sup>197</sup>

Der Kreis dieser Lehrkräfte traf sich zu regelmäßigen Diskussionsabenden, in denen sie sich über die Neugestaltung der Universität besprachen.<sup>198</sup> Die Ergebnisse der ausdiskutierten Reformvorschläge fanden in verschiedenen Schriftstücken Eingang. „Das erste große Programm, das diese Arbeitsgemeinschaft behandelte, galt der Frage, wie die Universität, die mehr oder weniger den Charakter eines Zusammenschlusses von Fachschulen hatte, wieder in stärkerem Maße einem umfassenden Bildungsideal im nationalsozialistischen Geist dienen könne.“ Hierzu arbeiteten sie das „politische Semester“ heraus, in dem festgelegt wurde, „dass das erste Studienhalbjahr von jedem Studierenden nicht dem Fachstudium zu widmen sei, sondern der Erringung der wissenschaftlichen Grundlagen zum Verständnis der im Nationalsozialismus verkörperten Weltanschauung“.<sup>199</sup> Als das wichtigste Bildungsziel wurde „die Heranbildung des ‚politischen‘ Akademikers“ in den Vordergrund gestellt. Diesem Endzweck dienlich

---

<sup>194</sup> Franze, Erlanger Studentenschaft, S. 302 ff.

<sup>195</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 74, S. 80, S. 90.

<sup>196</sup> Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 72, Fußnote 1.

<sup>197</sup> UAR, R4C8/3, Schreiben: „Zur Universitätsgeschichte“, Verfasser und Datum sind nicht angegeben, vermutlich aus dem Jahr 1934/35 (da bestimmte Textpassagen in einer Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935 auftauchen), S. 1.

<sup>198</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 64.

<sup>199</sup> UAR, R2A2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935, Verfasser unbekannt; UAR, R4C8/3, Schriftstück: „Zur Universitätsgeschichte“, Verfasser und Datum sind nicht angegeben, S. 2.

drängte die Dozentenschaft „zur sofortigen Einführung eines für sämtliche zukünftige Studierende der Hochschule obligatorischen, den Beginn des Studiums bildenden, „politischen Semesters““<sup>200</sup>.

Nach dem „politischen Semester“ wurden von der Dozentenschaft noch im Jahr 1933 die Entwürfe „Vorschlag zur Reform des Kolleggeldwesens“<sup>201</sup> und „Grundsätzliches zum organisatorischen Neubau der Hochschule“<sup>202</sup> ausge-

---

<sup>200</sup> UAR, R1D2, Das politische Semester, S 2 ff. Hinsichtlich der Umsetzung sah die Dozentenschaft vor, die Studenten während eines einführenden Pflichtsemesters in Gruppen von 25-30 Mann in „Arbeitslagern“ zusammenzufassen. Damit war die Idee der Kasernierung, wie sie später in SA-, Arbeits- und Sportlagern stattfand, hier schon festgelegt. In dieser Einteilung sollten sie Pflichtvorlesungen und Übungen besuchen. Übertrieben scheint hierbei die Leistungsabforderung, die sich auf etwa 190 Stunden Pflichtvorlesungen und rund 70 Stunden Arbeitsgemeinschaftstätigkeit (50 Stunden Pflichtlehrgänge, 20 Stunden Wahlfächer) erstrecken sollte. Dazu auch LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 12 f.; Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 76 f.

<sup>201</sup> In diesem Schriftstück wird eine Pauschalisierung der gesamten Studienkosten vorgeschlagen, wobei es dem einzelnen Studierenden freistehen sollte, „alle Einrichtungen der Hochschule grundsätzlich ohne Sondergebühr in Anspruch zu nehmen“. Als zentrales Ziel wurde die Abschaffung der Kolleggelder hervorgehoben, die durch eine Aufwandsentschädigung ersetzt werden sollten. Dazu UAR, R3A11 und UAR, R16B1/3, Schreiben des Rektors an die Rektoren aller Universitäten vom 20. November 1933. In diesem Schreiben bittet der Rektor, Prof. Dr. Schulze, die ausgearbeiteten Reformschritte auch an den anderen Universitäten einzuführen. Die meisten Adressaten bedankten sich zwar für die interessanten Vorschläge, sahen einer Umsetzung jedoch mit Vorbehalten entgegen. Auch aus den eigenen Reihen kam Kritik. Die Dekane der einzelnen Fakultäten begrüßten eine dahingehende Reform, sahen die gemachten Vorschläge jedoch auch als zu idealistisch an. UAR, R16B1/3, Zahlreiche Schreiben der Rektoren und der Rostocker Dekane von Ende Januar/ Anfang Februar 1934; dazu auch UAR, R4C8/3, Schriftstück: „Zur Universitätsgeschichte“, Verfasser und Datum sind nicht angegeben, S. 5; UAR, K05/792, Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Rostocker Dozenten, ohne Datumsangabe.

<sup>202</sup> Den Zielsetzungen im „Neubau der Universität“ entsprechend sollten „Fragen rein fachwissenschaftlicher Art“ bei den Fakultäten verbleiben. Während „im übrigen [...] die Hochschule im nationalsozialistischen Sinne [...] vom Rektor, der Berufung und Auftrag dazu vom Staate selbst empfängt“, zu führen war. Interessant ist eine im Anhang verankerte Zusatzklausel, die der Forderung nachgeht, Hochschulen in kleineren Städten zu begünstigen. „Es braucht kaum näher ausgeführt werden“, heißt es dort, „dass die charakterliche und nationalpolitische Erziehung der Studenten dort am erfolgreichsten durchgeführt werden kann, wo die straffste Zusammenfassung und Beaufsichtigung der Studenten durch die Studentenschaft selbst sowie der erste Kontakt zwischen Dozenten und Studenten möglich ist; in dieser Hinsicht besitzen die kleineren Hochschulstädte einen entscheidenden Vorzug vor den Weltstädten“. Als eine erste Maßnahme wurde die Sperrung aller Hochschulen in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern für Studierende des 1. bis 4. Semesters angeregt. Gerade vor dem Hintergrund des späteren Abbaus, in dessen Verlauf die Universität Rostock immer wieder um eine Schließung zu bangen hatte, scheint dieser Anspruch grotesk. In der Hochschulwelt fand sie ohnehin kein nachhaltiges Echo. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, 568, Bl. 5, 45; UAR,

arbeitet.<sup>203</sup> Sie beinhalteten in ähnlicher Weise Richtlinien zur Einführung nationalsozialistischer Bildungsmaßnahmen.

Eine praktische Anwendung der hochgesteckten Ziele fand schließlich nicht statt. Zweifellos wurden jedoch Anstöße gegeben, die sich in einigen Lehrveranstaltungen und schließlich in den Pflichtdiensten manifestierten, durch die eine nationalpolitische und wehrtaugliche Erziehung erreicht werden sollte. Für die Studentenschaft bedeutete die nun kommende Zeit, diszipliniert und wehrtauglich gemacht zu werden, um für den bevorstehenden Krieg – davon musste man zu dem Zeitpunkt schon ausgehen – gerüstet zu sein.

Die weitere Entwicklung der Dozentenschaft sah eine gesetzliche Anerkennung desselben vor. Im Januar 1934 legten die Rostocker Hochschullehrer dem Unterrichtsministerium in Schwerin den Entwurf einer Ordnung zur offiziellen Genehmigung vor. Aus ihr ging im ersten Paragraphen hervor: „Zur Erfüllung neuer Aufgaben, die sich aus der veränderten Stellung der Universität im Staate ergeben, wird eine ‚Dozentenschaft der Universität Rostock‘ gebildet. Sie ist die einzige staatlich anerkannte Organisation der Hochschullehrer und Assistenten an der Universität Rostock“.<sup>204</sup>

Die eingereichten Satzungen wurden mit der bereits genannten<sup>205</sup> Verfügung vom 22. März 1934 durch das Ministerium bestätigt.<sup>206</sup> Nach dieser vom

K05/792, Auszug aus einer Vorschlagsliste der Arbeitsgemeinschaft der Rostocker Dozenten zur Universitätsreform, von: Ende September 1933 (angelehnt an die Berliner Vorschläge).

<sup>203</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 64. Insgesamt sollten die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft, laut im Universitätsarchiv und Landeshauptarchiv gesichteten Dokumenten, ein über die Grenzen Rostock hinausgehendes starkes Interesse finden. Auch wenn die Literatur hierfür keine stichhaltigen Beweise hergibt, bleibt die Berufung von Franz Bachér in das Reichsunterrichtsministerium ein ernstzunehmender Anhaltspunkt, der eine rege Aktivität der Arbeitsgemeinschaft vermuten lässt. UAR, R4C8/3, Schriftstück: „Zur Universitätsgeschichte“, Datum und Verfasser sind nicht angegeben, S. 5; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, 568, Bl. 27, 48.

<sup>204</sup> UAR, R8E4/1, Entwurf einer Ordnung für die Dozentenschaft vom Januar 1934; K19/862, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 22. März 1934; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2340, Bl. 7.

<sup>205</sup> Nachdem die Hochschullehrer in der Deutschen Dozentenschaft zusammengeschlossen waren, glaubte der vom REM ernannte Führer des Verbandes der Deutschen Hochschulen, „dass die Aufgaben des Hochschulverbandes, soweit sie nicht überhaupt erledigt sind oder vom Reichserziehungsministerium übernommen werden, in Zukunft durch die Deutsche Dozentenschaft erfüllt werden“ könnten. Die Auflösung des nach dem ersten Weltkrieg gegründeten Verbandes war somit besiegelt. UAR, R8F1/1, Schreiben des Führers des Verbandes der Deutschen Hochschulen vom 29. April 1935; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, 551, Bl. 517; zur Gründung: vorliegende Arbeit, Kap. 2.3; UAR, R8F1/1, Schreiben des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 02. Juli 1920.

<sup>206</sup> UAR, R8E4/1, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 22. März 1934; R4C8/3, Schriftstück: „Zur Universitätsgeschichte“, Verfasser und Datum sind nicht angegeben, S. 5;



Mecklenburgischen Ministerium genehmigten Ordnung gehörten der Dozentenschaft „alle beamteten und nichtbeamteten Professoren, Privatdozenten, Oberassistenten, Vollassistenten, Hilfsassistenten und besoldete Volontärassistenten der Universität und ihrer Institute und Kliniken“<sup>207</sup> an. Bereits auf einer im Dezember 1933 tagenden Senatssitzung äußerte der Rektor, dass sich in Rostock die Dozentenschaft „vom jüngsten Assistenten bis zum ältesten Dozenten erstrecken“ solle und somit nicht, wie in Preußen, auf einem freiwilligen Beitritt beruhe. Als Einteilung dieser Organisation war die Untergliederung eines Wehramtes (Amt für Geländesport), eines Amtes für Arbeitsdienst und eines wissenschaftlichen Amtes vorgesehen.<sup>208</sup>

Die Rostocker Dozentenschaft wurde Teil der Deutschen Dozentenschaft und als solche dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) angeschlossen.<sup>209</sup> Zunächst als Hochschullehrer-Fachschaft innerhalb des NS-Lehrerbundes organisiert, entstand der „Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund“ (NSDDoB) reichsweit erst im Juli 1935 als eigene Gliederung der NSDAP.<sup>210</sup>

LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2339, Schreiben des Schweriner Ministeriums vom 22. März 1934.

<sup>207</sup> UAR, R8E4/1, Entwurf einer Ordnung für die Dozentenschaft vom Januar 1934, Paragraph 2; dazu auch UAR, R3A11, Rundschreiben Bachérs ohne Datumsangabe; UAR, R3A11, Rundschreiben des Rektors vom 05. Mai 1934; UAR, R2A2/2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935, Verfasser unbekannt. Der Beschluss, dass die Dozentenschaft „alle“ umfassen solle, wurde bereits auf der im Dezember 1933 tagenden Senatssitzung beschlossen. Prof. Dr. Guttenberg räumte auf der darauffolgenden Sitzung ein, dass diese Handhabung in Zukunft zu Schwierigkeiten führen könne, da zwei Dozentenschaften entstünden: eine, die dem Rektor und eine, die dem „Führer“ unterstehe. Dennoch hielt der Rektor an dem Beschluss, dass er die Ernennung des Führers mit Zustimmung des Ministeriums übernehme, fest. Die Unterämter sollten dann vom eingesetzten Führer besetzt werden. UAR, R8E4/1, Protokoll der Senatssitzung vom 14. Dezember 1933; Protokoll vom 21. Dezember 1933.

<sup>208</sup> UAR, R8E4/1, Protokoll der Senatssitzung vom 14. Dezember 1933. Die einzelnen Abteilungen sollten mit den anderen für diese Bereiche zuständigen Stellen zusammenarbeiten: das Amt für Geländesport mit dem SA-Hochschulamt, das Amt für Arbeitsdienst mit dem studentischen Arbeitsdienst und das wissenschaftliche Amt mit der Berliner Zentrale der preußischen Dozentenschaft. Ziel war es, die körperliche und geistige Ertüchtigung des akademischen Nachwuchses im Sinne des NS-Staates zu fördern. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2340, Bl. 7.

<sup>209</sup> Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) war von 1933 bis 1945 die umfassende Erziehungseinheit für Lehrer aller Schularten. Der Bund war in Fachschaften untergliedert. Zur Fachschaft I zählten „Reichsschaft Hochschullehrer“, die sich aus der Deutschen Dozentenschaft und aus Einzelmitgliedern zusammensetzte. Letztere entfielen – im Gegensatz zu anderen Hochschulländern – in Rostock gemäß der Abgrenzung der hiesigen Dozentenschaft.

<sup>210</sup> Auf Grund eines Erlasses des Reichswissenschaftsministers vom 15. Oktober 1936 kam es schließlich zu einer Fusion von Dozentenschaftsleitung und NSDDoB-Führung und aus ihr sollte später der NS-Dozentenbund hervorgehen. Dazu UAR, R8A1/3, Schreiben des Dozenten-

Und dennoch setzte sich in Rostock eine Besonderheit durch. Die Universität war die einzige deutsche Hochschule, an der der Führer der Dozentenschaft nach dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft vom Rektor erwählt und nicht von der Deutschen Dozentenschaft in Berlin ernannt wurde.<sup>211</sup> Damit lag es in den Händen des Rektors sich einen geeigneten Mitarbeiter heranzuziehen und somit einen Interessendualismus zu vermeiden. Im Zuge dessen erklärte der Rektor Franz Bachér zum offiziellen Führer dieses Organs, „in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Gründung und Führung der Arbeitsgemeinschaft“<sup>212</sup>.

Um „eine wirklich in sich geschlossene Einheit zu schaffen“ sollte – nach Ansicht der Rostocker Professorenschaft – auch der Studentenschaftsführer (dieser ernannte wiederum die studentischen Amtsträger, insbesondere die Fachschaftsleiter) vom Rektor ernannt werden. Es blieb jedoch bei einer zentralen, von Berlin aus gelenkten Ein- und Abberufung des Studentenschaftsführers.<sup>213</sup>

---

schaftsführers vom Sommersemester 1934 (keine genauere Datumsangabe); Chroust, Giesener Universität, S. 217; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 71; knapp umrissene Darstellung auch in: Golücke, Studentenwörterbuch, S. 321 f.

<sup>211</sup> Nachdem im Dezember 1934 von zentraler Stelle ein neuer Dozentenschaftsführer bestimmt wurde, legte der Rektor eine sofortige Beschwerde ein und erklärte, dass die Verhältnisse hier anders gelagert seien als an den übrigen Universitäten. Daraufhin ging ein Entschuldigungsschreiben aus Berlin in Rostock ein. Am 13. Dezember 1934 übernahm Dr. H. Gissel als neuer Führer das Amt der Rostocker Dozentenschaft. UAR, R8E4/1, Schreiben der Reichsschaft Hochschullehrer NS-Dozentenbund vom 03. Dezember 1934; Schreiben des Rektors vom 07. Dezember 1934; Schreiben der Zentralstelle der Deutschen Dozentenschaft vom 10. Dezember 1934; UAR, R2A2/2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935.

<sup>212</sup> UAR, R4C8/3, Schriftstück: „Zur Universitätsgeschichte“, Verfasser und Datum sind nicht angegeben; dazu auch S. 5; R8E4/1, Schreiben des Rektors vom 02. Mai 1934.

<sup>213</sup> UAR, R2A2/2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935.

### 3.5 Die Einleitung erster Schritte zur wehrtauglichen Erziehung der Studentenschaft

*„In meinen Ordensburgern wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. [...] Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blitzen [...] Ich will keine intellektuelle Erziehung, mit Wissen verderbe ich mir die Jugend.“*

– Adolf Hitler –<sup>214</sup>

Die Initiative und der Wunsch eines Ausbaus wehrwissenschaftlicher Bereiche existierten bereits vor der Machtergreifung. Schon in den Jahren der Weimarer Republik wurden durch unterschiedliche Organisationen Denkschriften und Aufsätze verfasst, die eine wehrpolitische Schulung forderten. Zum Beispiel bemühte sich der Stahlhelm-Studentenring „Langemarck“ um die „Errichtung von Lehrstühlen für Wehrwissenschaft“.<sup>215</sup> Die eigentliche Etablierungsphase der Wehrwissenschaft setzte demnach bereits vor 1933 ein.<sup>216</sup> In dieser Zeit fan-

<sup>214</sup> Adolf Hitler, zitiert in: Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler, Zürich/ New York 1940, S. 237.

<sup>215</sup> Der „Stahlhelm-Studentenring Langemarck“ der sich zunächst als Bündnispartner der Nationalsozialisten wähnte, bekam bereits im Frühjahr 1933 zu spüren, dass er dem Eingliederungsprozess nichts entgegenzusetzen hatte. Ab April selbigen Jahres wurde er systematisch aus allen Ämtern der DSt verdrängt und büßte somit vor allem seine Vorreiterrolle in der Organisation des Wehrsports ein. Nur kurze Zeit später, im Juli 1933, sah sich der Stahlhelm der obersten SA-Führung unterstellt, später ging er im NSDStB auf. Grüttner, Studentenschaft, S. 246 f.; Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 207 f.

<sup>216</sup> Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 240; Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 206 ff. Lehrveranstaltungen wehrpolitischen Inhalts (wenn auch noch kein eigenständiger Lehrstuhl) waren besonders stark und frühzeitig an der Medizinischen und Juristischen Fakultät der Universität Rostock vertreten. An der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät boten Professor Dr. Tartarin-Tarnheyden und sein Kollege Professor Dr. Wolgast bereits im Jahr 1925 bzw. im Jahr 1932 Vorlesungen „Zum Versailler Vertrag“ und zum „Modernen Kriegsrecht“ an. An der Medizinischen Fakultät fanden ebenso frühzeitig Lehrveranstaltungen zur „Wehrhygiene“, zu Fragen des „Gasschutzes“, zum „Sanitätswesen“ oder zur „Seuchenbekämpfung“ statt. Ähnliche Vorlesungsreihen oder Seminare standen auch auf den Lehrplänen der anderen Universitäten. Gudrun Miehe unterstreicht, dass anderswo sogar – zumindest nach den Vorlesungsprogrammen – die Anzahl der wehrwissenschaftlichen Themen vergleichsweise umfangreicher ausfielen. Diese Einschätzung schränkt sie jedoch sofort wieder ein, indem sie einräumt, dass es sich bei den zum Vergleich herangezogenen Hochschulen (München, Frankfurt/ M. und Königsberg) um Universitäten anderer Größenordnung und somit Studentenkapazität handelt. Festzuhalten ist in jedem Fall, dass eine pro-

den an den meisten Hochschulen erstmalig wehrwissenschaftliche Lehrveranstaltungen statt, vorwiegend „in Form von Lehraufträgen, Vorlesungsreihen oder Honorarprofessuren“<sup>217</sup>. Auch in Rostock wurde eine dahingehende Ausbildung zunehmend in den Blick genommen, so betonte beispielsweise der Gelehrte und Physiker Pascual Jordan<sup>218</sup>, dass eine nachdrückliche „Umstellung der gesamten Universitätsarbeit auf die wehrpolitischen Aufgaben der Gegenwart“ unablässig sei.<sup>219</sup> Ebenso sprachen sich die Studierenden wiederholt für die Einrichtung von „sogenannten wehrkundlichen Vorlesungen“ aus.<sup>220</sup>

Allerdings blieb die Heranziehung fachlich qualifizierter Lehrkräfte problematisch, so dass viele Universitäten auf ausgediente Weltkriegsoffiziere zurückgreifen mussten. Für diese bot sich nun die Chance einen Lehrstuhl zu erhalten und den Professorentitel zu erlangen.<sup>221</sup> Eine entsprechende personelle Einstellung eines ehemaligen Militärs fand auch an der Universität Rostock statt. Hier übernahm vor allem auf Initiative der damaligen Studentenschaft Herr Oberstleutnant a.D. Boehm-Tettelbach ab dem Sommersemester 1932 die Aufgabe, wehrwissenschaftliche Vorlesungen zu geben, die in Studentenschaftskreisen großen Zuspruch fanden.<sup>222</sup> Aus einer späteren Einschätzung des Studentenschaftsführers geht hervor:

„Was speziell die Vorlesungen des Herrn Oberleutnant Boehm-Tettelbach angeht, so hat die Studentenschaft den Eindruck, dass die Vorlesungen des Herrn Oberstleutnant Boehm-Tettelbach im Hinblick auf die kriegsgeschichtliche Seite genügen und dem entsprechen, was von solchen Vorlesungen erwartet werden muss.“<sup>223</sup>

---

wehrpolitische Haltung, bzw. ein Interesse an wehrpolitischen Themen bereits vor der Machtübernahme 1933 an den Hochschulen verankert war. Vorlesungsverzeichnisse der Universität Rostock von 1925 bis 1932; dazu auch Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 220 ff.; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 247 f., S. 251.

<sup>217</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 166.

<sup>218</sup> Personalangaben in: Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang.

<sup>219</sup> Rostocker Universitätszeitung, Heft 1, SS 1933 vom 09. Mai 1933, S. 5; dazu auch Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 45 und 238.

<sup>220</sup> UAR, K6a/93, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 27. Februar 1932.

<sup>221</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 162.

<sup>222</sup> UAR, K6a/93, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 05. Juli 1932; Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 210 ff. Die Autorin stellt in diesem Zusammenhang die wichtigsten Lebensstationen Boehm-Tettelbachs vor und nimmt darüber hinaus sein Wirken an der Universität Rostock in den Blick. Dazu auch Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 240; Fritz Brinker, Im Kampf um die Wehrfreiheit, in: 10 Jahre NSDStB, S. 13-15, S. 13.

<sup>223</sup> UAR, R8F1/1, Schreiben des Studentenschaftsführers vom 10. Mai 1935. Die Veranstaltungen des ehemaligen Offiziers waren vornehmlich fächerübergreifend und liefen beispielsweise unter den Titeln: „Wehrpolitik und Kriegsgeschichte“, „Neuere Kriegsgeschichte und

Abgesehen von diesen Vorlesungen wurden abendliche Vortragsreihen angeboten, die um eine Etablierung des Wehrgedankens warben.<sup>224</sup> Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass die eigentliche „Durchsetzungsphase der Wehrwissenschaft“ schon im Jahr 1932 einsetzte. Auch an anderen Universitäten – wie in Leipzig, Tübingen und Hamburg – wurden erstmalig wehrwissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt.<sup>225</sup>

Wie zu erwarten war, nahmen vor allem nach der Machtergreifung fächerübergreifende Lehrveranstaltungen mit militärisch-, volksgemeinschaftlichen Inhalten zu. Ein Erlass des Schweriner Ministeriums vom 22. Mai 1933 forderte die Rostocker Professorenenschaft dazu auf, allen voran jene Vorlesungen „die der Wehrerziehung der Studierenden dienlich“ seien, „für Hörer aller Fakultäten“ zu fördern.<sup>226</sup> Eine Anzahl Dozenten war dazu angehalten, „Vorlesungen über Randgebiete der Wehrwissenschaft“ anzukündigen.<sup>227</sup> Im Zuge dessen wurden für das WS 1933/34 übergreifende Veranstaltungen eingeführt, die beispielsweise die „Abrüstungsfrage“ oder die „Deutsche Politik“, wie an der Juristischen Fakultät<sup>228</sup> aber auch die „Kriegsführung und Chemie“ bzw. die „natürlichen Grundlagen der Landesverteidigung“ wie an der Philosophischen Fakultät<sup>229</sup> in den Blick nahmen.<sup>230</sup> Eine Ausnahme machte hier erneut die Theologi-

---

Wehrpolitik“ oder „Wehrkunde“. Hinzu kam eine ganze Reihe von Vorträgen, die er außerhalb des Lehrplans hielt. Diese ambitionierte Pflichterfüllung sollte Boehm-Tettelbach später dazu veranlassen, hervorzuheben, dass das „wehrkundliche Vortragswesen [...] im Gau Mecklenburg schon jetzt weiter entwickelt“ sei, „als in den meisten, vielleicht in allen anderen deutschen Gauen“. Vorlesungsverzeichnisse der Universität Rostock, 1932-1935; UAR, PA Boehm-Tettelbach, Bericht vom 06. Juni 1939 an das Dekanat der Philosophischen Fakultät, dazu Mische, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 244.

<sup>224</sup> In diesem Zusammenhang werden vor allem die Lehrenden Dr. Franz Bachér (Chemie), Prof. Dr. Robert Furch (Mathematik) und Prof. Dr. Pascual Jordan (Theoretische Physik) hervorgehoben, die nicht nur Vorlesungen, sondern auch Übungen anboten, in denen kriegs- und wehrtaugliche Themen behandelt wurden. Brinker, Im Kampf, in: 10 Jahre NSDStB, S. 13-15, S. 13.

<sup>225</sup> Nach den Angaben von Faust existierten in Leipzig und Tübingen ab 1932 bereits Lehrstühle für Wehrwissenschaften. Andere Historiker bezweifeln dies jedoch. Dazu Faust, NSDStB, Bd. 1, S. 97; Adam, Hochschule, S. 168; Grüttner, Studentenschaft, S. 166 f.

<sup>226</sup> UAR, R7A1/1, Erlass des Ministeriums Schwerin vom 22. Mai 1933; selbiges Schreiben auch in: K5a/62 und K6a/93.

<sup>227</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Schreiben des Ministeriums Schwerin vom 20. Mai 1933.

<sup>228</sup> UAR, R7A1/1, Schreiben des Prodekanes der Juristischen Fakultät vom 22. Juni 1933.

<sup>229</sup> UAR, R7A1/1, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 26. Juni 1933. An der Philosophischen Fakultät sollten zukünftig Vorlesungen und Kurse zur Wehrerziehung in einem gesonderten Plan ausgearbeitet werden.

<sup>230</sup> Neben den hier als Beispiel aufgeführten Vorlesungen, wurden in diesem und mehr noch in den kommenden Semestern weitere der Wehrerziehung dienliche Veranstaltungen angeboten. Zu beachten ist, dass eine allgemeingültige Bewertung über den Umfang der Unterrichtsstunden nur bedingt erfolgen kann, da die zur Verfügung stehenden Unterrichtstitel begrenzt

sche Fakultät, die für das kommende Semester „keine Veranstaltungen, die ausdrücklich für Hörer aller Fakultäten bestimmt wären“, vorsah. Immerhin bot der Dekan an, dass von den drei laufenden Vorlesungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments, sowie zur Ethik, letztere auch von fachfremden Studierenden besucht werden könne, da hier keine speziellen Kenntnisse notwendig seien.<sup>231</sup>

Diese Reaktion der Theologischen Fakultät auf den ministeriellen Erlass wirkt auf den heutigen Betrachter wie der Anflug eines Widerstandes.<sup>232</sup> Hält man sich nun noch einmal die Reaktion der theologischen Professorenschaft und ihrer Studenten hinsichtlich der Reichsbischofsernennung vor Augen, so scheint es, als hätten hier durchaus weniger Sympathisanten des NS-Systems agiert, als an den anderen Fakultäten. Zumindest was die Lehrerschaft betrifft, kann dies bejaht werden. Insofern sah sich auch das REM in der Pflicht, die Rostocker Theologen daran zu erinnern, dass sie Staatsbeamte und als solche verpflichtet seien, sich in öffentlichen Streitfragen zurückzuhalten.<sup>233</sup> Nach einer noch zu zeigenden empirischen Untersuchung des Mitgliederanteils der Studierenden in NS-Organisationen<sup>234</sup>, rücken die jungen Theologen demgegenüber in ein negatives Licht. Denkwürdig ist darüber hinaus, dass viele Studierende dieser

---

Rückschlüsse auf den eigentlichen Inhalt zulassen. Weitere Beispiele: Neben Boehm-Tettelbach bemühten sich auch andere Vertreter der Lehrerschaft um einen wehrpolitisch wirksamen Unterricht. So bot der Philosophieprofessor Ebbinghaus im Wintersemester 1935/36 eine Vorlesung unter dem Titel „Wehrwille und Friedenspolitik“ an. Während sein Kollege, Professor von Bülow, im Wintersemester 1940/41 seinen naturwissenschaftlichen Nachwuchs mit der „Ingenieurgeologie (Wehrgeologie)“ oder mit einer „Einführung in die Wehrgeologie“ vertraut zu machen suchte. Ebenso im Fach Geschichte waren die Professoren Maybaum und Stollberg-Wernigerode bereit, wehrwissenschaftlich wirksamen Unterricht zu erteilen. Sie stellten Themen wie beispielsweise: „Vorgeschichte des Weltkrieges“, „Allgemeine Kolonialgeschichte“ oder „Diktat von Versailles“. Die Liste der Beispiele könnte noch weiter fortgesetzt werden. Tatsache ist, dass in fast allen Fächern Veranstaltungen mit wehrwissenschaftlichem Inhalt angeboten wurden. Dazu Vorlesungsverzeichnisse der Universität Rostock, Wintersemester 1935/36, Wintersemester 1937/38, Wintersemester 1939/40, Wintersemester 1940/41.

<sup>231</sup> UAR, R7A1/1, Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät vom 06. Juni 1933.

<sup>232</sup> Auch hinsichtlich einer Verfügung des REM, die eine Kürzung der Stundenpläne verlangte, sperrte sich die Theologische Fakultät „geschlossen“ gegen diese Auflage, da sie einen Qualitätsverlust ihres Unterrichts befürchtete, obwohl auf der Sitzung des Gesamtkonzils vom 26. Juli 1933 eine Umsetzung dieser Richtlinie beschlossen worden war. Alle anderen Fachkollegen waren um die Einhaltung des ministeriellen Erlasses bemüht. UAR, R7A1/1, Verfügung des REM vom 24. Juli 1933; UAR, R7A1/1, Schreiben des Dekans der Juristischen Fakultät vom 13. Oktober 1933; Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 06. November 1933; Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät vom 02. Dezember 1933.

<sup>233</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 650, Bl. 35; dazu auch UAR, K3/1075, Schreiben des REM vom 28. Februar 1935.

<sup>234</sup> Dazu Kap. 6.2.

Fachrichtung vor allem in der Aufbauphase, d.h. bereits gegen Ende der Weimarer Zeit im NSDStB vertreten waren. Folglich stellten von den im NSDStB organisierten Rostocker Studierenden, die Theologen 18,7 %, während ihr Anteil gemessen an der Gesamtheit nur 6,1 % betrug.<sup>235</sup> Die Ablehnung hinsichtlich der staatlichen Übergriffe bei der Wahl des Reichsbischofs muss demnach noch keine politische Scheidung vom nationalsozialistischen System an sich bedeuten.<sup>236</sup>

Die Schaffung eines Instituts für Wehrwissenschaft nahm am Ende dennoch einige Zeit in Anspruch. Noch im Frühjahr 1939 drängten Vertreter der Philosophischen Fakultät darauf, die Einrichtung eines solchen mit technikkundenswissenschaftlicher Ausrichtung zur Ausbildung von Industriephysikern und -mathematikern voranzutreiben.<sup>237</sup> Immerhin genehmigte das REM, auf Betreiben des Flugzeugindustriellen Ernst Heinkel, den Aufbau eines Instituts für angewandte Mathematik und Mechanik, zumal der vorhersehbare Krieg die Ausbildung solcher Akademikerkräfte notwendiger denn je machte.<sup>238</sup>

Schließlich sollte es nicht nur bei einem theoretischen Unterricht bleiben. Die Herausbildung von Arbeits- und Wehrdiensten, Sportlagern und Appellen nahm seinen Lauf. „Wehrfremde und Arbeitsscheue“ galten als „Staatsbürger minderen Rechts“.<sup>239</sup> Zu einer frühen universitären Maßnahme unter den Nationalsozialisten zählte die Einführung des obligatorischen Arbeitsdienstes für Studenten. Auch hier existierten bereits im Vorfeld erste Ansätze, die eine wehrtaugliche Ausbildung und eine Arbeitsdienstpflicht für jedermann propagierten.

Mithin etablierte sich ein Freiwilliger Arbeitsdienst (FAD) bereits seit dem Sommer 1932, der unter der Regierung Brüning ab 1931 als Maßnahme produktiver Arbeitslosenfürsorge gefördert wurde und folglich weniger der ideologischen Erziehung galt, wie dies beim späteren Pflichtarbeitsdienst der Fall war.<sup>240</sup> Eine gezielte Einbeziehung weiter Studentenschaftsanteile gewann

<sup>235</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 66. Zahlen entnommen bei Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933, S. 215.

<sup>236</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 204.

<sup>237</sup> Peter Jakobowski, Die Universität Rostock und die Wirtschaft im „Dritten Reich“ – das Beispiel der Heinkel-Werke, in: Universität und Stadt: wissenschaftliche Tagung anlässlich des 575. Jubiläums der Eröffnung der Universität Rostock, hrsg. von Peter Jakobowski und Ernst Münch, Rostock 1995, S. 255-266, S. 259.

<sup>238</sup> Prof. Dr. Friedrich Lösch wurde der erste Direktor des neugeschaffenen Instituts. Finanzielle Zuschüsse wurden durch die Heinkelstiftung gewährleistet. UAR, K13/224, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 01. März 1939.

<sup>239</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 3; siehe auch „Akademische Korrespondenz“, hrsg. von der DSt, vom 08. Juli 1932.

<sup>240</sup> Vor allem das rechte Spektrum, darunter die NSDAP, forderte seit Beginn der Weltwirtschaftskrise einen Pflichtarbeitsdienst, während sich vornehmlich die beiden Kirchen dagegen aussprachen. Wolfgang Benz, Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in:

schnell an Gewicht, darüber hinaus wurde die „Reorganisation der Wehrerziehung unter Einschluss des FAD“ diskutiert<sup>241</sup> sowie eine Erfassung möglichst aller Studenten zu sportlichen Übungen, bevorzugt in Lagern<sup>242</sup>.

In Rostock fühlten sich Studenten nationalsozialistischer Kreise schon lange dazu berufen, eine wehrsportliche Ausbildung einzuführen. Bereits ab März 1931 trieben sie einen praktischen Einsatz von „freiwilligen Kameraden“ zu fortlaufenden Lehrgängen in Lagern voran, in denen sie im Anschluss an die Semester, an den Wochenenden und in den Pfingstferien Schießkurse und wehrsportliche Übungen belegten.<sup>243</sup> Im Grunde waren neben dem NSDStB vor allem die Korporationen daran beteiligt, hauptsächlich „Männer der Turnerschaft Baltia, der Burschenschaften Obotritia und Redaria und des Vereins Deutscher Studenten (VDSt.) [...], die großenteils zugleich dem NSDStB angehörten, oder ihren Dienst in der SA versahen“.<sup>244</sup> Namentlich benannt waren die Lager in Schmenzin, Jagdhütte, Ivendorf, Reddershof und Lüsewitz. Die Leitung der Ausbildung übernahmen zumeist ehemalige Freikorpsoffiziere und aus der Wehrmacht ausgeschiedene Unteroffiziere.<sup>245</sup>

Mit welchen ehrgeizigen Zielvorstellungen die freiwilligen Studenten in die Lager gingen, wird durch ein im Jahr 1932 im mecklenburgischen Lager stattgefundenes Ereignis deutlich. Nicht ohne Stolz berichtete der frühere Lager Teilnehmer, cand. phil. Fritz Brinker, noch Jahre später:

„Im Lager wurde dann eines guten Tages nur sehr leise gesprochen; anschließend schwangen sich bei 10 Grad Kälte und schneidendem Ostwind einige Männer auf die Fahrräder, um zunächst einmal etwa 30 Kilometer zurückzulegen. Die im Lager verbleibenden Kameraden nahmen Äxte und Spaten zur Hand, um einen alten zugewachsenen Schießstand wieder herzurichten. Gegen Abend erschienen die Radfahrer wieder und brachten gut verpackte Rosenstauden (Hochstämme!) mit, die sich bereits nach wenigen Sekunden unter allgemeiner Andacht in echte Infanteriege- wehre verwandelten; anschließend wurde behutsam und liebevoll Patrone

---

VJZ, 16. Jahrgang, 4. Heft, Oktober 1968, S. 317-346, S. 317 ff.; Patel, Soldaten der Arbeit, S. 51 ff.

<sup>241</sup> Insbesondere Reichswehrminister Kurt von Schleicher propagierte die Förderung des Wehrsports in diesem Rahmen. Patel, Soldaten der Arbeit, S. 58 f.

<sup>242</sup> LHA Schwerin, 5.12-7/1 MfU, Akte 558, Bl. 23; siehe auch „Akademische Korrespondenz“, hrsg. von der DSt, vom 05. Juli 1932.

<sup>243</sup> Brinker, Der erste Großangriff, in: 10 Jahre NSDStB, S. 13-15, S. 14.

<sup>244</sup> Die Kosten wurden in erster Linie von der Studentenschaft und von Seiten der Lagerteilnehmer getragen. Brinker, Der erste Großangriff, in: 10 Jahre NSDStB, S. 13-15, S. 14 f.

<sup>245</sup> Es soll auch der spätere SA-Gruppenführer Ribbe, der damals zur Rostocker SA gehörte mitgewirkt haben. Dazu ebenda.



neben Patrone gelegt. Jeder wollte einmal die ‚Knarren‘ streicheln. [...] So konnte neben die rein geländesportlichen Übungen auch eine waffentechnische Ausbildung treten.“<sup>246</sup>

Die Aktion hatte ein Nachspiel. Rund zwei Monate nach Beschaffung der Gewehre wurden einige ehemalige Lagerangehörige verhaftet. Die ganze Angelegenheit kam im späteren Verlauf noch bis zur Staatsanwaltschaft, wurde jedoch in dem inzwischen nationalsozialistisch gewordenen Mecklenburg wieder fallen gelassen.<sup>247</sup>

Anhand dieses Zwischenfalls zeigt sich, mit welchem Eifer Teile der Studentenschaft davon beseelt waren, den wehrsportlichen Übungen den Anstrich von Ernsthaftigkeit zu verleihen oder anders ausgedrückt, „Krieg zu spielen“. Natürlich gab es auch Gegner dieser Entwicklung. In Rostock sollen nach Aussagen des oben genannten Autors einige Hochschulgruppen oder vielmehr „-grüppchen“ existiert haben, „deren Begriffe von Freiheit und Menschenwürde es ihnen nicht gestattete, sich einer [solchen] Gemeinschaft einzuordnen“.<sup>248</sup> Zu einem aktiven Gegenschlag fühlten sie sich dennoch nicht berufen. Nach der Einschätzung eines nationalsozialistisch gesinnten Zeitgenossen erstreckte sich der „Tätigkeitsdrang [der meisten Studierenden] in Zeiten größter deutscher Not ausschließlich auf die Warnemünder Strandkörbe u.ä. [...], wo sie die einzige Möglichkeit zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit sahen“.<sup>249</sup> Der nationalsozialistische Regierungsrat Dr. Bergengruen monierte ebenfalls, dass – trotz des auffällig starken politischen Engagements einzelner Hochschüler – „eine beachtliche Anzahl der Studenten gerade im Sommersemester nur zu dem Zweck gekommen [war], um das Warnemünder Leben zu genießen“.<sup>250</sup> Insofern hatte die Universität „seit vielen Jahren“ im Sommersemester eine weit höhere Studentenzahl als im Winter.<sup>251</sup>

Immerhin zeigte das für die körperliche Ausbildung zuständige Institut für Leibesübungen<sup>252</sup> Skrupel, „das an dieser Stelle glaubte, Grenzen ziehen zu

<sup>246</sup> Brinker, Im Kampf um die Wehrfreiheit, in: 10 Jahre NSDStB, S. 13-15, S. 14.

<sup>247</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>248</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>249</sup> Ebenda.

<sup>250</sup> Bergengruen, Aus den Anfängen der Hochschulgruppe Rostock des NSDStB, in: 10 Jahre NSDStB, S. 5-6, S. 5.

<sup>251</sup> UAR, R14D2, Aufruf des Rektors, Kreisleiters, Oberbürgermeisters u.a. vom 12. April 1939.

<sup>252</sup> In Rostock wurde Ende 1927 die Genehmigung zum Aufbau eines Instituts für Leibesübungen stattgegeben. Parallel dazu lief die Schaffung eines großen Sportplatzes an, da die Zahl der sporttreibenden Studierenden ständig wuchs, beispielsweise von 35 im Sommersemester 1926 auf 338 im darauffolgenden Jahr. Ab 1930 führte das Institut für Leibesübungen in Rostock die Bezeichnung „Institut für Leibesübungen und körperliche Ertüchtigung (bzw.

müssen“ und – so das Fazit der Verurteilten – „sich ängstlich an Vorschriften des Systems“ hielt.<sup>253</sup>

Die Vorschriften sollten sich jedoch bald ändern. Nach der Machtergreifung im Jahr 1933 war die Entwicklung zur wehrtauglichen Erziehung nicht mehr aufzuhalten und gestaltete sich durch die Einführung zahlreicher Erlasse und Verordnungen als immer umfangreicher und zunehmend unausweichlicher. In dem zuweilen undurchdringlich erscheinenden Gestrüpp von gesetzlichen Maßnahmen und Anordnungen der verschiedenen NS-Organisationen, die sich im Wettlauf um die alleinige Erziehungsgewalt der Studentenschaft häufig zu überbieten versuchten, können nur die wichtigsten herausgestellt werden.

Zu einer der ersten und nachhaltigsten Maßnahmen zählte die Einführung des „Reichsarbeitsdienstes“ (RAD), der sich aus dem ursprünglich sozialpolitisch motivierten „Freiwilligen Arbeitsdienst“ (FAD) herausbildete und 1935 zusammen mit der allgemeinen Wehrpflicht eingeführt wurde.<sup>254</sup> Bereits ab März 1933 setzte die Auflösung der bisherigen Arbeitsdienstlager ein, allen voran die der linken, demokratischen oder konfessionellen Träger, um nach Möglichkeit die Gesamtheit der Neuzugänge zentral zu erfassen.<sup>255</sup> Im Zuge dessen wurden maßgebliche Schritte zum Aufbau eines hierarchisch-bürokratischen Verwaltungsapparates, insbesondere durch den 1933 zum Reichsarbeitsführer ernannten Konstantin Hierl vorangetrieben.<sup>256</sup> Der suggestive Umbau des FAD

---

Erziehung)“. UAR, R4C8/3, Bericht des Akademischen Turn- und Sportlehrers vom 27. Februar 1928; Jahresbericht des Rektors für 1929/30, S. 9; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 574, Bl. 268.

<sup>253</sup> Bereits auf dem 2. Deutschen Studententag in Göttingen 1920 wurden Forderungen zur Gründung von Ämtern für Leibesübungen an den einzelnen Hochschulen vorangetrieben. Bald existierten an fast allen Universitäten Institute, die sich um eine intensivere körperliche Ausbildung ihrer Studierenden bemühten. Elk Franke, *Der Sport nach 1933: Äußere Gleichschaltung oder innere Anpassung?* in: *Die Universität Berlin*, hrsg. von Rüdiger vom Bruch, S. 243-256, S. 248.

<sup>254</sup> Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 116; Kater gibt an, dass der FAD vor allem auf Initiative konservativer Planer aus dem rechten Parteispektrum (einschließlich der NSDAP) und den überwiegend rechtsradikalen Studentenbünden erschaffen worden war. Kater, *Hitler-Jugend*, S. 165.

<sup>255</sup> Michael Hansen, „Idealisten“ und „gescheiterte Existenten“: das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes, Trier 2004, S. 90.

<sup>256</sup> Bereits 1934 war die Institution aus der Zuständigkeit des Reichsarbeitsministerium herausgelöst und von da an direkt dem Reichsinnenministerium unterstellt worden, was Hierl einen größeren Handlungsspielraum gewährleistete. Unter diesen Bedingungen konnten sich rasch die rechtlichen und institutionellen Grundlagen, wie beispielsweise der Aufbau von Arbeitsgauen, Gruppen und Abteilungen etablieren, mit denen sich die Einführung der Arbeitsdienstpflicht durchsetzen ließ. Anhand der 1935 erlassenen RAD-Gesetze wurde die Übergangsphase von einem freiwilligen Arbeitsdienst zu einer Arbeitsdienstpflicht-Organisation, dass heißt die staatliche Verankerung modifiziert. Die in diesen ersten zwei Jahren geschaffene

zu einer staatlichen Organisation zielte auf eine allmähliche Einführung der Arbeitsdienstpflicht und auf die Abschaffung des bisherigen Pluralismus der Dienstträgerverbände hin.<sup>257</sup>

Gleichzeitig schürte die Deutsche Studentenschaft die schon lange währende Debatte zur Einrichtung eines pflichtmäßigen akademischen „Werkjahres“ und gab damit dem nationalsozialistischen Anliegen nach dem Beginn einer Arbeitsdienstpflicht zusätzlichen Aufwind. Zur Durchsetzung der geplanten Forderungen richtete sie ein eigenes „Amt für Arbeitsdienst“ unter dem Vorsitz Andreas Feickerts ein.<sup>258</sup>

Auch an den einzelnen Universitäten – Rostock eingeschlossen – sollten schon früh (bis spätestens zum 25. Februar 1933) sogenannte Bünde („Bund für freiwilligen Arbeitsdienst“) in Anlehnung an die Kreisleitung der Deutschen Studentenschaft errichtet werden.<sup>259</sup> Die Hauptaufgabe des Bundes bestand in der Förderung der Teilnahme von Studenten am zunächst noch freiwilligen Arbeitsdienst. Dabei war den jungen Menschen nahezu legen, dass es für sie „national und sozial von größter Bedeutung“ sei, vor dem Eintritt in die Hochschule an einem Werkhalbjahr teilzunehmen.<sup>260</sup>

Dessen ungeachtet blieb die Teilnahme für die einsatzbereiten Abiturienten des Jahrgangs 1933, die im März antreten sollten, zunächst freiwillig. Die Dauer war auf vier Monate Arbeitsdienst und ca. ein bis anderthalb Monate Wehrsport in geschlossenen Lagern festgelegt.<sup>261</sup> Als Arbeitsdienstbestimmungen standen „vorwiegend Siedlungsmaßnahmen im deutschen Osten, wie über-

nen grundlegenden Strukturen blieben in der Hauptsache bis 1945 bestehen. Dazu Hansen, „Idealisten“, S. 396 ff.; Kater, Hitler-Jugend, S. 165 f.; Walter Stothfang, Der Arbeitseinsatz im Kriege, in: Schriften der Hochschule für Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Berlin 1940, S. 9 f.

<sup>257</sup> Hansen, „Idealisten“, S. 396.

<sup>258</sup> Ingo Schröder, Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern von 1923 bis 1978, München 2004, S. 65 f.; Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 171 f.

<sup>259</sup> Der Bund sollte sich aus zwei Dozenten (in Rostock: Prof. Dr. Ebbinghaus und Prof. Dr. Brunstäd, denn einer sollte der Rektor oder ein von ihm berufener Vertreter (Brunstäd) sein), zwei Vertretern des Wirtschaftskörpers (in Rostock: Prof. Dr. jur. Ernst Wolgast und Referendar R. Witte), einem Vertreter des A.W.A. (stud. theol. Bauer) und einem Vertreter der örtlichen bündischen Jugendgruppen zusammensetzen. Als Vertreter der Studentenschaft wurden die Studenten jur. Trumpf und rer. pol. Weber ernannt. Sie sollten den Amtsleiter (Geschäftsführer) stellen, während der Rektor bzw. dessen Vertreter (Brunstäd) den Vorsitz bildete. UAR, R2P6/2, Bl. 15, 17 und 22 (entgeltliche Aufstellung der Stellvertreter des Bundes); LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2616, Bl. 192; UAR, K13/296, Schreiben des Rektors vom 10. April 1933.

<sup>260</sup> UAR, R2P6/2, „Der Tag“ vom 17. Februar 1933.

<sup>261</sup> Bleuel/ Klinnert, Deutsche Studenten, S. 253.

haupt Maßnahmen zur Befestigung des deutschen Ostens“ zur Disposition.<sup>262</sup> Laut nationalsozialistischer Propaganda sollen von den reichsdeutschen Abiturienten, die Ostern 1933 ihr Examen machten, nicht weniger als 10.000, d.h. fast ein Drittel erkannt haben, „dass die Lagergemeinschaft eines Arbeitsdienstlagers die beste Gelegenheit bietet, wahrhaft an der Bildung der sozialistischen Volksgemeinschaft mitzuwirken“.<sup>263</sup>

Aus dem freiwilligen Werkhalbjahr wurde schon bald eine vorschriftsmäßige Arbeitsdienstpflicht für alle angehenden Studierwilligen. Bereits im Juni 1933 waren die immatrikulierten (männlichen) Studenten der ersten vier Semester – „als erste gesellschaftliche Gruppe“<sup>264</sup> – dazu verpflichtet worden, in der vorlesungsfreien Zeit einen zehnwöchigen Aufenthalt im Arbeitsdienstlager zu absolvieren.<sup>265</sup> „Wer im Arbeitslager versagt, der hat das Recht verwirkt, Deutschland als Akademiker führen zu wollen“, verkündete Bernhard Rust.<sup>266</sup> Folglich wurde ebenfalls an die Rostocker Studierenden, die bislang nicht zwangsweise erfasst worden waren, der Grundsatz herangetragen, „sich während der Semesterferien freiwillig in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen“.<sup>267</sup> Das zu dem Zeitpunkt noch zuständige REMdI gab den Unterrichtsverwaltungen der Länder per Erlass entsprechende Richtlinien vor.<sup>268</sup>

Langfristig war die Ableistung eines Pflichtdienstes für alle Abiturienten vor dem Eintritt in die Hochschule geplant.<sup>269</sup> Es dauerte nicht lange bis die Deutsche Studentenschaft dahingehende Maßnahmen durchzusetzen suchte. Anfang 1934 verkündete sie, dass alle Schulabsolventen, die ein Hochschulstudium

---

<sup>262</sup> UAR, R12A4, Zeitung: „Akademische Korrespondenz“ hrsg. von der Deutschen Studentenschaft, 10. Februar 1933, Kap. 2. Nach einem Zeitungsbericht sollen über 7.000 Abiturienten am freiwilligen Werkhalbjahr teilgenommen haben. UAR, R2P6/2, „Der Tag“ vom 21. April 1933.

<sup>263</sup> Rostocker Anzeiger vom 12. August 1933, „Das Kameradschaftshaus als Erziehungsform zum Typ des deutschen Studenten“; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2616, Bl. 233 (hier ist sogar von 10.500 Werkabiturienten die Rede).

<sup>264</sup> Petra Umlauf, Studentinnen an der LMU 1940-45: Versuch einer Annäherung, in: Die Universität München im Dritten Reich, Aufsätze, Teil I, hrsg. von Elisabeth Kraus, München 2006, S. 505-560, S. 517.

<sup>265</sup> Befreit waren neben den „untauglichen“ nur die vor dem 01. Januar 1908 geborenen sowie all jene, die vor dem 30. Januar 1933 mindestens 6 Monate in der SA, SS oder dem Stahlhelm Dienst geleistet hatten oder in einem festen Arbeitsverhältnis standen. Auch Zwischenexaminanden konnten einen vorläufigen Aufschub erwirken. UAR, R2P6/3, Unveröffentlichter Runderlass des REM vom 03. Oktober 1935; Niederdeutscher Beobachter vom 13. Juli 1933, „Von der Landesuniversität“.

<sup>266</sup> Rede Rusts vom 16. Juni 1933, abgedruckt in: Dokumente der Deutschen Politik. Das Reich Adolf Hitlers, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Bd. 1, Berlin 1942, S. 281.

<sup>267</sup> Niederdeutscher Beobachter vom 13. Juli 1933, „Von der Landesuniversität“.

<sup>268</sup> Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 286 ff.

<sup>269</sup> Schröder, Die staatlich philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 66.

anstreben, ab Ostern 1934 zu einer halbjährigen Dienstzeit verpflichtet seien.<sup>270</sup> Aus einem Schreiben ihres Amtsleiters für Arbeitsdienst, Diederichs, geht hervor:

„Die Deutsche Studentenschaft führt, wie ihr Amt für Arbeitsdienst mitteilt, ab Ostern 1934 mit Unterstützung des Reichsinnenministers und des Reichsarbeitsführers eine halbjährige Dienstpflicht für alle diejenigen Abiturienten durch, die Ostern 1934 die Hochschulreife erhalten und zu studieren beabsichtigen. Keiner dieser Abiturienten kann sich an einer deutschen Hochschule immatrikulieren lassen, wenn er nicht schon seiner Dienstpflicht genügt hat.“<sup>271</sup>

Die Zeitdauer des neu eingeführten Leistungssolls untergliederte sich in 6 Wochen Geländesport und 4 ½ Monate Arbeitsdienst.<sup>272</sup> Anwärter, die aus gesundheitlichen Gründen den physisch anspruchsvollen Dienst nicht tätigen konnten, mussten einen seit 1934 bestehenden „Studentischen Ausgleichsdienst“ durchlaufen.<sup>273</sup> Dieser wurde nach einer ärztlichen Untersuchung jedoch „nur dauernd“ untauglichen Abiturienten eingeräumt, nicht aber ihren „zeitlich untauglichen“ Mitschülern.<sup>274</sup>

---

<sup>270</sup> Im Mai 1933 hatte Hitler in einer öffentlichen Rede die Notwendigkeit der Arbeitsdienstpflicht herausgestellt, womit für die DSt der Anlass zum Handeln gekommen schien. Dazu Henning Köhler, *Arbeitsdienst in Deutschland: Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahre 1935*, Berlin 1967, S. 256; Grüttner, *Studentenschaft*, S. 228; dazu auch UAR, R2P6/3, Unveröffentlichtes Schreiben des REM vom 03. Oktober 1935. Dieses Schreiben enthält eine übersichtliche Aufstellung aller bis dahin geltenden Arbeitsdienststrichtlinien für Abiturienten und Studierende. In einem, an die Rektoren aller Universitäten gesandten Schreiben erkundigte sich das Amt für Arbeitsdienst in Berlin nach möglichen haltungs- und wissensgemäbigten Veränderungen bei den Neuzugängen. Tatsächlich wurden Befürchtungen erhoben, dass durch die Zwangspause zwischen der Schule und dem Studium ein Verlust an schulmäßigem Wissen entstehen könnte, der zu Schwierigkeiten bei der Aufnahme des universitären Unterrichts führen würde. Rektor Schulze verwarf diese Besorgnis. In einem Antwortschreiben hob er hervor, dass sich an der Rostocker Universität bislang keine Nachteile gezeigt hätten. UAR, R4A16/1, Rundschreiben des Rektors vom 20. Februar 1935; UAR, R2P6/2, Antwortschreiben des Rektors vom 25. März 1935.

<sup>271</sup> UAR, R2P6/2, Bl. 36; dazu auch UAR, R12A1/1, Rundschreiben des Amtsleiters für Arbeitsdienst (Diederichs) vom 12. März 1935.

<sup>272</sup> Die Reihenfolge der Verpflichtungen (Geländesport und Arbeitsdienst) konnte variieren. *Deutscher Hochschulführer 1934*, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk e.V., S. 55; UAR, R11B1/3, Schreiben der Deutschen Studentenschaft vom 23. Februar 1934.

<sup>273</sup> UAR, R11B1/3, Schreiben des Beauftragten des Hauptamtes III der Deutschen Studentenschaft Gebiet Nordmark-Mecklenburg vom 20. April 1936. Ein Buch über: „Richtlinien für die Untersuchung auf Tauglichkeit“ wurde herausgegeben. UAR, R2P6/2, Bl. 38.

<sup>274</sup> UAR, R11B1/3, Schreiben des REM vom 05. Mai 1936.

Zudem wurden binnen kurzem auch Pflichtuntersuchungen an allen Hochschulen für die Mitglieder der DSt, d.h. für alle reichsdeutschen Nichtarier, eingeführt, denen sich die Studierenden zwei Mal (im ersten und fünften Semester)<sup>275</sup> im Verlauf ihres Studiums zu unterziehen hatten. Nach den Vereinbarungen zwischen dem Reichs-SA-Hochschulamt und dem seit 1929 völlig unabhängigen Deutschen Studentenwerk<sup>276</sup> (e.V. Dresden), sollte diese Gesundheitskontrolle durch das örtliche SA-Hochschulamt verantwortlich durchgeführt werden, während sie später in den Aufgabenbereich des Studentenwerks fiel.<sup>277</sup> Die Rostocker Studentenschaft unterstrich die Wichtigkeit dieser Neuregelung als unentbehrliches Auslesekriterium künftiger Studenten, weshalb sie auch nur verantwortlich leitende Ärzte (Oberärzte bzw. die dienstältesten Assistenzärzte) der Kliniken dafür heranziehen wollte.<sup>278</sup> Für Hörer und Ausländer blieb die Untersuchung zunächst freiwillig, soweit sie nachweisen konnten, dass sie von ansteckenden Krankheiten befreit waren.<sup>279</sup> Später wurden auch sie zu den Untersuchungen herangezogen.<sup>280</sup>

Schon seit Jahren hatte die Rostocker Studentenschaft um eine Gesundheitskontrolle als Immatrikulationsvoraussetzung gekämpft. Zwar waren sich Rektor und Konzil bereits im März 1923 darüber einig, dass eine ärztliche Untersuchung für die Hochschüler zu Beginn des Semesters empfehlenswert sei, eine Zwangsuntersuchung lehnten sie jedoch ab.<sup>281</sup> Erst ab dem Wintersemester

---

<sup>275</sup> Laut eines Erlasses des REM durften ab dem Sommersemester 1935 nur noch Studierende ins 2. und 6. Semester kommen, wenn sie eine Bescheinigung des zuständigen Studentenwerks vorwiesen, dass sie untersucht wurden und gesund seien. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2614, Bl. 63 (Erlass des REM, 20.02. 1935).

<sup>276</sup> Schröder, Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 65.

<sup>277</sup> UAR, K14/534, Schreiben des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft vom 20. März 1934; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2614, Schreiben des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft vom 23. März 1934.

<sup>278</sup> Die Finanzierung sollte durch einen zusätzlichen Semesterbeitrag von RM -,50 gewährleistet werden. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2614, Schreiben des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft vom 23. März 1934, S. 1 f.

<sup>279</sup> UAR, R14C7, Erlass des REM vom 19. März 1935; rückwirkend geltend für das 1. bis 5. Semester; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2614, Bl. 54, 60. Nach einer gegenteiligen Aussage (Quelle) mussten sich in Rostock durchaus auch ausländische Studierende einer Pflichtuntersuchung unterziehen. Vermutlich hatte diese Handhabung nur vorübergehend Bestand. Zumindest wollte das Schweriner Ministerium diese Regelung einer Nachprüfung unterziehen, da es für sie nicht einsichtig schien. Dazu LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2614, Schreiben vom 14. Mai 1934, Bl. 54.

<sup>280</sup> UAR, K14/534, Schreiben des Reichsstudenwerks vom 16. Dezember 1935. Ab dem Wintersemester 1938/39 genügte erneut der Nachweis des Nichtvorhandenseins ansteckender Krankheiten bei erstmaliger Immatrikulation an einer deutschen Hochschule. UAR, K13/325, Schreiben des REM vom 15. November 1938.

<sup>281</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2614, Bl. 16.

1926/27 wurde mit der Untersuchung korporierter Studierender und ab dem Sommersemester 1927 der Leibesübungsanwärter ein Anfang gemacht. Nichtsdestotrotz hielten der Rektor und das Konzil an der „Freiwilligkeit“ für alle anderen Universitätsmitglieder fest, ungeachtet der von der Studentenschaft verwandten Gegenargumentation, dass diese Regelung an fast allen anderen Hochschulen überholt sei.<sup>282</sup> Gleichwohl unterzogen sich bereits zum Sommersemester 1928 183 Rostocker Studenten und 43 Studentinnen (die meisten von ihnen leibesübungstreibende Erstsemester) einer Gesundheitskontrolle.<sup>283</sup>

Später, unter der nationalsozialistischen Regierungsgewalt, sollte ein sogenanntes „Pflichtheft“ über die ordnungsmäßige Ableistung der geforderten Arbeitsdienstpflicht Auskunft geben.<sup>284</sup> Bei einer von den Lagerführern als unzureichend eingeschätzten Beurteilung konnte die Aushändigung des Pflichtheftes verweigert werden. Der Anspruch auf einen Studienplatz war somit verwirkt. Die Überwachung oblag den lokalen Funktionären der DSt.<sup>285</sup> Ab 1937 offenbarte eine vom REM geführte Liste, die an alle Hochschulen versandt wurde, die Namen derjenigen, die bei den Dienstübungen negativ auffielen. Bei einer schlechten Bewertung musste ein extra Immatrikulationsantrag beim Ministerium gestellt werden.<sup>286</sup> Die Zahl der Betroffenen fiel jedoch gering aus. Im Sommer 1937 wurden den Rektoren nur 22 Namen (0,3 % der Gesamtheit) zugeführt, während ein Jahr später gerade noch 3 Abiturienten eine schlechte Bewertung erhielten.<sup>287</sup> Seit dem 01. Juli 1935 verfügte das Institut für Leibesübungen über eine sportärztliche Untersuchungsstelle.<sup>288</sup>

Interessanterweise trat eine allgemeine, über die Hochschulen hinausreichende, gesetzliche Arbeitsdienstpflicht erst am 01. Juli 1935 in Kraft. Im ersten Paragraphen des dazu erlassenen Gesetzes wurde festgelegt:

„Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke. Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volke im

<sup>282</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2614, Bl. 35-36, „Studienuntersuchung der akademischen Meisterleistungen“ vom 25. April 1927, Nr. 1.

<sup>283</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2614, Bl. 42.

<sup>284</sup> UAR, R2P6/3, Unveröffentlichter Runderlass des REM vom 03. Oktober 1935.

<sup>285</sup> Udo Jordan, „Studenten des Führers“. Studentenschaft nach 1933, in: Frontabschnitt Hochschule. Giessener Universität im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Jürgen Böhles u.a., 1. Aufl., Giessen 1982, S. 68-99, S. 77 f.

<sup>286</sup> UAR, R2P6/3, Schreiben des REM vom 20. Dezember 1937.

<sup>287</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 237.

<sup>288</sup> Die Zahl der Befreiungen umfasste in diesem Semester 6 Studierende, das waren 3,9 % aller Rostocker Hochschüler. Auch in den nachkommenden Semestern bewegte sich der Anteil der als „untauglich“ beurteilten Jugendlichen (nicht eingerechnet: „bedingt untauglich“) um diese Quote. UAR, K6b/974/1, Jahresbericht des Instituts für Leibesübungen vom 11. Mai 1936.

Reichsarbeitsdienst zu dienen. Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen. Der Reichsarbeitsdienst ist zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt.<sup>289</sup>

Damit war die Ableistung des Arbeitsdienstes nicht mehr nur für studierwillige Abiturienten Norm, sondern galt für alle Deutschen zwischen 18 und 25 Jahren. Wer sich dem entzog, musste auf die „Fortsetzung des Studiums“ verzichten.<sup>290</sup> Im Zuge dessen sollten zum Sommersemester 1935 einstweilen für die ersten Semester keine Vorlesungen mehr angekündigt werden.<sup>291</sup>

Für Studentinnen bestand keine Arbeitsdienstpflicht, dagegen erstmalig für Abiturientinnen, die Ostern 1935 ihren Abschluss gemacht hatten.<sup>292</sup> Insofern kam für die meisten deutschen jungen Frauen (Studentinnen ausgenommen<sup>293</sup>) diese Maßnahme zunächst deutlich später zum Tragen. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen wurde von der weiblichen Jugend die Pflichterfüllung erst kurz nach Ausbruch des Krieges, im September 1939 abverlangt.<sup>294</sup> Das Aufgabenspektrum umfasste ähnlich wie beim Pflichtjahr, über-

<sup>289</sup> Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935, RGBl, Teil I, S. 769.

<sup>290</sup> Auch bei Ableistung des Heeresdienstes trat keine Befreiung von der studentischen Arbeitsdienstpflicht ein. UAR, R3A11, Rundschreiben der Reichsführung der Deutschen Studentenschaft vom 06. März 1935; Schreiben selben Inhalts auch in: UAR, R11B1/3. Interessanterweise widerspricht diese Regelung einem Beschluss des Hauptamtleiters, Warschke, vom Amt für Arbeitsdienst. Dieser räumte ein, dass diejenigen, die ein Jahr bei der Wehrmacht gedient hatten und zu Reserveübungen verpflichtet waren, vom Arbeitsdienst zu befreien seien. Anhand eines andern Schreibens lässt sich die Umsetzung dieser Bestimmung nachweisen: Der Sohn des Tierarztes Dr. Bartz wurde von der Arbeitsdienstpflicht 1935 befreit, da er eine einjährige Dienstzeit bei der Wehrmacht abgeleistet hatte, die zwischen dem Zeitpunkt der Reifeprüfung und des Studiums lag. Der Widerspruch zwischen den beiden Handhabungen kann nur mit der – für diese Zeit nicht untypischen – Kompetenzrangelei der verschiedenen Institutionen erklärt werden. UAR, R11B1/3, Erlass des Amtes für Arbeitsdienst, ohne Datumsangabe; UAR, R11B1/3, Brief des REM vom 26. März 1935.

<sup>291</sup> UAR, K05/792, Erlass des REM vom 20. Dezember 1934; R11B1/3, Schreiben des REM vom 18. Dezember 1934; Rostocker Vorlesungsverzeichnis SS 1935. In diesem Zusammenhang trieb Rektor Schulze seine Kollegen zu einer zügigen Änderung ihrer Vorlesungen an, da er ein verspätetes Erscheinen des Vorlesungsverzeichnisses befürchtete. Dazu UAR, R3A11, Schreiben des Rektors vom 22. Dezember 1934; selbiges Schreiben auch in: UAR, R4A16/1; UAR, R4A16/1, Schreiben des Rektors vom 10. Februar 1936.

<sup>292</sup> UAR, R11B1/3, Schreiben des REM vom 07. Februar 1935.

<sup>293</sup> UAR, R3A11, Rundschreiben der Reichsführung der Deutschen Studentenschaft vom 06. März 1935.

<sup>294</sup> Benz, Wolfgang, Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 16, München 1968, S. 317-346, S. 343; Grüttner, Studentenschaft, S. 228. Grüttner behauptet, dass eine gesetzliche Arbeitsdienstpflicht anfangs nur für



wiegend Haushalts- und Feldarbeiten, wobei es diesmal „weniger sorglos“ zugeht.<sup>295</sup>

Im Nachhinein waren die ehrgeizigen Anweisungen etwas übereilt eingeleitet worden, denn schon bald standen die betreffenden Reichsarbeitsdienst-Behörden vor dem Problem eines Überfüllungsnotstandes in den noch unzureichend vorhandenen Lagern.<sup>296</sup> In einem Runderlass vom 23. September 1935 ordnete das Reichsministerium an, dass „bei der Immatrikulation im Wintersemester 1935/36 von dem Nachweis der Teilnahme am Arbeitsdienst abgesehen werden“ solle.<sup>297</sup> Immer mehr Ausnahmeregelungen sorgten schließlich dafür, dass sich der Kreis der zum Dienst herangezogenen Jugendlichen verkleinerte. Standen eingangs noch logistische Probleme an, sollten nach 1939 zunehmend die „besonderen Verhältnisse im Krieg“<sup>298</sup> eine Rolle spielen. Zwar blieb der RAD zunächst weiterhin verpflichtend, wurde nun aber wegen des zeitlich unbegrenzten Wehrdienstes auf drei Monate verkürzt.<sup>299</sup> Zudem war es nun für Hochschulinteressenten zumindest „bis auf weiteres denkbar, ein Studium aufzunehmen ohne zwangsläufig einen Arbeitsdienst- bzw. Ausgleichsdienstnachweis als Vorbedingung vorzuweisen.“<sup>300</sup> Vor allem benötigte die Wehrmacht neue Leute. So wurden beispielsweise – nach Übereinkunft des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) und des RAD<sup>301</sup> – Abiturienten, die sich freiwillig zur Wehr-

---

die männliche Jugend galt, dies ist so nicht richtig. Die Verpflichtung galt beiden Geschlechtern, kam für die Frauen aus organisatorischen Gründen allerdings erst später zum Tragen.

<sup>295</sup> Kater, Hitler-Jugend, S. 77.

<sup>296</sup> Eine dementsprechende Maßnahme setzte die Dienstzeit für studierwillige Abiturientinnen übergangsweise auf 13 Wochen herab. Bereits Anfang des Jahres wies Diederichs darauf hin, dass diejenigen „Abiturienten, die nicht zum Arbeitsdienst einberufen werden“ konnten, eine Bescheinigung erhalten sollten, aus der hervorgeht, „dass sie sich gemeldet“ hatten. UAR, R12A1/2, Ergänzungsschreiben (zum Rundschreiben vom 12. März 1935) des Amtsleiters für Arbeitsdienst (Diederichs) vom 19. März 1935; dazu auch UAR, R11B1/2, Schreiben des REM vom 30. März 1935.

<sup>297</sup> Diese Anordnung bezog sich auch auf die älteren Abiturienten, die bislang vom Arbeitsdienst zurückgestellt waren. Im Sommersemester 1936 sollte der Dienst nachgeholt werden. UAR, R2P6/3, Runderlass des REM vom 23. September 1935; selbiges Schreiben auch in: UAR, R11B1/3.

<sup>298</sup> UAR, R2P6/3, Runderlass des REM vom 26. Januar 1943.

<sup>299</sup> Kater, Hitler-Jugend, S. 165.

<sup>300</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2617, Bl. 161; RGBI. 1939, Teil 1, S. 500 ff (Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des RAD-Gesetzes).

<sup>301</sup> Zu beachten ist, dass der RAD weder an die NSDAP noch an die Wehrmacht angegliedert war, sondern vielmehr dem Reichsinnenminister unterstand. Nachdem der ursprüngliche Zweck, die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit vorüber war, bestand der hauptsächlichste Zweck des RAD in der Indoktrination der „Blut und Boden“ – Ideologie und der militärischen Einführung, „bei der der Spaten mit seinem scharfen Blatt und dem langen Holzstiel samt Griff als Gewehrsatz diente“. Er war somit eine Weiterführung der politischen Erziehung

macht meldeten, von der Arbeitsdienstpflicht ausgenommen.<sup>302</sup> Abiturienten von Ostern 1943, die 1926 oder früher geboren waren, sollten sofort bis zu zwei Semestern studieren dürfen.<sup>303</sup> Bei den weiblichen Jugendlichen wurde die halbjährige Dienstpflicht auf das Pflichtjahr angerechnet.<sup>304</sup> Die Frauen gefallener Wehrmichtsangehöriger waren ohnehin befreit.<sup>305</sup> Mithin benötigte das Land im immer schneller werdenden Takt ausgebildete Ärzte, Techniker und Lehrer.<sup>306</sup> Ab dem Sommersemester 1944 wurde schließlich allen Hochschülern, die vor Beginn des Studiums das 21. Lebensjahr erreicht hatten, der Dienst erlassen.<sup>307</sup>

Zusammenfassend hatte sich der ursprüngliche Zweck des Arbeitsdienstes, von einer sozialpolitischen Fürsorge-Instanz in eine autoritäre Erziehungsanstalt nationalsozialistischer Glaubenssätze verkehrt. Das ursprüngliche Ziel, der Hochschulüberfüllung entgegenzutreten und eine Annäherung von Akademikern und Arbeitern zu erreichen, war längst aus dem Blickfeld geraten, zumal diese Pflichten bald schon überflüssig schienen.<sup>308</sup> Ins Zentrum rückte nun vielmehr die politische und zunehmend auch die wehrtaugliche Erziehung. Als Instrument zur völkischen Ausbildung sollte die allgemeine Arbeitsdienstpflicht schließlich „das Verbindungsglied zwischen Schulpflicht und Wehrpflicht“<sup>309</sup> werden.

Die umfangreichsten Ansprüche an die Studierenden stellte jedoch – zumindest vorläufig – die SA. Nach Hitlers Aufgabenübertragung die deutschen Hochschüler „körperlich und geistig“ auszubilden, bildeten sich im September 1933 an allen Hochschulen SA-Hochschulämter heraus, die dem SA-Reichshochschulamt unterstanden.<sup>310</sup> Auch an der Universität Rostock wurde

---

durch die HJ an den Schulen und gleichzeitig eine Vorbereitung auf den kommenden Militärdienst an der Front. Am Ende konnten nur begeisterte Nationalsozialisten – so Hauptbannführer Bennewitz – als Soldat brauchbar sein. Kater, Hitler-Jugend, S. 166; Bennewitz, die geistige Wehrerziehung, S. 22 f.

<sup>302</sup> Studium und Beruf, 12. Jg., Heft 12, 02. Februar 1942, S. 15.

<sup>303</sup> UAR, R2P6/3, Runderlass vom 26. Januar 1943.

<sup>304</sup> Deutscher Hochschulführer 1941, S. 72.

<sup>305</sup> UAR, R2P6/3, Runderlass vom 14. Februar 1942.

<sup>306</sup> Anna Dammer (Leiterin der Hochschulgemeinschaft deutscher Frauen), Ein Wort an die deutsche Abiturientin, in: Der Deutsche Hochschulführer 1943, S. 13-14, S. 14.

<sup>307</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Erlass des REM vom 03. Juni 1944.

<sup>308</sup> Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 168 f.; Schröder, Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 64.

<sup>309</sup> Benz, Vom freiwilligen Arbeitsdienst, in: VJZ, S. 317-346, S. 342.

<sup>310</sup> Anfänglich – seit 1931 – hatte das Allgemeine Wehrmachtamt (AWA) die wehrsportliche Erziehung organisiert. Nach dessen Auflösung übernahmen die örtlichen Wehrämter der Studentenschaft diese Aufgabe. Dazu Bleuel/ Klinnert, Deutsche Studenten, S. 254. Später stand lange Zeit die Frage zur Disposition, ob der Wehrsport vom Wehramt der Studentenschaft oder vom SA-Hochschulamt durchgeführt werden solle. In Rostock erging ein Aufruf, dass

von der Obersten SA-Führung ein SA-Hochschulamt errichtet, dass die Aufgabe hatte, die Studentenschaft im Geländesport auszubilden. Wehrdienstleiter Werner Klepsch sollte die Führung übernehmen.<sup>311</sup> Für die Umsetzung benötigten die Rostocker noch ein eigenes Lager, „in dem die Studenten am Wochenende bzw. in den Ferien zu gemeinsamen Übungen zusammengezogen werden“ konnten.<sup>312</sup> In dieser Beziehung wurde beanstandet, dass Rostock zu den wenigen Hochschulen zähle, „an denen bisher kein solches Lager“ bestehe.<sup>313</sup> Daraufhin wurde der Aufbau der SA-Sportschule Serrahn – unterstützt vom Schweriner Ministerium, das die Bürgerschaft für ein Darlehen übernahm – vorangetrieben.<sup>314</sup> Mit dem Rundschreiben, das der DSt-Führer Stäbel im Herbst 1933 an alle Verbände sandte, forderte er die Studierenden dazu auf, einem der dem SA-Stabschef unterstellten Wehrverbände (SA, SS, Stahlhelm) beizutreten.<sup>315</sup>

Die SA, die als „die einzige Trägerin der nationalpolitischen Erziehung“ galt, stellte für sich bald schon „als einzige das Recht und die Pflicht [heraus], die körperliche Erziehung“ zu kontrollieren.<sup>316</sup> Auch aus Schwerin erging im September 1933 ein Aufruf an die Universität, dass die jungen Semester nicht mehr wie bisher durch das Wehramt der Studentenschaft, sondern durch das SA-Hochschulamt im Geländesport ausgebildet werden sollten.<sup>317</sup> Mit der Einrichtung eines örtlichen SA-Hochschulamtes löste sich das bisherige studentische Wehramt auf.<sup>318</sup> Die Rostocker Universitätszeitung warb:

---

dieser Konflikt das Institut für Leibesübungen nicht berühren dürfe. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2619, Bl. 42.

<sup>311</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 273.

<sup>312</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2619, Bl. 44.

<sup>313</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2619, Bl. 43 (23.11. 1933).

<sup>314</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2619, Bl. 57. Die Quellen geben leider kein übergreifendes Bild über die Rostocker Wehrsportlagerlandschaft wieder. Wahrscheinlich ist, dass es im Sommer 1933 Bemühungen gab, das Herrenhaus Vilz bei Tessin für diese Zwecke zu erwerben. Ein weiteres Projekt zog ein Gebäude bei Neukloster in Erwägung, was jedoch wegen der weiten Entfernung wieder verworfen wurde. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2619, Bl. 3 und 9.

<sup>315</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 251.

<sup>316</sup> Georg Fischer (Amtsleiter für Leibesübungen, Berlin), Leibesübungen und körperliche Erziehung im Rahmen der politischen Gesamterziehung des deutschen Studenten, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 56.

<sup>317</sup> Im Zuge dessen sollten auch die an der Hochschule tätigen Wehrsportlehrer vom SA-Hochschulamt übernommen, d.h. angestellt werden. In Rostock führte zu dem Zeitpunkt Fritz Klepsch das Amt des Wehrsportleiters aus. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2619, Bl. 42; UAR, K6b/854, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 09. November 1933; Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 29. Juni 1933.

<sup>318</sup> UAR, K6b/854, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 16. November 1933; Schreiben des Regierungsbevollmächtigten an der Rostocker Universität vom 14. November 1933.

„[D]er deutsche Student ist SA-Mann, aber nicht als Beschränkung gemeint, sondern als Ausdruck der Grundhaltung, d.h. der deutsche Student geht eben nicht als Privatmann in seine Arbeit, sondern als SA-Mann.“<sup>319</sup>

Anhand von Richtlinien wurde die Arbeit des Instituts für Leibesübungen (eingeschlossen des studentischen Amtes für Leibesübungen<sup>320</sup>), auf die Durchführung des rein sportlichen Teils, wie Leichtathletik, Spiele, Turnen usw. beschränkt (d.h. für die allgemeinen studentischen Leibesübungen waren die Hochschulen selbst als Träger vorgesehen<sup>321</sup>), während die gesamte wehrsportliche Ausbildung in den Händen des SA-Hochschulamtes lag, das nach Anweisung Hitlers vom 09. September 1933 zu diesem Zweck gegründet worden war.<sup>322</sup> Ein Katalog der pflichtmäßigen Körperausbildung der Studierenden der Universität Rostock enthielt ab 1934 die Regelung, dass das Institut – neben dem freiwilligen Sportbetrieb – für die rein körperliche Erziehung, d.h. auch für die Ausbildung der ersten zwei (später: drei<sup>323</sup>) Semester Pflichtleibesübungen sowie für die Turnlehrerausbildung zuständig sein sollte, während das SA-Hochschulamt für die mit „SA-Sport“ bezeichnete SA-dienstliche Ausbildung verantwortlich war.<sup>324</sup>

---

<sup>319</sup> Rostocker Universitätszeitung, Wintersemester 1933/34, Nr. 1 vom 08. November 1933, S. 13.

<sup>320</sup> Auch in Rostock existierte (schon vor 1933) neben einem Institut für Leibesübungen, das im Wesentlichen den sportlichen Unterricht, die Ausbildung und Kurse behandelte, ein studentisches Amt für Leibesübungen, das die Hochschüler der Universität in allen Wett- und Wettspielfragen betreute. Eine genaue Aufteilung der Arbeitsgebiete des Instituts und des Amtes war nicht vorgegeben, dafür beratschlagte ein „Akademischer Ausschuss für Leibesübungen“ über die Handhabung der Pflege der Leibesübungen und führte somit zusammen mit dem Schweriner Ministerium gleichsam die Oberaufsicht. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 574, Bl. 332: Aufgaben des Akademischen Ausschusses für Leibesübungen seit dem 22. August 1929 festgelegt; UAR, K6b/854, Satzung des Ausschusses für Leibesübungen vom 22. August 1929, § 1. Mit der Auflösung des Ausschusses Anfang 1935 sollte das Institut für Leibesübungen die Stellung der übrigen Universitätsinstitute erhalten. UAR, K6b/854, Schreiben des Rektors vom 19. März 1935; dazu auch Universitätssatzung, § 114-118.

<sup>321</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 612, Bl. 285 und Bl. 141.

<sup>322</sup> Detaillierte Auflistung der Aufgabenfelder in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 211-212; dazu auch Fischer, Leibesübungen, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 56; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 126.

<sup>323</sup> Dazu im Text Kap. 4.3, S. 180 f.

<sup>324</sup> Als Richtmaß für die Abgrenzung wurde der Übungsanzug: Sportanzug oder Dienst- bzw. Marschanzug der SA genommen. UAR, K6b/854, Schreiben des Ministeriums für Unterricht in Schwerin vom 28. Februar 1934; dazu auch K6b/869, Schreiben des Ministeriums für Unterricht in Schwerin vom 11. November 1936.

Dabei waren die Leiter des Instituts für Leibesübungen dazu angehalten, mit den SA-Hochschulämtern aufs engste zusammenzuarbeiten.<sup>325</sup> Andererseits baute das Schweriner Ministerium darauf, dass in Rostock ebenso der Leiter des SA-Hochschulamtes in Fragen der „SA-sportlichen Ausbildung“ die Interessen der Universität berücksichtigen würde.<sup>326</sup> Doch schon die Verkürzung des Sommersemesters 1934 durch die Arbeitsdienstpflicht in den Osterferien sollte sich als „recht störend für den Universitätsbetrieb“ erweisen.<sup>327</sup> Die Rostocker Hochschullehrerschaft versuchte, dies durch eine Verminderung der Pflichtstunden und eine stärkere Betonung der Haupt- gegenüber den Nebenfächern zu kompensieren.<sup>328</sup> Zusätzlich erwog das Ministerium, dem SA-Hochschulführer einen Sitz in dem seit einigen Semestern als Aufsichtseinrichtung tätigen „akademischen Ausschuss für Leibesübungen“ zu geben, dem sowohl Hochschullehrer (drei, darunter ein Mediziner) als auch Studenten (drei), sowie der Universitätsturn- und Sportlehrer angehörten, um darüber zu beratschlagen, welche Leibesübungen in welcher Weise anzubieten seien.<sup>329</sup> Dadurch sollte der örtliche SA-Hochschulführer beim Themenschwerpunkt Sport in eine Verbindung mit dem Leben an der Universität gebracht werden, was er durch seinen Sitz im Senat in dieser Form nicht konnte.<sup>330</sup> Trotz dieser Bemühungen bestanden, nach Mitteilungen des ehemaligen Leiters des Wehramtes und stellvertretenden Führers der Studentenschaft, cand. hist. Theil, starke Spannungen zwischen dem SA-Hochschulamt und der Deutschen Studentenschaft.<sup>331</sup> Am Ende blieb einzig das Wettkampfwesen, durch das Amt für Leibesübungen verantwortlich geleitet, in der Hand der studentischen Selbstverwaltung.<sup>332</sup> Doch auch dieser kleine Autonomiebereich wurde durch die Verpflichtung, das Wettkampfprogramm vor

---

<sup>325</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 212 und 612, Bl. 141. Leiter des SA-Hochschulamtes Rostock war der Sturmführer Klepsch und ab 01. Juni 1934 Sturbannführer Arndt. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 626, Bl. 39.

<sup>326</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 587, Bl. 41.

<sup>327</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 626, Bl. 40.

<sup>328</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1453, Bl. 46.

<sup>329</sup> Zunächst oblag es dem „Akademischen Ausschuss für Leibesübungen“, Art und Umfang der Pflichtleibesübungen festzulegen. Mit seiner Auflösung Anfang 1935 sollte das Institut für Leibesübungen die Stellung der übrigen Universitätsinstitute erhalten. UAR, K6b/854, Schreiben Dehns vom 09. November 1933; Schreiben des Rektors vom 19. März 1935; dazu auch Universitätssatzung, § 114-118.

<sup>330</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 587, Bl. 41 f und Akte 558, Bl. 211; UAR, K6b/854, Schreiben des Rektors vom 19. März 1935; dazu auch Universitätssatzung, § 114-118.

<sup>331</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2618, Bl. 138; UAR, K6b/854, Schreiben des Regierungsbevollmächtigten an der Universität Rostock vom 14. November 1933.

<sup>332</sup> UAR, K6b/971/1, Jahresbericht des Instituts für Leibesübungen vom 27. Mai 1938.

Beginn jeden Semesters der Reichsstudentenführung zur Genehmigung vorzulegen, schon bald erheblich eingeschränkt.<sup>333</sup>

In den Folgejahren hatte die Rostocker Studentenschaft mit zusätzlichen – zumeist verwaltungstechnischen – Problemen zu kämpfen: häufige Wechsel in der Leitung der studentischen Ämter (so sollte beispielsweise das Institut für Leibesübungen den studentischen Ämtern wegen Arbeitskräftemangel Hilfskräfte zur Verfügung stellen) und Reibereien zwischen den einzelnen Abteilungen führten zur Schwächung des studentischen Apparats.<sup>334</sup> Nichtsdestotrotz gab es Bestrebungen der Studentenschaft, die gesamten Leibesübungen in die Selbstverwaltung zu nehmen, wogegen jedoch das Schweriner Ministerium den Einwand erhob, dass Leibesübungen, soweit sie pflichtmäßig vom Staat vorgeschrieben würden, auch durch den Staat durchgeführt werden müssten.<sup>335</sup>

Schließlich klagte selbst der Leiter des Instituts für Leibesübungen, der Dozent Dr. Wildt, über unzureichende Mittel mit denen er gern ein fehlendes Hallenschwimmbad oder ein Wohnheim finanziert gesehen hätte.<sup>336</sup> Denn im Zuge der Einführung einer reichseinheitlichen Hochschulsportordnung<sup>337</sup> war das Institut auch „Mittel- und Ausgangspunkt für die Aus- und Fortbildung aller (bereits im Lehramt stehenden) Lehrkräfte auf dem Gebiete der Leibesübungen für das Land Mecklenburg“ geworden, was den Teilnehmerkreis und somit den Umfang der Aufgaben erheblich ausdehnte.<sup>338</sup> An den meisten Universitäten gewährleistete zumindest ein Wohnheim die Unterbringung der von den Schulen kommenden Kursteilnehmer, während in Rostock die ohnehin knapp bemessenen Geldmittel nun auch noch Gasthofaufgaben tragen mussten.<sup>339</sup>

---

<sup>333</sup> UAR, K6b/869, Schreiben des REM vom 30. März 1937.

<sup>334</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 109 (Schreiben vom 09. Februar 1937).

<sup>335</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2618, Bl. 81 f.

<sup>336</sup> UAR, K6b/869, Schreiben des Rektors vom 17. März 1937; Schreiben des Instituts für Leibesübungen vom 31. März 1937 und Schreiben vom 04. Februar 1938. Auch der Umzug des Instituts 1937 in das Haus: Schwaansche Str. 3 verursachte zusätzliche Kosten, die nur schwer aufgebracht werden konnten. UAR, K6b/869, Schreiben des Instituts für Leibesübungen vom 13. Juli 1937.

<sup>337</sup> Wichtigste Abschnitte der Hochschulsportordnung, wie Pflichterfüllung einer sportlichen Grundausbildung für alle Studierenden der ersten drei Semester; körperliche Schulung von Lehrern, Übungsleitern oder sonstigen Aufsichtspersonen; Sicherstellung einer Vorbereitung und Durchführung von Hochschulwettkämpfen usw. in: UAR, K6b/974/1, Jahresbericht des Instituts für Leibesübungen vom 11. Mai 1936.

<sup>338</sup> UAR, K6b/869, Schreiben des Leiters des Instituts für Leibesübungen, Dr. Wildt, vom 04. Januar 1937, S. 1.

<sup>339</sup> Ebenda, S. 2.

Den Umfang der Pflichtleibesübungen für die ersten beiden Semester setzten die Rostocker auf drei Wochenstunden fest.<sup>340</sup> Indes war der Grad der wehrsportlichen Ausbildung nirgendwo geregelt und gab der SA somit einen unbegrenzten Handlungsspielraum.<sup>341</sup> Dementsprechend hoch war die Zahl der Dienststunden, die die Studierenden neben ihrem Studium abzuleisten hatten. Die starke Beanspruchung durch die SA-Dienste rief schon bald den Unmut unter den Hochschülern hervor. Bereits im Sommer 1933 war es an der Rostocker Universität zu Debatten um eine Freihaltung des Sonnabend und des Mittwoch Nachmittags zu Gunsten der wehrsportlichen Übungen und politischen Schulungen gekommen.<sup>342</sup> Der Rektor mahnte, dass neben dem SA-Dienst, noch Verpflichtungen in der Studentenschaft, der Fachschaft usw. bestünden, wodurch die für das reine Studium verfügbare Zeit äußerst begrenzt sei. Folglich setzte er sich für Erleichterungen, vor allem bei denjenigen Hochschülern ein, die kurz vor dem Abschlussexamen standen oder mit einer Doktorarbeit beschäftigt waren.<sup>343</sup>

Bald sah sich das REM dazu gezwungen, „im Einvernehmen mit der Obersten SA-Führung“ festzulegen, dass der SA-Dienst „auf die vorlesungsfreien Nachmittage und Sonntage“ zu beschränken sei. Examenssemester waren – wie schon vordem – gänzlich vom Dienst beurlaubt.<sup>344</sup> Mit der im Zuge der „Röhm-Affäre“ vorangetriebenen Auflösung der SA-Hochschulämter Ende Oktober 1934 ging schließlich auch die starke Belastung für die Studierenden spürbar zurück.<sup>345</sup>

Dessen ungeachtet nahmen nicht nur die SA-Hochschulämter ein erhebliches Zeitkontingent der Studierenden für sich in Anspruch, vor allem die DSt wollte die politische Erziehung der Jugendlichen mitprägen. Anstatt der SA-Ausbildung wurde zum Wintersemester 1934/35 die sportliche Grundausbildung für die ersten drei Semester obligatorisch, womit die kurze Zeit zuvor (Sommersemester 1934) eingeführte zweisemestrige Pflichtleibesübung praktisch eine

<sup>340</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2618, Bl. 177; UAR, K6b/854, Schreiben des Schweriner Ministeriums vom 28. Februar 1934.

<sup>341</sup> Dauer und Umfang wurden vom Führer des Reichs-SA-Hochschulamtes bestimmt. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 211.

<sup>342</sup> UAR, R7A1/1, Protokollauszug der Sitzung des Gesamtkonzils vom 26. Juli 1933. Im Ausgang dieser Verhandlungen wurde zunächst gegen einen Ausfall der Vorlesungen gestimmt. Dies beruhte jedoch auf der Tatsache, dass die hohen Studierendenzahlen eine Kollision zwischen den Pflichtvorlesungen befürchten ließen. Dazu UAR, R7A1/1, Schreiben des Rektors an das Ministerium in Schwerin vom 27. Juli 1933.

<sup>343</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 558, Bl. 208-210; UAR, K14/534, Schreiben des Rektors vom 11. Juli 1934.

<sup>344</sup> UAR, R7A7, Erlass des REM vom 28. Oktober 1935; selbiges Schreiben in: UAR, R1C7; dazu auch Rundschreiben des Rektors vom 07. November 1935 in: UAR, R4A16/1.

<sup>345</sup> Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 205.

Erweiterung erfuhr.<sup>346</sup> Die Höhe des festgesetzten Leistungssolls umfasste in der Regel wöchentlich drei bis vier Stunden.<sup>347</sup> Damit war eine alte Forderung der Deutschen Studentenschaft in die Tat umgesetzt worden. Die Teilnahme an diesen Leibesübungen wurde zur „Vorraussetzung für das Weiterstudium im vierten Semester“<sup>348</sup>. Bereits im Mai 1933 hatte das Ministerium in Schwerin angeordnet, „dass jeder im 1. oder 2. Studiensemester stehende, der DSt angehörende Student mit Einschluss der weiblichen Studierenden an Übungen auf dem Gebiet der Leibesübungen“ teilzunehmen habe.<sup>349</sup> Mithin wurde in Aussicht genommen, die Zulassung zu den Prüfungen von dem Nachweis der Teilnahme abhängig zu machen.<sup>350</sup> Auch ein Hochschulwechsel nach dem dritten Semester war an die Ableistung der Grundausbildung in den Leibesübungen gekoppelt.<sup>351</sup>

Die tatsächliche Handhabung der verlangten Richtlinien setzte sich jedoch erst allmählich durch. Aus einem Bericht des Rostocker Instituts für Leibesübungen über das Unterrichtsjahr 1936/37 geht hervor, dass die Umsetzung der „Pflichtleibesübungen“ in der Vergangenheit nicht immer reibungslos verlief. Nur langsam gewann die Notwendigkeit der Teilnahme „im Bewusstsein der Studierenden immer festeren Boden“. Versuche, „die Übungsstunden für Lei-

---

<sup>346</sup> UAR, K6b/974/1; Jahresbericht des Instituts für Leibesübungen vom 01. Juli 1935; UAR, K6b/869, Schreiben des Instituts für Leibesübungen vom 19. November 1936.

<sup>347</sup> UAR, R7A1/1, Anschlag des Rektors vom 11. Mai 1935; UAR, R4C8/3, Schreiben des Instituts für Leibesübungen der Universität Rostock vom 19. März 1936; dazu auch Grüttner, Studentenschaft, S. 260; Elk Franke, Der Sport nach 1933, in: R. v. Bruch (Hg.), S. 243-256, S. 245 f.

<sup>348</sup> UAR, R7A1/1, Anschlag des Rektors vom 11. Mai 1935; Rostocker Vorlesungsverzeichnis, Wintersemester 1935/36, S. 4; R14D2, Flyer vom 29. März 1935. Bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten gab es Debatten um die Einführung von Pflichtleibesübungen für mindestens zwei Semester. Während diese Handhabung an zahlreichen Universitäten schon vor 1933 existierte, entschieden sich die Vertreter des Rostocker Senats einstimmig dagegen (Ausnahme: Kandidaten des höheren Lehramtes). Auch das Ministerium in Schwerin hatte sich dagegen ausgesprochen, unter anderem wegen fehlender notwendiger Einrichtungen und Finanzmittel des Landes. UAR, R14C7, Konzil-Sitzungs-Protokoll vom 24. Februar 1932; Schreiben des Rektors vom 25. Februar 1932; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 573, Bl. 302; Akte 574, Bl. 332.

<sup>349</sup> Die Rostocker Studentenschaft hatte im Zuge dessen erfolgreich die Anerkennung der mittlerweile vom SA-Hochschulamt durchgeführten Ausbildung als ausreichenden Ersatz der im o.g. Erlass vorgesehenen Pflichtleibesübungen beantragt. UAR, K6b/854, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 17. November 1933; Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 09. November 1933.

<sup>350</sup> Studierende die an Wehrsportübungen in einem den Pflichtleibesübungen entsprechenden Umfang teilgenommen hatten, konnten von einer Teilnahme absehen. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 574, Bl. 438; Akte 2618, Bl. 118 und 153; Rostocker Anzeiger vom 29. Mai 1933, „Studentenmannschaft und Sport“; UAR, K6b/854, Schreiben Dehns vom 30. Juni 1933.

<sup>351</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1004, Bl. 98 (Schreiben vom 28. Juli 1936).



besübungen in einem unbilligen Maße auf die Randstunden des Tages zu verlegen“, waren – so besagt der Bericht – dementsprechend seltener geworden.<sup>352</sup> Immerhin hatten an den praktischen Kursen des Instituts für Leibesübungen im Sommersemester 1935 218 Studenten und 123 Studentinnen, im Wintersemester 1935/36 186 Studenten und 54 Studentinnen teilgenommen, d.h. rund 20 % aller männlichen und 45 % aller weiblichen Hochschulüler im Sommer- bzw. mehr als 30 % Frauen im darauffolgenden Halbjahr.<sup>353</sup> Anfängliche Probleme bei der sportlichen Betätigung existierten auch an anderen Universitäten. „Trotz der Drohungen“ soll die Teilnahmebereitschaft ebenso in Heidelberg nicht sehr intensiv gewesen sein, so dass „etwa 70 % der Studenten die für den Erwerb des SA-Sportabzeichens erforderlichen Leistungen nicht erbringen“ konnten.<sup>354</sup>

Hinzu kamen weitere Verpflichtungen, wie Schulungslager, politische Kurse, bald darauf auch Ernteeinsätze usw. Im Zuge dessen ließen die wissenschaftlichen Leistungen nach, was wiederum eine Flut von Beschwerden seitens der Lehrerschaft nach sich zog. Auch an der Rostocker Universität wurden zunehmend Stimmen laut, die hinter der Meinung standen, Arbeiten, „die außerhalb der Universität liegen, [dürften] nicht so belastend werden, dass Ausbildung und schöpferische Tätigkeit darunter leiden müssen“.<sup>355</sup>

„Um eine Beunruhigung zu vermeiden“ bestimmte der Reichsminister, „dass die Studierenden, die im laufenden Semester infolge stärkerer Beanspruchung durch Leibesübungen, SA-Sport, Arbeitsdienst und nationalpolitische Schulung verhindert waren, Vorlesungen und Übungen in der erforderlichen Regelmäßigkeit zu besuchen, bezüglich der Testate nicht schlechter gestellt werde dürften als die übrigen Studierenden“.<sup>356</sup>

Die zunehmende Beanspruchung der Hochschulüler führte schließlich dazu, dass der anfängliche Enthusiasmus, mit dem weite Teile der Studentenschaft die neue Zeit begrüßt hatten, erheblich nachließ.<sup>357</sup> Dies findet vor allem in sinken-

<sup>352</sup> UAR, R4C8/3, Bericht des Instituts für Leibesübungen und körperliche Erziehung über das Unterrichtsjahr 1936/37, S. 1; Bericht auch in: UAR, K6b/974/1.

<sup>353</sup> UAR, R4C8/3, Schreiben des Instituts für Leibesübungen der Universität Rostock vom 19. März 1936.

<sup>354</sup> Wolgast, Die Studierenden, S. 68.

<sup>355</sup> Dies gilt, obwohl man in Rostock durchaus darum bemüht war, am „Neuaufbau [des] Vaterlandes an den verschiedenen Stellen“ mitzuhelfen. Glaubt man einem Bericht aus dem Jahr 1935, soll eine große Anzahl von Dozenten und Studenten in ehrlicher Überzeugung daran mitgewirkt haben. UAR, R2A2/2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935, S. 8 f.

<sup>356</sup> UAR, R7A7, Erlass des REM vom 05. Juli 1934.

<sup>357</sup> Kater, Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten, in: Kudlien, Ärzte, S. 100 f.; Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 176.

den Zugangszahlen bei den einzelnen NS-Organisationen seinen greifbaren Ausdruck. Wie noch zu zeigen sein wird, sank das Interesse bei den Rostocker Studierenden der SA, der SS oder dem NSDStB beizutreten, mit den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft ersichtlich.

Spätestens mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935 wurde das dringliche Ziel der Nationalsozialisten sichtbar.<sup>358</sup> Nun übernahm die Wehrmacht die militärische Ausbildung. Für die Hochschüler bedeutete dies eine weitere verpflichtende Maßnahme. Der Arbeitsdienst blieb dessen ungeachtet Vorbedingung für die Immatrikulation an den deutschen Hochschulen. Um eine „nicht unbedingt notwendige“ Unterbrechung des Studiums zu vermeiden, sollte der Wehrdienst ebenso „vor Beginn des Studiums abgeleistet werden“,<sup>359</sup> bereits Immatrikulierte sollten sich möglichst exmatrikulieren lassen, „insbesondere wenn sie ihren Wehrdienst außerhalb des Studienortes ablegten“.<sup>360</sup> Die nun hinzukommenden hohen Anforderungen an die Hochschüler konnten nicht ohne Qualitätsverluste im wissenschaftlichen Bereich enden. Aus einem unveröffentlichten Runderlass geht hervor, dass die Einberufung von Hochschullehrern und Studenten zu militärischen Übungen wenn möglich nur in den Ferien erfolgen sollte.<sup>361</sup> In Rostock – wie in allen anderen Universitätsstädten – wurden 1935/36 neue Kasernen errichtet.<sup>362</sup>

Mit dem Ausbruch des Krieges veränderte sich die Situation an den Hochschulen noch einmal dramatisch. Nun sollten die über Jahre politisch geschulten und körperlich getrimmten Jugendlichen ihr Können auf dem Schlachtfeld, in den Rüstungsbetrieben und in den hastig errichteten Lazaretten unter Beweis stellen.

### 3.6 Der aussichtslose Kampf der Korporationen

Bei einem Vergleich des Anteils korporierter Studenten gegenüber den Mitgliederzahlen des NSDStB bis 1933 zeigt sich, dass große Teile der Studentenschaft einer Verbindung zugehörig waren<sup>363</sup>, demgegenüber aber vergleichsweise we-

---

<sup>358</sup> RGBl, 1935, Teil 1, Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht, 16. März 1935, S. 375; siehe auch „Wehrgesetz“ vom 21. Mai 1935: RGBl. 1935, Teil I, S. 609 ff.

<sup>359</sup> UAR, R2K2, Runderlass des REM vom 17. Dezember 1936; UAR, R16D5, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht vom 28. Dezember 1935.

<sup>360</sup> UAR, R11B1/3, Erlass des REM vom 10. August 1935.

<sup>361</sup> UAR, R2K2, Unveröffentlichter Runderlass vom 23. Januar 1939.

<sup>362</sup> Darüber hinaus erhielt Warnemünde einen neuen Militärflugplatz. Auch in Markgrafeneheide wurden Kasernen errichtet. Hoter, Das Jahr 1933 in Rostock, S. 35.

<sup>363</sup> Zusammenfassend existierten an den Hochschulen der Weimarer Republik mehr als 1.300 Korporationen, die in 47 Verbänden miteinander verbunden waren. H. Weber, Die studentischen Korporationsverbände, in: Wende und Schau, 1, 1930, S. 208 ff; dazu auch Paulgerhard Gladen, Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt, 2. überarbeitete

nige dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund beitraten.<sup>364</sup> Zwar hatte sich dieser zur einflussreichsten Kraft an den Universitäten entwickelt, der Mitgliederanteil blieb aber mit vier bis fünf Prozent der männlichen und zwei bis drei Prozent der weiblichen Studierenden Anfang 1933 verschwindend gering.<sup>365</sup> Dagegen traten den verschiedenen Korporationen noch zu Beginn der 1930er Jahre mehr als die Hälfte der männlichen Hochschul­er bei.<sup>366</sup>

Der Mitgliederanteil der Studierenden an der Rostocker Universität lag mit 21 % im Wintersemester 1930/31 somit sichtlich unter dem reichsweiten Durchschnitt.<sup>367</sup> Dennoch wäre es falsch Ruth Carlsens Behauptung zu stützen, dass die Korporationen an der mecklenburgischen „alma mater“ schon vor 1933 ins Abseits gerieten und somit kaum noch eine Rolle spielten.<sup>368</sup> Allein die maßgebliche Einflussnahme der Verbindungsstudenten bei den AStA-Wahlen im

Aufl., München 1988, S. 43; eine Liste über die Stärke der einzelnen studentischen Verbände im Sommersemester 1930, in: Bleuel/ Klinnert, *Deutsche Studenten*, S. 261.

<sup>364</sup> Die studentischen Verbindungen, bzw. Korporationen galten noch in der Weimarer Zeit als wichtigste Sozialisierungsebene und einziges Selbstverwaltungsgremium an den Universitäten. Grüttner, *Studentenschaft*, S. 31.

<sup>365</sup> An dieser Stelle ist zu unterstreichen, dass das Wachsen des NSDStB kaum denkbar gewesen wäre, ohne den durch Baldur von Schirach eingefädelten Schulterschluss mit den Verbänden. Dank dieser Politik gelang es den Nationalsozialisten auf dem Grazer Studententag im Juli 1931 die Führung des Dachverbandes der Deutschen Studentenausschüsse zu übernehmen. Diese Eroberung des organisatorischen Apparates gewährleistete eine detaillierte und einflussreiche Kampagne für die nationalsozialistischen Ideen an den Hochschulen. Kurze Zeit nach der Übernahme änderte v. Schirach dann auch seinen ursprünglichen Kurs und führte die Parole „Kampf den Verbandsleitungen“ ein. Das anfänglich harmonische Verhältnis bekam erste Risse und ließ die Korporationen einen ersten Vorgeschmack auf den künftigen Machtverlust spüren. Dazu Kater, *Studentenschaft und Rechtsradikalismus*, S. 140 ff.; Granier, u.a. (Hg.), *Das Bundesarchiv und seine Bestände*, 1977, S. 350; Friedhelm Golücke (Hg.), *Korporationen und Nationalsozialismus*, Schernfeld 1990, S. 232 f.; Grüttner, *Studentenschaft*, S. 36, zitierte Parole: nach einem Brief Schirachs an H. Börner, Halle, vom 15. Dezember 1931.

<sup>366</sup> Michael Grüttner, *Die waffenstudentischen Verbindungen im Dritten Reich*, in: *Kaisertreue, Führergedanke, Demokratie: Beiträge zur Geschichte der Verbände*, hrsg. vom Verband der Vereine Deutscher Studenten, Köln 2000, S. 113-129, S. 113 f.; Grüttner, *Studentenschaft*, S. 34; Faust, *Die Selbstgleichschaltung*, in: *Wissenschaft und Nationalsozialismus*, S. 116.

<sup>367</sup> Vor allem in den traditionsreichen süddeutschen Universitätsstädten – wie in Marburg (63 %), Tübingen (63 %) und Freiburg (50 %) spielten die studentischen Verbände eine dominierende Rolle, während sie in den neueren Großstadtuniversitäten – so in Berlin (19 %), Frankfurt am Main, Köln und Leipzig (16 %) einen vergleichsweise kleinen Mitgliederanteil verzeichneten. „Statistische Aufstellung der RSF Organisationsabteilung vom 9.2. 1937“, zitiert nach: *Darstellungen und Quellen. Zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Christian Probst, Bd. 11, Heidelberg 1981.

<sup>368</sup> Dazu Carlsen, *Zum Prozeß der Faschisierung*, S. 49.

November 1932, in deren Ausgang der NSDStB-Vorstand zahlreiche Stimmen einbüßte, sprechen gegen eine Randstellung der traditionellen Verbände. Auch nach Sichtung der Mitgliedschaftszahlen spricht vieles eher für eine langsame Wiederbelebung des Korporationswesens zum Ende der Weimarer Republik.

Von den 6.582 ab 1935 eingeschriebenen Studierenden, deren Karteikarten untersucht wurden, gaben immerhin 19,3 % an, Mitglied in einer Korporation zu sein.<sup>369</sup> Vor allem vor dem Hintergrund, dass hier nur die Studierenden Berücksichtigung fanden, die sich ab 1935 immatrikulierten bzw. noch immatrikuliert waren, fällt die Zahl relativ hoch aus. Davon standen allerdings nur knapp 5 % einer Rostocker Verbindung vor. Insgesamt stellten die Burschenschaften den vergleichsweise größten Anteil der sich als korporiert ausgewiesenen männlichen Studentenschaft, gefolgt von den Corps – hier allen voran aus dem Dachverband: KSCV – und den Landsmannschaften (DL). Diese Tendenz entspricht dem allgemeinen Trend: Reichsweit galten die Burschenschaften als einflussreichste Kraft mit dem größten Mitgliederanteil. In Rostock existierten zwei Burschenschaften „Obotritia“ und „Redaria“, die noch im Sommersemester 1934 über 36, bzw. 34 Mitglieder verfügten.<sup>370</sup> Ein sehr hohes Ansehen unter den Verbänden genossen ebenso die Corps, die sich an den Universitäten im Köseener SC (KSCV) zusammengeschlossen hatten.<sup>371</sup> Sie waren durch das Corps „Visigothia“ und das Corps „Vandalia“ an der Universität Rostock vertreten.<sup>372</sup>

In einer zweiten großen Gruppe dominierten vor allem christliche Verbände. Die stärksten unter ihnen waren: der Cartell-Verband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV), der Kartell-Verband der katholischen deutschen Studentenvereine (KV) und der der wissenschaftlich katholischen Studentenvereine Unitas (UV).<sup>373</sup> Ferner existierten zwei große protestantische Verbände: der Wingolf und der Schwarzburgbund.

Mitglieder der katholischen Verbindungen traten an der kleinen mecklenburgischen Landesuniversität verhältnismäßig gering auf. Erst ab 1928 formierte

<sup>369</sup> UAR, Studentenkarteikartenapparat, Berechnung des Anteils über SPSS (Statistical Package for the Social Sciences).

<sup>370</sup> UAR, R13C2, Mitgliederverzeichnis der Burschenschaft Redaria vom 26. Juni 1934 und UAR, R13C1, Mitgliederverzeichnis der Burschenschaft Obotritia vom 20. Juni 1934.

<sup>371</sup> Zusätzlich fungierten als wichtige waffenstudentische Verbände: die Deutsche Landsmannschaft, der Vertreter-Convent der Turnerschaften (VC), die Deutsche Sängerschaft, der Akademische Turnbund (ATB) und der Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten (VDSt). Dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 32.

<sup>372</sup> UAR, R13B1 (Vandalia) und R13B2 (Visigothia).

<sup>373</sup> Die vergleichsweise meisten Mitglieder von den katholischen Verbänden hatte der CV, dieser galt neben dem KV auch reichsweit als der größte katholische Dachverband. Dazu Hans Schlömer, Die Gleichschaltung des KV im Frühjahr 1933, in: Friedhelm Golücke (Hg.), Korporationen und Nationalsozialismus, Schernfeld 1990, S. 13-73, S. 41.

sich eine Vereinigung „aller in Rostock weilenden Mitglieder des Cartellverbandes der katholisch deutschen Studentenverbindungen“, die ab dem Februar 1929 unter dem Namen Hochschulzirkel „Nordmark“ agierte.<sup>374</sup> Im April 1931 schlossen sich darüber hinaus die wenigen Rostocker „Unitarier“ zu einem „Wissenschaftlichen Katholischen Studentenverein Unitas“ zusammen.<sup>375</sup> Die Randstellung der katholischen Verbindungen hängt vor allem damit zusammen, dass sich – wie noch zu zeigen sein wird – an der Universität Rostock relativ wenig Hochschüler katholischer Konfession immatrikulierten. So verwundert es nicht, dass der Hochschulzirkel „Nordmark“ seine Gründung damit verbiefte, den aktiven Cartellbrüdern, die wegen des Fehlens der Cartellverbindungen nicht nach Rostock kommen konnten, die Möglichkeit des Studiums in dieser Stadt zu geben.<sup>376</sup>

Im Gegensatz dazu hatten sich die protestantischen Verbindungen „nach vierjähriger Pause“<sup>377</sup>, d.h. mit Beginn der Friedenszeit erneut formieren können. Dementsprechend existierten in Rostock die Theologische Verbindung Wingolf<sup>378</sup> und der Schwarzbund Trotzburg, die „Theologische Verbindung“<sup>379</sup> sowie ein Verband ohne Korporationscharakter: die Deutsche Christliche Studentenvereinigung (DCSV)<sup>380</sup>. Daneben waren kleinere weniger bedeutende Gruppierungen wie beispielsweise die „Studentenschaftsgemeinschaft der christlichen Vereine junger Männer und evangelischer Jungmännerbünde“ entstanden und sogar eine Deutsch-Christliche Vereinigung studierender Frauen.<sup>381</sup>

---

<sup>374</sup> UAR, R13L11, Satzung des Katholischen Deutschen Hochschulzirkels „Nordmark“ vom 15. Dezember 1928; Schreiben des Katholischen Deutschen Hochschulzirkels „Nordmark“ vom 8. Januar 1929. Weil es ein Zirkel war, bedurfte er der Genehmigung des Rektors nicht. Dazu Schreiben des Rektors vom 19. Januar 1929. Auch im Vorfeld hatte es einen „Katholischen Akademischen Zirkel“ gegeben. Dazu UAR, R13L8, Akte über den Zirkel 1920-1929.

<sup>375</sup> UAR, R13L12, Schreiben des Vorstandes vom 27. Juli 1931.

<sup>376</sup> Die Universität Rostock zählte bis dato zu den einzigen deutschen und deutsch/österreichischen Hochschulen, die über keinen Ableger des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen verfügte. UAR, R13L11, Schreiben des Katholischen Hochschulzirkels „Nordmark“ vom 14. März 1929.

<sup>377</sup> UAR, R13L10, Schreiben des Theologischen Studentenvereins vom 25. Februar 1919.

<sup>378</sup> Jeder zehnte männliche Theologiestudent gehörte am Ende der Weimarer Republik dem Wingolf an. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 52.

<sup>379</sup> Diese verfügte vor allem nach 1933 über sehr wenige Mitglieder. Folglich konnte sie auch kein Kameradschaftshaus errichten, „da die Zahl der kommenden Bundesbrüder zu klein“ war. UAR, R13L10, Schreiben des Theologischen Studentenvereins vom 25. Juni 1934.

<sup>380</sup> Karl Kupisch, Studenten entdecken die Bibel. Die Geschichte der Deutschen Christlichen Studenten- Vereinigung (DCSV), Hamburg 1964.

<sup>381</sup> UAR, R13L1; R13L2; R13L7; R13L10; R13L13; R13M2.

Letztere kam nur im Wintersemester 1932/33 über 10 (11) weibliche Mitglieder hinaus, blieb aber bis zum endgültigen Auflösungsbefehl 1938 bestehen.<sup>382</sup>

Zudem konnten sich die Studenten auch – neben kleinen politischen oder sportlichen Studentengruppen<sup>383</sup> – den Sängerschaften „Niedersachsen“ und „Skaldia“, den Landsmannschaften „Teutonia“ und „Mecklenburgia“, sowie den Turnerschaften „Baltia“ und „Arminia“ anschließen.<sup>384</sup>

Aus den aufgenommenen Daten und den im Universitätsarchiv gesichteten Quellen geht darüber hinaus deutlich hervor, dass die meisten Eintritte kurz vor und unmittelbar nach dem Jahr der Machtergreifung stattfanden. Nach Ausbruch des ersten Weltkrieges war das Verbindungsleben fast vollständig zum Erliegen gekommen.<sup>385</sup> In der Weimarer Zeit wurde es nach und nach erneut wiederbelebt.

Von 1930 bis zum Wintersemester 1932/33 war jeder vierte männliche Studenten der Universität Rostock in einer der größeren (oben genannten) Verbindungen eingeschrieben. Erst nach dem Wintersemester 1933/34 sanken die Zahlen der korporierten Hochschüler von 25 % auf 18 % im Sommersemester 1934. Im darauffolgenden Studienhalbjahr war von hundert Hochschülern nur noch jeder sechzehnte in einer der Rostocker Verbindungen als Mitglied eingetragen.<sup>386</sup>

Spätestens ab 1936 wurden die Neuzugänge verschwindend gering und nach diesem Jahr konnte darüber hinaus kein einziger Beitritt mehr festgestellt werden.<sup>387</sup> Die Zahlen stehen somit beispielhaft für die reichsweite Entwicklung, in deren Verlauf die Zerschlagung der studentischen Verbindungen vier Jahre nach der Machtergreifung so gut wie abgeschlossen war.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum die körperschaftlichen Verbindungen trotz ihrer anfänglich hohen Mitgliederanteile – vor allem im Vergleich zum NSDStB – relativ schnell an Bedeutung verloren und bis an den Rand der Destruktion gedrängt werden konnten.

---

<sup>382</sup> UAR, R13M2, Mitgliederliste der Deutsch-Christlichen Vereinigung studierender Frauen vom 13. Dezember 1932.

<sup>383</sup> Beispielsweise: Rudergemeinschaft (seit 1932), die 1934 immerhin 41 Mitglieder zählte. Im Jahr 1935 wurde auch hier eine zentrale, einheitliche Satzung eingeführt, obwohl in der von 1933 bereits das Arierprinzip und der Führergedanke mit aufgenommen worden waren. Dazu UAR, R13F3, Schreiben der Rudergemeinschaft an der Universität Rostock vom 15. Dezember 1932; Schreiben vom 02. März 1934 nebst Anhang; Mitgliederliste vom 21. Juni 1934, Schreiben vom 29. Juli 1935.

<sup>384</sup> UAR, R13H1 und R13H2; R13D1 und R13D2; R13E1 und R13E2; Krüger, Universität Rostock, S. 8 (jedoch unvollständige Aufzählung).

<sup>385</sup> Mitgliederlisten in UAR, R13A1-L14; Doeberl u.a. (Hg.), Das akademische Deutschland, Bd. II, S. 40.

<sup>386</sup> Zahlen berechnet nach den Mitgliederlisten der einzelnen Korporationen.

<sup>387</sup> Ergebnis nach Sichtung der Studentenkarten.

Zunächst ist festzustellen, dass ein Zusammenwirken der Nationalsozialisten mit den studentischen Verbindungen und Korporationen schon am Totalitätsanspruch des Ersteren scheitern musste. Während der NSDStB in den Weimarer Jahren eine Konfrontationspolitik vermied, setzte nach 1933 auch hier ein Gleichschaltungsprozess ein, der das Existenzrecht der Verbindungen am Ende zu untergraben suchte. Ob der Prozess der Zerschlagung von langer Hand geplant war, bleibt fraglich. Wahrscheinlicher ist, dass der Niedergang der Korporationen gleichsam unvermeidbar in den beharrlich-zerstörerischen Radikalisierungsprozess eingebettet war, der im Hinblick auf die Durchsetzung des Totalitätsanspruchs durch das NS-Regime eingeläutet wurde.<sup>388</sup>

Dementsprechend bemühte sich der Nationalsozialistische Studentenbund (unter dem damaligen Führer Dr. Oskar Stäbel<sup>389</sup>) zunächst, die Existenz der Korporationen aufrechtzuerhalten, sie jedoch nach den nationalsozialistischen Prinzipien umzustrukturieren. Stäbel mahnte, dass ihm sämtliche studentische Verbände unterstellt seien, wobei er sich auch das Recht, die einzelnen Leiter zu bestätigen oder abzuuberufen, vorbehielt.<sup>390</sup> Später (1937) behauptete Scheel, dass zunächst eine „Eingliederung und Umgestaltung der Korporationen im Rahmen des nationalsozialistischen Erziehungssystems“ im Vordergrund stand<sup>391</sup>, was jedoch nicht gelang. Im Zuge dessen sollten die Verbände nach Anweisungen der Partei die Einführung des Führerprinzips, die Einsetzung von Nationalsozialisten in ihre Schaltpositionen, die Umbildung der Korporationshäuser in „Kameradschaftshäuser“<sup>392</sup> und schließlich den Ausschluss von Frei-

---

<sup>388</sup> Diese Meinung vertritt auch Michael Grüttner in: Michael Grüttner, Die waffenstudentischen Verbindungen im Dritten Reich, in: Kaisertreue, Führergedanke, Demokratie: Beiträge zur Geschichte des Verbandes der Vereine Deutscher Studenten (Kyffhäuser Verband), hrsg. von Marc Zirlewagen, Köln 2000, S. 113-129, S. 118 f.

<sup>389</sup> Oskar Stäbel war von 1933 bis 1934 Reichsführer des NSDStB und der Deutschen Studentenschaft. Auch er gehörte einer Korporation an: der Landsmannschaft Suevia Karlsruhe. Sein Nachfolger wurde Albert Derichsweiler, der vorrangig einen Contrakurs gegenüber den Korporationen einschlug. Erst nach dem Amtsantritt von Gustav Adolf Scheel im Jahr 1936 entspannte sich die Lage.

<sup>390</sup> Schreiben Oskar Stäbels vom 20. Januar 1934, in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, 558, Bl. 184; Akte 2596, Bl. 163.

<sup>391</sup> Gustav Adolf Scheel, Tradition und Zukunft des deutschen Studententums. Die Rede des Reichsstudentenführers bei der Großkundgebung des NSDStB und der NS-Studentenkampfhilfe, München den 13. Mai 1937, S. 13.

<sup>392</sup> Das Konzept des „Kameradschaftshauses“ fußte auf einer Idee Andreas Feickerts – dem Leiter der DSt von 1934 bis 1936 – dem es vor allem um eine straffe Kasernierung der ersten Semester ging, die er durch regelmäßigen Sport und politische Schulung zu mehr Disziplin anzuhalten suchte. Zur Durchsetzung dieses Plans benötigte Feickert unzählige Häuser, die er sich von den Korporationen zu nehmen, erhoffte. Im Sommersemester 1934 hatten 900 Korporationen „Wohnkameradschaften“ mit insgesamt 9.900 Plätzen eingerichtet. Dazu Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 120.

mauern, „Nichtariern“ und „jüdisch versippten“ Mitgliedern vorantreiben.<sup>393</sup> Auch in Rostock glaubten die Nationalsozialisten zunächst daran, dass die Korporationen „zum neuen studentischen Gemeinschaftshaus werden“ könnten, „wenn sie eine vorbehaltlose und restlose Abkehr vom bürgerlichen Lebensziel“ vornehmen „und als Mannschaftsheim der Studentenschaft in die Wirklichkeit“ treten würden.<sup>394</sup> Immerhin wurde die Mensur 1933 überall für straffrei erklärt.<sup>395</sup>

Besonderes Aufsehen erregte vor allem die Forderung nach der Umstrukturierung der traditionellen Häuser in Kameradschaftshäuser. Obwohl die Korporationen diesen Plan zunächst unter „Wahrung ihrer Selbstständigkeit“ und „ohne Zwang“ verwirklichen sollten, kündigte sich hier bereits der kommende Entwicklungsgang der totalen Okkupierung an.<sup>396</sup> Dementsprechend kam es schon bald zu weiteren der Gleichschaltung dienlichen Maßnahmen, deren Einführung die Welt der traditionellen Korporationen erschütterte und sie schließlich in verschiedene Interessengruppen spaltete. Im September 1934 trat die DSt mit einer neuen Verfügung an die Verbände heran. Anhand des sogenannten „Feickert-Erlasses“ suchte der Schöpfer der Idee des „Kameradschaftshauses“, Andreas Feickert, den Korporationen den Nachwuchs abzugraben, indem er bestimmte, dass nur ein Teil der zuvor von den Verbänden eingerichteten Wohnkameradschaften als Kameradschaftshaus anerkannt werden sollten.<sup>397</sup> Da die festgelegten Bestimmungen jedoch von allen Studienanfängern einen Aufenthalt im Kameradschaftshaus erwarteten, – auch wenn der Eintritt freiwillig war<sup>398</sup> – blieb den abgelehnten Verbänden der Verlust der potentiellen Neuzugänge, was zwangsläufig zum langsamen Verfall der betroffenen Verbindung führen musste. So musste auch an der mecklenburgischen Landesuniversität der Schwarz-

<sup>393</sup> Diese Maßnahmen wurden in den sogenannten „Richtlinien über den Neuaufbau der studentischen Verbände“ festgelegt, die im Juli 1933 in Kraft traten. Die geistigen Väter dieser Anweisungen waren Oskar Stäbel, Gerhard Krüger und Karl Heinz Hederich. Grüttner, Studentenschaft, S. 295; Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 119; zu den Umstrukturierungsrichtlinien der Deutschen Burschenschaft: Brunck, Burschenschaft, S. 289 ff. Brunck weist darauf hin, dass hier bereits eine „Übergangslösung“ eingeläutet wurde, die darauf hinarbeitete, die Burschenschaft zu einem wichtigen Bestandteil des nationalsozialistischen Staates zu machen, um sie später in den Bund zu integrieren.

<sup>394</sup> Rostocker Anzeiger vom 28. Juli 1933, „Die Erneuerung der Korporationen“.

<sup>395</sup> Gladen, Gaudeamus igitur, S. 30.

<sup>396</sup> UAR, R12B4, Abschrift eines Sitzungsprotokolls, ohne Datumsangabe; dazu auch UAR, R13A1, Schreiben des REM vom 14. August 1933. Die hier dargestellte Versprechung, dass der Fortbestand der Korporationen durch die Kameradschaften nicht gefährdet sei, sollte „zur Vermeidung von Beunruhigung“ als Presseudat veröffentlicht werden.

<sup>397</sup> Andreas Feickert, Studenten greifen an. Nationalsozialistische Hochschulrevolution, Hamburg 1934.

<sup>398</sup> Augustin, NSDStB an der Universität Rostock 1938, in: 10 Jahre NSDStB, S. 17.



burgbund Trotzburg wegen „fehlenden Nachwuchses“ seine Auflösung einleiten.<sup>399</sup> Am Ende sollte es „nur noch nationalsozialistische Kameradschaften für die Jüngeren“ geben.<sup>400</sup>

Mit der Vereinnahmung der studentischen Neuzugänge versuchten die Nationalsozialisten die Jugend nach ihren Vorstellungen zu formen. In den Rostocker Kameradschaften geschah dies durch einen weltanschaulich-, wissenschaftlichen Unterricht (in Form von Einweisungsstunden und politischen Abenden), durch bewusst eingesetzte kulturelle Ereignisse (Feiern und gesellschaftliche Veranstaltungen) und durch sportliche Schulungsstunden (Kampfsportspiele, Boxen, Fechten, Geräteturnen, Leichtathletik und Schwimmen).<sup>401</sup> Noch nach Ausbruch des Krieges wurde die körperliche und geistige Erziehung in den Kameradschaften des NSD-Studentenbundes als wesentlichster Bereich „der studentischen Selbsterziehung“ propagandistisch aufgewertet.<sup>402</sup> Denn vorderhand war es die Kameradschaft, die ihre Männer zu „unbeirraren Vorkämpfern der nationalsozialistischen Weltanschauung“ erziehen und „den Typ des politischen Studenten, der sein Studium als Auftrag der Volksgemeinschaft ansieht und erfüllt“ formen sollte.<sup>403</sup>

Im Allgemeinen sollten die Kameradschaftshäuser „keine Fortsetzungen irgendwelcher Korporationen [darstellen], sondern Zellen der NSDAP“ sein.<sup>404</sup> Dagegen spricht allerdings der innere Aufbau, der durch klare Bestimmungen für die Jungburschen (Studentenanwärter), Burschen und Altburschen (Studentenbundmitglieder) gekennzeichnet war. Ferner erinnern die Grundsätze über die Einrichtung und Form des Kameradschaftslebens, nach denen politischer Abend, Gemeinschaftsstunde und Kameradschaftsring (Burschenprobe, Fechtstunden) ins Zentrum rückten, an die herkömmlichen Verbände, auch wenn letztere eine individuelle, traditionsverbundene Identität bewahrt wissen wollten.<sup>405</sup>

In Rostock besaßen zu diesem Zeitpunkt 16 Korporationen eigene Häuser.<sup>406</sup> Die Zahl der Bewohner belief sich auf insgesamt 185 Studenten, hinzu

<sup>399</sup> UAR, R13L1, Schreiben des Schwarzbund Trotzburg vom 07. Februar 1935.

<sup>400</sup> Hellmut Haubold, Politische Erziehung, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 14.

<sup>401</sup> Augustin, NSDStB an der Universität Rostock 1938, in: 10 Jahre NSDStB, S. 17; Deutscher Hochschulführer 1941, S. 67.

<sup>402</sup> Fritz Kubach, Das deutsche Studententum im Kriege, in: Deutscher Hochschulführer 1941, S. 14.

<sup>403</sup> Rostocker Anzeiger vom 07. Oktober 1942, „Kameradschaft formt den Studenten“.

<sup>404</sup> Augustin, NSDStB an der Universität Rostock 1938, in: 10 Jahre NSDStB, S. 16.

<sup>405</sup> Zur Kameradschaftsordnung: Rostocker Anzeiger vom 07. Oktober 1942, „Kameradschaft formt den Studenten“ und vom 21. Dezember 1942, „Die neue Form der Studenten-Kameradschaften“.

<sup>406</sup> UAR, R12B4, Verzeichnis der in Rostock gemeldeten Gemeinschaftshäuser, Sommersemester 1934. In diesem Verzeichnis sind sowohl die Namen und die einzelnen Anschriften als auch die Mitgliederzahlen der studentischen Verbindungshäuser festgehalten worden. Dazu

kamen 27 Neuzugänge<sup>407</sup> in dem im Sommersemester 1934 neu zur Verfügung gestellten Kameradschaftshaus in der Schwaanschen Straße 2.<sup>408</sup> In diesem waren nun die Führung des NSDStB, der Rostocker Studentenschaft, des SA-Hochschulamtes, des Studentenwerks und schließlich die Gaustudentenbundführung untergebracht.<sup>409</sup> Damit verfügte Rostock über „ein ideales Studentenhaus“, in dem „alle studentischen Einrichtungen vereinigt“ waren.<sup>410</sup> Die wirtschaftliche Verwaltung sollte durch das Studentenwerk geführt werden, während die Studentenschaft lediglich die politischen Erziehungsfragen in dem Kameradschaftshaus zu erfüllen hatte.<sup>411</sup>

Probleme gab es zunächst hinsichtlich der Finanzierung. Die Studentenschaft sah sich kaum in der Lage, die Kosten für den nun notwendigen Umbau und die Einrichtung des neuen Kameradschaftshauses aufzubringen.<sup>412</sup> Schließlich waren die Studentenschaften auch für den Dienst und die Haltung selbst

---

auch Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 274. Aus einem Schreiben des Rektors an das Mecklenburgische Ministerium geht hervor, dass von den in Rostock bestehenden Verbindungen 12 Häuser hätten, „die zur vollen Zufriedenheit der Studentenschaft arbeiten“ würden. Es ist hierbei nicht ganz klar, ob die angegebene Zahl die Gesamtheit der Verbindungshäuser darstellt – und somit im Widerspruch zu der im Archiv befindlichen Liste steht – oder ob nur jene Häuser erfasst wurden, die dem Umstrukturierungsprozess offen gegenüberstanden. UAR, R12B4, Schreiben des Rektors vom 23. Januar 1934; selbiges Schreiben auch in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2615a.

<sup>407</sup> Zahlen nach den in der Liste dargestellten Mitgliederanteilen errechnet. UAR, R12B4, Verzeichnis der in Rostock gemeldeten Gemeinschaftshäuser, Sommersemester 1934.

<sup>408</sup> Bereits ab Oktober 1933 ergingen Schreiben des Hauptamtes für politische Erziehung der Rostocker Studentenschaft an das Mecklenburgische Ministerium in Schwerin, mit der Bitte um Unterstützung bei der Anschaffung eines Kameradschaftshauses. In diesem Zusammenhang wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Rostock zu den wenigen Hochschulen gehöre, die ohne Kameradschaftshaus seien. [Eine extreme Ausnahme bildete Greifswald, da hier noch im März 1938 kein einziges Kameradschaftshaus existierte.] Doch für einen Neubau fehlten die finanziellen Mittel. Nach erfolgreichen Verhandlungen mit der Mecklenburgisch Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft Raiffeisen e.G.b.H. („Logengebäude“), erhielt die Studentenschaft zum 01. Mai 1934 ihr gewünschtes Haus. UAR, R12B4 und K14/265, Schreiben des Hauptamtes für politische Erziehung der Rostocker Studentenschaft vom 16. Oktober 1933; Schreiben des Rektors an das Ministerium in Schwerin vom 23. Januar 1934; Schreiben des Rektors vom 02. Mai 1934; Schreiben des Rektors an den Führer der Rostocker Studentenschaft vom 26. Oktober 1934, selbiges Schreiben auch in: R12H5; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2615a, Schreiben des Führers der Studentenschaft, Dr. Enno Freerksen, ohne Datumsangabe; Schreiben vom 07. und vom 11. April 1934.

<sup>409</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 274.

<sup>410</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2615a, Bl. 64; UAR, K14/265, Schreiben des Studentenwerks Rostock vom 08. Oktober 1934.

<sup>411</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2615a, Bl. 79; UAR, K14/265, Schreiben des Rektors vom 11. April 1935.

<sup>412</sup> UAR, K14/566, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 25. September 1934.

verantwortlich, womit – zumindest propagandistisch – die Idee der „Selbsterziehung“ forciert werden sollte.<sup>413</sup> Eine oberflächliche Berechnung ergab, dass für die Einrichtung der Schlafräume, eines Essenraumes und mindestens drei Arbeitsräumen ca. 20.000 RM aufgewendet werden mussten. Hinzu kamen Kosten für die Verpflegung, die Verwaltung, das Dienstpersonal sowie die Nutzung von Licht, Strom und Gas. Unmöglich erschien es somit, die Zinsen für die auf dem Haus lastende Hypothek herauszuwirtschaften.<sup>414</sup> Hier wird deutlich, wie wichtig die Umstrukturierung der Korporationen war, die über gut ausgestattete und funktionstüchtige Häuser verfügten. Allerdings sollte sich auch hier zeigen, dass die Erhaltung der Bauten, die Heizungs- und Stromkosten – trotz Mieteinnahmen – schwer fallen würde.<sup>415</sup>

---

<sup>413</sup> Hans Streit (Leiter des Deutschen Studentenwerks), Das Deutsche Studentenwerk, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 22.

<sup>414</sup> UAR, R12B4, Schreiben des Führers der Studentenschaft (Freerksen), ohne Datumsangabe, S. 2-3. Aus einem anderen Schreiben geht hervor, dass es an einigen Universitäten – in diesem Fall Tübingen – im Zuge des Auf- und Umbaus von Kameradschaftshäusern zu Mietvertragskündigungen von Zimmern in der Stadt kam. Die Lösung des Mietvertrages bedeutete in der Regel eine wirtschaftliche Schädigung des Vermieters, „weil nach Beginn des Semesters nicht mehr mit einem Wiedervermieter gerechnet werden“ konnte. So sollen es in Tübingen mehrere 100 Zimmer gewesen sein, die leer blieben. In einem Antwortschreiben hob Rektor Schulze hervor, dass sich in Rostock bislang keinerlei nachteilige Folgen gezeigt hätten, sondern dass vielmehr das Angebot an preiswerten Zimmern außerordentlich knapp sei. Dabei erwähnte er jedoch nicht, dass die Rostocker Studentenschaft bislang über kein neues Kameradschaftshaus verfügte. UAR, R12B4, Schreiben des Rektors der Tübinger Universität vom 08. November 1933; Antwortschreiben des Rektors der Rostocker Universität vom 15. November 1933.

Noch im Mai 1934 bat der Rektor alle Kollegen, die es irgendwie ermöglichen könnten, ein Zimmer für Studierende zur Verfügung zu stellen, da die Wohnungsnot außerordentlich groß war. UAR, R3A11, Schreiben des Rektors vom 05. Mai 1934. Auch aus dem Jahresbericht von 1935/36 geht hervor, dass trotz der geringer werdenden Zahlen von Studierenden, die Beschaffung von Zimmern große Sorgen mache. „Einerseits fehlen immer noch Wohnungen, andererseits ist ein beträchtlicher Teil der zur Verfügung gestellten viel zu teuer.“ UAR, R4C8/3, Jahresbericht nach Angaben der einzelnen Fakultäten über die Zeit vom 01. März 1935 bis zum 15. Februar 1936, S. 1; UAR, K13/224, Schreiben des Rektors vom 25. April 1936. Mit dem Ausbau einiger für die Rüstungsindustrie notwendiger Betriebe – allen voran der Heinkel-Flugzeugwerke und der Neptunwerft – wurde der Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte vorangetrieben, die den Studierenden bei der Wohnungssuche zusätzliche Konkurrenz machten. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden – nicht selten unter der Direktion der Unternehmen – ganze Stadtteile neu. Langer, *Leben unterm Hakenkreuz*, S. 108 f.; Karsten Schröder, *Von 1899 bis 1999 – Ein Jahrhundert in der Geschichte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock*, in: *100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik und Poliklinik Rostock: die erste HNO-Fachklinik im gesamtdeutschen und nordeuropäischen Raum*, hrsg. von Burkhard Kramp, Rostock 1999, S. 9-19, S. 13.

<sup>415</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 136.

Des Weiteren sah der Erlass die Ernennung und Absetzung der Führer sowohl in den Kameradschaftshäusern, als auch in den Verbindungen und Korporationsverbänden durch die DSt vor.<sup>416</sup> Jeder Führer der nun in „Wohnkameradschaft“ umgetauften Gemeinschaftshäuser (Kameradschaftshausleiter der Korporationen) sowie Amtsleiter der Studentenschaft sollte ein Semester lang durch das Kameradschaftshaus der Studentenschaft gehen, um somit auf den gewünschten politischen Kurs gebracht zu werden.<sup>417</sup> Im Falle einer Verweigerung war die Suspendierung der jeweiligen Korporation zum Wintersemester 1934/35 vorzunehmen,<sup>418</sup> was für Rostock den Abbau aller existenten Verbände bedeutet hätte, da die Studentenschaft zu diesem Zeitpunkt noch über kein eigenes Kameradschaftshaus verfügte, so dass die Schulung der Korporationsführer bis zum 01. Oktober 1934 unausführbar wäre.<sup>419</sup> Von einer Umsetzung dieser Regelung wurde am Ende nach zentraler Anweisung Abstand genommen.<sup>420</sup> Indes waren die universitäre Verwaltung und das Ministerium in Schwerin nun verstärkt darum bemüht, den Rückstand an der mecklenburgischen Landesuniversität gegenüber den anderer Hochschulen in der Frage eines eigenen Kameradschaftshauses aufzuholen.

Mit dem Wegfall des Eintrittszwangs verringerte sich immerhin auch die für Rostock vorgeschriebene Belegung des Kameradschaftshauses der Studentenschaft von rund 60-70 auf ca. 30-40 Mann, womit sich eine einst geplante, aber kaum finanzierbare Erweiterung erübrigte, was die Rostocker Studentenschaft am Ende mit Erleichterung aufnahm.<sup>421</sup> Doch auch später – so geht aus einem Schreiben der Gaustudentenführung Mecklenburg hervor – sollte die Schaffung von Kameradschaften als Erziehungsgemeinschaften des Studenten-

---

<sup>416</sup> Grüttner, *Waffenstudentische Verbindungen*, S. 120.

<sup>417</sup> Neben diesen, sollte sich nach den Bestimmungen der DSt die Mannschaft der Kameradschaftshäuser aus den Amtsträgern der örtlichen Studentenschaften zusammensetzen, aus den von der Kameradschaftsförderung erfassten und aus solchen Studenten, die freiwillig eintreten wollten. UAR, R12B4, Schreiben des Führers der Studentenschaft (Freerksen), S. 2; „Niederdeutscher Beobachter“ vom 20. März 1934, „Studentische Wohnkameradschaften in Rostock“.

<sup>418</sup> UAR, R12B4, Schreiben des Führers der Studentenschaft (Freerksen), ohne Datumsangabe, S. 1.

<sup>419</sup> UAR, K14/265, Schreiben des Führers der Rostocker Studentenschaft (Freerksen), ohne Datumsangabe.

<sup>420</sup> UAR, K14/265, Schreiben vom 06. Oktober 1934; dazu auch Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 274 f.

<sup>421</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2615a, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 06. Oktober 1934, S. 2 f., (hier auch ersichtlich: Aufbau und Raumverteilung des Kameradschaftshauses vom Erd- bis zum Dachgeschoss).

bundes einen „außergewöhnlichen Einsatz materieller Kräfte“ fordern, die ohne staatliche bzw. ministerielle Unterstützung kaum zu bewältigen waren.<sup>422</sup>

Die nach dem Erlass geforderte Einführung einer einheitlichen Uniform in den Kameradschaftshäusern, womit ein Verbot der traditionellen Mütze und des Bandes der verschiedenen Korporationen eingeschlossen war, zeigte dennoch, dass die Erziehung der studentischen Neuzugänge in Zukunft den Nationalsozialisten vorbehalten sein sollte.<sup>423</sup> Damit waren die Verbände zum langsamen Aussterben bestimmt.

Dementsprechend groß war die Aufregung nach der Veröffentlichung dieser Anweisungen. Immerhin stellten sich einige Korporationsverbände sogar hinter den Erlass, darunter die Deutsche Burschenschaft und der Kyffhäuser-Verband.<sup>424</sup> Die meisten jedoch setzten sich erstmalig öffentlich zur Wehr – allen voran der Köseener SC. Zuletzt gingen sie – vermutlich auch dank der einflussreichen Positionen einiger „Alter Herren“ – erfolgreich aus dem Konflikt hervor. Am 26. Oktober 1934 forderte der Reichserziehungsminister Bernhard Rust seinen ehrgeizigen Volksgenossen Feickert dazu auf, von dem Plan Abstand zu nehmen.<sup>425</sup> Spätestens als Hitler sich gegen den Ausbau von Kameradschaftshäusern aussprach, da er eine Begünstigung homosexueller Neigungen fürchtete, verlief das Projekt im Sande.<sup>426</sup> Doch der scheinbare Erfolg der Verbände hatte eine Kehrseite, da es dem ursprünglichen Konzept, die Korporationen nach nationalsozialistischen Prinzipien umzustrukturieren, zuwiderlief.<sup>427</sup>

Die Absicht mit den traditionellen Verbänden zu brechen, wurde nun forciert. Es häuften sich öffentliche Angriffe an einzelnen Universitäten, die zu meist in verbaler Form durch universitäre Presseorgane ihren Ausdruck fanden. Doch was warf man den einzelnen Korporationen vor? Zumindest in ideologischer Hinsicht lagen die meisten Verbände oft gar nicht fern von den durch die Nationalsozialisten verbreiteten Anschauungen. Fast alle Studentenverbände – ausgenommen die jüdischen und demokratischen – propagierten bereits vor dem Machtantritt der Hitlerregierung eine nationalistisch-antisemitische Weltanschauung.<sup>428</sup> Das Rostocker Corps Visigothia beispielsweise erinnerte kurz vor

<sup>422</sup> Dies lag unter anderem auch an sinkenden Beitragseinnahmen durch den anhaltenden Rückgang der Studentenzahlen. LHA Schwerin MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 156 f.

<sup>423</sup> Grüttner, *Waffenstudentische Verbindungen*, S. 120; siehe auch Erlass zum Verbot des Chargierens der noch bestehenden Korporationen bei feierlichen Anlässen: UAR, R13A1 und K14/534, Schreiben des REM vom 07. November 1935.

<sup>424</sup> Giles, *Verbändepolitik*, in: *Darstellungen und Quellen*, S. 97-157, S. 127.

<sup>425</sup> Grüttner, *Waffenstudentische Verbindungen*, S. 121.

<sup>426</sup> Giles, „Die Fahne hoch [...]“, in: *Die Freiburger Universität*, S. 50; Giles, *Verbändepolitik*, in: *Darstellungen und Quellen*, S. 97-157, S. 129 f.

<sup>427</sup> Grüttner, *Waffenstudentische Verbindungen*, S. 121.

<sup>428</sup> Brunck, *Burschenschaft*, S. 242 ff. Weltanschauliche Differenzen lagen hauptsächlich nur bei den christlichen Verbindungen vor. Auf der katholischen Seite waren vor allem der CV

seiner Zwangsschließung noch einmal daran, dass bereits seit 1886 (1882 wurde er gegründet) eine Bestimmung in ihrer Konstitution existierte, nach der Semiten die Zugehörigkeit verwehrt wurde.<sup>429</sup> Darüber hinaus waren, laut Aussage eines älteren Mitgliedes, alle jungen Corpsangehörigen in der Partei bzw. in der SA und in der SS. Schließlich wurde „immer besonderes Gewicht darauf gelegt, nur Männer [...] zu haben, die dem Nationalsozialismus gegenüber voll und ganz ihre Pflicht erfüllen“ wollten.<sup>430</sup> Auch die Turnerschaft „Baltia“ zählte sich zu einer der ersten Rostocker Korporationen, „die aktive nationalsozialistische Kämpfer gestellt und gefördert“ hatte.<sup>431</sup>

Desgleichen verdeutlicht der Historiker Geoffrey Giles, dass das völkische Gedankengut des NSDStB eine besondere Anziehungskraft auf die zu großen Teilen völkisch-national eingestellten Verbindungen – allen voran die Burschenschaften – ausübte.<sup>432</sup> Auf dem 15. Studententag in Königsberg im Sommer 1932 unterstrichen die Teilnehmer, dass die Behauptung, „eine Zusammenarbeit zwischen Verbindungsstudenten und Angehörigen des NSDStB [sei] nicht möglich“, „im Laufe der letzten Monate durch die Wirklichkeit widerlegt“ wurde, schon allein deshalb, weil „die gleiche politische Haltung“ bestehe.<sup>433</sup> Dementsprechend ist eine strikte Trennlinie zwischen den NS-Organisationen auf der einen und den traditionellen Verbänden auf der anderen Seite nicht immer möglich, vor allem dann, wenn sich einzelne Mitgliedschaften auf beide Wirkungskreise erstrecken.<sup>434</sup> Helma Brunck hebt gleichermaßen hervor, dass die Korporationen, zumindest im Stadium unmittelbar nach der Machtergreifung, dem Nationalsozialismus zunächst „neugierig und aufgeschlossen“ gegenüberstanden, da sie hier „ihre völkischen Thesen bestätigt und gleichzeitig die Fragwürdigkeit

---

und der KV bekannt, im protestantischen Bereich dominierten der Wingolf und der Schwarzbund. Grüttner, *Waffenstudentische Verbindungen*, S. 123.

<sup>429</sup> UAR, R13B2, Anlage 1 zum Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Bützow vom 26. September 1935.

<sup>430</sup> Mit dieser Stellungnahme versuchten sich die Rostocker Corpsmitglieder von der Haltung des Verbandsführers, der sich in der Arierfrage „unverständlicherweise nicht sofort positiv“ eingestellt hatte, zu distanzieren. Wenn die korporierten Betroffenen auch um die unumstößliche Auflösung wussten, so wollten sie diese „in Ehren tun“, um gleichsam als dem Nationalsozialismus verbundene Verbindung in Erinnerung zu bleiben. UAR, R13B2, Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Bützow vom 26. September 1935.

<sup>431</sup> Rostocker Anzeiger vom 24. Juli 1933, „50. Stiftungsfest der Turnerschaft ‚Baltia‘ in Rostock“.

<sup>432</sup> Giles, *Students and National Socialism*, S. 102; dazu auch Bleuel/ Klinnert, *Deutsche Studenten*, S. 205 f., S. 219.

<sup>433</sup> LHA Schwerin, 5.12-7/1 MfU, Akte 558, Bl. 18.

<sup>434</sup> Helma Brunck stellt in ihrer Dissertation heraus, dass vorrangig Burschenschaftsvertreter den Ton in der Studentenpolitik nach Gründung des NSDStB angaben. Brunck, *Burschenschaft*, S. 251.

der ‚Systemregierung‘ von Weimar“ unterstrichen sahen.<sup>435</sup> Dafür spricht auch das anfängliche Bemühen vieler Verbände, ihre studentischen Mitglieder in einer nationalsozialistischen Organisation oder im Stahlhelm als Pflichtmitglied unterzubringen.<sup>436</sup> Und dennoch blieben sie den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge.

Neben dem bereits erwähnten Totalitätsanspruch des NSDStB kommt in diesem Zusammenhang ein weiterer Aspekt zum Tragen, der die Abschaffung der Korporationsverbände begünstigte: die „Exklusivität“ studentischer Verbindungen, die konträr zur nazistischen Propaganda von der „Volksgemeinschaft“ lief.<sup>437</sup> Der Rostocker Hauptamtleiter für politische Erziehung, Werner Theil, warf den Korporationen vor, dass in ihnen „nicht die politische Jungmannschaft des Staates erzogen“ würde, sondern in ihnen „das Erziehungsbild des wohlgebildeten und wohlgezogenen, nach Möglichkeit auch wohlhabenden Mitglieds der Gesellschaft“ lebe.<sup>438</sup> Und hier liegt auch der eigentliche Konflikt, mit dem sich die meisten Verbände konfrontiert sahen. Das elitäre Traditionsbewusstsein, das ihnen anhaftete, das sich in bestimmten Symbolen (Mütze, Band usw.) und Bräuchen (teilweise Mensur) äußerte, passte nicht zum Volksgemeinschaftsgedanken, der die Gleichheit der Volksgenossen beschwor. In vielen Universitätsstädten gerieten die studentischen Verbände wegen ihrer Mensuren und Saufgelage zunehmend in der Öffentlichkeit in die Kritik.<sup>439</sup> Auch in Rostock wurden korporierte Studenten scharf ins Visier genommen. Als Angehörige der Landsmannschaft Teutonia in einer Straßenbahn im angetrunkenen Zustand laut sangen, nahm ein Mitglied der Nationalsozialistischen Studentenschaft dies zum Anlass, sie anzuzeigen.<sup>440</sup> Im späteren Disziplinarverfahren bemühte sich die Führung der Rostocker Studentenschaft, den „unsozialen Charakter“ der Beschuldigten zu unterstreichen. Es gehe nicht – so die Nationalsozialisten – „dass eine mühsame Aufbauarbeit in der Erziehung der Studentenschaft zu einem wertvollen Glied der Volksgemeinschaft durch einzelne Saboteure wieder zunichte gemacht“ werde.<sup>441</sup> Trotz entlastender Aussagen, allen voran des dienst-

---

<sup>435</sup> Brunck, Burschenschaft, S. 305.

<sup>436</sup> Ein einheitliches Bild zum Verhalten der einzelnen Verbände unmittelbar nach der Machtübernahme durch Hitler lässt sich im Rahmen dieser Arbeit nicht nachzeichnen, zumal die Reaktionen sehr unterschiedlich ausfallen konnten. Fest steht, dass es fast kein Verband versäumte, durch die Veröffentlichung eines sogenannten „Bekennerschreibens“ die „nationalsozialistische Revolution“ zu begrüßen und sich somit zu ihr zu bekennen. Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 155.

<sup>437</sup> Rostocker Anzeiger vom 28. Juli 1933, „Die Erneuerung der Korporation“; dazu auch Faust, NSDStB, Bd. 1, S. 135 ff.

<sup>438</sup> Rostocker Anzeiger vom 28. Juli 1933, „Die Erneuerung der Korporation“.

<sup>439</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 49.

<sup>440</sup> UAR, R13D2, Schreiben des Studenten F. Wigand vom 01. Dezember 1934.

<sup>441</sup> UAR, R13D2, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 25. Januar 1935.

habenden Schaffners, erhielten die Beschuldigten eine Verwarnung.<sup>442</sup> Ebenso wurden Angehörige des Corps Visigothia scharf kritisiert, als sie eine Führerin des Jungmädeleruntergaus 90 „angepöbelt“ haben sollen.<sup>443</sup> Das „Bild der Verrohung und Zuchtlosigkeit, ja abgrundtiefen Gemeinheit einer kleinen Clique von Korporations-Studenten, die lärmt und säuft, während Deutschland arbeitet“ manifestierte sich zunehmend.<sup>444</sup> Baldur von Schirach sprach sogar vom „asozialen Treiben“<sup>445</sup> und auch Adolf Hitler mahnte:

„Nicht bierfeste Stichehrlichkeit, sondern politische Schlagkraft ist jetzt nötig und die Vorstellung der heutigen Zeit wird nicht mehr befriedigt durch den Studiosus von einst, [...] als vielmehr durch den Mann, dessen Beschreibung heißt: Schlank wie ein Windhund, zäh wie Leder und hart wie Stahl.“<sup>446</sup>

Der Nimbus der Exklusivität, der den meisten Verbänden eigen war, ließ sich schließlich nicht mit dem volksgemeinschaftlichen Gedanken vereinen.<sup>447</sup> In einem Artikel zum zehnjährigen Bestehen des Rostocker NS-Studentenbundes wurde hervorgehoben, „dass gegen die althergebrachten Formen und meist inhaltsleeren Gebräuche der Korporationen angegangen werden musste“<sup>448</sup>. Die Parteiführung wollte keine streckenweise sogar untereinander rivalisierenden Eliten akzeptieren.<sup>449</sup>

Nachdem Albert Derichsweiler im August 1934 die Führung des NSDStB übernommen hatte, verschärfte sich der Kurs gegen die Korporationen noch einmal deutlich.<sup>450</sup> Auch die Bemühung eines Zusammenschlusses zahlreicher Korporationsverbände zu einer „Gemeinschaft studentischer Verbände“ unter der Führung Hans Heinrich Lammers (Chef der Reichskanzlei) konnten das Blatt nicht wenden.<sup>451</sup> Einen wirksamen Höhepunkt erreichte der Konflikt im

<sup>442</sup> UAR, R13D2, Schreiben des Schaffners Rehberg vom 28. Januar 1935.

<sup>443</sup> UAR, R13B2, Schreiben des Rektors vom 05. Juni 1935; Schreiben des Bannführers der HJ, Bann 90, vom 17. Juni 1935.

<sup>444</sup> Baldur von Schirach, Hitler-Jungen können studentischen Verbindungen nicht angehören! Aufruf und Befehl, in: Das Junge Deutschland, 29. Jg. 1935, S. 331-332.

<sup>445</sup> Ebenda.

<sup>446</sup> Adolf Hitler, Studentenschaft und Politik, in: 10 Jahre NSDStB, S. 2.

<sup>447</sup> Kreuzberger, Studenten und Politik, S. 85.

<sup>448</sup> Bergengruen, Aus den Anfängen, in: 10 Jahre NSDStB, S. 5-6, S. 6.

<sup>449</sup> George L. Mosse (Hg.), Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler, 1. Aufl., Königstein 1978, S. 16.

<sup>450</sup> Albert Derichsweiler war selbst Mitglied einer katholischen CV-Verbindung. Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 122.

<sup>451</sup> UAR, R13A1, Schreiben des Staatssekretärs und Chefs der Reichskanzlei vom 07. Februar 1935; Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 123.



Mai 1935, als einige Heidelberger Corpsstudenten im angeheiterten Zustand laut darüber sinnierten, wie Hitler wohl seinen Spargel essen würde. Die sogenannte „Heidelberger Spargeleser-Affäre“<sup>452</sup> wurde zum Aufhänger einer massiven Kampagne genommen, in der die NS-Presse das Treiben der Korporationsstudenten energisch tadelte.<sup>453</sup>

Schließlich bezog Hitler selbst Stellung, indem er seine prinzipielle Abneigung gegen das Korporationswesen öffentlich kundgab. Durch einen Erlass vom 07. Juli 1935 wurde die Unvereinbarkeit von Verbindungsaktivität und Mitgliedschaft in NS-Jugendorganisationen angeordnet.<sup>454</sup> Damit war der Startschuss zur endgültigen Beseitigung der traditionellen Verbände gefallen. Am 14. Mai 1936 verfügte Rudolf Heß, dass allen Mitgliedern der Partei und ihren Organisationen der Eintritt in einen Korporationsverband untersagt sei.<sup>455</sup> Das unumstößliche Ende war somit besiegelt, da in zahlreichen Fällen eine Doppelmitgliedschaft vorlag und selbst bei denen, die keiner Parteigliederung angehörten, die Gefahr als Gegner des Systems entlarvt zu werden, zu groß schien. In der folgenden Zeit lösten sich die studentischen Verbindungen schrittweise auf. Einzig die Altherrenverbände – in deren Händen sich auch die Korporationshäuser befanden – überlebten.<sup>456</sup> Sie sollten sich möglichst vollzählig einer Kameradschaft bzw. der NS-Studentenkampfhilfe (Altherrenbund der deutschen Studenten) angliedern, die nun die „Aufgaben der bisher bestehenden Zusammenschlüsse und Vereinigungen Alter Herren an deutschen Hoch- und Fachschulen“ übernahm,<sup>457</sup> konnten aber auch – so Scheel – ihre Tradition im „Freundschaftskreis“ weiterführen, solange sie „die Einflussnahme auf die studentische Erziehung“ unterließen.<sup>458</sup>

---

<sup>452</sup> Die Beteiligten fragten sich, ob Hitler mit Messer, Gabel oder gar „Pforten“ seinen Spargel esse.

<sup>453</sup> Völkischer Beobachter, Nr. 187, 06. Juli 1935; Burschenschaftliche Blätter, Zeitschrift der Deutschen Burschenschaft und der Vereinigung der Alten Burschenschaftler, Juli 1935, S. 253 f.; dazu auch Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 210; Bleuel/ Klinnert, Deutsche Studenten, S. 258; Wolgast, Die Studierenden, S. 76.

<sup>454</sup> Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 210.

<sup>455</sup> Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 123.

<sup>456</sup> Die „Alten Herren“ hielten sich bereits unmittelbar nach der Machtergreifung zurück, als die Verbindungsstudenten den Triumph des Nationalsozialismus noch stürmisch begrüßten und sich beeilten einen Selbstgleichschaltungsprozess voranzutreiben. Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 117.

<sup>457</sup> Erlass des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, vom 13. Mai 1937, in: Scheel, Tradition und Zukunft, S. 19; UAR, R13A1, Schreiben des REM vom 20. Mai 1937; Die NS-Studentenkampfhilfe, der Altherrenbund der deutschen Studenten, war der einzige von der NSDAP anerkannten Zusammenschluss von Altherren.

<sup>458</sup> Scheel, Tradition und Zukunft, S. 17 f.

In Rostock schlossen sich von den wenigen noch existenten Verbindungen, die Turnerschaft „Baltia“, die Sängerschaft „Niedersachsen“, die Landsmannschaft „Teutonia“ und das Corps „Visigothia“ Anfang 1936 zum „Bund Rostocker Korporationen“ zusammen, um einer entgeltigen Auflösung entgegenzutreten.<sup>459</sup> Die vormals im Rostocker Korporationsausschuss vereinigten studentischen Verbindungen hatten bereits im Mai 1933 mit Einführung des neuen Studentenrechts und der damit einhergehenden Neugestaltung der Rostocker Studentenschaft ihre Arbeit niedergelegt, in der „Zuversicht und Gewissheit“, dass die von ihnen „verfolgten Gedanken und Ziele“ im vollem Umfang verwirklicht würden.<sup>460</sup> „Die Regelung der traditionellen semesterlichen Kommerse“ übernahm von nun an der Führer der Rostocker Studentenschaft, während das Vermögen dem Wehramt der Rostocker Studentenschaft zufallen sollte.<sup>461</sup>

Der Prozess des Niedergangs war nicht mehr aufzuhalten. Bereits am 15. Februar 1936 löste sich das Corps „Visigothia“ auf, gefolgt von der Sängerschaft „Niedersachsen“, nur zwei Wochen darauf.<sup>462</sup> Von den noch verbliebenen Korporationen ist wenig bekannt, was die Annahme stützt, dass sie sich ebenfalls aufgelöst haben.<sup>463</sup> Bisweilen blieb sogar den Zeitgenossen der Zeitpunkt der Auflösung verschlossen, dies verdeutlicht beispielhaft ein Schreiben des Rektors. Hinsichtlich einer verlangten Auskunft über noch bestehende katholische Verbindungen, die durch einen Erlass im Juni 1938 aufgelöst werden sollten, wusste der „Führer“ der Rostocker Universität nur die Auflösung zu bestäti-

---

<sup>459</sup> UAR, R13A3, Schreiben des Bundes Rostocker Korporationen vom 13. Januar 1936. Die in der Rostocker Festschrift vertretene Meinung, dass es sich bei dem Zusammenschluss um die letzten, noch verbliebenen Korporationen handelte, ist falsch. Die endgültige Auflösung der Studentenverbindung „Wingolf“ beispielsweise, fand am 20. Februar 1936 statt. Auch die Burschenschaft Redaria soll noch bis zum Jahr 1936 existiert haben. Dies geht hervor aus: Schreiben von Kai Fliegner vom 21. April 2005, abgelegt in: UAR, R13C2; UAR, R13L1, Schreiben der Studentenverbindung Wingolf vom 21. Februar 1936. Nach einer vorübergehenden Umwandlung der Korporation in einen „Arbeitskreis“, bekannten sich die Rostocker Vertreter kurz vor ihrem Auseinandergehen erneut zu ihren Wurzeln als korporative Verbindung. Dazu auch Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 275.

<sup>460</sup> UAR, K14/534, Schreiben des Rostocker Korporationsausschusses, i.A. „Skaldia“, vom 11. Mai 1933.

<sup>461</sup> Rostocker Anzeiger vom 13. Mai 1933, „Auflösung des Rostocker Korporationsausschusses“.

<sup>462</sup> Auflösung des Corps „Visigothia“: Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 275; UAR, R13B2, Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Bützow vom 26. September 1935; Auflösung der Sängerschaft „Niedersachsen“: UAR, R13H1, Schreiben vom 14. März 1936.

<sup>463</sup> Das ergibt sich daraus, dass die Listen über den Mitgliederbestand bei allen Verbindungen – bis auf die DCSV – nach dem Sommersemester 1935 enden. Dazu UAR, R13A-H.

gen, konnte aber keine Auskunft über die genauen Zeitpunkte geben.<sup>464</sup> Immerhin geht aus dem zur Zehnjahresfeier des NSDStB erschienen Heft hervor, dass das Ende des Verbindungswesens im Wintersemester 1935/36 eintreten war.<sup>465</sup> Auch in der einschlägigen Literatur wird ein Fortbestand nach dieser Zeit verneint.<sup>466</sup>

Auffällig beharrlich verweigerte sich demgegenüber die „Deutsche Christliche Studentenvereinigung“ (DCSV), die erst im Sommer 1938 und nur durch äußeren Druck ihren Auflösungsprozess einläutete.<sup>467</sup> Die Rechtfertigung ihres Weiterbestehens begründete sie mit ihrem Nichtkorporationscharakter und einer im Vergleich zu den restlichen Verbänden völlig anderen Zielsetzung: nämlich „der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus unter den Studenten“.<sup>468</sup> Doch die Nationalsozialisten blieben skeptisch, insbesondere wegen ihrer Erfahrungen mit den Theologen im Kirchenkampf. Folglich schrieb der Rektor, Prof. Dr. Ruickoldt, Ende 1937 an die Geheime Staatspolizeistelle nach Schwerin, dass bei der noch bestehenden Christlichen Studentenvereinigung eine Beteiligung im Kirchenkampf zwar nicht bekannt sei, er wolle dies aber auch nicht ausschließen.<sup>469</sup> Daraufhin wurde eine Mitgliederliste angefordert, auf der immerhin noch 28 männliche und 5 weibliche (im Parallelverband: Deutsche Christliche Studentinnenbewegung) Studierende, zumeist Vertreter der Theologischen Fakultät namhaft gemacht wurden.<sup>470</sup> Anschließend erfolgte, ein auf Druck des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und vom Mecklenburgischen Staatsministerium in Schwerin sozusagen weitergeleiteter Befehl, „ein Verfahren nach Ziffer 20-22 der Strafordnung für Studenten zur Herbeiführung eines Verbots der DCSV in die Wege“ zu leiten und gebe-

---

<sup>464</sup> UAR, R13L11, Schreiben der Geheimen Staatspolizei in Schwerin vom 24. Juni 1938; UAR, K14/566 und R13L11, Schreiben des Rektors vom 18. Juli 1938. Einer im Zuge der Auflösung herausgegebenen Aufforderung, das verbliebene Schriftgut abzugeben, kamen viele Verbände nur widerstrebend nach. Dies veranlasste den Rektor zu einer Beschwerde bei seinem Ministerium, dass viele Korporationen durch abweichende Antworten oder Ignorierung die Abgabe hinauszögerten, wenn nicht gar zu umgehen versuchten. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2596, Bl. 167; UAR, K14/566, Schreiben des Rektors, Prof. Dr. Brill, vom 09. September 1936.

<sup>465</sup> Zehn Jahre NSD-Studentenbund der Universität Rostock, in: 10 Jahre NSDStB, S. 18-19, S. 18.

<sup>466</sup> Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 275.

<sup>467</sup> UAR, R13L7, Schreiben des Führers der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung, Helmut Plate, vom 28. August 1938.

<sup>468</sup> UAR, R13L7, Schreiben der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung vom 14. August 1936.

<sup>469</sup> UAR, R13L7, Schreiben des Rektors in Schwerin vom 16. Dezember 1937.

<sup>470</sup> UAR, R13L7, Schreiben der Geheimen Staatspolizei in Schwerin vom 16. Dezember 1937. In dieser Akte sind auch die Mitgliederlisten enthalten.

nenfalls auch gegen einzelne Mitglieder vorzugehen.<sup>471</sup> Tatsächlich verweisen die Quellen auf Disziplinarverfahren gegen vier aus der genannten Mitgliederliste auftauchende Theologiestudenten, die durchaus im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im DCSV stehen könnten.<sup>472</sup> Die Akten hierzu sind leider nicht mehr vorhanden, so dass eine endgültige Beurteilung der Geschehnisse vorsichtigen Spekulationen weichen muss. Als sicher gilt hingegen, dass es zu einem Disziplinarverfahren gegen die Organisation kam, durch das die Auflösung erzwungen werden sollte.<sup>473</sup>

Mit Hilfe eines Erlasses des Reichsministeriums vom 09. Juni 1938 und dem des Mecklenburgischen Staatsministeriums, Abt. Unterricht, vom 24. Juni 1938 versuchten die nationalsozialistischen Führungsbehörden endlich den Fortbestand der DCSV und der DCSB mit sofortiger Wirkung zu verhindern.<sup>474</sup> Doch die Vertreter der Christlichen Verbindungen ignorierten die abgesandte Auflösungsaufforderung beharrlich.<sup>475</sup> Erst Ende August 1938 nahm der Führer der studentischen Gruppe das Verbot zur Kenntnis und versprach den Abbau zum nächsten Wintersemester einzuleiten.<sup>476</sup> Fast alle Betroffenen verließen daraufhin die Universität, die meisten von ihnen wechselten noch im Februar, spätestens aber nach dem Sommersemester an eine andere Hochschule.<sup>477</sup> Diese Tatsache zusammen mit den Disziplinarverfahren gegen einige Vertreter der Christlichen Studentenvereinigung stützt die Vermutung, dass sich hier eine weniger anpassungsbereite Gruppe zusammengefunden hatte, die zumindest einen Konflikt mit den staatlichen Behörden nicht scheute. Ob der fast geschlossene Fortgang der Teilnehmer auf äußeren Druck oder freiwillig, gleichsam als Akt des Protestes geschah, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Genauso bleibt ihr politisches Betätigungsausmaß im Dunkeln. Die wenigen Quellen sprechen immerhin dafür, dass es sich hier um Studierende handelte, die ihre christlich-

---

<sup>471</sup> UAR, R13L7, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums „Abteilung Unterricht“ vom 04. Januar 1938.

<sup>472</sup> Disziplinaraktennummern notiert auf den Studentenkarten von: Hans Georg Jaekel, Karlheinz Meier, Walter Pingel und Helmut Wendt.

<sup>473</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 86 und 91.

<sup>474</sup> UAR, R13L7, Schreiben der Geheimen Staatspolizei in Schwerin vom 29. Juni 1938; dazu auch Schreiben des Rektors vom 16. Juli 1938. Der Reichsminister hatte durch eine Verordnung vom 01. April 1938 die Entscheidungsgewalt über die Auflösung der DCSV an sich gezogen und war somit befugt, die sofortige Beendigung ihres Bestehens zu verlangen.

<sup>475</sup> UAR, R13L7, Schreiben des Rektors vom 23. Juli 1938.

<sup>476</sup> UAR, R13L7, Schreiben des Führers der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung, Helmut Plate, vom 28. August 1938.

<sup>477</sup> Dies wurde ersichtlich anhand der Studentenkarten der Betroffenen. Aus ihnen geht auch hervor, dass fast alle Mitglieder erst seit 1936 und zum Teil sogar erst seit 1937 in Rostock immatrikuliert waren, d.h. nicht mehr zur hitzigen, reformbejahenden Studentengeneration von 1933 gehörten.

ethischen Wertvorstellungen auch öffentlich vertraten und sie über die nationalsozialistische Ideologie stellten. Inwieweit man sie als Widerstandsgruppe bezeichnen könnte, soll hintenan stehen. Festzuhalten ist im Übrigen, dass sich auch an vielen anderen reichsdeutschen Universitäten die DSCV als letzte nicht-nationalsozialistische Studentengruppe bis in die Sommermonate des Jahres 1938 hinein behaupten konnte.

Am Ende standen die Mitglieder – wie die Gesamtheit der desillusionierten Korporationsstudentenschaft – vor der ernüchternden Bilanz, an ihren ursprünglichen Zielen gescheitert zu sein. Der Spagat zwischen dem traditionellen Elitebewusstsein der Verbindungen und dem vom Nationalsozialismus propagierten volksgemeinschaftlichen Gleichheitsappell war von vornherein kaum zu bewerkstelligen. Wenn auch gewisse weltanschauliche Parallelen bestanden, so musste schließlich die Möglichkeit eines Weiterbestehens oder gar Mitwirkens am Totalitätsanspruch des NS-Regimes scheitern. Scheels späteres Resümee ist dementsprechend anzuzweifeln: „Hätten die Verbände damals den Weg gefunden [ihre Verbandsstrukturen umzuwandeln] – man kann es heute ruhig sagen – es wäre uns manches Unerfreuliche gespart geblieben.“<sup>478</sup>

Es sollte sich allerdings zeigen, dass der Kampf gegen die Verbindungen nicht ohne Folgen blieb. Nicht nur innerhalb der Studentenschaft, auch im akademischen Bürgertum – aus dem wichtige Vertreter bestimmter einflussreicher Positionen stammten – büßte der NSDStB an Ansehen ein. Im Zuge dessen musste Derichsweiler sein Amt dem ehemaligen Heidelberger Studentenfunktionär und SS-Obersturmbannführer Gustav Adolf Scheel überlassen.<sup>479</sup> Dieser änderte den Kurs und erreichte somit, dass sich zahlreiche Altherrenvereine dem neuen NS-Altherrenbund anschlossen und ihre Korporationshäuser den Kameradschaften zur Verfügung stellten.<sup>480</sup> Die Folge war eine verdeckte Weiterführung vieler traditioneller Bräuche in den Kameradschaften.<sup>481</sup> Nach dem Scheitern der Zwangskasernierung aller jüngeren Studenten, wurde der Aufenthalt in einem Kameradschaftshaus nun einzig NSDStB-Mitgliedern und Anwärtern zur Pflicht gemacht. In Rostock formierten sich die Kameradschaften 1. „Theodor

---

<sup>478</sup> Scheel, Tradition und Zukunft, S.13.

<sup>479</sup> Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 124, 127. Scheel hatte in erster Linie von Heß die Aufgabe erhalten, für eine Befriedung der Alt-Herrenvereinigungen zu sorgen. Diesem Ziel lag nicht nur eine Beseitigung der politischen Missstimmung zur Grunde, sondern auch die Hoffnung auf finanzielle Unterstützung beim mittlerweile kränkelnden Kameradschaftsprojekt. Auch wenn Scheel gerne hervorhob, dass es ihm und seinen nationalsozialistischen Kameraden keineswegs auf die finanzielle Unterstützung ankomme. Grüttner, Studentenschaft, S. 319; Scheel, Tradition und Zukunft, S. 17.

<sup>480</sup> Jene Altherrenvereine, die ihre Eigenständigkeit bewahren wollten, fielen der Auflösung zum Opfer. Auch die katholischen Verbände wurden im Juni 1938 verboten.

<sup>481</sup> Grüttner, Waffenstudentische Verbindungen, S. 128 f.; Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 213 f.

Körner“, 2. „General Litzmann“, 3. „Blücher“, 4. „Admiral Karpfanger“ und ab dem Wintersemester 1942/43 5. „Heinrich Arminius Riemann“.<sup>482</sup> Über den Umfang der Bewohner in den einzelnen Häusern liegen leider keine Daten mehr vor.

Das Aufleben oder vielmehr Fortexistieren verbandseigner Gepflogenheiten kann im Allgemeinen kaum als unterschwelliger Widerstand gewertet werden, wie es die Literatur hin und wieder sieht.<sup>483</sup> Verschiedene Formen von Widerstand fanden anderswo statt. An der Rostocker Universität schien die Zahl der politischen Kritiker – vor allem innerhalb der Studentenschaft – verschwindend gering.

### 3.7 Die Möglichkeit des Widerstandes

Dem Thema Widerstand im Nationalsozialismus widmete die zeitgenössische Literatur zahlreiche Bücher und Aufsätze, so auch im Bereich der Hochschulgeschichte.<sup>484</sup> Die Gründe dafür mögen von der Faszination getragen sein, die ein späterer Betrachter hinsichtlich des couragierten Handelns weniger mutiger Menschen empfindet. Mit welchem Risiko all jene agierten, die bestimmten restriktiven Maßnahmen nicht Folge leisten wollten, geht aus zahlreichen Dokumenten und Zeitzeugenberichten hervor. Das Strafmaß war zumeist unvorstellbar hart. Dementsprechend groß war die Angst davor, in die Mühlen der nationalsozialistischen Justiz zu geraten, was schnell geschehen konnte, da die Gefahr einer Denunziation durch anders denkende Mitmenschen unentwegt mit schwang. Der ehemalige Gießener Professor Ernst Küster erinnerte sich rückblickend, dass „wie aus unterirdisch-üblen Quellen Ströme von Denunziationen ans Licht“ flossen.<sup>485</sup>

An der Universität Rostock beschäftigten sich die führenden Mitarbeiter der Studentenschaft „seit langer Zeit“ mit der Frage, „wie nach einheitlich festgelegten Grundsätzen gegen Studenten“ vorzugehen sei, die „ihre Pflichten ge-

<sup>482</sup> UAR, R13A1, Schreiben der Studentenführung der Universität Rostock, Dezember 1941; Rostocker Anzeiger vom 20. Januar 1943, „Frontgeist des Studententums“.

<sup>483</sup> Rosco G. Weber, *The German student corps in the Third Reich*, London 1986 S. 162; Krüger, Universität Rostock, S. 16.

<sup>484</sup> Es ist vor allem dem Wirken Karl Heinz Jahnkes zu verdanken, dass viele Beiträge zum Widerstand (so zum Beispiel zur „Weißen Rose“) von ehemaligen Greifswalder und Rostocker Studenten stammen. Leider gehen aus ihren Beiträgen kaum Anhaltspunkte zur Widerstandsbewegung an der mecklenburgischen Landesuniversität hervor, was vermutlich mit der vergleichsweise schlechten Quellenlagen (viele Disziplinarakten existieren nicht mehr) und der anzunehmenden geringen Protestbereitschaft der Studierenden an der kleinen nordischen alma mater zusammenhängt.

<sup>485</sup> Ernst Küster, *Erinnerungen eines Botanikers*, Gießen 1957, abgedruckt in: Heiber, Universität, Teil I, S. 367.

genüber Volk, Staat und Hochschule“ verletzt.<sup>486</sup> So nahmen sie vor allem daran Anstoß, dass der jeweilige Führer der Rostocker Studentenschaft „von Fall zu Fall nach seinem Ermessen“ entscheiden müsse und dass „seine Maßnahmen rechtlich nicht verankert waren“.<sup>487</sup> Um diesem Umstand abzuwehren, sollte – nach dem Vorbild der Leipziger Studentenschaft<sup>488</sup> – eine neue Disziplinarordnung für Rostock geschaffen werden, die ergänzend neben der geltenden Strafordnung existieren sollte.<sup>489</sup> Am 08. Mai 1935 genehmigte und erließ der Rektor diese, gemäß Stück 19 der Satzung der Rostocker Studentenschaft.<sup>490</sup> Infolgedessen war „zur Aufrechterhaltung der akademischen Disziplin“ die Bildung einer Studentenkammer (StK) vorgesehen, die als Gerichtsbarkeitsinstitution die Einhaltung der Disziplinarordnung zu überwachen gedachte.<sup>491</sup> Unter dem traditionellen Leitmotiv der „studentischen Selbstverwaltung“ sollte zukünftig ein rein studentisches Gericht, das sich aus älteren erprobten nationalsozialistischen Studenten zusammensetzte<sup>492</sup>, selbst dafür sorgen und darüber wachen, „dass jeder Student seine Pflichten gegenüber Volk, Staat, Bewegung und Hochschule in Zucht und Ordnung“ erfülle.<sup>493</sup>

Jenes Vorgehen veranlasste das Reichsministerium zum Eingreifen. Nachdem sowohl der Rektor, als auch der Minister in Schwerin einer Einführung der Disziplinarordnung stattgegeben hatten, reagierte das Reichsministerium in letzter Instanz abschlägig, mit der Begründung, „dass eine studentische Disziplinarordnung neben der staatlichen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht

<sup>486</sup> UAR, R12A1/2, Schreiben des Führers der Studentenschaft an das Staatsministerium Schwerin vom 11. Mai 1935.

<sup>487</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1004, Bl. 3, 30 und 37.

<sup>488</sup> Hier wurden neue Richtlinien auf der Grundlage der vom früheren Reichsführer der DSt Dr. Stäbel erlassenen „Verfügung über die vorläufigen Dienst- Strafbestimmungen der Deutschen Studentenschaft“ (vom 16. Mai 1934) bereits ab dem 20. Januar 1935 geltend gemacht. Dazu Leipziger Hochschulzeitung, 21. Halbj., Nr. 7 vom 04. Februar 1935, S. 6.

<sup>489</sup> UAR, R12A1/2, Schreiben des Führers der Studentenschaft an das Staatsministerium Schwerin vom 11. Mai 1935; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1004, Bl. 39.

<sup>490</sup> Laut Stück 19 (Nebenordnung) war es dem Führer gestattet, „nach Anhörung der bündischen Kammer und der Ältesten“ Nebenordnungen zu erlassen. Sollten diese Teile der Satzung werden, bedurften sie einer Genehmigung des Rektors und Senats. Dazu Satzung der Rostocker Studentenschaft, 01. Mai 1933, Stück 19, S. 11; Der Student in Mecklenburg-Lübeck. Gau-Zeitung der Hoch- und Fachschulen, Nr. 4, 16. Mai 1935, S. 9.

<sup>491</sup> UAR, R12A1/2, Schreiben der Studentenkammer vom Sommersemester 1935 (keine genauere Datumsangabe).

<sup>492</sup> Die Studentenkammer sollte insgesamt aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern bestehen, die zum Anfang jedes Semesters – beginnend mit dem Sommersemester 1935 – neu zu wählen waren. Eine Grundvoraussetzung war neben der politischen Zuverlässigkeit die Überschreitung des fünften Semesters. UAR, R12A1/2, Schreiben der Studentenkammer vom Sommersemester 1935 (keine genauere Datumsangabe).

<sup>493</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1004, Bl. 38.

anerkannt werden“ könne.<sup>494</sup> Eine übergreifend gültige, ministerielle „neue Strafordnung für Studenten, Hörer und studentische Vereinigungen an den deutschen Hochschulen“ war bereits zum 01. April 1935 in Kraft gesetzt worden.<sup>495</sup>

Insgesamt organisierten sich in Rostock keine nennenswerten linken oder republikanischen Studentengruppen.<sup>496</sup> Immerhin existierte eine kleine Gemeinschaft sozialistischer Studierender, die sich im Sommersemester 1929 als „Sozialistische Studentengruppe“ vom Rektor in die Liste der anerkannten Vereinigungen eintragen ließ.<sup>497</sup> Allein aufgrund der geringen Mitgliederzahl, die anfänglich sechs, anschließend nur sieben Teilnehmer zählte, blieb ihre politische Einflussnahme jedoch verhältnismäßig gering.<sup>498</sup> Nach der Machtergreifung und den damit einhergehenden raschen ministeriellen Verordnungen, die kommunistische, marxistische oder pazifistische Gruppierungen verboten, löste sich auch die sozialistische Gemeinschaft in Rostock auf.<sup>499</sup> Nach einem Schreiben des Rektors hatten von den ursprünglichen Mitgliedern alle die Universität nach

---

<sup>494</sup> Zuvor jedoch wurde auf der Grundlage der später vom Reichsministerium verbotenen Disziplinarordnung im Fall des Zahnmedizinstudenten Rudolf Bade Gebrauch gemacht. Dieser hatte ein Darlehn von 35,- RM unter Angabe falscher Informationen erhalten, das er seinen Gläubigern nicht zurückzahlen konnte. Gemäß den neuen Disziplinarvorschriften wurde der Beschuldigte von der Studentenkammer wegen unehrlichen Schuldenmachens zu einem am schwarzen Brett veröffentlichten Verweis verurteilt. UAR, R12A1/2, Schreiben des REM vom 24. August 1935; dazu auch LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1004, Bl. 34-35 und 53.

<sup>495</sup> UAR, K13/609, Schreiben des REM vom 16. Mai 1935.

<sup>496</sup> Einen nennenswerten Einfluss erlangten die linken Studentengruppen nur an wenigen Universitäten. Erwähnenswert sind hier Berlin, Hamburg und Frankfurt am Main.

<sup>497</sup> UAR, R13N11, Schreiben der Studentin Margarete Nespital vom 29. Juli 1929; Schreiben des Rektors vom 31. Juli 1929. Nach einer im Schweriner Landesarchiv befindlichen Quelle soll bereits seit 1919 eine Gruppe „sozialistischer Akademiker“ existiert haben, die sich als Ableger der gleichnamigen Berliner Vereinigung verstand und somit die dort formulierten Ziele, wie die „Verwirklichung des Sozialismus im Staate“ übernommen hatte. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2596, Bl. 136; Rostocker Zeitung vom 12. April 1919.

<sup>498</sup> Die Vertreter dieser Gruppe entstammten ausschließlich der Philosophischen und Juristischen Fakultät. UAR, R13N11, Mitgliederliste der Sozialistischen Studentengruppe vom Sommersemester 1929, vom 14. Juli 1931 und vom 21. Juni 1933. Ihre politische Meinung dokumentierten sie anhand von Flugblättern. Aus einer zu den Wahlen 1933 verteilten Schrift „Der rote Student“ geht hervor: „[...] Der Nationalsozialismus der Praxis beseitigt das Elend und die Not der Akademiker nicht. [...] Und tatsächlich werden es immer mehr [...] die gegen Hunger und Faschismus, für die Revolution und gegen jegliches Unterdrückertum marschieren – und siegen werden.“ UAR, R12A1/1, Flugblatt der linken Studentenschaft vom 28. Januar 1933.

<sup>499</sup> UAR, R13N11, Schreiben des Ministeriums für Kultur und Unterricht/ Staatskommissar vom 27. März 1933 (zur Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933); selbiges Schreiben auch in: K14/534; UAR, K14/534, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 09. Juni 1933.



dem Sommer 1933 verlassen.<sup>500</sup> Vielleicht war die Atmosphäre an der mecklenburgischen Landeshochschule in jenen Tagen dermaßen durch die nationalsozialistischen Studierenden geprägt, dass öffentlich bekannte Andersdenkende um ein ungestörtes Studium fürchten mussten. Größere Universitäten beispielsweise boten wesentlich bessere Möglichkeiten, geschützt in der Masse abzutauchen und im Verborgenen für die eigene Sache weiterzuarbeiten.

Umso erstaunlicher mutet eine dem Ministerium weitergeleitete Nachricht des Rostocker Universitätssekretärs an, in der dieser das Bestehen einer kommunistischen Studentengruppe „im geheimen“ zumindest in Erwägung zog.<sup>501</sup> Auch Helmut Heiber weiß von einem Widerstandskreis zu berichten, ohne jedoch näher darauf einzugehen.<sup>502</sup> Laut eines im Universitätsarchiv befindlichen Schreibens, hatte sich gegen Ende des Sommersemesters 1931 tatsächlich eine „Rote Studentengruppe“ zusammengefunden.<sup>503</sup> Allerdings handelte es sich – nach Aussagen eines Mitgliedes – weniger um eine „feste Vereinigung im Sinne eines studentischen Vereins“, sondern vielmehr „um einen ganz privaten, in keiner Weise parteigebundenen Interessenzirkel, bei dem gelegentlich marxistisch interessierte Studenten“ zusammenkamen.<sup>504</sup> Über ihr Wirken nach 1933 ist nichts bekannt. Weitere Anhaltspunkte die die Annahme einer linken Wider-

---

<sup>500</sup> UAR, R13N11, Schreiben des Rektors vom 26. Juni 1933.

<sup>501</sup> UAR, R13N11, Schreiben des Universitätssekretärs vom 06. April 1933. Ingo Koch nennt die Namen von Hermann Neels (Physikstudent) und Werner Schröder (Medizinstudent), die vor allem durch ihr aktives Wirken in der Ortsgruppe der KPD bekannt waren. Diese Informationen bezieht der Autor aus einer Diplomarbeit von Christiane Schilf (vermutlich um 1970 erstellt), die leider nicht mehr zur Verfügung steht. Aus den im Universitätsarchiv befindlichen Akten geht hervor, dass Hermann Neels wegen Hochverrats von der Staatsanwaltschaft verurteilt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits von der Universität Rostock wegen Nichtzahlung seiner Gebühren suspendiert worden. UAR, K13/224, Schreiben des Rektors vom 07. Februar 1939. Ansonsten konnten keine weiteren aktionistischen Angaben zu den genannten Studierenden herausgestellt werden. Dies mag dem Umstand geschuldet sein, dass sich der Wirkungskreis der beiden KPD-Mitglieder auf den außeruniversitären Bereich erstreckte. Ingo Koch, Wissenschaftler und Studenten der Rostocker Universität in der Auseinandersetzung mit dem Hitlerfaschismus, in: Wissenschaftler und Studenten im Antifaschismus – Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, hrsg. vom Rektor der Wilhelm-Pick-Universität Rostock, Heft 17, Rostock 1989, S. 83-88, S. 86.

<sup>502</sup> Heiber, Universität, Teil I, S. 187. Helmut Heiber bezieht seine diesbezügliche Information aus einem Bericht des Mineralogen Carl Wilhelm Correns, der sich kurzzeitig an der Rostocker Universität aufhielt (PA Correns, Kuratorium Göttingen).

<sup>503</sup> Die Gründung ging von dem aus Leipzig stammenden Jurastudenten Hermann Gottschalk aus, der sich schon im August 1931 exmatrikulieren ließ. Zum Kreis der Gruppe gehörten darüber hinaus noch die Rostocker Studenten Bruno Tesch und Günter Jacks. UAR, K14/444, Schreiben des Rektors vom 22. März 1932.

<sup>504</sup> UAR, K14/444, Schreiben des Rektors vom 22. März 1932.

standsgruppe bestätigten, konnten darüber hinaus nicht ausgemacht werden.<sup>505</sup> Im Gegenteil, dem untersuchten Quellenmaterial zufolge, lief die Auflösung der verbotenen Gruppierungen in Rostock erstaunlich schnell und reibungslos ab:

„An politischen Gruppen, die nach der Verfügung des Ministeriums in Frage kommen, besteht hier z. Zt. nur die Sozialistische Studentengruppe. Der Tannenberg-Studentenbund<sup>(506)</sup> dürfte durch das erfolgte Verbot des Tannenbergbundes aufgehört haben zu bestehen. Der Demokratische Studentenbund ist schon im vorigen Semester wegen fehlender Mitglieder eingegangen. Die Hochschulgruppe der Deutschen Volkspartei<sup>(507)</sup> hat sich zu Beginn des laufenden Semesters gleichfalls aufgelöst.“<sup>508</sup>

Es muss folglich davon ausgegangen werden, dass es in Rostock keine nennenswerte Gruppe gab, die sich für kommunistische, demokratische, sozialistische oder pazifistische Ideale öffentlich einsetzte. Gelegentliche Taten der Auflehnung beschränkten sich nur auf wenige Fälle und blieben in der Regel Aktionen Einzelner.

---

<sup>505</sup> Weder in den gesichteten Quellen, noch in der Sekundärliteratur waren diesbezüglich Hinweise zu finden. Dazu beispielsweise: UAR, R11F3 und K14/534, Schreiben des Rektors vom 27. September 1933. In diesem bestätigt der Rektor nach Rücksprache mit der Studentenführung, dass keine Studierenden bekannt seien, die sich in den letzten Semestern im marxistischen oder antinationalen Sinne betätigt hätten. Dazu auch Koch, Wissenschaftler und Studenten, S. 86.

<sup>506</sup> Obwohl der Tannenberg-Studenten-Bund als erloschen angesehen wurde, löste der Rektor auf Anordnung des Ministeriums für Unterricht diesen noch einmal offiziell auf. In Rostock wurde er im Wintersemester 1931/32 von zwei Studenten gegründet. Bis zu seinem Ende waren gerade mal vier Mitglieder hinzugekommen. UAR, R13N21, Schreiben des Tannenberg-Studenten-Bundes, Ortsgruppe Rostock, vom 10. Februar 1932; Mitgliederliste vom 09. Juni 1933; Auflösung: Schreiben des Rektors vom 04. Juli 1933.

<sup>507</sup> Diese hatte sich vor dem offiziellen Verbot zur Auflösung entschlossen, weil nach dem seit Mai 1933 geltenden Studentenrecht, rein politischen oder konfessionell eingestellten Gruppen eine Vertretung in der bündischen Studentenkammer nicht zustand und damit keine Möglichkeit der Einflussnahme auf das Universitätsleben möglich war. Zu diesem Zeitpunkt gehörten der Gruppe immerhin mehr als 20 Mitglieder an. UAR, R13N12, Schreiben der Hochschulgruppe der Deutschen Volkspartei an der Universität Rostock vom 08. Mai 1933; Schreiben vom 29. November 1932.

<sup>508</sup> UAR, R13N11, Schreiben des Universitätssekretärs vom 06. April 1933; Rostocker Anzeiger vom 05. Mai 1933, „Auflösung der Hochschulgruppe Rostock der DVP“; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2596, Bl. 152.

Dementsprechend sah Rektor Schulze auch keinen Handlungsbedarf<sup>509</sup>, als Ende Juni 1933 ein Erlass des Reichsministeriums herausgegeben worden war, nach dem „alle Studierenden an preußischen Hochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich in kommunistischem Sinne betätigt [hatten] (auch ohne Mitglied der KPD zu sein)“ vom Universitätsstudium ausgeschlossen werden sollten.<sup>510</sup> Die Vertreter der Studentenschaftsführung – hier namentlich Brinkmann – stimmten dem Urteil ihres Rektors jedoch nicht zu. Die Aktion zweier Studierender (des Medizinstudenten H. Pulvermacher und eines Hochschülers der Philosophischen Fakultät, K. W. Posnanski), die sich im Sommer 1932 „in kommunistischem Sinne betätigt“ haben sollten, war den nationalsozialistischen Kommilitonen im Gedächtnis geblieben. Nach Aussagen des Studenten Alfred Werner Großmann<sup>511</sup> hatten die Beschuldigten „in Warnemünde Unterschriften zur Freilassung [Carl von] Ossietzkys“, dem ehemaligen Herausgeber der Zeitschrift die „Weltbühne“ gesammelt, der als engagierter Pazifist und Demokrat geltend, durch die Nationalsozialisten verhaftet worden war.<sup>512</sup>

Ein Relegationsverfahren gegen die entsprechenden Verdächtigen wurde schließlich am 13. September 1933 durchgeführt.<sup>513</sup> Hier wird ersichtlich, dass die Gefahr einer Denunziation auch in einer Studentenschaftsgemeinschaft existierte. Wie undistanziert und somit auch unglaubwürdig die Argumentation des Studenten Großmann war, zeigt sich in seiner Aussage:

---

<sup>509</sup> Zitat Rektor Schulze: „Mir sind zur Zeit solche Studierenden nicht bekannt“, in: UAR, R11F3, Schreiben des Rektors vom 14. Juli 1933.

<sup>510</sup> UAR, R11F3, Erlass des REM vom 29. Juni 1933. Aufgrund dieses Erlasses wurden an den Universitäten Listen erstellt und versandt, aus denen die Namen der Studierenden hervorgingen, die sich kommunistisch betätigt hatten. Zahlreiche von ihnen erfuhren einen Ausschluss vom Universitätsstudium. Namenslisten der reichsdeutschen Universitäten in: R11F3. (die meisten betroffenen studierten an den Universitäten München, Heidelberg, Freiburg, Bonn, Hamburg, Berlin), Verfügung des Mecklenburg-Schwerinischen Ministeriums vom 11. Juli 1933.

<sup>511</sup> UAR, R11F168, Schreiben des Führers der Rostocker Studentenschaft (in Vertretung Witte) vom 19. September 1933; UAR, R11F168, Schreiben des Studenten Günther Hergesell vom 22. September 1933.

<sup>512</sup> Posnansky besaß einen österreichischen Pass auf Grund eines Heimatschreibens seines verstorbenen Vaters. UAR, R11F3, Schreiben des Studentenschaftsführers an den Rektor vom 25. Juli 1933.

<sup>513</sup> UAR, R11F3, Schreiben des Mecklenburg-Schwerinischen Ministerium vom 18. August 1933. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Pulvermacher bereits wegen der Ablehnung zum ärztlichen Staatsexamen „reservatis juribus“ exmatrikulieren lassen. UAR, R11F3, Schreiben des Rektors vom 29. Juli 1933; zur Einführung des Strafverfahrens: UAR, R11F168, Schreiben des Rektors an den Vorsitzenden des Ausschusses für ärztliche Prüfung (Prof. Dr. Keeser) vom 13. September 1933.

„[...] vom ersten Tag an war mir und meinem Kollegen Johannes Langenbach, stud. med., die augenscheinliche jüdische Rassenzugehörigkeit der Betreffenden klar. Sie beschäftigten sich ausschließlich mit bolschewistischer Literatur, ich sah bei ihnen Bücher von Tucholsky u. a. [...]“<sup>514</sup>.

Im November 1933 kam es zur Einstellung des Verfahrens<sup>515</sup>, nachdem eine weitere Zeugin, Edith Vogel [keine Studentin, Drogistin], ausgesagt hatte, dass der Student Großmann auf die Beschuldigten und seinen Freundeskreis seit langem eifersüchtig war.<sup>516</sup> Über die wahre politische Einstellung Pulvermachers und Posnanskys geben die Quellen demnach wenig Auskunft. Anzunehmen ist jedoch, dass sie – wenn vielleicht auch nicht kommunistisch – keine Anhänger des Nationalsozialismus waren.<sup>517</sup> Diese Vermutung wird unter anderem durch den Tatbestand gestützt, dass Pulvermacher als Adoptivsohn jüdischer Eltern die rassistische Entwicklung in seinem Land auch aus dem Blickwinkel der potentiellen Opfer sah.<sup>518</sup> Schließlich zeigt dieses Beispiel, wie schnell es an den Universitäten zu einem Strafverfahren kommen konnte, wenn eifrige oder argwöhnische Kommilitonen sich an die NS-Studentenführung wandten.

Nach der Freisprechung der Angeklagten beeilte sich der Rektor das Ministerium in Schwerin darüber aufzuklären, dass

„[w]eder Rektorat noch dem Führer der Studentenschaft [...] Studierende bekannt [seien], die sich in den letzten Semestern in marxistischem oder antinationalem Sinne betätigt haben. Alle auf der letzten Liste der inzwischen aufgelösten Sozialistischen Studentengruppe als Mitglieder verzeichneten Studierenden sind hier nicht mehr immatrikuliert, da sie alle ihr Studium beendet haben.“<sup>519</sup>

<sup>514</sup> UAR, R11F168, Schreiben des Studenten cand. med. Alfred Werner Großmann vom 27. September 1933.

<sup>515</sup> UAR, R11F168, Schreiben des Rektors an Pulvermacher und Posnansky vom 15. November 1933.

<sup>516</sup> UAR, R11F168, Protokoll des Verhörs mit Edith Vogel vom 30. Oktober 1933.

<sup>517</sup> Sie selbst gaben an, unpolitisch zu sein und sich dementsprechend nie im kommunistischen Sinne betätigt zu haben. UAR, R11F168, Schreiben des Universitätsrichters vom 21. September 1933.

<sup>518</sup> UAR, R11F168, Schreiben vermutlich des Dekans der medizinischen Fakultät vom 16. Oktober 1933. Dieser führte weiterhin aus, dass er nach Prüfung der Disziplinarakten den Eindruck gewonnen hatte, „dass die von dem Herrn Rektor beabsichtigte Einstellung des Verfahrens verfrüht sei“.

<sup>519</sup> UAR, R11F3, Schreiben des Rektors vom 27. September 1933.

Auch später ist von dem Ausschluss eines Studierenden wegen seiner „kommunistischen Umtriebe“ nichts bekannt geworden.<sup>520</sup> Nach Sichtung der Disziplinarakten wurden die meisten Verfahren wegen Diebstahls, Verstoßes gegen Sitte und Ordnung (häufig Trunkenheit, Beleidigung) oder Urkundenfälschung<sup>521</sup> eingeleitet.<sup>522</sup> Die Relegation eines Studierenden ging in der Regel mit einem Immatrikulationsverbot an allen anderen Hochschulen des Landes einher.<sup>523</sup> Bereits auf der Hochschulkonferenz in Dresden am 15./16. Juli 1932 wurde v.a. auf Initiative des mecklenburgischen Vertreters Dehns der Vorschlag verabschiedet, dass alle Disziplinarurteile die auch für andere Hochschulen von Wert sein könnten, weitergeleitet werden sollten.<sup>524</sup>

Zu beachten ist, dass es an der mecklenburgischen Landesuniversität auch in den letzten Jahren des Nationalsozialismus einzelne gegeben haben wird, die

---

<sup>520</sup> Neben Rostock meldeten auch die Universitäten Erlangen, Jena und Tübingen, dass bei ihnen keine Studierenden wegen politischer Aktivitäten vom Studium ausgeschlossen werden müssten. Demgegenüber war die Zahl der Zwangsexmatrikulationen in Berlin (124 Hochschüler), in Heidelberg (49 Hochschüler), in München (46 Hochschüler) und in Freiburg (43 Hochschüler) relativ hoch. Ebenso ist an den Universitäten Frankfurt am Main (35 Ausschlüsse) und Hamburg (30 Ausschlüsse) die Zahl der Studierenden, die ihr Studium nicht weiterführen durfte, als bemerkenswert groß zu betrachten. Unter Berücksichtigung der unterschiedlich hohen Immatrikulationszahlen an den verschiedenen Universitäten, lässt sich hier – zumindest für die Anfänge des Dritten Reiches – festhalten, dass anscheinend an den kleineren Hochschulen der Grad der Anpassungsbereitschaft bei den Studierenden stärker verbreitet war. Für Rostock kann dies nach Sichtung der im Universitätsarchiv liegenden Quellen allemal unterstrichen werden. Dazu Grüttner, Studentenschaft, Tab. 31, S. 504.

<sup>521</sup> Erwähnenswert: Im April 1936 wurde gegen mehrere Studierende ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil Sie angegeben hatten, dass sie der S.A. angehörten, obgleich sie bereits aus der S.A. entlassen worden waren. Die meisten Beschuldigten berichteten, dass sie zum Zeitpunkt der Angabe noch Mitglied waren, bzw. sich dafür halten mussten, da sie noch keine Bestätigung der eingereichten Entlassungspapiere erhalten hatten. Die Verfahren wurden eingestellt, da es sich – so wurde gemutmaßt – um ein bürokratisches Versäumnis handelte. UAR, R11F1, Schreiben des Rektors an die Herren stud. theol. Werner Christoph, theol. Walter Pingel, theol. Hans Fr. Wendel, phil. Teuto Wasmuth, theol. Friedrich Strobel, phil. Werner Steinborn, theol. Siegfried Hinze vom 24. April 1936; UAR, R11F1, Bericht des Untersuchungsrichters Prof. Dr. Walsmann vom 06. Mai 1936; UAR, R11F1, Schreiben der SA der NSDAP, Standarte 90 vom 06. Juli 1936.

<sup>522</sup> Eine endgültige Beurteilung bleibt dennoch offen, da gerade hier immer wieder Akten mit den „einzelnen Disziplinarverfahren“ fehlen. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass es zu Verfahren wegen politisch unkorrekten Verhaltens kam, da sich in keiner weiteren Quelle hierzu Anhaltspunkte fanden. Immerhin sind im Sammelverzeichnis zu den einzelnen Disziplinarakten, einige fehlende als „unbekannt“ titulierte, was zwar keinen Beweis, zumindest aber die Möglichkeit politisch motivierter Verfahren gegen Studierende zulässt. Ansonsten konnte kein weiterer Fall ermittelt werden, bei dem eine kommunistische Haltung als Tatbestand vorliegen sollte. UAR, R11 F4, Verzeichnis der Disziplinarakten des Rektors und Konzils.

<sup>523</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 511, Bl. 128.

<sup>524</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 617, Bl. 106.

den Entwicklungen skeptisch gegenüberstanden und sich mitunter zu unvorsichtigen Äußerungen hinreißen ließen, wie es am Beispiel des Studenten Arnd Freiherr von Wedekind, der am 03. September 1943 erst 24-jährig zum Tode verurteilt wurde, zum Ausdruck kommt. Den Angaben des „Rostocker Anzeigers“ zufolge soll sich der Hochschüler „gegenüber fremden Volksangehörigen [...] in gemeinster Weise“ gegen das deutsche Volk und seinem Kampf ausgesprochen haben. Dabei sei die „Kampfmoral“ des deutschen Volkes verraten worden.<sup>525</sup> Wedekind war aus gesundheitlichen Gründen für „wehrdienstuntauglich“ befunden worden und konnte daher sein Studium an der Rostocker Universität fortsetzen. Er ist mit großer Wahrscheinlichkeit der einzige Rostocker Studierende, der wegen „Volksverrat“ zum Tode verurteilt wurde. In den im Universitätsarchiv befindlichen Quellen finden sich zu diesem Vorgang keine Anhaltspunkte. Dies beruht womöglich auf der Tatsache, dass das Verfahren nicht mehr in den universitären Bereich fiel und dass einige Dokumente hierzu nicht mehr vorliegen.

Auch der in Plathe geborene Apothekerassistent Günther Martens, der für das Wintersemester 1936/37 einen Hörschein erhalten hatte, büßte für eine unvorsichtige Äußerung mit der endgültigen Ablehnung seiner Immatrikulation. Gegen den von den Nationalsozialisten propagierten Gemeinschaftsgedanken urteilend sah er im Arbeitsdienst nur eine Zwangseinrichtung und in der „Kameradschaft“ den „Verkehr mit einem ganz kleinen Kreis von gleichgesinnten Arbeitsmännern“, was er gegenüber Außenstehenden offen zugab. Am 11. Mai 1936 wurde er mit einem Verweis bestraft. Auch hierzu existiert keine Disziplinarakte, aus der weitergehende Informationen gewonnen werden könnten, vermutlich weil der betroffene „Intellektualkommunist“ nicht vollimmatrikuliert war.<sup>526</sup>

Dementsprechend bleibt – wie einleitend erwähnt – eine entgeltige Bewertung nur schwer möglich. So mag dem einen oder anderen couragierten Studierenden an dieser Stelle unrecht getan werden, wenn er in dieser Arbeit keine Berücksichtigung findet. Klar ist jedoch, dass bei einer größeren Widerstandsgruppe neben den Disziplinarakten auch andere Hinweise wie beispielsweise die aus dem Rostocker Anzeiger hervorgegangene Verurteilung Wedekinds existieren müssten. Folglich bleibt es unwahrscheinlich, dass sich eine nennenswerte Widerstandsgruppe innerhalb der Studentenschaft an der Universität Rostock formierte. Widerstand blieb demnach – wie an den meisten anderen Hochschu-

---

<sup>525</sup> Rostocker Anzeiger vom 10. September 1943, „Verbrechen an der Volksgemeinschaft“, S. 29 f.

<sup>526</sup> Die Arbeitsdienstleistung war nur mit „genügend“ bewertet worden. UAR, K13/218, Schreiben des Rektors vom 25. Februar 1937; Schreiben des Rektors vom 14. April 1937.

len auch – die Ausnahme.<sup>527</sup> Mit der Festigung des NS-Regimes und seinen wirksamen Überwachungsinstanzen wurde die Gefahr der Denunziation immer größer. Gerade an einer Universität wie Rostock, wo die Zahl der Studierenden vergleichsweise gering und somit übersichtlich war, fielen Andersdenkende schnell auf. Ohne den Schutz einer gewissen Anonymität blieb die Gefahr von Verdächtigungen, die zu einer möglichen Anzeige führen konnten, groß, so dass potentielle Widerständler wohl eher auf größere Hochschulstädte auswichen, wo sie besser im Verborgenen aktiv sein konnten.

Zusammenfassend lässt sich kein Zusammenschluss von gleichgesinnten Gruppen, die gegen das System aufbegehrten, feststellen. Die hier aufgeführten Disziplinarverfahren zeigen nur vereinzelte Studierende, die weniger um einen organisierten Widerstand bemüht waren, als dass sie wegen ihres z.T. unbedachten Verhaltens zu Verantwortung gezogen wurden.

### 3.8 Personalpolitik

Auch die Personalpolitik unterlag starken Veränderungen und hatte Einfluss auf die Studentengeschichte. In diesem Sinne kam es manchmal zu Verschiebungen inhaltlicher Schwerpunkte im Unterricht, besonders dann wenn ein liberal-humanistisch gesinnter Dozent durch einen Nationalsozialisten ausgetauscht wurde oder eine Entlassung die Einstampfung des entsprechenden Lehrstuhls nach sich zog.

Dieser Blickwinkel stellt die Studentenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Maßnahmen dar. Jedoch sind sie auch als Täter – Störer der Vorlesungen – in Erscheinung getreten.

Im Einzelnen:

Am 07. April 1933 wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen, auf dessen Grundlage zahlreiche Wissenschaftler von den Hochschulen vertrieben werden sollten. An der Universität Rostock wurden bis 1935/36 39 % des Lehrkörpers entlassen: Von 118 Lehrenden im Wintersemester 1932/33 verließen 46 Lehrende aus unterschiedlichen Gründen die Hochschule.<sup>528</sup> Dennoch war der Anteil derjenigen, die auf der Grundlage des Berufs-

---

<sup>527</sup> Rüdiger vom Bruch kommt zum selben Ergebnis für die Universität Berlin. Rüdiger v. Bruch/ Christoph Jahr (Hg.), Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. 2: Fachbereiche und Fakultäten, Stuttgart 2005, S. 16.

<sup>528</sup> Die Opfer dieser Entlassungswelle reagierten unterschiedlich auf jene Verfügung. Um nur einige Beispiele zu nennen: 3 Professoren emigrierten, 2 Professoren wählten den Freitod und ein Professor kehrte aus seinem Urlaub nicht zurück. Hinsichtlich der Reaktion des Selbstmordes stellt sich die Frage, ob die Entscheidung einzig auf der Tatsache beruht, dass eine Entlassung durchgesetzt wurde oder ob private Motive – bzw. beides – den Anstoß gegeben haben könnten. Angaben entnommen aus: Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 129 ff.

beamten-gesetzes entlassen wurden, mit 6 Mitgliedern (eingeschlossen ein Assistent) des Lehrkörpers, d.h. 5,1 %, vergleichsweise klein.<sup>529</sup> Reichsweit sollen über 1.000 Hochschullehrer, d.h. rund 14 % zwischen 1932 und 1933 ihre Anstellung verloren haben, wobei eine verlässliche Zahlenangabe bislang noch nicht vorliegt.<sup>530</sup> Wie gering die Rostocker Entlassungsquote (ohne Assistenten sogar nur 4,2 %) auf der Grundlage des Beamtengesetzes war, wird jedoch spätestens bei einem Vergleich der überlieferten Zahlen anderer Universitäten deutlich (ohne Assistenten): in Berlin und Frankfurt/ M. verließen 32 % der Lehrenden die Universität, in Heidelberg waren es 24 %, in Breslau 22 %, in Göttingen, Freiburg, Hamburg und Köln zwischen 18 und 20 %.<sup>531</sup> Karl Dietrich Bracher hebt somit folgerichtig hervor, dass der Anteil des Personalwechsels an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich war, wobei er Rostock – neben Tübingen – „noch die stabilsten Verhältnisse“ zuschreibt, mit geringen Verlusten im Lehrkörper.<sup>532</sup>

---

<sup>529</sup> Dieser von Carlsen herausgearbeitete Prozentsatz deckt sich nicht mit der häufig gemachten Angabe von ca. 4 % in der einschlägigen Literatur. Als Quelle diente den Autoren wohl eine von Hartshorne erstellte Auflistung des entlassenen Hochschulpersonals von 1937, in der jedoch die betroffenen Assistenten unberücksichtigt blieben. Zusammenfassend ist demnach die von Carlsen gegebene Zahl exakter, zumal sie den gesamten Aktenbestand überprüft und dementsprechend den Anteil neu berechnet hat. Carlsen, *Zum Prozess der Faschisierung*, S. 131; Hartshorne, *The German Universities*, S. 87 ff. Beispiele für die in der Literatur häufig dargestellte Angabe von ca. 4 %: Karl Dietrich Bracher/ Wolfgang Sauer/ Gerhard Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung: Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34*, Berlin 1974, S. 321; Karl Dietrich Bracher, *Die Gleichschaltung der deutschen Universität*, in: *Universitätstage: Veröffentlichung der Freien Universität Berlin*, Berlin 1966, S. 126-142, S. 135.

<sup>530</sup> Nach Hartshorne belief sich die Gesamtzahl der entlassenen Hochschullehrer auf 1.145, einem späteren Forschungsergebnis zufolge handelte es sich sogar um 1.268 Betroffene. Hartshorne, *The German Universities*, S. 93; *Forschung heißt Arbeit und Brot*, hrsg. vom Stiftverband für die deutsche Wissenschaft, Essen 1950, S. 18; zusammengefasst in: Pfetsch, *Wissenschaftspolitik in Deutschland*, S. 225.

<sup>531</sup> Auch an der beizeiten nationalsozialistisch betriebsamen Universität Jena verließen im Zuge des Berufsbeamtengesetzes immerhin 8,5 % der Lehrenden die Hochschule. Demgegenüber hatte die Universität Tübingen mit 1,6 % den geringsten Entlassungsanteil zu verzeichnen. Dazu Miehe, *Zur Rolle der Universität Rostock*, S. 48; Bracher, *Die Gleichschaltung der deutschen Universität*, in: Abendroth, S. 126-142, S. 135; Wolfgang Schlicker/ Josef Glaser, *Tendenzen und Konsequenzen faschistischer Wissenschaftspolitik nach dem 30. Januar 1933*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 10 (1983), S. 881-895, S. 889 f.; Stutz/ Hoßfeld, *Jenaer Profilwandel und Maud Antonia Viehberg, Restriktionen gegen Greifswalder Hochschullehrer im Nationalsozialismus*, beide Aufsätze in: Buchholz (Hg.), *Die Universität Greifswald*, S. 217-269, S. 238 ff und S. 272-307, S. 275.

<sup>532</sup> Einen hohen Prozentsatz von Entlassungen hatten die Universitäten Berlin und Frankfurt am Main mit über 32 %, Heidelberg mit über 24 %, Breslau mit über 22 %, Göttingen, Frei-



Der im Vergleich zu anderen Hochschulen relativ kleine Prozentsatz lässt vermuten, dass in Rostock zur Zeit der Weimarer Republik eine eher konservative Politik betrieben wurde, bzw. dass ein erheblicher Teil des Lehrkörpers eine unpolitische Haltung an den Tag legte. Bei den übrigen Gelehrten, die nach 1933 die Rostocker Universität verließen, spielten andere Ursachen eine ausschlaggebende Rolle. Allein 16 von ihnen erhielten einen Ruf an andere Universitäten<sup>533</sup>, während die restlichen 12 Wissenschaftler sich entweder für die zum Teil neu geschaffenen Ämter des Staates zur Verfügung stellten oder sich als selbständige Ärzte niederließen.<sup>534</sup>

Darüber hinaus war der Anteil der jüdischen Professoren, die an der Rostocker Universität lehrten, außerordentlich gering.<sup>535</sup> Als sogenannte „Volljuden“ galten der Leiter des Psychologischen Instituts, Prof. Dr. David Katz, sowie sein Kollege, der Leiter des Zahnmedizinischen Instituts, Prof. Dr. Hans Moral.<sup>536</sup> Sie waren die einzigen jüdischen Professoren die zu dem Zeitpunkt an der Rostocker Universität lehrten. Die berufliche sowie persönliche Deklassierung der international angesehenen Wissenschaftler auf Grund der sogenannten rassistischen Prinzipien musste für sie eine ernüchternde und schmerzliche Erfahrung gewesen sein.

Tatsächlich war es bereits im Vorfeld zu Angriffen gegen die jüdischen Gelehrten gekommen. Der spätere Nachfolger Hans Moral, Prof. Dr. Max Mathäus Reinmöller, berichtete rückblickend:

„Es ging soweit, daß Fenster, Türen, Praxisschilder und sonstiges in den Nächten zerschlagen wurden. Moral selbst wurde öfters des Nachts

---

burg, Hamburg und Köln mit 18-19 % zu verschmerzen. Bracher, Die Gleichschaltung der deutschen Universität, in: Abendroth, S. 126-142, S. 135.

<sup>533</sup> Gemeint sind die Professoren Bachér, Bischoff, von Brunn, Ehrich, Füchtbauer, von Hayek, Keeser, Nagell, Schmitt, Schuh, Schultze von Lasaulx, Schübler, Schwarz, Seraphim, Ulrich und Wolgast.

<sup>534</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 132.

<sup>535</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 131; Mieke, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 121.

<sup>536</sup> Neben ihnen waren der Medizinalpraktikant an der Kinderklinik Dr. Gustav Posner und die am Physiologischen Institut wirkende Assistentin Dr. phil. Else Hirschberg „volljüdisch“. Nachdem die Führung der NSDStB von ihnen verlangt hatte, ihre Tätigkeit einzustellen, erhängte sich Posner am 08. Juli 1933, während seine Kollegin um Beurlaubung bat. Über ihr weiteres Schicksal ist bislang nichts bekannt. Dazu Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 149 f.; Koch, Wissenschaftler und Studenten, in: Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, Heft 17, S. 83-88, S. 84; Hans Bernitt, Zur Geschichte der Stadt Rostock, Rostock 2001 (erste Auflage 1956), S. 306. Als „jüdisch versippt“ galten der Philologe Prof. Dr. Rudolf Helm und der Augenheilkundler, Geh. Med. Rat Dr. Peters. Dies geht aus einem späteren Schreiben hervor: UAR, R8A1/4, Schreiben des Oberinspektors der Universität Rostock vom 12. März 1942.

grundlos telefonisch geweckt, seine Hausklingel stundenlang in Bewegung gehalten. Es kam sogar soweit, dass ihm öffentlich gedroht wurde, und es ist sehr oft vorgekommen, dass ich oder sonst irgendein Mitarbeiter aus der Klinik ihn, namentlich im Winter 1932/33, nach Hause begleiten mussten.<sup>537</sup>

Auch sein jüdischer Kollege aus dem Psychologischen Institut bekam die antisemitischen Ressentiments bald zu spüren. Bereits am 30. März 1933 ging ein Schreiben der Hochschulgruppe des NSDStB beim Ministerium in Schwerin ein, in dem der Rücktritt des Gelehrten Katz verlangt wurde:

„Es erscheint unmöglich, dass ein jüdischer marxistischer Professor die zukünftigen Lehrer der höheren mecklenburgischen Schulen in Pädagogik lehrt und somit einen starken Anteil an der Erziehung der mecklenburgischen Schuljugend hat.“<sup>538</sup>

Der amtierende Gauleiter und Reichsstatthalter Hildebrandt reagierte mit einem entsprechenden Urlaubsantrag beim Reichsministerium. Bereits vordem hatten er und der Hochschulgruppenführer des NS-Studentenbundes die jüdischen Professoren dazu aufgefordert, „zwecks Vermeidung von Unruhen“ Urlaub auf unbestimmte Zeit zu nehmen.<sup>539</sup> Nur einen Tag nach dem Erlass des einschneidenden Gesetzes „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07. April 1933 wurde dem Urlaubsgesuch stattgegeben, obwohl nach diesem Gesetz, Betroffene die – bzw. deren Väter – im ersten Weltkrieg an der Front gekämpft hatten, von dem Ausschluss verschont bleiben sollten.<sup>540</sup> Dementsprechend hätte David Katz in seiner Position weiterbeschäftigt werden müssen,<sup>541</sup> gleich seinem Kollegen Hans Moral, der bereits während des ersten Weltkrieges das Stomatologische Institut geleitet hatte.<sup>542</sup> Dessen ungeachtet erhielt der jüdische Hochschullehrer Katz im September 1933 den Bescheid seiner endgültigen

<sup>537</sup> LHA Schwerin MfU 5.12-7/1, Akte 2237, Bl. 35-38, Bericht des Prof. Mathäus Reinmöller vom 05. Februar 1946; abgedruckt auch in: Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 137 f und Koch, Wissenschaftler und Studenten der Rostocker Universität, S. 84 f.

<sup>538</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 627, Bl. 100 (Schreiben des NSDStB vom 30. März 1933); abgedruckt auch in: Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 146.

<sup>539</sup> Wilhelm Kreutz, Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock, in: Universität und Stadt: wissenschaftliche Tagung anlässlich des 575. Jubiläums der Eröffnung der Universität Rostock, hrsg. von Peter Jakobowski und Ernst Münch, Rostock 1995, S. 235-254, S. 235 f.; Rostocker Anzeiger vom 04. April 1933, „Die jüdischen Hochschullehrer und der Boykott“.

<sup>540</sup> RGBl. I Teil 4 1933, S. 175, § 3.

<sup>541</sup> Eine Beteiligung seiner Person an der Front im Ersten Weltkrieg war hinreichend bekannt, dies geht aus einem Schreiben vom 05. Mai 1933 hervor, in: UAR, R8D1/4.

<sup>542</sup> Kreutz, Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock, S. 236.

Entlassung zum 01. Januar 1934.<sup>543</sup> Auch Moral nahm nicht mehr seine Arbeit an der Universität auf.

Neben ihnen fielen die jüdischen Assistenten Dr. phil. Nagelschmidt und Dr. phil. Hirschberg den Restriktionsmaßnahmen der Nationalsozialisten zum Opfer. Der „Rostocker Anzeiger“ hob hervor: „Nachdem bereits in der vorigen Woche einige jüdische Dozenten beurlaubt waren, haben sich nunmehr auch die übrigen – zum Teil nach Rücksprache mit dem Hochschulgruppenführer des Nationalsozialistischen Studentenbundes – in den Urlaub begeben. Es ist also zu erwarten, dass am Anfang des Semesters [...] die Universität Rostock von jüdischen Lehrkräften völlig frei ist.“<sup>544</sup> Später verkündete Werner Trumpf: „Um anders lautenden Gerüchten entgegenzutreten, stelle ich hier fest, dass eine Wiedereinstellung der Betroffenen von den zuständigen Stellen abgelehnt wird.“<sup>545</sup>

Die Reaktion der Betroffenen war unterschiedlich: David Katz folgte Rufen an die Universitäten in Manchester und London, später dann Stockholm und wählte somit das Exil. Das Reichsministerium sollte im Nachhinein feststellen, dass die Tätigkeit „insbesondere der jüdischen emigrierten Hochschullehrer im Auslande für die deutschen kulturpolitischen Belange im Auslande von unerwünschten Folgen begleitet“ war.<sup>546</sup> Im Zuge dessen behielt es sich vor, nur selbst die Zustimmung zu geben und somit über mögliche Absichten einer Wohnsitzverlagerung der in den Ruhestand versetzten Betroffenen sofort unterrichtet zu werden.<sup>547</sup>

Der sensible jüdische Hochschullehrer Hans Moral entschied sich, anders als sein Kollege Katz, für den Freitod. Noch im August 1933 nahm er sich das Leben, gleich dem deutsch-jüdischen Medizinalpraktikanten der Rostocker Kinderklinik, Dr. Gustav Posner, der sich am 08. Juli 1933 erhängt hatte.<sup>548</sup> Nur kurze Zeit nach dem tragischen Ende des bekannten Stomatologen Moral, hatte ihn die Belgrader Universität nach Jugoslawien holen wollen.<sup>549</sup> Ob ihn der Ruf noch rechtzeitig erreichte, ist bis heute ungewiss. Als Grund für seinen selbstgewählten Tod gab er die Anfeindungen an, die ihn von den verschiedensten Seiten entgegenschlugen, allen voran die Verleumdungen einiger ortsansässiger

<sup>543</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1287, Schreiben vom 23. Oktober 1933; dazu auch Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 145 ff.

<sup>544</sup> Rostocker Anzeiger vom 07. April 1933, „Sämtliche jüdische Professoren und Assistenten der Landesuniversität beurlaubt“. Der Artikel suggeriert dem Leser eine große Zahl von jüdischen Lehrkräften, die es in Rostock nicht gab.

<sup>545</sup> Rostocker Universitäts-Zeitung, Sommersemester 1933, Nr. 1, 09. Mai 1933, S. 17.

<sup>546</sup> UAR, R8A1/4, Erlass des REM vom 11. Mai 1938.

<sup>547</sup> UAR, R8A1/4, Erlass des REM vom 11. Mai 1938; Erlass des REM vom 19. Dezember 1938; Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 23. Dezember 1938.

<sup>548</sup> UAR, Personalakte Hans Moral; Kreutz, Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock, S. 237.

<sup>549</sup> UAR, R8D172, Schreiben vom 08. August 1933.

Zahnärzte.<sup>550</sup> Diese hatten gegen ihn Anklage erhoben, wegen der nebenberuflichen Betreibung einer Privatpraxis in der er immer wieder ermäßigte Krankenbehandlungen anbot.<sup>551</sup>

Am Ende konnte sich die Rostocker Universität damit brüsten, vor Ende des laufenden Semesters 1933 zumindest im Lehrkörper „arisiert“ zu sein.<sup>552</sup> Tatsächlich fand die Geschichte der Judenverfolgung in Deutschland insbesondere unter der NS-Regierung ein trauriges und beklemmendes Abbild an der mecklenburgischen Landesuniversität. Der knappe Exkurs zum Schicksal der beiden ehemaligen jüdischen Professoren, die zum Zeitpunkt der Machtergreifung an der Rostocker Hochschule weilten, steht gleichsam beispielhaft für eine ganze Volksgruppe, die unter den dramatischen Restriktionsmaßnahmen und den Anfeindungen ihrer Mitmenschen zu leiden hatte. Über eine helfende Stellungnahme aus dem Kreis der Kollegenschaft ist kaum etwas bekannt.<sup>553</sup>

Nach Sichtung der Quellen, gab es in Rostock jedoch gleichwohl vereinzelt couragierte Hochschullehrer, wie Prof. Dr. Max Mathäus Reinmöller, der seinem Kollegen Hans Moral immer wieder schützend zur Seite stand oder der Medizinprofessor Dr. Georg Ganter, der im Herbst 1935 vorzeitig aus dem Hochschuldienst entlassen wurde, da er trotz des Verbotes jüdische Patienten in seiner Klinik behandelte.<sup>554</sup>

An dieser Stelle seien ebenfalls die Professoren für klassische Philologie Prof. Dr. Rudolf Helm<sup>555</sup>, sowie sein Kollege Prof. Dr. Kurt von Fritz<sup>556</sup> genannt, die ihre humanistischen Moralvorstellungen auch öffentlich vertraten. Letzterer verwahrte sich gegen die seit 1934 verlangte Vereidigung auf Hitler mit der Begründung, dass die beschworene Treue nicht in der „bedingungslosen

---

<sup>550</sup> Ebenda.

<sup>551</sup> UAR, R8D172, Schreiben vom 04. April 1933.

<sup>552</sup> Kreutz, Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock, S. 237.

<sup>553</sup> Zu einem ähnlichen Schluss gelangen auch zahlreiche andere Historiker, die sich mit der Geschichte ihrer Universität auseinandersetzten. So konstatiert beispielsweise Hartmut Ludwig über die theologische Fakultät in Berlin, dass man sich „[g]egen die Vertreibung der Juden etwas zu tun“, „offenbar nicht in der Pflicht“ sah. Grüttner gibt darüber hinaus zu bedenken, dass „vor der endgültigen Fixierung des antijüdischen Gesetzeswerkes (1938)“, das Schicksal der jüdischen Hochschullehrer – zumindest ein Stück weit – noch in der Hand des Rektors oder des jeweiligen Dekans lag. Dazu Ludwig, Die Berliner Theologische Fakultät, in: R. v. Bruch (Hg.), S. 93-122, S. 97; Michael H. Kater, Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten, in: Ärzte im Nationalsozialismus, hrsg. von Fridolf Kudlien, Köln 1985, S. 82-104, S. 84.

<sup>554</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 171.

<sup>555</sup> Dazu auch Kap. 3.2, S. 71 ff.; Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 151-163; Koch, Wissenschaftler und Studenten, in: Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, Heft 17, S. 85.

<sup>556</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 163-170; Koch, Wissenschaftler und Studenten, in: Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, Heft 17, S. 85 f.

Vertretung bestimmt formulierter Lehren“ liege, sondern „mit allen Kräften um die Erkenntnis des wahren Sachverhaltes“ bemüht sein müsse. Diese Haltung, die Fritz auch in dem daraufhin eingeleiteten Disziplinarverfahren aufrecht erhielt, bezahlte er – vor allem durch Zutun des empörten Reichstatthalters Hildebrandt – mit seiner Versetzung in den Ruhestand.<sup>557</sup> Wie wenig es zu einer Anklage bedurfte, zeigt beispielhaft auch der Fall von Prof. Dr. Jores, der einem jüdischen Emigranten ein Buch mit einer Widmung sandte.<sup>558</sup>

In die Reihe der weniger anpassungsfähigen Mentoren sind schließlich noch einmal die bereits im Zuge des Kirchenkampfes aufgezeigten Theologen Helmut Schreiner und Friedrich Brunstäd einzureihen.<sup>559</sup> Die Anhänger der Bekennenden Kirche blieben ihren politischen, d.h. auch ideologischen Grundsätzen treu und bemühten sich darum, in ihren Funktionen als Dekane, die Kollegen zu schützen, so dass (ähnlich wie in Erlangen) die Rostocker Fakultät in „bekenntnisgebundener Geschlossenheit“ den „besonderen lutherischen Charakter“ festzuhalten suchte.<sup>560</sup> Eine Vertiefung der Werdegänge dieser Ausnahmehlehrer soll hier nicht erfolgen. Ein ergänzender Beitrag zum Verhalten der Dozentenschaft wäre – wie schon eingangs hervorgehoben – freilich lohnend.<sup>561</sup>

<sup>557</sup> Erlass vom 20. August 1934, in: Heiber, Universität, Teil I, S. 158 und S. 162 f (zu Kurt von Fritz).

<sup>558</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 579, Bl. 50 ff.

<sup>559</sup> Zu Brunstäd: Eugen Gerstenmaier, Mein Lehrer Friedrich Brunstäd, in: Friedrich Brunstäd – Gesammelte Aufsätze und kleinere Schriften, hrsg. von Eugen Gerstenmaier und Carl Gunther Schweitzer, Berlin 1957, S. 7-14 (hier besonders: S. 13 f).

<sup>560</sup> Pauli, Geschichte der theologischen Institute, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, 17. Jg. 1968, bes. S. 348-354; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 27, 250 ff.

<sup>561</sup> Interessant – und somit ebenso an dieser Stelle zu erwähnen – ist eine Debatte, in der einige Professoren antinationalsozialistischer Äußerungen bezichtigt wurden. In einer eidesstattlichen Erklärung versuchten die Beschuldigten hierauf ihre Unschuld zu beteuern: Prof. Dr. Wilhelm Comberg (Dekan der Medizinischen Fakultät), Prof. Dr. Johann von Walter, Prof. Dr. Robert Furch (Dekan der Philosophischen Fakultät), Prof. Dr. Helmut Schreiner und Prof. Dr. Hans Walsmann (Rechtsrat der Universität Rostock). Darin bekundeten sie, dass sie niemals eine Äußerung wie, „der Katholizismus ist im Kampf gegen den Nationalsozialismus unser Verbündeter“ getan hätten. [UAR, R1C5, Handschriftlich abgefasstes Schreiben vom 07. Februar 1936.] Diese Erklärung sollte zur Rehabilitierung der Betroffenen im „Rostocker Anzeiger“ abgedruckt werden. Doch in der dortigen Redaktion reagierte man abschlägig. Daraufhin wandte sich der Rektor an den Reichsstatthalter Dettmann, der ebenso die Meinung vertrat, dass die Publikation noch immer als Angriff auf die Partei aufgefasst werden würde. Ob und inwieweit sich die verdächtigten Professoren gegen den Nationalsozialismus aussprachen, bleibt bislang noch untersuchungsbedürftig. Tatsache ist, dass diese Angelegenheit relativ schnell im Sande verlief und alle Betroffenen (bis auf Walsmann, der 1939 in Rostock verstarb, und Schreiner, der 1937 auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen wurde) noch 1945 oder darüber hinaus in Amt und Würden weilten. Interessant bleibt dennoch, dass ein solcher Verdacht gegen die genannten Professo-

Grundsätzlich bleibt zu konstatieren, dass in den meisten Fällen die Vertreter des Lehrkörpers schwiegen und einen Konflikt mit den Behörden und den aufgebrauchten Studierenden zu vermeiden suchten. Auch anderswo sprachen sich nur selten Hochschullehrer gegen die ungerechte Behandlung ihrer jüdischen Kollegen aus.<sup>562</sup> Am Ende blieb der Rostocker Universität der Verlust einzelner hochgeschätzter Wissenschaftler, deren Lehrstühle in der kommenden Zeit durch die Einsetzung von verschiedenen Übergangvertretern keine adäquate Nachfolge mehr fanden.<sup>563</sup>

Zusammenfassend muss schließlich dennoch von einer relativ hohen Fluktuation innerhalb des Lehrkörpers gesprochen werden, auch wenn nur wenige Betroffene unfreiwillig die Universität verließen. Ein nicht unerheblicher Teil der Rostocker Professorenschaft war insgesamt relativ kurz im Lehrbetrieb tätig. In erster Linie mag die kleine Universität Rostock, für viele als „Sprungbrett“, bzw. als Zwischenstation dienlich gewesen sein.<sup>564</sup> Demnach nahmen Professoren und Dozenten häufig Angebote anderer Universitäten an, soweit sich ihnen die Gelegenheit bot. Ein Zeitgenosse wies darauf hin, „dass die Herren eine Wegberufung von Rostock nicht ungerne“ sahen.<sup>565</sup> Die schon erwähnte Betitelung der Rostocker Universität als das „akademische Sibirien“<sup>566</sup> stützt diese Behauptung. „Die Entwicklung der Studentenfrequenz fügt sich außerdem in dieses Bild ein: In der Rangliste der deutschen Universitäten nahm Rostock im 19. und 20. Jahrhundert durchweg die letzte Stelle ein.“<sup>567</sup> Hinzu kam, dass die mecklenburgische alma mater – mehr als in den anderen Gauen – häufig zum Objekt der Sparpolitik wurde, was unter anderem eine vergleichsweise

---

ren überhaupt erhoben wurde. UAR, R1C5, Notiz des Rektors (Schulze), ohne Datumsangabe; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang: Alphabetisches Verzeichnis der aufgeführten Angehörigen des Lehrkörpers und Mitarbeiter der Universität Rostock; Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 139 (Heiber nennt in diesem Zusammenhang allerdings nur Schreiner). Zu einem früheren Verfahren gegen Helmut Schreiner, der auf einer Sitzung gesagt haben soll: „Glauben sie noch an das Märchen von der bolschewistischen Gefahr? Dann glauben sie wohl auch an die sogenannte Brandstiftung im Reichstagsgebäude?“ Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 267; Heiber, Universität, Teil I, S. 276.

<sup>562</sup> Heinz Schreckenberger, Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler: Anmerkungen zur Literatur, Münster 2001, S. 146.

<sup>563</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 148 f.

<sup>564</sup> Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 131; Peter Jakobowski, Die Lehre und Forschung an der Universität Rostock vom Beginn des Jahrhunderts bis zur Gegenwart, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik und Poliklinik Rostock: die erste HNO-Fachklinik im gesamtdeutschen und nordeuropäischen Raum, hrsg. von Burkhard Kramp, Rostock 1999, S. 20-25, S. 23 und 24.

<sup>565</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 209.

<sup>566</sup> Heiber, Universität, Teil I, S. 265.

<sup>567</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, Teil 2, S. 491.

schlechte Besoldung und dementsprechend weniger glücklich besetzte Lehrstühle nach sich zog.<sup>568</sup>

Nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“<sup>569</sup> auf dessen Grundlage noch bis 1935 zahlreiche Wissenschaftler entlassen wurden, entstanden weitere Rechtsmaßnahmen, die personalpolitische Schritte nach sich zogen.<sup>570</sup> Eine Verschärfung der Umgestaltungsschritte im Lehrkörper fand im Zuge der „Nürnberger Gesetze“ durch das erlassene „Deutsche Beamtenengesetz“<sup>571</sup> statt. Nun mussten auch die Ehepartner der Beschäftigten „arischer“ Abstammung sein. Gemeinhin gelang es den nationalsozialistischen Machthabern, politische und rassistische Kontrollmechanismen zu errichten. Spätestens in der Endphase des Nationalsozialismus galt der Lehrkörper – zumindest äußerlich –

<sup>568</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 632, Unterhaltungsblatt der Vossischen Zeitung vom 01. Februar 1933, Nr. 32.

<sup>569</sup> Gesetz vom 07. April 1933, in: RGBl. 1933, Teil I, S. 175. Diesem Gesetz schlossen sich in der Folge eine Reihe von Durchführungsbestimmungen an. Eine detaillierte Darstellung zum Entstehen und Wirken des Gesetzes bietet das Werk von: Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 51 ff.

<sup>570</sup> Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 49 f., 121 ff. Später konzentrierte man sich hauptsächlich auf das am 21. Januar 1935 erlassene „Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlass des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens“. Auch hier wurden Restriktionsmaßnahmen festgelegt: 1.) Hochschullehrer, die ihr 65. Lebensjahr vollendet hatten, waren von ihren amtlichen Verpflichtungen zu entbinden. 2.) Hochschullehrer konnten nur auf einen ihren Fachgebieten entsprechenden Lehrstuhl einer anderen deutschen Hochschule versetzt werden. 3.) Beim Ausfallen eines Lehrstuhls konnte der entsprechende Inhaber entlassen werden. RGBl. 1935, Teil 1, S. 23 f.; dazu auch Miehe: Zur Rolle der Universität Rostock, S. 54, 62 f und 69 f. Ein weiteres Selektierungskriterium wurde mit der sogenannten „Reichshabilitationsordnung“ geschaffen, die am 13. Dezember 1934 in Kraft trat und in dieser Form bis 1939 (Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939) bestehen blieb. Auf Grundlage dieser Ordnung sollte die politische Einstellung der angehenden Hochschullehrer überprüft werden. Der Bewerber hatte sich demgemäß zur Teilnahme an einem Dozentenlager zu verpflichten, in dem er seine nationalsozialistischerkonforme Einstellung unter Beweis stellen sollte. Diese Beurteilung war nicht unwichtig bei der Vergabe der Lehrbefugnis, die nun in der Hand des REM lag. Als ein weiteres Kriterium wurde der Nachweis „deutschblütiger Abstammung“ verlangt. Am 17. Februar 1939 gab das REM eine neue „Reichshabilitationsordnung“ heraus, die sich im Wesentlichen an die vorangegangene anlehnte. UAR, R6C1, Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 650, Bl. 32; UAR, K19/862, Schreiben des REM vom 10. Juli 1939; dazu auch Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 50 f.; Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939, abgedruckt in: Heinrich Kanz (Hg.), Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem: Deutsche Erziehungsgeschichte 1933-1945, Frankfurt a. Main 1984, S. 261-267; RGBl. 1939, Teil I, S. 252 ff.

<sup>571</sup> Am 26. Januar 1937 beschlossenes Gesetz, in: RGBl. 1937, Teil 1, S. 39 ff. Das Gesetz wird in der Sekundärliteratur zumeist auf den 27. Januar 1937 datiert. An diesem Tag wurde das Gesetz im Reichsgesetzblatt verkündet, der Beschluss durch den Reichstag lag jedoch ein Tag vor dem verbreiteten Datum.

als unumschränkt angepasst, so sollen, laut Grüttner, rund zwei Drittel aller Hochschullehrer in der NSDAP gewesen sein.<sup>572</sup>

Die von den Nationalsozialisten geförderte Politik des Abbaus, sowohl im personellen- wie auch im Ausbildungsbereich, begünstigte unter anderem einen Mangel an Lehrkräften, allen voran an wissenschaftlichem Nachwuchs<sup>573</sup>. Bereits auf der Rektorenkonferenz des REM im Jahre 1937 beklagten sich alle Rektoren über unzureichend zur Verfügung stehende Mitarbeiter.<sup>574</sup>

### 3.9 Zusammenfassung

Als am 30. Januar 1933 die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, befürworteten viele Studierende den Wechsel in der Hoffnung auf bessere Lebensverhältnisse sowie auf ein größeres Mitgestaltungs- und Selbstverwaltungsrecht an den Hochschulen. Selbstbewusst begrüßten sie die neue Zeit, in dem Bemühen an den kommenden Umstrukturierungsprozessen, die schon bald als Gleichschaltungs-, Führungs- und Zentralisierungsbestrebungen in allen strukturellen und wissenschaftlichen Bereichen sichtbar wurden, mitzuwirken. Mit dem neuen Studentenrecht wurde die Deutsche Studentenschaft wieder zu einem staatlich anerkannten und geförderten Selbstverwaltungskörper.

An der Rostocker Universität wurde auch dank der Initiative eines Kreises jüngerer Dozenten – allen voran Karl Bachér – mit besonderer Schnelligkeit das Führerprinzip etabliert. Als Legitimationsgrundlage diente den Initiatoren der Disput zwischen zahlreichen Vertretern der Theologischen Fakultät und der nationalsozialistischen Studentenführung, die sich um die Wahl des neuen Reichsbischofs stritten.

Insgesamt scheiterte anfänglich der direkte Eingriff des Nationalsozialismus an den Kompetenzkämpfen einzelner Organisationen und dem damit einhergehenden Durcheinander von Plänen. Mit der Errichtung des Reichsministeriums wurde eine zentrale Stelle geschaffen, die als maßgebende Instanz allgemeingültige Richtlinien schaffen konnte. Auch der personelle Zusammenschluss des Nationalsozialistischen Studentenbundes mit der Deutschen Studentenschaft sollte einer Befriedung um die Zuständigkeitsbereiche dienlich sein und eine bessere Kontrolle sichern. Auf allen relevanten Gebieten „wurde [nun] die

---

<sup>572</sup> Michael Grüttner, Die deutschen Hochschullehrer und der Nationalsozialismus, in: Walter Schmitz, Clemens Vollnhals (Hg.), Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierenden Kultur, Bd. 1, Dresden 2004, S. 249, 260 ff.

<sup>573</sup> Dieser Missstand lag zum Teil auch an der schlechten Bezahlung der Nachwuchskräfte, weshalb das REM ein reichseinheitliches Besoldungsgesetz einführte. „Gesetz über die Besoldung der Hochschullehrer“ vom 17. Februar 1939, in: RGBI. 1939, Teil I, S. 252.

<sup>574</sup> Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 57 f.



Volks- und Rassenphilosophie zum Leitbild erhoben“<sup>575</sup> und selbst in unpolitische Disziplinen, wie Mathematik oder Physik hineingetragen.

Der Erfolg der nationalsozialistischen Gleichschaltung fußte jedoch nicht nur auf Anordnungen „von oben“, sondern basierte auch auf einer Bewegung „von unten“, die vor allem durch die ungestüme Aktivität unzähliger von den Versprechungen der Nationalsozialisten begeisterter Studierender getragen wurde. Studentischer Aktivismus dieser Art herrschte auch an der Universität Rostock. Unter Tumulten kam es zu Boykottaktionen gegen die jüdischen Gelehrten Katz und Moral<sup>576</sup>, zum demonstrativen Tragen von Uniformen, und schließlich – wie an den meisten anderen Hochschulen auch – zur Verbrennung von Büchern liberaler, pazifistischer und jüdischer Autoren im Mai 1933.

Am Ende freilich wurde die berauschte Studentenschaft durch den Anspruch der Nationalsozialisten auf absolute Lenkung und Reglementierung in ihre Schranken gewiesen und – dem eigentlichen Ziel entsprechend – wehrtauglichen Erziehungsmaßstäben unterworfen. Der „neue Studententyp“ sollte durch die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, durch SA-Lager, durch Leibesübungen und wehrpolitische Vorträge lenkbar gemacht und auf seine zukünftige Rolle als Soldat und Frontkämpfer vorbereitet werden. Dabei hatten die Studentenschaften viele dieser Maßnahmen der Sache nach zuvor selbst eingefordert. Am Ende schienen sie jedoch unter dem Druck des veranschlagten Leistungssolls zusammenzubrechen, das häufig zu Lasten der Wissenschaft von den verschiedenen NS-Organisationen durchgesetzt wurde. Im Zuge dessen ließ die anfängliche Euphorie weiter Studentenschaftsteile spürbar nach.

Der Weg war nun jedoch unumkehrbar durch politische Kontrolle und Funktionalität vorgezeichnet. Wer sich dem zu entziehen suchte, hatte mit scharfen Restriktionsmaßnahmen zu rechnen. Die Möglichkeiten des Ausbruchs aus dem Raster der gleichgeschalteten militanten Masse waren sehr begrenzt. Argwohn und Überwachung führten dazu, dass ein freier Gedankenaustausch nur im kleinen, konspirativen Rahmen möglich war. Zum Schluss bevölkerte die Universitäten eine desillusionierte Studentenschaft, die sich von ihren eingangs formulierten Zielen der Mitbestimmung losgesagt hatte, weil sie sich zunehmend den Gleichschaltungs- und Zentralisierungsansprüchen der Nationalsozialisten beugen musste. Wer sich nicht in das System eingliedern ließ, wurde ausgeschlossen, wenn nicht gar verfolgt. Die Masse der unterschiedlichen politischen Gruppen, Vereine oder Korporationen der Weimarer Jahre war zumeist

---

<sup>575</sup> Karl Dietrich Bracher, Die Gleichschaltung der deutschen Universitäten, S. 126-142, S. 134.

<sup>576</sup> Die Hatz gegen Juden erstreckte sich auch auf den außeruniversitären Bereich. Von den „Boykottmaßnahmen gegen Geschäfte deutscher Bürger jüdischen Glaubens“ waren am 01. April 1933 57 Geschäfte in Rostock betroffen. Dazu Rostocker Anzeiger vom 02. April 1933.

aufgelöst worden. In Rostock – wie auch an den anderen Universitäten – endete spätestens ab 1936 das Bestehen der traditionellen Verbände.

„Keine Entscheidung, die die Studentenschaft in ihrer Gesamtheit oder ihren einzelnen Gliedern betrifft“ – so hieß es in einem späteren Bericht – „wird heute ohne vorherige kameradschaftliche Stellungnahme des Rektors mit dem Führer der Studentenschaft getroffen.“<sup>577</sup>

Im Zuge der vielen Erlasse und Verfügungen konnte das Ministerium in Schwerin nicht immer klar erkennen, ob diese nun als unmittelbar wirksame Anordnungen nur für die preußischen Hochschulen bestimmt waren oder auch im Mecklenburgischen Verwaltungsgebiet eingeführt werden sollten. Darüber hinaus litten die Geschäftsstellen der Universitätsverwaltung infolge der vielen Neuerungen und Betriebsumstellungen, zumal die vielfach an die Länderregierungen ergehenden Durchführungsanweisungen häufig mit einer Mehrbelastung des Etats einhergingen.<sup>578</sup>

---

<sup>577</sup> UAR, R4C8/3, Schriftstück: „Zur Universitätsgeschichte“, Verfasser und Datum sind nicht angegeben, S. 6.

<sup>578</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 617, Bl. 255-256.

## 4. Von der Konsolidierung bis zur Destruktion – Das universitäre Leben im gefestigten Nationalsozialismus und im Krieg

### 4.1 Konsolidierung und Normalisierung des NS-Systems

*„Der organisatorische Neubau der Universität ist im Wesentlichen vollendet, jetzt gilt es, sie in allen ihren Gliedern in die Front des Nationalsozialismus einzugliedern. Die Universität führt kein Sonderdasein, ist kein Staat im Staate mehr, sondern Stein unter Steinen beim Aufbau des nationalsozialistischen Vaterlandes.“*

*– Rostocker Universitätsmitglied (1935) –<sup>1</sup>*

Am 01. April 1936 wurde Paul Schulze „durch Verfügung des Herrn Reichserziehungsminister[s]“ aus seinem Amt verabschiedet, um „seinem Wunsche nach stiller Gelehrtenarbeit zurückzukehren“, nachzukommen.<sup>2</sup> Die Zeit seines Wirkens als Führer der Universität Rostock umfasste jene Spanne, die als die Einführungsphase nationalsozialistischer Statuten in die Geschichte der Rostocker „alma mater“ eingehen sollte. Ein feierlicher Universitätsakt in der Aula der Hochschule fand nicht statt, „da der neuernannte Rektor zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich nicht in Rostock aufhielt.“<sup>3</sup> Die Verabschiedung des ersten Rektors unter nationalsozialistischer Herrschaft verlief wesentlich unspektakulärer, als sein Amtseinstieg sechs Jahre zuvor.

Unter seiner Direktion und der konzeptionellen Vorbereitung durch die „Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Dozenten“ wurde die Einführung des „Führerprinzips“ an der Universität Rostock ohne nennenswerten Widerstand durchgesetzt. Dementsprechend war die Grundlage für eine Umsetzung der „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ gegeben. Anhand dieser zum 01. April 1934 durch das REM geschaffenen Bestimmungen erfolgte eine zielgerichtete Zentralisierungspolitik.

---

<sup>1</sup> UAR, R2A2/2, Rede anlässlich der „Geburtstagsfeier des Reiches“ zum 30. Januar 1935, Autor unbekannt (vermutlich Rektor Schulze), S. 8 f.

<sup>2</sup> UAR, R4C8/3, Bericht über das Rektoratsjahr 1936/37, S. 1.

<sup>3</sup> Ebenda.

Als Nachfolger Schulzes wurde der Gaudozentenbundführer (seit 1935) und Mediziner Ernst-Heinrich Brill ernannt.<sup>4</sup> In seiner Antrittsrede hob er hervor, dass sein „stärkster Trieb“ von der Aufgabe geleitet sei, dem „Führer zu dienen mit [...] ganzer Kraft, mit Kopf und Herz“<sup>5</sup>. Er bekleidete das Amt des Rektors bis zum WS 1937/38. Schon im Februar 1937 hatte er das Ministerium, wegen der Arbeitsüberlastung um eine Entbindung gebeten.<sup>6</sup> Seinem Vorschlag nachkommend, wurde Dr. Ruickoldt vom Reichsministerium als Nachfolger anerkannt.<sup>7</sup> Nach Meinung Gudrun Miehes soll Ernst-Heinrich Brill „den Faschierungsprozess der Rostocker Universität am stärksten beeinflusst haben“,<sup>8</sup> was trotz seiner nationalsozialistischen Karriereleistungen vor allem angesichts der

---

<sup>4</sup> Zusammenstellung der wichtigsten Lebensetappen in: Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 88ff und Anhang; Festschrift Rostock, Bd. 1, S. 247 f und 252; Michael Grüttner, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, S. 28. Die in der einschlägigen Literatur kurz umrissenen Stationen zum Werdegang Brills zeichnen das Bild eines glühenden Anhängers des NS-Regimes nach. Als Mitglied der NSDAP, der SA und später sogar der SS galt der Professor für Haut- und Geschlechtskrankheiten, der gegen den Willen der Rostocker Fakultät ernannt wurde, als zuverlässiger Vertrauensmann seiner Partei. Am 02. Mai 1945 beging Brill Selbstmord. Nach Meinung Miehes „kamen die führenden einflussreichen Kräfte fast ausschließlich aus dem Bereich der Medizinischen Fakultät“. Bei einer ersten Untersuchung finden sich für diese Behauptung zwar zahlreiche Anhaltspunkte, dennoch erweist sie sich bei näherem Hinsehen als zu pauschal. Vor allem berücksichtigt Miehe nicht [vgl. S. 84], dass die Medizinische Fakultät zu den wenigen geförderten Universitätszweigen des Dritten Reiches zählte. Nach Ausbruch des Krieges wuchs die Zahl der Medizinstudenten und somit der Anteil der Lehrenden gegenüber den anderen Fächern ersichtlich. Dementsprechend speisten sich die Führer der Studentenschaft nach 1939 fast ausschließlich aus dem medizinischen Bereich. Zuvor kamen sie in der Hauptsache aus der Philosophischen Fakultät. Auch die Feststellung, die Führer der Dozentschaft seien ausschließlich Mediziner gewesen, ist so nicht richtig, da es sich in der Hauptsache um eine Person handelt: Dr. med. Gißel stand von 1935 bis zu seinem Tod 1944 dieser Organisation leitend voran, obwohl er bereits unmittelbar nach Ausbruch des Krieges an der Front diente. Dazu Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 82 und Anhang; Nachruf im: Rostocker Anzeiger vom 01. August 1944, „Gaudozentenbundführer Prof. Dr. med. Gißel gefallen“.

<sup>5</sup> UAR, R4B2, Rektoratsantrittsrede des Rektors Brill, ohne Datumsangabe.

<sup>6</sup> UAR, R4B2, Schreiben des Rektors vom 24. Februar 1937; dazu auch Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 99; Liste der im Nationalsozialismus amtierenden Rektoren in: Miehe, S. 85.

<sup>7</sup> UAR, R4B2, Schreiben des Rektors vom 24. Februar 1937. Ein nur kurze Zeit später vom Reichsministerium herausgegebener Erlass sollte die Amtsdauer der Rektoren auf mindestens zwei bis höchstens drei Jahre festlegen. Im Zuge des Krieges wurde jedoch zunehmend von dieser Richtlinie Abstand genommen. UAR, R4B2, Erlass des REM vom 22. März 1938; Schreiben des REM vom 29. April 1944.

<sup>8</sup> Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 99.

kurzen Amtszeit fragwürdig erscheint.<sup>9</sup> Dessen ungeachtet wurde nun eine Zeit der Konsolidierung nationalsozialistischer Statute, der Beruhigung und damit einhergehend der Desillusionierung weiter Studentenschaftskreise eingeläutet.

Während die Nationalsozialisten bei großen Teilen der Studentenschaft frühzeitig auf Begeisterung gestoßen waren, fassten sie im Kreis der Lehrenden nur langsam Fuß. Es wurde gezeigt, dass dies vor allem durch Veränderungen des Lehrkörpers, durch die Einberufung jüngerer Dozenten durchgesetzt werden konnte.<sup>10</sup> Dementsprechend suchten die Nationalsozialisten die jüngeren Vertreter der Lehrerschaft – ähnlich wie bei den Studenten – durch SA-Dienste und Lagerschulung umzuerziehen. Erst im Zuge des wachsenden Akademikermangels und des immer entbehrensreicher werdenden Krieges rückte die politische Disziplinierung und Kontrolle in den Hintergrund.<sup>11</sup>

Als im Jahr 1936 der ehemalige Heidelberger Studentenfunktionär und SS- Obersturmbahnführer Gustav Adolf Scheel zum Reichsstudentenführer ernannt wurde, kreiste die hochschulpolitische Diskussion um das zentrale Thema des akademischen Nachwuchsmangels. Der nur kurze Zeit zuvor veröffentlichte „Vier-Jahresplan“ machte deutlich, dass der Bedarf an Technikern und Naturwissenschaftlern zukünftig steigen werde. Diesen Obliegenheiten Tribut zollend, warb die nationalsozialistische Führung – vorrangig von Scheel dirigiert – nun verstärkt um eine höhere fachliche und wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden, ohne jedoch auf eine Reduzierung der politischen Erziehung zu verzichten. De facto ließen die außerwissenschaftlichen Anforderungen kaum nach.<sup>12</sup>

#### 4.2 Weitere Formen der studentischen Erziehung im gefestigten Nationalsozialismus

Neben den schon erwähnten Kameradschaften sollten zwei weitere Kernbereiche den ehrgeizigen Zielvorstellungen des Studentenbundes dienlich sein, um die Studentenschaft vollständig zu okkupieren und in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie zu stellen. So wurde zum einen die Ausweitung der „Fachschaftsarbeit“ und zum anderen der „studentische Einsatz“ zum geplanten Schwerpunkt in der studentischen Erziehung.

<sup>9</sup> Auch Helmut Heiber bezweifelt dies, ohne jedoch genauere Gründe für seine Annahme herauszustellen. Heiber, *Universität*, Teil II, Bd. 2, S. 140 f.

<sup>10</sup> Mieke, *Zur Rolle der Universität Rostock*, S. 47.

<sup>11</sup> Höpfner, *Die Universität Bonn*, S. 2 f.

<sup>12</sup> Grüttner, *Studentenschaft*, S. 318 f.

Fachschaften und Fachgruppen existierten bereits seit den 1920er Jahren, obgleich sie im hochschulpolitischen Leben der Studierenden kaum eine ernstzunehmende Rolle spielten. Dies wollte das Reichserziehungsministerium ändern: aus einem Erlass von 1935 geht hervor, dass den Fachschaften von nun an die Aufgabe zukommen sollte, „eine Art nationalsozialistisches Begleitstudium zu organisieren“<sup>13</sup>. Im Grunde ging es hierbei um die Einimpfung nationalsozialistisch konformer Wissenschaftsthemen, d.h. die Okkupierung der Studentenschaftsteile, die bereits über das Anfangssemester (d.h. über die Erziehung in den Kameradschaftshäusern) hinaus waren und gleichzeitig noch nicht in den Examensvorbereitungen steckten. Des Weiteren wurden in Arbeitsgemeinschaften Vorbereitungen auf den seit 1935 jährlich stattfindenden Reichsberufswettkampf (RBWK) organisiert.<sup>14</sup> „Die Fachschaften und der Reichsberufswettkampf [sollten] [...] die Begleiter des Studenten bis zum Abschluss des Studiums sein“<sup>15</sup>. Die Besten der von den Studierenden zwischen dem vierten- und dem Schlussemester eingereichten Arbeiten erhielten eine Auszeichnung, zumeist in Form eines Dankeschreibens hochgestellter Politiker.<sup>16</sup> Bei dem „von den höchsten Stellen des Reiches anerkannten“ Wettkampf war demnach jeder Student dazu aufgefordert, „seine wissenschaftlichen Fähigkeiten einmal ganz in den Dienst des Gesamtvolkes zu stellen“<sup>17</sup>, d.h. „politische Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet“ zu leisten.<sup>18</sup> Nach 1939 rückten Themenschwerpunkte um den „Kriegspropagandaeinsatz“ – auch bei den Fachschaften – immer deutlicher ins Zentrum.<sup>19</sup> Ab März 1940 lief der RBWK als studentischer „Kriegsleistungskampf“ weiter.<sup>20</sup>

---

<sup>13</sup> Runderlass des REM vom 15. April 1935, in: Deutsche Hochschulverwaltung, Bd. 2, S. 349 f.; abgedruckt auch in: Grüttner, Studentenschaft, S. 331; dazu auch UAR, R12C6, Entwurf einer Rede zur Fachschaftsvollversammlung der Medizinischen Fakultät im Sommersemester 1935.

<sup>14</sup> Wolgast, Die Studierenden, in: Die Universität Heidelberg, S. 78 f.

<sup>15</sup> Scheel, Tradition und Zukunft, S. 16.

<sup>16</sup> So nahm beispielsweise die Rostocker Fachgruppe Medizin ein persönliches Dankeschreiben Hildebrandts entgegen. Augustin, NSDStB an der Universität Rostock 1938, in: 10 Jahre NSDStB, S. 17.

<sup>17</sup> Scheel, Tradition und Zukunft, S. 16.

<sup>18</sup> Augustin, NSDStB an der Universität Rostock 1938, in: 10 Jahre NSDStB, S. 17.

<sup>19</sup> Ferdinand Hoppe, Der Soldat und sein Studium, in: Soldat sein und doch studieren! Ein Führer durch die akademischen Berufe und ihren Ausbildungsgang, hrsg. vom Luftwaffenführungsstab, Berlin 1942, S. 12-29, S. 17.

<sup>20</sup> Manns, Frauen, S. 266.

Als problematisch stellte sich schon bald die Mitarbeitsbereitschaft in der zunächst auf freiwilliger Basis fußenden Fachschaftsarbeit heraus.<sup>21</sup> Aus einem Bericht der Medizinischen Fachschaft in Rostock vom Februar 1936 geht hervor, „dass nur ein sehr geringer Teil der Medizinstudenten zur Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft bereit“ war.<sup>22</sup> Als notwendige Konsequenz verfügte das Reichsministerium im Februar 1936, dass künftig alle Studierenden bis zur Meldung der Abschlussprüfung über tunlichst zwei Teilnahmescheine verfügen sollten.<sup>23</sup> Über die Zahl der in den Fachschaftskursen angemeldeten Studierenden liegen bislang kaum Angaben vor. Michael Grüttner spricht von einem Beteiligungsgrad um 36,1 % im Sommersemester 1937.<sup>24</sup> Und auch Hendrik van den Bussche nimmt an, dass sich die Teilnehmerquote nach dem genannten Erlass merklich erhöhte.<sup>25</sup> Dafür spricht zumindest eine im Juli 1937 vom Reichsfachgruppenleiter Medizin geäußerte Schlussfolgerung, in der dieser den deutlich größeren Umfang der Arbeit innerhalb des letzten halben Jahres hervorhob.<sup>26</sup>

Auch unter der Berücksichtigung, dass die Fachschaftsarbeit in den Jahren 1937 und 1938 einen Aufschwung erfuhr, bleibt ihr hochschulpolitischer Erfolg fraglich, da anzunehmen ist, dass die steigenden Zahlen nur unter dem Druck des Reichsministeriums erreicht wurden. Dementsprechend dümpelte diese Abteilung in den folgenden Jahren trotz zusätzlicher Einbeziehung der Dozenten mehr oder weniger vor sich hin, vor allem weil die Arbeitsgemeinschaften ungeachtet des Zuwachses nur über eine kleine Zahl enthusiastischer, bzw. überzeugter Studierender verfügten.<sup>27</sup> So lässt sich abschließend konstatieren, dass es den Fachschaften noch weniger als den Kameradschaften gelang, die Masse der Studentenschaft einzunehmen und hochschulpolitisch zu formen. Aus einem vertraulichen Gutachten eines Berliner Hochschullehrers vom April 1940 geht hervor, dass die Studierenden ihre Führer „als Feind“ betrachten würden, auch die Fachschaften sollten vollkommenen „Schiffbruch erlitten haben“, „ein Geist

<sup>21</sup> Eine gewisse Ausnahme bildeten die Juristischen Fachschaften. Aus der Justizausbildungsordnung vom 22. Juli 1934 geht hervor, dass ein Nachweis tätiger Teilnahme an mindestens einer Arbeitsgemeinschaft empfohlen worden war. RGBl. 1934, Teil I, S. 728, § 3 Abs. 2; dazu auch Grüttner, Studentenschaft, S. 332.

<sup>22</sup> Der Jungarzt, Heft 16, Februar 1936, zitiert in: Hendrik van den Bussche, Im Dienste der „Volksgemeinschaft“: Studienreform im Nationalsozialismus am Beispiel der ärztlichen Ausbildung, Berlin/ Hamburg 1989, S. 90.

<sup>23</sup> UAR, R12C6, Runderlass des REM vom 12. Februar 1936; auch in: Deutsche Hochschulverwaltung, Bd. 2, S. 449.

<sup>24</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 333.

<sup>25</sup> Bussche, Im Dienste der „Volksgemeinschaft“, S. 97.

<sup>26</sup> UAR, R12C6, Schreiben des Reichsfachgruppenleiters Medizin vom 08. Juli 1937.

<sup>27</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 334 ff.

heimlichen Widerstandes, der sich nicht äußert[e], den man aber unverkennbar“ spüren könne, sei im Entstehen.<sup>28</sup>

Abgesehen von der Fachschaftsarbeit bildeten sich ab 1934 verschiedene Einsatzformen heraus: 1. der Fabrikdienst, 2. der Landdienst und 3. der Erntehilfedienst.<sup>29</sup>

Ersterer sollte die Studierenden dazu anhalten, in den Semesterferien für zwei bis sechs Wochen unentgeltlich in einer Fabrik zu arbeiten. Durch diesen Einsatz konnte jeweils ein Arbeiter bzw. eine Arbeiterin in den bezahlten Urlaub gehen.<sup>30</sup> Das eigentliche Ziel dieses von der ANSt angeregten Konzepts beruhte auf dem Volksgemeinschaftsgedanken, verfolgte also in der Hauptsache einen propagandistischen Zweck.<sup>31</sup> Hierbei sollte der Student „keinen theoretischen, sondern praktischen Sozialismus“ erleben.<sup>32</sup>

Eine ähnliche Motivation steckte hinter der Einführung des Landdienstes, der auf Initiative der DSt verbreitet worden war. Ziel war es, die Studierenden zu einem landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz, vornehmlich in den Dörfern der Ostgrenzregion, zu ermutigen.<sup>33</sup> Im Landdienst – so Scheel – „erlebt er den deutschen Bauern an der Grenze“<sup>34</sup>. Für die Rostocker Studierenden konzentrierte sich die Einsatzregion hauptsächlich auf das pommersche Grenzgebiet.<sup>35</sup> Bereits im Jahr 1933 war von der Studentenschaft ein Landhelferdienst in der Grenzmark eingerichtet worden, bei dem bislang noch freiwillige Hochschüler neben einer praktischen Erntehilfe „der Bauernjugend ein Wissen um alle völkischen Probleme“ vermitteln sollten.<sup>36</sup> Die Studierenden wurden folglich dazu angehalten, sich neben dem körperlichen Einsatz, d.h. der Hilfeleistung auf dem Felde und auf dem Hof, propagandistisch zu betätigen, indem sie in einer durch zahlreiche polnische Einwohner durchsetzten Region an das deutsche

---

<sup>28</sup> Aufgegriffen und zitiert in: Helmut Seier, Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis und Hochschulpolitik, in: Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte, hrsg. von Leonore Siegele-Wenschkewitz/ Gerda Stuchlik (Hg.), Frankfurt am Main 1990, S. 5-21, S. 16.

<sup>29</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 341.

<sup>30</sup> Scheel, Tradition und Zukunft, S. 15.

<sup>31</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 341.

<sup>32</sup> Scheel, Tradition und Zukunft, S. 15.

<sup>33</sup> Kater, Hitler-Jugend, S. 34.

<sup>34</sup> Scheel, Tradition und Zukunft, S. 15.

<sup>35</sup> Dementsprechend waren auch die Professoren und Dozenten dazu aufgefordert, Fahrten in dieses Gebiet zu unternehmen, um sich mit den „Problemen“ der Region vertraut zu machen und ihren Studenten als Vorbild voranzueilen. UAR, R2P6/1, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Pommern vom 23. Juni 1936.

<sup>36</sup> Niederdeutscher Beobachter vom 13. Juli 1933, „Von der Landesuniversität“.



Brauchtum erinnern sollten.<sup>37</sup> Demgemäss spielte auch bei dieser Unternehmung der ideologisch überzeichnete Volksgemeinschaftsgedanke eine tragende Rolle.<sup>38</sup>

Allerdings blieb die Zahl der Studierenden, die sich an den als freiwillig geltenden Arbeitseinsätzen in der Fabrik oder auf dem Land beteiligten, auffällig klein.<sup>39</sup> Anders als es die NS-Presse den Zeitgenossen immer wieder zu suggerieren versuchte, lag der Anteil der dienstbeflissenen Hochschul­er be­spielsweise im Jahr 1936 bei gerade 5 %.<sup>40</sup> Zieht man zusätzlich in Erwägung, dass von diesen Beteiligten nicht alle aus Überzeugung handelten<sup>41</sup>, so muss von einer geringen Einsatzfreudigkeit der Studentenschaft ausgegangen werden. Ein entsprechender Bericht des Rostocker Studenten E. Wiegandt unterstreicht die mangelnde Attraktivität: „Es wird soviel über Landhilfe geredet, und vor allem hört man leider fast nur abfällige Urteile“.<sup>42</sup>

Unter diesen Umständen sah sich die neue Reichsstudentenführung unter Scheel dazu veranlasst, mehr Druck auszuüben. In den im Jahr 1937 veröffentlichten „Richtlinien für die Kameradschaftserziehung“ wurde bestimmt, dass für Kameradschaftsmitglieder die Aufnahme in den NSDStB an deren Einsatzverhalten gekoppelt war.<sup>43</sup> Tatsächlich stieg ab 1937 die Zahl der Teilnehmer<sup>44</sup>, die sich interessanterweise überdurchschnittlich stark aus Vertretern kleiner Universitäten und Fachhochschulen speiste.<sup>45</sup> Diese Tatsache beruht vermutlich auf dem Gesichtspunkt, dass an einer überschaubaren Institution der Grad der Anonymität relativ gering war. Drückeberger konnten hier schneller entlarvt und getadelt werden. „Es ist der Vorteil einer Universität mittlerer Größe und einer

<sup>37</sup> Sichtbaren Ausdruck sollte diese Zielsetzung durch das Tragen eines glatten Braunhemds, Stiefelhosen und Stiefeln finden. UAR, R2P6/1, Einladung des NSDAP-Gaus Pommern, Hauptstelle für studentischen Einsatz vom 15. Dezember 1936.

<sup>38</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 341 f.

<sup>39</sup> Propagandistisch überzeichneter Erlebnisbericht einer Rostocker Studentin: Rostocker Anzeiger vom 24. September 1942, „Rostocker Studentinnen im Landeinsatz“.

<sup>40</sup> In den vorangegangenen Jahren waren es noch weniger. Dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 342.

<sup>41</sup> In der Anfangsphase entschieden sich viele Hochschul­er für den Landdienst, da sie durch ihn vom nachträglich abzuleistenden Arbeitsdienst befreit werden konnten. Ferner gab es in einigen Fällen die Möglichkeit, den Landdienst als Berufspraktikum anrechnen zu lassen. Grüttner, Studentenschaft, S. 342 f.

<sup>42</sup> Der Student in Mecklenburg-Lübeck, Nr. 7, vom 15. Dezember 1935, S. 6.

<sup>43</sup> Gesetze des deutschen Studententums. Richtlinien für die Kameradschaftserziehung des NSD-Studentenbundes, München: Der Reichsstudentenführer, Amt f. Pol. Erziehung 1940, S. 7; dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 343.

<sup>44</sup> Die Bewegung, Nr. 41, vom 12. Oktober 1937, S. 9.

<sup>45</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 343 f.

durch mehrere Semester in ihrer Ämterbesetzung ziemlich beständig gebliebenen Studentenführung – so äußerte sich einmal der damalige Studentenführer Dr. Augustin –, dass man sich untereinander kennt.“<sup>46</sup>

Schon bald waren die landwirtschaftlichen Bauernbetriebe auf die Mithilfe größerer Teile der Studentenschaft angewiesen. Nachdem sich die deutsch-polnischen Spannungen als unüberwindbar verhärtet hatten, verweigerte die polnische Regierung die Entsendung ihrer Saisonarbeiter. Hinzu kam eine sich ausbreitende Landflucht.<sup>47</sup> Infolgedessen erbat Himmler im Jahr 1939 den Einsatz von 25.000 Studierenden zur Einbringung der Ernte. Für die Reichstudentenführung war dies das Signal, einen geschlossenen Arbeitseinsatz der deutschen Studenten anzustreben. Scheel erließ augenblicklich eine „Erntehilfspflicht für alle Mitglieder der deutschen Studentenschaft“<sup>48</sup>. Diese Maßnahme ging dem Reichsministerium – das um die außerordentlich hohen Belastungen der Studierenden wusste – jedoch zu weit. Kurz nach dem Erscheinen des Erlasses wurde bestimmt, dass zunächst nur die jüngeren Semester in Betracht gezogen werden sollten.<sup>49</sup> Später fügte das Ministerium noch hinzu, dass es keine Zwangsmaßnahmen gegen diejenigen geben dürfe, die sich dem Einsatz zu entziehen gedachten.<sup>50</sup>

Dennoch kam es an einigen Universitäten zu Tumulten. In Bonn gewannen die Studierenden den Eindruck, dass sie entgegen der letztgenannten Erlasse des REM, von der Studentenführung zur Erntehilfe gezwungen werden sollten. Auch in München, wo der Rektor tatsächlich die Lehrerschaft darum bat, die

---

<sup>46</sup> Augustin, NSDStB an der Universität Rostock 1938, in: 10 Jahre NSDStB, S. 16. Eine erhaltene Liste der Mitarbeiter der Studentenführung ist in: UAR, R13A1, Schreiben der Studentenführung der Universität Rostock, Dezember 1941 zu finden. Daraus gehen folgende Ämter hervor: Kameradschaftsführer der Kameradschaften 1. „Theodor Körner“, 2. „General Litzmann“, 3. „Blücher“, 4. „Admiral Karpfanger“, 5. Führer der Gemeinschaft Schmieter, 6. Außenamt, 7. Kassenverwaltung, 8. Amt für Presse und Propaganda, 9. Fachgruppenleiter Rechtswissenschaft, 10. Amt für politische Erziehung, 11. Fachgruppe Medizin, 12. ANSt-Referentin, 13. Kameradschaftsführerin.

<sup>47</sup> Stothfang, Der Arbeitseinsatz im Kriege, S. 16 und S. 28.

<sup>48</sup> UAR, R7F1, Plakat mit dem Aufruf des Reichsstudentenführers von 1939; dazu auch Grüttner, Studentenschaft, S. 344; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 164. Beurlaubt waren diejenigen Studierenden, die zum Wehrdienst, zur Examens- und Pflichtfamulatur oder zur Arbeit auf dem elterlichen Hof verpflichtet waren bzw. diejenigen, die gesundheitliche Beschwerden hatten. Auch finanzielle Existenznöte wurden vereinzelt als Befreiungsgrund akzeptiert.

<sup>49</sup> UAR, R2P6/3, Runderlass des REM, vom 06. Juni 1939.

<sup>50</sup> UAR, R2P6/3, Runderlass des REM, vom 16. Juni 1939.

Anordnungen des Ministeriums vor den Schülern geheim zu halten, fanden Proteste statt.<sup>51</sup>

Am Ende beteiligten sich von den 40.716 Studierenden der deutschen Universitäten 11.680 (28,7 %) an der Erntehilfe.<sup>52</sup> Die NS-Propaganda schlachtete dennoch den Einsatz in propagandistischer Übertreibung als hochschulpolitischen Erfolg aus. In Wirklichkeit hatten zahlreiche Studierende – so in einem späteren geheimen Rundschreiben des REM – „ohne triftige Gründe die Mitarbeit zur Sicherung der Ernte im Erntehilfsdienst verweigert oder doch nur widerwillig mitgemacht“<sup>53</sup>.

Während der Fabrikdienst und der Landdienst als Formen des studentischen Einsatzes noch vordergründig einem propagandistischen Volksgemeinschaftsgedanken als Ziel dienten, war die später eingeführte Erntehilfe schon zu einer Art wirtschaftlicher Notwendigkeit geworden. Hier kündigte sich bereits an, was später durch zahlreiche andere Dienste, wie beispielsweise den Fabrik- und Lazarettendienst, augenscheinlich wurde: die totale Okkupierung der Studentenschaft als Arbeitskräfteausgleich in allen notwendigen Bereichen. Mit Ausbruch des Krieges wurde diese Handhabung immer exzessiver.

Eines der großen Ziele der Nationalsozialisten im hochschulpolitischen Bereich: die Schaffung eines neuen Studententyps, zeigte auch unmittelbar vor Ausbruch des Krieges nicht den gewünschten Erfolg. Trotz aller Bemühungen gelang es der Reichstudentenführung nicht, die Kameradschaften, die Fachschaften oder die verschiedenen Formen des studentischen Einsatzes für die Hochschüler attraktiv zu machen.<sup>54</sup> Vielmehr empfanden die meisten Jugendlichen die ihnen auferlegten Schulungsmaßnahmen als Belastung.

Die Unzufriedenheit äußerte sich jedoch selten im offen ausgetragenen Konflikt, sie mündete vielmehr in dem Versuch sich der einen oder anderen auferlegten Maßnahme stillschweigend zu entziehen. Eine Art Apathie oder Ruhebedürfnis gegenüber den Vorgaben der politischen Mobilmachung durch die Nationalsozialisten setzte ein. So beklagte das Reichsministerium noch Anfang 1940, dass es immer wieder dazu kam, „dass Studierende aus Bequemlichkeit oder aus schlechtem Willen sich von der Arbeit der Studentenschaft fernzuhalten und zu drücken versuchen, dass sie den Aufgaben der Partei und ihrer Glieder

---

<sup>51</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 345 ff.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 348.

<sup>53</sup> UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 3; auch in: UAR, R11B1/3.

<sup>54</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 357.

derungen mehrfach mit wenig Ernst und Verständnis gegenüberstehen und auch sonst Mangel an Einsatzbereitschaft erkennen lassen“<sup>55</sup> würden.

Auf der anderen Seite verstärkte sich die Tendenz, kurze Momente der Zerstreuung zu suchen und ungebremst auszuleben. Beschwerden wegen undisziplinierten Verhaltens häuften sich, so beispielsweise beim „Winterfest“ der Rostocker Mediziner im Dezember 1937. Wegen des großen „Tumults“ und des lauten Gekreisches, wie es „in dieser Art sonst nur aus Nachtlokalen zu hören“ war, verließ der Dekan verärgert die Veranstaltung, ohne seine übliche Rede gehalten zu haben.<sup>56</sup>

Insbesondere das Verhaltensmuster der Distanzierung gegenüber hochschulpolitischer Obliegenheiten und des versuchten Untertauchens kann auch nach Ausbruch des Krieges beobachtet werden. Der Lebensabschnitt des Studiums war nicht mehr mit dem Gefühl der Selbstbestimmung und Freiheit in Verbindung zu bringen, Zwang und die Beschneidung der wissenschaftlichen Ausbildung prägten auch in der Phase des gefestigten Nationalsozialismus das universitäre Leben. Besonders hart betroffen waren die jüngeren Semester, während die älteren, kurz vor dem Examen stehenden Hochschüler sich vielfach den Erziehungsansprüchen entziehen konnten.<sup>57</sup> Ihre kurz bevorstehende Berufsausübung galt als vordringlich.

#### 4.3 Nach Ausbruch des Krieges: Verschärfung der außerfachlichen Belastungen

*„Der deutsche Student ist stets dort zu finden, wo die Not des Volkes am größten und der Einsatz am gefährlichsten ist.“*

– Gustav Adolf Scheel –<sup>58</sup>

Als am 01. September 1939 der Krieg ausbrach, wurden zunächst auf Anordnung des REM alle Hochschulen im Deutschen Reich geschlossen – es waren ohnehin Semesterferien.<sup>59</sup> Doch schon kurze Zeit später nahmen im „Altreich“ die Universitäten Berlin, München, Leipzig und Jena – letztere wegen politi-

<sup>55</sup> URA, R11B1/3, Geheimes Rundschreiben des REM vom 10. Januar 1940, S. 3.

<sup>56</sup> UAR, R12C6, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 20. Dezember 1937.

<sup>57</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 162.

<sup>58</sup> Gustav Adolf Scheel, zitiert in: Dr. Fritz Kubach, Das deutsche Studententum im Kriege, in: Der deutsche Hochschulführer, hrsg. vom Reichsstudentenwerk gemeinsam mit der Reichsstudentenführung, Berlin 1941, S. 13-17, S. 13.

<sup>59</sup> Waldemar Krönig/ Klaus-Dieter Müller, Nachkriegssemester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit, Stuttgart 1990, S. 10.

scher Zuverlässigkeit – den Betrieb erneut auf.<sup>60</sup> Die mecklenburgische Landesuniversität zählte zu einer der letzten Hochschulen, die ihre Tore wieder öffnete.<sup>61</sup> Sie blieb das gesamte Wintersemester 1939 geschlossen.<sup>62</sup> Im Zuge dessen mussten viele Rostocker Studierende auf andere Universitäten ausweichen, was vor allem für diejenigen, die aus finanziellen Gründen zu Hause gewohnt hatten, zusätzliche wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich brachte.<sup>63</sup> Immerhin erhielten einige Betroffene ein Stipendienzuschuss von 50,- bis 100,- RM, womit der finanzielle Engpass zwar nicht abzuwenden war, zumindest aber verringert werden konnte.<sup>64</sup>

Die Studierenden, die anschließend in die Vorlesungssäle zurückkehrten, hatten sich auf eine beachtliche Reihe von Umstellungen im universitären Leben einzustellen. Zunächst erfolgte Anfang 1940 eine dreigliedrige Aufteilung des Studienjahres in Trimester anstatt der herkömmlichen zwei Semester.<sup>65</sup> Diese Maßnahme sollte eine Intensivierung und somit Beschleunigung des Studiums vorantreiben.<sup>66</sup> Somit wurden durchweg alle Studiengänge verkürzt. Denn schon zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass die bereits sichtbare Nachwuchskrise in den akademischen Berufen sich noch verschärfen würde.<sup>67</sup>

<sup>60</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 361; Heike Böttner, Die Jenaer Studentenschaft während des Zweiten Weltkrieges 1939-1945, in: „Kämpferische Wissenschaft“, hrsg. von Uwe Hoßfeld u.a., S. 262-289, S. 263. Heike Böttner lässt an dieser Stelle die Wiedereröffnung der Universität München unerwähnt.

<sup>61</sup> Zum Januar 1940 (Vorlesungsbeginn am 08. Januar) eröffnete die Universität ihren Lehrbetrieb erneut. Dazu UAR, R11B1/2, Schreiben des Rostocker Universitätssekretärs, Karl Hans Krüger, vom 20. Dezember 1939.

<sup>62</sup> Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang: Statistik – Studierende an der Universität Rostock; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 338 ff. Im Zuge dessen wurde auch die Tätigkeit der Dienststellen der Rostocker Studentenschaft, der Fachgruppe Volksgesundheit und der Gaustudentenführung eingestellt. UAR, K14/566, Schreiben des Rostocker Studentenwerks vom 15. September 1939.

<sup>63</sup> UAR, R14B29, Erlass des REM vom 06. Oktober 1939.

<sup>64</sup> Insgesamt erhielten drei Studierende 100,- RM, neun 75,- RM und einer 50,- RM. UAR, R14B29, Schreiben des Stipendieninspektors vom 02. Dezember 1939.

<sup>65</sup> Die Zulassung zur Immatrikulation wurde nur durch die Genehmigung des Reichserziehungsministeriums gewährleistet. Dafür hatten die Anwärter das Reifezeugnis, sowie den Nachweis einer „einwandfreien Führung seit dem Abitur (Arbeitsdienstbescheinigung, oder polizeiliches Führungszeugnis, oder Militärpass)“ sowie den Ahnenpass zum Nachweis der arischen Abstammung vorzulegen. UAR, R11B1/2, Schreiben des Rostocker Universitätssekretärs, Karl Hans Krüger, vom 20. Dezember 1939; UAR, R7A5, Schnellbrief des REM vom 09. April 1940.

<sup>66</sup> Hans Huber, Erziehung und Wissenschaft im Kriege, Berlin 1940, erschienen in: Schriften für Politik und Auslandskunde, hrsg. von Prof. Dr. F. A. Six, Heft 58, S. 18.

<sup>67</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 370; dazu auch UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 1 f.

Die Belastung sowohl für die Hochschüler wie auch für die Lehrenden wurde derart groß, dass die Fortsetzung des Trimestersystems bereits ein Jahr nach ihrer Einführung wieder verworfen wurde.<sup>68</sup> Zum Sommer 1941 existierte erneut die traditionelle Semestereinteilung. Darüber hinaus wurden die Hochschullehrer dazu angehalten, wieder strengere Maßstäbe bei den Prüfungen anzulegen, da das Leistungsniveau in der Vergangenheit stark zurückgefallen war.<sup>69</sup> Die wesentlichen Gründe wurden zum Teil bereits genannt: neben der Verkürzung des Studiums durch die Einführung der Trimester und den belastenden außerwissenschaftlichen Verpflichtungen sowie der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, des Arbeitsdienstes und eines Krankenpflegedienstes für Mediziner<sup>70</sup> machte sich auf lange Sicht die Personalpolitik der Nationalsozialisten bemerkbar. Der Verlust hochqualifizierter Wissenschaftler, die den Beam-

---

<sup>68</sup> Hoppe, Der Soldat und sein Studium, in: Soldat sein und doch studieren!, S. 12-29, S. 15; Heiber, Universität, Teil I, S. 250.

<sup>69</sup> Ein Erlass des REM beispielsweise hatte eine Rücksichtnahme bei Prüfungen gefordert, wenn der Studierende durch außerhalb der Hochschule liegende Aufgaben zu stark in Anspruch genommen war. Allein diese Maßnahme musste einen Niveauabfall der Leistungen nach sich ziehen. UAR, R11C2, Schreiben des REM vom 03. April 1940.

<sup>70</sup> Der Krankenpflegedienst war nach der Bestallung für Ärzte vom 17. Juli 1939 für sämtliche Studierende der Medizin vorgeschrieben. Dazu LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1453, Bl. 263, RGBI, Teil I, 1937, S. 1273. Für die Einführung hatte die Studentenschaft, Amt med. Fachschaft, mit Unterstützung des Rektors, Prof. Dr. Brill, bereits im Vorfeld gekämpft. Dazu UAR, K13/224, Schreiben des Rektors vom 23. Februar 1937. Über die Richtlinien zur Ableistung des Krankenpflegedienstes herrschte an der Rostocker Universität zuweilen Uneinigkeit. Aus einem Schreiben vom Juli 1940 geht hervor, dass ein dreimonatiger Dienst vor Beginn des Studiums als Immatrikulationsvoraussetzung von allen angehenden Medizinstudenten abverlangt wurde. Ein anderer Brief des Studentenführers wies jedoch darauf hin, dass diese Handhabung nur für Wehrdienstuntaugliche gelte, während die wehrtauglichen Kommilitonen erst am Ende der Dienstzeit dazu hinzugezogen werden sollten. Faktisch war die Umsetzung jedoch von Hochschule zu Hochschule verschieden und wurde darüber hinaus an einigen Universitäten erst gar nicht praktiziert (so beispielsweise in Göttingen und Münster), bzw. als Studienvoraussetzung abverlangt. Der Vater eines betroffenen Studienanwärters, Bruno Greiner, machte den Rostocker Oberinspektor Jördens auf diese Unstimmigkeiten aufmerksam. Im Zuge dessen verständigte der Rektor das Reichserziehungsministerium darüber, dessen Reaktion aus den Quellen leider nicht mehr hervorgeht. Aus einer Pressenotiz meinte der Oberinspektor schließlich erfahren zu haben, dass eine „sofortige freiwillige Meldung“ als richtungsweisend zu gelten habe. Trotzdem hielt die Universität Rostock vorläufig an ihrer bisherigen Regelung fest. Gegen Ende des Dritten Reiches wurde ein viermonatiger Krankenpflegedienst erst im Zuge der Physikumsanmeldung verlangt. Dazu UAR, R11B1/7, Schreiben des Rostocker Studentenführers vom 18. Juni 1940; R11B1/7, Schreiben Bruno Greiners aus Bremen vom 18. Juli 1940; R11B1/7, Schreiben Bruno Greiners aus Bremen vom 18. September 1940; R11B1/7, Schreiben des Sekretärs der Universität vom 21. September 1940; Rostocker Vorlesungsverzeichnis SS 1945, S. 10.

ten- u.a. Gesetzen zum Opfer fielen, forderte seinen Tribut, hinzu kam die Fluktuation vieler junger Dozenten nach Ausbruch des Krieges.<sup>71</sup> Michael Grüttner unterstreicht, dass eine mangelhafte Ausbildung durch das Fehlen von guten Lehrern bereits an den Schulen begann.<sup>72</sup>

Dementsprechend gereizt reagierte das REM auf eine Pressemitteilung, in der es hieß: „Erst der Wehrdienst, dann das Studium“, die von der Reichsstudentenführung nach Verhandlungen mit dem Oberkommando der Wehrmacht erstellt worden war.<sup>73</sup>

Gleichwohl war Scheel nicht bereit den Zugriff auf die Studenten zu lockern. Im Gegenteil, abgesehen von der Rücknahme der Trimestereinteilung durch das REM<sup>74</sup> blieb die Überlastung der Hochschüler nicht nur bestehen, sie nahm sogar noch zu. Vor dem Hintergrund des Krieges wurden die Studierenden beispielsweise zum „studentischen Kriegseinsatz“ verpflichtet.<sup>75</sup> Im Gegensatz zu dem bis 1939 bestehenden „studentischen Einsatz“ war die Mitarbeit nun für alle eingeschriebenen Studierenden Pflicht.<sup>76</sup> So wurde beispielsweise der Erntedienst zum obligatorischen Arbeitskräfteersatz umfunktioniert. In der Umsetzung betraf die Anordnung vor allem die ersten bis dritten Semester, die keiner Kameradschaft angehörten.<sup>77</sup> Darüber hinaus sollten durch die studentische Dienstpflicht insbesondere diejenigen Studierenden, die in keiner Gliederung

---

<sup>71</sup> Schon vor dem Krieg beschwerte sich der Rektor in Rostock darüber, dass wiederholt Assistenten während des Semesters zu Übungen eingezogen wurden, wodurch der Universitätsbetrieb eine erhebliche Beeinträchtigung erfuhr. Dazu UAR, R8E4/1, Schreiben des Rektors vom 02. Oktober 1936. Hierauf versuchten die zentralen Behörden dem entgegenzutreten, indem sie verfügten, Angehörige von Lehrberufen im allgemeinen nur in den Ferien zu Übungen einzuberufen. Dazu UAR, R8A1/3, Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 01. September 1938; UAR, R8E4/1, Erlass des REM vom 23. Januar 1939; siehe auch: Erlasse vom 07. Mai 1935 und 16. Juni 1936.

<sup>72</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 372.

<sup>73</sup> UAR, R7F1, Schreiben des REM vom 25. Oktober 1940.

<sup>74</sup> Der Reichserziehungsminister hatte sich schon ein Jahr vor Kriegsbeginn, gegen die bereits im Vorfeld erwogene Trimestereinteilung ausgesprochen. Demgemäß war die Untergliederung des Studienjahres in drei Abschnitte bereits von vornherein als eine Übergangslösung geplant gewesen. Huber, Erziehung und Wissenschaft im Kriege, S. 18 f.

<sup>75</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 375.

<sup>76</sup> Unorganisierte Studierende wurden zunächst in „Dienstgemeinschaften“ eingeteilt. Die Dienstgemeinschaften umfassten vor allem Studenten aus dem ersten bis dritten Semester. Aus Angst, dass sich in ihnen oppositionelle Kräfte formieren könnten, wurde diese organisatorische Zusammenfassung jedoch bald wieder verworfen. Dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 375; Golücke, Studentenwörterbuch, S. 126, S. 435.

<sup>77</sup> Golücke, Studentenwörterbuch, S. 126; Rostocker Anzeiger vom 05. Juli 1943, „Der Kriegseinsatz der Studenten“.

der Partei waren, erfasst werden.<sup>78</sup> Studierende die sich dem zu entziehen versuchten, hatten mit strengen Strafverfolgungen zu rechnen.<sup>79</sup>

Am meisten waren die Hochschüler von den Arbeitseinsätzen während der Semesterferien beansprucht.<sup>80</sup> Anhand eines Erfassungsblatts sollte später sogar die Ableistung des studentischen Ferieneinsatzes kontrolliert werden und seine Erfüllung Voraussetzung für die Einschreibung aller Mitglieder der deutschen Studentenschaft und Protektoratsangehörigen sein.<sup>81</sup> Zum Studium abkommandierte oder beurlaubte Studenten nahmen an der Ferienarbeit nicht teil, „da entweder mit Ende des Semesters der Urlaub aufhörte oder die Studierenden von der Wehrmacht in den Ferien in Anspruch genommen“ wurden.<sup>82</sup> Darüber hinaus war die Teilnahme an den Einsätzen für Ausländer freiwillig.

Zu den Aufgaben dieser Einsätze zählte vorderhand die Arbeit in den Rüstungsbetrieben aber auch auf dem Lande.<sup>83</sup> Immerhin wurden die jungen Leute – im Gegensatz zu den Arbeitseinsätzen in den Vorkriegsjahren – für ihre Mitarbeit finanziell entlohnt.<sup>84</sup> Davon profitierten vor allem die Frauen, die durch den verstärkten Fronteinsatz zahlreicher Studenten nun stärker denn je ins Zentrum des hochschulpolitischen Lebens rückten. Aus einem Semesterbericht der ANSt-Referentin in der Studentenföhrung Rostock geht hervor, dass in den Semesterferien von 113 an der Universität immatrikulierten Studentinnen 56, das heißt 49,6 % für unterschiedliche Arbeitseinsätze mobilisiert werden konnten.<sup>85</sup>

Demgegenüber verlor die Reichsstudentenföhrung zunehmend den Zugriff auf die männlichen Hochschüler, die jetzt in Studentenkompagnien organi-

---

<sup>78</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 165; Aharon F. Kleinberger, Gab es eine nationalsozialistische Hochschulpolitik?, in: Erziehung und Schulung im Dritten Reich, hrsg. von Manfred Heinemann, Bd. 2, Stuttgart 1980, S. 9-30; S. 24.

<sup>79</sup> Studierende, die sich trotz mehrfacher Aufforderung der Dienstpflicht verweigerten, konnten der Staatspolizei übergeben werden. In ganz schweren Fällen sollte sogar die Einlieferung ins Konzentrationslager vorangetrieben werden. Grüttner, Studentenschaft, S. 375.

<sup>80</sup> Die Kontrolle über die Durchführung der Dienstpflicht übernahmen die einzelnen Arbeitsämter, die bei Ableistung eine schriftliche Teilnahmebestätigung ausschrieben. Dementsprechend gering war die Chance sich dem zu entziehen. Grüttner, Studentenschaft, S. 377.

<sup>81</sup> Rostocker Anzeiger vom 19. Mai 1943, „Studentischer Kriegseinsatz 1943“.

<sup>82</sup> Rostocker Anzeiger vom 05. Juli 1943, „Der Kriegseinsatz der Studenten“.

<sup>83</sup> Gerhard Seidel (Amtsleiter), Der Studentische Kriegseinsatz, in: Der Deutsche Hochschulführer 1943, S. 39-41, S. 39 f.; Rostocker Anzeiger vom 31. Dezember 1942, „Norweger-Lehrgang des Langemarck-Studiums“.

<sup>84</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 378.

<sup>85</sup> Semesterbericht der ANSt-Referentin in der Studentenföhrung Rostock, herausgestellt in: Grüttner, Studentenschaft, S. 378 f. Im Vergleich zu anderen Hochschulen lag Rostock hierbei durchaus im reichsweiten Trend. Denn insgesamt nahmen im Sommer 1940 etwa 50 bis 70 % aller im Deutschen Reich immatrikulierten Studentinnen am Arbeitseinsatz teil.



siert waren und somit direkt der Wehrmacht unterstanden.<sup>86</sup> So konnten beispielsweise Wehrmachtsangehörige „während der Dauer des Krieges nur dann zum Studium zugelassen werden, wenn sie seitens der Wehrmacht ausdrücklich zum Studium beurlaubt oder hierzu kommandiert“<sup>87</sup> waren.

Für das Wintersemester 1941/42 sollten „die zum Studium kommandierten Soldaten alle kaserniert werden mit Ausnahme derjenigen Semester, die kurz vor ihrem Staatsexamen oder vor einer Zwischenprüfung“ standen.<sup>88</sup> Wie schwer es vielen Betroffenen wohl gefallen sein mag, sich zwischen Front, Universität und Kaserne zu bewegen, drückt sich beispielhaft in einer Tagebuchaufzeichnung eines ehemaliger Münchener Medizinstudenten aus:

„Seit 8 Tagen bin ich wieder der Studentenkompanie zugeteilt. [...] Die jüngeren Semester sind teilweise kaserniert, was ihnen gewaltig stinkt. Ich habe wieder mal Glück gehabt, + kann zuhause wohnen. [...] Das eine Semester, wo ich damals im Feld war + infolgedessen nur wenig belegt hatte, macht sich bemerkbar.“<sup>89</sup>

Auch in Rostock waren die meisten Studenten bald schon im Rahmen einer Kompanie zusammengefasst, die sich aus einer Heeres- und einer Luftwaffenkompanie zusammensetzte. Erstere umfasst bereits 1941 rund 138 Mann. Ferner sollte letztere zum Wintersemester 1941/42 zahlreiche Neuzugänge (erste und auch höhere Semester) erhalten, „da die Luftwaffe in großem Rahmen für das Medizin-Studium geworben“ hatte. Die Rostocker Studentenführung rechnete mit 150 bis 170 Mann.<sup>90</sup>

Gemäß einer Verfügung des OKH wurde in Rostock gegen Ende 1943 eine zweite Studentenkompanie (Med.) aufgestellt<sup>91</sup>, die sich später „San. Offz.

<sup>86</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 378; Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 218.

<sup>87</sup> UAR, R11B10/2, Unveröffentlichter Runderlass des REM vom 15. August 1941.

<sup>88</sup> UAR, R14D2, Handschriftliche Notiz vom 11. Juli 1941, ohne Verfasserangabe.

<sup>89</sup> Josef Gieles, Studentenbriefe 1939-1942, hrsg. von Agnes Kanz-Gieles und Heinrich Kanz, Frankfurt am Main u.a. 1992, S. 186, Eintragung vom 22. November 1941.

<sup>90</sup> Im Zuge dessen bat der Studentenschaftsführer den Rektor darum, die von ihm vorgeschlagenen 300 Zimmer beim Oberbürgermeister für die Beschlagnahme zurückstellen zu lassen. UAR, R14D2, Schreiben des Studentenführers vom 22. August 1941.

<sup>91</sup> Diese sollte am 25. November 1943 in Rostock eintreffen. Geplant war im Zuge dessen die Unterbringung von rund 70 Kompanieangehörigen sowie die Einrichtung von zwei Schreibstuben im Studentenheim am Rosengarten. UAR, K14/566, Schreiben der Studentenkompanie (Med.) Rostock vom 23. November 1943 und vom 03. Dezember 1943; R2K2, Schreiben vom 30. November 1943; dazu auch UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 25. März 1943.

Erg. Abt. Rostock“ nannte<sup>92</sup>. Im Oktober hatte das Schweriner Ministerium darauf hingewiesen, dass an der Universität Rostock im Rahmen der Medizinischen Fakultät noch Ausbildungsplätze für eine größere Zahl von Studenten bestünden und es klar begrüßt, zum beginnenden Wintersemester eine zweite Kompanie med. bis zur Kopfstärke von 200 Mann aufzunehmen.<sup>93</sup> Doch schon im darauffolgenden Jahr beklagte sich der Rektor beim Kommandeur dieser Abteilung, dass sich eine große Anzahl Kompanieangehöriger nicht zum Sommersemester 1944 zurückgemeldet hätten, obgleich die Frist längst abgelaufen war.<sup>94</sup> Die Zahl der Kompaniestudenten reduzierte sich demnach, vermutlich durch den wachsenden Bedarf von Frontsoldaten zum Ende des Krieges.

Schließlich nahm in den letzten Jahren des Nationalsozialismus auch der studentische Kriegseinsatz die Studierenden zeitlich sehr stark in Anspruch: ab Juni 1941 mussten die männlichen Studenten in den Semesterferien – soweit sie zur Verfügung standen – für acht, ihre weiblichen Kommilitonen sogar für zehn Wochen in den Rüstungsindustrien aushelfen.<sup>95</sup> In Rostock wurde später „mit Rücksicht auf die Katastrophe“ durch die Bombenangriffe der Einsatz auf sechs Wochen begrenzt.<sup>96</sup> Für Physikumskandidaten waren vier Wochen vorgesehen.<sup>97</sup> Vorab hatten sie sich bei ihren Lehrern darüber beklagt, dass die Studierenden an den Universitäten in Kiel und in Köln „so gut wie vom Einsatz befreit“ seien.<sup>98</sup> Grund zu einer Beschwerde fand auch die Rostocker Philosophiestudentin Eva Sophie Dahl, die nach ihrer Entlassung aus der Oberprima 1939 mit der Anweisung den Kriegshilfedienst abzuleisten, einen „Luftwarndienst“ durchlief, ohne zu wissen, dass diese Zeit möglicherweise als Arbeitsdienstleistung abge-

<sup>92</sup> UAR, R2K2, Schreiben der Studentenabteilung Med. vom 04. April 1944.

<sup>93</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 30. Oktober 1943; selbiges Schreiben in: Akte 1453, Bl. 278.

<sup>94</sup> Eine verspätete Rückmeldung sollte jetzt nur noch angenommen werden, wenn der Betreffende eine Bescheinigung des Kommandeurs vorlegen konnte. UAR, R2K2, Schreiben des Rektors vom 26. April 1944.

<sup>95</sup> UAR, R12A1/2, Schnellbrief des REM vom 19. Juni 1941; dazu auch Grüttner, Studentenschaft, S. 379.

<sup>96</sup> An der Universität Rostock sollten die Studentinnen ursprünglich in den Kindergärten eingesetzt werden, was sich jedoch als undurchführbar herausstellte, so dass sie in Familien helfen mussten. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 17. Juni 1942, S. 4; Auszüge sind auch vorhanden in: UAR, R2Q1.

<sup>97</sup> Der Prorektor, Prof. Dr. Kurt Wachholder, forderte für Physikumskandidaten eine andere Regelung, da die Vorbereitungszeit auf die Prüfungen im Falle des Einsatzes zu knapp ausfallen würde. Im Zuge dessen versprach der Rostocker Studentenführer sich beim Reichsstudentenwerk dafür stark zu machen. Die Aussichten bewertete er als ganz erfolgsversprechend, da Rostock durch die frühen „Terrorangriffe“ eine „Sonderstellung“ im Kreis der Universitäten einnahm. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 17. Juni 1942, S. 4 f.

<sup>98</sup> UAR, R2K2, Schreiben des Oberinspektors, ohne Datumsangabe.

rechnet werden könnte, wie es bei vielen Kameradinnen geschehen war.<sup>99</sup> Jene Beispiele stellen die Verunsicherung vieler Zeitgenossen exemplarisch dar, die hinsichtlich der sich schnell verändernden ministeriellen Anweisungen und der mitunter widersprüchlichen Erlasse und Pressemeldungen den Überblick zu verlieren drohten.

Ein verlangter Aufgabenbereich für Studentinnen umfasste unter anderem die Unterstützung sozialschwacher und obdachlos gewordener Familien. Darüber hinaus war für alle Rostocker Hochschüler ein Einsatz in den bombenbeschädigten Instituten während der Ferien geplant, der auch als Kriegseinsatz von der Reichsstudentenführung anerkannt wurde.<sup>100</sup> Als befreit galten diejenigen, die ihre Abschlussprüfungen im Laufe des Jahres 1942, die Einberufung zur Wehrmacht oder zum RAD erhalten hatten. Auch Bauernsöhne die auf dem Land helfen sollten und Hochschüler mit Gesundheitsbeschwerden waren befreit.<sup>101</sup>

Ab 1943 konnten die Studierenden fernerhin innerhalb des Semesters zu verschiedenen Arten des Arbeitseinsatzes (so z.B. als Luftschutzhelfer, zur Betreuung kinderreicher Familien usw.) herangezogen werden.<sup>102</sup> Diese Maßnahme wurde jedoch kaum umgesetzt und schließlich im November 1943 ganz eingestellt.<sup>103</sup>

Nennenswerte Proteste gegen die zunehmende Vereinnahmung fanden innerhalb der Studentenschaft kaum statt. Vielmehr blieb der bereits vor dem Krieg gewohnte Trend erhalten, sich den enormen Beanspruchungen so gut es ging zu entziehen.<sup>104</sup> „Urlaub gab es praktisch nicht, während der jährlich auf drei bis vier Wochen verkürzten Semesterferien wurden wir zur Hilfe bei der Erntearbeit aufs Land geschickt“<sup>105</sup>, resümiert der damalige Medizinstudent Hoimar von Ditfurth in seinen niedergeschriebenen Erinnerungen. Die Gefahr, durch Kommilitonen von den geforderten Aufgaben abgelenkt zu werden, war ohnehin nicht vorhanden, da „[a]lle Freunde längst eingezogen waren“<sup>106</sup>.

<sup>99</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2617, Bl. 176.

<sup>100</sup> In dringenden Einzelfällen konnten auch Studentinnen eingesetzt werden. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 17. Juni 1942, S. 5; Rostocker Anzeiger vom 05. August 1942.

<sup>101</sup> UAR, R12A1/2, Schnellbrief des REM vom 22. Juni 1942.

<sup>102</sup> Richtlinien der Reichsstudentenführung zum Kriegseinsatz 1943, erwähnt in: Grüttner, Studentenschaft, S. 382.

<sup>103</sup> Rundschreiben der Reichsstudentenführung vom 2. November 1943, erwähnt in: Grüttner, Studentenschaft, S. 382.

<sup>104</sup> Dazu Kap. 4.2.

<sup>105</sup> Hoimar von Ditfurth, Innenansichten eines Artgenossen, 2. Aufl., München 1992, S. 171.

<sup>106</sup> Ditfurth, Innenansichten eines Artgenossen, S. 171.

Aufgrund dieser außerwissenschaftlichen Anstrengungen, denen sich die Studierenden zu stellen hatten, erleichterte die Ministerialbürokratie verstärkt die Prüfungsanforderungen. Ein akademischer Niveauabfall war die unmittelbare Folge.<sup>107</sup> Daneben kam es erneut zu Klagen über zunehmend ungebührliches Verhalten der Studierenden, allen voran der ersten Semester. So sollten diese nicht nur mangelnden Fleiß und ungenügende Arbeitsbereitschaft an den Tag gelegt haben, sondern darüber hinaus eine freche Haltung gegenüber den Hochschullehrern und Mitstudierenden zeigen. Obendrein gingen beim Reichsministerium Beschwerden über ungebührliche „Saufereien“ und dumme Streiche ein, die – nach Meinung der Nationalsozialisten – dem Gedanken der Volksgemeinschaft außerordentlich zuwider liefen.<sup>108</sup>

„Unbeschadet der Bestimmungen der Strafordnung“ sollten die Universitäten nun „das Verhalten der Studierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule ständig“ überprüfen.<sup>109</sup> Zur besseren Kontrolle ordnete das Reichsministerium – durch einen geheimen Erlass – die Aufstellung eines Ausschusses an, der sich aus dem Rektor, einem vom Rektor zu bestellenden beamteten Hochschullehrer und dem Studentenfürher an jeder Hochschule zusammensetzen sollte. Durch ihn war „das Verhalten der Studierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule ständig“ zu überprüfen.<sup>110</sup> Insbesondere nach Abschluss des zweiten Studiensemesters (Trimesters) sollte festgestellt werden, ob sich der jeweilige Hochschüler „durch Leistung, Haltung und Einsatz auch der gestellten Aufgabe [...] als würdig“ erwies. Im Falle der Nichteignung konnte der Ausschuss „die Feststellung treffen, dass der Studierende zur Fortsetzung des Studiums ungeeignet“ sei. Es folgte eine Verwarnung und in schlimmeren Fällen eine Meldung der Person beim Berliner Ministerium, wo ein möglicher Ausschluss des Betroffenen von allen deutschen Hochschulen erwogen wurde.<sup>111</sup> Folglich sollte nur noch der Hochschüler einer akademischen Institution angehören, „der sich hierzu durch Leistung, Haltung und Einsatz würdig erweisen“ konnte.<sup>112</sup>

An der Rostocker Universität standen Probleme solcher Art in den Tagen des Krieges kaum noch an. Aus den Senatssitzungsprotokollen geht hervor, dass

---

<sup>107</sup> UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 3.

<sup>108</sup> UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 3.

<sup>109</sup> UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 4.

<sup>110</sup> UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 4.

<sup>111</sup> UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 5.

<sup>112</sup> Ebenda, S. 6; dazu auch UAR, R7A5, Erlass des REM vom 08. Mai 1940; Rundschreiben des Rektors, ohne Datumsangabe: hier Einführung des Abtestats für Vorlesungen, Übungen und Kurse zur besseren Kontrolle über eine erfolgreiche Teilnahme am Unterrichtsbetrieb. Abschaffung der An- und Abtestate in Rostock nach Beratung im Senat im Juni 1944: UAR, K13/989, Schreiben des Rektors vom 23. Juni 1944.

die Studierenden durch die akademischen und außerwissenschaftlichen Aufgaben an ihre Belastungsgrenze kamen. Dies zog zwar einen nie dagewesenen Niveauabfall der Leistungen nach sich, führte aber – anders als unmittelbar vor dem Krieg – zu keinen übermäßigen Verhaltensauffälligkeiten.<sup>113</sup> Einzig beim Zahnmediziner Hans Allner wurde ein Ausschluss erwogen, der jedoch vielmehr mit seiner Situation als „Langzeitstudent“ und den in allen Fächern mit „ungenügend“ bewerteten Noten im Zusammenhang stand.<sup>114</sup>

Tatsächlich sahen sich die Studierenden schon bald mit anderen Problemen konfrontiert. Das Kriegsgeschehen hatte sich nun auch auf Deutschland verlagert. Rostock zählte zu einer der ersten Städte, in der die Bevölkerung dies mit unvermittelter Härte zu spüren bekam. Gelegentliche Zerstreuungs- und Spaßmomente wichen zunehmend dem Überlebenskampf.

#### 4.4 Der Krieg vor der Tür: Bomben fallen auf Rostock

*„Es muss einem die ziemlich umfangreiche Zerstörung der Stadt das Herz zusammenkrampfen. Im Zentrum von Rostock sollen 70 % aller Häuser vernichtet sein.“*

– Josef Goebbels –<sup>115</sup>

Einer gegen Deutschland gerichteten Großoffensive der Alliierten – zunächst vor allem der britischen Royal Air Force – fiel Rostock als eine der frühesten bombardierten Städte zum Opfer.<sup>116</sup> Neben dem hohen Anteil leicht entzündbarer dicht stehender alter Häuser, war es vor allem die rüstungspolitische Bedeutung der Flugzeugindustrie (Heinkel- und Aradowerke) sowie die als schwach eingeschätzte Luftabwehr, die die mecklenburgische Ostseestadt ins Zentrum der Luftangriffspolitik rückte.<sup>117</sup>

Nach einigen kleineren Gelegenheitsangriffen Ende 1941 und Anfang 1942, sah sich Rostock besonders in den Nächten vom 24. bis 27. April 1942

<sup>113</sup> UAR, R3A8, Protokolle der Senatssitzungen von 1940 bis 1945; R7A5, Schreiben des Rektors vom 11. März 1940.

<sup>114</sup> UAR, K13/609, Schreiben des Rektors vom 22. Juli 1941: Ausschluss auf der Grundlage des Erlasses vom 10. Januar 1940.

<sup>115</sup> Josef Goebbels, Tagebücher, hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II, Bd. 4, München u.a. 1995, S. 180.

<sup>116</sup> Als wichtige Ziele wurden vor allem die norddeutschen Hafenstädte herausgestellt. Dazu Kater, Hitler-Jugend, S. 169.

<sup>117</sup> Hans-Werner Bohl u.a. (Hg.), Bomben auf Rostock : Krieg und Kriegsende in Berichten, Dokumenten, Erinnerungen und Fotos 1940-45, Rostock 1995, S. 11.

schweren Bombardements ausgesetzt, nach deren Ende das Bild der Stadt für immer verändert sein sollte.<sup>118</sup> Es waren die bis dato schlimmsten Luftangriffe, durch die viele Bauten zerstört und auch Menschen getötet wurden.<sup>119</sup> „Wer Rostock kannte, war erschüttert vom grauenhaften Bild, das sich ihm nach diesen Terrorangriffen [...] bot.“<sup>120</sup> Die Stadt – so Joseph Goebbels – war zu 70 % verloren. Über hunderttausend Menschen mussten evakuiert werden.<sup>121</sup> Auch bei den späteren britisch-nordamerikanischen Luftangriffen sollte sich die damit verbundene Betreuung von Evakuierten und Bombengeschädigten als „besonders schwierige“ Aufgabe herausstellen.<sup>122</sup>

Unter den zerstörten Gebäuden befanden sich auch einige der Rostocker Universität, obwohl sich die Schäden zunächst noch einigermaßen in Grenzen hielten. Ein Angriff im April 1942 vernichtete das Haus, in dem sich das Institut für Wirtschaftsraumforschung und das Niederdeutsche Seminar befanden. Auch das Universitätskrankenhaus für Innere Medizin, die Hautklinik und das Physiologisch-chemische Institut gingen in den Flammen unter.<sup>123</sup> Der Direktor der Medizinischen Universitätsklinik, Prof. Dr. Victor Schilling, berichtete: „Erst langsam gelang es, in dem Wirrwarr der geretteten Kranken und übermüdeten Helfer Ordnung zu bringen, zumal auch noch das Lazarett mit seinen Soldaten

<sup>118</sup> Bohl u.a. (Hg.), *Bomben auf Rostock*, S. 12.

<sup>119</sup> Weitere schwere Bombenzerstörungen hatte die Stadt in den Nächten vom 01. zum 02. Oktober 1942, vom 20. zum 21. April 1943 und am 24. Februar 1944 zu erdulden. Insgesamt wurden 1.661 Wohnhäuser mit 5.813 Wohnungen zerstört, dazu 55 öffentliche Gebäude. Die Anzahl der Toten belief sich auf ungefähr 400 Menschen. Bernitt, *Zur Geschichte der Stadt Rostock*, Rostock 2001[erste Aufl. 1956], S. 308 und S. 311.

<sup>120</sup> Marthel Linke, *Zur Entwicklung der Stadt Rostock in den Jahren 1943-1945 im Spiegel der Rostocker Presse*, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Rostock 1966, S. 9.

<sup>121</sup> Josef Goebbels, *Tagebücher*, hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II, Bd. 4, München u.a. 1995, S. 209.

<sup>122</sup> *Rostocker Anzeiger* vom 30. Dezember 1943, „Mecklenburgs Bewährung im Kriegsjahr 1943“.

<sup>123</sup> UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944, S. 5. Nach einer statistischen Berechnung lag der Rostocker Bevölkerungsanteil im Jahr 1943 bei 123.265, zwei Jahre später nur noch bei 114.869 Menschen. Inwieweit dieser relativ hohe Fluktuationsgrad den Bomben geschuldet war, bleibt fraglich. Anzunehmen ist jedoch, dass viele Menschen auf die umliegenden Dörfer auswichen, da die Gefahr, den Angriffen zum Opfer zu fallen, in der Stadt um ein vielfaches höher war. Marthel Linke sieht demgegenüber in dieser Statistik den Beweis für eine hohe Zahl an Menschenopfern. Diese Argumentation ist indes anzuzweifeln, besonders in Hinblick darauf, dass im Zuge der totalen Mobilmachung, größere Teile der Bevölkerung an die Front geschickt wurden. *Statistisches Taschenbuch der Stadt Rostock*, hrsg. von der staatlichen Zentralverwaltung für Statistiken, Kreisstelle Rostock, Rostock 1965; Linke, *Zur Entwicklung der Stadt Rostock*, S. 9.

mitten unter den zivilen Kranken sich befand und nun Männer und Frauen, Haut- und Geschlechtskranke, innere Kranke schwerster Art zusammenlagen. [...] Die erschöpften Kranken mussten ohne Gerät und mit wenigen Helfern in die Turnhalle der Gendarmeriekaserne verlegt werden. [...] Schwerstkranke mussten zu Fuß in mangelhafter Bekleidung einige hundert Meter gehen.“<sup>124</sup> Obendrein verbrannten die gesamte Röntgeneinrichtung sowie alle Lehrmittel darunter auch die große private Sammlung kostbarer Buntmikroaufnahmen und Mikrofotos des Direktors. Zunächst jedoch rückte der eintretende Wasser-, Strom- und Gasmangel in den Vordergrund.<sup>125</sup>

Dementsprechend schwierig gestaltete sich die Wiederaufnahme des Unterrichts insbesondere für die Betroffenen der Medizinischen Fakultät. Die Fachabteilungen wurden schließlich in anderen Gebäuden untergebracht, so „dass der Vorlesungsbetrieb nach wenigen Tagen Unterbrechung wieder aufgenommen werden konnte“<sup>126</sup>, ein Motto, dass auch bei den nachfolgenden Angriffen als unumstößliches Prinzip galt.<sup>127</sup> Dies sollte den Rostocker Studentenfürer in einer späteren Rede zur Äußerung hinreißen, „den englischen Terrorangriffen zum Trotz“ habe der Universitätsbetrieb wieder seinen „geregelten Gang“ genommen – „nun erst recht!“<sup>128</sup> Von den Bomben, die in das Universitätsgebäude fielen<sup>129</sup> – so der damalige Rektor – wurden „durch das umsichtige Eingreifen des unter Leitung des Betriebsluftschutzleiters Oberinspektor Jördens stehenden studentischen Luftschutztrupps [alle] unschädlich gemacht“<sup>130</sup>.

<sup>124</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2325, Bericht über die Zerstörung der Med. Univ. Klinik Rostock vom 28. April 1942.

<sup>125</sup> Ebenda.

<sup>126</sup> UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944, S. 5. Die Innere Klinik wurde in der Schule in Dirkow untergebracht, die Hautklinik in einem Gebäude in der Augustenstraße sowie in Gehlsheim, das Physiologisch-chemische Institut in einem Seitenflügel des Universitätshauptgebäudes.

<sup>127</sup> Aus einigen Schreiben des damaligen Rektors Prof. Dr. Steurer geht hervor, dass der Unterrichtsbetrieb möglichst sofort wieder aufgenommen wurde, so dass kriegsbedingte Studienunterbrechungen vergleichsweise selten waren. UAR, R7F1, Rundschreiben des Rektors vom 24. April 1943; Schreiben des Rektors vom 25. Januar 1944.

<sup>128</sup> UAR, R2Q3, Jahresrückblick der Rostocker Studenten- und Dozentenschaft vom Anfang Dezember 1942.

<sup>129</sup> In dem Jahresrückblick der Studentenschaft ist von Brandkanistern die Rede, die sowohl das Universitätsgebäude, als auch die übrigen Institute am Blücherplatz trafen. Am Ende aber nur – dank des Eingreifens des studentischen Luftschutztrupps – einen geringfügigen Schaden verursachten. UAR, R2Q3, Jahresrückblick der Rostocker Studenten- und Dozentenschaft vom Anfang Dezember 1942.

<sup>130</sup> UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944, S. 5. Ebenso hob der Rektor das tatkräftige Eingreifen des Herrn Reichstatthalters hervor, sowie des Oberbürgermeisters, der

Bei genauerer Betrachtung ist dennoch herauszustellen, dass sich die Situation nicht immer so reibungslos darstellte, wie es die NS-Propaganda später Glauben machen wollte. Dies geht beispielhaft aus einem Disziplinarverfahren gegen die Studenten Wolf Wendeleid Spangenberg und Harald Nicolai hervor, denen später vorsätzliche Abwesenheit bei der Brandbekämpfung vorgeworfen wurde<sup>131</sup> und eine infolgedessen ungerechtfertigte Eintragung in das „Goldene Buch“ der Universität, das nur die Namen der an der Bekämpfung im Universitätsgebäude beteiligten Studierenden enthalten sollte.<sup>132</sup> Die Vernehmungsprotokolle lesen sich streckenweise wie ein Krimi und lassen die Abläufe der sich überschlagenden Ereignisse erahnen, die sich in den Bombennächten zugetragen haben müssen. Tatsächlich wurde einer der beiden Studenten (Spangenberg) auf dem Weg zur Universität dazu angehalten, zwei brennende Häuser in der Zelckstraße löschen zu helfen, und kam somit nicht rechtzeitig zu den Löscharbeiten im Universitätshauptgebäude an.<sup>133</sup> Der andere Rostocker Hochschüler (Nicolai) war von seinen Eltern „im Zuge der allgemeinen Panikstimmung“ dazu überredet worden, mit ihnen die Stadt zu verlassen. Er tat es – so seine Begründung – „um sie zu beruhigen“.<sup>134</sup> Die Verurteilung mündete in einem schriftlichen Verweis wegen fahrlässigen Verhaltens.<sup>135</sup>

Ebenso ergaben sich im späteren Verlauf Probleme wegen der kriegsbedingten räumlichen Notstände. Nach den schweren Bombenangriffen wurden innerhalb kürzester Zeit auf dem Gelände in Gehlsheim Baracken fertiggestellt und mit Infektionskranken der medizinischen Klinik (ca. 80 Betten) belegt. Aufgrund einer unzureichenden Abtrennung zwischen den neuerrichteten Provisoriumsgebäuden vom restlichen Klinikgelände, kam es zwischen den Infektionskranken und den „geisteskranken“ Patienten zu Kontakten, was die Ausbreitung von Typhus nach sich zog. Der Leiter der Klinik reagierte erzürnt, zumal er bereits im Vorfeld das mecklenburgische Ministeriums auf die drohende Gefahr

---

sich vor allem um Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden bemühte. UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944, S. 8.

<sup>131</sup> UAR, R11F100, Protokoll des Verfahrens vom 10. Juli 1942; Schreiben des Rechtsrats (Leiter der Untersuchung) an die Mitglieder des Luftschutztrupps, dem die Beschuldigten angehörten, vom 18. November 1942.

<sup>132</sup> UAR, R11F100, Schreiben des Rechtsrats Prof. Dr. von Lübtow vom 24. Juli 1942; R2Q3, Jahresrückblick der Rostocker Studenten- und Dozentenschaft vom Anfang Dezember 1942.

<sup>133</sup> Obwohl er – so seine Verteidigung – vom Truppführer wegen Krankheit beurlaubt worden war. UAR, R11F100, Vernehmungsprotokoll vom 18. Februar 1943; Schreiben des Prorektors an den Rechtsrat vom 22. Februar 1943.

<sup>134</sup> UAR, R11F100, Vernehmungsprotokoll vom 18. Februar 1943.

<sup>135</sup> UAR, R11F100, Schriftliche Urteilsverkündung vom 04. März 1943.



aufmerksam gemacht hatte.<sup>136</sup> Die vom Ministerium erwogene Verlegung der Nerven- aber auch der dort stationierten Haut- und Lazarettabteilung nach außerhalb gefiel dem Leiter ebenso wenig, da dieser befürchtete, dass dann „den Studenten, von denen die meisten junge Militärärzte [...] [waren], überhaupt kein Krankengut gezeigt werden könne, das mit den Kriegsverhältnissen in Zusammenhang“ stehe.<sup>137</sup> Erst Ende 1944 wurde ein Umzug nach Graal-Müritz vorangetrieben.<sup>138</sup>

Aufgrund dieser Umstände stattete der Oberstabsarzt Ullrich, der Leiter des gesamten Ausbildungswesens für das Sanitätsoffizierskorps in Berlin, der Rostocker Universität einen Besuch ab, da ihm durch Prof. Schilling zu Ohren gekommen war, „dass der medizinische Unterricht in Rostock zumindest in der inneren Medizin nicht gewährleistet“ sei.<sup>139</sup>

Die Tragweite der Zerstörung wird auch an einem vom REM ausgesprochenen Verbot, ausländische Wissenschaftler zu Gastvorträgen und zu Besuchen an die Universität Rostock einzuladen, ersichtlich.<sup>140</sup> Bereits ergangene Einladungen sollten – soweit möglich – mit einer unverfänglichen Begründung sofort rückgängig gemacht werden.<sup>141</sup> Dieser am 06. November 1942 eingeleitete Erlass wurde erst am 26. Mai 1943 wieder aufgehoben.<sup>142</sup>

Zum Wiederaufbau Rostocks wurden nicht nur die einheimischen, sondern darüber hinaus auch rund 200 Studierende anderer reichsdeutscher Universitäten, beispielsweise aus Stuttgart, Karlsruhe, Breslau und Leipzig mit herangezogen.<sup>143</sup> Die wiederkehrenden Bombenangriffe stellten ein Vorwärtskommen jedoch immer wieder in Frage. Zum Ausgang des Krieges waren „durchgreifen-

---

<sup>136</sup> UAR, R2K2, Schreiben des Direktors der Nervenheilanstalt Gehlsheim vom 16. November 1942.

<sup>137</sup> UAR, R2K2, Schreiben des Direktors der Nervenheilanstalt Gehlsheim vom 16. November 1942; dazu auch LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2333, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums vom 18. November 1942.

<sup>138</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2006, Erlass vom 27. Oktober 1944.

<sup>139</sup> Prof. Dr. Schilling hatte sich bei einem Besuch in Berlin dem Adjutanten der militärärztlichen Akademie gegenüber „in ironischer und sarkastischer Weise über die Einrichtungen der provisorisch-medizinischen Klinik in Rostock geäußert“. Oberstabsarzt Ullrich billigte jedoch die Unterrichtsumstände als zumutbar. LHA Schwerin, MfU 512-7/1, Akte 1453, Bl. 267 f.

<sup>140</sup> Bereits vor den Bombenangriffen hatte der Dekan der Medizinischen Fakultät empfohlen, eine Besichtigung seiner Institute für ausländische Besucher zu unterbinden, da er die Gebäude und die Ausstattung der Räume als überaltert und als unsehenswert empfand. UAR, R2O11, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 21. April 1941.

<sup>141</sup> UAR, R2O4/1, Schreiben des REM vom 06. November 1942.

<sup>142</sup> UAR, R2O4/1, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums in Schwerin vom 04. Juni 1943.

<sup>143</sup> Rostocker Anzeiger vom 05. August 1942, „Rostocker Studenten helfen überall“.

de bauliche Maßnahmen für fast alle Gebäudegruppen der Universität notwendig“, es fehlten „Dekanatszimmer, ausreichend Prüfungsräume und würdige Empfangsräume, Sitzungszimmer für den Lehrkörper, eine großer Aula und ein Auditorium Maximum“<sup>144</sup>, um nur einige Beispiele zu nennen.

Als eines der wesentlichen Angriffsziele wurden die Flugzeugwerke ins Visier genommen, deren Verlust sich jedoch zunächst in Grenzen hielt. Nach Aussagen Goebbels war es gelungen die Flugzeuge von den Werken abzuhalten, so dass der Schaden kaum erheblich war und der Produktionsausfall nur 10 % betrug.<sup>145</sup>

In dem eher finanzschwachen Mecklenburg war die Flugzeugindustrie, die schon in den zwanziger Jahren (v.a. nach Aufhebung des alliierten Bauverbots 1922) eine rasante Entwicklung erfuhr, zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. In Rostock ließen sich die Arado- und Heinkel Werke nieder, wobei besonders letztere der deutschen Luftwaffe ein großes Flugzeugkontingent (ca. 60 %) im zweiten Weltkrieg stellen sollte.<sup>146</sup>

Es konnte schon sehr früh eine enge Verbundenheit zwischen der Universität und dem Betrieb Heinkels beobachtet werden, die sich nicht nur im Lehrplan, sondern auch in der Verleihung der Ehrendoktorwürde für den „weltbekannten Förderer des deutschen Flugzeugwesens“ zum Doktor der Philosophie honoris causa im Jahr 1932 beispielhaft ausdrückt.<sup>147</sup> Im Zuge einer verstärkten Ausbildung des Fliegernachwuchses bildete sich an der Rostocker Universität Ende 1927 eine „Akademische Fliegergruppe“ (Akaflieg)<sup>148</sup>, aus der Ende No-

<sup>144</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 221.

<sup>145</sup> Goebbels, Tagebücher, hrsg. von Fröhlich, Teil II, Bd. 4, S. 180.

<sup>146</sup> Jakobowski, Die Universität Rostock und die Wirtschaft, in: Universität und Stadt, S. 255-266, S. 256 f.; Schröder, Von 1899 bis 1999 – Ein Jahrhundert in der Geschichte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik, hrsg. von Kramp, S. 9-19, S. 12 f.

<sup>147</sup> Jakobowski, Die Universität Rostock und die Wirtschaft, S. 255 und 262; H. Dieter Köhler, Ernst Heinkel – Pionier der Schnellflugzeuge, Koblenz 1983, S. 217. Köhler umreist darüber hinaus kurz die Entstehungs- und Entwicklungsphase des Werks in Mecklenburg, wobei er erstaunlicherweise die Schwierigkeiten, die bei der Entstehung aufgetaucht sein sollen, unberücksichtigt lässt. So erfährt der Leser kaum mehr als eine Andeutung über die wiederkehrenden Auseinandersetzungen mit dem Gauleiter Hildebrandt. Informationen zum Leben Heinkels in seiner Autobiographie: Stürmisches Leben, hrg. von Jürgen Thorwald, 1. Aufl., Stuttgart 1953.

<sup>148</sup> Es sollte sich um eine interkorporative Gruppe handeln, die im Rahmen der Jungfliegergruppe des Mecklenburgischen Aero-Klubs arbeitete. Rostock gehörte zu eine der wenigen Universitäten an der sich – zwar nicht ohne Debatten um die Zulassung – eine solche Organisation etablierte. UAR, R13N7, Schreiben des Instituts für Leibesübungen vom 21. November 1927.

vember 1931 ein eigenständiger Verein mit anfänglich 5 Mitgliedern hervortrat.<sup>149</sup> Bereits im Wintersemester 1931/32 hatte sich die Zahl der Mitglieder verdoppelt.<sup>150</sup> Nach einem Tätigkeitsbericht Bachérs wurde diese Institution durch „das Reichsverkehrsministerium, die Reichswehr über zivile Tarninstitutionen, das Land Mecklenburg und private Geldgeber, zu denen auch Ernst Heinkel gehörte“, unterstützt. Darüber hinaus wurde bereits zu dieser Zeit deren Wichtigkeit für eine militärische Kriegsführung hervorgehoben. Tatsächlich sollte sich ein Teil des späteren Fliegernachwuchses aus der beizeiten gegründeten „Akaflieg“ rekrutieren.<sup>151</sup>

Im Wintersemester 1938/39 fand erstmalig eine luftwissenschaftliche Sammelvorlesung statt, die Dr. h.c. Heinkel persönlich einleitete.<sup>152</sup> Umgekehrt wurden aber auch seitens der Universität Vortragsreihen für die Ingenieure des Betriebes angeboten.<sup>153</sup> In dem zuweilen eng verwobenen Zusammenspiel zwischen moderner produktiver und wissenschaftlich auszubildender Kraft nahm die Universität Rostock durchaus die Chance wahr, das Ansehen ihres Standortes durch flugtechnische Aus- und Fortbildung aufzuwerten.<sup>154</sup>

Doch nicht immer verlief die einträgliche Kooperation reibungslos. So beispielsweise im Fall Hans Hannemanns und Hans Wiechmanns. Beide waren als Angestellte der Heinkel-Werke von der Einberufung zur Wehrmacht befreit. In dieser Stellung, ließen sie sich parallel dazu an der Universität Rostock einschreiben, um ihr abgebrochenes Studium endlich zu beenden. Dafür stellte die Firma ihnen die benötigten Stunden zur Verfügung, die sie in den Semesterferien nacharbeiten sollten. Die Rostocker Universität wollte diese Handhabung nicht akzeptieren, vor allem weil sie um einen Missbrauch der Uk-Stellung fürchtete und somit zwei sich vom Soldatendienst drückende Männer witterte. Schließlich waren – bis auf die versehrten und als „untauglich“ eingestuften Hochschüler – alle eingezogen und somit nur zum „Studium abkommandiert“. Demgemäß zeigte die Rostocker Universitätsverwaltung die Betroffenen beim Wehrbezirkskommando an.<sup>155</sup> Die Flugzeugwerke hielten indessen an der Un-

---

<sup>149</sup> Antrag: UAR, R13N7, Schreiben des Vorstandes der Akademischen Fliegergruppe vom 21. Februar 1931, beiliegend neue Satzung vom November 1931. Hier wird der Kameradschaftsgeist deutlicher unterstrichen.

<sup>150</sup> UAR, R13N7, Schreiben der Akademischen Fliegergruppe vom 03. Dezember 1931.

<sup>151</sup> Jakubowski, Die Universität Rostock und die Wirtschaft, S. 257 f.

<sup>152</sup> UAR, R1C5, Schreiben des Rektors, ohne Datumsangabe.

<sup>153</sup> Jakubowski, Die Universität Rostock und die Wirtschaft, S. 260.

<sup>154</sup> Rostocker Anzeiger vom 30. Mai 1938, Beiblatt, „Forschungsarbeit im Dienste der Luftfahrtindustrie – gemeinsame Arbeit für gemeinsame Ziele“.

<sup>155</sup> UAR, R11B10/2, Schreiben der Angestellten der Firma Heinkel und Studenten, cand. jur. Hans Hannemann und cand. jur. Hans Wiechmann vom 28. Oktober 1941.

abkömmlichkeit ihrer Mitarbeiter für den Betrieb fest.<sup>156</sup> Hannemann und Wiechmann blieben in der Firma und durften schließlich als Gasthörer Veranstaltungen an der Universität Rostock besuchen.

Generell ist jedoch von dem Bemühen einer engen Zusammenarbeit auszugehen, das sich auch in den angebotenen Lehrinhalten widerspiegelt. In einem Artikel unterstreicht Gerhard Jaeckel:

„Während dem Mathematiker und Naturwissenschaftler in erster Linie die modernen Schnellflugzeuge He 70 und He 111 als Musterbeispiele angewandter Physik und Mathematik interessant sein werden, wird der Volkswirtschaftler und Jurist dem Einfluss nachgehen, den der rapide Aufbau des Werkes seit der Machtübernahme auf die Größe und das wirtschaftliche und soziale Leben Rostocks genommen hat. Aber auch der Mediziner findet wichtige Anknüpfungspunkte zu seinem Fach. Sind doch die Heinkel-Flugzeugwerke das erste Industrierwerk in Deutschland, in dem ein nach den Gesichtspunkten der vorbeugenden Gesundheitspflege aufgebauter Gesundheitsdienst besteht.“<sup>157</sup>

Anhaltspunkte zu einer tiefgehenden Verknüpfung lassen sich auch aus der im Wintersemester 1938/39 vom technischen Direktor der Werke ins Leben gerufenen „Ernst-Heinkel-Stiftung“ ableiten, die insbesondere dem Institut für angewandte Mathematik helfen sollte.<sup>158</sup> Darüber hinaus kamen die Studenten schließlich durch die Pflichtdienste der NS-Formationen, allen voran dem Fabrikdienst mit dem Werk in Berührung.<sup>159</sup>

#### 4.5 Neue Lehrinhalte und -situationen im Namen des Nationalsozialismus und des späteren Krieges

Schon bald zeigte sich, dass es kein Lebensgebiet und somit auch kein Unterrichtsfach gab, „das nicht von der nationalsozialistischen Weltanschauung ergriffen wurde“<sup>160</sup>. NS-konforme Wissenschaftsgebiete oder gar Institutionen, wie das Institut für Rassenhygiene setzten sich durch. Erbbiologie, Wehrkunde

<sup>156</sup> UAR, R11B10/2, Schreiben Ernst Heinkels an das Wehrbezirks-Kommando vom 14. September 1941.

<sup>157</sup> Gerhard Jaeckel, Rostocker Student und die Ernst Heinkel-Flugzeugwerke, in: Rostocker Universitätsführer, WS 1936/37, S. 43.

<sup>158</sup> Jakubowski, Die Universität Rostock und die Wirtschaft, S. 255 und 263.

<sup>159</sup> Ebenda.

<sup>160</sup> Bennewitz, Die geistige Wehrerziehung, S. 22.

und geopolitische Raumforschung wurden gefördert.<sup>161</sup> Eine abschließende Aussage über die dozierten Lehrinhalte ist nicht in jedem Fall möglich, da die überlieferten Vorlesungstitel manchmal unzureichende Rückschlüsse auf ihre inhaltlichen Schwerpunkte geben können.

Bereits in den Abschlussklassen der Schulen erhielten die Jugendlichen erste Einsichten in den Bereichen Vererbungslehre und Rassenkunde.<sup>162</sup> Daran anknüpfend belegten die Studierenden später Vorlesungen oder Seminare, die diese Schwerpunkte zum Inhalt hatten. An der Rostocker Medizinischen Fakultät wurden im Sommersemester 1934 beispielsweise Veranstaltungen zur „Erbkunde und Erbpflege“ oder zur „Aufgabe und Bedeutung der psychologischen Forschung für Rassenideologie und –pflege“ gegeben.<sup>163</sup> Darüber hinaus sollte erstmalig ein a.o. Lehrstuhl für Rassenbiologie und Rassenpflege errichtet werden.<sup>164</sup> Einen Antrag zur Einrichtung eines rassenhgienischen Seminars hatte die Fakultät bereits im Sommer 1933 gestellt.<sup>165</sup>

Dass diese Entwicklung uneingeschränkt gängig blieb, zeigt beispielhaft der Vorlesungsplan für das Wintersemester 1935/36. Die angehenden Ärzte/-innen hatten sich allein im Fach Anatomie mit „Rassenkunde und Konstitutionslehre“ (Dr. Hayek) auseinanderzusetzen. Auch im Fach Hygiene und Mikrobiologie waren die Lehrinhalte auf den allgemeinen Zeitgeist abgestimmt: „Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Hygiene, einschließlich Rassenhygiene, Sozialhygiene, Mikrobiologie und Immunitätslehre“ (Prof. Kollath und Prof. Winkler), „menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene“, „Rassenbiologische Grundlagen des politischen und kulturellen Völkerlebens“ (beide bei Prof. Winkler) rückten in den Blick. Im Fach Innere Medizin wurden „Probleme der Luftfahrtmedizin“ (Dr. Jores, für alle Hörer) und in der Chirurgie Gesichtspunkte zum „Heeressanitätswesen, Sanitätstaktik“ (Dr. Gißel) gelehrt.<sup>166</sup> Ab 1937 sollte der Aufbau einer obligatorischen luftfahrtmedizinischen Vorlesungsreihe angekündigt werden.<sup>167</sup>

Aber auch an den anderen Fakultäten zeigte sich der neue Zeitgeist. An der Philosophischen Fakultät rückten im Fachbereich Philosophie die Lehren

---

<sup>161</sup> Jakobowski, Die Lehre und Forschung an der Universität Rostock, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik, hrsg. von Burkhard Kramp, S. 20-25, S. 24.

<sup>162</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1198, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 31. Januar 1935.

<sup>163</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1374, Bl. 67.

<sup>164</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1453, Bl. 84.

<sup>165</sup> UAR, K5a/62, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Steurer, vom 04. August 1933.

<sup>166</sup> UAR, Vorlesungsverzeichnis zum Wintersemester 1935/36.

<sup>167</sup> UAR, K5a/62, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 27. Juli 1937.

Nietzsches („Nietzsches Kampf um die Überwindung der deutschen Bildungs- und Kulturkrisis“) in den Mittelpunkt. Im Fachbereich Geschichte wurden die „Sippenforschung“, die „Kriegsgeschichte“ und die „Zeit der Germanen“ näher beleuchtet, während im Fachbereich Physik die „Radioaktivität und Kernphysik“<sup>168</sup> einen wesentlichen Bestandteil des Stoffinhalts ausmachten.<sup>169</sup>

Kaum anders als hier beispielhaft vorgestellt, sollten sich in den folgenden Semestern wesentliche Bereiche auf die Gebiete der Erb- und Rassenlehre, der Wehr- und Raumfrage, der Atomphysik, des Sanitätswesens, der Kampfstoffe<sup>170</sup>, der vermeintlichen germanistischen Identitätsgeschichte und damit einhergehend der nordischen Rasse (auch Skandinavistik) beschäftigen.<sup>171</sup> Zuweilen schien sogar der Ehrgeiz NS-konforme Themenschwerpunkte umzusetzen größer, als die gegebenen Möglichkeiten – in diesem Fall verfügbare Lehrkräfte – es geboten. Vertreter der Philosophischen Fakultät klagten bereits 1935, dass „die Forschungsarbeit über Rassefragen [...] bei dem augenblicklichen Stande nur im geringen Umfang gefördert werden“ könne.<sup>172</sup> Vor allem nach 1939 konzentrierte sich in Rostock ein nicht unerheblicher Komplex von Vorlesungen auf das Gebiet der Luftfahrtwissenschaft.<sup>173</sup> Entsprechend der örtlichen Verbindung mit Wehrmacht (Reichs- Flakartillerieschule Wustrow) und Flugzeugindustrie (Heinkelwerke) wollte die Universität nun beispielsweise auch das Studium der Wehrphysik und Wehrmeteorologie fördern.<sup>174</sup>

<sup>168</sup> Siehe den Wettlauf um den Bau einer Atombombe zwischen den Nationen.

<sup>169</sup> UAR, K5a/62, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 27. Juli 1937.

<sup>170</sup> Das REM hatte 1937 die unzureichende Behandlung ehemaliger Kampfstoffe, ihre Verwendung und Wirkung an den Universitäten hervorgehoben. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1453, Bl. 148. In Rostock war man daraufhin im besonderen Maße darum bemüht, diesen Schwerpunkt in den Vorlesungskomplex mit einfließen zu lassen. So wurde im Unterrichtsjahr 1939 beispielsweise eine Arbeitsgemeinschaft für Mediziner und Chemiker zum Thema „Chemie, Toxikologie der Kampfstoffe und erste Hilfe für Gasgeschädigte“ gebildet. UAR, K13/224, Schreiben des Direktors des Chemischen Instituts vom 15. November 1939.

<sup>171</sup> UAR, Vorlesungsverzeichnisse bis zum Sommersemester 1945. Im Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1945 wurde der voraussichtliche Veranstaltungsbeginn auf den 10. April 1945 datiert, jedoch nachträglich wieder durchgestrichen. Dazu auch LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 617, Bl. 280.

<sup>172</sup> Mische, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 26 f.; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1374, Bl. 155.

<sup>173</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1198, Bl. 305; UAR, K4a/665, Schreiben des Dekans der Juristischen Fakultät vom 20. Februar 1935; Mische, Zur Rolle der Universität Rostock, S. 245 f.

<sup>174</sup> Anregung des Dekans zur Errichtung eines Instituts für Wehrmathematik, Wehrphysik und Wehrmeteorologie: UAR, K13/224, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 01. März 1939; dazu auch K13/224, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 22. März 1939.

An der Theologischen Fakultät schienen die Lehrinhalte – zumindest den überlieferten Vorlesungstiteln zufolge – den politischen Veränderungslagen weniger gefällig. Dies mag zum einen mit der kritischen der Bekenntnisbewegung zugeneigten Hochschullehrerschaft zu tun haben, vornehmlich jedoch zeigte sich dieser traditionelle Zweig als Plattform für die neuen Ansichten der Nationalsozialisten als ungeeignet. Vielleicht gerieten gerade deshalb die Theologen immer mehr ins Abseits, bis sie an den Universitäten eine kaum noch nennenswerte Rolle spielten.<sup>175</sup>

Zu bedenken ist auch, dass auf Grundlage der überlieferten Veranstaltungstitel nur begrenzt Rückschlüsse auf deren Inhalte gezogen werden können. Am rechtswissenschaftlichen Institut lehrte Prof. Dr. Schultze von Lasaulx „Germanische Rechtsgeschichte“, sein Kollege von der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, Prof. Dr. Weigmann, gab Kenntnisse im Bereich „Wirtschaft und Raum“. Dennoch hatte das Mecklenburgische Justizministerium die Fakultät bereits im Dezember 1933 dazu aufgefordert, zur ersten juristischen Prüfung einen Besuchernachweis in den Fächern Rassenkunde bzw. –pflege oder in nationalsozialistischer Wirtschaftslehre zu verlangen, wie es bereits in anderen Ländern, so beispielsweise in Bayern, geschehen war.<sup>176</sup> Der Dekan wandte daraufhin ein, dass eine besondere Einrichtung spezieller Pflichtvorlesungen bislang nicht nötig war, da alle rechtswissenschaftlichen Disziplinen den Nationalsozialismus „bei jeder sich bietenden Gelegenheit“ zum Inhalt haben würden. Fernerhin wollte er „die ohnehin zu stark belasteten Studierenden nicht noch mehr in Anspruch“ nehmen.<sup>177</sup> Auch hier wird deutlich, dass eine Umstellung des Lehrwesens auf den Nationalsozialismus als die nunmehr grundlegende Norm stattgefunden hatte, ohne dass sich dies stets in den Vorlesungstiteln widerspiegelte.

Dennoch sah das Reichsministerium im Januar 1935 anhand von gesetzlichen „Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft“ eine endgültige Normierung des Studienaufbaus und -inhalts vor.<sup>178</sup> In Rostock geschah dies ohne nennenswerte Kritik, laut eines späteren Erfahrungsberichts des Dekans

---

<sup>175</sup> Vgl. Kapitel 5.5.

<sup>176</sup> Dies sollte schon dadurch Schwierigkeiten bereiten, dass fächerübergreifende Vorlesungen über Rassenhygiene, Rassenkunde und ähnliches zu der Zeit noch vornehmlich von Prof. Dr. Reiter abgehalten wurden, der jedoch zum Wintersemester 1933/34 die Universität verlassen wollte. UAR, K4a/665, Schreiben des Mecklenburg-Schwerinschen Justizministeriums vom 02. Dezember 1933.

<sup>177</sup> UAR, K4a/665, Schreiben des Dekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Wolgast, vom 10. Januar 1934.

<sup>178</sup> Inhalt der „Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft“ vom 18. Januar 1935, in: UAR, K4a/665.

hatten sich die Anweisungen, bis auf wenige Ausnahmen, „als brauchbar oder gut erwiesen“. Für pädagogisch bedenklich hielt er immerhin, die erst im dritten Semester beginnende volle juristische Ausbildung, da bereits 2 ½ Jahre Arbeitsdienst und Wehrdienst eine Verzögerung der Ausbildung erforderten.<sup>179</sup> Spätere auf dieser Studienordnung beruhende Grundordnungen sollten schließlich am wachsenden Hochschullehrermangel und an dem noch größeren Mangel an Lehrmitteln scheitern, so dass vor allem während des Krieges der Stoff im Rahmen des vorgegebenen Stundenplans kaum noch eine adäquate Umsetzung erfuhr.<sup>180</sup>

Erstaunlicherweise entstanden in der eigentlichen Phase des Abbaus bestimmter wissenschaftlicher Zweige auch neue Fachabteilungen an der Universität Rostock, wobei zu den bekanntesten die Schaffung einer Landwirtschaftlichen Fakultät zählte.<sup>181</sup> Der Staatsminister Scharf unterstrich, dass Mecklenburg für seine Landesuniversität allein in den Jahren von 1938 bis 1939 rund 2,4 Millionen Reichsmark ausgegeben habe, wogegen Preußen während desselben Zeitraums für seine 18 Universitäten und Hochschulen rund 16,3 Millionen Reichsmark zur Verfügung stellte. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, gab Mecklenburg für seine Landesuniversität somit 2,65 Reichsmark im Jahr aus, während es in Preußen nur 0,36 Reichsmark pro Kopf gewesen sein sollten.<sup>182</sup> Bereits im Oktober 1937 hatte der Mecklenburgische Landrat des Kreises Rostock hervorgehoben, dass „die Vorarbeiten für eine systematische Vervollständigung, Ergänzung und Erneuerung der zur Universität gehörenden Baulichkeiten [...] auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeit aber auch der zweckmäßigen und schönen Gestaltung eingeleitet und in den kommenden Jahren“ ausgeführt werden sollten.<sup>183</sup>

Trotz dieser positiven – und mit Sicherheit auch überzogenen – Einschätzungen kämpfte die Universität ums Überleben und kam nur unzureichend gegen lang schon vorhandene bauliche Defizite an. So beschwerte sich beispielsweise der Dekan der Medizinischen Fakultät darüber, dass die Institute und Kli-

<sup>179</sup> UAR, K4a/665, Bericht des Dekans der Juristischen Fakultät vom 25. Juni 1937.

<sup>180</sup> Dazu finden sich in den Akten mehrere Beispiele: UAR, K4a/665, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 15. August 1939; Schreiben des Wirtschaftswissenschaftlers, Prof. Dr. Kromphardt, vom 25. August 1942 und K4a/697, Schreiben des Dekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Mayer, vom 2. Mai 1944.

<sup>181</sup> Dazu ebenfalls Kapitel 5.5.

<sup>182</sup> UAR, R2A16, Auszug aus der Ansprache des Mecklenburgischen Ministers, Dr. jur. Friedrich Scharf, anlässlich der 525 Jahresfeier der Universität Rostock, 1944.

<sup>183</sup> UAR, R4C8/3, Bericht des Mecklenburgischen Landrats vom 29. Oktober 1937.



niken seiner Fakultät – bis auf die Zahnklinik<sup>184</sup> und „einigermaßen“ die Pathologie – stark überaltert seien.<sup>185</sup> Auch nach mehrmaligem Vorsprechen des Direktors vor dem Ministerium, wurden keine Gelder zur Behebung der Probleme zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Anschaffung eines splittersicheren Operationsraumes und zusätzlicher Krankenbetten hob der Dekan als dringlich hervor. Er beschwor schon 1941 eine Katastrophe bei Fliegerangriffen herauf.<sup>186</sup> Hinzu kam ein immer größer werdender Personalmangel bei steigender Patientenzahl. An der Hals-Nasenohrenklinik beispielsweise wuchs der Anteil der ambulanten Fälle von 4.882 (1933/34) auf 11.496 (1944/45) an. Auch die Quote der stationär zu versorgenden Kranken stieg beträchtlich, so dass die auf zwei bis maximal drei reduzierten ärztlichen Kräfte während der letzten Kriegsjahre an ihre Leistungsgrenzen kamen.<sup>187</sup> Das neue Personal dagegen war vielfach schlecht ausgebildet, zahlreiche Geräte veraltet.<sup>188</sup> Darüber hinaus vereinnahmte die Wehrmacht einen Teil der Klinikbetten (als Lazarettabteilung) in den einzelnen Krankenhäusern sowie zahlreiche Instrumentarien, Medikamente und medizinischen Geräte.<sup>189</sup> Zum Ende des Krieges gingen beim Schweriner Ministerium häufig Beschwerden über die übermäßige Inanspruchnahme von Klinikbet-

---

<sup>184</sup> Diese verfügte seit 1938 über eine neue Klinik mit sehr umfangreicher Einrichtung. UAR, R2011, Schreiben des Sekretariats vom 1. Oktober 1937.

<sup>185</sup> UAR, R2011, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Wachholder, vom 15. März 1941.

<sup>186</sup> UAR, R2011, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 21. April 1941.

<sup>187</sup> Nach Ausbruch des Krieges wurden die Assistenzarztstellen gestrichen und durch Volontärärzte ersetzt, von denen zunächst drei, nach 1943 jedoch nur noch zwei Posten vergeben waren. Die Zahl der stationär eingelieferten Patienten hatte sich von 1.378 1933/34 auf 1.689 1944/45 erweitert. Dieser wachsenden Steigerungstendenz versuchten die Universitätsmitglieder durch Eröffnung einer Infektionsabteilung in der Doberaner Straße im April 1942 entgegenzutreten, während auf Initiative des ehemaligen Dekans, Prof. Dr. Otto Steurer, die Klinik durch Aufstockung bereits 1934 eine Erweiterung erfahren hatte. Heinz-Joachim Scholtz/Dorothea Pries, Kurzer Abriss der ersten 45 Jahre des Bestehens der Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten Rostock (1899 bis 1944/45), in: Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, Heft 16, Rostock 1991, S. 26-31, S. 28 und 29 (Tabelle); Michael Hoff u.a., Weiterentwicklung und Ausbau der HNO-Klinik von 1929 bis 1945 – Die schweren Kriegsjahre, in: Rostocker medizinische Beiträge, Bd. 9, Rostock 2000, S. 45-54, S. 47 und 51; Hoff und Kramp, Die Rostocker HNO-Klinik, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik, hrsg. von Kramp, S. 72-88, S. 75 und 81.

<sup>188</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2333, Bl. 22.

<sup>189</sup> Hoff u.a., Weiterentwicklung und Aufbau der HNO-Klinik, S. 52; Hoff und Kramp, Die Rostocker HNO-Klinik, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik, hrsg. von Kramp, S. 72-88, S. 82; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2005, Schreiben des Stabs- und Chefarztes vom 28. Juni 1941.

ten seitens der Wehrmacht ein, so dass die eigenen Kranken nicht mehr untergebracht werden konnten.<sup>190</sup>

Der Dekan der Chirurgischen Klinik konstatierte nach dem katastrophalen Niedergang durch den Krieg resigniert, dass „die wissenschaftliche Tätigkeit [...] infolge der Kriegseignisse, überstarker Beanspruchung des zahlenmäßig auf 1/3 verringerten ärztlichen Personals völlig danieder“ lag. Die wichtigsten Operationen konnten nur noch notdürftig in einem klinikeigenen Bunker durchgeführt werden.<sup>191</sup> Parallel dazu nahm die Zahl schwerer und schwerster Krankheitsfälle stetig zu.<sup>192</sup> Detaillierte Pläne für jedes Krankenhaus über vorgesehene „Ausweichstellen“ und „Ausweichkrankenhäuser“ mit vorhandener Bettenzahl wurden erstellt, um auf weitere Angriffe bestmöglich vorbereitet zu sein.<sup>193</sup> Auch andere Hochschulbereiche, bzw. – fächer hatten mit einem akuten Lehrermangel zu kämpfen, der griechische Lehrstuhl war „schon lange“ unbesetzt, so dass ein vernünftiges Studium im Fach Altphilologie kaum mehr möglich war.<sup>194</sup>

Das Werbeschlagwort von der „kriegswichtigen Wissenschaft“ wurde vor allem in den letzten Jahren des Nationalsozialismus immer bedeutender. In einem Erlass vom Oktober 1940 äußerte das Reichsministerium die Notwendigkeit Vorlesungen über chemische Kampfstoffe bzw. Kampfstoffkrankungen zu berücksichtigen.<sup>195</sup> Auch die spätere Rostocker Universitätswoche vom 22. bis 29. Januar 1944 stand unter der Maxime, jedem Volksgenossen Sinn, Ziel und Zweck wissenschaftlich-forscherischer Kriegsleistung für das Volksganze aus dem Arbeitsgebiet der einzelnen Hochschulfächer zu vermitteln.<sup>196</sup> Dabei sollte in der Hauptsache dem „Außenstehenden“ nahegelegt werden, dass auch „in ei-

<sup>190</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2325, Bl. 33 ff.; 36.

<sup>191</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 604, Bl. 210 und 211. In dieser Akte befinden sich die Jahresberichte der einzelnen Universitätskliniken Rostocks, aus denen neben den Zahlen über eingelieferte, bzw. behandelte Kranke, durchgeführte Operationen und den Anteil Verstorbener auch die personellen Entwicklungstendenzen hervorgehen. Es zeigt sich, dass die fehlenden ärztlichen Kräfte nach 1939 durch die zunehmende Einstellung von Krankenschwestern und Pflegerinnen kompensiert werden sollten. Dazu auch LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2333, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums vom 18. November 1941, S. 4.

<sup>192</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2326, Schreiben des Hilfskrankenhausleiters (Augustenschule) vom 08. Juni 1942. Bereits ab 1939 waren Hilfskrankenhäuser (für die Zivilbevölkerung) eingerichtet worden, als Ersatz für die von der Wehrmacht okkupierten Räumlichkeiten (Betten). Dazu ebenda, Schreiben des Gesundheitsamtes, Stadtkreis Rostock, vom 13. September 1939.

<sup>193</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2326, Auflistung von 1943.

<sup>194</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1199, Bl. 234; UAR, K6a/93, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Maybaum, vom 15. August 1942.

<sup>195</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1199, Bl. 2-4.

<sup>196</sup> Rostocker Anzeiger vom 21. Januar 1944, „Kriegswichtige Wissenschaft“.

ner Zeit militärisch höchster Beanspruchung“ die Zurückstellung junger Menschen zum Studium notwendig sei.<sup>197</sup> Endlich, gegen Ende des Krieges notierte ein desillusionierter Verwaltungsangestellter des Kuratoriums auf einem losen Zettel: „Kein chemisch technisches Interesse im Land. Industrie fehlt. Propaganda: nicht gut!“<sup>198</sup>

#### 4.6 Die Entstehung eines neuen Studententyps – des Soldatenstudenten

*„Das Militär redet das entscheidende Wort, nicht mehr die Universität, bzw. das Ministerium. Und dem Militär kommt es anscheinend doch in erster Linie auf eine möglichst schnelle Ausbildung an; je mehr ich studiere, je älter ich werde, je näher das Examen rückt, desto mehr tut es mir leid, dass die Sache schon zu Ende gehen soll.“*

– Josef Gieles (Medizinstudent) –<sup>199</sup>

Nach Ausbruch des Krieges hatten sich die Reihen der Studierenden gelichtet. Zahlreiche Jugendliche mussten an die Front und waren demnach nur noch sporadisch „zum Studium abkommandiert“ oder „beurlaubt“. An der Universität Rostock waren im Frühjahr 1940 68,6 % der Erstsemester davon betroffen.<sup>200</sup> Folglich war es nur noch einem kleinen Kreis von Hochschülern vergönnt, ihr Studium zumindest vorübergehend fortzusetzen oder gar zu vollenden.<sup>201</sup> Reichsweit sollen über 80 % der männlichen Studenten vom Wehrdienst beurlaubt oder zum Studium abkommandiert worden sein.<sup>202</sup>

Gleichzeitig benötigte das Deutsche Reich ausgebildete Akademiker, allen voran Mediziner und Ingenieure, aber auch Physiker, Chemiker, Dolmet-

<sup>197</sup> Rostocker Anzeiger vom 22. Januar 1944, „Forscher, Soldat und Arbeiter in einer Front“.

<sup>198</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 612, Bl. 390.

<sup>199</sup> Gieles, Studentenbriefe 1939-1942, hrsg. von Agnes Kanz-Gieles u.a., S. 191, Eintragung vom 08. Januar 1942.

<sup>200</sup> UAR, R11B1/4, Schreiben des stellvertretenden Rektors vom 29. März 1940.

<sup>201</sup> Propagandistisch überhöht dargestellt in: Scheel, Der Reichsstudentenführer an die deutschen Studenten, in: Deutscher Hochschulführer 1941, S. 5; Rostocker Anzeiger vom 25. Januar 1943, „Der Student im Kriegseinsatz“.

<sup>202</sup> Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 215; dazu auch Kleinberger, Gab es eine nationalsozialistische Hochschulpolitik?, in: Erziehung und Schulung, Bd. 2, S. 9-30.

scher, Lehrer usw.<sup>203</sup> Dementsprechend wurden vorzugsweise angehende Ärzte und Techniker zum Studium beurlaubt. Darüber hinaus sollte die Idee eines „Fernunterrichts“ dem völligen Ausfall des universitären Vorlesungsbetriebs entgegentreten und eine wissenschaftliche Betreuung auch für die an der Front stehenden – nicht zum Studium beurlaubten – Studenten, allen voran für die angehenden Hochschulener der Luftwaffe, zur Vorbereitung ermöglichen.<sup>204</sup> Nachdem der Oberbefehlshaber der Luftwaffe diesen Einfall mit dem REM besprochen hatte, wurde das Anliegen an die Universitäten herangetragen.<sup>205</sup> Die Rostocker Hochschullehrer zeigten sich zunächst skeptisch. Vor allem der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Kurt Maurer<sup>206</sup>, hielt den Fernunterricht „für eine völlig unzulängliche und keinen Erfolg versprechende Sache“, die – nach seiner Einschätzung – speziell für naturwissenschaftliche Fächer ungeeignet schien.<sup>207</sup> Sein Kollege, Prof. Graf Stolberg, urteilte barsch, „[e]in Fernunterricht in Medizin [sei] ebenso unmöglich, wie man durch Fernunterricht fliegen lernen“ könne<sup>208</sup>.

Entgegen dieser Annahmen beurteilte die Studenten- und Dozentenschaft in ihrem Jahresrückblick die neueingerichtete Fernbetreuung<sup>209</sup> für Jungakade-

<sup>203</sup> UAR, R2Q2, Mitteilung und Bekanntgabe des „Soldatendienstes des Reichsstudentenführers“ vom Januar 1944, S. 3.

<sup>204</sup> Hoppe, Der Soldat und sein Studium, in: Soldat sein, S. 12-29, S. 12 f.; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Schnellbrief des REM vom 18. Februar 1943.

<sup>205</sup> Der Fernunterricht sollte in erster Linie für Studenten in Frage kommen, die einer geisteswissenschaftlichen Fakultät angehörten. UAR, R2Q3, Schreiben des Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 11. September 1941. Am 20. Oktober 1941 antwortete der Rektor, dass die Universität bereit sei, „die Bestrebungen des Oberbefehlshabers der Luftwaffe zu unterstützen und an dem Fernunterricht für die Angehörigen der Luftwaffe in jeder Weise mitzuwirken“. UAR, R2K2, Schreiben des Rektors vom 20. Oktober 1941. Die Studienbetreuung erfolgte durch die Studentenführung, den Beratungsdienst des Studentenwerkes und der Hochschule.

<sup>206</sup> Maurer war Chemiker und bekleidete bis 1942 das Amt des Dekans der Philosophischen Fakultät. Er kam am 09. April 1945 bei Bombenangriffen auf Jena ums Leben. Dazu Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang (unter Maurer).

<sup>207</sup> UAR, R2Q3, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 30. September 1941.

<sup>208</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 5.

<sup>209</sup> Fälschlicherweise wird die universitäre Fernbetreuung zuweilen mit dem Begriff des „Fernstudiums“ besetzt. (z. B. bei: Kornelia Grundmann u.a., Die Medizinische Fakultät während des Krieges, in: Die Marburger Medizinische Fakultät im Dritten Reich, hrsg. von Gerhard Aumüller u.a., München 2001, S. 487-649, S. 505). Auch wenn die Anerkennung von Semestern durch nachträgliche Prüfungen geplant war, mussten die nationalsozialistischen Machthaber bald einsehen, dass diese Form des Unterrichts in keiner Weise ein reguläres Studium ersetzen konnte. Die geplanten Prüfungen wurden nie vollzogen, das Projekt blieb kaum mehr als eine Einführungsmöglichkeit in das zukünftige Studium. Andreas Raith, Die Feldpostbriefe der Fakultäten und die Wehrmachtsbetreuung der LMU 1940-1945, in:

miker als positive und gut eingespielte Einrichtung.<sup>210</sup> Später revidierten ebenso einige Professoren ihre anfänglich skeptische Haltung. So erklärte beispielsweise Prof. Dr. Wilhelm Troitzsch, dass auch „er der ganzen Angelegenheit zunächst ganz ablehnend gegenübergestanden habe, aber nach reiflicher Überlegung“ versucht sei, das Vorhaben als „vielversprechend“ zu beurteilen.<sup>211</sup> Ebenso hob der damalige Rektor, Prof. Dr. Otto Steurer, in dem Abschlussbericht seiner Rektorenzeit – die sich vom 23. Juni 1941 bis 01. April 1944 erstreckte – hervor, dass „eine besonders schöne Aufgabe“ die „Fernbetreuung der im Felde stehenden Studierenden und Abiturienten“ gewesen sei, der sich die Rostocker Universität „mit besonderer Liebe“ angenommen habe.<sup>212</sup>

Trotz positiver Aussagen blieb das Projekt hinter den anfänglichen Erwartungen der Nationalsozialisten zurück. Nach einem Schreiben des Direktors des Zoologischen Instituts hatte die Betreuung von Wehrmachtangehörigen in den naturwissenschaftlichen Fächern nur sehr wenig Erfolg. Obwohl alle verfügbaren Adressen angeschrieben wurden, kam kaum eine Antwort zurück.<sup>213</sup> Dieser Einschätzung schloss sich der Dekan der Medizinischen Fakultät an, mit dem Zusatz, die meisten Angeschriebenen hätten sich die Fernbetreuung so gedacht, „dass man ihnen einen Weg zeigen sollte, wie sie zum Medizinstudium abkommandiert werden könnten“.<sup>214</sup> In der geisteswissenschaftlichen Abteilung wurde darüber hinaus moniert, dass bei Standortveränderungen die neuen Anschriften nicht bekannt seien.<sup>215</sup> Hinzu kam das wachsende Problem des Papiermangels<sup>216</sup> und die richtige Auswahl des zu übersendeten Studienmaterials.

Letztere Angelegenheit sollte an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für einige Aufregung sorgen. Die Juristische Abteilung hatte an

---

Die Universität München im Dritten Reich, hrsg. von Elisabeth Kraus, Aufsätze, Teil I, München 2006, S. 561-579, S. 568.

<sup>210</sup> UAR, R2Q3, Jahresrückblick der Rostocker Studenten- und Dozentenschaft, Anfang Dezember 1942.

<sup>211</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942.

<sup>212</sup> Zu diesem Sinneswandel hatten ihn die eingeholten Informationen der Verhältnisse bei der Luftwaffe getrieben. Die Luftwaffe – so meinte er – säße „überall zerstreut in kleinen Abteilungen herum“. Die Soldaten hätten nur einige Stunden Wache und dann wieder Freizeit. Des Weiteren müssten sie kaum feindliche Flüge abwehren, so dass „sie weder körperlich und geistig stark in Anspruch genommen“ sind. Für diese Leute sei „eine geistige Betreuung überaus wünschenswert“. UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944, S. 5.

<sup>213</sup> UAR, R2Q3, Schreiben des Direktors des Zoologischen Instituts vom 28. August 1942.

<sup>214</sup> UAR, R2Q3, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 22. August 1942; dazu auch UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 08. Dezember 1943.

<sup>215</sup> UAR, R2Q3, Schreiben des Professors für mittlere und neuere Geschichte, Graf von Stolberg, vom 27. August 1942.

<sup>216</sup> UAR, R2Q3, Schreiben des Rektors an das REM vom 19. Mai 1942.

die in Frage kommenden Studenten den Aufsatz „Nationalökonomie – wozu?“ von Walter Eucken gesendet. Daraufhin beanstandete der Rostocker NSD-Dozentenbund, dass Eucken mit seinen liberalen Tendenzen und dem im Ausland führenden Ruf eines ausgesprochenen Gegners nationalsozialistischer Auffassungen untragbar sei und forderte die Rücknahme des Schreibens. Die Auseinandersetzungen gingen bis zum Reichsministerium, wo die überkritische Haltung des Dozentenbundes stark verurteilt und eine in Zukunft maßvollere Handhabung bei solchen Auseinandersetzungen gefordert wurde, da die Idee der Fernbetreuung nicht durch die Kompetenzstreitigkeiten der Hochschulinstanzen beschmutzt werden dürfe.<sup>217</sup>

In der Folge versuchte die Hochschullehrerschaft die Soldaten mit genormten Rundbriefen und, wenn möglich, Unterrichtsmaterial auf dem Laufenden zu halten.<sup>218</sup> Im Mai 1942 betreute die Universität Rostock 55 Juristen, 29 Mediziner, 10 Naturwissenschaftler und 22 Geisteswissenschaftler, insgesamt also 116 an der Front stehende Hochschüler.<sup>219</sup> Im darauffolgenden Mai hatte sich die Zahl bereits auf 198 Soldaten erhöht<sup>220</sup> und wuchs ein weiteres Jahr später, im März 1944, noch auf 265 Teilnehmer an<sup>221</sup>. Während im ersten Jahr vor allem Hochschüler der Rechtswissenschaft stark vertreten waren, dominierte in den darauffolgenden Jahren durchweg die Gruppe der angehenden Medizinstudenten.<sup>222</sup>

<sup>217</sup> UAR, R2Q3, Schreiben des REM an den Rektor vom 16. Juli 1943.

<sup>218</sup> Die Betreuungsarbeit wurde insbesondere durch die Professoren Mitteis, Gerhard, Wachholder, Braun, Reinmöller, Graf Stolberg und Schulze übernommen. UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944.

<sup>219</sup> UAR, R2Q3, Schreiben des Rektors an das REM vom 19. Mai 1942.

<sup>220</sup> UAR, R2Q3 und K13/989, Schreiben des Rektors an das REM vom 22. März 1943.

<sup>221</sup> UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944; dazu auch UAR, K13/989, Schreiben des Rektors vom 13. April 1944 (264 zu betreuende Kriegsteilnehmer: 77 Juristen, 88 Mediziner, 2 Theologen, 91 aus der Philosophischen- und 6 aus der Landwirtschaftlichen Fakultät). Im September 1943 wuchs der Anteil der zu betreuenden Kriegsteilnehmer sogar übergangsweise auf 310 Personen an. Dazu UAR, R2Q3 und K13/989, Schreiben des Rektors an das REM vom 24. September 1943. Eine Darstellung der Zahlen ist nur punktuell möglich, da der Anteil der Fernmatrikulationsteilnehmer – bzw. derer, die als solche angemeldet waren – stetig variierte. Dies geht auch aus den hierfür von der Universität auszufüllenden Listen hervor, in denen zahlreiche Streichungen, Zurücknahmen der Streichungen usw. vorgenommen wurden. In manchen Fällen wusste die Lehrerschaft nicht, ob der Student noch lebte oder einer anderen Einheit angehörte. Dennoch zeigen die im Text dargestellten Zahlen, dass ein tendenzieller Zuwachs an zu betreuenden Schülern stattfand. UAR, R11B1/7, mehrere Listen, die über den Stand der Fernmatrikulation berichten.

<sup>222</sup> Insgesamt wurden vorrangig Studierwillige betreut, die noch nicht studiert hatten, sondern erst am Anfang ihrer Vorlesungszeit standen. UAR, R11B1/7, über den Stand der Fernmatrikulation ausgefüllte Listen.

Im Rahmen dieses Arbeitsfeldes wurde die kleine mecklenburgische Landesuniversität bald zur Patenuniversität der in Norwegen stationierten Studenten bestellt.<sup>223</sup> Die Wahl fiel auf Rostock nicht nur wegen der räumlichen Nähe, sondern vor allem da es eine traditionelle Verbindung zu den Skandinavischen Universitäten gab.<sup>224</sup> Bereits Ende 1937 kam es zur Gründung eines „Deutsch-Skandinavischen-Studentenbundes“. Der Rostocker Polizeipräsident hob in diesem Zusammenhang lobend hervor, dass insbesondere die Studentenschaft „schon seit längerer Zeit“ darum bemüht war, „die kulturelle Beziehung zu den nordischen Ländern neu zu beleben“.<sup>225</sup> Im Jahr 1942 wurden ferner Lektorate für Norwegisch, Finnisch und Dänisch neu eingerichtet<sup>226</sup> sowie Vorbereitungen zum Aufbau eines Norweger-Lehrgangs des Langemarck-Studiums getroffen.<sup>227</sup> Auch die Schaffung eines örtlichen „Auslandsamtes der Dozentenschaft“ im Jahr 1940 fußte auf der Gegebenheit, dass „alle in Frage kommenden Reichsstellen [...] sich auf Rostock als Mittelpunkt für die deutschen wissenschaftlichen Verbindungen zum Nordraum geeinigt“ hätten.<sup>228</sup>

Die Tätigkeit der Fernbetreuung erstreckte sich neben der Entsendung von Rundbriefen und kleineren Fachschriften auch darauf, den Leitern der Wehrmachtskurse in den besetzten Gebieten bei der Aufstellung und Durchführung der Lehrpläne zu helfen sowie die erforderlichen Lehrmittel anzugeben und möglicherweise zur Verfügung zu stellen.<sup>229</sup> Bald sollte überdies die Entsendung geeigneter Hochschullehrer in der vorlesungsfreien Zeit eine gewichtige Rolle

---

<sup>223</sup> UAR, R2Q2, Schreiben der Wehrmachtbefehlshaber in Norwegen vom 28. Juni 1943; Antwortschreiben des Rektors vom 13. Juli 1943; Rostocker Anzeiger vom 05. Mai 1944, „Rostocker Universität bei ihrem Paten“.

<sup>224</sup> UAR, R2O11, Schreiben des Auslandsamtes der Dozentenschaft der Deutschen Universitäten und Hochschulen vom 19. Juni 1940, S. 1. Dies kommt auch hinsichtlich der hohen Studentenschaftsanteile skandinavischer Vertreter vor allem in den Weimarer und den nationalsozialistischen Vorkriegsjahren zum Ausdruck. Dazu Kap. 5.4.

<sup>225</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2604, Bl. 1 und 2.

<sup>226</sup> R2Q3, Jahresrückblick der Rostocker Studenten- und Dozentenschaft vom Anfang Dezember 1942; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 522, Bl. 60.

<sup>227</sup> Rostocker Anzeiger vom 31. Dezember 1942, „Norweger-Lehrgang des Langemarck-Studiums“.

<sup>228</sup> An den meisten Universitäten existierten bereits Auslandsämter der Dozentenschaft, die wiederum der Reichsdozentenführung unterstanden. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 612, Bl. 215 ff (Protokoll vom 18. Juli 1940 über den Aufbau des Amtes in Rostock), Bl. 229.

<sup>229</sup> Neben diesen Unterlagen erhielten die Frontstudenten – schon länger – Mitteilungsblätter der einzelnen Kameradschaften, die neben propagandistischen Durchhalteparolen auch etwaige Personaländerungen im Lehrkörperbereich der Universität Rostock enthielten. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 7.

spielen.<sup>230</sup> Demgemäss war die Rostocker Lehrerschaft darum bemüht, eine größer angelegte Reise nach Norwegen zu planen, die vorläufig – nach einem erheblichen Vorbereitungsaufwand – wegen einer unzugänglichen „Transportlage“ doch nicht stattfinden konnte.<sup>231</sup>

Erst ein Jahr später, im April bis zum Mai 1944, erfolgte die Fahrt.<sup>232</sup> Doch auch hier stellten sich unerwartete Probleme ein. So beanstandete beispielsweise die Theologische Fakultät, dass bis auf ihre alle Fakultäten zur Beteiligung aufgefordert waren.<sup>233</sup> Der Rektor entschuldigte den Ausschluss mit einer vom REM veranlassten Anordnung, dessen „Gründe ihm nicht bekannt“ seien.<sup>234</sup> Hier wird die Randstellung, mit der die Theologen im Dritten Reich zunehmend zu kämpfen hatten, noch einmal deutlich. Auch in den – noch zu zeigenden – sinkenden Immatrikulationszahlen findet der langsame Niedergang dieser Fachrichtung seinen greifbaren Ausdruck. Doch nicht nur die Theologen, auch die Vertreter der Medizinischen Fakultät wurden im letzten Moment an der Teilnahme gehindert, da nach Mitteilung des OKW klinische Semester an den Norwegischkursen nicht teilnehmen sollten.<sup>235</sup>

---

<sup>230</sup> UAR, R2Q2, Schreiben des REM vom 01. Juni 1943; „Niederdeutscher Beobachter“ vom 23. Februar 1944. Augenscheinlich gab es Beschwerden, dass nicht alle Hochschulen – so beispielsweise Heidelberg – in die Patenschafts-Truppenbetreuung mit einbezogen wurden. Daraufhin erging ein Schreiben des REM an alle Universitäten mit der Erklärung, dass die Auswahl der mit Betreuungsaufgaben ausgewählten Hochschulen auf einem Vorschlag des Oberkommandos der Wehrmacht beruhe, das sich wiederum auf die schon im Vorfeld bestandenen Verbindungen berief. Immerhin räumte das REM die Möglichkeit einer Ausweitung des Kreises der Hochschulen ein, die sich den in einem bestimmten Land stationierten Soldaten mit besonderer Aufmerksamkeit zuzuwenden hatten. UAR, R2Q2, Schreiben des REM vom 16. Juli 1943.

<sup>231</sup> UAR, R2Q2, Schreiben des Rektors vom 16. August 1943. Die Planung einer neuen Reise „in den nächsten Semesterferien im kleineren Rahmen“ wurde anvisiert. Dazu auch UAR, R2Q2, Schreiben der Außenstelle des OKW für Truppenbetreuung vom 08. August 1943; Auszug des Senatssitzungsprotokolls vom 20. Juli 1943: Aus diesem geht hervor, dass die Rostocker Professorenschaft intensiv darum bemüht war, den vom REM geforderten Betreuungsmaßnahmen nachzukommen.

<sup>232</sup> UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors (Prof. Dr. Otto Steurer) vom 31. März 1944, S. 5; Rostocker Anzeiger vom 05. Mai 1944, „Rostocker Universität bei ihrem Paten“.

<sup>233</sup> UAR, R2Q2, Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät vom 24. Februar 1943.

<sup>234</sup> UAR, R2Q2, Schreiben des Rektors vom 25. Februar 1944 und vom 11. März 1944. Die Durchführung der Reise war abhängig von der Genehmigung des OKW, das wiederum seine Genehmigung von einer Befürwortung des Reichsministers für „Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ abhängig machte.

<sup>235</sup> UAR, R2Q2, Schreiben des Rektors vom 09. März 1944.



Nach Wiederkehr der Kollegen, die in Narvik und Oslo über 1.100 Studenten betreut hatten<sup>236</sup>, erfuhr die Fahrt einen außerordentlich großen Beifall.<sup>237</sup> Vielleicht geschah dies im unbewussten Hinblick darauf, dass es die letzte bleiben sollte. Eine für den Spätsommer 1944 vorgesehene weitere Reise fiel aus, da zu diesem Zeitpunkt Schweden bereits eine Durchreise versagte und somit das OKW die Fahrt „im letzten Moment“ absagte.<sup>238</sup> Im Sommer 1944 meldeten die Zeitungen die Einstellung der Truppenbetreuung.<sup>239</sup> Wahrscheinlich wurde eine Umsetzung in den letzten Kriegsmonaten zunehmend undurchführbar.

---

<sup>236</sup> Als problematisch stellte sich vor allem die Betreuung der Juristen heraus, da hier das Verhältnis von Schülern (über 300 Studenten) und Betreuern unverhältnismäßig knapp war. Ebenso wurde die unzureichende Versorgung mit Studienmaterial beanstandet. UAR, R2Q2, Schreiben des Rektors vom 20. Juni 1944; UAR, R2Q3, Protokollauszug der Senatssitzung vom 23. Februar 1944.

<sup>237</sup> UAR, R2Q2, Schreiben des Rektors vom 02. Juni 1944; dazu vor allem auch: Niederdeutscher Beobachter, Mittwoch den 31. Mai 1944. Doch nicht immer verlief die Wahrnehmung der Aufgaben für die Betroffenen zufriedenstellend ab. Nach Meinung des Wirtschaftswissenschaftlers, Prof. Dr. Wilhelm Kromphardt, sollten die Vertreter der Universität Rostock bei der Wehrmachtsbetreuungsarbeit ihres Ranges entsprechend behandelt werden. Für angemessen halte er eine Behandlung, „wie sie Offiziere im Range eines Obersten aufwärts nach Wehrmachtsgrundsätzen“ zukomme. Dies war ihm bei einer vergangenen Vortragsreise nicht angetragen worden und sollte nun im Zuge der kommenden Norwegenreise unbedingt beim OKW gefordert werden. Der Rektor, Prof. Dr. Otto Steuerer, sowie der Prorektor, Prof. Dr. Kurt Wachholder, reagierten ungehalten und beschimpften den „Kriegsverdienstkreuzträger“ Kromphardt und die wenigen gleichgesinnten Kollegen als „alte Trottel“, die zur geplanten Norwegenfahrt nicht mitgenommen werden sollten. Auf einer Senatssitzung drohte die Situation zu eskalieren. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen bat der Rektor den Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Troitzsch, sogar davon Abstand zu nehmen, Prof. Dr. Komphardt als seinen Stellvertreter vorzuschlagen. Am Ende waren alle Parteien um eine Schlichtung bemüht. UAR, R2Q2, Schreiben des Wirtschaftswissenschaftlers, Prof. Dr. Wilhelm Kromphardt, vom 26. Juli 1943; Schreiben Prof. Dr. Komphardts vom 27. Juli 1943; R2Q2, Schreiben des Rektors vom 30. Oktober 1943; R2Q2, Senatssitzungsprotokoll vom November 1944 [keine genauere Datumsangabe]; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang: Liste der Senatsmitglieder. Über eine ungebührliche Behandlung seitens der Wehrmachtsangehörigen – speziell der Offiziere – bei seiner Norwegenreise in Lillehammer beschwerte sich auch Prof. Dr. Teuchert. Er klagte über eine unerwartet kühle Behandlung, über unzureichendes Essen und einen niederschmetternden Service, da sich niemand bereit fand, sein Gepäck vom Bahnhof zu holen. UAR, R2Q2, Schreiben Prof. Dr. Teuchers vom 27. April 1944.

<sup>238</sup> UAR, R2Q2, Schreiben des Rektors an die Bewerber für die Norwegenfahrt vom 16. September 1944; UAR, R2A16, Brief des Rektors an die „Kameraden“, WS 1944, ohne genauere Datumsangabe.

<sup>239</sup> Daraufhin sandte die Universität Rostock zur Hinterfragung dieser Meldung sofort ein Telegramm an die Außenstelle des OKW für Truppenbetreuung in Norwegen, Oslo. UAR, R2Q2, Telegramm vom 26. August 1944.

Insgesamt blieb die Betreuung von Kriegsteilnehmern eine schwer zu bewerkstellende Aufgabe für die Hochschullehrer. Auch wenn die Studenten „zum Studium abkommandiert“ waren, stellten sich Probleme ein, vor allem wegen der unzureichenden Urlaubszeit.<sup>240</sup> Dementsprechend waren die Rostocker Professoren darum bemüht, eine allgemeingültige Regelung des OKW zu erwirken, um der nach Belieben erteilten Urlaubserlaubnis einzelner Truppenteile entgegenzutreten.<sup>241</sup> Als dies nicht möglich gemacht wurde, mussten wiederholt Einführungsvorlesungen für die „tropfenweise“ von der Front kommenden Hochschüler angeboten werden, damit sie problemlos den Anschluss fanden. Dennoch – so gab der Rostocker Geschichtspräsident, Otto Graf zu Stollberg-Wernigerode<sup>242</sup> zu – war es für den Studenten, „der lange Zeit nicht geistig gearbeitet hätte“, außerordentlich schwer, sich zu konzentrieren. Auch sein Kollege, der Theologieprofessor Friedrich Büchsel<sup>243</sup>, bescheinigte den von der Front kommenden Schülern eine mangelnde „Fähigkeit zur Aufnahme“.<sup>244</sup>

Daneben hoben jedoch die Hochschullehrer den ungebrochenen Fleiß ihrer vom Kriegsdienst kommenden Schützlinge geschlossen hervor. „Der Eifer ist sehr groß; es fehlt das Auffassungsvermögen“, urteilte schließlich der Dermatologe Prof. Dr. Ernst-Heinrich Brill.<sup>245</sup> Als schwierig stellte sich auch das Übermaß an Leibesübungen heraus, das von der Studentenschaft abverlangt wurde. Das REM hatte jedoch darauf bestanden, dass auch die aus dem Felde kommenden Hochschüler ordnungsmäßig daran teilzunehmen zu hätten.<sup>246</sup>

Die aus den Senatssitzungsprotokollen der letzten Semester hervorgehende mentale Stimmung innerhalb der Professorenschaft spiegelt eine Mischung aus Verständnis und Verzweiflung, zuweilen sogar Kritik gegenüber bestimmter

---

<sup>240</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 22. Januar 1942.

<sup>241</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 2.

<sup>242</sup> Eine kurze biografische Darstellung gibt: Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang.

<sup>243</sup> Auch hier, biografische Angaben in: Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang.

<sup>244</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 2 f. Auch der Medizinprofessor Kurt Neubert unterstrich, dass man die Fronturlauber nicht in Parallele zu den anderen Studierenden stellen dürfe.

<sup>245</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 4. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch der Historiker Norbert Giovannini bei seinen Untersuchungen zur Universität Heidelberg. Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 220.

<sup>246</sup> Auch die Wehrmacht wünschte nicht, dass die Studierenden irgendwie befreit werden sollten. Diese Tatsache hob der amtierende Rektor, Prof. Dr. Steurer, gegenüber seinen Kollegen auf einer Senatssitzung nicht ganz unkritisch hervor, wobei er einräumte, dass ja eventuell die Möglichkeit bestehe, gewisse Missstände ungeachtet der Normen zu beseitigen. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 1.

ministerieller Erlasse, vornehmlich jedoch blinden Gehorsam wider. Natürlich war ihnen bewusst, dass die Jugendlichen unter einem enormen „seelischen Druck“ standen. Allein die Gewissheit bald wieder fort zu müssen, versetzte vermutlich viele Betroffenen in unglaubliche Angst und ließ die Wichtigkeit des Lernens in den Hintergrund treten. Tatsächlich beobachtete der vormalige Rektor, Prof. Paul Schulze, dass sich der Arbeitseifer mit dem Herannahen des Fortgangs ersichtlich verringere.<sup>247</sup>

Doch wie konnte die Lehrerschaft dem entgegenwirken? Besonders im Rahmen einer Lösungsfindung hinsichtlich der als unzureichend empfundenen Leistungen von den „zum Studium beurlaubten“ Soldaten, wähten sich die Professoren auf verlorenem Posten – und waren es schließlich auch. Die Rostocker Hochschullehrer beanstandeten bereits im Jahr 1942, dass unzureichend Hilfskräfte und Lehrmittel zur Verfügung standen.<sup>248</sup> Vor allem die Wiederbesetzung der Lehrstühle wurde zum Dauerproblem, „weil niemand so leicht jetzt [nach den Bombenangriffen] nach Rostock“<sup>249</sup> kommen wollte.

Diese Situation sollte sich in der Folgezeit noch vehement verschlechtern. Trotz zusätzlicher Einführungs- und Nachtragsvorlesungen sowie der genannten Fernbetreuung gelang es ihnen nicht, die Lücken, die bei den meisten Kriegsstudenten eingerissen waren, zu schließen. Dabei wurde der dafür aufgewandte Arbeitsanstieg für viele Professoren zur Belastungsprobe. Professor Dr. Brill wies schon im Frühjahr 1942 darauf hin, dass allein das Schreiben der vielen Briefe an die Soldaten ein hohes Zeitkontingent einfordere, was neben der anderen Arbeit kaum noch zu bewältigen sei.<sup>250</sup> Später sollten noch in den Semesterferien gehaltene Kurse für Kriegsteilnehmer<sup>251</sup> sowie eine „Fachliche Grundausbil-

---

<sup>247</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 4.

<sup>248</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 3 f.; Senatssitzungsprotokoll vom 17. Juni 1942, S. 3 f.; Senatssitzungsprotokoll vom 08. Dezember 1943.

<sup>249</sup> „Selbst Privatdozenten“ lehnten häufig ab. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 17. Juni 1942, S. 3.

<sup>250</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 5. Dementsprechend wurde die Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft im Sekretariat erwogen, die für die Betreuungsarbeit zuständig sein sollte. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 08. Dezember 1943.

<sup>251</sup> Nach einem aus Berlin kommenden Vorschlag des REM, sollten in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem SS 1943 und dem WS 1943/44 ausschließlich für Kriegsteilnehmer gehaltene Kurse angeboten werden. In Rostock fiel das Interesse zunächst sehr gering aus. Immerhin kam zwischen dem SS 1944 und WS 1944/45 ein Lehrgang für Chemiker zustande, der mit einem hohen Beteiligungsgrad aufwarten konnte und am Ende eine ausgesprochen positive Resonanz erhielt. UAR, R2Q3, Schnellschreiben des REM vom 17. Juli 1943; Schreiben des Rektors vom 23. August 1943; Schreiben des Rektors vom 15. Dezember 1944.

dung“<sup>252</sup> hinzukommen. Beide „freiwilligen“ Veranstaltungsangebote wurden jedoch nur eingeschränkt wahrgenommen. Aus einem Schreiben des Rostocker Obmanns für Grundausbildung, Dr. Lange, geht hervor, dass „das Bedürfnis für die fachliche Grundausbildung [...] im Zeichen des totalen Krieges, wie nicht anders zu erwarten, gering“ war.<sup>253</sup> Infolge der starken Inanspruchnahme der Studierenden durch Pflichtvorlesungen und Übungen schien das Interesse für Lehrveranstaltungen, deren Besuch freigestellt war, verständlicherweise nicht allzu groß.<sup>254</sup>

Hinzu kam, dass den Vertretern des Lehrkörpers häufig die Hände gebunden waren, da sie übergreifende strukturelle oder auch wissenschaftliche Veränderungen vor der Regierung – speziell dem REM – zu verantworten hatten. Der auf der Senatssitzung im März 1942 geäußerte Vorschlag von Prof. Dr. Graf Stolberg, das große Latinum in ein kleines umzuwandeln, wurde augenblicklich abgewehrt, mit der Begründung, dass die Regierung einen solchen Schritt missverstehen und somit niemals erlauben würde.<sup>255</sup> Obgleich Vergünstigungen für Kriegsteilnehmer, insbesondere für versehrte Wehrdienst- und Einsatzbeschädigte, nicht nur bei den Zulassungsvoraussetzungen, sondern auch bei den Prüfungen unzulässig waren<sup>256</sup>, verlangte der Rostocker Senat auf der besagten Sitzung noch einmal, die angetretenen Kandidaten bei der Prüfung entgegenkommender zu behandeln, als es bisher getan wurde.<sup>257</sup>

Begreiflicherweise begann sich das Aufgabenfeld der Hochschullehrerschaft im Verlauf des Krieges nicht nur auf eine wissenschaftliche, sondern auch auf eine emotionale Betreuung auszuweiten.<sup>258</sup> Die beurlaubten, abkommandierten oder auch versehrten Studenten wieder in den Universitätsbetrieb einzuführen, erwies sich als schwieriges Unterfangen, da die Heimkehrer mit Lernschwierigkeiten bei verpassten Unterrichtsinhalten, mit einem soldatischen Kasernenalltag und zuweilen schlimmen Fronterlebnissen zu kämpfen hatten, was

<sup>252</sup> UAR, R7A7, Schreiben des Obmanns für Grundausbildung, Dr. Lange, vom 29. Oktober 1943 und vom 20. November 1943.

<sup>253</sup> UAR, R7A7, Schreiben des Obmanns für Grundausbildung vom 28. Februar 1945.

<sup>254</sup> Dies sah auch der Obmann für Grundausbildung: UAR, R7A7, Schreiben des Obmanns für Grundausbildung vom 11. August 1944.

<sup>255</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 2.

<sup>256</sup> Studium und Beruf, 11. Jg., Heft 3, März 1941, S. 27; UAR, R11B1/7, Erlass des REM vom 05. März 1941; Rostocker Anzeiger vom 13. Juni 1944, „Prüfung für Kriegsteilnehmer erleichtert“.

<sup>257</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 2.

<sup>258</sup> Dazu beispielsweise: Ulrich Gmelin (bevollmächtigter Vertreter des Reichsstudentenführers), In der Stunde der Entscheidung, in: Der Deutsche Hochschulführer 1943, S. 31-36, S. 31 ff.

nicht selten zu einer Werteverstärkung führte, bei der die Bedeutsamkeit des Studiums in den Hintergrund trat. Der anfängliche Enthusiasmus der Jugendlichen, die zu großen Teilen die neuen Machthaber begrüßt hatten, wich nun immer mehr dem Kriegsalltag, der in seiner Härte langsam auf den Höhepunkt zutrieb.

#### 4.7 Die letzte Phase des Krieges

*„Seit dem ersten Tag des Krieges steht die Mehrzahl der deutschen Studenten an der Front. Ihr Heldentum strahlt hell und groß über unsere Zeit. Ihr Blutopfer ist schwerer als das jeder anderen Volksschicht. [...] Studium ist heute Kriegsdienst!“*

– REM<sup>259</sup>

Nach der Niederlage in Stalingrad begannen immer mehr Menschen in Deutschland zu ahnen, dass eine Wende des Krieges eingetreten war. In dieser gedrückten Stimmung rief Goebbels zur totalen Mobilmachung auf und warb für den „totalen Krieg“.<sup>260</sup>

Am 16. März 1943 beratschlagte der von Hitler im Januar desselben Jahres eingesetzte Dreierausschuss, dem der Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, der Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, und der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Wilhelm Keitel, angehörten, wie der dringend gebrauchte akademische Nachwuchs am schnellsten voll berufseinsatzfähig gemacht werden könne.<sup>261</sup> Im Ergebnis entschied man sich für einen Verzicht auf den Arbeitseinsatz. Nur die Studierenden, die den erhöhten Anforderungen des Studiums im Krieg nicht gewachsen schienen, sollten zwangsbeurlaubt und in den Arbeitsdienst geschickt werden.<sup>262</sup> Diese Maßnahme traf in erster Linie diejenigen, die bislang den Studienabschluss hinausgeschoben hatten. Überdies sollten ab 1943 keine Beurlaubungen zum Studium und zur Ablegung von Prü-

<sup>259</sup> Der Deutsche Hochschulführer 1943, S. 9.

<sup>260</sup> Rede Joseph Goebbels in einer Massenkundgebung im Berliner Sportpalast am 18. Februar 1943, erwähnt in: Helmut M. Müller, Schlaglichter der deutschen Geschichte, 2. Aufl., Mannheim 1990, S. 294 f.

<sup>261</sup> Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg: Verfassungsentwicklung und Verfassungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989; S. 478 ff.; Grüttner, Studentenschaft, S. 415.

<sup>262</sup> UAR, R7A7, Rundschreiben vom 08. Juni 1943; dazu auch Grüttner, Studentenschaft, S. 415.

fungen für Angehörige des Feldheeres und Ersatzheeres mehr stattfinden, mit Ausnahme versehrter Soldaten.<sup>263</sup>

In einem Erlass vom 11. Juli 1940 hatte das REM bereits darauf hingewiesen, dass der Typ des „ewigen Studenten“ durch Einführung von Semesterhöchstzahlen von den Hochschulen entfernt werden müsse.<sup>264</sup> Der Rostocker Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Walter Hallstein, hob hingegen die „berechtigte Lernfreiheit“ hervor, die ebenso einen über den in den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Semester hinausgehenden Immatrikulationsanspruch einschließen müsse.<sup>265</sup> Als sich auch seine Fachkollegen dagegen aussprachen, gab der damals amtierende Rektor, Prof. Dr. Ruickoldt, dem Ministerium zu verstehen, dass seine Universität „eine generelle Festsetzung der Höchstzahl der Studiensemester für unsinnig halte“.<sup>266</sup>

Sein Nachfolger, Prof. Dr. Otto Steurer<sup>267</sup>, schlug im Hinblick auf das neu diskutierte Selektierungsprogramm vor, zum Schluss des Semesters von einer bestimmten Zahl von Studierenden Fleißprüfungen zu fordern. So war am Ende des Studienhalbjahrs zu bestimmen, „wer von den Studierenden etwa zum Arbeitseinsatz in Frage“ komme.<sup>268</sup> Bei der Überprüfung durch einen universitären Dreierausschuss – bestehend aus dem Rektor, dem zuständigen Dekan und dem Gaustudentenführer – sollten insbesondere die Studentinnen ins Visier genommen werden.<sup>269</sup> Doch das Ergebnis war enttäuschend: von insgesamt 43.115 Studierenden aller wissenschaftlichen Hochschulen (ausgenommen Soldatenstudenten) wurden zum Sommersemester 1943 nur 250 (0,6 %) den Arbeitsämtern zur Verfügung gestellt, wobei allein über 100 aus Berlin gemeldet wurden.<sup>270</sup>

<sup>263</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Schreiben des OKW vom März 1943.

<sup>264</sup> UAR, R7A4, Runderlass des REM vom 11. Juli 1940. Anlass zu dieser Anregung gab u.a. eine Zulassungsbeschränkung von Rechtsstudenten über dem 10. Semester, die durch § 4 Absatz 4 der Justiz-Ausbildungsordnung nicht mehr zum Referendarexamen zugelassen werden sollten.

<sup>265</sup> UAR, R7A4, Schreiben des Dekans der Juristischen Fakultät vom 18. Juli 1940; siehe auch abschlägige Stellungnahme des Amtsvorgängers, Prof. Dr. Walsmann, zur Kürzung des juristischen Studiums in: UAR, R6A1, Schreiben vom 06. September 1937.

<sup>266</sup> UAR, R6A1, Schreiben des Rektors vom 21. Oktober 1940.

<sup>267</sup> Kurze biografische Darstellung des Werdegangs in: Hoff u.a., Weiterentwicklung und Ausbau der HNO-Klinik, S. 45 ff., Amtszeit als Rektor: S. 52; Michael Hoff und Burkard Kramp, Die Rostocker HNO-Klinik unter dem Direktorat von Otto Steurer von 1929-1945, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik und Poliklinik, hrsg. von Burkhard Kramp, Rostock 1999, S. 72-88, S. 73 ff und 83 ff.

<sup>268</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 11. Juni 1943.

<sup>269</sup> Runderlass des REM vom 20. Juli 1943, erwähnt in: Grüttner, Studentenschaft, S. 416.

<sup>270</sup> Vor allem der Sicherheitsdienst (SD) äußerte die Vermutung, die Professoren und Dozenten würden nicht ausreichend strenge Maßstäbe ansetzen. Dazu Meldungen aus dem Reich

Immerhin veranlasste die Anweisung zahlreiche Hochschüler zum intensiveren Studium. Insgesamt blieben die Universitäten zunächst vom Ziel der „totalen Mobilmachung“ weitgehend verschont.<sup>271</sup>

Ungeachtet aller Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich brachte, hob der vorletzte Rostocker Rektor des Dritten Reiches, Prof. Dr. Steuerer, in dem Resümee über seine Amtszeit hervor, dass der Besuch der Universität „angesichts der Lage in stark luftgefährdetem Gebiet zufriedenstellend“ war.<sup>272</sup> Eine Schließung sollte demnach auch nach einem Angriff „bei allerschlimmsten Schäden“ nicht stattfinden, da für die Studierenden dann ein Semester verloren gehe und die anderen Universitäten Neuaufnahmen kaum noch kompensieren könnten.<sup>273</sup>

Faktisch jedoch hing die Angst vor einer Einstellung des universitären Betriebes zu diesem Zeitpunkt greifbar über der kleinen mecklenburgischen Landeshochschule, zumal Goebbels im Spätsommer 1944 ein völlige Schließung aller universitären Einrichtungen erwogen hatte, jedoch aus Gründen der militärischen Relevanz einiger Wissenschaftszweige wieder davon Abstand nahm.<sup>274</sup> Am Ende sollte der Lehrbetrieb für das Wintersemester 1944/45 nur noch an einigen Universitäten weitergeführt werden.<sup>275</sup> Im Zuge dessen wurde veranlasst die Juristische Fakultät, die Theologische Fakultät sowie die kulturwissenschaftlichen Fächer von Rostock nach Greifswald zu überführen.<sup>276</sup> Eine Stilllegung der medizinischen und einiger naturwissenschaftlicher Fächer war vom REM nicht vorgesehen.<sup>277</sup> Dementsprechend sollten die Naturwissenschaften und die Medizin für die im fünften bzw. im vierten (bei Medizinern) oder im höheren

1938-1945: die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. von Heinz Boberach, Bd. 16, S. 6275, 24. Januar 1944.

<sup>271</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 416

<sup>272</sup> UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944, S. 5.

<sup>273</sup> Die Universitäten Berlin, Leipzig, Frankfurt und Kiel, die zu diesem Zeitpunkt stark davon betroffen waren, umfassten zusammen allein schon 12.000 bis 14.000 Studierende. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 26. Juli 1944.

<sup>274</sup> Vor allem das Reichssicherheitshauptamt äußerte Bedenken gegen eine endgültige Schließung. Helmut Joachim Fischer, Erinnerungen, Teil II, Ingolstadt 1985, S. 107 ff.; Grüttner, Studentenschaft, S. 425.

<sup>275</sup> Fernimmatrikulationen waren von den Einschränkungen ausgenommen. UAR, R2Q1, Unveröffentlichter Schnellbrief des REM vom 12. Oktober 1944; UAR, K06 166/167, Anordnungen über den totalen Kriegseinsatz vom 14. September 1944.

<sup>276</sup> Ebenso gingen die Fakultäten der Universitäten Kiel, Hamburg (nur die Rechts-, Staats und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) und Königsberg (nur Theologische Fakultät) nach Greifswald. UAR, R2Q1, „Anlage“ des unveröffentlichten Schnellbriefs des REM vom 12. Oktober 1944; Beispiel für die juristische Fakultät: UAR, R11B1/7, Brief des Sekretärs der Universität vom 08. August 1944.

<sup>277</sup> Die freiwerdenden Räume sollten für die kriegswichtigen Institute zur Verfügung gestellt werden. UAR, R2Q1, Unveröffentlichter Schnellbrief des REM vom 12. Oktober 1944.

Semester stehenden Studenten noch zugänglich bleiben. Die jüngeren Semester dieser Fachrichtungen mussten ebenfalls nach Greifswald ausweichen.<sup>278</sup> Vertreter der in Rostock gerade erblühten jungen Landwirtschaftlichen Fakultät sollten nach Berlin gehen.<sup>279</sup>

Aus einem zum Jahreswechsel erstellten Betreuungsbrief geht jedoch hervor, dass die Verlegung am Ende doch nicht stattgefunden hatte. Stattdessen lasen die Rostocker Professoren „noch etwa die gleiche Stundenzahl in Greifswald, um die dortigen Kollegen, die die Betreuung einer Verwaltungsakademie der Luftwaffe übernommen“ hatten, zu entlasten.<sup>280</sup> Die Mehrbelastung muss enorm gewesen sein, zumal eine Vergütung nicht in Betracht gezogen werden durfte.<sup>281</sup> Trotzdem waren die Vertreter der kleinen mecklenburgischen Landesuniversität bis zum Schluss darum bemüht, die „zuständigen Stellen“ von einer Schließung der „voll betriebsfähigen Universität“ abzubringen, auch dann „wenn Greifswald offen“ bleiben sollte.<sup>282</sup> So hatte der Rektor beispielsweise die im November 1944 veranstaltete 525-Jahrfeier genutzt, um den Ministerialdirektor Menzel und den Reichsminister Rust einzuladen, damit sie sich von der „vollen Funktionsfähigkeit“ der Universität überzeugen konnten.<sup>283</sup> Ob sich diese davon beeindruckt zeigten, bleibt ungewiss. Immerhin wurde die eine zeitlang in Frage gestellte Durchführung des WS 1944/45 „nach einigem Hin und Her“

---

<sup>278</sup> Für diejenigen Studierenden, die zu einem Hochschulwechsel gezwungen waren, entfiel die Entrichtung einer Aufnahmegebühr an der neuen Hochschule. Die Wahl des zukünftigen Hochschulortes blieb freigestellt. Empfohlen wurde jedoch eine Immatrikulation in der Universitätsstadt, die auch die alte Fakultät aufnahm. UAR, R2Q1, Unveröffentlichter Schnellbrief des REM vom 12. Oktober 1944.

<sup>279</sup> UAR, R2Q1, „Anlage“ des unveröffentlichten Schnellbriefs des REM vom 12. Oktober 1944. Die meisten Universitäten boten demnach nicht mehr alle Fachrichtungen an, so dass die betroffenen Jugendlichen auf andere Hochschulstädte ausweichen mussten. Bereits für das WS 1943/44 wurde in der damaligen Zeitschrift „Studium und Beruf“ eine Aufzählung derjenigen Hochschulen veröffentlicht, die durch Lehrermangel usw. Einschränkungen hinsichtlich der Aufnahme neuer Studierender hinnehmen mussten. Rostock gehörte zu diesem Zeitpunkt zur Rubrik der Universitäten, die keine Beschränkungen bei der Zulassung hatten. Dennoch gingen die Immatrikulationszahlen zurück, die im Zuge dessen freigewordenen Räume, Materialien und Arbeitskräfte sollten für kriegswichtige Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dazu Studium und Beruf, Heft 10, Oktober 1943, S. 61; Rostocker Anzeiger vom 19. Oktober 1944, „Einschränkung im Lehrbetrieb der Hochschulen“.

<sup>280</sup> UAR, R2Q2, Betreuungsbrief – vermutlich des Rektors – vom Dezember 1944.

<sup>281</sup> Dies geht bereits aus einem Schnellbrief des REM vom 17. Juli 1943 hervor: UAR, K13/989.

<sup>282</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 08. September 1944.

<sup>283</sup> UAR, R2A16, Schreiben des Rektors vom 08. November 1944.



im vollen Umfang des Unterrichts zugelassen.<sup>284</sup> Durch wiederkehrende Luftangriffe auf die Stadt im Frühjahr 1944 wurde der Dienstbetrieb allerdings immer wieder stark gestört.<sup>285</sup> Der Rektor hob nicht ohne Stolz hervor, dass „trotz mancher Schwierigkeiten, vor allem durch zahlreiche Alarme und auch einige direkte Fliegerangriffe auf [...] [die] Stadt [...] das Semester planmäßig“ durchgeführt werden konnte.<sup>286</sup> In Wahrheit war ein qualitativ- und quantitativ nachhaltiger Unterricht in den letzten Semestern nur noch sporadisch aufrechtzuerhalten. Unzählige Studierende wurden bald vom sogenannten „totalen Kriegseinsatz“ erfasst.<sup>287</sup> Ein Erlass des Reichsministeriums vom 01. September 1944, der im Einvernehmen mit dem Reichsminister und dem Chef der Reichskanzlei, dem Leiter der Partei-Kanzlei und dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung diktiert worden war, mobilisierte zahlreiche Schüler, Studenten und Lehrkräfte aus dem Schul- und Hochschulwesen für den Krieg.<sup>288</sup>

Mit Ausnahme der Versehrten aller Fachrichtungen sollten alle Studentinnen und alle nicht der Wehrmacht angehörenden Studenten, die im Sommersemester 1944 im ersten, zweiten und dritten Fachsemester standen, bereitgestellt werden.<sup>289</sup> Ebenso waren die Studierenden höherer Fachsemester der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften, der Philosophischen Fakultät, der Auslandswissenschaften, Landwirtschaft, Architektur sowie der Theologie für den Kriegseinsatz vorgesehen.<sup>290</sup> Eine Ausnahme bildeten somit die im 4. und 6. Fachsemester stehenden Mediziner sowie Studierende der Fachrichtungen Ma-

---

<sup>284</sup> UAR, R2A16, Schreiben des Rektors an die „Kameraden“, WS 1944 (ohne genauere Datumsangabe); dazu auch „Rostocker Universitäts-Feldpost“, Heft 2.

<sup>285</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Schreiben des Prorektors, Prof. Lösch, vom 19. April 1944. In diesem Zusammenhang kam es – ohne Eigenverschulden, so der Rektor – häufig auch zu Verzögerungen in der „Berichterstattung“, d.h. des bürokratischen Ablaufs insgesamt. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Schreiben des Rektors vom 15. Mai 1944.

<sup>286</sup> UAR, R2A16, Schreiben des Rektors an die „Kameraden“, WS 1944 (ohne genauere Datumsangabe).

<sup>287</sup> UAR, R2Q1, Unveröffentlichter Schnellbrief des REM [zum Runderlass vom 01. September 1944] vom 12. Oktober 1944, unter III. Hochschulen; dazu auch UAR, K06 166/167, Anordnungen über den totalen Kriegseinsatz vom 14. September 1944; Schreiben des REM vom 24. Oktober 1944; Rostocker Anzeiger vom 13. Oktober 1944, „Kriegseinsatz im Lehrbetrieb der Hochschulen“.

<sup>288</sup> UAR, K06 166/167, Schnellbrief des REM vom 01. September 1944.

<sup>289</sup> Hiervon ausgenommen waren Studierende, die bis 01. Mai 1945 ihre Abschlussprüfung ablegen wollten sowie diejenigen, die nachweislich bereits im Sommersemester 1944 das Berufsziel Lehramt hatten. Rostocker Anzeiger vom 13. Oktober 1944, „Kriegseinsatz im Lehrbetrieb der Hochschulen“.

<sup>290</sup> UAR, R2Q1, Anordnungen über den totalen Kriegseinsatz vom 14. September 1944.

thematik, Physik, Ballistik, Hochfrequenztechnik und Fernmeldetechnik, da sie zu den kriegswichtigen Zweigen zählten.<sup>291</sup>

Es war Aufgabe der Studentenführung „die zum Arbeitseinsatz bereitgestellten Studierenden sofort“ zu erfassen und an das für den Hochschulort zuständige Gauarbeitsamt weiterzugeben.<sup>292</sup> Dieses sollte dann über die Art des Einsatzes beim Einzelnen entscheiden.

Fremdvölkische Studenten durften weiterstudieren.<sup>293</sup> Die für den „totalen Kriegseinsatz“ bereitzustellenden Hochschüler konnten sich für die Dauer des Einsatzes an ihrer Universität gebührenfrei als beurlaubt weiterführen lassen.<sup>294</sup> Eine Statistik über die Zahl derer die ihr Studium durch Einreichung eines Urlaubsgesuchs unterbrechen mussten, verdeutlicht, dass die Durchführung eines durchgängigen Studiums nach Ausbruch des Krieges praktisch nicht mehr möglich war. Stellte die Rostocker Hochschule im WS 1938/39 noch 14 Studierende vorübergehend als beurlaubt zurück, so waren es im 2. Trimester 1940 bereits 238 Betroffene, wobei die meisten von ihnen zum Militär bzw. zum Krankenpflegedienst einberufen worden waren.<sup>295</sup>

---

<sup>291</sup> UAR, K05 166/167, Erlass des REM vom 01. September 1944, S 2 f.

<sup>292</sup> Ab 1940 wurde der studentische Arbeitsdienst – außer für Wehrmachtsangehörige – von staatlichen Stellen über die Arbeitsämter organisiert. UAR, K06 166/167, Schnellbrief [Durchführungserlass des Runderlasses vom 01. September 1944] des REM vom 08. September 1944; Wolgast, Die Studierenden, S. 86. Auch im Personalbereich verstärkte sich der Prozess der Selektierung. Auf der im Januar 1945 tagenden Senatssitzung wurde eine Liste weiblicher Angestellter der Rostocker Universität zusammengestellt, die beim Arbeitsamt gegen die Einziehung als Wehrmachtshelferinnen geschützt werden sollten. Dabei handelte es sich um 48 Frauen, deren Aufgabenbereich leider nicht mehr ermittelbar ist. [Vermutlich vorrangig aus dem Bereich der Verwaltung und als Putzkräfte arbeitende Angestellte: nach einem Schreiben des Regierungsoberinspektors befanden sich im August 1944 109 weibliche Beschäftigte an der Rostocker Universität, von denen 34 als Putzfrauen tätig waren.] UAR, K06 166/167, Schreiben der Gauwirtschaftskammer Mecklenburg vom 08. Mai 1944. Aus der Liste wurden die sieben studentischen Hilfskräfte gestrichen. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 23. Januar 1945.

<sup>293</sup> Rostocker Anzeiger vom 13. Oktober 1944, „Kriegseinsatz im Lehrbetrieb der Hochschulen“.

<sup>294</sup> UAR, K06 166/167, Schreiben des REM vom 12. Oktober 1944. Ebenso sollten von den Betroffenen keine Studentenschaftsbeiträge und Wohlfahrtsgebühren erhoben werden. Dafür fiel die Inanspruchnahme von studentischen Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen sowie die studentische Kranken- und Unfallversicherung weg.

<sup>295</sup> UAR, R11C4, Statistik aus mehreren Schreiben hervorgehend. Auch im WS 1934/35 und SS 1935 war die Zahl der Urlaubsgesuche exorbitant hoch, weil viele Studenten sich zur Reichswehr melden mussten.

Abgesehen davon, konnten nach den damals geltenden Bestimmungen des absoluten Einsatzes erste Semester ohnehin nicht mehr immatrikuliert werden.<sup>296</sup> Eine Ausnahme galt nur für Kriegsbeschädigte, „die von der Wehrmacht zum Studium beurlaubt“ oder „bereits entlassen“ waren und „nach einer Bescheinigung des Arbeitsamtes“ für nicht arbeitsfähig erklärt wurden, sowie für nicht arbeitseinsatzfähige Kriegswitwen.<sup>297</sup> „Die anderen jungen ‚Semester‘ unter den Studierenden wurden in Rüstungsindustrien eingesetzt oder rückten, soweit sie Wehrmachtsangehörige waren, an die Front.“<sup>298</sup> In einem Schreiben erklärte ein Vertreter des Lehrkörpers – vermutlich der Rektor – resigniert, dass in Rostock ohnehin „fast nur noch Kriegsversehrte“ seien<sup>299</sup>, hinzu kamen von anderen Universitäten stammende Hochschüler<sup>300</sup>.

Von den insgesamt 85.517 Hochschülern des Sommersemesters 1944 mussten schließlich rund 16.000 an die Front (unter ihnen viele Angehörige der Studentenkompagnien). Zusätzlich wurden 30.796 Studierende (darunter 26.403 Studentinnen) für den Arbeitseinsatz freigestellt.<sup>301</sup> Die sich fortwährend verschlechternde Lage an der Front förderte eine deutliche Einschränkung der Studiengenehmigungen ab 1944.<sup>302</sup> Nur wenigen jungen Leute war es demnach vergönnt, in den Hörsälen zu bleiben. Die meisten von ihnen belegten kriegswichtige Fächer (Physik, Mathematik, Fernmeldetechnik) oder standen kurz vor dem Examen.<sup>303</sup>

---

<sup>296</sup> UAR, K06 166/167, Erlass des REM vom 01. September 1944, S. 2; UAR, R2Q1, Anordnungen über den totalen Kriegseinsatz vom 14. September 1944; dies geht auch hervor aus: UAR, R11B1/2, Brief des Sekretärs der Universität an Fräulein Anneliese Birr – die sich um eine Immatrikulation bemühte – vom 18. Oktober 1944; Rostocker Anzeiger vom 13. Oktober 1944, „Kriegseinsatz im Lehrbetrieb der Hochschulen“.

<sup>297</sup> UAR, R11B1/2, nichtdatiertes Schriftstück, adressiert an die Rostocker Universität. Ehefrauen von Vermissten sollten ebenso behandelt werden wie Kriegerwitwen. UAR, K06 166/167, Schreiben des REM vom 24. Oktober 1944.

<sup>298</sup> UAR, R2A16, Brief des Rektors an die „Kameraden“, WS 1944/45 (keine genauere Datumsangabe).

<sup>299</sup> UAR, R2Q2, Betreuungsbrief zum Jahreswechsel – vermutlich des Rektors – vom Dezember 1944.

<sup>300</sup> UAR, R2A16, Brief des Rektors an die „Kameraden“, WS 1944/45 (keine genauere Datumsangabe).

<sup>301</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 425.

<sup>302</sup> Adam, Hochschule und Nationalsozialismus, S. 198; Umlauf, Studentinnen an der LMU, S. 551.

<sup>303</sup> UAR, R2Q1, Erlass des REM vom 01. September 1944; UAR, R12A1/1, Feldpostbrief des Reichsstudentenführers Scheel an die Frontsoldaten vom 15. Mai 1944; Rostocker Anzeiger vom 13. Oktober 1944, „Der Kriegseinsatz der Studierenden“; Grüttner, Studentenschaft, S. 425.

Allerdings litten auch die an der „Heimatfront“ verbliebenen Menschen unter den Auswüchsen des Krieges. Die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Deutscher verschlechterten sich zusehends, bald sollte es kaum mehr ausreichend Nahrung und Kleidung geben. Wiederholt fanden beispielsweise Spinnstoffsammlungen statt. Nicht nur die Bevölkerung war zur Abgabe entbehrlicher Stoffe angehalten, auch alle in den Büros befindlichen Vorhänge, Gardinen, Teppiche, Läufer, Tischdecken, gepolsterten Stühle usw. bis auf die Fahnen und Verdunklungsvorhänge gegen Bombenangriffe sollten zur Herstellung von Uniformen und Zivilkleidung abgegeben werden.<sup>304</sup> Dem hatte sich ebenso die Universität Rostock zu beugen. Sie opferte die Talare der Professoren, die beiden Padelle, die Leichttalare, Zugrollos, die Vorgardinen des Konzilszimmers und die Tischdecken des Rektors.<sup>305</sup>

Hinzu kam die Verordnung, zahlreiche Geschäftsstillegungen einzuleiten, um neues Arbeitskräftepotential freizumachen und die Einsparung von Licht, Heizung und Raum zu begünstigen.<sup>306</sup> Ebenso kämpfte die Universität mit unzureichender Stromversorgung und fehlendem Heizmaterial. Ende 1944 erging ein Rundschreiben des Rektors an alle Fakultätsmitglieder der Rostocker Universität mit der Bitte, „die Vorlesungen und Übungen soweit wie nur möglich, auf die Tagesstunden zu konzentrieren“, um Strom- und Heizkosten zu sparen.<sup>307</sup>

---

<sup>304</sup> Rostocker Anzeiger vom 05. Mai 1944, „Spinnstoffsammlung“; UAR, R2Q1, Schreiben des Reichsverteidigungskommissars Mecklenburg vom 19. Januar 1945.

<sup>305</sup> UAR, R2Q1, Handschriftliche Notiz vom 17. Februar 1945.

<sup>306</sup> Gauleiter und Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt versuchte die Zahl der Schließungen in Grenzen zu halten, da die wirtschaftliche Situation in Mecklenburg ohnehin verhältnismäßig schlecht war. Dazu Rostocker Anzeiger vom 31. März 1943, „Geschäftsstillegungen in Mecklenburg.“ In dieser Situation war das Reichsstudentenwerk immerhin darum bemüht, Sonderförderungen für Kriegsteilnehmer zu entrichten. Nach einer Dienstzeit von mindestens zwei Jahren sollten die zum Studium beurlaubten Soldaten eine „Befreiung von Studien- und Prüfungsgebühren, laufende Unterhaltszuschüsse und Familienbeihilfen“ erhalten, wobei Kriegsversehrten und Witwen eine besondere Berücksichtigung zgedacht war. Dementsprechend betrug die Unterhaltsbeihilfe monatlich 50,- RM beim Studium am Heimatort und 100,- RM beim Studium in einer anderen Stadt. Diese Gelder konnten den sich verschlimmernden Lebensumständen nur bedingt entgegenreten. Wie viele Rostocker Hochschüler am Ende davon profitierten, geht aus dem überlieferten Quellenmaterial leider nicht mehr hervor. UAR, R2Q2, Mitteilung und Bekanntmachung des „Soldatendienst[es] der Reichsstudentenführung“ vom 01. Januar 1944, S. 19; zu weiteren Sonderförderungen: Rostocker Anzeiger vom 28. Juli 1944, „Studium großzügig gesichert“.

<sup>307</sup> UAR, R7F1, Rundschreiben des Rektors, Wachholder, vom 25. November 1944; selbiges Schreiben auch in: UAR, R7A1/1; UAR, R7F1, Rundschreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 05. Dezember 1944. Diese Auflage konnte nicht immer eingehalten werden – auch wenn die Mehrzahl der Universitätsmitglieder darum bemüht war – da sich unter

Darüber hinaus war der Kauf von Fachbüchern oder anderen notwendigen Studienmaterial kaum noch zu bewerkstelligen. Zu den fehlenden Büchern kamen erschwerend geschlossene Bibliotheken, zerstörte Gebäude, überlastete Professoren und Studenten hinzu, ganz zu Schweigen von den persönlichen traumatisierenden Erfahrungen, die fast jede Familie im Zuge des Krieges zu erleiden hatte.<sup>308</sup> Nach einem Erlass des REM waren die Universitäten bereits 1943 dazu verpflichtet worden, alle für meereskundliche Forschungsarbeiten brauchbaren Geräte der Marine zur Verfügung zu stellen. Fernerhin sollten alle Siedegefäße, Gummiringe, Thermometer usw. abgegeben werden.<sup>309</sup>

Die physische und psychische Zermürbung der Bevölkerung wurde durch Hunger, eine Vielzahl von Verpflichtungen und nicht zuletzt durch nächtliche Bombenangriffe immer mehr zur Belastungsprobe. Parallel dazu stieg die Zahl der Toten. Auf der 525-Jahrfeier der Universität im November 1944 gedachte der zu dem Zeitpunkt amtierende Rektor, Prof. Dr. Kurt Wachholder<sup>310</sup>, der Gefallenen. Von Kriegsbeginn an bis zur Gründungsfeier waren bereits 112 Angehörige der Rostocker Hochschule „auf dem Felde der Ehre“ verstorben.<sup>311</sup> Von der männlichen Bevölkerung der zwischen 1919 und 1928 im Altreich geborenen verloren mindestens 1.879.000 Menschen ihr Leben, das entsprach 32,9 % aller deutschen militärischen Verluste. Am stärksten betroffen war der Geburtsjahrgang 1920, von den in diesem Jahr geborenen ließen 41,4 % der Männer im Krieg ihr Leben.<sup>312</sup>

Im Zuge der vorangetriebenen Zerstörung in den Städten waren die Universitäten dazu angehalten worden, einen Verlagerungsort – wenn nötig auch im

---

den Studierenden zahlreiche Berufstätige befanden, die auf den Unterricht in den Abendstunden angewiesen waren.

<sup>308</sup> Ebenda.

<sup>309</sup> UAR, K06/166 und 167, Erlass des REM vom 17. Mai 1943.

<sup>310</sup> Als Prof. Wachholder das undankbare Amt des Rektors übernahm, schrieb Hildebrandt nach Berlin, dass er nun der Entwicklung der Universität „mit schwerer Sorge entgegenehe“. Der neue Universitätsführer war kein Parteigenosse und schien auch sonst dem Nationalsozialismus wenigstens gleichgültig gegenüberzustehen. Doch nicht nur sein Vorgänger, auch der amtierende Dozentenschaftsführer, präferierten Wachholder als neuen Rektor. Folglich beugte sich der Reichstatthalter dem Vorschlag. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 579, Bl. 216.

<sup>311</sup> UAR, R2A16, Auszug aus der Begrüßungsansprache des Rektors anlässlich der 525-Jahrfeier 1944. Bereits bis zum 31. Mai 1943 waren allein sechs Vertreter des Lehrkörpers und vier weitere Angestellte im Wehrdienst gefallen oder verstorben. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1132, Statistikbogen, ohne Blattangabe.

<sup>312</sup> Rüdiger Overmans, Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999, S. 233 f.

benachbarten Gau – vorzuschlagen und vorzubereiten.<sup>313</sup> Dementsprechend wurden in Rostock „Ausweichkliniken“ errichtet. Eilig aufgebaute Baracken sollten „einer Bahnstrecke [entlang] aufgestellt“ werden.<sup>314</sup> Außerdem wurden im Hotel „Fürst Blücher“, sowie in den Gästehäusern „Sportpalast“ und „Bismarckhöhe“ Krankenbetten aufgestellt. Die Umfunktionierung dieser ehemaligen Pensionen brachte erhebliche Schwierigkeiten mit sich, so waren z.B. „keinerlei Aufzüge vorhanden“, hinzu kam „die teilweise große Entfernung der Häuser von den Koch- und Waschküchen sowie von den Wirtschaftsbetrieben“.<sup>315</sup> Im Verlauf des voranschreitenden Krieges kamen weitere außerhalb der Stadt liegende Ausweichkrankenhäuser der Universität Rostock hinzu, die in den umliegenden Orten (Gral Müritz, Bad Doberan, Heiligendamm, Kühlungsborn usw.) eingerichtet wurden. Auch hier kämpften die Insassen um die nötigste Versorgung (insbesondere um Brennstoffmaterial im Winter 1944/45).<sup>316</sup> Das überarbeitete Pflege- und Stationspersonal geriet häufig an die Leistungsgrenzen. Viele Kollegen weilten im Zuge des „totalen Einsatzes“ ohnehin nicht mehr an der Universität, sondern waren bereits eingezogen worden.<sup>317</sup> Die verbliebenen Professoren wurden dazu verpflichtet, auch in den Ferien zum Luftschutz zur Verfügung zu stehen und somit in der Nähe des Hochschulortes zu verbleiben.<sup>318</sup>

Doch durch die Zerstörung zahlreicher Wohnhäuser fanden viele Hochschullehrer und Studierende immer schlechter eine Unterkunft.<sup>319</sup> Auch in

---

<sup>313</sup> UAR, R3A8, Bericht über die Rektorenbesprechung am 14. und 15. Dezember 1944 in Posen, S. 2. Bereits 1942 wurden Patienten nach Kühlungsborn verlegt. Zu den Ausweichplänen siehe auch: Hoff und Kramp, Die Rostocker HNO-Klinik, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik, hrsg. von Kramp, S. 72-88, S. 83.

<sup>314</sup> Das betraf wohl allem voran Neustrelitz und Bad Sülze sowie eventuell die Kiesgrube in Bartelsdorf. UAR, R3A8. Senatssitzungsprotokoll vom 26. Juli 1944, S. 1.

<sup>315</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2333, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums vom 18. November 1941, S. 3; Akte 2335, Bl. 44.

<sup>316</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2327, Schreiben des Schweriner Ministeriums vom 11. Januar 1945; Schreiben des Landrats des Kreises Rostock, Wirtschaftsamt Kohlenstelle vom 21. Dezember 1944. Auch nach dem Krieg wurden einige auf Grund des „Reichsleistungsgesetzes“ vom März 1939 beschlagnahmte Gebäude einbehalten. Dazu ebenda, Schriftwechsel zwischen dem Rostocker Oberbürgermeister und der Universitätsverwaltung vom Mai bis September 1946.

<sup>317</sup> Nur die „kriegswichtigen Forscher“ sollten nach einem Erlass des Reichsstatthalters Bormann nicht mit dem Volkssturm außerhalb eingesetzt werden. Dasselbe galt auch für die in Kliniken und Verwaltungsbereichen arbeitenden Kräfte. UAR, R3A8, Bericht über die Rektordienstbesprechung am 14. und 15. Dezember 1944 in Posen, S. 2.

<sup>318</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 26. Juli 1944, S. 1 f.

<sup>319</sup> Am Ende des zweiten Weltkrieges hatte die Stadt 14.800 Wohnungen (d.h. 40 % ihres Bestandes), 3 Kirchen, 6 Schulen, 3 Stadttore, 2 Filmtheater und 1 Theater, 3 Großkaufhäuser

Rostock gestaltete sich die ohnehin prekäre Wohnungslage<sup>320</sup> zunehmend als schwierig, vor allem für die Fronturlauber, die sehr spät im Semester gekommen waren.<sup>321</sup> Eine im Jahr 1943 publizierte Dienstanweisung bestimmte, dass die noch vorhandenen Kameradschaftshäuser so dicht wie möglich belegt werden sollten.<sup>322</sup> Aufrufe der Universität an die Bürger der Stadt wurden in allen Zeitungen und Kinos veröffentlicht, damit diese alle entbehrlichen Zimmer zur Verfügung stellten.<sup>323</sup> Bereits Ende 1942 waren in aller Eile zwei Wohnbaracken am Rosengarten errichtet worden, in denen für rund 80 Studierende eine neue Bleibe geschaffen werden sollte.<sup>324</sup> Viele Rostocker Bewohner, so das Studentenwerk, meldeten ihre Zimmer beim Wohnungsamt nicht an, aus Angst einen Industriearbeiter oder gar eine ganze obdachlose Familie beherbergen zu müssen.<sup>325</sup> Besonders gegen Ende des Nationalsozialismus erhielten die Studierenden zusätzliche Konkurrenz durch die Industriearbeiter in den Rüstungsbetrieben.<sup>326</sup> Schließlich beklagte der Rektor resigniert, dass die geringe Studentenzahl zum großen Teil auf den Mangel an Zimmern zurückzuführen sei.<sup>327</sup>

Dabei kämpfte die Universität beständig um neuen Nachwuchs. Wie weit die Rostocker für diese Zielsetzung gingen, geht auch aus einem Entschluss des

und einige ihrer Kliniken zu beklagen, die vollständig zerstört oder zumindest schwer beschädigt worden waren. Dazu Statistisches Taschenbuch der Stadt Rostock, Rostock 1965.

<sup>320</sup> Dazu Kap. 3.6, S. 138, Fußnote 414.

<sup>321</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 3; dazu auch UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 23. Januar 1945.

<sup>322</sup> Dienstanweisung für die Kameradschaft vom 20. April 1943, S. 75, dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 420.

<sup>323</sup> Rostocker Anzeiger vom 28. Oktober 1936, 1. Beiblatt („An alle Einwohner der Stadt!“); UAR, R14D2, Aufruf des Rektors, Kreisleiters, Oberbürgermeisters u.a. vom 12. April 1939; Schreiben des Studentenwerks Rostock vom 25. November 1942; Rostocker Anzeiger vom 10., 28. November 1942 und vom 07. Oktober 1943 („Zimmer für Studenten“); Niederdeutscher Beobachter vom 20. November 1942.

<sup>324</sup> UAR, R14D2, Schreiben des Studentenwerks Rostock vom 04. November 1942; UAR, K14/1259, Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 24. November 1942; UAR, R14D6, Belegschaftsliste vom 15. Mai 1943.

<sup>325</sup> UAR, R14D2, Schreiben des Studentenwerks Rostock vom 25. November 1942.

<sup>326</sup> UAR, R14D2, Handschriftliche Notiz vom 20. März 1941. Bereits unmittelbar nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten beklagte sich der ehemalige Rektor Prof. Schulze darüber, dass insbesondere die „Heinkel-Leute“ den Studierenden die Zimmer wegnehmen würden, was den Abzug zahlreicher Hochschulinteressenten nach sich ziehe. UAR, R14D2, Schreiben des Rektors vom 19. Oktober 1934; Schreiben der Rostocker Studentenschaft vom 18. Oktober 1934.

<sup>327</sup> UAR, R14D2, Schreiben des Rektors vom 03. August 1943; Beispiel eines Betroffenen in: Niederdeutscher Beobachter vom 20. November 1942; Obdachlosigkeit von Professoren: UAR, R14D2, Schreiben des Rektors vom 13. April 1944.

Senats vom Juli 1944 hervor, eine Exmatrikulationssperre für Studierende sowie eine Berufungssperre für Professoren zu verhängen. Schließlich bleibe jeder Student „seiner Universität zum Wiederaufbau verpflichtet“, hieß es.<sup>328</sup> Diese drastischen Ausführungsbestimmungen entschuldigte der Rostocker Senatsausschuss schließlich als eine Art Selbsthilfemaßnahme, da die Universitäten beim Dringlichkeitsplan weit hinter den Versorgungs-, Verkehrs- und Rüstungsbetrieben lägen und somit hinsichtlich der staatlichen Hilfeleistung sehr schlecht eingestuft worden waren, obwohl der staatliche „Dreierausschuss“ im März 1943 die Hochschulen als kriegswichtig anerkannt hatte.<sup>329</sup>

Die Bestrebungen der Universität Rostock in den letzten Semestern gingen mehr denn je dahin, „eine möglichst starke Vermehrung der Zahl der Studenten herbeizuführen“.<sup>330</sup> Dementsprechend verdrießlich reagierte der Rektor auf eine in den „Mitteilungen des Beratungsdienstes des Studentenwerks“ erschienene Notiz, die die Einführung eines „numerus clausus“ für Rostock deklarierte.<sup>331</sup> Auch Reichsminister Rust war verärgert, da „der Zugang gerade zu denjenigen Hochschulen, die noch in erheblichem Maße aufnahmefähig [waren] – hierzu gehört[e] auch Rostock – gehemmt“ würde.<sup>332</sup> Diese Unstimmigkeit trug dazu bei, dass in Berlin „der Eindruck einer uneinheitlichen und wenig zielbewussten [mecklenburgischen] Führung der Universitätsangelegenheiten entstehen“ sollte.<sup>333</sup>

Doch auch das Ansehen der Partei und des NSDStB litt unter den gegebenen Umständen erheblich. Die Erlasse und Rundschreiben die die Reichsstudentenführung weiterhin unbeirrbar an die universitären Abteilungen verschickte, wurden in vielen Fällen nicht mehr umgesetzt und gingen nicht selten im kriegsrischen Chaos unter.<sup>334</sup>

<sup>328</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 26. Juli 1944.

<sup>329</sup> Ebenda.

<sup>330</sup> UAR, R11B1/3, Schreiben des Rektors vom 14. März 1944.

<sup>331</sup> Das Reichsstudentenwerk stützte sich bei dieser Aussage auf eine angebliche mündliche Unterrichtung durch das Reichserziehungsministerium. Rust wies diesen Vorwurf entschieden zurück und machte vielmehr die Sachbearbeiterin der Rostocker Universität dafür verantwortlich, die nach seiner Einschätzung den dafür zuständigen Sachbearbeiter des Reichsministeriums falsch verstanden haben musste. Die fehlerhafte Meldung sollte in der Presse richtiggestellt werden. UAR, R11B1/3, Schreiben des Studentenwerks Rostock vom 13. März 1944; Mitteilungen des Beratungsdienstes des Reichsstudentenwerks, Nr. 4/44 vom 18. Februar 1944; UAR, R11B1/3, Schreiben des Rektors vom 14. und vom 31. März 1944 sowie vom 27. Mai 1944; UAR, R11B1/3, Schreiben des REM vom 23. Mai 1944; UAR, K13/989, Schreiben des Rektors vom 14. März 1944.

<sup>332</sup> UAR, R11B1/3, Schreiben des REM vom 23. Mai 1944.

<sup>333</sup> UAR, R11B1/3, Schreiben des Kuratoriums der Universität Rostock vom 06. April 1944.

<sup>334</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 424.



Es stellt sich die Frage, warum der Bund trotzdem an fast allen Universitäten bis zum Ende bestehen blieb. Michael Grüttner hebt an dieser Stelle hervor, dass sich unter den in der Heimat verbliebenen Studierenden zahlreiche Kriegsversehrte befanden. Für diese rund 10.000 bis 12.000 oftmals körperlich und seelisch zerrütteten Jugendlichen war es schwer, ihr Tun an der Front als vergeblich zu akzeptieren. Dementsprechend hielten sie häufig an der Ideologie des Nationalsozialismus fest – an den Universitäten vertreten durch den Bund – und stellten somit „vielerorts die letzte Reserve, die dem NSDStB in der Phase der Agonie zur Verfügung stand“.<sup>335</sup> Dementsprechend verwundert es kaum, dass all den genannten Entwicklungsverläufen zum Trotz der Lehrkörper und die Studentenschaft der Universität Rostock zu einer Kundgebung auf dem Blücherplatz zusammentraten, nachdem die Nachricht vom Mordanschlag gegen Hitler bekannt geworden war, um das Treugelöbnis des Führers zu erneuern.<sup>336</sup> Am Ende darf dieses Ereignis jedoch nicht überbewertet werden. Es ist gezeigt worden, dass weite Teile der Studentenschaft zum Ausgang des Nationalsozialismus kaum noch politische Ambitionen hegten, weder in die eine noch in die andere Richtung, so dass der ohnehin geschwächte NSD-Studentenbund für viele eine gewohnheitsmäßige Existenz darstellte, die es – vor allem Angesichts des täglichen Überlebenskampfes – nicht zu zerschlagen galt. Auf die Hochschulen war überdies eine Generation gerückt, die seit ihren Kindertagen mit der Existenz von NS-Organisationen als Erziehungseinrichtungen lebte.

Nach Ausgang des Krieges waren nur die Universitäten in Erlangen, Göttingen, Halle, Heidelberg, Marburg und Tübingen weitgehend unversehrt geblieben.<sup>337</sup> Unzählige Universitätsgebäude und Bibliotheken fielen den Bomben zum Opfer. Häufig wurden in hastigen Aktionen große Mengen Bücher in Klöster, Bunker oder an andere Orte ausgelagert.<sup>338</sup> In Rostock wurde in den letzten Kriegswochen der Leichenwagen der Anatomie auf „Holzgas umgebaut“, so dass er „für Transporte von Akten, Büchern usw. zur Verfügung“ stand.<sup>339</sup> Nur in sieben Städten, unter ihnen Rostock, überstanden die Universitätsbibliotheken

---

<sup>335</sup> Ebenda, S. 426.

<sup>336</sup> Rostocker Anzeiger vom 21. Juli 1944, „Studentenschaft bekennt sich zum Führer“.

<sup>337</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 417.

<sup>338</sup> Die in den Luftschutzbunkern gelagerten Bücher sollten – nach Meinung des REM – geborgen werden. Dazu UAR, R2Q1, Unveröffentlichter Schnellbrief des REM vom 12. Oktober 1944. Doch nur wenige Universitäten hielten sich daran. In Kiel beispielsweise wurde alles in Amtsgerichten, Kirchen und Konfirmandensälen untergebracht. Dazu UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 26. Juli 1944, S. 1.

<sup>339</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 23. Januar 1945.

die Angriffe.<sup>340</sup> Das Ausleihen von Büchern für das Studium war ohnehin nicht mehr möglich, ein weiterer Punkt, bei dem deutlich wird, dass ein Studium faktisch kaum noch umsetzbar war.

Ein Rostocker Student schilderte, dass sich in den letzten Kriegswochen die Tätigkeit fast ausschließlich auf die Beseitigung der anfallenden Schäden oder auf benötigte Hilfsaktionen konzentrierte:

„Die Katastrophe ist über unsere schöne, stolze Hansestadt hereingebrochen [...]. Am schwarzen Brett der Universität steht angeschlagen, dass sich alle Studenten und Studentinnen der rechtswissenschaftlichen Fakultät bei Prof. Böttcher im juristischen Seminar zur Beseitigung von Wasserschäden melden sollen. Ich bin froh, dass ich erst mal einen Anhaltspunkt habe [...].

In Langenhorn gibt es jetzt wichtigere Arbeit und zwar in einer Kaserne, die als Durchgangslager eingerichtet ist. Eine Kartei soll zur Erfassung der Flüchtlinge errichtet werden; da kommen wir gerade recht. Lastwagen über Lastwagen voll Menschen kommen angerollt, alle melden sich bei uns.“<sup>341</sup>

Mit dem Vorrücken der Alliierten und der Beendigung des Krieges kam es an allen Universitäten zur vollständigen Einstellung des Lehrbetriebes. Bis zum Schluss hatte sich der Studierende zu seinen deutschen Wurzeln zu bekennen. Beim Akt der feierlichen Immatrikulation sollte er die 10 Gesetze des deutschen Studententums laut vortragen<sup>342</sup>, in denen der 1. Paragraph unterstrich: „Deutscher Student, es ist nicht nötig, dass Du lebst, wohl aber, dass Du Deine Pflicht gegenüber Deinem Volk erfüllst! Was Du bist, werde als Deutscher!“<sup>343</sup>

Nach dem Scheitern der Nationalsozialisten distanzierte sich die Jugend von ihrer politischen Vergangenheit. Bei einer Überprüfung anhand von Fragebögen der Münchener Studenten durch die Militärregierung im November 1947 kam heraus, dass rund 15 % der Studierenden NSDAP-Mitglieder waren. Die

<sup>340</sup> So auch in Tübingen, Heidelberg, Erlangen, Halle, Köln und Greifswald. Grüttner, Studentenschaft, S. 418.

<sup>341</sup> UAR, R2Q3, Brief eines Rostocker Studenten über die letzten Kriegswochen, Name und genaues Datum sind nicht angegeben.

<sup>342</sup> Diese Regelung wurde vom REM ausgearbeitet, das damit dem Wunsch des Reichserziehungsministeriums nachkam. Die Form der in die Immatrikulationsfeier einzubeziehenden Verpflichtung auf die 10 Gesetze blieb dem Rektor überlassen. UAR, R3A8, Bericht über die Rektorenbesprechung am 14. und 15. Dezember 1944 in Posen, S. 3.

<sup>343</sup> UAR, R11B6, Anordnung des Reichsstudentenführers, hervorgehend aus einem Schreiben des REM vom 20. April 1944.

Hälfte jedoch hatte dies auf dem Vordruck verschwiegen.<sup>344</sup> Aus den Trümmern erhob sich nun eine Gesellschaft, die lange Zeit eine politische Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit scheute. Erst die Kindergeneration forderte einen Disput und ebnete den Weg für neue Forschungsansätze hinsichtlich der nationalsozialistischen Epoche.

#### 4.8 Zusammenfassung

Mit Ausbruch des Krieges wurden vorübergehend alle Hochschulen geschlossen. Rostock zählte zu einer der letzten Universitäten, die ihren Hochschulbetrieb wieder aufnahm. Erst nach dem Wintersemester 1939 konnten die Studierenden in die Hörsäle zurückkehren. Zur Verkürzung der Ausbildung sollte von nun an, eine dreigliedrige Aufspaltung des Studienjahres in Trimester gelten, von der jedoch wegen der deutlichen Mehrbelastung der Lehrenden und Lernenden schon nach einem Jahr wieder Abstand genommen wurde.

Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich eine unvermeidliche Nachwuchskrise in den akademischen Berufen ab, die sich im Zuge des Krieges noch verschärfen sollte. Zahlreiche Jugendliche mussten an die Front und waren folglich nur noch vereinzelt „zum Studium abkommandiert“ oder „beurlaubt“. Die Neigung das Studium so lange wie möglich hinauszuzögern, um einem drohenden Fronteinsatz zu entgehen, wuchs, zugleich aber versuchte das Reichsministerium durch Prüfungsfristen einen schnelleren Hochschulabschluss herbeizuführen. Wegen des wachsenden Bedarfs an ausgebildeten Ärzten, Ingenieuren, Chemikern, Lehrern usw. erleichterte die Ministerialbürokratie zunehmend die Prüfungsanforderungen. Ein verstärkter Niveauabfall war die direkte Folge. Hinzu kamen außerwissenschaftliche Anstrengungen, wie beispielsweise die Arbeit in den Rüstungsbetrieben oder Lazaretten sowie Erntedienste, später auch Einsätze in den bombenbeschädigten Instituten. Was zunächst einer Disziplinierung und Schulung der Studentenschaft dienen sollte, mündete zunehmend in einem simplen Arbeitskräfteausgleich in allen notwendigen Bereichen. Hinzu kamen persönliche kriegsbedingte Schicksalsschläge, die viele Studierende zu tragen hatten, wodurch es immer mehr Hochschülern schwer fiel, sich auf ihre Ausbildung zu konzentrieren.

Über die daraus resultierende sinkende Leistungsfähigkeit beklagten sich immer mehr Rostocker Hochschullehrer, die zwar Verständnis zeigten, aber auch Unmut und Resignation darüber zu erkennen gaben. Besonders die Form

---

<sup>344</sup> Lothar Krappmann, Die Studentenschaft in der Auseinandersetzung um die Universität im Dritten Reich, in: Abendroth, Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966, S. 156-173, S. 158, [Statistik aus der Göttinger Universitätszeitung, Jg. II (1946/47)].

der „Fernmatrikulation“ missfiel den örtlichen Betreuern. Die Verschickung von Studienunterlagen per Feldpost dauerte häufig sehr lange, hinzu kam, dass die Feldpostnummern vielfach nicht stimmten. Dennoch waren bis zum 01. Dezember 1944 295 Fernmatrikulationen vollzogen worden.<sup>345</sup>

Im allgemeinen gaben sich die Betroffenen – allen voran die von der Front „beurlaubten“ oder „abkommandierten“ – trotz der verheerenden Kriegsumstände Mühe, den universitären Stoff zu bewältigen, was nach Einschätzung der Hochschullehrer nur bedingt erfolgreich gelang. Politisch war die anfängliche Euphorie der Studierenden, die mehrheitlich den Machtwechsel begrüßt hatten, einer Apathie gewichen. Offensichtlich führte die massiv betriebene faschistische Politisierung zu entgegengesetzten Reaktionen. Die starke Inanspruchnahme, die politischen sowie gesellschaftlichen Verpflichtungen und schließlich die Auswirkungen des Krieges führten zu einer Distanzierung und Abwendung der Hochschüler von der nationalsozialistischen Ideologie.

Besonders in der Endphase des Zweiten Weltkrieges rückte der Überlebenskampf der Universitäten zunehmend in den Mittelpunkt. Schon die frühen verheerenden Bombenangriffe auf Rostock im April 1942 hatten die Zielsetzungen verschoben. Zerstörte Hochschulgebäude, knappe Unterrichtsmaterialien, überbelegte Universitätskliniken, überarbeitete Institutsangehörige – besonders in den Krankenhäusern – kündigten bereits an, was später zum Hochschulalltag gehörte. Provisorisch aufgestellte Baracken, zunächst in Gehlsheim, später am Rosengarten, sollten dem räumlichen Notstand entgegentreten. Die kleine Rostocker alma mater fürchtete immer wieder geschlossen zu werden, entsprechend groß war der Kampf um neuen Nachwuchs. Am Ende gelang es ihr zwar, bis zum Ende des Krieges zu existieren, ein qualitativ und quantitativ nachhaltiger Unterricht fand allerdings kaum noch statt. Schon lange waren die Lehrinhalte den politischen Rahmenbedingungen angepasst worden, rüstungs- und kriegsorientierter Unterricht hatte sich in quasi allen Fächern durchgesetzt.

Nennenswerte Proteste gegen die schlechter werdende Lehre und die zunehmende Vereinnahmung fanden innerhalb der Studentenschaft nicht statt. Vielmehr verfolgten die meisten Betroffenen den gewohnten Trend, sich den zahllosen Beanspruchungen weitestgehend zu entziehen. Bei den Hochschülern hatte sich mit zunehmender Kriegsdauer und der damit einhergehenden militärischen Okkupierung eine Art Politikmüdigkeit etabliert, die im auffallenden Widerspruch zur anfänglichen Dynamik der NS-Studenten steht.

---

<sup>345</sup> UAR, R11B7, Meldung der Universität Rostock über die Fernmatrikulationen gesendet am 17. Januar 1945.

## 5. Das Profil der Studentenschaft: Wer studierte an der Rostocker Universität im Nationalsozialismus?

### 5.1 Die Immatrikulationszahlen an der Universität Rostock in den Jahren des Nationalsozialismus

Im Verlauf der Epoche des Nationalsozialismus veränderten sich auch die Studentenschaftsanteile an den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen in zum Teil sehr massivem Ausmaß. Während zum Ausgang der Weimarer Republik eine immer gravierender werdende Überfüllungsproblematik im Mittelpunkt der hochschulpolitischen Diskussionen stand<sup>1</sup>, sollten die Nationalsozialisten am Ende des Dritten Reiches mit einem nachhaltigen Akademikermangel zu kämpfen haben.<sup>2</sup>

Von einem solchen Entwicklungsverlauf ging im Jahr der Machtergreifung jedoch noch niemand aus. Reichsweit besuchten rund 88.930 Studenten und Studentinnen die deutschen Universitäten.<sup>3</sup> Von ihnen hatten sich 2.686 an der Universität Rostock eingeschrieben.<sup>4</sup> Die kleine nordische Hochschule feier-

---

<sup>1</sup> Dazu auch Kap. 2.2.

<sup>2</sup> Der Rückgang der Studentenschaftszahlen an den Universitäten und sonstigen Hochschulen nahm jedoch bereits vor 1933, im Wintersemester 1931/32 seinen Anfang. So waren im Sommersemester 1931 138.010 [nach den Angaben von Lorenz: 132.804], ein Semester später schließlich nur noch 129.606 [Lorenz: 126.131] Nachwuchsakademiker an den wissenschaftlichen Hochschulen eingeschrieben. Charlotte Lorenz meint, dass die dafür in Frage kommenden Gründe zum einen mit den veränderten Lebens- und Erwerbsumständen, zum anderen mit dem Nachrücken der schwachen Kriegsgeburtsjahrgänge im Zusammenhang standen. Diese Motive treffen jedoch vielmehr auf die Zeit des beginnenden Dritten Reiches zu. Dazu Lorenz, Zehnjahresstatistik, 1. Bd., S. 25 ff. Vordem mögen die ersten bereits vor 1933 eingeleiteten Maßnahmen vieler Universitäten zur Reglementierung der Immatrikulationszahlen, wie die Einführung des numerus clausus in bestimmten Fächern eine gezieltere Kontrolle der Zugänge begünstigt haben. Darüber hinaus schürten Presseberichte und Warnungen der Hochschulbehörden über die schlechten Bedingungen des Arbeitsmarktes eine verminderte Studienbereitschaft unter den Abiturienten. Dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 101 und 104; Chroust, Giessener Universität, S. 244; Zahlen nach Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 1. Teil, S. 30; dazu auch Grüttner, Studentenschaft, S. 487 (Tab. 16).

<sup>3</sup> Lorenz, Zehnjahresstatistik, 1. Bd., S. 106. Der Anteil der Studierenden an den Hochschulen insgesamt lag bei 115.722. Dazu auch Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 1. Teil, S. 30.

<sup>4</sup> Vgl. Anhang, Tab. 5; dazu auch Deutscher Hochschulführer, 1934, S. 99; Lorenz, Zehnjahresstatistik, 1. Bd. S. 275; Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 2. Teil, S. 497.

te – das Sommersemester 1932 eingeschlossen<sup>5</sup> – ihren absoluten Besucherhöchststand. Im Zuge dieser Entwicklung hob der Rektor, Prof. Dr. Schulze, selbstbewusst hervor, dass Rostock hinsichtlich des Studentenanteils „im Vergleich zu den Universitäten Halle, Jena, Gießen, Erlangen und Greifswald“ noch im Jahr 1909 den letzten Platz eingenommen hatte, „nun jedoch nach Halle den 2. Platz für sich beanspruchte“.<sup>6</sup> Die Darstellung erscheint überhöht vor allem im Hinblick darauf, dass Rostock 1933 gemessen am reichsweiten Anteil der Erstimmatrikulierten – hinter Braunschweig, Gießen, Greifswald und Kiel – mit 2,25 % das Schlusslicht im Ranking um den Gewinn von Neuzugängen bildete.<sup>7</sup> „Auf lange Sicht,“ – so unterstreicht Titze – „war Rostock mit Abstand die kleinste deutsche Universität“<sup>8</sup>.

Im Allgemeinen waren die meisten Hochschulen zunächst weniger darum bemüht, potentiellen akademischen Nachwuchs anzuwerben, als vielmehr die Zahl der Studierenden zu verringern. In dem Bemühen eine nachhaltige Selektierung voranzutreiben, erging im Februar 1933 ein Schreiben des Unterrichtsministeriums in Schwerin an die Direktoren aller staatlichen höheren Knaben- und Mädchenschulen (Vollanstalten), aus dem hervorging, dass nach Möglichkeit nur diejenigen Abiturienten immatrikuliert werden sollten, bei denen damit zu rechnen war, dass sie im „gesteigerten Wettbewerb“ gute Aussichten auf Erfolg hätten und somit „in angemessener Zeit auf entgeltliche Beschäftigung in dem von ihnen gewählten Beruf rechnen“ könnten.<sup>9</sup> In einer sogenannten „Zulassungskonferenz“ sollten die geistigen Leistungspotentiale und Charakterlagen der Anwärter geprüft werden.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> Der Studentenschaftsanteil umfasste hier ebenso 2.686 Hochschulbesucher. Lorenz, Zehnjahrestatistik, 1. Bd., S. 275; Titze, Datenhandbuch, Bd. 2, 2. Teil, S. 497.

<sup>6</sup> UAR, R4A16/1, Schreiben des Rektors vom 24. März 1934. Um diese Position halten zu können, erwartete Schulze von seinen Kollegen einen für umfassende Werbemittel benötigten finanziellen Zuschuss.

<sup>7</sup> Lorenz, Zehnjahrestatistik, 1. Bd., S. 56 f. Zum Vergleich: die Quote der Erstimmatrikulationen fiel in München mit 11,02 % am höchsten und in Berlin mit 10,13 % am zweithöchsten aus. Auch später sollten sich zahlreiche Abiturienten für ein Studium in diesen beiden Städten entscheiden, wobei im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft vor allem die Reichshauptstadt an Beliebtheit zulegte. Knapp jeder fünfte (18,11 %) studierwillige Schulabgänger ließ sich im Jahr 1939 in Berlin immatrikulieren.

<sup>8</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 2. Teil, S. 34.

<sup>9</sup> UAR, R2P1, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 22. Februar 1933, S. 1.

<sup>10</sup> Im Falle einer abschlägigen Beurteilung sollte ein Vermerk mit Angabe der Gründe in die Prüfungsakte des jeweiligen Abiturienten bzw. der jeweiligen Abiturientin notiert und ein „eingeschriebener Brief“ (Einschreiben) an die Erziehungsberechtigten gesandt werden. Entschied sich der Anwärter entgegen der Meinung der „Klassenkonferenz“ dennoch für ein Hochschulstudium, erhielt er keinerlei Studienvergünstigungen (beispielsweise Honorarerlasse, Stipendien usw.). UAR, R2P1, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 22. Februar

Darüber hinaus wurden die Universitäten vom Unterrichtsministerium dazu veranlasst, eine Höchstzahl Studierender für einzelne Vorlesungen und Übungen festzusetzen. Im Zuge dessen forderte auch das Unterrichtsministerium in Schwerin von den betreffenden Direktoren – zumindest „im äußersten Notfall“ – nach ihrem Ermessen den Umfang der Studentenzahlen einzudämmen.<sup>11</sup> An der Rostocker Hochschule machten von diesem Erlass nur die Mund- und Zahnklinik sowie vorübergehend das Chemische Institut Gebrauch, da eine Beschränkung der Pharmaziestudenten unabwendbar wurde.<sup>12</sup> Erstere hatte bereits seit dem Sommersemester 1930, wo es den bis dato stärksten Andrang mit 248 Studierenden zu bewältigen galt, eine Zulassungsbeschränkung eingeführt, „da Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr ausreichten, trotzdem alle Kurse und Übungen 3 und 4fach abgehalten“ worden waren.<sup>13</sup> Bei der Wahl der zu akzeptierenden Bewerber wurden vor allem die Landeskinder bevorzugt, gleich denen, die unlängst zuvor in Rostock studiert hatten.<sup>14</sup> In den darauffolgenden Jahren bis 1933 pegelte sich die Zahl der Zahnmediziner auf rund 250 im Sommersemester und rund 200 Hochschüler im Wintersemester ein.<sup>15</sup>

Trotz dieser Selektierungsmaßnahmen blieben zunächst noch zahlreiche Veranstaltungen überfüllt. So mussten beispielsweise im Anatomischen Institut

---

1933, S. 2. Auch die Kultusminister der anderen Länder hatten begonnen, solche Maßnahmen voranzutreiben. Dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 102.

<sup>11</sup> UAR, R7A4, Erlass des Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums für Unterricht vom 16. Februar 1933; selbiges Schreiben in: UAR, K05/978. Nach einer Anweisung des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurde bereits Ende Oktober 1932 verfügt, dass „die Leiter der einzelnen Institute, Seminare und Übungen bei Vorliegen“ hohen Andrangs „versuchsweise die Höchstzahl der Studenten“ nach ihrem Ermessen festlegen sollten. Für die zahnärztlichen Institute bestand diese Ermächtigung schon seit dem Wintersemester 1930/31. UAR, K05/978, Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Oktober 1932, selbiges Schreiben in: UAR, R7A4.

<sup>12</sup> UAR, R7A4, Schreiben des Institutsleiters vom 27. Mai 1933; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2584, Schreiben des Rektors vom 31. Juli 1934.

<sup>13</sup> UAR, R2i2, Schreiben des Rektors vom 13. Juli 1933; selbiges Schreiben in: UAR, K05/978; dazu auch UAR, R7A4, Schreiben des Rektors vom 10. Juni 1933 und vom 31. Juli 1934; ausführliche Darstellung der Debatten um die Einführung eines numerus clausus und zur desolaten Lage wegen der Überfüllung: R7A4, Schreiben des Dekans der medizinischen Fakultät vom 19. Mai 1930; Sitzungsprotokoll des „Verstärkten Engeren Konzils“ vom 08. Juli 1930.

<sup>14</sup> UAR, R2i2, Schreiben des Rektors vom 13. Juli 1933, S. 1.

<sup>15</sup> Die genauen Zahlen der eingeschriebenen Studierenden gehen je nach Quellenlage zum Teil deutlich auseinander. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass bei einigen Angaben die Hörschaft miteinbezogen worden ist, während bei anderen darauf verzichtet wurde. UAR, R7A4, Schreiben des Rektors vom 10. Juni 1933. Dieses Schriftstück enthält auch eine Auflistung der Studierendenzahlen in den einzelnen Semestern von 1928 bis 1933; Vorlage für die im Text dargestellten anteiligen Durchschnittswerte: UAR, R17A1, Schreiben des Sekretariats vom 01. Oktober 1937; Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 268 ff.

oder in der geisteswissenschaftlichen Abteilung der philosophischen Fakultät, häufig einzelne Vorlesungen in mehrere Parallelkurse unterteilt werden.<sup>16</sup> Das Pathologische Institut wies darüber hinaus vorerst die jüngeren Semester ab, da nicht genügend Mikroskope zur Verfügung standen.<sup>17</sup> Ferner galt in Mecklenburg ab April 1934 eine Zugangssperre für Neueinstellungen von Apothekerpraktikanten.<sup>18</sup> Auch am Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung gab es Probleme. Seitdem die Pflichtleibesübungen für die ersten und zweiten Semester eingeführt worden waren, gestaltete sich eine effektive Benutzung des Sportplatzes wegen der zahlreichen Hochschüler als immer schwieriger.<sup>19</sup> In der theologischen und der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät waren hingegen keine besonderen Maßnahmen erforderlich.<sup>20</sup>

Anhand des einschneidenden „Gesetz[es] gegen die Überfüllung der deutschen Hochschulen und Schulen“ vom 25. April 1933 wurden die Hochschulen schließlich dazu angehalten, den Zugang der Studierenden nach dem Berufsbedarf abzustimmen.<sup>21</sup> Anfänglich fand diese Maßnahme nur auf jüdische Hochschüler Anwendung, bis auch eine Drosselung durch die strenge Überprüfung des Abiturjahrgangs 1934 umgesetzt wurde.<sup>22</sup> Von den 40.215 Abiturienten erhielten nur 16.489 den Hochschulreifevermerk.<sup>23</sup> Die Zahl war ursprünglich auf 15.000 festgelegt worden, wobei laut Länderaufschlüsselung für Mecklenburg ein Richtwert von nur 172 Schulabgängern vorgesehen war. Diese Zahl erscheint besonders im Hinblick auf die Zielangabe einiger anderer Länder verhältnismäßig klein, so lag beispielsweise die Maßgabe für Hamburg bei 398, die für Bremen bei 105 Studierwilligen.<sup>24</sup> Hier wird deutlich, dass Mecklenburg als

<sup>16</sup> UAR, R2i2, Schreiben des Rektors vom 13. Juli 1933, S. 3; UAR, K05 978, Schreiben des Dekans der medizinischen Fakultät vom 24. Juni 1934. Eine andere Form der Andrangsbewältigung praktizierte Prof. Dr. Teuchert, der bei seinen Übungen ein Mindestalter festsetzte. Sein Kollege, Prof. Dr. Sedlmaier, hingegen grupperte „schon seit 3 Jahren“ seine Kurse in eine Ober- und Unterstufe, „deren verschiedene Themata jeweils eine Verteilung der Teilnehmer entsprechend ihrer unterschiedlichen Vorbildung und Reife erlaubten“.

<sup>17</sup> UAR, R7A4, Schreiben des Institutsleiters vom 16. Februar 1933; R2i2, Schreiben des Rektors vom 13. Juli 1933.

<sup>18</sup> Studium und Beruf, 4. Jg. Heft 4/5, April/ Mai 1934, S. 56.

<sup>19</sup> UAR, R7A4, Schreiben des Institutsleiters vom 26. Juni 1933.

<sup>20</sup> UAR, R2i2, Schreiben des Rektors vom 13. Juli 1933, S. 4.

<sup>21</sup> RGBl. 1933, Teil I, S. 225 f.

<sup>22</sup> UAR, R11B8, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht vom 07. April 1934.

<sup>23</sup> Anordnung des Reichsministeriums des Innern über die zahlenmäßige Begrenzung des Zugangs zu den Hochschulen vom 28. Dezember 1933, in: Reichsministerialblatt, 62. Jg., 1934, S. 16 f.; dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 102.

<sup>24</sup> Im regional weitläufigen Preußen war die Zahl der studiertauglichen Abiturienten auf 8.984 festgelegt, in Bayern und Sachsen immerhin noch auf 1.670, bzw. 1.339 begrenzt worden. Den geringsten Anteil stellte Schaumburg-Lippe mit 12, gefolgt von Lübeck mit 34 Nach-



ein ländliches Gebiet, mit einer vergleichsweise geringen städtischen Struktur- dichte, weit weniger akademischen Nachwuchs stellte, als andere Länder des Reiches.

Es dauerte nicht lange bis ein Rückgang auch in den vormals überfüllten Bereichen spürbar wurde. Bereits im Sommersemester 1934 hatte sich der Anteil der in Rostock eingeschriebenen Studierenden von 2.686 1933 auf 2.212 verringert, im Sommersemester 1935 schwand er auf 1.372, ein Jahr später sogar auf 1.243 Hochschüler und sank auf 613 zum Kriegsbeginn 1939.<sup>25</sup> Somit reduzierte sich die Zahl der Hochschulbesucher innerhalb weniger Jahre auf unter ein Drittel. Der rückläufige Trend erfasste im unterschiedlichen Maße auch die anderen reichsdeutschen Universitäten.<sup>26</sup>

Aus der vom Reichsministerium 1943 herausgegebenen Hochschulstatistik geht deutlich hervor, dass in dem Zeitfenster vom Sommersemester 1932 bis zum Sommersemester 1939 der Anteil der Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen von 126.381 auf 56.667 sank, dass heißt um mehr als die Hälfte zurückging, wobei vor allem Studentinnen im Laufe der ersten nationalsozialistischen Jahre auf eine akademische Karriere verzichteten. Ihr Anteil verringerte sich um 68,3 %.<sup>27</sup>

---

wuchsakademikern. Deutsche Allgemeine Zeitung, 72. Jg., 29. Dezember 1933, S. 1; Statistik in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 63.

<sup>25</sup> Vgl. Anhang, Tab. 5; dazu auch Lorenz, Zehnjahresstatistik, Bd. 1, S. 275; Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 2. Teil, S. 497. Die Zahlen von Lorenz und Titze weichen geringfügig von den in der Dissertation Gudrun Miehe's dargestellten Angaben ab. Miehe stützt sich bei ihrer Statistik bis 1939 auf die in den Vorlesungsverzeichnissen gedruckten Daten. Die darauffolgenden Semesteranteile entnimmt sie der Zehnjahresstatistik von Lorenz, womit von da an wieder eine Übereinstimmung vorliegt. Welche der beiden Zahlenreihen (zumindest bis 1939) die genauere Darstellung birgt, ist schwer zu sagen. Vermutlich sind die vom REM herausgegebenen Daten (Lorenz) exakter, da sie sich auf die vom statistischen Amt veröffentlichten Angaben stützten, wohingegen Miehe die Rostocker Vorlesungsverzeichnisse als Informationsquelle nutzt, in denen es heißt, dass die „entgeltigen Zahlen“ erst noch vom Statistischen Amt festgestellt werden würden. Letztlich bleiben die Entwicklungstendenzen – wegen der kaum ins Gewicht fallenden Unterschiede – davon jedoch unberührt. Eine Ausnahme bildet das Wintersemester 1934/35 und das Sommersemester 1935. Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang; Vorlesungsverzeichnisse der Rostocker Universität von 1935 bis 1939.

<sup>26</sup> Reichsweit fiel die Zahl der an den Universitäten eingeschriebenen Studierenden von 88.930 im Sommersemester 1933, auf 71.889 im darauffolgenden und 57.001 im Jahr 1935. Bis zum Sommersemester 1939 sollte sich der Anteil der Universitätsbesucher auf 40.716 verringert haben. Dazu Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 1. Teil, S. 30 (Die Zahlenangaben schließen den Ausländeranteil mit ein, lassen jedoch die Gasthörer und Beurlaubten unberücksichtigt.).

<sup>27</sup> Lorenz, Zehnjahresstatistik, 1. Bd., S. 25, 29 ff.

Vor diesem Hintergrund lag die mecklenburgische Landesuniversität noch über dem reichsweiten Durchschnitt der rückgängigen Studentenschaftszahlen. Entsprechend der durch die Nationalsozialisten vorangetriebenen propagandistischen Überhöhung aller Nachrichten und Informationen, fand eine Problematik dieser Entwicklung zumindest öffentlich jedoch kaum statt. In seinem Bericht über das Rektoratsjahr von 1936 bis 1937 hob der damals amtierende Rektor Prof. Dr. Brill vielmehr stolz hervor:

„Der Besuch der Universität hat sich im Vergleich mit den übrigen deutschen Hochschulen in leistungsfähiger Höhe gehalten. Es ist der Universität gelungen, den Vorsprung, den sie in der Besucherzahl gegenüber einigen Universitäten in den letzten Jahren errungen hatte, beizubehalten.“<sup>28</sup>

Auch sein Nachfolger, Prof. Dr. Ruickoldt, lobte die Entwicklung der „norddeutschen akademischen Lehranstalt“, die sich – vor allem durch intensive Propaganda – vom letzten auf den viertletzten Platz im Hochschulranking emporgearbeitet hatte. Später räumte er immerhin ein, dass die jüngst festgelegte Regelung für die ersten drei Semester an der Stammhochschule zu bleiben<sup>29</sup>, in Rostock Nachteile zeigte, da zahlreiche Studierende vor allem im Winter eine Hochschule bevorzugen würden, „deren landschaftliche und klimatische Lage“ ihnen die „Ausübung des Wintersports“ ermöglichte.<sup>30</sup> Obendrein missbilligte der Rektor die Vorverlegung des Sommersemesters um einen Monat, da ferner die Möglichkeit an schönen Abenden an die Ostsee zu fahren, stark eingeschränkt würde.<sup>31</sup> Der Kampf um höhere Studentenzahlen muss vor allem angesichts dieser Argumentation erstaunlich groß gewesen sein.

Am Ende lag – laut Darstellungen der Zehnjahresstatistik – in dem örtlichen Verteilungsbild Rostock mit einem Verlust von 73,4 v.H. im Sommersemester 1939 gegenüber dem Durchschnittsbestand des Studienjahres 1932/33 vor Gießen an letzter Stelle.<sup>32</sup> Folglich galt die mecklenburgische Landesuniversität nach wie vor als ein eher unattraktiver Anlaufpunkt für Jugendliche, die eine akademische Ausbildung anstrebten. Hinzu kam, dass sich immer mehr

---

<sup>28</sup> UAR, R4C8/3, Bericht über das Rektoratsjahr 1936/37, S. 13.

<sup>29</sup> UAR, K14/566, Erlass des REM vom 22. Februar 1937.

<sup>30</sup> Eine gewisse Milderung wurde durch die vom Heer kommenden Medizinstudenten geschaffen, die nach 1 ½ jähriger Dienstzeit zum Sommer ins Studium gingen. UAR, R17A1, Schreiben des Rektors vom 12. August 1938, S. 1 f.

<sup>31</sup> Ebenda, handschriftliche Randnotiz, S. 3.

<sup>32</sup> Lorenz, Zehnjahresstatistik, 1. Bd., S. 37. Bei einer Bewertungsskala von 1933/34 gegenüber dem letzten Friedenshalbjahr 1938/39 hatte Rostock sogar den stärksten Rückgang zu verzeichnen. Dazu ebenda, S. 58.

Studierwillige vornehmlich den größeren Universitäten zuwandten, um im Schutz der Anonymität, den zahlreichen Schulungs- und Wehrrtüchtigungsmaßnahmen wenigstens ein Stück weit zu entkommen oder eventuellen Denunziationsgefahren vorzubeugen. Insgesamt gingen allerdings auch dort die Immatrikulationszahlen stark zurück.

Die Gründe, die zur Verringerung der Hochschulbesucher führten, welche, wie gezeigt wurde, zwar regional unterschiedlich ausfielen, jedoch übergreifend alle Universitäten betrafen, sind vielschichtig. Die eingeführten Restriktionsmaßnahmen zur Zulassungsbeschränkung fielen schon bald nicht mehr ins Gewicht. Mit der Gründung des Reichsministeriums verlor Reichsminister Frick seine hochschulpolitischen Verfügungsbefugnisse. Die neue Behörde zeigte demgegenüber kein Interesse an einer Weiterführung der alten *numerus clausus* – Politik, zumal sich die Umstände stark gewandelt hatten. Schon Ende 1934 hatte die Hochschulkommission der NSDAP vor einem kommenden Akademikermangel gewarnt.<sup>33</sup> Folglich verzichtete das Reichsministerium bereits ab dem Frühjahr 1935 auf weitere Selektierungsmaßnahmen der potentiellen Neuzugänge.<sup>34</sup>

Dementsprechend müssen die sinkenden Studentenschaftsanteile noch mit anderen Einflüssen im Zusammenhang gestanden haben. Ausschlaggebend für das Absinken der Immatrikulationszahlen waren am Ende auch die demographischen Verschiebungen. Im Zuge des ersten Weltkrieges hatten sich die Geburtenzahlen drastisch reduziert, was nun eine Abnahme des potentiellen Nachwuchses – auch an den Universitäten – nach sich zog.<sup>35</sup> Zu einer vorübergehenden Aufhebung der kontinuierlich sinkenden Besucherzahlen kam es aufgrund einer Verkürzung der Schulzeit für Abiturentenjahrgänge, wodurch 1937 gleich zwei Altersklassen die höheren Schulen verließen.<sup>36</sup> An der Rostocker Universität lag der Immatrikulationsanteil in diesem Jahr daher annähernd bei dem des vorangegangenen Jahres, obwohl bis dahin ein kontinuierlich sinkendes Besucherinteresse vorlag.<sup>37</sup>

---

<sup>33</sup> Kleinberger, *Gab es eine nationalsozialistische Hochschulpolitik?* in: Heinemann (Hg.), Bd. 2, S. 9-30, S. 18.

<sup>34</sup> Grüttner, *Studentenschaft*, S. 103.

<sup>35</sup> Diese Entwicklungstendenz sah der Dekan der medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Steurer, bereits im Juni 1933 kommen, weshalb er das Bemühen seines Fachbereichs, so viele Studierende wie möglich aufzunehmen, befürwortete und unterstützte. UAR, K05/978, Schreiben des Dekans der medizinischen Fakultät vom 24. Juni 1933; dazu auch Grüttner, *Studentenschaft*, S. 104; Chroust, *Giessener Universität*, S. 244; Cäcilie Quetsch, *Die zahlenmäßige Entwicklung des Hochschulbesuches in den letzten fünfzig Jahren*, Berlin/ Göttingen/ Heidelberg 1960, S. 20 ff.

<sup>36</sup> Grüttner, *Studentenschaft*, S. 105.

<sup>37</sup> Siehe dazu Diagramm 1, im Text, S. 237.

Reichsweit jedoch schrieben sich trotz der Zusammenlegung zum Sommersemester 1937 über 8.000 Abiturienten weniger an den Universitäten ein, als noch im Sommer davor.<sup>38</sup> Diese Entwicklungstendenz speist sich vor allem aus einer zunehmend nachlassenden Studienbereitschaft, die überdies durch neue Berufsperspektiven vorangetrieben wurde.<sup>39</sup> Auf die Zeit der akuten Wirtschaftskrise (1929 bis 1932) war eine Phase der Konjunktur gefolgt, die gleichzeitig neue Erwerbchancen nach sich zog.<sup>40</sup> Darüber hinaus bot die immer präsenter werdende Wehrmacht aussichtsreiche Karriereperspektiven für viele Abiturienten an. Bereits 1935 wollte jeder fünfte Abiturient eine Offizierslaufbahn einschlagen, Tendenz steigend.<sup>41</sup>

Dementsprechend wurde der Akademikermangel schon vor 1939 zu einem zentralen Thema im hochschulpolitischen Geschehen. Mit der Einführung des Arbeitsdienstes und der allgemeinen Wehrpflicht verschob sich der Studienbeginn darüber hinaus um mindestens zwei Jahre für männliche Jugendliche. Im Hinblick auf die lange Ausbildungszeit zogen viele Abiturienten schließlich die kürzer dauernde Berufsausbildung vor.<sup>42</sup>

Infolgedessen kann zusammenfassend von einer kontinuierlich abnehmenden Studiumsbereitschaft gesprochen werden, die durch veränderte Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse sowie durch das Nachrücken geburtsschwacher Jahrgänge vorangetrieben und durch staatlich reglementierte Selektierungsmaßnahmen aber auch Dienstverpflichtungen gefördert wurde. Zusätzlich mag die NS-Ideologie, die gern gegen das „Bildungsbürgertum“ polemisierte, ihren Anteil dazu beigetragen haben. Vor allem im Hinblick auf den – noch darzustellenden – starken Rückgang des weiblichen Nachwuchses, scheint dieses Argument greifbar. Schließlich bemühte sich die NS-Propaganda das Frauenideal einer tüchtigen Hausfrau und Mutter zu verbreiten.<sup>43</sup> Dieses Leitbild sollte sich erst im Zuge des hereinbrechenden Krieges wandeln, in dessen Verlauf die Frauen in zahllosen wirtschaftlichen (beruflichen) und sozialen Bereichen unentbehrlich wurden.<sup>44</sup>

---

<sup>38</sup> Zahl nach eigenen Berechnungen auf der Grundlage des Datenmaterials von: Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 1. Teil, S. 30.

<sup>39</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 632, Bl. 42; Grüttner, Studentenschaft, S. 104 f.

<sup>40</sup> Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 25.

<sup>41</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 105.

<sup>42</sup> Quetsch, Die zahlenmäßige Entwicklung des Hochschulbesuches, S. 28; Grüttner, Studentenschaft, S. 106.

<sup>43</sup> Bennewitz, Die geistige Wehrerziehung der Deutschen Jugend, S. 20.

<sup>44</sup> Dies zeigt sich auch im Bereich des Lehrkörpers. Während bis in die ersten Kriegsjahre Frauen als Hochschullehrerinnen in Rostock praktisch nicht existierten, wurden ab dem Wintersemester 1941/42 eine Lektorin für Französisch, im darauffolgenden Semester eine für skandinavische Sprachen sowie eine finnisch lehrende Studienrätin eingestellt. Im Wintersemester 1943/44 sollte noch je eine Lektorin für Italienisch und Spanisch hinzukommen. Dar-

In der deutschen Öffentlichkeit, vor allem in der Presse wurde zunehmend der Gedanke von der Schließung einzelner Hochschulen und Einrichtungen erörtert. Dies fußte auf der Tatsache, „dass der erforderliche Nachwuchs für die Hochschulen nicht mehr zur Verfügung“ stand.<sup>45</sup>

Mit dem Ausbruch des Krieges waren die Universitäten tatsächlich vorübergehend geschlossen worden. Zahlreiche Hochschüler erhielten in der kommenden Zeit ihren Einzugsbefehl, dennoch blieb der zu erwartende erdrutschartige Einbruch der Studentenanteile zunächst noch aus. Ab etwa 1941/42 begannen sich die Zahlen der Hochschüler im reichsweiten Durchschnitt sogar langsam zu erholen. Während im Sommersemester 1941 kaum mehr als 33.970 Studenten die Universitäten des „Altreichs“ besuchten, belief sich ihr Anteil nur ein Semester danach auf 40.368. Im Sommersemester 1943 waren es sogar 52.346 [womit der Stand von 1936 fast erreicht war], im Wintersemester schließlich 54.252.<sup>46</sup>

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich auch in Rostock, wo die Zahlen unmittelbar nach Ausbruch des Krieges zurückgingen, sich dann aber auf dem Niveau hielten und ab 1943 sogar noch einmal stabilisierten.<sup>47</sup> So waren im Sommersemester 1939 noch 613 Studierende eingeschrieben, nach Öffnung der Universität, zum 1. Trimester 1940 gerade einmal 482, im Wintersemester 1942/43 immerhin 492 und schließlich zum Sommersemester 1944 692.<sup>48</sup> Dementsprechend wies Ministerialrat Dehns den vom Reichsministerium für Rostock angenommenen Hochschülerrückgang entrüstet zurück: „Zwar ist die Zahl seit Beginn des Krieges, wie aber wohl an allen Universitäten des Reiches, stark gesunken, hält sich aber seit der Zeit auf gleicher Höhe um 500.“<sup>49</sup>

---

über hinaus wuchs – wenn auch nicht erheblich – die Zahl der weiblichen Assistenten an den Universitätskliniken. Marianne Beese, Reguläres Frauenstudium in Rostock (ab 1909) – erste Studentinnen – Promoventinnen - Lehrende, in: Cornell Babendererde u.a. (Hg.), Impulse – Chancen – Innovationen. Dokumentation der ersten Tagung zur Frauen- und Geschlechterforschung in Mecklenburg-Vorpommern 1998, Rostock 1999, S. 83-90, S. 87.

<sup>45</sup> UAR, K05/792, Schreiben des REM vom 26. April 1937.

<sup>46</sup> Chroust, Giessener Universität Bd. 2 (Materialien), Tab. 1.1.5 (Blatt 3). Die Zahlenangaben schließen leider mit dem Wintersemester 1943/44 ab.

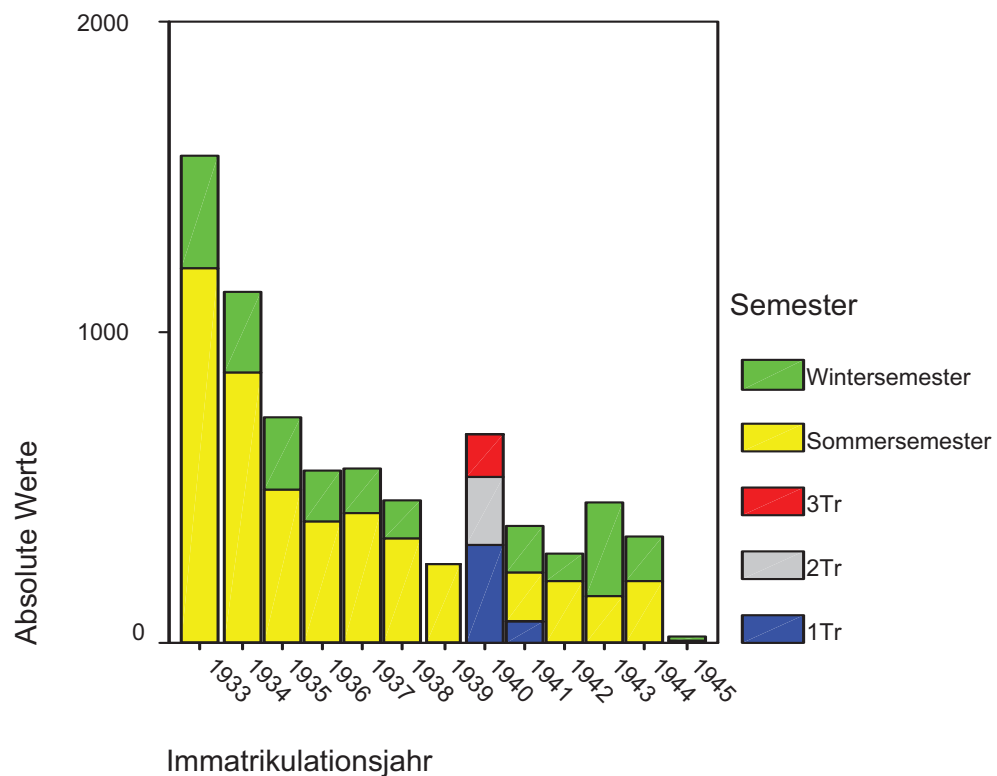
<sup>47</sup> Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang.

<sup>48</sup> Vgl. Anhang, Tab. 5; Von den letztgenannten 692 Studierenden waren allein 536 im Fachbereich Medizin, 37 an der Juristischen, 112 an der Philosophischen, 6 an der Landwirtschaftlichen und einer an der Theologischen Fakultät eingeschrieben. UAR, K06/62, Schreiben des Rektors Wachholder an das REM vom 20. Mai 1944.

<sup>49</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 213; zu einem ähnlichen Schluss kam das Ministerium bei einer Zusammenfassung der Entwicklung: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 632, Bl. 41 (Schreiben vom 24. März 1941) und Prof. Dr. Steurer im Abschlussbericht seiner Rektoratszeit: UAR, R4C8/3, Bericht des Rektors vom 31. März 1944, S. 5.

Als „besonders Nachteilig“ sollte sich für die kleine mecklenburgische alma mater, die vorübergehende Schließung im Wintersemester 1939 auswirken, weswegen zahlreiche Studierende auf die wenigen geöffneten Universitäten ausweichen mussten.<sup>50</sup> Nach der Wiedereröffnung kehrten nicht alle ehemaligen Hochschüler nach Rostock zurück.

Diagr. 1) Immatrikulationen der Rostocker Studentenschaft<sup>51</sup>



Mit der Einführung der Trimesterzählung wurden im Jahr 1940 gleich drei Anmeldetermine geschaffen, was einen stärkeren Zulauf begünstigte, der sich besonders deutlich von den Zahlen des vorangegangenen Jahres absetzte, da in diesem nur im Sommersemester Immatrikulationen stattfanden. Auch im Schweriner Ministerium blieb man hinsichtlich der geringeren Zulaufzahlen unmittelbar nach der Wiedereröffnung optimistisch, in der Annahme, dass dem Tiefstand „wieder ein Aufstieg folgen“ musste, „sobald das Heer seinen [...] besonders hohen Bedarf an Offizieren gedeckt haben“ würde.<sup>52</sup> Nichtsdestotrotz

<sup>50</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 213.

<sup>51</sup> Diagramm nach dem gesichteten Datenmaterial der Studentenkartei und der Matrikelbücher erstellt. Unberücksichtigt blieben 115 Hochschüler, über die kein Immatrikulationsdatum vorlag.

<sup>52</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 103 f.

erhoben sich auch skeptischere Stimmen. Nicht selten wurde beispielsweise die im Sommersemester 1938 eingeleitete Streichung des Pharmaziestudiengangs<sup>53</sup> und „der scheinbar vorbereitete Abbau der Theologischen Fakultät, die zeitweise 200 und mehr Hörer hatte“ kritisiert und als zusätzlicher Anhaltspunkt des voranschreitenden Immatrikulationsrückgangs argumentativ herangezogen.<sup>54</sup>

Eine unübersehbare Aufwärtsentwicklung des Studentenzustroms fand in Rostock erst ab dem vierten Kriegsjahr (1943) statt, womit die kleine mecklenburgische Landesuniversität dem reichsweiten Trend folgte. Die vor diesem Hintergrund umso deutlicher sichtbare Immatrikulationsknappheit des vorangegangenen Jahres hing wohl auch mit den schweren Bombenangriffen durch die Engländer im April 1942 zusammen. Bei einer genaueren Betrachtung der Immatrikulationszahlen wird deutlich, dass der Anteil der Studierwilligen im Wintersemester 1942/43, also nach den Anschlägen, mit nicht einmal 90 Neuzugängen einen bislang nie da gewesenen Tiefstand in der nationalsozialistischen Zeit erreichte, trotz einer an die Pressestellen zur Veröffentlichung weitergeleiteten Notiz, dass der Unterrichtsbetrieb zum nächsten Semester wieder „in vollem Umfang durchgeführt“ werden würde.<sup>55</sup> Zu den reichsweit sinkenden Immatrikulationszahlen kam in Rostock also noch die Angst vor neuen Bombenangriffen hinzu.

In den darauffolgenden Semestern festigten sich die Zahlen noch einmal. Die Gründe für die Stabilisierung des Studentenanteils zum Ausgang des Krieges liegen in dem – auch von der NS-Presse umworbenen – wachsenden Bedarf der Gesellschaft an Akademikern, allen voran an Naturwissenschaftlern und Medizinern.<sup>56</sup> Bereits im Jahr 1940 unterstrich ein Zeitgenosse, dass die „Durchführung des Studiums im Krieg [...] der Gemeinschaft dauernd den Nachschub zuführen [solle], den sie zur Erhaltung und zum Ausbau ihrer Kraft und Arbeit“<sup>57</sup> benötigte. Im Zuge dieser Notwendigkeit veränderte sich das Profil der Studentenschaft abermals erheblich. Die Hochschulen des Deutschen Reiches wurden von zahlreichen Frauen, die den akademischen männlichen Nachwuchsmangel kompensieren sollten, von Naturwissenschaftlern/ Medizinern und von beurlaubten Frontsoldaten bevölkert. Laut einer überlieferten Hochschulstatistik standen an der mecklenburgischen Landeshochschule im Wintersemester 1942/43 134 Studentinnen 358 männlichen Kommilitonen gegenüber, wobei

---

<sup>53</sup> Die pharmazeutische Fachabteilung gehörte bis dahin zur Philosophischen Fakultät. Die acht betroffenen Hochschüler mussten nun auf andere Universitäten ausweichen. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1198, Bl. 284 und 286; dazu auch Anhang, Tab. 11.

<sup>54</sup> So zumindest stellt es Dehns dar: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 213.

<sup>55</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Schreiben des Rektors vom 31. Oktober 1942.

<sup>56</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 106 f.

<sup>57</sup> Huber, Erziehung und Wissenschaft im Kriege, S. 21.

Letztere mit einem Anteil von 80,4 % (288) zur Gruppe der abkommandierten, bzw. beurlaubten Wehrmichtsangehörigen zählten.<sup>58</sup>

Aber auch die Alterskohorte veränderte sich. Nach Beginn des Krieges wurden vor allem ältere Studiengänge von der Wehrmacht eingezogen, so dass zahlreiche jüngere Studierende, neben ihren Kommilitoninnen an den Hochschulen verblieben. Am Beispiel der genannten Statistik über das Wintersemester 1942/43 wird deutlich, dass 65 % der Erstsemester, aber 83 % der zweiten und höheren Semester der Wehrmacht angehörten.<sup>59</sup> Hinzu kam die – im Vorfeld erwähnte – ab 1937 eingeführte Verkürzung der Gymnasialausbildung, die ebenso zu einer Art Verjüngung der Studentenschaft beitrug.<sup>60</sup> Demzufolge häuften sich Beschwerden über unreifes und undiszipliniertes Verhalten von Studierenden. Es gab aber auch Befürworter dieser Entwicklung, die, „aus biologischen Gründen“ eine rasche Beendigung des Hochschulstudiums bis zum 25. Lebensjahr für richtig hielten.<sup>61</sup>

Allerdings etablierte sich auch parallel dazu eine gegenläufige Tendenz, da die kommenden „zum Studium beurlaubten“ oder als Kriegsversehrte entlassenen Hochschüler wiederum vergleichsweise alt waren. Der „Rostocker Anzeiger“ hob hervor: „[e]s läßt sich leicht ausrechnen, dass [beispielsweise] die Abiturienten des Jahres 1937, die bei Kriegsausbruch unmittelbar vor der Entlassung aus dem Wehrdienst standen, heute bereits 23 Jahre alt sind, ohne mit ihrem Studium begonnen zu haben.“<sup>62</sup>

An der Rostocker Universität lag der Altersdurchschnitt (Mittelwert) der Erstsemester in der Zeit des Dritten Reiches bei 20,77 d.h. bei knapp 21 Jahren, wobei sich die Altersgrenze zum Ende des Krieges ein wenig nach hinten verschob: lag sie im Jahr 1933 noch bei 20,28 d.h. bei rund 20 Jahren, betrug sie nach Einführung der Wehrpflicht zum Jahr 1936 bereits 21,12 (über 21 Jahre) und im letzten Kriegsjahr sogar 23,40 (über 23 Jahre).<sup>63</sup> Demgegenüber rückte auch in Rostock das Durchschnittsalter der männlichen Gesamtstudentenschaft nach Ausbruch des Krieges von 22,91 (rund 23 Jahre) auf 22,09 (rund 22 Jahre) vorübergehend nach unten, was mit der zunächst bevorzugten Rekrutierung der älteren Hochschüler im Zusammenhang stand. Dieser Trend ließ zwei Jahre spä-

---

<sup>58</sup> UAR, K13/989, Frequenz-Meldung über die Zahl der Hochschulbesucher in Rostock zum Wintersemester 1942/43; dazu auch Anhang, Tabelle 5.

<sup>59</sup> Ebenda.

<sup>60</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 387.

<sup>61</sup> Helmut Stellrecht, Neue Erziehung, Berlin 1943, S. 217.

<sup>62</sup> Rostocker Anzeiger, 03. September 1942, „Verheiratete Studenten.“

<sup>63</sup> Berechnet auf der Grundlage des gesammelten Datenmaterials. Auch unter Berücksichtigung einer geschlechterspezifischen Betrachtung, in dem Fall der Untersuchung der männlichen Neuzugänge, entspricht das Ergebnis im Wesentlichen dem der im Text dargestellten Bilanz.



ter wieder nach, so dass in den letzten drei Kriegsjahren der Altersdurchschnitt der männlichen Studenten 24 bis 25 Jahre umfasste, während er in den ersten Jahren des Nationalsozialismus noch zwischen 22 und 23 Jahren lag.<sup>64</sup>

Obendrein veränderte sich auch das Profil der Schulabschlüsse im Verlauf des Dritten Reiches. In der Weimarer Republik war es vor allem das Gymnasium, auf dem die kommenden Akademiker auf ihr späteres Studium vorbereitet wurden. Über 36,05 % aller Hochschuller lernten 1929/30 auf ihm, gefolgt vom Realgymnasium und der Oberrealschule die immerhin 26,6 % bzw. 22,03 % aller angehenden Studierenden stellten. „[D]as anzustrebende Ideal der Vorbildung ist das Gymnasium“ betonte das Engere Konzil in Rostock noch 1931.<sup>65</sup> Dagegen stand die – „neue Schulgattung“<sup>66</sup> – Oberschule mit 1,07 % aber auch die Aufbauschule mit 1,05 % deutlich im Hintergrund. Doch „die prozentuale Fixierung der Vorbildung“ sollte sich in den kommenden Jahren erstaunlich schnell wandeln.<sup>67</sup>

Während bei den Neuzugängen die Quote der Oberrealschüler, Realgymnasiasten und Reformrealschüler nach 1933 und bei den Gymnasialabiturienten nach Ausbruch des Krieges fast kontinuierlich sank, erhöhte sich der Anteil der Oberschulabsolventen auffallend. Insbesondere weibliche Studierende besuchten verstärkt eine Oberschule, wobei sie häufig auf einer für Mädchen eingerichteten Bildungsanstalt unterrichtet wurden.<sup>68</sup> Spätestens ab 1940 sollte die Oberschule zu der am höchsten frequentierten Einrichtung für angehende Hochschul-ler und Hochschulrinnen werden. So hatten über 40 % (40,8 %) der Frauen, die

<sup>64</sup> Genaue Daten (Mittelwert des Alters der männlichen Studentenschaft nach Jahren): 1933 = 22,37; 1934 = 22,7; 1935 = 22,91; 1936 = 22,96; 1937 = 22,78; 1938 = 23,17; 1939 = 22,91; 1940 = 22,09; 1941 = 22,28; 1942 = 22,98; 1943 = 23,38; 1944 = 23,85; 1945 = 25,94.

<sup>65</sup> UAR, R2P1, Sitzungsergebnisse des Engeren Konzils vom 06. November 1931.

<sup>66</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 571, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 02. August 1921. Zu Beginn der Weimarer Republik setzten zahlreiche Debatten um die Anerkennung der Oberschule und Aufbauschule zum Hochschulstudium ein, wobei der Streit sich in der Hauptsache um die verlangten zwei Fremdsprachen drehte, die an den neuen Schultypen nicht obligatorisch waren. Die Rostocker Universität zählte zu den wenigen Hochschulen, die nur eine Fremdsprache verlangte, dennoch sprach sich die Professorenschaft zu Gunsten der traditionellen Schultypen als weiterhin anzustrebende Zulassungsvoraussetzung aus. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 571, Hochschulkonferenz vom 03. bis 06. Mai 1922; Hochschulkonferenz vom 21. bis 23. September 1922; Schreiben der Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Hochschulen vom 30. April 1923; Schreiben des Sekretärs der Universität Rostock vom 28. Mai 1924.

<sup>67</sup> Alfred Kantorowicz, Die Gegenwärtige Situation der Deutschen Studentenschaft, in: Die Literarische Welt, Nr. 1/30, S. 5.

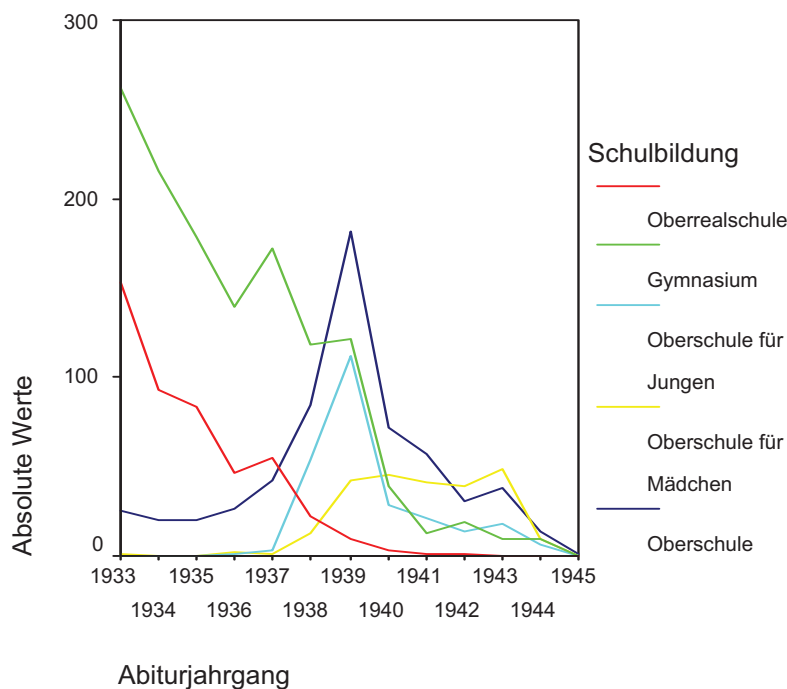
<sup>68</sup> Den Angaben der Rostocker Studierenden zufolge waren die Grenzen zwischen den geschlechterspezifischen Schulen nicht so starr wie man dem Namen nach annehmen müsste. So gaben einige Hochschulrinnen an, ihr Abitur auf einer Oberschule für Jungen abgelegt zu haben. Umgekehrt hingegen gingen praktisch keine Jungen auf eine Schule für Mädchen.

sich 1941 in Rostock einschrieben, ihr Abitur an einer Oberschule abgelegt, darüber hinaus 45,9 % an einer solchen speziell für Mädchen. Die Dominanz der letzteren Bildungseinrichtung sollte sich in den kommenden Jahren des Krieges noch verstärken, so dass mehr als die Hälfte des Abiturjahrgangs 1944 (62,5 %) an einer Oberschule für Mädchen ausgebildet worden war.

Demgegenüber blieb bei den männlichen Vertretern das Gymnasium, die am höchsten frequentierte Bildungseinrichtung, auch wenn sie zum Ende des Nationalsozialismus ebenfalls mit der Oberschule konkurrierte. Insofern hatten von den aus dem Abiturjahrgang 1937 eingeschriebenen Studenten 46,3 % ein Gymnasium besucht, wogegen es 1941 nur noch 20,0 % waren.<sup>69</sup>

Insgesamt verbreitete sich die Tendenz, die Ausbildung an einer Oberschule zu bestreiten, erst kurz vor Ausbruch des Krieges deutlich. Die Daten der einzelnen Abiturjahrgänge verweisen auf einen sichtbaren Anstieg der Oberschulabsolventen ab dem Jahr 1938, bei den Frauen tendenziell bereits ab 1937 (25,0 %).<sup>70</sup>

Diagr. 2) Entwicklung der Schulabschlüsse der weiblichen und männlichen Studentenschaft<sup>71</sup>



<sup>69</sup> Vgl. Anhang, Tab. 7.

<sup>70</sup> Vgl. Anhang, Tab. 7.

<sup>71</sup> Das Diagramm zeigt die wesentlichen Schultypen, bei denen sich die Anteile der Abiturienten besonders stark veränderten. Darüber hinaus blieben weitere Einrichtungen, wie die private Studienanstalt, die Klosterschule oder die höhere Töchterschule usw. schon aufgrund der geringen Zahl der Betroffenen unberücksichtigt.

Neben den Gymnasien, gerieten auch andere traditionelle Bildungsstätten in den Hintergrund. Der Anteil der Realgymnasiasten sank von 21,7 % im Jahr der Machtergreifung auf lediglich 2,0 % unmittelbar nach Ausbruch des Krieges (1940). Eine ähnliche Tendenz konnte auch bei den Oberrealschulen festgestellt werden, wo sich der Anteil ihrer Vertreter im gleichen Zeitraum von 21,0 % auf 1,5 % verringerte. Immer seltener wurden ebenso Studierende die ihre Ausbildung auf einem Oberlyzeum oder Reformrealgymnasium abgelegt hatten. Den Zahlen nach zu urteilen, gab es diese Schulform nach 1939 praktisch nicht mehr, wohingegen sie im Jahr 1933 immerhin noch 5,5 % bzw. 8,9 % der Immatrikulierten stellten.<sup>72</sup>

Abgesehen von der Zurückdrängung traditioneller Ausbildungsformen zugunsten der Oberschule konnte nach Ausbruch des Krieges auch eine höhere Aufnahmebereitschaft von Studienanfängern beobachtet werden, die die Studiovoraussetzungen anhand von Ausnahmerichtlinien erfüllten. Von den Rostocker Studierenden hatten beispielsweise 4,3 % des Abiturjahrgangs 1943 ohne Prüfung einen „Reifevermerk“, d.h. die Studienzulassung erhalten. Folglich akzeptierten die Nationalsozialisten im zunehmenden Maße auch das mit dem „Reifevermerk“ beurkundete Reifezeugnis einer achtklassigen höheren Lehranstalt, ohne Abschlussprüfung.<sup>73</sup> So wurde die Zahl derjenigen größer, die über eine „Begabtenprüfung“<sup>74</sup> – die für Personen mit einer auffälligen Eignung für das jeweilig gewählte Studiengebiet gedacht war – die Aufnahmebedingungen erfüllten (1939 0,70 % gegenüber 1943 4,7 %).<sup>75</sup> Unmittelbar nach Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen<sup>76</sup> waren die mecklenburgischen Kandidaten zur Prüfung nach Berlin verwiesen worden, da in Rostock bis dato kein Prüfungsausschuss tagte. Insgesamt waren vier Bewerber davon betroffen, wovon jedoch nur einer die Prüfung bestand.<sup>77</sup> Später wurde von der mecklenburgi-

<sup>72</sup> Vgl. Anhang, Tab. 6.

<sup>73</sup> UAR, K13/496, Erlass des REM vom 01. September 1938: Ordnung zur Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis tritt in Kraft. Darüber hinaus galt auch das Zeugnis, das Schülern der 8. Klasse bei einer vorzeitigen Einberufung ausgehändigt wurde. Der Deutsche Hochschulführer 1942, S. 67; Hoppe, Der Soldat und sein Studium, S. 15.

<sup>74</sup> Anhand einer Begabtenprüfung konnten sich „hervorragend“ geeignete Jugendliche ohne ein Reifezeugnis um die Zulassung zum Studium für ein bestimmtes Fachgebiet bewerben. Der Deutsche Hochschulführer 1942, S. 67; Das Studium ohne Reifezeugnis, hrsg. von Huber und Senger, S. 18 ff.

<sup>75</sup> Nach eigenen Berechnungen auf Grundlage der aufgenommenen Daten.

<sup>76</sup> UAR, K13/439, Erlass des REM vom 08. August 1938. Begabtenprüfungen waren an einigen Universitäten bereits nach Beendigung des ersten Weltkrieges eingeführt worden. In Rostock jedoch fanden wegen der geringen Zahl von Interessenten keine statt. UAR, K13/218, Schreiben des REMdI vom 15. Dezember 1933; Schreiben des Rektors vom 03. Januar 1934.

<sup>77</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2573, Bl. 268 (Dehns, 20. Juli 1939).

schen Landesuniversität selbst, ein Prüfungsausschuss gebildet.<sup>78</sup> Die Durchfallquote war nun verhältnismäßig klein: von den acht Bewerbern des Jahres 1940 und den neun im darauffolgenden Jahr fiel jeweils nur einer durch.<sup>79</sup>

Ebenso hatten sich die Zulassungsklauseln für ehemalige Fachschüler zur Fortsetzung ihrer Ausbildung an den Hochschulen erleichtert. Vor allem für „sehr gute“ und „gute“ Schüler verlief der Wechsel auf eine Universität in der Regel reibungslos, während sich die schlechteren Fachschüler immerhin durch eine „Sonderreifeprüfung“ etablieren konnten.<sup>80</sup> Am Ende blieb denjenigen, die weder eine höhere Schulbildung noch ein Fachschulstudium vorweisen konnten, die Möglichkeit des Langemarckstudiums, soweit sie sich als politisch korrekt und außergewöhnlich begabt behaupteten.<sup>81</sup> In besonderen Fällen konnte ein Studium auch neben dem Hauptberuf ordnungsgemäß durchgeführt werden,<sup>82</sup> obwohl die Rostocker Professorenschaft eine strengere Handhabung dieser Regelung befürwortete.<sup>83</sup> Insgesamt lockerten sich mit dem Voranschreiten der Zeit des Nationalsozialismus die Zugangsbedingungen zur ordnungsmäßigen Immatrikulation erheblich. Hier kommt der – bereits dargestellte – sich dramatisierende Akademikermangel zum Vorschein, dem durch die staatlich reglementierten Sonderfallbestimmungen entgegnet werden sollte.<sup>84</sup>

---

<sup>78</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2574, Universitätsordnung, S. 5.

<sup>79</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2574, Schreiben des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vom 03. Dezember 1941.

<sup>80</sup> Hoppe, *Der Soldat und sein Studium*, S. 16. In den letzten Jahren des Krieges kam es wohl verstärkt zu Fälschungen von Zeugnissen für Sonderreifeprüfungen. Allerdings blieb die Rostocker Universität davon unbetroffen. UAR, K13/439, Schreiben des Rektors vom 06. Mai 1942.

<sup>81</sup> Im Juli 1943 sollte auch in Rostock eine Wohnbaracke für Langemarckstudenten in der Friedrich-Franz-Straße errichtet werden. Die Eröffnung eines Lehrgangs war Ende 1939 erfolgt. UAR, K13/496, Schreiben des Landrats des Kreises Rostock vom 05. Juli 1943; K14/566, Schreiben des Studentenwerks Rostock vom 02. Oktober 1939.

<sup>82</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2573, Bl. 263.

<sup>83</sup> Nach dem für die Immatrikulation der Studierenden maßgebenden § 9 der Disziplinarvorschriften für Studierende der Universität Rostock waren 1. alle Staatsdiener und Militärpersonen, 2. Angehörige anderer Bildungsanstalten und 3. Personen, „die in Rostock bürgerliche Nahrung trieben“ ausgeschlossen. Für sie bestand immerhin die Möglichkeit, sich als Hörer eintragen zu lassen. UAR, K13/218, Schreiben des Rektors vom 10. Juli 1939; Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 19. Februar 1940. Zahl der Hörer an der Universität Rostock betrug im Trimester 1941 = 57; im Wintersemester 1941 = 38 und im Sommersemester 1942 = 75. UAR, K13/224, Schreiben des Rektors vom 18. Februar 1941, vom 31. Juli 1941 und vom 02. September 1942.

<sup>84</sup> Interessant ist, dass von den vier jüngsten Studierenden, die noch im Jahr 1945 ihre Studienvoraussetzungen erwarben, drei ein Langemarckstudium absolviert und einer den Reifevermerk ohne Prüfung erhalten hatte.

In vielen Punkten fügen sich die für Rostock geltenden aufgezeigten Tendenzen in das von Konrad H. Jarauschk entworfene Bild zur Geschichte der Schulabschlüsse im nationalsozialistischen Deutschen Reich. Nach seinen Untersuchungen, blieb der Anteil der Gymnasialabiturienten stabil, stieg sogar noch bis 1939 an, bevor er tendenziell abnahm. Diese Entwicklung konnte auch – die weibliche Hochschülerschaft ausgeblendet – an der kleinen mecklenburgischen alma mater nachgewiesen werden. Übereinstimmung besteht darüber hinaus hinsichtlich der Beobachtung zum zahlenmäßig sinkenden Anteil der Oberrealschüler, während die Oberschulen einen beachtlichen Zulauf erlebten.<sup>85</sup>

Zusammenfassend veränderten sich in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft die Studierendenzahlen erheblich. Der Anteil der Hochschüler nahm fast kontinuierlich ab und beschwor somit schon bald einen Akademikermangel herauf. Verantwortlich für diesen Rückwärtstrend waren neben demographischen Entwicklungstendenzen auch neue Berufsalternativen<sup>86</sup>, sowie eingeleitete Restriktionsmaßnahmen zur Selektierung und Eindämmung des Studentenschaftsanteils. Auch an der Rostocker Universität fiel die Zahl der Studierenden – noch mehr als an den meisten anderen Universitäten des deutschen Reiches – erheblich zurück.

Nach Beginn des zweiten Weltkrieges kam es zu einem längerfristigen Wiederanstieg, der durch eine gezielte Werbung um Akademiker vorangetrieben wurde. Der Mangel an ausgebildeten Kräften in den einzelnen medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereichen zog verstärkt auch Frauen an die Universitäten. Ihr Aufgabenfeld begann sich von dem Ideal der Hausfrau und Mutter zur Helferin an der Heimatfront zu wandeln.

## 5.2 Umfang und Bedeutung der weiblichen Studentenschaft

Die Entwicklung des Frauenstudiums hat in der Geschichtsschreibung eine vergleichsweise junge aber auch epochemachende, brisante Tradition. Erst ab 1909 besaßen Frauen an allen deutschen Universitäten und Hochschulen das Recht, ein Studium aufzunehmen. Nach einem raschen Anstieg betrug ihr Anteil im Wintersemester 1932/33 bereits rund 17 bis 18 % der Gesamtstudentenschaft.<sup>87</sup> Bis zu dieser Zeit hatte sich das Frauenstudium soweit etabliert, dass Studentinnen alle akademischen Studienrichtungen wahrnehmen, die nötigen Fakultäts- und Staatsprüfungen absolvieren und schließlich Promotions- und Habilitations-

---

<sup>85</sup> Jarauschk, Studenten 1800-1970, S. 180 f. Allerdings fiel die Zahl der Realgymnasiasten an der Universität Rostock ersichtlich zurück, während – nach Jarauschs Untersuchungen – im Deutschen Reich die Quote gehalten werden konnte.

<sup>86</sup> Dazu auch LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 568, Bl. 213.

<sup>87</sup> Quetsch, Die zahlenmäßige Entwicklung des Hochschulbesuches, S. 18.

grade erlangen konnten.<sup>88</sup> Einen wesentlichen Anteil an dieser – von der bürgerlichen Frauenbewegung erstrebten – Entwicklung hatte der weibliche Bevölkerungsüberschuss nach dem ersten Weltkrieg und die hohe Zahl der „Erwerbslosen“ in den Weimarer Jahren, in denen Frauen nicht selten die Rolle der familiären „Ernährerin“ übernehmen mussten.<sup>89</sup> Dennoch blieben Studentinnen, aus Gründen konservativen Standesdünkels und aus Angst vor neuer Konkurrenz umstritten und waren nicht selten diskriminierenden Verhaltensweisen von Seiten der Professorenschaft, ihrer Kommilitonen sowie der Öffentlichkeit ausgesetzt.<sup>90</sup>

Immerhin hatte sich die Beteiligung der weiblichen Studierenden gegenüber der Gesamtzahl im Sommersemester 1933 auf 18,2 % etablieren können.<sup>91</sup> Gerade in Anbetracht der vergleichsweise jungen Geschichte des Frauenstudiums stellt dieses Entwicklung ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis dar. Das gilt im besonderen Maße für die Universität Rostock, da sie auffallend zögerlich ihre Tore für Frauen zu öffnen begann.<sup>92</sup> Umso erstaunlicher erscheint die geschlechterspezifische Verteilung im Sommersemester 1933, in dem 508 Studentinnen neben 2.178 männlichen Studenten lernten, womit ihr Anteil 18,9 % betrug, d.h. dem des reichsweiten Durchschnitts entsprach.<sup>93</sup>

Nichtsdestotrotz sollte sich in den folgenden Semestern ein allgemeiner Rückgang der Studentenschaftszahlen an den Hochschulen – so auch in Rostock – durchsetzen, von dem vor allem die weiblichen Studierenden betroffen waren: ihre Zahl hatte sich bis zum Ausbruch des Krieges um über zwei Drittel reduziert, während sich der Bestand ihrer männlichen Kommilitonen in der gleichen Zeit nur um 51,4 % verringerte.<sup>94</sup> Als ein frühes wichtiges Instrument zur Reglementierung der Studentinnenzahl diente den neuen Machthabern ihr „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April

---

<sup>88</sup> Rosina Neumann (Hg.), *Geschichte des Frauenstudiums in Rostock von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*, Rostock 1999, S. 130.

<sup>89</sup> Lothar Mertens, *Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland*, in: Dieter Voigt (Hg.), *Qualifikationsprozesse und Arbeitssituation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR*, Berlin 1989, S. 19; auch in Umlauf, *Studentinnen an der LMU 1933-1945*, in: Kraus (Hg.), Teil I, S. 505-560, S. 506.

<sup>90</sup> Manns, *Frauen für den Nationalsozialismus*, S. 34.

<sup>91</sup> Lorenz, *Zehnjahres-Statistik*, S. 30; Grüttner, *Studentenschaft*, S. 116.

<sup>92</sup> Dazu vorliegende Arbeit: Kap. 2.1.

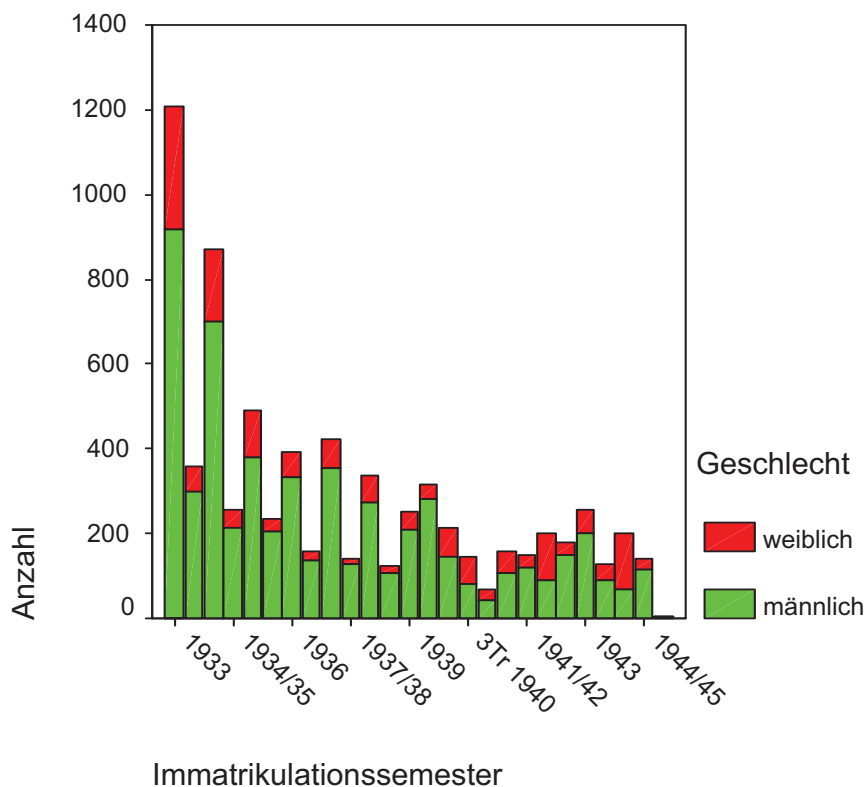
<sup>93</sup> Vgl. Anhang, Tab. 8. Demgegenüber lag in Giessen der Anteil weiblicher Kommilitonen bei gerade 6,55 %. An den Universitäten Erlangen und Halle blieb die Zahl der Studentinnen mit 9,08 % und 12,07 % ebenfalls sichtbar unter dem reichsweiten Schnitt. Demgegenüber hatten sich an den Universitäten in Hamburg (24,07 %) und Berlin (22,0 %) zahlreiche Frauen eingeschrieben. Dazu *Deutscher Hochschulführer 1934*, S. 32; Chroust, *Giessener Universität*, S. 244 (Prozentzahlen nach eigenen Berechnungen).

<sup>94</sup> Lorenz, *Zehnjahres-Statistik*, 1. Bd., S. 30.

1933, mit dem neben Frauen auch die Zahl der Juden auf den Universitäten gedrosselt werden sollte.<sup>95</sup>

Tatsächlich setzte an der kleinen mecklenburgischen Landesuniversität eine rückläufige Tendenz des weiblichen Immatrikulationsanteils ein, die sich beispielhaft aus den – durch die Karteikarten ermittelten – Immatrikulationsdaten ableiten lässt. Offensichtlich wird vorderhand, dass die Zahl der weiblichen Neuzugänge in Rostock bereits ein Jahr nach dem Regierungswechsel sichtbar zurückging: standen im Sommersemester 1933 knapp 76 % Männern gut 24 % (24,1 %) Frauen gegenüber, betrug die Verteilungsquote im darauffolgenden Jahr bereits ca. 80 % zu knapp 20 % (19,7 %).<sup>96</sup> Der Gesamtanteil der an der Universität studierenden weiblichen Hochschülerschaft schrumpfte von den weiter oben bereits genannten 18,9 % im Sommersemester 1933 auf 17,4 % im Sommersemester darauf.<sup>97</sup>

Diagr. 3) Immatrikulationsanteil der weiblichen und männlichen Studentenschaft



<sup>95</sup> RGBl. 1933, Teil I, S. 225 f.

<sup>96</sup> Zahlen errechnet auf der Grundlage der aus den Karteikarten und Matrikelbüchern entnommenen Daten. Dazu auch Anhang, Tabelle 8.

<sup>97</sup> Vgl. Anhang, Tab. 8.

Im Wintersemester 1935/36 fiel die Quote der sich immatrikulierenden Abiturientinnen sogar auf 12,7 % zurück und erreichte somit einen neuen Tiefstand, der Anteil der eingeschriebenen Studentinnen in Rostock betrug dementsprechend im Sommersemester 1936 gerade 15,5 %. Bis zum Jahr des Kriegsausbruchs sollte sich die Zahl der weiblichen Neuzugänge an der Rostocker Universität zwischen 15 und 17 % bewegen.<sup>98</sup> Der reichsweite Anteil aller eingeschriebenen Studentinnen betrug im Sommersemester 1939 nur noch 14,02 %, in Rostock lag er bei 15,3 %.<sup>99</sup>

Die Zeit der wachsenden Karrierechancen für Frauen schien somit vorbei, bis mit dem Ausbruch des Krieges die gesellschaftlichen und darüber hinaus die hochschulpolitischen Umstände ins Wanken gerieten und die einsetzenden Veränderungen auch die Geschlechterverteilung des Hochschulbesuchs berührten.

Bereits ab dem 2. Trimester 1940 nahm die Zahl der Studentinnen spürbar zu. Von den Hochschülern, die sich in Rostock einschrieben, waren 31,9 % weiblich, im darauffolgenden Trimester waren es sogar 42,0 %. Ihr Immatrikulationsanteil sollte – zunächst vorübergehend – zum Sommersemester 1942 auf mehr als die Hälfte (55,8 %) anwachsen. Auch zum Sommersemester 1944 rekrutierte sich die Rostocker Studentenschaft mit 66,5 % weiblicher Neuzugänge aus deutlich mehr Frauen als aus Männern.<sup>100</sup> Ein vorübergehender Rückgang des weiblichen Immatrikulationsanteils kommt erstaunlicherweise 1943 zum Vorschein.<sup>101</sup> In diesem Jahr stieg darüber hinaus der Anteil der männlichen Kommilitonen gegenüber den Vorjahren, was vermutlich mit der Einrichtung einer zweiten Studentenkompagnie in Rostock zusammenhängt sowie mit der genannten massiven Bemühung um Akademiker, durch die sich auch für Männer die Studienchancen erhöhten.<sup>102</sup> Die Zahl der sogenannten Studentensoldaten betrug allein im Wintersemester 1942/43 80,4 % der männlichen Rostocker Studenten.<sup>103</sup> Hinzu kommt, dass sich gegen Ende des Krieges zunehmend die Meinung durchsetzte, dass Frauen auf den Universitäten überhand nehmen und sich hier vor der Kriegsverpflichtung drücken würden. Ein Erlass des Reichsministeriums vom März 1944 sollte dem ein jähes Ende setzen, indem Studentinnen

---

<sup>98</sup> Vgl. Anhang, Tab. 8.

<sup>99</sup> Lorenz, Zehnjahres-Statistik, S. 30; Grüttner, Studentenschaft, S. 116.

<sup>100</sup> Anhang, Tab. 8.

<sup>101</sup> Dies erscheint umso erstaunlicher, als im Sommersemester 1943 und im Wintersemester 1943/44 die Zahl der Studentinnen an den reichsdeutschen Universitäten mit rund 25.000 Frauen (47 %) ihren Höchststand erreicht hatte. Neumann, Geschichte des Frauenstudiums in Rostock, S. 130.

<sup>102</sup> Dazu im vorliegenden Text, Kap. 4.3.

<sup>103</sup> UAR, K13/989, Frequenz-Meldung über die Zahl der Hochschulbesucher in Rostock zum Wintersemester 1942/43



zum Arbeitseinsatz in der Rüstungsindustrie zwangsverpflichtet wurden.<sup>104</sup> Tatsächlich fiel der weibliche Immatrikulationsanteil zum Wintersemester 1944/45 auf 17,7 % zurück.<sup>105</sup>

Im letzten Jahr nationalsozialistischer Regierungsgewalt standen die Universitäten schließlich kurz vor ihrem Aus. Mit Beendigung des Krieges, wurden die Hochschulen geschlossen. Die Aufrechterhaltung eines effektiven Lehrbetriebs war sowieso kaum noch möglich gewesen. Aussicht und Umfang einer Fortsetzung des Unterrichts der einzelnen Fächer zum Sommersemester 1945 „sollte nach Maßgabe der örtlichen Möglichkeiten“ von den Rektoren selbst bestimmt werden.<sup>106</sup> In Rostock trugen sich im Frühjahr 1945 die letzten Studierenden der Kriegsgeneration ein. Ihr Anteil ist so gering, dass eine Aussage hinsichtlich der Geschlechterverteilung nicht sinnvoll scheint: von den 22 Neuzugängen waren 6 weiblich.

Prinzipiell ist somit festzuhalten, dass bis zum Ausbruch des Krieges die Quote der weiblichen Studierenden kontinuierlich sank und zwar deutlicher als die ihrer männlichen Kommilitonen. Erst nach 1939 veränderte sich diese Entwicklungstendenz, indem der Frauenanteil einen erneuten Aufstieg erfuhr.<sup>107</sup> Die Gründe dafür liegen auf der Hand: mit Kriegsbeginn wurde eine Rekrutierung der männlichen Bevölkerung zum Fronteinsatz vorangetrieben, von dem auch die männlichen Studierenden betroffen waren. Der Verlust dieser Studenten schaffte ein Vakuum, das durch eine zunehmende Immatrikulationsbereitschaft von Frauen kompensiert werden konnte. Gerade im Hinblick auf den – bereits dargestellten – ansteigenden Akademikermangel, erscheint die Anwerbung weiblicher Studierender durchaus sinnvoll. Folglich hatten sich im Zuge dieser Situation die Grenzen der im Vorfeld propagierten Rollenideologie, die das Musterbild der Hausfrau und Mutter hochstilisierte, gezeigt. Die Gründe für den unverhältnismäßig starken Rückgang der Nachwuchsakademikerinnen bis 1939 waren mitunter einer gezielten Aufwertung der Mutterrolle geschuldet.<sup>108</sup> Daneben sollten staatliche Restriktionsmaßnahmen greifen, allen voran die – bereits behandelte – eingeschränkte Zuerkennung der Hochschulreife ab 1934, von der besonders die Abiturientinnen betroffen waren. Von den auf 15.000 zum Hochschulstudium begrenzt zugelassenen Abiturienten, sollte der Mädchenan-

---

<sup>104</sup> Kleinberger, in: Heinemann (Hg.), S. 19; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 186.

<sup>105</sup> Vgl. Anhang, Tab. 8.

<sup>106</sup> UAR, K13/989, Schreiben des REM vom 14. März 1945.

<sup>107</sup> Beispielhaft dazu: Gertrud Scholtz-Klink, Ein Wort zum Hochschulstudium der Frau, S. 12f und Fritz Kubach, Das deutsche Studententum im Kriege, S. 13-17, in: Deutscher Hochschulführer 1941.

<sup>108</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 118.

teil 10 % nicht überschreiten.<sup>109</sup> Dieser numerus clausus war im höchsten Maße umstritten, blieb dann auch in der Umsetzung inkonsequent<sup>110</sup> und wurde schließlich bald wieder abgeschafft.<sup>111</sup> Spätestens als ein im Februar 1935 vom REM herausgegebener Runderlass die Einschränkungen von Zugangszahlen übergreifend verbot, war das Überfüllungsgesetz überholt.<sup>112</sup>

Damit scheint die aufgezeigte rückläufige Tendenz weiblicher Studierender unmittelbar nach 1933 weniger auf dem „geschlechterspezifischen Numerus clausus“ beruht zu haben. Dies fällt auch bei genauerer Betrachtung der Rostocker Abiturjahrgänge auf: von den immatrikulierten Studierenden hatten fast 83 % männliche und 17 % weibliche Hochschul­er ihr Abitur im Jahr 1933 abgelegt, im Jahr darauf waren es – trotz der geplanten gesetzlichen Restriktion – kaum weniger (gerade mal 1 %) Mädchen.<sup>113</sup> Die 10 %-Hürde spiegelt sich demgemäß nicht in den Zahlen für die mecklenburgische Universität wider. Hinzu kam, dass das REM in den kommenden Studiensemestern „lediglich für die studienmäßig und kulturell attraktiven Großstadtuniversitäten Zulassungshöchstzahlen“ festzulegen gedachte.<sup>114</sup>

Neben den staatlichen Reglementierungsmaßnahmen, dem Krieg und dem damit einhergehenden Akademikerbedarf, wandelte sich auch das geschlechterspezifische Rollenempfinden innerhalb der Gesellschaft. Zwischen dem – besonders in den ersten Jahren – idealisierten Mutterbild und dem volksgemeinschaftlichen Kampfgeist, der später vor allem an der „Heimatfront“ gelebt wer-

---

<sup>109</sup> Anordnung vom 28. Dezember 1933, in: Reichsministerialblatt, 62. Jg., 1934, S. 17; dazu auch Statistik, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 63; Grüttner, Studentenschaft, S. 115; Neumann, Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Rostock, S. 130. Weniger überzeugend erscheint darüber hinaus die häufig vertretende Meinung, dass mit der Einführung des obligatorischen Arbeitsdienstes für Abiturientinnen eine Hochschulbarriere für Frauen geschaffen werden sollte, vor allem im Hinblick darauf, dass diese Richtlinie ebenso für Männer galt und die eigentliche Umsetzung wegen Überfüllung erst sehr spät durchgesetzt werden konnte. Auch wenn die Aussicht auf die spartanische Zeit in den Arbeitslagern manch angehende Studierwillige abgeschreckt haben mag, bleibt zu bezweifeln, dass der RAD als gezieltes Selektierungsprogramm gedacht und eingeführt worden war. Diese Meinung vertretend: Umlauf, Studentinnen an der LMU, S. 518 f.; Jacques R. Pauwels, Women, Nazis, and Universities: Female University Students in the Third Reich 1933-1945, London 1984, S. 21.

<sup>110</sup> Den Richtlinien zum Trotz wurde die Durchführung des Erlasses eher großzügig gehandhabt, so dass die Zahl der Abiturientinnen, die einen Hochschulreifevermerk erhielten, über dem vorgegebenen Richtwert lag. Grüttner, Studentenschaft, S. 115 f.

<sup>111</sup> Eine Aufhebung dieser Regelung wurde zwar um 1935, offiziell aber erst 1938 vorangetrieben. Kleinberger, Hochschulpolitik, S. 18 f.; Wolgast, Die Studierenden, S. 82.

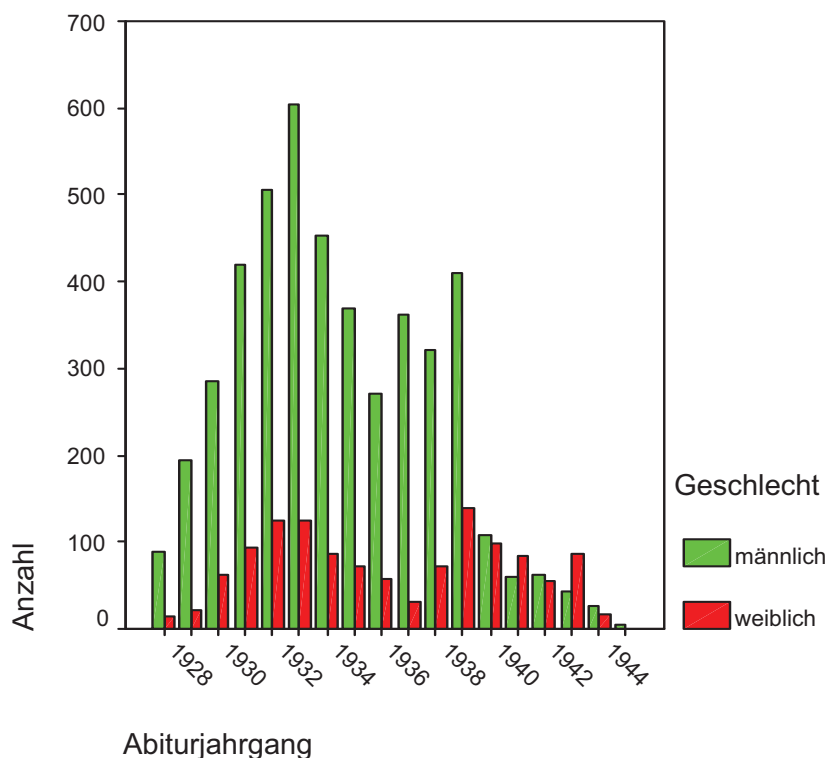
<sup>112</sup> UAR, R11B1/3, Runderlass des REM vom 09. Februar 1935.

<sup>113</sup> Dazu Anhang, Tab. 9.

<sup>114</sup> Lothar Mertens, Vernachlässigte Töchter der Alma Mater. Ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende, Berlin 1991, S. 96 f.

den sollte, versuchten die Frauen ihre gesellschaftliche Position zu finden. Die Historikerin Haide Manns betont, dass „vorwiegend junge Frauen, von denen einige zuvor einen Beruf erlernt oder ausgeübt [...] und die nun eine hochqualifizierte Berufsausbildung [erworben hatten]“, nicht müde wurden, „öffentlich zu versichern, dass sie mit ihrer eigenen Berufsarbeit nur die frauenspezifischen Belange in der Gesellschaft“ zu gestalten suchten.<sup>115</sup> Das im NS-Staat propagierte Frauenideal forderte den Einsatz in der Familie und darüber hinaus auch in der „Volksgemeinschaft“, letzteren jedoch im Rahmen der weiblichen Sphäre als Ergänzung zu den Möglichkeiten des Mannes, der durch seinen Fronteinsatz verhindert war.

Diagr. 4) Anteil der weiblichen und männlichen Abiturienten



Zu dieser Auffassung des Frauen-Bildes passt auch die zunächst paradox erscheinende Entwicklung von einer diskriminierenden Haltung gegenüber Akademikerinnen hin zur Begünstigung und Förderung des Frauenstudiums. Michael Grüttner betont, „dass der NS-Staat [in seiner Endphase] mehr als je zuvor auf [...] [weibliche] Arbeitskraft angewiesen war“, was wiederum das Selbstbewusstsein der Studentinnen stärkte.<sup>116</sup> Entsprechend studierten an der

<sup>115</sup> Manns, Frauen für den Nationalsozialismus, S. 295.

<sup>116</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 125.

Rostocker Universität auch zunehmend verheiratete Frauen. Im Jahr 1943 waren von den 95 sich einschreibenden Studentinnen 13 vermählt. Unter Ausklammerung der Hochschülerinnen, die keine Aussage hierzu machten (insgesamt 6), betrug ihr Anteil somit 12,7 %, während er 1933 noch bei 2,2 % lag.<sup>117</sup>

Bereits 1937 warb Reichsminister Rust – wohl vor dem Hintergrund des sich langsam abzeichnenden Akademikermangels – öffentlich darum, dass Oberschülerinnen ein Hochschulstudium aufnehmen sollten.<sup>118</sup> Im Zuge dieser Entwicklung stieg die Abiturientinnenquote bereits vor Ausbruch des Krieges, bei den Rostocker Hochschülerinnen seit 1938.<sup>119</sup> In diesem Jahr wurden auch Zugangserleichterungen, so beispielsweise für Absolventinnen mit einem hauswirtschaftlichen Abitur geschaffen.<sup>120</sup> In den folgenden Jahren wuchs – parallel zur Studentinnenzahl – der Anteil der Abiturientinnen rasant: lag der Anteil der Mädchen im Jahr 1938 noch bei 18,1 %, wuchs ihre Zahl 1939 auf 25,2 %. Von den sich in Rostock einschreibenden Schulabsolventen des Jahrgangs 1940 waren bereits 47,3 % weiblich, im Jahr darauf stellten sie mit 58,3 % sogar mehr als die Hälfte.<sup>121</sup>

Auch später sollten im Zuge des Akademikermangels die Immatrikulationsbedingungen gelockert werden, wie beispielsweise im Fall von Christel Jungfer, die zum Wintersemester 1943/44 ein Medizinstudium in Rostock aufnahm, ohne den obligatorischen Reichsarbeitsdienst, bzw. Ausgleichsdienst im Vorfeld abgeleistet zu haben.<sup>122</sup> Um dem wachsenden Interesse nach einer Steigerung des weiblichen Studentenanteils nachzukommen, wurde die Möglichkeit eingeführt, die Ableistung des Arbeitsdienstes auf die Semesterferien oder sogar auf das Ende des Studiums zu verschieben.<sup>123</sup>

Insgesamt kann von laxeren Voraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums ausgegangen werden. Die Abschlusszeugnisse einiger Abiturientinnen und ihrer Mitschüler zeugten von einem zunehmend niedrigeren

---

<sup>117</sup> Bis zum Ausbruch des Krieges bewegte sich die Zahl der verheirateten Frauen, die in Rostock ein Studium aufnahmen zwischen 2 und 4 Hochschülerinnen. Nach 1939 steigt ihr Anteil auf 8 bis 13 Personen im Jahr. Auch das Phänomen verwitweter junger Frauen tauchte an den Universitäten auf. An der mecklenburgischen Universität waren es im Jahr 1942 und 1944 jeweils 4 Studentinnen, die bereits ihren Mann verloren hatten. Zahlen nach Sichtung der Karteikarten erschlossen.

<sup>118</sup> Pauwels, *Women, Nazis, and Universities*, S. 29; dazu auch Kleinberger, *Hochschulpolitik*, S. 19.

<sup>119</sup> Auch nach den Untersuchungen Grüttners, stieg die Zahl der studierwilligen Abiturientinnen im Jahr 1938 reichsweit leicht an. Grüttner, *Studentenschaft*, S. 121.

<sup>120</sup> Diese hatten bislang eine sogenannte Ergänzungsprüfung ablegen müssen. UAR, R11B1/2, Runderlass des REM vom 23. August 1938.

<sup>121</sup> Vgl. Anhang, Tabelle 9.

<sup>122</sup> Neumann, *Geschichte des Frauenstudiums in Rostock*, S. 142, 144.

<sup>123</sup> Mertens, *Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland*, S. 19.

Leistungsniveau.<sup>124</sup> Die Rostocker Professorenschaft beobachtete diese Entwicklung mit Unmut. Auf der am 26. Juli 1944 tagenden Senatssitzung wurde eine vorübergehende Ausschließung ungeeigneter Hochschüler erwogen. Als Vorbild fungierte die Universität Königsberg, wo nach Einführung einer Vorprüfung für alle Erstsemester 50 % der Kandidaten, die sich für ein Medizinstudium angemeldet hatten, durchgefallen waren und somit auf ein anderes Fach ausweichen mussten. Der Rektor erwog, eine eventuelle Nachahmung auch für Rostock voranzutreiben. Schließlich einigte sich die Professorenschaft jedoch darauf, davon Abstand zu nehmen, dafür aber die ersten Semester scharf zu beobachten.<sup>125</sup>

Hinzu kam, dass die Beweggründe einiger Bewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums in dem Bestreben lagen, der drohenden Dienstpflicht zu entgehen.<sup>126</sup> Der Münchener Gauleiter Giesler hob dementsprechend hervor, dass „die hohen Schulen [...] keine Rettungsstationen für solche höheren Töchter sein [sollten], die sich den Pflichten des Krieges entziehen“ wollten, womit er zahlreichen verärgerten Arbeitern aus der Seele sprach.<sup>127</sup>

### 5.3 Die Gruppe der jüdischen Studierenden

Neben den weiblichen Studierenden als einer Gruppe, die eingangs mit erheblichen Vorurteilen zu kämpfen hatte, standen Juden im Zentrum öffentlicher Anfeindungen und immer häufiger auch Übergriffe. Ihre Geschichte sollte gegenüber den Entwicklungsverläufen des Frauenstudiums allerdings ein tragischeres Ende nehmen.

Ein wichtiges Vorhaben der nationalsozialistischen Hochschulpolitik – wie in allen anderen Lebensbereichen – zielte von Beginn an darauf ab, den jüdischen Bevölkerungsteil schrittweise zu diskriminieren, zu vertreiben und schließlich zu eliminieren.<sup>128</sup> Als eine der ersten Maßnahmen zur Durchsetzung

<sup>124</sup> Neumann, Geschichte des Frauenstudiums in Rostock, S. 144.

<sup>125</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 26. Juli 1944, S. 2.

<sup>126</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 121 ff.; Umlauf, Studentinnen an der LMU, S. 541 f.

<sup>127</sup> Gauleiter Giesler an die Studentenschaft. Der Krieg macht nicht halt vor den hohen Schulen, in: Völkischer Beobachter vom 15. Januar 1941; dazu auch Umlauf, Studentinnen an der LMU, S. 545. Giesler hatte im Vorfeld einen Hochschulsandal an der Universität München heraufbeschworen, indem er in einer Rede die Frauen an ihre Aufgabe „dem Führer ein Kind zu schenken“ erinnerte. Weniger hübschen Frauen wollte er für diesen Zweck auch je einen seiner Adjutanten zuweisen. Zahlreiche empörte Studentinnen verließen daraufhin lärmend den Saal. Nach der Verhaftung einiger Teilnehmerinnen setzten sich zahlreiche Kommilitonen für „ihre Frauen“ ein. Anhänger der „Weißen Rose“ überschätzten diese Aktion als Zeichen eines Stimmungsumschwungs.

<sup>128</sup> Albrecht Götz von Olenhusen, Die „Nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen, in: VJZ, hrsg. von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg, 14. Jg., Stuttgart 1966, S. 175-206, S. 175.

dieser Ziele wurde das bereits genannte „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 geschaffen, auf dessen Grundlage die Zahl der jüdischen Hochschüler gedrosselt werden sollte.<sup>129</sup> So durfte der Anteil der neuimmatrikulierten Juden keinesfalls den Anteil von Juden in der deutschen Bevölkerung (damals ca. 1,5 %) übersteigen. Für bereits immatrikulierte jüdische Hochschüler galt das maximale Kontingent von 5 %.<sup>130</sup> Davon unberücksichtigt blieben zunächst jüdische Studierende, deren Väter an der Front gekämpft hatten, aber auch ausländische Juden sowie „Halb- und Vierteljuden“.<sup>131</sup> Die Auswirkungen dieser Maßnahmen, die häufig durch Rektoren und Gauleiter in eigenmächtiger Handlung übererfüllt wurden, zeigten schon bald ihr erschütterndes Ausmaß.<sup>132</sup> Während im Sommersemester 1932 noch 3.669 Studierende jüdischer Abstammung an deutschen Hochschulen immatrikuliert waren, betrug ihre Zahl im Wintersemester 1934/35 nur 538, was gemessen an der Gesamtstudentenschaft einen Anteil von 0,64 % (gegenüber 3,88 % im Sommersemester 1932) ausmachte.<sup>133</sup>

In Rostock studierten im Sommersemester 1933 noch 28 jüdische Hochschüler, von denen die meisten (25) eine deutsche Staatsbürgerschaft hatten.<sup>134</sup>

<sup>129</sup> RGBl. 1933, Teil I, S. 225 f. Antisemitische Tendenzen und demzufolge auch erste Maßnahmen existierten bereits vor diesem Gesetzesentwurf. Dazu vorliegende Arbeit: Kap. 2.1.

<sup>130</sup> Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933, in: RGBl. 1933, Teil I, S. 226; UAR, R11B1/3, Immatrikulationsbestimmungen, Mai 1933.

<sup>131</sup> RGBl. 1933, Teil I, S. 225, § 4; UAR, K13/325, Schreiben des Ministeriums vom 07. September 1933. Die Begriffe „Mischling 1.“ und „Mischling 2. Grades“ waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebräuchlich. Dazu Götz von Olenhusen, Die „nichtarischen“ Studenten, S. 179. Dies sollte sich später jedoch ändern. Am Ende mussten auch Ausländer eine Erklärung abgeben weder jüdischer Abstammung, noch jüdisch versippt zu sein, wenn sie sich an einer deutschen Universität einschreiben wollten. Deutscher Hochschulführer 1941, S. 77.

<sup>132</sup> Nach den Ausnahmebestimmungen des Überfüllungsgesetzes hätte es nur an wenigen Hochschulen zu Zwangsexmatrikulationen oder Aufnahmeeinschränkungen kommen dürfen, da die Zahlen der dafür infragekommenden Juden ohnehin unter dem vorgeschriebenen Mindestsatz lagen. Einzige Ausnahmen: die Universitäten Frankfurt, Königsberg, TH Berlin und Leipzig. Grüttner, Studentenschaft, S. 214 (Anhang Tab. 24).

<sup>133</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, Teil 1, S. 227. Im Wintersemester 1932/33 studierten 3.336 jüdische Studierende an den reichsdeutschen Universitäten. Eine genauere Betrachtung der Besucherzahlen vor 1933 zeigt, dass ihr Anteil bereits in den Weimarer Jahren kontinuierlich zurückgegangen war, auch wenn sie bis zum Schluss im Vergleich zum Bevölkerungsanteil auf den Universitäten und Hochschulen überdurchschnittlich stark vertreten blieben. Dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 212.

<sup>134</sup> Die Zahl der jüdischen Studierenden war in der Weimarer Zeit an den einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Übergreifend konzentrierte sich ihre Besucherstärke auf einige wenige Hochschulen (Stand: Sommersemester 1930) wie Berlin (10,7 %), Frankfurt (9,6 %), Heidelberg (7,8 %) oder Freiburg (7,5 %). Demgegenüber waren sie vor allem an den kleinen Universitäten, allen voran in Greifswald (0,3 %), Münster (0,5 %), Tübingen (0,6 %),

Auffällig ist, dass bei dem Anteil der sogenannten „Volljuden“ die Zahl der Ausländer vergleichsweise höher ausfiel, als es bei ihren halb- bzw. vierteljüdischen Kommilitonen der Fall war: von neun Vertretern dieser Gruppe kamen zwei aus Polen, während ein weiterer bulgarischer Abstammung war, d.h. die Stärke der fremdländischen Besucher belief sich auf drei zu neun.<sup>135</sup> Darüber hinaus fiel die Zahl der weiblichen Studierenden jüdischer Zugehörigkeit im Verhältnis zur Rostocker Gesamtstudentenschaft mit 25 % überdurchschnittlich hoch aus.<sup>136</sup>

Von nun an sollten die jüdischen Erstsemester in einer besonderen Liste nur vorläufig immatrikuliert werden, d.h. vorerst kein Studienbuch und keine Studentenkarte erhalten. Erst nach Feststellung der jeweiligen Fakultät, wie hoch das Kontingent jüdischer Vertreter im Vergleich zur Gesamtstudentenschaft ist, wurde nach Beratung eines Immatrikulationsausschusses über die endgültige Zulassung entschieden.<sup>137</sup> In Rostock zogen die Mitglieder des Ausschusses unter anderem einen vom Führer der Studentenschaft benannten Vertreter hinzu.<sup>138</sup> Zusammen lag die Zahl der studierenden „Nichtarier“ gleichwohl unter der durch das Reichsgesetz zugelassenen Höchstzahl.<sup>139</sup> Dennoch oder vielmehr gerade deshalb sah sich der Minister in Schwerin dazu veranlasst, darauf hinzuweisen, das es „nicht im Interesse der Universität“ liege, den Anteil jüdischer Hochschüler zu erhöhen. Dementsprechend unterstrich er, dass die als

---

Jena (0,6 %), Kiel (0,7 %) und auch Rostock (0,8 %) schwach vertreten. Grüttner, Studentenschaft, Anhang Tab. 24.

<sup>135</sup> UAR, R11B11/2, Zählerkarten jüdischer und ausländischer Studierender. Einige in den Archiven befindliche Quellen weisen darauf hin, dass sich noch unmittelbar vor dem Machtwechsel auffällig viele amerikanische Studierende jüdischer Abstammung (zumindest ging Prof. Dr. Poppe wegen ihrer Namen davon aus) in Rostock eingeschrieben hatten. Der Rektor, Prof. Dr. Poppe, erwog daraufhin, die Gesuchsteller gegebenenfalls auf ihre wegen der Überfüllung geringen Chancen an Übungen usw. teilnehmen zu dürfen, aufmerksam zu machen, um sie so eventuell auf andere Universitäten umzuleiten. Gerade gegen Ende der Weimarer Republik war die Zahl der Amerikaner, die in Deutschland, vor allem Medizin studierten, verhältnismäßig hoch. In Rostock sollen es allein im Sommersemester 1932 sechs gewesen sein, wobei auch hier die meisten jüdischer Religion oder Abstammung waren, was an der Landesuniversität nicht wenig Unbehagen hervorrief. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2598, Bl. 514; UAR, R11B11/1, Schreiben des Rektors vom 10. November 1932; UAR, R11B11/1, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 04. Mai 1933.

<sup>136</sup> Zahlen nach eigenen Berechnungen auf Grund der Informationen der in den Zählerkarteien dargestellten Angaben, in: UAR, R11B11/2.

<sup>137</sup> Neben der genannten Prozentsatzklausel, sollten bei den Betroffenen als Auswahlkriterien Beziehungen zum Deutschtum und die Anzahl der Semester eine Rolle spielen. UAR, K13/218, Erlass des REM vom 16. Juni 1933.

<sup>138</sup> Den Vorsitz führte der Rektor. UAR, K13/218, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 07. September 1933.

<sup>139</sup> RGBl. 1933, Teil I, S. 226; § 8.

maximale Zahl anvisierte Angabe nicht ausgeschöpft werden müsse.<sup>140</sup> Gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Zwangsexmatrikulationen „nichtarischer“ Studierender, die von anderen Universitäten, deren Anteil über dem gesetzlichen Richtwert lag, kommen würden, schien es dem Ministerium angezeigt eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Es sollte vermieden werden, dass sich jüdische Hochschüler, die nach dem Gesetz gegen die Überfüllung ihre Hochschule verlassen mussten, in Rostock immatrikulierten.<sup>141</sup>

Die Befürchtungen des Ministeriums sollten sich alsbald bestätigen, denn in der darauffolgenden Zeit gingen tatsächlich zahlreiche Gesuche im Sekretariat der Universität Rostock ein. Die meisten von ihnen wurden nach dem Wunsch der Schweriner Dienststelle und wohl auch vieler Universitätsangehöriger abgelehnt.<sup>142</sup> Nach Durchsicht der noch erhaltenen Bewerbungen, handelte es sich bei zahlreichen Antragstellern um ehemalige Medizinstudenten<sup>143</sup> der Berliner Universität, die aufgrund der hohen Zahl „nichtarischer“ Hochschüler zwangsexmatrikuliert worden waren. Vielfach kommt in den Briefen die unglaubliche Verzweiflung der Bewerber deutlich zum Ausdruck.<sup>144</sup>

Entsprechend der Einstellung des Schweriner Ministeriums und vieler Kommilitonen sollte sich die Zahl der jüdischen Mitstudenten bald erheblich reduzieren: von den eingangs 28 jüdischen Hochschülern an der Rostocker Universität hatten zum Wintersemester 1933/34 bereits 18 die Universität verlassen.<sup>145</sup> Von ihnen zählten immerhin noch fünf zur Gruppe der sogenannten

---

<sup>140</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 07. September 1933; selbiges Schreiben auch in: UAR, R11B1/3. Bereits auf der im Mai 1933 stattfindenden außerordentlichen Hochschulkonferenz hatten die Vertreter der reichsdeutschen Universitäten unterstrichen, dass die festgeschriebenen Richtwerte nur Höchstsätze seien. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 617, Bl. 189, 209.

<sup>141</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2584, Zusammenfassung der Bestimmungen für Immatrikulationen an der Universität Rostock, die seit März 1933 erlassen wurden vom 22. März 1933.

<sup>142</sup> UAR, R11B11/1. In dieser Akte befinden sich zahlreiche – zum teil bewegende – Briefe jüdischer Studierender, in denen zumeist um eine Immatrikulationserlaubnis gebeten wurde.

<sup>143</sup> Nach Angaben Michael H. Katers war der Anteil der jüdischen Studierenden gegen Ende der Weimarer Republik vor allem in den medizinischen Fakultäten überdurchschnittlich hoch. Kater, Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten, in: Kudlien (Hg.), Ärzte, S. 95.

<sup>144</sup> UAR, R11B11/1.

<sup>145</sup> UAR, R11B11/2, Zählerkarten jüdischer und ausländischer Studierender. Nach Untersuchungen von Wilhelm Kreutz kehrte von den 28 jüdischen Studierenden keiner mehr zurück. Aus seinen Ausführungen geht jedoch nicht ganz klar hervor, welchen Zeitpunkt er diesbezüglich in den Blick nahm. Denn den Archivquellen zufolge, gingen nach dem Sommersemester 1933 einige Betroffene durchaus erneut ins Studium nach Rostock. Kreutz gibt als Fundstelle seiner Informationen eine im Universitätsarchiv befindliche Akte unter der Aktennummer R8A1 an. Die darin befindlichen Zählerkarten sind heute in der Aktenmappe



„Volljuden“, während sich vor allem Kinder aus „halbarischen“ Ehen (Mischlinge 1. Grades)<sup>146</sup> exmatrikulieren ließen, obwohl sie noch nicht so vehement ins Visier der Nationalsozialisten gerückt waren, wie ihre Leidensgenossen.<sup>147</sup> Zu berücksichtigen bleibt, dass von den betroffenen „Volljuden“, die drei aus dem Ausland stammende Hochschüler zurückkehrten, wohingegen nur zwei der deutschen Staatsangehörigen erneut ihr Studium in Rostock aufnahmen. Bei einem von ihnen hatte sich der Vater als Frontkämpfer im ersten Weltkrieg bewährt.

So kann zusammenfassend festgehalten werden, dass nach dem ersten Semester nationalsozialistischer Herrschaft die ohnehin kleine Gruppe jüdischer Studierender in Rostock merklich zusammenschrumpfte, obwohl nach den gesetzlich festgelegten Normen das „nichtarische“ Kontingent lange nicht ausgeschöpft war. Nach 1933 verblieben an der mecklenburgischen Landesuniversität hauptsächlich ausländische Juden und „Mischlinge 2. Grades“.<sup>148</sup>

Tatsächlich hatte der Immatrikulationsausschuss im Juni 1933 beschlossen, „Neuimmatrikulationen im Sinne der erstmaligen Aufnahme von Nichtariern“ zum Wintersemester nicht stattfinden zu lassen.<sup>149</sup> Schon erteilte Genehmigungen sollten zurückgenommen werden.<sup>150</sup> „Ab dem Sommersemester 1934 verzeichnete die umbenannte ‚Zählerkartei‘ nur noch ‚arische Studenten nicht-deutscher Herkunft‘ aus der Schweiz, aus Österreich, Schweden, Dänemark, England usw.“<sup>151</sup> Faktisch schrieben sich zum Sommersemester 1934 reichsweit nur noch 23 jüdische Abiturienten (0,4 % der Erstsemester) an den Hochschulen

---

R11B11/1 zu finden. Kreutz, Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock, S. 237.

<sup>146</sup> Als Mischlinge 1. Grades wurden Menschen angesehen, bei denen 2 Großelternanteile jüdischer Abstammung waren, während bei Mischlingen 2. Grades nur ein Großelternanteil „volljüdisch“ sein musste. Dazu Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, vom 14. November 1935, in: RGBl. 1935, Teil I, S. 1333 f.

<sup>147</sup> Tab. 2) Jüdische Studierende an der Rostocker Universität im Sommersemester 1933 und im Wintersemester 1933/34

Semester	Jüdisch 100 %	Jüdisch 75 %	Jüdisch 50 %	Jüdisch 25 %
SS 1933	9	1	8	10
WS 1933/34	5		1	4

Quelle: UAR, R11B11/2.

<sup>148</sup> UAR, R11B11/2, Zählerkarten jüdischer und ausländischer Studierender. Für die Immatrikulation von „Mischlingen 2. Grades“ war – einem Runderlass vom 22. Juni 1942 zufolge – von der Gauleitung die politische Beurteilung einzuholen. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2584, Schreiben des REM vom 07. Dezember 1942.

<sup>149</sup> UAR, R11B11/1, handschriftliche Notiz des Rektors vom 10. Oktober 1933.

<sup>150</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2601, Schreiben des Schweriner Ministeriums vom 06. April 1933.

<sup>151</sup> Kreutz, Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock, S. 237.

ein, von denen 13 ausländischer Herkunft waren. Dies hing vor allem mit der seit 1934 angewendeten Selektierung von Abiturienten über einen „Hochschulreifevermerk“ zusammen, der jüdischen Absolventen de facto immer verwehrt wurde.<sup>152</sup>

Trotz des schnellen Rückgangs jüdischer Kommilitonen blieben Vertreter dieser Gruppe auch noch nach 1934 in Rostock. Aus einer anderen im Rostocker Universitätsarchiv erhaltenen Statistik über Immatrikulationen von 1936 bis 1942 geht hervor, dass an der Medizinischen und der Theologischen Fakultät zumindest bis zum Wintersemester 1936/37 „nichtarische“ Studierende eingeschrieben waren.<sup>153</sup> Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei dieser Personengruppe um sogenannte „Mischlinge“, die überdies zumeist aus dem Ausland kamen, handelte. Aus Angst vor Negativschlagzeilen im Ausland, wurden ausländische Juden zunächst noch nicht so hart verfolgt.<sup>154</sup>

Der letzte in Rostock eingeschriebene „Volljude“, Nissim Nachmias, stammte aus Bulgarien und verzichtete bereits im Jahr 1935 auf seine Rechte. Den Akten ist leider nicht mehr zu entnehmen, ob die Aufgabe des Studiums im Einzelnen durch den Druck restriktiver Maßnahmen oder freiwillig vollzogen wurde. Nach Sichtung mehrerer Personalakten stellt sich diesbezüglich kein einheitliches Bild dar. Ein junger Jurastudent, der seit 1930 in Rostock studiert hatte, wurde beispielsweise nicht zur Prüfung zugelassen und im August 1933 von der Hochschule verwiesen. Andere jüdische Hochschüler konnten ihr Studium ohne Problem beenden. Wahrscheinlich hing die Handhabung einer Studienberechtigung auch immer vom jeweiligen Engagement der einzelnen Institutsdirektoren oder Dozenten ab. Auch wenn das Schweriner Ministerium – zumin-

---

<sup>152</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 215.

<sup>153</sup> Augenscheinlich reduzierte sich – diesen Angaben zufolge – die Zahl der jüdischen Hochschüler innerhalb eines Semesters, was eine Reihe von Fragen aufwirft. Von den ehemals vier Medizinern und zwei Theologen, die noch im Oktober 1936 in Rostock studierten, verließen bereits im Dezember des laufenden Jahres drei der angehenden Ärzte/-innen die Universität. Welche Gründe dahinter gesteckt haben mögen, kann nicht mehr nachgezeichnet werden. Vielleicht spitzte sich die Lage – vor allem an der Medizinischen Fakultät – durch wiederholte Anfeindungen nationalsozialistischer Kommilitonen derart zu, dass ein Weiterstudium für die Betroffenen unerträglich wurde und sie auf größere Universitäten auszuweichen versuchten. Eine andere Möglichkeit könnte auf eine universitätsinterne Reglementierung weisen, die „Nichtariern“ den Besuch an bestimmten Medizinkursen teilzunehmen, zumindest erschwerte. Für diese Annahmen konnten jedoch keine Beweise herangezogen werden. Neben der auffällig starken Dezimierung zeigt die Statistik den – bereits erwähnten – hohen Frauenanteil, der besonders im theologischen Bereich zum Tragen kommt, wo im Oktober 1936 insgesamt nur 4 Frauen (eine war jüdischer Abstammung) studierten. UAR, R11B4/2, Statistiken über Immatrikulationen von 1936 bis 1942.

<sup>154</sup> Götz von Olenhusen, Die „nichtarischen“ Studenten, S. 177 f, S. 182. Allerdings konnte der Rektor „unerwünschte“ Ausländer, womit in der Regel Ostjuden gemeint waren, als „artfremd“ einstufen und somit vom Studium fernhalten.

dest in den ersten Jahren nach 1933 – in letzter Instanz über die Immatrikulations- und Prüfungszulassungen nichtarischer Reichsdeutscher entschied, so stützte sich sein Urteil schließlich ebenso auf die schriftliche Stellungnahme der jeweiligen Fakultät und des Rektors.<sup>155</sup>

Dass hierin gleichfalls die Gefahr eines Machtmissbrauchs lag, zeigt beispielhaft die Ablehnung des Leiters des Chemischen Instituts der dafür sorgte, dass in seiner Abteilung „grundsätzlich nur Arier“ aufgenommen wurden.<sup>156</sup> Dabei sollten – zumindest vorerst – ausländische und auch inländische Juden, die einmal zum Studium oder eher Weiterstudium in Rostock zugelassen worden waren, bei der Vergabe von Arbeitsplätzen, Praktikantenstellen usw. gegenüber den in der Deutschen Studentenschaft zusammengefassten Studierenden nicht benachteiligt werden dürfen.<sup>157</sup> Dass dieser Erlass bald zu Unstimmigkeiten führte, war zu erwarten. Am Beispiel der in Rostock eingeschriebenen Jüdin Regina Fischelsohn wird klar, dass die zum Teil voneinander abweichenden Reglementierungen oder auch Umsetzungsmaßnahmen nicht selten Probleme nach sich zogen. Folglich kollidierte der oben genannte Erlass bei der für Mediziner geforderten Famulatur, mit der Aussage des Regierungsbevollmächtigten, deutsche Juden dürften grundsätzlich nicht zur Behandlung von Kranken in den Kliniken zugelassen werden.<sup>158</sup> Am Ende wurde der jungen „Halbjüdin“ die Beendigung des Studiums nicht verwehrt, wohl auch deshalb, weil sie keine „Volljüdin“ war, darüber hinaus bereits seit 1931 in Rostock studiert hatte<sup>159</sup> und ihre Auswanderungsabsicht nach dem Examen unterstrich<sup>160</sup>.

---

<sup>155</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des Schweriner Ministeriums vom 20. Januar 1934. In diesem Schreiben macht das Ministerium noch einmal explizit darauf aufmerksam, dass eine Immatrikulationszulassung und eine Erlaubnis zur Prüfung nur dann zugebilligt werden könne, wenn ein Elternteil oder zwei Großelternteile arischer Herkunft seien.

<sup>156</sup> UAR, R11B11/1, Handschriftliche Anmerkung des Leiters des Chemischen Instituts vom 04. Mai 1934.

<sup>157</sup> UAR, R11B11/2, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht vom 03. Januar 1934; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2584, Zusammenfassung der Bestimmungen für Immatrikulationen an der Universität Rostock, die seit März 1933 erlassen wurden vom 22. März 1934.

<sup>158</sup> UAR, R1C9, Brief des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht vom 15. November 1935; K13/325, Schreiben des Direktors der Chirurgischen Klinik vom 16. August 1935.

<sup>159</sup> UAR, Studentenkarte: Regina Fischelsohn.

<sup>160</sup> Hinzu kommt, dass Frau Fischelsohn polnischer Abstammung war, obwohl laut den gesichteten Quellen diesem Punkt bei der Frage, ob sie in Rostock famulieren dürfe, keine Bedeutung beigemessen wurde. UAR, K13/325, Schreiben des Dekans der medizinischen Fakultät vom 18. Juni 1937; Schreiben des Direktors der Chirurgischen Klinik vom 16. August 1935.

Anders erging es dem halbjüdischen Mecklenburger Mendel Friedland<sup>161</sup>, der sich nach einem vorübergehenden Hochschulwechsel vergeblich um eine erneute Immatrikulation an der mecklenburgischen Landesuniversität bemühte.<sup>162</sup> Hier kommt klar zum Ausdruck mit welcher rigiden und menschenverachtenden Rationalität die nationalsozialistische Bürokratie bisweilen vorging. Auch nachdem der Rektor, Prof. Dr. Ruickoldt, Friedland dem Reichsministerium als einen Studenten beschrieben hatte, „der in seinem Äußeren keinen jüdischen Eindruck“ mache und der von seinem Professor (Dr. Kurt Neubert – Fachvertreter für Anatomie) „hinsichtlich seines Auftretens, seiner Begabung und seines Fleißes außerordentlich günstig beurteilt“ wurde, sollte dieser die Universität nicht mehr besuchen dürfen.<sup>163</sup> „Nach Benehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern“ – so ein Sachbearbeiter des REM – „teile ich mit, dass der Gesuchsteller Mendel Friedland als Mischling I. Grades keine Aussicht auf Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen und der Erteilung der Bestallung als Arzt hat“. Der Antrag auf Zulassung zum Studium der Medizin wurde abgelehnt.<sup>164</sup> Auch beim nächsten Anlauf des verzweifelten Studenten, bei dem er gelobte „nach dem Schlussexamen ins Ausland zu gehen“, wurde ihm eine Immatrikulation verwehrt.<sup>165</sup>

Die hier herausgestellten Beispiele, stellen nur einen kleinen Auszug weiterer in den Akten befindlicher Schicksale dar, die zusammengenommen kein einheitliches Bild ergeben. Als dementsprechend schwierig gestaltet sich eine endgültige Bewertung der Umstände jüdischer Hochschüler in Rostock, zumal weder die Karteikarten noch die gesichteten Listen alle immatrikulierten Juden zu berücksichtigen scheinen.

Klar ist gleichwohl, dass sie nicht nur gesetzliche Restriktionsmaßnahmen zu erdulden hatten, sondern auch wiederholten Anfeindungen einiger Kommilitonen ausgesetzt waren. Ein Aufruf einiger Rostocker Hochschüler zum Boykott gegen einen Film, in dem der Hauptdarsteller irrtümlicherweise als Jude angese-

---

<sup>161</sup> In den Karteikarten taucht Mendel Friedland zwar auf, wird aber nicht als jüdischer Student geführt. Obwohl er in Mecklenburg geboren und aufgewachsen war, ist er als „Staatenlos“ in den Akten aufgenommen worden, da sein Vater als russischer Kriegsgefangener nach Deutschland kam. Unerklärlicherweise taucht Friedland auch nicht in der Statistik über die Immatrikulationen von 1936 bis 1942 auf. Dies mag damit zusammenhängen, dass er zunächst nur „vorübergehend“ bis zur ministeriellen Erlaubnis eingeschrieben sein sollte.

<sup>162</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des REMdI vom 30. Oktober 1939; Studentenkarte: Mendel Friedland.

<sup>163</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des Rektors vom 05. Januar 1940; K13/218, Schreiben des Rektors vom 03. Februar 1940.

<sup>164</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des REM vom 10. Juli 1940. Bis dahin hatte der Rektor Mendel Friedland, um einen Zeitverlust zu vermeiden, die Einschreibung als Gasthörer zugestanden.

<sup>165</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben von Mendel Friedland vom 02. April 1941.

hen wurde, zeigt mit welcher Sprengkraft dieses Thema auch in Kreisen der akademischen Jugend besetzt war.<sup>166</sup>

Viele Juden verließen schließlich die Universitäten, da sie sich staatlichen Repressalien und Angriffen oder Beleidigungen einiger Kommilitonen nicht mehr stellen wollten.<sup>167</sup> Folglich riet auch der Rektor, Prof. Dr. Schulze, einer Antragstellerin (Betty Waldheim) von der Aufnahme eines Jurastudiums in Rostock ab, obwohl er formell keine Bedenken sah. Seiner Ansicht nach, würde sie „als Nichtarierin an einer kleinen Universität wie Rostock, an der nur etwa 300 Juristen“ eingeschrieben waren, „sehr leicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen“. Im Zuge dessen hielt er es für besser, die Antragstellerin auf eine der größeren Universitäten zu verweisen.<sup>168</sup> Die junge Frau brachte hiernach nicht mehr den Mut auf, um einen Platz in Rostock als ihrer Wahluniversität zu kämpfen.<sup>169</sup> Schließlich hatte schon das mecklenburgische Ministerium im Sommer 1933 eingeräumt, dass es „unter den jetzigen Spannungen innerhalb der Studentenschaft“ für Nichtarier wünschenswerter sei, eine größere Universität aufzusuchen, da „Belästigungen nicht immer zu verhindern seien“.<sup>170</sup> Auch später wurden jüdische Antragsteller auf der Grundlage dieser Begründung zur Umorientierung bewogen.<sup>171</sup>

Darüber hinaus trat immer offensichtlicher zu Tage, dass es durch Streichungen von Gebührenerlassen und Stipendien zahlreichen Betroffenen nicht mehr möglich war, ihre Ausbildung an den Hochschulen fortzusetzen.<sup>172</sup> Ende 1937 wollten die Rostocker Hochschulvertreter vom Ministerium wissen, ob Juden überhaupt noch die Bibliothek benutzen dürften.<sup>173</sup> Kinder aus reicheren Häusern wichen nicht selten ins Ausland aus. Eine nähere Betrachtung der – leider nur zum Teil – angegebenen Vaterberufe bei den in Rostock eingeschriebenen

<sup>166</sup> UAR, R12A1/2, Schreiben von „Vandeneschen“ Rechtsanwalt und Notar vom 29. Mai 1935.

<sup>167</sup> Kater, Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten, in: Kudlien (Hg.), Ärzte, S. 94 f.

<sup>168</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des Rektors vom 03. September 1934.

<sup>169</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben der jüdischen Studentin, Betty Waldheim, vom 13. Oktober 1934.

<sup>170</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 08. Mai 1933.

<sup>171</sup> So beispielsweise auch im Fall des jüdischen Antragstellers Adolf Rubenstein aus Berlin. UAR, R11B11/1, Schreiben des Rektors vom 02. Mai 1934.

<sup>172</sup> Götz von Ohlenhusen, Die „nichtarischen“ Studenten, S. 183 f. Hilfsbedürftige Juden durften beispielsweise auch nicht mehr durch das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes betreut werden. UAR, R1C9, Schreiben des REM vom 15. Februar 1937; Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 183.

<sup>173</sup> Das Schweriner Ministerium gab an, dass eine solche Anordnung vom REM bislang noch nicht vorläge und wohl auch nicht beabsichtigt würde. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2584, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 03. November 1937; Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 07. Januar 1938.

Juden zeigt, dass die meisten aus gutsituierten Familienverhältnissen kamen: sie waren Kinder von Rittergutsbesitzern, Fabrikanten, Ärzten, Professoren, Kaufmännern und Offizieren.<sup>174</sup>

Auch die Aussicht auf eine erfolgversprechende Berufsaufnahme am Ende der Ausbildung wurde immer unwahrscheinlicher. Bis Ende 1933 sollten jüdische [inländische] Studierende noch promovieren dürfen. Da eine Promotion jedoch erst nach Erlangung der Approbation erlangt werden konnte, die bereits seit dem Oktober nur noch in einigen Fällen erteilt wurde [auf 100 Kandidaten höchstens einen jüdischen], blieben die Möglichkeiten begrenzt.<sup>175</sup> Im April 1937 wurde Juden deutscher Staatsangehörigkeit endgültig die Doktorprüfung verwehrt.<sup>176</sup> Diese Handhabung war besonders tragisch im Hinblick darauf, dass die Betroffenen, nach dem für sie längst geltenden Verbot an Staatsprüfungen teilzunehmen, die einzige Chance eines Studienabschlusses in der Promotion sahen.<sup>177</sup> Umso schlimmer fiel die Aussage des in Schwerin sitzenden hitlertreuen Gauleiters Hildebrandt ins Gewicht, der bereits Ende November 1933 verlauten ließ, dass es „nicht zweckmäßig“ sei, „Nichtarier, die in Rostock studiert haben, zur Promotion in Rostock zuzulassen“.<sup>178</sup> Schließlich wurden für jüdische Bürger unzählige Zugangssperren zu fast allen akademischen Berufen (bis auf den kaufmännischen) verhängt.<sup>179</sup> Eine gesellschaftliche Ausgrenzung wurde zudem auch durch das Verbot an den Leibesübungen teilzunehmen unterstützt.<sup>180</sup>

---

<sup>174</sup> UAR, R11B11/2, Zählerkarten jüdischer und ausländischer Studierender.

<sup>175</sup> Bussche, *Im Dienste*, S. 38 f.; Grüttner, *Studentenschaft*, S. 217 f. Weit höhere Chancen zur Aufnahme einer Approbation erhielten Bewerber mit Auswanderungsabsichten. Ab 1935 wurde die Zulassung zu den Prüfungen und zur Approbation von einem Arier-Nachweis abhängig gemacht.

<sup>176</sup> Runderlass des REM vom 15. April 1937, in: Götz von Olenhusen, *Die „nichtarischen“ Studenten*, S. 191.

<sup>177</sup> Götz von Olenhusen, *Die „nichtarischen“ Studenten*, S. 191; Grüttner, *Studentenschaft*, S. 219 f.

<sup>178</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben des Ministeriums Schwerin vom 29. November 1933; selbiges Schreiben in: UAR, K4a/665.

<sup>179</sup> Bereits seit 1934 konnten Juden nicht mehr den Beruf des Apothekers, des Notars oder Steuerberaters aufnehmen. Noch früher – seit dem April 1933 – hatten Kassenärzte ihre Tätigkeit aufzugeben, bis ihnen Ende 1939 die Bestallung als Arzt überhaupt verweigert wurde. Ab 1937 war es auch „Mischlingen“ verboten, einen Beruf als Erzieher auszuüben. Dazu Adam, *Judenpolitik*, S. 67, 73 ff.; Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, vom 22. April 1933, in: *RGBl.* 1933, I. Teil, S. 222 f.; Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938, in: *RGBl.* 1933, I. Teil, S. 969; Götz von Olenhusen, *Die „nichtarischen“ Studenten*, S. 189 f.

<sup>180</sup> Dies galt auch für sogenannte „Dreivierteljuden“. UAR, R11B11/1, Schreiben des REM vom 10. Mai 1937; selbiges Schreiben auch in: UAR, R1C9.

Alles in allem beschleunigte diese Entwicklung das endgültige Wegbleiben jüdischer Studierender auf den reichsdeutschen Universitäten und Hochschulen. Während bislang durch den Ahnennachweis die sogenannte „deutschblutige“ Abstammung nachgewiesen werden konnte, mussten zum Ende des Nationalsozialismus alle Studierenden ihre „rein arische“ Herkunft – und gegebenenfalls die, ihres zukünftigen Ehepartners – beschwören, bevor sie die Zulassung zum wissenschaftlichen Studium und zu den akademischen Prüfungen erhielten.<sup>181</sup>

Von Anfang an wurden ebenfalls sogenannte „Mischlinge“ in den Akten registriert. Zunächst durften sie zwar ihr Studium fortsetzen, nach und nach gerieten jedoch auch sie in die Schusslinie der nationalsozialistischen Repressionen. In den nachfolgenden Jahren gestaltete sich für diese Personengruppe der Wunsch nach einer akademischen Laufbahn als ein immer schwieriger werdendes Unterfangen, bis ein solches schließlich unmöglich schien. Schon bald wurde ihnen sowohl der Studienabschluss als auch die Möglichkeit einer Promotion verwehrt.<sup>182</sup> Seit dem Januar 1940 waren alle Zulassungsgesuche von Mischlingen zusammen mit einer Begutachtung (Persönlichkeit und Aussehen) des Rektors dem REM vorzulegen.<sup>183</sup> Bald darauf galt diese Handhabung auch für die bereits immatrikulierten Halbjuden.<sup>184</sup>

Interessant ist demzufolge, dass auf Anfrage des Reichsministeriums zum Sommer 1944 nach eingeschriebenen jüdischen Studierenden der Rektor den Namen einer Studentin, Barbara Müller („Mischling 2. Grades“), nannte, die im dritten Semester Naturwissenschaft studierte, sich jedoch zum Zeitpunkt der Befragung „wegen Krankheit“ nicht in der Stadt aufgehalten haben soll.<sup>185</sup> Dabei beeilte sich der Rektor, Prof. Dr. Wachholder, zu unterstreichen, dass die aus Berlin kommende Frau 1942 einen Zulassungsbescheid des Reichserziehungs-

<sup>181</sup> UAR, R11B11/1 und K13/989, Erlass des REM vom 24. April 1944.

<sup>182</sup> Reichsärzteordnung, in: RGBI, Teil I, S. 1433; Zulassungsverbot zu den ärztlichen Vorprüfungen und Prüfungen: UAR, R1C9, Runderlass des REM vom 20. Oktober 1937 und Runderlass des REM vom 28. April 1938; dazu auch Jaraus, Studenten 1800-1970, S. 180. Von der Verfügung, dass reichsdeutsche jüdische Mischlinge, die das Studium der Medizin beginnen wollten, darauf hingewiesen werden sollten, dass sie nicht zu den Staatsprüfungen zugelassen seien, erfuhr der Rostocker Rektor nur zufällig. Er reagierte dementsprechend empört. Auch hier kommt die Hintenanstellung der mecklenburgischen Landesuniversität beispielhaft zum Ausdruck. UAR, K13/224, Schreiben des Rektors vom 05. November 1937.

<sup>183</sup> Vertraulicher Runderlass des REM vom 05. Januar 1940, dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 222.

<sup>184</sup> Runderlass des REM vom 25. Oktober 1940, in: Die Deutsche Hochschulverwaltung, Bd. 2, S. 384 f.; Grüttner, ebenda.

<sup>185</sup> UAR, R11B11/1, Schnellbrief des REM vom 04. Mai 1944; Schreiben des Rektors vom 23. Mai 1944; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Schreiben des Rektors vom 22. Mai 1944.

ministeriums vorgelegt hatte und somit die Immatrikulation von zentraler Stelle abgesegnet war.<sup>186</sup> Über das weitere Schicksal des Mädchens ist wenig bekannt.<sup>187</sup>

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Zahl der „Vierteljuden“, die an den reichsdeutschen wissenschaftlichen Hochschulen studierten, drastisch verkleinert. Im Mai 1944 waren noch 324 Vertreter dieser Personengruppe – hauptsächlich in Wien und München – eingeschrieben, während es von ihren Leidensgenossen, den „Mischlingen 1. Grades“, nur noch 80 Vertreter, darunter vier Studentinnen gab.<sup>188</sup> Entscheidend mögen wohl insbesondere die Erfordernisse des Krieges und der wachsende Mangel an Akademikern gewesen sein, die für einige Betroffene ein Weiterstudium ermöglichten.<sup>189</sup>

In diesem Jahr ging auch in Rostock der letzte Immatrikulationsantrag einer deutsch-jüdischen Studentin („Mischling 2. Grades“) im Universitätssekretariat ein.<sup>190</sup> Die Bittschrift war nach Berlin bis zur Partei-Kanzlei weitergeleitet worden, wo später im August selbigen Jahres eine Ablehnung erfolgte.<sup>191</sup>

---

<sup>186</sup> Barbara Müller wurde durch Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 20. Februar 1942 zum Hochschulstudium zugelassen. Dazu UAR, R11B11/1, Schreiben des REM vom 20. Februar 1942; Schreiben des Rektors vom 02. Juni 1944; UAR, K13/989, Schreiben des Rektors vom 01. Juni 1944; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Schreiben des Rektors vom 01. Juli 1944.

<sup>187</sup> Die wenigen überlieferten Informationen deuten darauf hin, dass die Betroffene die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns aus Rostock war. In den Jahren zwischen 1941 bis zu ihrer endgültigen Exmatrikulation am 28. August 1944, wechselte sie dreimal zwischen den Universitäten Berlin und Rostock hin und her. Zum Zeitpunkt des Schreibens von Wachholder an das Ministerium befand sich die junge Frau – laut Informationen der Rostocker Hochschule – in Earlenbad, wo sie vermutlich untergetaucht war. Anschließend verlieren sich die Spuren, so dass über ihr weiteres Schicksal nichts mehr ausgesagt werden kann. UAR, Studentenkarte, Babara Müller.

<sup>188</sup> Zusammen bildeten sie eine Minderheitengruppe von ca. 0,5 %. Grüttner, Studentenschaft, S. 223.

<sup>189</sup> Umlauf, Studentinnen an der LMU, S. 539.

<sup>190</sup> UAR, R11B11/1, Schreiben der jüdischen Antragstellerin Gisela Josephy vom 09. März 1944; Vertrauliches Antwortschreiben des Oberreichsleiters der NSDAP vom 03. August 1944.

<sup>191</sup> Grundsätzlich bedurfte zu diesem Zeitpunkt die Zulassung einer Stellungnahme der Parteikanzlei. Diese fiel so gut wie immer abschlägig aus. Nach einem vertraulichen Erlass wurde die Entscheidung auf Zulassung über Gesuche von „Mischlingen 2. Grades“ (einstweilen Mediziner ausgenommen) auf die Rektoren übertragen. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Vertraulicher Erlass des REM vom 22. Juni 1942; Erweiterung der Kompetenz auf die Mediziner (eingeschlossen Zahn- und Veterinärmediziner): Erlass des REM vom 02. Dezember 1942, in: UAR, K13/989.

Albrecht Götz von Olenhusen zeichnet in wenigen Sätzen den über die NS-Jahre schwelenden Kampf zwischen dem REM und der Parteikanzlei um die Entscheidungsgewalt bei Zulassungsgesuchen jüdischer Studenten und Studentinnen nach. Am Ende blieb dem entmachteten



Noch bis 1942 konnten sich „Mischlinge“, deren Väter durch besondere Auszeichnungen im ersten Weltkrieg auffielen, einschreiben. Ab Mai 1944 war ein Studium einzig denjenigen gestattet, die „sich jahrelang vor der Machtübernahme in Unkenntnis ihrer ‚nichtarischen‘ Herkunft als Nationalsozialisten bewährt hatten“<sup>192</sup>. Darüber hinaus blieb die Immatrikulation auch von einer politischen Beurteilung der zuständigen Gauleitung abhängig, wobei die Stellungnahme höchstwahrscheinlich in den seltensten Fällen positiv für den Betroffenen ausgefallen sein mag.<sup>193</sup> Bei den an ein Studium geknüpften Bedingungen wundert es nicht, dass dieser späte Versuch, eine Immatrikulation in Rostock zu erwirken, fehlschlug. Nach 1942 sind, bis auf die oben dargestellte Ausnahme, keine Immatrikulationsanträge mehr im Universitätssekretariat der mecklenburgischen Landesuniversität eingegangen.<sup>194</sup> Von den mehr als 20 erhaltenen Gesuchen wurden die meisten abgelehnt, häufig mit der Zusatzbegründung, dass Nichtarier an einer kleinen Universität wie Rostock sehr leicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen würden und somit eine Immatrikulation im Eigeninteresse des Betroffenen nicht ratsam sei.<sup>195</sup> Das eigentliche Ziel bewegte sich tatsächlich vielmehr um die Auffassung, „eine allzu starke Anhäufung teilweise rassenfremder Elemente an den Hochschulen auszuschalten“.<sup>196</sup>

Die Vertreibung der Juden aus den Hochschulen bleibt ein düsteres Kapitel in der Geschichte der Universitäten. Die jahrzehntelangen Forderungen der antisemitischen Korporationen und studentischen Fachschaften nach Begrenzung der jüdischen Studentenzahlen sind bei weitem übererfüllt worden. Auch in Rostock verringerte sich die ohnehin kleine Zahl jüdischer Studierender unwahrscheinlich schnell und drastisch. Welche Repressalien die Betroffenen zu erdulden hatten, ist kaum adäquat zu erfassen, weil die überlieferten Dokumente unzureichend und bürokratisch-distanziert überzeichnet scheinen.

---

Reichsministerium und den Universitäten nur noch die Aufgabe, sich den Entscheidungen der Partei und der jeweiligen Gauleitungen zu beugen, die in der Frage jüdischer Studierender einen besonders scharfen Kurs einschlugen. Götz von Olenhusen, Die „nichtarischen“ Studenten, S. 198 f., S. 205.

<sup>192</sup> Götz von Olenhusen, Die „nichtarischen“ Studenten, S. 204; Runderlass des REM vom 13. Mai 1944, in: UAR, K13/989.

<sup>193</sup> Runderlass des REM vom 02. Dezember 1942, dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 223.

<sup>194</sup> UAR, R11B11/2, Schreiben vom 09. März 1944; Antwortschreiben vom 04. August 1944 (mit dem Vermerk: „Vertraulich“).

<sup>195</sup> Zuvor dargestellt im Text, S. 260; UAR, R11B11/1, Schreiben des Rektors vom 02. Mai 1934; Schreiben des Universitätssekretärs vom 03. September 1934; Schreiben des Rektors vom 05. September 1936.

<sup>196</sup> UAR, R1C9, Schreiben des REM vom 25. Oktober 1940.

Eine endgültige Zugangssperre für jüdische Studierende – auch Halbjuden – setzten die Machthaber im April 1938 durch.<sup>197</sup> Spätestens nachdem die Nationalsozialisten in der „Reichskristallnacht“ ihre anti-jüdische Haltung gnadenlos zum Ausdruck gebracht hatten, gab es auch in der Hochschulpolitik kein Mitleid für die Handvoll Juden. Durch einen Erlass des REM vom 11. November 1938 wurden die Rektoren aller Hoch- und Fachschulen, so auch in Rostock, dazu angehalten, inländischen jüdischen Studierenden die Teilnahme an den Vorlesungen und das Betreten der Universitätsgebäude zu untersagen.<sup>198</sup> Zu diesem Zeitpunkt befand sich in Rostock schon lange kein volljüdischer Student mehr unter den eingetragenen Kommilitonen.

Im Gegensatz zur rasanten Reduzierung jüdischer Studierender, dem die Professorenschaft bestenfalls gleichgültig gegenüberstand, stieß die – durch das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“<sup>199</sup> determinierte – staatliche Auflage, „nichtarischen“ und ausländischen Wissenschaftlern (dies galt vor allem für emigrierte) die Doktorwürde und die akademischen Diplome zu entziehen, auf Widerstand im Kreis der personellen Universitätsspitze. Zunächst berief sich der Rektor beim Ministerium in Schwerin darauf, dass nur eine vom Reichsinministerium erlassene Verordnung eine solche Handhabung rechtfertigen könne, vor allem bei einer rückwirkenden Annullierung der Titel.<sup>200</sup> Doch auch nachdem sich die mecklenburgische Regierung im April 1934 der Unterstützung Berlins sicher war, brauchte es noch ein Jahr, bis die Fakultäten mit der Aberkennung der Würden begannen, wobei sie weniger die deutsch-jüdischen Vertreter als vielmehr Motive ungesetzmäßigen Handelns, wie Diebstahl, Betrug und Unterschlagung in den Blick nahmen.<sup>201</sup> Strengere Aufhebungen der einst erworbenen Auszeichnungen auch bei „nichtarischen“ Akademikern wurden erst nach Ausbruch des

---

<sup>197</sup> Runderlass des REM vom 28. April 1938, dazu Jarausch, *Studenten 1800-1970*, S. 180; van den Bussche, *Im Dienste*, S. 41.

<sup>198</sup> UAR, R1C9, Telegramm des REM vom 11. November 1938. Götz von Olenhusen hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass daraufhin vor allem jüdische Schüler aus ihren Schulen entlassen wurden, wohingegen die betroffenen Studierenden weniger scharf von den Hochschulen ausgewiesen worden waren. Götz von Olenhusen, *Die „nichtarischen“ Studenten*, S. 190; dazu auch Adam, *Hochschule*, S. 115; G. J. Giles, *Students and National Socialism in Germany*, Princeton 1985, S. 107; Grüttner, *Studentenschaft*, S. 220 f.

<sup>199</sup> Gesetz vom 14. Juli 1933, in: *RGBl 1933*, Teil I, S. 480; dazu auch Carlsen, *Zum Prozeß der Faschisierung und zu den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932 - 1935)*, S. 113.

<sup>200</sup> UAR, R6B4, Schreiben des Rektors vom 22. Januar 1934; dazu auch Kreutz, *Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock*, S. 237 f.

<sup>201</sup> UAR, R6B4, Schreiben des Rektors vom 12. April 1934; Kreutz, *Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock*, S. 238.

zweiten Weltkrieges vorgenommen.<sup>202</sup> Rostock war somit wohl die einzige Universität, die angewiesen werden musste, eine entsprechende Handhabung vorzunehmen.<sup>203</sup>

Rückblickend bleibt die Haltung der Rostocker Professorenschaft in dieser Angelegenheit rätselhaft, da sie dem sonstigen Bild einer anpassungsbereiten personellen Mehrheit nicht recht entspricht. Möglicherweise zeigt sich hierin das Bestreben, wenigstens in diesem Bereich die Unabhängigkeit der universitären Selbstverwaltung zu wahren. Schließlich, so hebt der Historiker Wilhelm Kreuz hervor, zählt zu den „zentralen Eckpfeilern [der Universität] bis heute die Prüfungshoheit und das Recht zur Verleihung akademischer Würden [...], gegen die Eingriffe des Staates“<sup>204</sup>. Ein weiteres – wenn auch vages – Motiv könnte die Befürchtung einer empörten Reaktion im Ausland gewesen sein, dem sich die ohnehin nicht sehr angesehene Universität nicht unnötig aussetzen wollte.<sup>205</sup> Ab 1940 hatten schließlich auch ausländische Hochschüler bei ihrer Erstimmatrikulation eine Beteuerung zu leisten: „Ich erkläre, dass ich nicht Jude bin [...]“<sup>206</sup>.

Am Ende ist durch die Vertreibung und Vernichtung jüdischer Zeitgenossen auch ein großer intellektueller Verlust eingetreten, der nicht nur die wissenschaftlichen Bereiche der Universitäten berührte, sondern darüber hinaus eine ganze Gesellschaft in ihrem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirken schmerzlich treffen sollte.

#### 5.4 Ausländische Studierende

Die Zahl der Ausländer an der Rostocker Universität war – schon traditionell – vergleichsweise gering.<sup>207</sup> Gegen Ende der Weimarer Republik studierten jähr-

<sup>202</sup> So wurden die meisten Aberkennungen auch erst nach 1940 eingeleitet. Kreuz stellt in diesem Zusammenhang die als positiv zu bewertende Tatsache heraus, dass die Ehrendoktorwürde Albert Einsteins erstaunlicherweise unangetastet blieb. Kreuz, *Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock*, S. 238 f.; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1163, Bl. 1 ff. In dieser Akte sind die Namen und personellen Daten der Betroffenen sowie die Gründe für die Entziehung des Titels im einzelnen angegeben.

<sup>203</sup> Heiber, *Universität*, Teil II, Bd. 2, S. 139.

<sup>204</sup> Kreuz, *Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock*, S. 239.

<sup>205</sup> Heiber, *Universität*, Teil II, Bd. 2, S. 139.

<sup>206</sup> UAR, K13/325, Schreiben des REM vom 13. Februar 1940.

<sup>207</sup> Der Anteil ausländischer Studierender stieg zunächst bis 1923/24 an, sank jedoch in den folgenden Semestern rapide, bis er sich ab 1928 erneut zu erholen begann. Damit einhergehend wurden Zugangserleichterungen wie der Verzicht auf ein Führungszeugnis sowie eines finanziellen Vermögensnachweises geschaffen. Eine Immatrikulationsprüfung wollte das Mecklenburgische Ministerium ebensowenig eingeführt wissen. Die in Rostock eingeschriebenen Ausländer rekrutierten sich in den ersten Jahren der Weimarer Republik hauptsächlich aus Bulgaren, Rumänen, Letten und später Danzigern. Erst ab 1926/27 stieg die Zahl der Stu-

lich 6.000 bis 7.000 Ausländer in Deutschland, d.h. ihr Anteil betrug rund 5 %.<sup>208</sup> Dagegen erreichte die Zahl „fremdvölkischer“<sup>209</sup> Studierender an der Universität Rostock im Wintersemester 1932/33 nur gut zwei Prozent (2,1 %).<sup>210</sup> Auch bei Hinzuziehung der eingeschriebenen Auslandsdeutschen blieb die Quote deutlich unter dem reichsdeutschen Schnitt, d.h. zu diesem Zeitpunkt lag sie bei 2,8 % (1930 = 3,7 %; 1931 = 3,3 %).<sup>211</sup>

Demzufolge wurde erst Anfang 1934 über den Aufbau einer „Akademischen Auslandstelle Rostock e.V.“ (Aka) des „Deutschen Akademischen Austauschdienstes“ (DAAD)<sup>212</sup>, der nach 1933 im Auftrag der Reichs- und Parteistellen arbeitete, verhandelt.<sup>213</sup> Der Beschluss zu einer sofortigen Gründung kam dann endlich auf der Gründungsversammlung vom 05. März 1934 zustande.<sup>214</sup>

dierenden aus den skandinavischen Ländern, v.a. aus Schweden, auffällig an. Dies geht aus dem im Schweriner Landesarchiv aufbewahrten Zahlenmaterial hervor: MfU 5.12-7/1, Akte 2602, Bl. 2-44 und Akte 2598, Bl. 195, 471.

<sup>208</sup> Umgekehrt studierten ungefähr gleich viele deutsche Hochschüler an ausländischen Universitäten. H. R. Kügler (Hauptamtsleiter der Deutschen Studentenschaft): Zur Auslandsarbeit der Deutschen Studentenschaft, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 16; dazu auch Kantorowicz, Die gegenwärtige Situation, in: Die literarische Welt, Nr. 1/30, S. 5; Titze, Wachstum und Differenzierung, Datenhandbuch, Bd. 1, Teil 2, S. 45.

<sup>209</sup> Ausländische Studierende wurden seinerzeit auch als „fremdvölkisch“ bezeichnet. Die sogenannten „fremdvölkischen Ausländer“ unterschieden sich von den Reichsdeutschen nichtdeutschen Volkstums und den volksdeutschen Ausländern.

<sup>210</sup> UAR, R16B3, handschriftlich ausgefüllte Liste zu den Ausländeranteilen, ohne Datumsangabe; UAR, K13/325, Statistik über die Zahl der Ausländer vom SS 1930 bis WS 1937/38, ohne Datumsangabe; leicht abweichende Zahl (insgesamt: 1,9 %) nach Berechnung der Angaben von Lorenz: Zehnjahresstatistik, S. 140 ff, S. 275.

<sup>211</sup> Zahlen berechnet nach Statistiken in: UAR, R16B3, Handschriftlich ausgefüllte Tabelle zum Ausländeranteil, ohne Datumsangabe; UAR, R2i2, Jahresbericht vom 28. Mai 1930 und Jahresbericht von 1931, ohne genaue Datumsangabe.

<sup>212</sup> Der DAAD wurde erstmals 1925 eingerichtet. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten arbeitete der DAAD im Auftrag und nach den Richtlinien der obersten Reichs- und Parteistellen und war diesen somit „auf dem Gesamtbereich der ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich“. UAR, R208, „Streng vertrauliche“ Richtlinien für die Arbeit der Akademischen Auslandstellen, ohne Datumsangabe.

<sup>213</sup> Bis dato existierten in Deutschland bereits an 24 Hochschulen Außenstellen, die größtenteils – zuallererst in Dresden, Freiburg, Leipzig, Königsberg und Tübingen – wohl um 1927-1931 entstanden. UAR, R208, Schreiben des Stellvertretenden Leiters des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e.V. Berlin, Dr. Karl Bömer, vom 28. Februar 1934; UAR, R208, Schreiben des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Hochschulen Darmstadt vom 02. Februar 1939; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2603, Bericht der deutschen akademischen Auslandstelle über die Zeit vom April bis September 1927, S. 3.

<sup>214</sup> Als Vorsitzender sollte Prof. Dr. von Guttenberg fungieren. UAR, R208, Schreiben des Rektors vom 07. März 1934. Von Guttenberg war im Dezember 1937 nach eigenem Wunsch aus dem Amt als Vorsitzender geschieden. Sein Nachfolger wurde Herr Jördens. Dazu Deutsche Allgemeine Zeitung vom 25. April 1934.

Zu den Aufgaben dieser Einrichtung gehörte neben der Betreuung von ausländischen Gästen Jugendfahrten ins Ausland zu organisieren und ausländische Gruppen von Schülern oder Studenten nach Deutschland zu ziehen.<sup>215</sup> Zuvor wurde der Austauschdienst in der Weise getätigt, dass die Studierenden auf die Möglichkeit des Austausches hingewiesen wurden und bei Nachfrage einen entsprechenden Vordruck für die Bewerbung ausgehändigt bekamen.<sup>216</sup> Noch 1936 teilte der Rektor der Landesstelle Mecklenburg-Lübeck des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Schwerin mit, dass die in Rostock studierenden Ausländer nicht in irgendwelchen Verbänden oder Vereinen zusammengefasst seien. Es bestand lediglich eine Vereinigung der auslanddeutschen Studierenden (VADSt), die zum Zentralverband „Auslanddeutscher Studierender“ (ADSt) gehörte.<sup>217</sup> Dieser „Zusammenschluss aller auslanddeutscher Studierender an der Universität Rostock“ hatte sich im Wintersemester 1927/28 formiert.<sup>218</sup> Aus ihrer Satzung von 1933 geht hervor, dass auch hier der antisemitisch-völkische Gedanke Einzug gehalten hatte. So musste jedes Mitglied deutsch-arischer Abstammung sein, Deutsch als Muttersprache beherrschen und „sich bewusst als Vertreter des Deutschtums“ ansehen können.<sup>219</sup>

Dennoch zeigt eine Gegenüberstellung mit den anderen reichsdeutschen Universitäten aus dem Jahr 1939, dass sich die mecklenburgische Landesuniversität vor allem im Hinblick auf ihre geringe Besucherzahl zu einer mittelstark

---

<sup>215</sup> UAR, R2O8, Schreiben des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Hochschulen Darmstadt vom 02. Februar 1929; Schreiben des Reichsministeriums des Innern vom 04. Februar 1933; Der Deutsche Hochschulführer 1942, S. 65.

<sup>216</sup> UAR, R2O8, Schreiben des Rektors vom 11. Juni 1931. Dies schien nicht nur an der Universität Rostock so gewesen zu sein. Im Deutschen Hochschulführer beschwerte sich der Hauptamtsleiter der Deutschen Studentenschaft 1934 darüber, dass in den vergangenen Jahren an den meisten Hochschulen in dieser Richtung nicht viel getan worden war. H. R. Kügler, Zur Auslandsarbeit der Deutschen Studentenschaft, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 18.

<sup>217</sup> UAR, R11B3/1, Schreiben des Rektors vom 11. März 1936; Rostocker Universitätszeitung vom 06. November 1930, WS 1930/31, Nr. 1, S. 15. Bald sah das Reichsministerium nur den „Bund auslanddeutscher Studenten“ (BADSt) als einzige Organisation an, die dazu berufen war, im Reich studierende Auslanddeutsche zusammenzufassen. Dazu UAR, R2O4/1, Schreiben des REM vom 08. Juli 1936; UAR, R11B3/1, Erlass des REM vom 17. Mai 1940.

<sup>218</sup> UAR, R13N15, Schreiben des Vereins Auslanddeutscher Studierender vom 16. Mai 1931; Schreiben des Rektors vom 22. Mai 1931.

<sup>219</sup> Die Satzung ist zunächst nicht genehmigt worden, da die Mitgliedschaftsbeschränkungen nicht nur die Studierenden der Rostocker Universität, sondern „jeden an der Hochschule oder anderen höheren Lehranstalten Rostocks“ eingetragenen Vertreter hätten angesprochen haben können. Erst nach Änderung dieser Klausel wurde die Genehmigung im Sommer 1934 erteilt. UAR, R13N15, Schreiben des Rektors vom 16. März 1934; Schreiben des Rektors vom 07. Juni 1934.

frequentierten Adresse für Studierende aus dem Ausland entwickelte.<sup>220</sup> Speziell im Zusammenhang mit der sinkenden Immatrikulationstendenz der Gesamtstudentenschaft nach 1933 erscheint der Anteil „fremdvölkischer“ Studierender erstaunlich stabil.<sup>221</sup> Während reichsweit die Zahl der studierenden Ausländer „dauernd“ sank.<sup>222</sup>

Ausgehend vom Jahr der Machtergreifung war die Gruppe der sogenannten „reinen“ ausländischen Hochschüler<sup>223</sup> mit knapp 1,1 % gegenüber der Gesamtheit zunächst auffallend gering. In den darauffolgenden Semestern begannen sich die Zahlen jedoch langsam zu erhöhen, so dass die Quoten nach zwei Jahren bereits auf 2,8 %, im Sommersemester 1937 sogar auf 3,4 % anstiegen. Bis 1939 hatte sich der Anteil der Ausländer auf einen Prozentsatz von 4,7 % ausdehnen können.<sup>224</sup>

Mit dem Ausbruch des Krieges veränderte sich schließlich auch hier die Lage. Nach Angaben von den aus der „Zehnjahresstatistik“ ersichtlichen Daten kamen viele Ausländer nach der Wiedereröffnung der Universität zum 1. Trimester 1940 nicht nach Rostock zurück. In den darauffolgenden Semestern sollte ihr Anteil weiterhin gering bleiben und mit 1,62 % im 1. Trimester 1941 fast den Stand von 1933 erreicht haben.<sup>225</sup> Die in den Semesterferien üblicherweise stattfindenden Ferienkurse für Ausländer kamen im Juli 1940 wegen des Mangels an Beteiligten erstmalig nicht zustande.<sup>226</sup> Immerhin wurden deutsche Universitäten „entgegen aller Vermutungen [...] nach wie vor [noch] von ausländischen Studenten besucht“<sup>227</sup>.

Zu berücksichtigen ist überdies, dass diese – den überlieferten Zahlen entsprechende – nachgezeichnete Entwicklungstendenz nur bedingt richtig ist. Ein Blick auf die Ergebnisse der Karteikartenanalyse und einiger aus dem Universitätsarchiv herausgestellter Quellen verrät, dass sich die Definition von den als Ausländer geltenden Kommilitonen geändert hatte. Durch die Annektierung

<sup>220</sup> Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 41.

<sup>221</sup> Vgl. Anhang, Tabelle 5.

<sup>222</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 521, Bl. 123; Akte 2598, Bl. 599.

<sup>223</sup> Gemeint waren Ausländer, bei denen eine Deutschstämmigkeit ausgeschlossen werden konnte. Später auch als „ausländische Studierende fremder Volkszugehörigkeit“ geführt.

<sup>224</sup> UAR, R16B3, Handschriftlich ausgefüllte Tabelle zum Ausländeranteil, ohne Datumsangabe; K13/325, Statistik über die Zahl der Ausländer vom SS 1930 bis WS 1937/38, ohne Datumsangabe.

<sup>225</sup> Zahlen nach eigenen Berechnungen auf der Grundlage von: Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 140 ff, 275; dazu auch Anhang, Tab. 5.

<sup>226</sup> UAR, K13/325, Schreiben des Rektors vom 18. Juli 1940.

<sup>227</sup> Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 217. Noch im Wintersemester 1942/43 waren in Rostock beispielsweise ein Belgier, ein Liechtensteiner, vier Norweger und vier Rumänen, d.h. neun männliche und eine weibliche Studierende eingeschrieben. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1132, Statistik.

einstmals deutscher oder anderer unterworfenen Gebiete gehörten plötzlich auch ehemalige ausländische Vertreter zum deutschen Reich. So sollten beispielsweise nach Rückkehr des Saarlandes, die Bewohner dieses Gebietes wie die übrigen reichsdeutschen Studierenden behandelt und als solche gezählt werden.<sup>228</sup>

Darüber hinaus wird eine weitere Auffälligkeit deutlich, die sich in den Herkunftsländern der „fremdvölkischen“ Studierenden äußert. Während sich vor dem Kriegsausbruch vornehmlich junge Leute aus den skandinavischen Ländern<sup>229</sup> (allen voran Norwegen) und der Schweiz in Rostock immatrikulieren ließen<sup>230</sup>, waren es nach 1939 in der Hauptsache tschechische und rumänische Nachwuchsakademiker, sowie solche aus Böhmen und Mähren.<sup>231</sup> Letztere – mit Ausnahme der rumänischen – wurden in vielen Statistiken nicht mehr als Ausländer geführt. Eine „Frequenz-Meldung“ für das Wintersemester 1943/44 in Rostock legt offen, dass bei den Immatrikulierten nicht nur zwischen Wehrmachtsangehörigen und nicht der Wehrmacht angehörenden Hochschülern, sondern auch zwischen Reichsdeutschen, Reichsdeutschen nichtdeutschen Volkstums, volksdeutschen Ausländern und fremdvölkischen Ausländern unterschieden wurde.<sup>232</sup> An der mecklenburgischen Landesuniversität waren demnach in diesem Semester zwanzig tschechische Hochschüler unter der Kategorie reichsdeutsche Studierende nichtdeutschen Volkstums eingetragen, darüber hinaus ein aus Belgien stammender Vertreter als volksdeutscher fremder Staatsangehörigkeit und schließlich vier Norweger, ein Niederländer sowie vier Rumänen unter der Rubrik ausländische Studierende fremder Volkszugehörigkeit.<sup>233</sup> Nur die

<sup>228</sup> UAR, R16C5, Runderlass des REM vom 15. Mai 1935.

<sup>229</sup> Die Dominanz der skandinavischen Studierenden, die schon wegen der regional günstigen Lage häufig Rostock wählten, spiegelt sich auch in den überlieferten Zahlen der aus den Weimarer Jahren stammenden Quellen wieder. Folglich waren beispielsweise im WS 1929/30 28, ein Semester später sogar 32 aus Schweden (plus 6 Norweger) stammende Hochschüler an der kleinen Ostseeuniversität immatrikuliert gewesen. UAR, R2i2, Jahresbericht vom 19. November 1929; Jahresbericht vom 28. Mai 1930.

<sup>230</sup> So waren beispielsweise im Sommersemester 1934 5 norwegische und 10 schwedische Hochschüler in Rostock eingeschrieben. Im Sommersemester 1937 kamen sogar 18 Norweger an die mecklenburgische Landesuniversität. Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 378 ff.

<sup>231</sup> Ergebnisse nach Sichtung der Karteikarten und verschiedener Quellen aus dem Universitätsarchiv: UAR, R11B1/2, Frequenz-Meldung für das Wintersemester 1943/44; UAR, R11B3/1, verschiedene Statistiken, darunter: Aufstellung einer Liste ausländischer Studierender aus nichtsozialistischen Ländern bis 1935, ausgearbeitet von einem Archivar um 1962, in Auftrag gegeben vom Staatssekretariat.

<sup>232</sup> UAR, R11B1/2, Frequenz-Meldung für das Wintersemester 1943/44. Auch Charlotte Lorenz macht in ihrer Zehnjahresstatistik auf diese Kategorisierung aufmerksam. Lorenz, „Zehnjahresstatistik“, S. 31 f.

<sup>233</sup> UAR, K06/62, Statistische Auszählung vom 05. Februar 1944; UAR, R11B3/4, Bericht des Rektors vom 08. März 1944. Hier werden die Betroffenen als Protektoratsangehörige geführt. Allen wurde im Durchschnitt ein gutes Zeugnis ausgestellt.

letztere Gruppe würde unter die Rubrik „Ausländer“ fallen. Die Betrachtung der vor allem nach 1939 getätigten Untergliederung zeigt, dass sich die Zahl der ausländischen Personengruppe nicht in dem Sinne verminderte sondern dass sich vielmehr der Charakter ihres Herkunftslandes, das nun häufig zum Deutschen Reich gehörte, verschob.

Eine gewisse Kontinuität kann hingegen bei der Geschlechterverteilung unterstrichen werden, wobei die Dominanz der männlichen Vertreter gegenüber der ihrer weiblichen Kommilitoninnen für den gesamten Zeitraum geltend gemacht werden muss.<sup>234</sup> Auch als die Zahl der Frauen an den Universitäten einen raschen Anstieg erlebte, blieb die Quote der Ausländerrinnen gering. Dementsprechend standen beispielsweise von den im Wintersemester 1943/44 eingeschriebenen „fremdvölkischen“ Vertretern acht Studenten einer Studentin gegenüber.<sup>235</sup> Die Gründe dafür liegen mit Sicherheit auch in der Rekrutierung deutscher Hochschüler für die Wehrmacht, von der ausländische Vertreter nicht betroffen waren. Weiterhin mag eine geringere Bereitschaft weiblicher Studierender, ins ferne und später sogar unsichere Ausland zu gehen, eine ebenso gewichtige Rolle gespielt haben.

Als eine Tatsache ist demgegenüber hervorzuheben, dass sich rund 65 % aller ausländischen Besucher an der medizinischen Fakultät immatrikulieren ließen.<sup>236</sup> Auffällig ist vor allem eine hohe Präsenz dieser Gruppe im zahnmedizinischen Bereich bis kurz vor Ausbruch des Krieges 1939.<sup>237</sup> So entschieden sich von den aus dem Ausland kommenden Mediziner mehr als die Hälfte für ein Studium dieser Fachrichtung.<sup>238</sup> Eine detaillierte Betrachtung wirft einen weiteren interessanten Aspekt auf, denn diese rekrutierten sich fast ausschließlich aus norwegischen und schwedischen Vertretern. Dass heißt, dass von den nach

---

<sup>234</sup> Vgl. Anhang, Tabelle 5; UAR, K06/62, Statistische Auszählung vom 05. Februar 1944; R11B4/2, Statistiken über Immatrikulationen 1936-1942.

<sup>235</sup> Anhang, Tab. 5; dazu auch UAR, K06/62, Statistische Auszählung vom 05. Februar 1944. Hier sind nur die Ausländer fremder Volkszugehörigkeit berücksichtigt worden. Auch bei der Gruppe der reichsdeutschen Studierenden fremder Staatsangehörigkeit lässt sich diese Tendenz beobachten. UAR, R11B4/2, Statistiken über Immatrikulationen 1936-1942; Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 147.

<sup>236</sup> Von den 131 Studierenden, die ihre Volkszugehörigkeit als „nicht deutsch“ angaben, schrieben sich 86 (= 65 %) an der Medizinischen Fakultät ein. 32 (24,4 %) entschieden sich für ein Fach an der Philosophischen Fakultät, 11 (8,39 %) für das Jurastudium und nur 2 für eine Ausbildung im Fach Theologie. Studierende, die in der Rubrik „Volkszugehörigkeit“ keine Angabe machten, konnten hier nicht berücksichtigt werden. Das Ergebnis bleibt dennoch glaubhaft, da dies auch aus anderen Quellen hervorgeht: UAR, R11B4/2, Statistiken über Immatrikulationen 1936-1942.

<sup>237</sup> UAR, R11B4/2, Statistiken über Immatrikulationen 1936-1942.

<sup>238</sup> Von den 86 Ausländern, die sich an der Medizinischen Fakultät einschrieben, studierten 44 (51,16 %) Zahnmedizin.



Rostock kommenden Skandinaviern rund 85 % das Studium der Zahnmedizin aufnahmen.<sup>239</sup> Das Institut muss in Kreisen skandinavischer Hochschulen allem Anschein nach, einen guten Ruf genossen haben.<sup>240</sup>

Die enge Verbindung der mecklenburgischen Küstenuniversität zu den nordischen Ländern ist bereits weiter vorn – im Zusammenhang mit den Dozentenreisen – thematisiert worden. Sie findet auch ihren greifbaren Ausdruck in der Gründung des „Bundes Deutscher und Skandinavischer Studenten“ (BDSS) im Wintersemester 1937/38.<sup>241</sup> Propagiert wurde die Schaffung „eine[r] übernationale[n], überparteiliche[n] und überkonfessionelle[n] Arbeitsgemeinschaft“, in deren Mittelpunkt „die freundschaftlichen Beziehungen der deutschen und skandinavischen, jedoch auch anderer ausländischer Studierender“ stehen sollten.<sup>242</sup> Darüber hinaus war die Wiederaufnahme der „einst sehr gepflegten Beziehungen“ der Universität mit den skandinavischen Ländern und das Bemühen, dem wachsenden Rückgang nordischer Studierender entgegenzutreten, beabsichtigt.<sup>243</sup>

Die überlieferten Berichte zeichnen tatsächlich das Bild eines harmonischen Kulturaustausches nach, der sich in gesellschaftlichen und geselligen Veranstaltungen, Vorträgen, Ausflügen usw. auszudrücken schien. Mit der Schaffung eines eigenen Klubhauses in der Kröpeliner Str. 2 stand den Mitgliedern des Vereins sogar ein räumliches Zentrum zur Verfügung.<sup>244</sup> Bis ins Kriegsjahr 1943 hinein schien sich die Gemeinschaft halten zu können. Es erscheint dem heutigen Betrachter beachtenswert, dass vor dem Hintergrund der deutschen Angriffspolitik eine solche Institution so lange Bestand haben konnte. Auf der am 14. bis 15. Dezember 1944 tagenden Rektorenbesprechung in Posen wurde dann auch beschlossen, ausländische Gesuche weniger scharf zu bewerten als

---

<sup>239</sup> Von den 32 Norwegern schrieben sich 28, von den 6 Schweden 5 im zahnmedizinischen Fachbereich ein.

<sup>240</sup> Eine Überprüfung der Studienverhältnisse an den Universitäten in Norwegen und Schweden bis 1939 könnte weiterführende Erkenntnisse mit sich bringen, soll aber im Rahmen dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben.

<sup>241</sup> UAR, R13N23, Schreiben des Bundes Deutscher und Skandinavischer Studenten Rostock, ohne Datumsangabe.

<sup>242</sup> UAR, R13N23 und K14/566, Satzung des Bundes Deutscher und Skandinavischer Studenten Rostock vom März 1939.

<sup>243</sup> UAR, K14/566, Schreiben der Rostocker Studentenführung vom 06. Mai 1938.

<sup>244</sup> UAR, R13N23, Schreiben des Bundes Deutscher und Skandinavischer Studenten Rostock, ohne Datumsangabe; dazu auch Satzung vom 07. Oktober 1938. Allerdings gab es auch Beschwerden von Nachbarn, die sich von den zuweilen weit bis in die Nacht hinein andauernden geselligen Abenden gestört fühlten. K14/566, Schreiben des Rostockers Paul Kröger vom 22. Mai 1940.

die der Reichsdeutschen, da die Heranbildung einer – durch Deutschland geformten – Führungsschicht für andere Nationen wichtig sei.<sup>245</sup>

Das Verhältnis zwischen Ausländern und deutschen Studenten wurde in Rostock insgesamt als „gut“ bezeichnet.<sup>246</sup> Dies schien keine Selbstverständlichkeit zu sein. Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes kam es bei verschiedenen Veranstaltungen von oder mit Ausländern, insbesondere unter den Studierenden zu Ausschreitungen. Infolgedessen wies das Reichsministerium darauf hin, „dass von keiner Seite eine nationale Propaganda getrieben“ werden dürfe, die sich gegen eine befreundete Nation oder eines der verbündeten Länder richte.<sup>247</sup>

Nichtsdestotrotz blieben auch an der mecklenburgischen Landesuniversität – wenn gleichwohl nur vereinzelt – kritische Stellungnahmen nicht aus, so beispielsweise von einigen an der Rostocker Universität weilenden Ausländern. Diese empfanden die beiden im Rahmen eines „Ausländerkurses“ angebotenen Vorlesungen von Prof. Dr. Willi Flemming über Kriegsdichtung und Arbeiterdichtung und die von Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden als bloße Parteipropaganda. Einem Bericht des Stellvertretenden Vorsitzenden der Akademischen Auslandstelle (Aka) Rostock zufolge wurde der Inhalt des gelesenen Stoffes von den Ausländern einmütig abgelehnt, während die wehrpolitisch geschulten deutschen Studenten nicht den geringsten Anstoß daran nahmen.<sup>248</sup>

Die zuweilen hervortretende Diskrepanz über die politischen und kulturellen Vorstellungen zwischen den Gästen und den Deutschen und die damit verbundene Gefahr einer Beeinflussung der auf Gehorsam getrimmten einheimischen Studentenschaft wird auch anhand eines REM-Erlasses deutlich, durch den der Minister die Professorenschaft dazu aufforderte, für alle Vorträge von Ausländern „eine ausführliche Berichterstattung über die in Frage stehenden Persönlichkeiten“ einzureichen. Nach den Angaben einiger deutscher Studenten und Hochschullehrer war es in den Vorträgen der Gäste vereinzelt zu „kulturpolitisch“ unerwünschten Aussagen gekommen, die eine kritische Stellungnahme gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland durchblicken ließen.<sup>249</sup> Ein späterer ergänzender Erlass ordnete zusätzlich die Vorlage einer jeden Einladung an ausländische Wissenschaftler an.<sup>250</sup> Darüber hinaus sollte ein jährlich

---

<sup>245</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2582, Rektorenbesprechung am 14. und 15. Dezember 1944.

<sup>246</sup> UAR, R208, Bericht des Stellvertretenden Vorsitzenden der Akademischen Auslandstelle Rostock E.V. (Aka) vom 01. August 1939.

<sup>247</sup> UAR, R204/1, Vertrauliche Mitteilung des REM vom 09. März 1943.

<sup>248</sup> UAR, R208, Bericht des Stellvertretenden Vorsitzenden der Akademischen Auslandstelle (Aka) Rostock vom 01. August 1939.

<sup>249</sup> UAR, R204/1, Erlass des REM vom 09. Januar 1935.

<sup>250</sup> UAR, R204/1, Erlass des REM vom 03. Mai 1940.

einzureichender Bericht darüber Auskunft geben, welche ausländischen Gäste Vorträge oder Vorlesungen gehalten hatten.<sup>251</sup>

Der Anteil der an der Rostocker Universität gehaltenen Vorträge war klein: der Rektor berichtete, dass von 1940 bis 1943 – auf Initiative des Akademischen Austauschdienstes – jeweils nur ein ausländischer Wissenschaftler referierte.<sup>252</sup> Im Jahr 1944 gab der Rektor „Fehlanzeige“<sup>253</sup>, obwohl er den vorangegangenen Besuchern durchweg „einen guten Eindruck“ bescheinigte.<sup>254</sup> Dementsprechend schien es auch hier – so wie bei der positiven Beurteilung der ausländischen Studierenden – keine Reibungspunkte zu geben.

Schließlich wurde durch einen Geheimerlass des Ministeriums der Zuzug weiterer Ausländer „aus Abwehrgründen“ als „unerwünscht“ deklariert. Die personelle Einstellung von ausländischen Lehrkräften durfte nur im Falle von Bedürfnissen kriegswichtiger Art erfolgen.<sup>255</sup> Bereits vor dem Krieg, im Jahr 1935, hatte der damalige Rektor Prof. Dr. Schulze betont, dass „die Beschäftigung von Ausländern als wissenschaftliche Hilfsarbeiter oder Volontäre“ zumindest augenblicklich nicht anzustreben sei.<sup>256</sup> Dennoch stieg die Zahl der Wissenschaftler aus anderen Staaten vor allem ab Anfang 1940 langsam wieder an<sup>257</sup>, da sich durch die Rekrutierung zahlreicher einheimischer Professoren, Dozenten und Assistenten für den Kriegsdienst ein neuer Bedarf an Hochschullehrern ergab. Im Juni 1940 betreute das „Auslandsamt der Deutschen Dozen-

<sup>251</sup> UAR, R2O4/1, Erlass des REM vom 14. März 1940.

<sup>252</sup> Aus einem weiteren Schreiben geht hervor, dass ebenso Vorträge von einem Professor aus Helsinki (Psychologisches Institut) am 03. März 1942 und drei Professoren aus Japan (Psychologisches, Kunsthistorisches und Wirtschaftswissenschaftliches Institut) während des Sommersemesters 1942 gehalten wurden. Dazu UAR, R2O4/1, Schreiben des Auslandsamtes der Dozentenschaft der Universität Rostock vom 23. Juli 1942. Des Weiteren waren Vorträge von Prof. Dr. Nielson-Ehle aus Schweden und Frau Marianne Karlberg aus Göteborg in Aussicht genommen worden. Diese Referenten eingerechnet, bleibt die Zahl der vorstelligen Gäste aus dem Ausland dennoch klein.

<sup>253</sup> UAR, R2O4/1, Schreiben des Rektors vom 22. Juli 1944.

<sup>254</sup> UAR, R2O4/1, Schreiben des Rektors vom August der jeweiligen Jahre (1940-43).

<sup>255</sup> UAR, R2O4/1, Geheimerlass des REM vom 15. Juli 1942. Diese vom Ministerium herausgegebene Instruktion widerspricht dem Inhalt eines kurze Zeit vordem versandten Schreibens, in dem alle Hochschulen wegen Personalmangels dazu angehalten wurden, geeignete wissenschaftliche Hilfskräfte aus befreundeten Ländern für die Dauer von ein bis zwei Jahren heranzuziehen. UAR, R2O4/1, Schnellbrief des REM vom 25. März 1942.

<sup>256</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 521, Bl. 169.

<sup>257</sup> Vor allem in der Weimarer Zeit galt es als allgemeines Ziel, die Zahl der ausländischen Wissenschaftler zu erhöhen. Von den ca. 1.000 bis 1.100 fremdländischen Gelehrten blieben nach Ausbruch des Krieges kaum noch 300 in Deutschland. UAR, R2O11, Schreiben des Auslandsamtes der Dozentenschaft der Deutschen Universitäten und Hochschulen vom 19. Juni 1940, S. 2.

tenschaft<sup>258</sup> bereits wieder nahezu 1.000 Wissenschaftler.<sup>259</sup> So war auch an der Rostocker Universität der Anteil ausländischer graduerter Akademiker mit zehn Prozent verhältnismäßig hoch.<sup>260</sup>

Trotz der – dem gesichteten Material zufolge – überwiegend positiven Beziehungen zwischen ausländischen und einheimischen Studierenden sowie Lehrenden in Rostock, gab es durchaus auch Vorbehalte gegen bestimmte „fremdvölkische“ Gruppen. So geht aus einem Schreiben exemplarisch hervor, dass der Immatrikulationsantrag eines Zahnmedizinstudenten für Rostock abgelehnt wurde, da dieser aus der Ehe zwischen einem Deutschen und einer Chinesin stammte.<sup>261</sup>

Auch „fremdvölkische“ Protektoratsangehörige, Studierende aus der Tschechoslowakei usw., die – wie oben gezeigt – vor allem nach 1939 stärker in Rostock vertreten waren, hatten sich zahlreichen restriktiven Maßnahmen zu beugen. So waren mitunter die Voraussetzungen ein Hochschulstudium aufzunehmen, für sie verhältnismäßig hoch. Laut eines Geheimerlasses des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 28. Dezember 1939 sollte Protektoratsangehörigen Böhmen und Mährens die Einschreibung ohne Angabe der Gründe verwehrt bleiben.<sup>262</sup> Erst nach und nach wurde das Immatrikulationsverbot aufgehoben.<sup>263</sup> Allgemeingeltend waren sie dennoch nicht als Ausländer, sondern wie alle übrigen „Angehörigen nationaler Minderheiten“ zu behandeln.<sup>264</sup> An der Rostocker Universität verfuhr man zunächst streng nach einem Erlass des REM vom 14. November 1941, nach dem nur Abi-

<sup>258</sup> Diese Institution wurde zur „Intensivierung der kulturpolitischen Arbeit“ insbesondere mit skandinavischen Wissenschaftlern ins Leben gerufen. UAR, R2O11, Schreiben des Auslandsamtes der Dozentenschaft der Deutschen Universitäten und Hochschulen vom 19. Juni 1940, S. 1.

<sup>259</sup> UAR, R2O11, Schreiben des Auslandsamtes der Dozentenschaft der Deutschen Universitäten und Hochschulen vom 19. Juni 1940, S. 2.

<sup>260</sup> UAR, R2O11, Schreiben des Auslandsamtes der Dozentenschaft der Deutschen Universitäten und Hochschulen vom 16. Mai 1939.

<sup>261</sup> UAR, R11B1/5, Schreiben des Gauamtleiters des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes – Gau Mecklenburg vom 22. September 1936; Schreiben des Rektors vom 02. Oktober 1936.

<sup>262</sup> Auch die Zulassung ukrainischer Studierender sollte nach 1942 nicht mehr erlaubt sein. UAR, R11B3/1, Geheimerlass des REM vom 20. Januar 1942.

<sup>263</sup> UAR, R11B3/4, Vertrauliches Rundschreiben des REM vom 30. November 1942; UAR, R11B3/1, Geheimerlass des REM vom 21. Oktober 1940.

<sup>264</sup> UAR, R11B3/4, Schreiben des REM vom 19. Februar 1943. Durch dieses Schreiben sollte die bis dato in Rostock herrschende Uneinigkeit über die organisatorische Behandlung Protektoratsangehöriger ausgeräumt werden. Während sich einige auf die Anweisung des Beauftragten des Reichsstudentenführers für das Protektorat Böhmen und Mähren stützten, und die Betroffenen als Reichsangehörige behandelt sehen wollten, nahmen andere sie vornehmlich als Ausländer wahr. UAR, R11B3/4, Schreiben des Rektors vom 12. Januar 1943.

turienten, die ihre Reifeprüfung mit „Auszeichnung“ abgelegt hatten, eine Zulassung erhielten.<sup>265</sup> Diese Handhabung veranlasste jedoch den Beauftragten der Reichsstudentenführung für des Protektorat Böhmen und Mähren dazu, den Rektor darauf aufmerksam zu machen, dass jederzeit Ausnahmen zugelassen waren.<sup>266</sup> Daraufhin lockerte die mecklenburgische Landesuniversität die Bestimmungen.<sup>267</sup> So war der Anteil der Protektoratsangehörigen in Rostock relativ hoch: Während im Sommersemester 1942 noch 5 Personen eingeschrieben waren, wuchs die Zahl nur ein Semester später auf 11 Hochschüler an. Im Sommersemester 1943 studierten 19, im Wintersemester sogar 20 aus dem Protektorat stammende Jugendliche in der Ostseestadt. Erst gegen Ende des Krieges, zum Sommersemester 1944, fiel der Anteil etwas (insgesamt auf 14) zurück.<sup>268</sup> Bis auf eine Ausnahme schrieben sich alle an der Medizinischen Fakultät ein.<sup>269</sup> Jedem von ihnen wurde ein „gutes“ bis „sehr gutes“ Zeugnis ausgestellt.<sup>270</sup>

Die Gebühren und Vorlesungsgelder, die die Besucher aus dem Ausland zu entrichten hatten, waren schon in den Weimarer Jahren nach den für Inländer geltenden Sätzen entsprechend gleich.<sup>271</sup> Hinzu kam allerdings ein sogenannter „Ausländerzuschlag“ auf die Quästur, der 1923/24 25 Dollar, ein Semester später sogar 30 Dollar betrug.<sup>272</sup> Ein Antrag der in Rostock immatrikulierten Studierenden aus Bulgarien<sup>273</sup>, Rumänien, Russland, Litauen und Ungarn auf Herabsetzung dieser Gebühren wegen der schlechten finanziellen Lage im Heimatland, wurde abgelehnt.<sup>274</sup> Umso erstaunlicher ist es, dass sich ausgerechnet unter

<sup>265</sup> UAR, R11B3/4, Vertrauliches Rundschreiben des REM vom 30. November 1942.

<sup>266</sup> UAR, R11B3/4, Schreiben des Beauftragten der Reichsstudentenführung für das Protektorat Böhmen und Mähren vom 17. Dezember 1941.

<sup>267</sup> UAR, R11B3/4, Schreiben des Prorektors vom 24. Dezember 1941; Schreiben des Rektors vom 10. Januar 1942; Schreiben des Beauftragten der Reichsstudentenführung für das Protektorat Böhmen und Mähren vom 05. Februar 1942.

<sup>268</sup> UAR, K13/989, Schreiben des Rektors vom 11. August 1944.

<sup>269</sup> UAR, R11B3/4, Mehrere Berichte des Rektors von 1942 bis 1944 an das REM.

<sup>270</sup> UAR, R11B3/4, Bericht des Rektors vom 08. März 1944; Schreiben einzelner Professoren verschiedenen Datums (letzteres Schreiben vom März 1945) an den Rektor.

<sup>271</sup> UAR, R16C5, Schreiben des Mecklenburg-Schwerinischen Ministerium vom 26. März 1920.

<sup>272</sup> UAR, R16C5, Schreiben des Rektors und Konzils vom 12. November 1923.

<sup>273</sup> Die Zahl der aus Bulgarien stammenden Hochschüler in Rostock war zum Ende der Weimarer Republik relativ hoch. Es gründete sich ein „Bulgarischer Studenten-Verein“, dem zum Zeitpunkt seines Entstehens im Dezember 1931 immerhin 10 Mitglieder angehörten. Als Ziel formulierte er die „Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu den deutschen Kommilitonen“. Das Bestehen dieser Gemeinschaft war jedoch nur von kurzer Dauer (bis 1932). UAR, R13N19, Schreiben des Bulgarischen Studenten-Vereins vom 28. Dezember 1931; Schreiben des Rektors vom 24. Februar 1932.

<sup>274</sup> UAR, R16C5, Schreiben einiger ausländischer Studierender (insgesamt zehn) vom 10. November 1923.

den Nationalsozialisten ein Gebührenerlass für Austauschstudenten fremder Staatsangehörigkeit in Rostock durchsetzte,<sup>275</sup> wohingegen in der Vergangenheit Gesuche von Ausländern um Honorarerlasse (Vorlesungsgeld und Studiengebühr) grundsätzlich abgelehnt worden waren<sup>276</sup>. Auch unmittelbar vor Ausbruch des Krieges konnten Ausländer der mecklenburgischen Landeshochschule auf Antrag eine Herabsetzung der Studiengebühr von 80,- auf 15,- RM erwirken.<sup>277</sup> Mit dem Beginn des 1. Trimesters 1941 verlor diese Handhabung jedoch ihre Wirksamkeit, da ein übergreifender Erlass des REM vom 06. Dezember 1940 den Gebührenerlass für ausländische Studierende von nun an regelte.<sup>278</sup>

### 5.5 Der Studentenschaftsanteil an den einzelnen Fakultäten

Die Rostocker Universität bestand bis zum Ausgang des Nationalsozialismus aus vier Fakultäten, der Theologischen, der Juristischen, der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät, wobei die Medizinische Fakultät – vor allem nach Ausgang des ersten Weltkrieges – die größte war und dies in den zwölf Jahren der faschistischen Herrschaft auch bleiben sollte. Aber auch die Naturwissenschaften erfreuten sich ab ca. 1900 eines guten Rufes an der laut Rangliste ansonsten eher untergeordneten Universität.<sup>279</sup>

Mit der Eröffnung einer Landwirtschaftlichen Fakultät, die „im Wintersemester 1942/43 ihren Universitätsbetrieb“ aufnahm, wurde schließlich noch eine weitere Ausbaumaßnahme getroffen.<sup>280</sup> Schon Anfang des Jahres 1942 ging

---

<sup>275</sup> Die Regelung der Befreiung von Zahlungen für Aufnahme- und Studiengebühren basierte auf einem bereits am 25. Juni 1931 durchgesetzten Erlass für die Preußischen Hochschulen. UAR, R16C5, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums vom 19. November 1936.

<sup>276</sup> Laut eines Schreibens des Rektors wurde nur im Wintersemester 1932/33 bei einem aus Bulgarien stammenden Studenten eine Ausnahme gemacht. UAR, K13/325, Schreiben des Rektors vom 14. März 1935.

<sup>277</sup> Diese Handhabung veranlasste die Universität Bonn zu der Frage, auf Grund welcher Bestimmungen die Universität Rostock in diesem Fall handle. Der Rektor teilte daraufhin mit, dass er einen Antrag an den Reichsminister gestellt hätte, in dem er eine Gebührenvergünstigung nach dem Vorbild Hamburgs zu erwirken suchte, was ihm Ende April 1938 bewilligt worden sei. UAR, R16C5, Schreiben des Sekretariats der Rhein-Friedrich-Wilhelm-Universität, Bonn vom 03. August 1940 und Schreiben des Rektors der Universität Rostock vom 06. August 1940.

<sup>278</sup> UAR, R16C5, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums vom 31. Dezember 1940; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2574, Universitätsordnung, S. 4.

<sup>279</sup> Auflistung der einzelnen Institutionen von 1845/46 bis 1944/45 in: Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 2. Teil, S. 492-494.

<sup>280</sup> UAR, R2Q3, Jahresrückblick der Rostocker Studenten- und Dozentenschaft von Anfang Dezember 1942. Die Datierung der Eröffnung gestaltete sich nach Sichtung der einschlägigen Sekundärliteratur aber auch der gedruckten Quellen streckenweise als recht abenteuerlich: Im

ein Brief des Staatsministers Dr. jur. Friedrich Scharf im Sekretariat der Universität Rostock ein, aus dem hervorging, dass noch während des Krieges eine landwirtschaftliche Fakultät in Rostock eingerichtet werden solle.<sup>281</sup> Dennoch wünschte der Rektor eine vorläufige Geheimhaltung dieser Angelegenheit.<sup>282</sup> Er hatte nämlich erfahren, dass sowohl der Rektor der Universität Greifswald als auch der Gauleiter des Gaues Pommern die Errichtung einer gleichnamigen Fakultät an ihrer Universität als ein „große[s] Ziel“ ansahen. Infolgedessen trieb er zur Eile, damit die Greifswalder Hochschullehrer den Rostockern nicht „in irgendeiner Weise [zu]vorkäme[n]“.<sup>283</sup> Der Historiker Helmut Heiber spöttelt in diesem Zusammenhang, dass möglicherweise die „Existenz dauernd am Rande des Abgrunds“ schuld daran gewesen sei, „wenn Rostock manchmal eine etwas überzogene Aktivität entwickelte“.<sup>284</sup> Der damalige Mecklenburgische Staats-

---

„Deutschen Hochschulführer“ wird die Inbetriebnahme auf das Jahr 1943 festgelegt. Dazu Der Deutsche Hochschulführer, Jg. 1943, S. 21. Auch nach den Darstellungen im „Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte“ von Hartmut Titze fand die Aufnahme des Lehrbetriebs an der Landwirtschaftlichen Fakultät nicht 1942, sondern erst im Jahr 1944 statt. Dazu Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, Teil 2, S. 491. Noch abwegiger ist die in der Rostocker Festschrift von 1969 gemachte Angabe. Hier kommt zunächst eine Neugründung erst gar nicht zum Tragen und wird später sogar dementiert. So heißt es: „Vergebens bemühte sich die Universität [...] um die Errichtung einer Landwirtschaftlichen Fakultät. [...] Ein geregeltes Studium der Landwirtschaftswissenschaft begann in Rostock erst nach 1945.“ Dazu Geschichte der Universität Rostock 1419-1969, Festschrift, S. 220 f. Den Vorlesungsverzeichnissen ist demgegenüber zu entnehmen, dass – wie oben angegeben – bereits ab dem Wintersemester 1942 entsprechende Lehrveranstaltungen abgehalten wurden. Spätestens ab dem Sommersemester 1943 stand den Studierenden ein relativ breitgefächertes Angebot in den Fachrichtungen Naturwissenschaft, Politik, Wirtschaft und Landwirtschaft, sowie von zwei weiteren o. Professoren und einem a.o. Professor zur Verfügung. Dazu Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 1942/43 bis zum Sommersemester 1945; „Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen“, Festschrift 1994, S. 31; LHA, MfU 5.12-7/1, Akte 1196, Bl. 92. Spätestens aber zum WS 1943/44 war der „Ausbau fertig“. Dazu LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1529, Bl. 68.

<sup>281</sup> Im April 1942 erreichte den Rektor schließlich die endgültige Mitteilung des Mecklenburgischen Staatsministers, Dr. Friedrich Scharf, dass der Reichsminister in Berlin der Errichtung einer Landwirtschaftlichen Fakultät in Rostock zustimme. Dazu Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Historie der Fakultät, unter: [www.auf.uni-rostock.de](http://www.auf.uni-rostock.de) (Leider sind zu den Aufzeichnungen keine Quellen- bzw. Fundortangaben gemacht worden.).

<sup>282</sup> UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 09. März 1942, S. 6; vorhanden auch in: UAR, R2Q3.

<sup>283</sup> Der zur Sitzung als Gast geladene Prof. Dr. Jonas-Schmidt entschärfte diese Befürchtung, mit dem Argument, dass nach seinen Informationen das Ministerium so etwas nicht dulden würde. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 17. Juni 1942, S. 1 f.

<sup>284</sup> Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 136.

minister, Dr. jur. Friedrich Scharf, sah den Grund hingegen vielmehr in der wirtschaftlichen Präsenz seines Landes als „Agragau“.<sup>285</sup>

Die neue Abteilung blieb jedoch bis zum Ende der Hitlerdiktatur in ihrem Umfang klein. Schließlich ist dies kaum verwunderlich, da allein zum Zeitpunkt ihrer Gründung in ganz Deutschland kaum mehr als 200 Studenten im Fach Landwirtschaft immatrikuliert waren.<sup>286</sup> Dennoch bemühten sich die Universitätsmitglieder um einen faktischen Ausbau, unter anderem durch die Ausschreibung neuer Lehrstühle. Tatsächlich wurden mit der Eröffnung zwei neue Lehrkräfte (für Landwirtschaftliche Betriebslehre und für Acker- und Pflanzenbau) hierfür angeworben, den restlichen Teil der Vorlesungen übernahm zunächst die Naturwissenschaftliche Fakultät.<sup>287</sup> Am 02. Dezember 1944 entließ die Fakultät ihren ersten Promotionsstudenten, Karl Hamel, der mit dem Prädikat „gut“ abschloss.<sup>288</sup>

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden einzelne Studienfächer vorzugsweise herausgehoben. Vor allem nach Ausbruch des Krieges sollten bestimmte Fachrichtungen „wegen ihrer Wichtigkeit für die Reichsverteidigung besonders gefördert werden“<sup>289</sup>, wobei das Reichsministerium ebenso den Anspruch durchzusetzen versuchte, die Wahl des Studienfaches nicht nur nach Konjunkturgründen abzustimmen – wie es vielfach beobachtet wurde – sondern vor allem nach speziellen Neigungen und der Eignung des Einzelnen zu entscheiden.<sup>290</sup> Es stellt sich die Frage, wie dieses Anliegen mit dem Projekt der Förderung kriegswichtiger Fächer zusammenlaufen sollte.

Eine neigungsfördernde Politik erfuhr schließlich auch nur auf dem Papier ihre Umsetzung. Denn selbstverständlich behielt sich das REM vor, in einigen Fällen einzugreifen, um eine „für die Gesamtheit verhängnisvolle Fehlentwicklung“ zu vermeiden.<sup>291</sup> Folglich erlebten einzelne Fachrichtungen – ungeachtet

---

<sup>285</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1529, Bl. 2.

<sup>286</sup> Nach Aussagen Prof. Dr. Schmidts in: UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 17. Juni 1942, S. 2.

<sup>287</sup> Die Räume der Landwirtschaftlichen Fakultät wurden im Nordflügel des Universitätshauptgebäudes untergebracht. Später sollte diese Abteilung ihren Platz in Gehlsheim finden. UAR, R3A8, Senatssitzungsprotokoll vom 17. Juni 1942, S. 1 f.; UAR, R2Q3, Jahresrückblick der Rostocker Studenten- und Dozentenschaft vom Anfang Dezember 1942; LHA Schwerin, 5.12-7/1, Akte MfU 1529, Bl. 14.

<sup>288</sup> Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Historie der Fakultät, unter: [www.auf.uni-rostock.de](http://www.auf.uni-rostock.de).

<sup>289</sup> UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 2.

<sup>290</sup> UAR, R11B1/2, Geheimer Erlass des REM vom 10. Januar 1940, S. 2.

<sup>291</sup> Ebenda.



der Zahl potentieller Interessenten – einen dramatischen Einbruch, andere wiederum erfreuten sich einer bemerkenswerten Aufwertung.<sup>292</sup>

Auch für die Universität Rostock lassen sich Entwicklungsverläufe beobachten, die als Reaktionen auf die politischen und wirtschaftlichen Umstände ihrer Zeit verstanden werden können. So erreichte vor allem das Medizinstudium „einen nie da gewesenen Höhepunkt“<sup>293</sup>. Dementsprechend hoch war der Anteil (61,7 %) der Studierenden, die sich zwischen 1933 und 1945 an der medizinischen Fakultät einschrieben.<sup>294</sup> Ein ganz besonderes Gewicht – so hob der Mecklenburgische Staatsminister, Dr. jur. Friedrich Scharf, in seiner Ansprache zur 525-Jahrfeier der Rostocker Universität hervor –, hatte die Landesregierung von Beginn an darauf gelegt, „die der Medizinischen Fakultät zur Verfügung stehenden Einrichtungen so auszubauen, dass sie allen Anforderungen moderner Heilkunde“ entsprachen.<sup>295</sup> Tatsächlich war der Ausbau der Augenklinik und der Ohrenklinik vorangetrieben worden. Auch die Erweiterung der Frauenklinik<sup>296</sup>, der Neubau der Zahnklinik und der Kinderklinik wurden umgesetzt.<sup>297</sup> Eine völlige Erneuerung der Kliniken, beginnend mit der Dermatologischen Klinik, sollte sich den Verbesserungsmaßnahmen anschließen, wurde jedoch vom Ausbruch des Krieges vereitelt.<sup>298</sup>

Im Gegensatz dazu büßte die Theologische Fakultät zunehmend an Einfluss ein, bis sie in den letzten Jahren des Nationalsozialismus fast vollständig in die Bedeutungslosigkeit versank. Nur 7,4 % der Rostocker Studierenden entschieden sich im Verlauf des Dritten Reiches für eine Immatrikulation an dieser Fakultät.<sup>299</sup> Bereits vor Ausbruch des Krieges, im Jahr 1938 führte sie nur noch ein Nischendasein, die Zahl der Abgänger bewegte sich allein nach Verlauf des

---

<sup>292</sup> Hier muss jedoch eingeräumt werden, dass die nationalsozialistische Propaganda nichts unversucht ließ, um den Jugendlichen einen für ihre Zwecke brauchbaren Neigungstrend zu suggerieren.

<sup>293</sup> Kater, Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten, in: Kudlien (Hg.), Ärzte, S. 96.

<sup>294</sup> Vgl. im vorliegenden Abschnitt, Tab. 3, S. 281; zeitgenössische Darstellung über Eignung für die Wahl und den Verlauf des Medizinstudiums: A. W. Fischer, Über Medizinstudium und Arztberuf, in: Soldat sein und doch studieren! Berlin 1942, S. 54-68.

<sup>295</sup> UAR, R2A16, Ansprache des Mecklenburgischen Ministers, Dr. jur. Friedrich Scharf, anlässlich der 525-Jahrfeier der Universität Rostock, 1944.

<sup>296</sup> UAR, K05/978, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 31. Mai 1934.

<sup>297</sup> Zum veralteten Zustand des zahnmedizinischen – darüber hinaus auch hygienischen und pharmakologischen – Instituts vor dem Umbau: UAR, K05/978, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 02. Februar 1934.

<sup>298</sup> UAR, R2A16, Ansprache des Mecklenburgischen Ministers, Dr. jur. Friedrich Scharf, anlässlich der 525-Jahrfeier der Universität Rostock, 1944.

<sup>299</sup> Berechnung nach den Immatrikulationsdaten der Studentenkartei und der Matrikelbücher; dazu auch Tab. 3, S. 281.

Sommersemesters 1937 (von Beginn bis Oktober) um 40 %.<sup>300</sup> Der sich anschließende Immatrikulationsanteil zählte demgegenüber nicht einmal mehr 10 % (9,2 %), während er unmittelbar vor dem sichtbaren Einbruch 1937 immerhin noch bei 16-18 % gelegen hatte.<sup>301</sup> Im Bestreben dem zunehmenden Bedeutungsverlust entgegenzutreten, legte der Dekan im Dezember 1936 beim Rektor die Beschwerde vor, dass es in ganz Deutschland keine Theologische Fakultät gebe, die nicht wenigstens eine Assistentenstelle hätte und bestand zumindest auf einer studentischen Hilfskraft mehr.<sup>302</sup> Diese wurde ihm vermutlich auch gewährt, allerdings war der tendenziell steigende Einbruch nicht mehr aufzuhalten.

Tab. 3) Immatrikulationsanteil aller Studierender in Rostock 1933-1945 an den einzelnen Fakultäten<sup>303</sup>

Fakultät		Häufigkeit	Prozent
Gültig <sup>304</sup>	Theologische Fakultät	594	7,4 %
	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1010	12,6 %
	Medizinische Fakultät	4926	61,7 %
	Philosophische Fakultät	1443	18,1 %
	Landwirtschaftliche Fakultät	17	0,2 %
<b>Gesamt</b>		<b>7.990</b>	<b>100,0 %</b>

Bemerkenswert bleibt dennoch, dass die kleine Rostocker Fakultät v.a. Mitte der dreißiger Jahre auch zunehmend nichtmecklenburgische Hochschüler anzog, da sie zu den wenigen Lehranstalten im Reich zählte, deren Ordinariate nicht von der DC besetzt waren.<sup>305</sup> Bis auf die beiden süddeutschen Fakultäten

<sup>300</sup> Die anderen Fächer einbezogen, betrug der prozentuale Rückgang ca. 30 %, wobei er vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich (13 %) vergleichsweise gering war. UAR, R17A1, Schreiben des Sekretariats vom 01. Oktober 1937, Anhang.

<sup>301</sup> Vgl. Anhang, Tab. 10.

<sup>302</sup> UAR, R16B2, Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät vom 17. Dezember 1936.

<sup>303</sup> Tabelle berechnet auf Basis des aus der Studentenkartei und den Matrikelbüchern gesichteten Datenmaterials.

<sup>304</sup> 38 Studierende machten hierzu keine Angabe, sie blieben bei der Auszählung unberücksichtigt.

<sup>305</sup> Studentenkartei: Besonders auffällig wird dies in den Jahren 1936 und vor allem 1937, in denen der Immatrikulationsanteil der Landeskinder nur noch bei ca. 15 % bzw. im Jahr darauf bei weniger als 5 % lag, während ihre Zahl 1933 noch weit über 30 % ausmachte. Außeror-

Erlangen und Tübingen bot demnach nur noch Rostock – zumindest bis 1937 – einen Hochschulstandort für die Anhänger der BK, obwohl der Landeskirchenführer Schulz die bekennnistreue evangelisch-theologische Fakultät zu bekämpfen suchte.<sup>306</sup> Die Divergenz zwischen der Rostocker Fakultät und dem deutschchristlich geführten Oberkirchenrat in Schwerin schien unüberwindbar. Letzterer verurteilte die Lehrmethoden der Rostocker Theologen als veraltet und somit nicht den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates entsprechend, was nach seiner Auffassung „als Schädlingsarbeit“ zu bewerten sei.<sup>307</sup>

Durch die Geschlossenheit der Fakultätsmitglieder war für eine gewisse Zeit die Möglichkeit vorhanden, sogar an den genannten „staatlichen Universitäten ein bekennnistreues evangelisches Theologiestudium aufrechtzuerhalten“<sup>308</sup>, bis durch eine Vielzahl administrativ gelenkter Benachteiligungen, wie beispielsweise bei Studienunterstützungen sukzessive Auflösungsstufen eingeleitet wurden, die am Ende auch die DC-treuen Theologiefakultäten im Reich treffen sollten<sup>309</sup>. Mit dem Ausscheiden Schreiners<sup>310</sup> und der Absetzung Brunstäds

---

dentlich viele Hochschüler kamen aus Württemberg, was mit einer noch darzustellenden Affäre zwischen den Theologen und dem Gaustudentenbundführer in Mecklenburg zusammenhängt. Dazu auch Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 256.

<sup>306</sup> Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 259, 270.

<sup>307</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1333, Bl. 108 und 136.

<sup>308</sup> Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 385.

<sup>309</sup> Bis Ende 1935 existierte für die unangepassten Studierenden zumindest die Möglichkeit, eine Fakultätsprüfung als Abschluss anzustreben, anstatt sich vom Oberkirchenrat in Schwerin prüfen zu lassen, der seit Anfang 1935 überdies eine Verpflichtungserklärung verlangte, in der die Prüflinge „dem Reichsbischof und der Reichskirchenregierung, dem Landesbischof und dem Oberkirchenrat unbedingten Gehorsam“ schwören mussten. Durch einen Erlass des Reichsministeriums vom 17. Dezember 1935, der alle „illegalen Prüfungen“ verbot und einer sich anschließenden Verordnung durch das Mecklenburgische Ministerium, die nur „Nichtmecklenburger“ zu einer Fakultätsprüfung zuließ, wurde diese Ausweichmöglichkeit jedoch unbegehrbar. Die Bitte der Rostocker Theologenschaft, das Verbot nicht auf diejenigen Kandidaten auszudehnen, bei denen die Prüfung vor einer innerdeutschen kirchlichen Prüfungsbehörde überhaupt nicht in Betracht käme, blieb letztendlich ungehört. Im Mai/ Juni 1936 sollten letztmalig Hochschüler die Chance haben, ihre mündliche Prüfung vor der Fakultät abzulegen, ohne jedoch zu wissen, ob diese zur Anstellung beim Mecklenburgischen Kirchenrat anerkannt würde. Kandidaten, die dem Schweriner Oberkirchenrat ablehnend gegenüberstanden, wichen schließlich auf die benachbarte Landeskirche von Hannover aus. Beste, *Der Kirchenkampf in Mecklenburg*, S. 135 f.; Haendler, Niklot Beste, in: *Mecklenburgia sacra*, Bd. 6 (2003), S. 106-128, S. 110 f.; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1333, Bl. 67 und 108 f.; UAR, K3/1075, Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. v. Walter, vom 02. Januar 1936; Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Brunstädt, vom 05. November 1936 und vom 13. August 1936.

<sup>310</sup> Prof. Schreiner wurde im Juni 1937, erst 44jährig, zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Sein Lehrstuhl (praktische Theologie) sollte bis 1948 – nur noch auf Vertreter reduziert – unbesetzt bleiben.

als Dekan<sup>311</sup> verlor die Fachabteilung in Rostock ihre außergewöhnliche Position und geriet endgültig ins Abseits. Auch eine schriftliche Stellungnahme der Rostocker Theologenschaft, dass ihre Fakultät „kein Organ der Bekennenden Kirche“ sei, auch nicht „wenn alle ihre Mitglieder etwa der Bekennenden Kirche angehörten“ – was nach staatlichem Recht nicht verboten war –, sondern „eine staatliche Einrichtung für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses“, änderte nichts am Degressionskurs.<sup>312</sup>

Nach Beginn des Krieges kam der Betrieb an der Theologischen Fakultät schließlich fast vollständig zum Erliegen. Viele Lehrstühle waren durch die Rekrutierung der ehemaligen Inhaber verweist und wurden nicht wieder neubesetzt. So existierte beispielsweise ab 1941 kein Lehrstuhl für Kirchengeschichte mehr.<sup>313</sup> Als im Wintersemester 1942/43 ein Ordinariat zu Gunsten der medizinischen Fakultät in ein Extraordinariat umgewandelt werden sollte, wandten sich die Betroffenen vehement dagegen, da infolgedessen die für einen ausreichenden Lehrbetrieb notwendigen Hauptfächer nicht abgedeckt sein würden. Die geplante Kürzung wurde dessen ungeachtet durchgesetzt.<sup>314</sup> Dagegen fiel die kurz vor Ende des Krieges noch eingeleitete Umwandlung der außerordentlichen Professur für praktische Theologie in einen Lehrstuhl für Erbbiologie und Rassenhygiene kaum noch ins Gewicht.<sup>315</sup>

Zuweilen keimten schließlich Diskussionen um eine Schließung der Fakultät auf.<sup>316</sup> Gauleiter Hildebrandt stellte wiederholt fest, dass mit dem eingesparten Geld „wichtigere“ Fächer, wie eine agrarwissenschaftliche, rassenbiologische oder wirtschaftswissenschaftliche Abteilung geschaffen, bzw. ausgebaut werden könnten.<sup>317</sup> Selbst im eigenen hochschulpolitischen Lager war man bereit, die Fakultät zu opfern. Als die kleine mecklenburgische Landesuniversität 1937/38 um die Auflösung ihrer pharmazeutischen Fachabteilung fürchtete, wandte sich der Studentenführer mit dem Argument nach Berlin, dass „wenn

<sup>311</sup> Brunstäds Amtsenthebung wurde im Dezember 1937 in die Wege geleitet und Anfang 1938 auf Betreiben des Reichsstatthalters und Gauleiters der NSDAP von Mecklenburg, Friedrich Hildebrandt, durchgesetzt. UAR, K3/1075, Schreiben des Rektors, Prof. Dr. Ruickoldt, vom 10. Dezember 1937; Mische, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang.

<sup>312</sup> UAR, K3/1075, Antwortschreiben des Dekans der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Brunstäd, vom 13. November 1937 auf den Erlass des Reichsführers S.S. und Chefs der Deutschen Polizei, Reinhard Heydrich, vom 29. August 1937.

<sup>313</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 160; UAR, K3/1075, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 06. Oktober 1941.

<sup>314</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1196, Bl. 63.

<sup>315</sup> UAR, K5a/62, Schreiben des Ministeriums in Schwerin vom 28. Juni 1944.

<sup>316</sup> So auch an anderen Universitäten, beispielsweise in Berlin. Ludwig, Die Berliner Theologische Fakultät, in: Bruch (Hg.), Die Berliner Universität, S. 92-122, S. 121.

<sup>317</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 102, 166; Akte 632, Protokoll einer durch den Gauleiter anberaumten Sitzung im Amtszimmer des Rektors im Februar 1943.

man denn unbedingt glaube, etwas schließen zu müssen“, man „doch die Theologen nehmen“ solle, auch um Rostock endlich „von den Elementen [zu] befreien, die für die Aufarbeitung untragbar“ seien.<sup>318</sup>

Der Weg in die Bedeutungslosigkeit war für die Theologen jedoch auch ohne eine staatliche Verfügung vorgezeichnet. Nach 1940 schrieb sich so gut wie kein Studierender mehr in diesem Fachbereich ein.<sup>319</sup> Bei den wenigen Ausnahmen handelte es sich hauptsächlich um Landeskinder, die im höheren Semester waren oder zumindest lange Zeit vor der Einschreibung ihr Abitur abgelegt hatten.<sup>320</sup> Von den gerade elf immatrikulierten Hochschülern des Sommersemesters 1941 weilten überhaupt nur zwei in Rostock, während der Rest zum Heeresdienst beurlaubt war.<sup>321</sup> Eine überlieferte, mit Bleistift gezeichnete Randnotiz aus dem Kuratorium offenbart den Verdacht eines Zeitgenossen:

„Die Partei steht gegen die Theologen. Schwierigkeiten sind zu befürchten.“<sup>322</sup>

Diese rückläufige Tendenz war allerdings kein für die Universität Rostock spezifisches Phänomen. Auch an den anderen reichsdeutschen Hochschulen im Dritten Reich sank der Anteil der Theologiestudenten kontinuierlich ab: insgesamt von 7,6 % 1933 auf 0,3 % 1945.<sup>323</sup> Kirchlichen Schätzungen zufolge belief sich die Zahl der Schulabgänger, die sich für ein evangelisches Theologiestudium entschieden 1938 auf 300 und 1939 sogar nur noch auf 250 Abiturienten,<sup>324</sup> wobei darüber hinaus von diesen wohl kaum jemand nach Rostock gehen wollte. Die im Anhang dargestellten Immatrikulationszahlen zeigen, dass der Fachbereich spätestens nach 1939 keinen Nachwuchs mehr ausheben konnte.<sup>325</sup>

<sup>318</sup> Heiber, Universität, Teil I, Bd. 1, S. 154; weitere Protestschreiben: UAR, K6a/93, Schreiben des Studentenfürhrrers vom 11. Juli 1937; Schreiben des Vorsitzenden der pharmazeutischen Prüfungskommission, Prof. Dr. Maurer, und des Rektors, Prof. Dr. Brill, vom 04. Juni 1937.

<sup>319</sup> Im WS 1941 fünf, im SS 1942 einer, im WS 1942/43 zwei und im SS 1943 ein Student; dazu Studentenkartei; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, Tabelle 6.2.3, S. 421; dazu auch Anhang, Tab. 10 und 11.

<sup>320</sup> Dies geht aus der Rostocker Studentenkartei hervor.

<sup>321</sup> UAR, K3/1075, Schreiben des Kuratoriums vom 07. Juli 1941.

<sup>322</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 612, Bl. 387.

<sup>323</sup> Jarausch, Studenten 1800-1970, S. 184. In Berlin beispielsweise schmolz der Anteil von 908 Hochschülern im Wintersemester 1932/33 auf gerade mal 46 Anfang 1941. Ludwig, Die Berliner Theologische Fakultät, in: Bruch (Hg.), Die Berliner Universität, S. 93-122, S. 93.

<sup>324</sup> Paul Althaus, Der Theologe, Der akademische Nachwuchs (5), in: Deutsche Allgemeine Zeitung (DAZ) vom 13. August 1939, Nr. 385, Beiblatt, angegeben in: Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 329.

<sup>325</sup> Vgl. Anhang, Tab. 10.

Neben der Theologischen gehörte auch die Juristische Fakultät zu den weniger attraktiven Fachrichtungen in der nationalsozialistischen Universitätspolitik. In Rostock lag der Anteil der Studierenden, die sich zwischen 1933 und 1945 für ein Jurastudium eintrugen, bei gerade 12,6 %.<sup>326</sup> Dabei hatte die Fakultät nach 1918 durch zusätzlich angebotene Seminare eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfahren, die durch einen Ausbau des zunächst der Philosophischen Fakultät angeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiches besonders durchgreifend ausfiel. Der Eingliederung entsprechend änderte sich im Jahr 1924 der Name dieser einstmals kleinen Abteilung in „Rechts- und Wirtschaftswissenschaft“ (in dieser Arbeit zumeist weiterhin – der Einfachheit halber – als Juristische Fakultät bezeichnet).<sup>327</sup>

Auf den gesamten Zeitraum gesehen sank der Anteil der Hochschulinteressenten in diesem Fachbereich – wenn auch nicht in dem Umfang wie an der Theologischen Fakultät – abgesehen von vorübergehenden Stabilisierungsphasen relativ kontinuierlich. Bis zum Ausbruch des Krieges hatte sich die Zahl im fakultätsübergreifenden Vergleich von 16,5 % der sich einschreibenden Studierenden zum Sommersemester 1933 auf 8,3 % zum 1. Trimester 1940 dezimiert (Immatrikulationsanteil im Wintersemester erstaunlicherweise höher, was mit dem überdurchschnittlich hohen Anteil männlichen Nachwuchses im Zusammenhang stehen mag, da diese zumeist erst nach Ableistung des Pflichtarbeitsdienstes die Universitäten frequentierten). Anschließend erholte sich der Immatrikulationsanteil und stieg sogar auf 17,7 % im Wintersemester 1942/43, allerdings fiel er anschließend um weit mehr als die Hälfte zurück.<sup>328</sup>

Die juristische und die theologische Fakultät waren schon traditionell – so Rüdiger vom Bruch – am wenigsten in die inhaltlichen Veränderungsprozesse eingebettet.<sup>329</sup> Auch wenn sie sich wie alle Fakultäten und Fachbereiche den eingeleiteten Entwicklungstendenzen durch die Nationalsozialisten nicht gänzlich entziehen konnten, blieben sie stärker als die anderen Wissenschaftsabteilungen ihren ursprünglichen Unterrichtstraditionen verbunden. Dies mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass das Interesse der Nationalsozialisten – vor allem an der Theologischen Fakultät – nicht besonders groß war. Tatsächlich hatte der Rektor dem REM im Jahr 1936 die Mitteilung zu machen, dass an der Juristischen Fakultät im laufenden Sommersemester keine Vorlesungen und Übungen über die wehr- und kriegswirtschaftlichen Fragen abgehalten würden.<sup>330</sup>

---

<sup>326</sup> Vgl. im vorliegenden Kap., Tab. 3, S. 281.

<sup>327</sup> Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 2. Teil, S. 492; Jaraus, Studenten 1800-1970, S. 184.

<sup>328</sup> Vgl. Anhang, Tab. 10.

<sup>329</sup> Rüdiger vom Bruch (Hg.), Berliner Universität, S. 12.

<sup>330</sup> UAR, K4a/665, Schreiben des Rektors vom 28. März 1936.

Weniger kontinuierlich erscheint dagegen das Bild der Philosophischen Fakultät, die grob zusammengefasst eher einen Immatrikulationsaufschwung mit zwischenzeitlichen Stagnationen, besonders in den Jahren 1939 und 1941 zu verzeichnen hatte, in denen allen voran die Medizinische Fakultät einen sehr hohen Anteil von Interessenten anziehen konnte.<sup>331</sup> Im Gegensatz zu den bereits betrachteten Nebenfakultäten, der Theologischen und der Juristischen, blieb hier ein nachhaltiger Bedeutungsverlust nach Ausbruch des Krieges weitgehend aus. In dieser Zeit warben die Nationalsozialisten besonders aggressiv, um potentielle Lehrer, Naturwissenschaftler und Mediziner. Soweit angegeben, wollten über 50 % der an dieser Fakultät eingeschriebenen Hochschüler nach Beendigung des Studiums – zumindest auf dem Papier – dem Beruf des „Lehrers“, bzw. „Studienrats“ aber auch dem des „Chemikers“ nachgehen.<sup>332</sup> Inwieweit die gemachte Angabe dem eigentlichen Wunsch entsprach, lässt sich nicht mehr nachzeichnen. Klar ist, dass ein durch Propaganda geschürtes Verantwortungsgefühl für die deutsche Gesellschaft gerade Jugendliche zu erreichen suchte, deren Entscheidungsfreiheit davon wohl nicht unbeeinflusst blieb.

Nach dem „Vorbild anderer Universitäten“ erfuhr die Philosophische Fakultät Anfang 1939 schließlich eine Aufteilung in eine philosophische und eine naturwissenschaftliche Abteilung.<sup>333</sup> Die vergleichsweise hohen Immatrikulationszahlen nach Wiedereröffnung der Universität zum 1. Trimester 1940 sprechen für eine Aufwertung im Zuge dieser Neuerung.<sup>334</sup> Zusammengefasst bildete die Philosophische Fakultät zwischen 1933 und 1945 mit 18,1 % der Gesamtimmatrikulationsquote die zweitstärkste Abteilung an der Rostocker Universität, auch wenn sie bei einer Gegenüberstellung mit der Medizinischen Fakultät vergleichsweise wenig Hochschüler aufwies.<sup>335</sup>

Die Entwicklungsverläufe der einzelnen Fakultäten zeigen dennoch einen relativ gleichmäßigen Prozess hinsichtlich des Auf- und Abschwungs ihrer Studentenschaft. Mit Ausnahme der Theologischen Fakultät lassen sich in allen anderen Einrichtungen ähnliche Einbrüche und Steigungen aufzeigen. Nach einem linearen Abschwung bis zum Jahr 1939, in dem die Universität kurzzeitig geschlossen war, kam es zu einem allgemeinen Aufschwung, wobei die medizinische Fakultät sogar den Immatrikulationsanteil der Vorjahre übertraf. „Die großen ‚Gewinner‘ des ‚Dritten Reiches‘“, so konstatierte Konrad H. Jarausch „waren die Mediziner“.<sup>336</sup> Auch in Rostock stieg ihr Anteil von 53,7 % im Sommersemester 1933 auf 73,65 % zum 1. Trimester 1940, in den kommenden Kriegs-

---

<sup>331</sup> Vgl. Anhang, Tab. 10.

<sup>332</sup> Nach Sichtung der Studentenkartei.

<sup>333</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1198, Bl. 387 und 394.

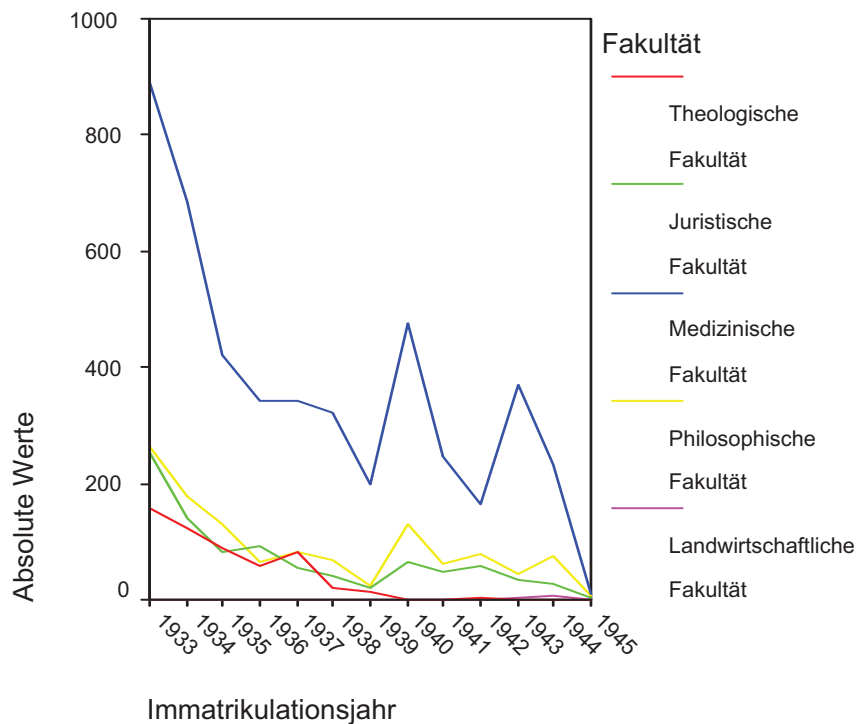
<sup>334</sup> Vgl. Anhang, Tab. 10.

<sup>335</sup> Dazu im vorliegenden Kapitel, Tab. 3, S. 281.

<sup>336</sup> Jarausch, Studenten 1800-1970, S. 184.

semestern die ungewöhnlich hohe Studentenpräsenz haltend.<sup>337</sup> Diese Entwicklungstendenz spiegeln auch die aus den Matrikelbüchern und der Studentenkartei gespeisten Immatrikulationsdaten wider. Sie zeigen, dass die ohnehin starke Fakultät noch unmittelbar vor und während des Krieges an Gewicht zunahm. Im Trimester und dem kurz darauf wiederbelebten Sommersemester 1941 schrieben sich mehr als 80 % aller Neankömmlinge im Fachbereich Medizin ein.<sup>338</sup>

Diagr. 5) Immatrikulationsverläufe an den einzelnen Fakultäten



Die Gründe für die wachsende Anzahl an Medizinstudierenden sind bereits weiter vorn erwähnt worden. Der schnelle Strukturwandel im hochschulpolitischen Bereich hatte drastische Folgen für den Arbeitsmarkt. Es fehlten vor allem Lehrer und Ärzte. Diese Tendenz verschärfte sich noch durch den Krieg. Die Dominanz der Medizinischen Fakultät kann auch darauf zurückgeführt werden, dass vorrangig zum Kriegsdienst verpflichtete Wehrmachtangehörige die Chance auf einen Studienplatz witterten, der durch den zunehmenden medizini-

<sup>337</sup> Prozentzahlen nach eigenen Berechnungen auf der Grundlage der Daten von: Lorenz Zehnjahresstatistik, S. 268-275. Bei Charlotte Lorenz sind die Fachbereiche Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie unter der Rubrik Gesundheitswesen zusammengefasst. Letztere Abteilung war jedoch bis zu ihrem Abbau 1938 der Philosophischen Fakultät Rostock angeschlossen, weshalb sie bei der veranschlagten Berechnung unberücksichtigt blieb. Studentenzahlen: im Anhang Tab. 11 zusammengefasst.

<sup>338</sup> Vgl. Anhang, Tab. 10.



schen Versorgungsbedarf an der Front immer wichtiger und somit erreichbarer schien. Später wurden die in den Fakultäten eingeschriebenen Mediziner sogar vom Pflichtdienst freigestellt.

Umgekehrt suchte die Wehrmacht, männliche, „bereits in den Fakultäten inskribierte Medizinstudierende zur Ausbildung zurückzubefehlen und auch Oberschulabsolventen vorerst in den Universitäten unabkömmlich (uk) zu stellen“<sup>339</sup>. Je länger der Krieg dauerte, desto stärker setzte sich allerdings die Neigung durch, das Studium so lange wie möglich hinauszuzögern, um einem drohenden Fronteinsatz zu entgehen. Die Wahl, ein Medizinstudium aufzunehmen, war somit seltener den Neigungen geschuldet, als vielmehr häufig dem Bestreben den Schützengräben zu entkommen. Dementsprechend verfügte das Reichsministerium im Juli 1943 eine Prüfungsfrist, wobei im Falle eines Aufschubs die sofortige Einziehung erfolgen sollte. Eine Verlängerung war jetzt nur noch schwer durchsetzbar. Sie wurde individuell, nach eingehender Konsultation des Antragstellers vergeben bzw. versagt.<sup>340</sup> Dabei hätte der empörte Himmeler schon 1940 gern alle „Drückeberger“ erschossen.<sup>341</sup>

### 5.6 Die Sozialstruktur: Abstammung und Herkunft der Studentenschaft

Im Mai 1935 verbreitete die Presse: „Besonders bemerkenswert ist ferner, dass von den neu eingeschriebenen Studenten erheblich mehr aus den Volksschichten der unteren Beamten, Bauern und Arbeiter stammen“<sup>342</sup>. Diese Aussage lässt vermuten, dass das von den Nationalsozialisten eingangs formulierte Ziel, die „Brechung des bürgerlichen Bildungsmonopols“<sup>343</sup>, erreicht war. Die Daten zur Universität Rostock vermitteln jedoch ein anderes Bild.

Hier war und blieb die Gruppe der Studierenden, die aus einem finanziell abgesicherten Haushalt stammten, prozentual überdurchschnittlich vertreten. Das Endergebnis von 12 Jahren nationalsozialistischer Herrschaft zeigt, dass keine soziale Öffnung stattgefunden hatte. Die Zahl der Kinder selbständiger (34,0 %) und verbeamteter (30,5 %) Väter überragte mit 64,5 % bei weitem die Gruppe der aus Angestellten- (10,3 %) oder auch Handwerker- und Arbeiterfamilien (1,4 %) kommenden Hochschüler.<sup>344</sup>

<sup>339</sup> Kater, Medizinische Fakultät und Medizinstudenten, in: Kudlien (Hg.), Ärzte, S. 96.

<sup>340</sup> UAR, R11B1/7, Schreiben des Reichsministeriums vom 27. Juli 1943.

<sup>341</sup> Kater, Medizinische Fakultät und Medizinstudenten, in: Kudlien (Hg.), Ärzte, S. 97. Der Autor macht leider keine Angabe zum Fundort der hier verwendeten Quelle.

<sup>342</sup> Jarausch, Studenten 1800-1970, S. 181. Der Autor gibt hier leider keine Quelle seines Zitats an.

<sup>343</sup> Fritz Hippler, Die Brechung des bürgerlichen Bildungsmonopols, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146/ 1934 (Sonderbeilage).

<sup>344</sup> Vgl. Tab. 4 im Text, S. 289.

Auf der Mikroebene der einzelnen Berufsgruppen konnte übergreifend festgestellt werden, dass Berufe aus dem Sektor „Dienstleistung und Vertrieb“ stark dominierten. Nach der hier verwendeten Berufssystematisierung von Hajo Brandenburg, Rolf Gehrman, Kersten Krüger, Andreas Künne und Jörn Ruffer, die aus dem Projekt „Altona 1800“ hervorging, sind übergreifend die Sektoren: 1. Urproduktion und Abbau von Rohstoffen, 2. Weiterverarbeitung und Veredelung, 3. Dienstleistung und Vertrieb und 4. die nicht passend unterzubringenden Branchen (darunter: „unspezifische Lohnarbeit“, „nicht erwerbstätig“ und „Sozialfälle“) zusammengefasst.<sup>345</sup>

Tab. 4) Berufsstand des Vaters der Rostocker Studentenschaft

	<b>Häufigkeit</b>	<b>Prozent</b>	<b>Kumulierte Prozente</b>
Selbstständig	2627	34,0	34,0
Beamter	2353	30,5	64,5
Angestellter	793	10,3	74,8
Direktor	490	6,3	81,2
Inspektor / Verwalter	445	5,8	86,9
Rat	358	4,6	91,6
Meister	346	4,5	96,0
Handwerker / Arbeiter	111	1,4	97,5
Abteilungsleiter / Leiter	110	1,4	98,9
Professor	63	,8	99,7
Ruhestand / Pri- vatier	18	,2	100,0
Nicht zuzuord- nen	3	,0	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>7717</b>	<b>100,0</b>	

<sup>345</sup> Um adäquate Aussagen über die soziale Herkunft der Studierenden anhand des Berufs des Vaters machen zu können, musste eine Gruppierung der angegebenen Daten in gewerbliche Branchen vorgenommen werden. Die Berufssystematisierung erfolgte auf Grundlage der von: Hajo Brandenburg u.a., Berufe in Altona 1803. Berufssystematisierung für eine präindustrielle Stadtgesellschaft anhand der Volkszählung, Kiel 1991 gemachten. Ergänzend eingeführt wurden die Gruppen: Elektrotechnik (224), Fototechnik (225), Kommunikationstechnik (226), Staatliche Justiz (356), Politische Parteien/ Organisationen (357) und Berufsverbände (358).

Mit 79,3 % konnte eine eindeutige Dominanz der Berufsgruppen aus dem tertiären Sektor festgemacht werden. Hier waren es vor allem Vaterberufe aus den Bereichen „Wissenschaft, Kultur und Unterricht“ (17 % gemessen an der Gesamtstudentenschaft), „Gesundheit, Hygiene, Reinigung“ (12,7 %) und „Handel“ (11,3 %).<sup>346</sup> Die hinter diesen Gruppen stehenden Berufe betreffen zumeist Schul- (Volksschul-, Mittelschul-, Gymnasiallehrer, Rektoren, Studienräte) und Hochschullehrer, sowie Ärzte und Apotheker und schließlich Kaufmänner. Auch Charlotte Lorenz kommt in ihrer zeitgenössischen Statistik zu dem Ergebnis, dass an den Universitäten die Lehrer unter jenen „aller Väterberufe an der Spitze“ standen.<sup>347</sup> Für Rostock trifft diese Bilanz bis 1945 tatsächlich zu.

Als mittelstark frequentierte Bereiche – zwischen 6 % und 7 % gemessen an der Gesamtstudentenschaft – können Berufsgruppen aus „Transport und Verkehr“, „Allgemeine Dienstleistung“ und „Staatliche Verwaltung“ herausgestellt werden. Darüber hinaus blieben mit jeweils 2 % bis 3 % Kinder von Vätern, die einen Beruf in den Gebieten der kommunale Verwaltung, der staatlichen und freiberuflichen Justiz, des Bank- oder auch Versicherungswesens und des Militärs ausübten, an der mecklenburgischen Landesuniversität relativ präsent. Die unter der Rubrik „Religion“ zusammengefassten kirchlichen Berufe können mit 4,3 % ebenfalls als häufig angegebene Erwerbstätigkeit angesehen werden.<sup>348</sup>

Gegenüber den unter dem Sektor „Dienstleistung und Vertrieb“ stehenden Berufsbereichen, blieb die Gruppe der unter dem Sektor „Weiterverarbeitung und Veredelung“ zusammengefassten Vaterberufe mit 14,1 % relativ klein. Kinder, deren Väter beispielsweise Beschäftigungen in den Branchen „Leder“, „Textil“, „Druck und Papier“, „Holz- und Knochenverarbeitung“, „Bekleidung und Textil“ oder auch aus dem „Metallgewerbe“ ausübten, hinter denen die Stellung des Gerbers und Sattlers, des Färbers, des Buchbinders und Druckers, Stellmachers, Tischlers, bzw. der des Schmieds, Schlossers und Schleifers usw. steht, waren mit je weniger als einem Prozent an der Universität verschwindend gering vertreten. Eine Ausnahme bildeten die unter die Rubriken „Bauwesen“ (3,1 % der Gesamtstudentenschaft) sowie „Nahrungs- und Genussmittel“ (2,6 %) fallenden Bereiche.<sup>349</sup> Erstere Gruppe umfasste mit zahlreichen Architekten (20 % der in dieser Kategorie zusammengefassten Berufe), Bauleitern (24,5 %) und Bauunternehmern (8,3 %) gegenüber der verschwindend kleinen Gruppe von Maurern (3,3 %), Klempnern (3,3 %), Malern (7,46 %), Tapezierern

<sup>346</sup> Vgl. Anhang, Tab. 12. Bei den Berechnungen unberücksichtigt blieben diejenigen, die keine Angabe (3,9 %) machten. Insgesamt wurden 7.717 Fälle ausgewertet.

<sup>347</sup> Lorenz, Zehnjahres-Statistik, Bd. 1, S. 90.

<sup>348</sup> Vgl. Anhang, Tab. 12.

<sup>349</sup> Dazu ebenda.

(2,07%) und Zimmermännern (1,24 %) auch sozial höher gestellte bzw. aus Akademikerkreisen stammende Personen.<sup>350</sup> Darüber hinaus war sowohl bei den letztgenannten Handwerkern als auch bei den unter die Kategorie „Nahrungs- und Genussmittel“ (hier Bäcker: 29,4 %, Fleischer: 24,0 %, Müller: 10,3 % und Bierbrauer: 8,3 %<sup>351</sup>) fallenden Berufen die Zahl der Meister mit über 50 % auffällig hoch, d.h. die der genannten Rubrik zugehörigen Erwerbstätigen waren in ihrem Berufsstand z.T. hoch angesehen und gehörten dementsprechend zu den Besserverdienern. Auch der Anteil der Selbständigen (beispielsweise: Mühlen- oder Brauereibesitzer; Klempnerei- oder Maurerbetriebsinhaber) stellte mit 37,3 % eine große Einheit dar, wohingegen die Zahl der Angestellten mit 0,5 % erstaunlich gering war.<sup>352</sup>

Übergreifend fiel für die Gesamtheit der unter den Sektor „Weiterverarbeitung und Veredelung“ fallenden Berufsgruppen des Vaters (wozu in der Hauptsache die traditionellen Handwerkerberufe zählten) die Quote der Selbständigen mit 35,6 %, aber auch die der Meister mit 27,5 % verhältnismäßig groß aus.<sup>353</sup> Die Zahl der verbeamteten Erwerbstätigen war demgegenüber mit 2,8 % verständlicherweise sehr klein. Im Gegensatz dazu stellte bei den unter dem Sektor „Dienstleistung und Vertrieb“ zusammengefassten Berufen der Anteil der Beamten mit 37,4 % die größte Abteilung dar.<sup>354</sup>

Im Ganzen kann von einem starken Überhang der Studierenden gesprochen werden, deren Väter in den Bereichen „Wissenschaft, Kultur, Unterricht“, „Gesundheit, Hygiene, Reinigung“ und im „Handel“ tätig waren – grob zusammengefasst von Lehrer-, Arzt- und Kaufmannskindern, die im Ganzen schon knapp über 40 % der Gesamtstudentenschaft ausmachten.<sup>355</sup> Während die Vertreter der ersteren Gruppe zu fast 80 % (78,8 %) verbeamtet waren, dominierte in den letzten beiden Gruppen mit je 82,6 % und 86,0 % die Zahl der Selbständigen. Zählt man die Pastoren, Richter, Bahn- und Postangestellten<sup>356</sup> noch

<sup>350</sup> Prozentzahlen sind nach den unter der Rubrik „Bau“ zusammengefassten Berufsangaben berechnet. Keine Berücksichtigung, dass heißt im Text unbenannt, blieben wegen ihrer verschwindend kleinen Zahl Berufe wie beispielsweise: Restaurateur, Seilermeister, Bautechniker, Dekorationsmaler usw.

<sup>351</sup> Auch hier ergaben sich die Prozentzahlen aus den angegebenen Vaterberufen der Rubrik „Nahrungs- und Genussmittel“.

<sup>352</sup> Berechnet auf der Grundlage der erhobenen Datensätze.

<sup>353</sup> Zum Vergleich: der Anteil der Angestellten betrug 12,2 %, die der Beamten 2,8 % und die der als „Arbeiter und Handwerker“ eingestuften Stände 7,2 %. Dazu Anhang, Tab. 13.

<sup>354</sup> Vgl. Anhang, Tab. 13.

<sup>355</sup> Vgl. Anhang, Tab. 12.

<sup>356</sup> Allein bei der letzteren Gruppe sollten laut Aussagen der zeitgenössischen Hochschüler über 90 % ihrer Väter in den Stand eines Beamten gehoben worden sein. Peter Chroust macht noch genauere Aussagen über den Grad des Beamtenstatus. Woher er sein Untergliederungsschema (höhere, mittlere und untere Beamte, Angestellte usw.) bezieht, geht aus seinen Un-

hinzu, die ebenso zahlreich verbeamtet waren, so bestätigt sich das Übergewicht der Beamten.

Auch die Zahl der Selbstständigen war – wie bereits angegeben – vergleichsweise groß. Vor allem in den tonangebenden Berufsgruppen: „Gesundheit, Hygiene, Reinigung“ und „Handel“. Viele der zur letzteren Gruppe gehörigen Vertreter – so zeigt es eine detailliertere Betrachtung – waren als selbständige Geschäftsführer eingetragen, wobei die Größe des jeweiligen Ladens oder Betriebs im einzelnen sehr unterschiedlich sein konnte und sich auf Grundlage der Karteikartenangaben nicht mehr nachzeichnen lässt. Nichtsdestotrotz wird hier deutlich, dass Kinder von Kaufmannsfamilien entsprechend häufig in Rostock studierten. Es ist zuvor gezeigt worden, dass auch bei den unter dem Sektor „Weiterverarbeitung und Veredelung“ fallenden Berufsgruppen, der Umfang Selbstständiger mit 35,6 % erstaunlich groß war.<sup>357</sup> Im Allgemeinen muss davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen im Vergleich zu Arbeiter- oder Handwerkerkindern wirtschaftlich verhältnismäßig gut dastanden.

Hinzu kommt, dass hinter den beiden dominierenden Berufsgruppen „Wissenschaft, Kultur, Unterricht“ und „Gesundheit, Hygiene, Reinigung“, im hohen Maße akademische Berufe (sowie auch hinter den unter „Religion“ zusammengefassten und einigen Justizberufen) stehen, was auf eine überdurchschnittlich hohe Präsenz von Nachkommen aus einer gebildeten Mittel- bis Oberschicht verweist. Folglich gilt für die Universität Rostock, dass Kinder aus dem Bürgertum auch zu Zeiten des Nationalsozialismus weitgehend das studentische Milieu prägten.<sup>358</sup>

Demzufolge blieb auf die Gesamtstudentenschaft gesehen der Anteil der Nachkommen selbständiger oder verbeamteter Väter vorherrschend. Dagegen schrieben sich Kinder von Angestellten mit 10,3 % an der Mecklenburgischen Landeshochschule relativ selten ein.<sup>359</sup>

Den Angaben der Karteikarten zufolge war demgegenüber die Zahl der Arbeiterkinder an der Universität Rostock verschwindend gering. Der als „Handwerker- und Arbeiter“ zusammengefasste Berufsstand umschloss kaum mehr als 1,4 % der Studentenschaft.<sup>360</sup> Der Prozentsatz der unspezifischen

---

tersuchungen leider nicht hervor. Dazu Chroust, Giessener Universität, Bd. 2: Materialien, 1.0, b.) Beruf des Vaters (Klassifikationsschema).

<sup>357</sup> Vgl. Anhang, Tab. 13.

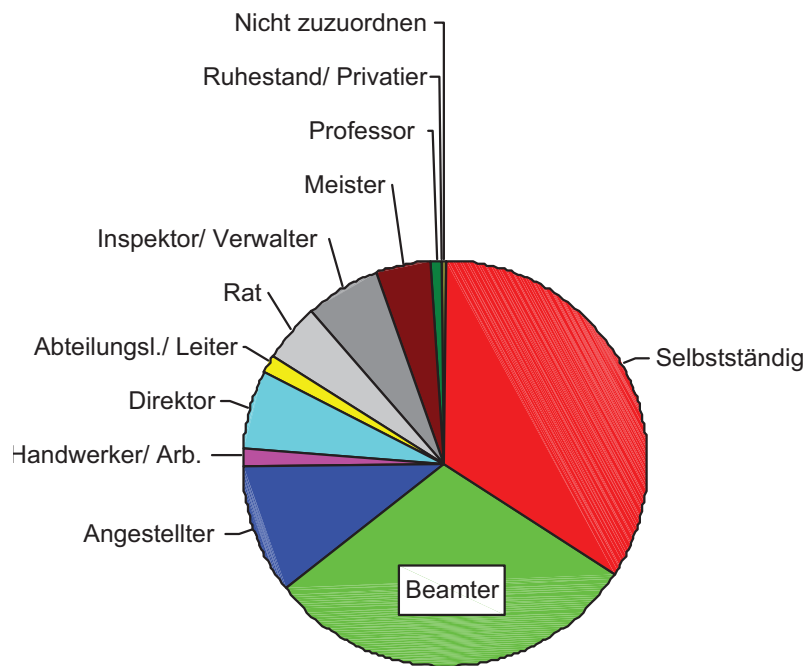
<sup>358</sup> Grüttner hebt demgegenüber hervor, dass bereits Anfang der 1930er Jahre Kinder aus der zuvor dominanten Elternschicht des Bürgertums zugunsten des gewerblichen Mittelstandes merklich zurückgegangen waren. Grüttner, Studentenschaft, S. 136.

<sup>359</sup> Vgl. Tab. 4 im Text, am Anfang dieses Kapitels (S. 289).

<sup>360</sup> Vgl. Tab. 4 im Text, S. 289.

Lohnarbeiter ging mit 0,1 % schließlich fast gegen Null. Als „Sozialfall“ ließ sich nur eine Angabe von den hierzu betrachteten 7.717 Fällen ausmachen.<sup>361</sup>

Diagr. 6) Berufsstand des Vaters



Bereits gegen Ende der Weimarer Republik um 1929/30 rekrutierten sich knapp 30 % aller reichsdeutschen Universitätsstudierenden aus den „soziologisch höheren Ständen“<sup>362</sup>, während aus dem Arbeiterstand nur ca. 2,5 % des

<sup>361</sup> Vgl. Anhang, Tab. 12.

<sup>362</sup> Gemeint sind höhere Beamte und Offiziere, Vertreter der freien Berufe mit akademischer Bildung, ein Teil der besser verdienenden Handel- und Gewerbetreibenden und der leitenden Angestellten. Genaugenommen waren zu dem Zeitpunkt die Töchter und Söhne „von Lehrern, Geistlichen und der unteren Stufen der höheren Beamtschaft“ häufig eher der Mittelschicht zuzurechnen. Die Grenzen verschwimmen oft, da eine genaue Bestimmung der finanziellen Lage vielfach spekulativ bleibt. Doch diese soziologische Ausklammerung der genannten Berufsgruppen einbeziehend lag die Zahl der Kinder aus der absoluten Oberschicht bei rund 20 %. Alfred Kantorowicz, Die gegenwärtige Situation der deutschen Studentenschaft, in: Die literarische Welt, Nr. 1/30, S. 5.

akademischen Nachwuchses stammten.<sup>363</sup> Dieses Bild änderte sich auch im Dritten Reich nicht.<sup>364</sup>

Von den in den Sektor „Urproduktion und Abbau von Rohstoffen“ fallenden Berufsgruppen, tritt der Bereich der „Land- und Viehwirtschaft“ mit einem Anteil von 5 % gemessen an der Gesamtstudentenschaft besonders stark hervor.<sup>365</sup> Hier wird deutlich, dass relativ viele Studierende der Rostocker Universität aus Landwirtschaftsfamilien („Land- und Viehwirtschaft“) stammten. Damit entsprach die Hochschule dem reichsweiten Trend, der hier allerdings im Gegensatz zur allgemeinen Statistik auch nach 1939 anhielt.<sup>366</sup> Dies lag nicht zuletzt daran, dass Mecklenburg vornehmlich ein Agrarland war und vergleichsweise viele Landeskinder eine Neigung zeigten, an ihrer Landeshochschule zu studieren. Immerhin kam fast ein Viertel der Studierenden aus den Freistaaten Mecklenburg-Schwerin (23,2 %) und Mecklenburg-Strelitz (1,6 %), die 1933 zusammengelegt worden waren.<sup>367</sup> Von ihnen waren wiederum rund 43 % in der Universitätsstadt Rostock beheimatet, berechnet auf die Gesamtstudentenschaft also rund jeder zehnte.<sup>368</sup>

Tatsächlich gaben knapp 50 % (48,1 %) aller immatrikulierten Hochschüler einen Ort in den preußischen Provinzen als ihr Zuhause an. Das bedeutet, dass sich die Rostocker Studentenschaft zu einem großen Teil aus Mecklenburgern und Vertretern preußischer Provinzen zusammensetzte.<sup>369</sup> Dagegen waren Besucher aus den anderen kleinen Provinzen tendenziell seltener vertreten: 5,4 % kamen aus Sachsen, 4,7 % aus Bayern und immerhin 1,9 % aus der Freien und Hansestadt Hamburg.<sup>370</sup> Gemessen an der Zahl der aus der kleinen mecklenburgischen Provinzstadt Güstrow stammenden Rostocker Studierenden, die mit 108 Vertretern fast die Zahl der Hamburger (125) erreichte, zeigt sich eben-

<sup>363</sup> Kantorowicz, Die gegenwärtige Situation, in: Die literarische Welt, Nr. 1/30, S. 5.

<sup>364</sup> Zuverlässige statistische Erhebungen liegen – laut Michael Grüttner – nur bis 1934/35 und dann noch einmal für 1941 vor. Grüttner, Studentenschaft, S. 137.

<sup>365</sup> Dazu Anhang, Tab. 12.

<sup>366</sup> Vgl. Anhang, Tab. 22; dazu auch Grüttner, Studentenschaft, Anhang, Tab. 21 und 22, S. 492 f.; Lorenz, Zehnjahres-Statistik, Bd. 1, Tab. 30, S. 89.

<sup>367</sup> Vgl. Anhang, Tab. 14. Die dargestellten Daten sind nach den in den Karteikarten und Matrikelbüchern gemachten Angaben zum „Heimatort“ berechnet worden. Die Zahl derer, die in Mecklenburg geboren wurden („Geburtsort“), lag mit 18,1 % bzw. 1,3 % noch etwas unter dieser Quote.

<sup>368</sup> Anteil berechnet nach dem angegebenen Heimatort der in Mecklenburg ansässigen Studierenden.

<sup>369</sup> Anhang, Tab. 14. Der überproportional hohe Anteil mecklenburgischer Landeskinder an der Rostocker Universität geht auch aus einem Schreiben hervor, in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 157.

<sup>370</sup> Die Prozentsätze sind nach Ausschließung der fehlenden Angaben (282 von 8.028) berechnet worden.

so beispielhaft wie deutlich die Neigung vieler Mecklenburger, an ihrer Landeshochschule zu studieren und darüber hinaus nach der Ausbildung im Land zu bleiben.<sup>371</sup>

Die Gründe dafür mögen vielschichtig sein. Zum einen könnte eine gewisse Heimatverbundenheit bei vielen Betroffenen eine Rolle gespielt haben, zum anderen aber auch die finanziell günstigere Situation, die durch geringere Reisekosten oder gar durch eine unentgeltliche Unterkunftsmöglichkeit im Elternhaus gegeben war.<sup>372</sup> Es ist bereits weiter vorn im Text gezeigt worden, dass die Aussichten, ein preiswertes Studentenzimmer zu bekommen, in Rostock schlecht waren. Im Zuge dessen verließen immer wieder „eine ganze Reihe Studenten Rostock“, weil sie in der Stadt „eine Wohnung zu angemessenen Bedingungen nicht bekommen konnten“.<sup>373</sup> Des Weiteren zog die Hochschullehrerschaft bei der Problemlage einer Überfüllung immer die Landeskinder vor. Aus einem Schreiben des Rektors, Prof. Dr. Schulze, geht hervor, dass bei der Zulassung zu den Sezierübungen wegen Platzmangels zahlreiche Studierende abgewiesen werden mussten, wobei jedoch „alle Mecklenburger“ aufgenommen wurden.<sup>374</sup>

Zuletzt ist die – in der Literatur immer wieder herausgestellte – mangelnde Attraktivität der Universität Rostock zu berücksichtigen, die weder über namhafte Hochschullehrerkoryphäen noch über besonders finanziell gestützte Fachbereiche (die später mit den Heinkelwerken zusammenarbeitende technisch-mathematische Sektion ausgenommen<sup>375</sup>) verfügte. Die enorm hohe Mobilitätsbereitschaft besonders in der Blütezeit des Nationalsozialismus zeigt, dass die Universität für zahlreiche Studierende nur eine vorübergehende Ausbildungsstätte war. Fast die Hälfte aller Hochschüler (43,4 %) ging bereits nach dem ersten Semester, weitere 15,5 % verließen Rostock nach einem Jahr und 13,9 % nach drei Semestern. Studierende aus den höheren Semestern waren tendenziell seltener bereit, ihre akademische Ausbildung an einer anderen Universität fortzusetzen.<sup>376</sup> Zudem war die Neigung an einer anderen Universität weiterzustudieren deutlich geringer bei den Landeskindern ausgeprägt.<sup>377</sup>

---

<sup>371</sup> Dazu auch LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2605, Bl. 157.

<sup>372</sup> Siehe dazu: relativ hoher Prozentsatz an in Rostock beheimateten, d.h. im Elternhaus wohnenden Studenten.

<sup>373</sup> Nach einer Statistik waren allein im Sommersemester 1936, also noch vor den kriegsbedingten Zerstörungen vieler Wohnhäuser, 70 % der neuimmatrikulierten Studenten außerhalb Rostocks wohnhaft. UAR, K13/224, Schreiben des Rektors vom 25. April 1936.

<sup>374</sup> UAR, K05/978, Schreiben des Rektors vom 04. März 1933.

<sup>375</sup> Dazu Kap. 3.5; dazu auch UAR, K13/224, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 01. März 1939.

<sup>376</sup> Vgl. Anhang, Tab. 15.

<sup>377</sup> Vgl. Anhang, Tab. 14.



Immerhin kehrten 11,0 % derjenigen, die ihr Studium in einer anderen Stadt weitergeführt hatten, nach Rostock zurück. Als Hochschulziel wurde am häufigsten die Universität Graz angegeben, gefolgt von den Universitäten Berlin, München und Freiburg. Die tendenzielle Bevorzugung von südlichen Hochschulen zusammen mit dem ermittelten Ergebnis, dass gerade diejenigen Studierenden, die nur ein Semester blieben, zum Sommersemester kamen, legt die Vermutung nahe, dass die Wahl für Rostock nicht selten der Nähe zum Meer geschuldet war und nach einem Sommer an der Ostsee der Winter in den Bergen ein glückliches Studentenleben versprach. Zugegebenermaßen geht diese Deutung nicht über eine Vermutung hinaus.<sup>378</sup> Gleichwohl taucht die Kritik, die Studenten würden eher die Strandkörbe von Warnemünde frequentieren als die Hörsäle, auch in einer anderen Quelle auf.<sup>379</sup>

Als feststehend kann immerhin herausgestellt werden, dass gegen Ende der nationalsozialistischen Herrschaft die Bereitschaft, an einer anderen Universität das Studium fortzusetzen, rapide nachließ, während sie bis 1939 kontinuierlich zugenommen hatte. Soweit angegeben, waren im vorletzten Jahr des Nationalsozialismus nur noch 20,1 %, im letzten sogar nur 2,4 % gewillt (oder wohl eher in der Lage), die Hochschule zu wechseln.<sup>380</sup> Die zerstörerische Kraft, mit der der Krieg nun Deutschland heimsuchte, hatte auch vor den akademischen Einrichtungen nicht Halt gemacht. In zahlreichen Städten war ein Studium kaum mehr möglich. Zusätzlich kämpften verstärkt unzählige Menschen um ihre einfachste Existenzgrundlage.

Gemessen am sinkenden Anteil in den letzten zwei Kriegsjahren war die Studienortmobilität zuvor unglaublich hoch, vor allem bei den weiblichen Studierenden. Bis zum Ausbruch des Krieges erhöhte sich die Quote derer, die ihr Studium an einer anderen Universität fortsetzen wollten von 46,1 % im Jahr 1936 auf 69,7 % zwei Jahre später. Die Spitzenzahlen konzentrierten sich zuletzt auf die Jahre 1939 (74,7 % der männlichen und 85,6 % der weiblichen) und 1942 (73,1 % Männer und 70,5 % Frauen<sup>381</sup>).<sup>382</sup> Ersteres Datum steht im unmit-

---

<sup>378</sup> Dass die Hochschulorte München, Innsbruck und Freiburg als bevorzugte Winterhochschulen galten, geht auch aus anderen Quellen hervor. Beispielsweise: Der Deutsche Hochschulführer 1942, S. 30.

<sup>379</sup> Brinker, Im Kampf um die Wehrfreiheit, in: 10 Jahre NSDStB, S. 14; Bergengruen, Aus den Anfängen der Hochschulgruppe Rostock des NSDStB, in: ebenda, S. 5. Bereits dargestellt in Kap. 3.5.

<sup>380</sup> Vgl. Anhang, Tab. 17.

<sup>381</sup> Die weiblichen Studierenden zeigten auch in den Jahren 1940 und 1941 eine hohe Mobilitätsbereitschaft. Mit einem Anteil von 80,8 % 1940 und 85,2 % 1941 übertrafen sie ihre männlichen Kommilitonen bei weitem (52,5 % und 45,8 %). Demgegenüber blieben sie 1942 unter der Quote der Studenten, was damit zusammenhängen mag, dass sie prozentual häufiger in Rostock beheimatet waren (16 % Frauen gegenüber 10 % Männern) und demnach einen

telbaren Zusammenhang mit dem Ausbruch des Krieges und der im Zuge dessen veranlassten vorübergehenden Schließung der Mecklenburgischen Landesuniversität, wobei die tendenziell erhöhte Neigung, Rostock im Jahr 1942 zu verlassen, mit großer Wahrscheinlichkeit durch die ersten Bombenangriffe vorangetrieben wurde. Insgesamt – über die Jahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems hinweg – lag die Mobilität der Rostocker Studentenschaft bei 44,7 %. Vor allem bei den Frauen zeigten sich mehr als die Hälfte (51,1 %) zu einem Hochschulwechsel bereit.<sup>383</sup>

Es bleibt zu klären, inwieweit die familiären Verhältnisse als Motiv für einen Hochschulwechsel gelten können. Alles in allem zog sich die Entscheidung, eine andere Universität zu besuchen, durch alle sozialen Schichten, mit einem (nur) leichten Überhang bei Selbständigen-, Direktor-, Rat- und Professorenkindern.<sup>384</sup> Demgegenüber wechselten die Sprösslinge von „Handwerkern und Arbeitern“ sowie „Ruheständlern bzw. Privatiers“ seltener die Universität.<sup>385</sup> Das heißt, dass die Kinder aus tendenziell besser gestellten Familien eine höhere Neigung zeigten, den Studienort zu wechseln, als ihre aus den ärmeren Schichten stammenden Kommilitonen. Diese Tatsache ist hinsichtlich der Kosten, die ein Hochschulwechsel zumeist nach sich zieht, durchaus nachvollziehbar.

Es stellt sich nun die Frage, inwiefern der Beruf des Vaters auch Einfluss auf die Wahl des Studienfachs der betroffenen Hochschüler Rostocks hatte. Gerade im Hinblick darauf, dass die medizinische Fakultät im Laufe der Jahre des Nationalsozialismus zur meistfrequentierten Abteilung anwuchs, bleibt zu untersuchen, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Arbeitsfeld des Vaters und

---

durch Bombenangriffen herausgeforderten Wechsel seltener wählten, da ihre Familien schließlich auch in der Stadt blieben.

<sup>382</sup> Vgl. Anhang, Tab. 17.

<sup>383</sup> Ebenda.

<sup>384</sup> Im Durchschnitt wechselten im Lauf der Jahre rund 45 % der Hochschüler die Universität, bei den genannten Berufsständen lagen die Werte mit 48,4 % (Selbstständig), 48,6 % (Direktor), 48,7 % (Professor) und 52,7 % (Rat) etwas über der Gesamtquote. Dazu Anhang, Tab. 18.

<sup>385</sup> Handwerker- und Arbeiterkinder: 33,7 %; Ruhestand und Privatier: 25 %. Dazu Anhang, Tab. 18. Soweit sich diese Tendenz auf die einzelnen Berufsgruppen aufspalten lässt, konnte auch hier herausgestellt werden, dass vor allem Kinder, deren Väter aus den handwerklichen Bereichen Leder-, Holz- und Knochenverarbeitung kamen, sowie aus den „Haus, Hof und Dienstboten-“, aus „Ritter und Landschafts-“ und schließlich Erwerbslosenfamilien eine vergleichsweise geringe Neigung zeigten, die Hochschule zu verlassen. Demgegenüber wechselten mit über 50 % häufiger die Studierenden deren Väter in den Bereichen „Gesundheit, Hygiene und Reinigung“ sowie „Religion“, „Allgemeine Dienstleistung“, „Textil“, „Nahrung, Genussmittel“ tätig waren, an andere Hochschulen. Zur ersten Gruppe sind vorderhand Handwerker, Arbeiter und Angestellte zu zählen, während die zweite Gruppe zahlreiche Selbstständige und auch Beamte umfasst.

der Fächerwahl des jeweiligen Studierenden gab. Tatsächlich ist zu unterstreichen, dass sich von den Hochschülern, deren familiärer Herkunftsbereich der Kategorie „Gesundheit, Hygiene und Reinigung“ entsprach, 84,6 % an der medizinischen, 1,5 % an der theologischen, 4,0 % an der juristischen, 9,8 % an der philosophischen und schließlich 0,1 % an der landwirtschaftlichen Fakultät eingeschrieben.<sup>386</sup> Besonders deutlich wird eine Verquickung überdies bei den Theologen: von den aus der Kategorie „Religion“ stammenden Hochschülern hatten sich 33,4 % für ein Studium an der theologischen Fakultät entschieden.<sup>387</sup>

Auch bei einer quasi umgekehrten Betrachtung, d.h. bei der Aufschlüsselung des Verhältnisses zwischen den an den einzelnen Fakultäten eingeschriebenen Studierenden und der sich nun anschließenden Frage nach dem Beruf des Vaters, lässt sich – hier besonders exemplarisch bei den Landwirtschaftsstudenten – ein Zusammenhang von Elternhaus und späterer Berufswahl der Kinder feststellen.<sup>388</sup> So rekrutierte die Landwirtschaftliche Fakultät mit 42,9 % verhältnismäßig viele Hochschüler (bei den männlichen Studenten sogar 60 %<sup>389</sup>), deren väterlicher Beruf unter die Rubrik „Land- und Viehwirtschaft“ fiel. Zum Vergleich: auf die Gesamtheit gesehen waren es nur 5 % Studierende, deren familiäre Herkunft dieser Berufsgruppe zuzuordnen ist.<sup>390</sup> Ähnlich eindeutige Tendenzen lassen sich auch an den anderen Fakultäten ausmachen. Eine vergleichsweise hohe Zahl von Vertretern der Philosophischen Fakultät gab als Vaterberuf den des Lehrers an. So kamen mit 21,4 % zahlreiche an dieser Fakultät immatrikulierte Hochschüler aus einem Elternhaus, in dem der Vater einer Beschäftigung nachging, die sich unter der Rubrik „Wissenschaft, Kultur und Unterricht“ zusammenfassen lässt. An der Juristischen Fakultät waren die väterlichen Berufszweige in der kommunalen oder staatlichen Verwaltung sowie in den Bereichen freiberufliche und staatliche Justiz häufiger vertreten, als es bei den Kommilitonen der anderen Fakultäten der Fall war, wenngleich hier der Trend nicht so deutlich ist. Zuletzt entstammten – wie bereits dargestellt – auch an der medizinischen Fakultät relativ viele Studenten und Studentinnen aus Apotheker- und Arztfamilien, was aus dem vergleichsweise hohen Prozentsatz von 17,3 % der unter die Rubrik „Gesundheit, Hygiene und Reinigung“ fallenden Berufszweige sichtbar wird.<sup>391</sup>

Die Gegenüberstellung von Herkunftszugehörigkeit und Fächerprofil bei den Studierenden nach 1933 zeigt demnach ein Verbindungsverhältnis, wonach der Beruf des Vaters einen wahrnehmbaren Einfluss auf die Wahl der Studien-

<sup>386</sup> Vgl. Anhang, Tab. 19.

<sup>387</sup> Dazu ebenda.

<sup>388</sup> Vgl. Anhang, Tab. 20.

<sup>389</sup> Der Prozentsatz ist unter Ausschluss des weiblichen Hochschüleranteils berechnet worden.

<sup>390</sup> Vgl. Anhang, Tab. 12.

<sup>391</sup> Vgl. Anhang, Tab. 20.

richtung gehabt haben dürfte. Interessant wäre sicher noch ein Vergleich mit einem vorhergehenden und einem nachfolgenden Zeitabschnitt, um zu prüfen, ob diese Gewichtung als ein für den Nationalsozialismus spezifisches Phänomen gewertet werden kann. Eine dahingehende Untersuchung kann jedoch ob ihres Umfangs im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden.

Eine Aufgliederung der Studentenschaft in männliche und weibliche Vertreter zeigt ferner, dass sich relativ viele Töchter deren Väter einen Beruf ausübten, der sich den Rubriken „Gesundheit, Hygiene und Reinigung“ und „Wissenschaft, Kultur und Unterricht“ zuordnen ließ, in Rostock immatrikulierten. Demgegenüber schrieben sich bei den handwerklichen Berufsgruppen tendenziell mehr Söhne ein. Geht man davon aus, dass in den erstgenannten Gruppen der Akademikeranteil hoch war, so ist von einer tendenziell größeren Präsenz weiblicher Studierender aus dem bürgerlichen Milieu an der Rostocker Hochschule auszugehen, wohingegen weniger aus den unteren Schichten kamen.<sup>392</sup>

Diese Tendenz spiegelt sich auch beim Berufsstand des Vaters wieder. Von den Angestellten und Handwerkern bzw. Arbeitern waren mit 10,7 % Studenten zu 8,7 % Studentinnen bzw. 1,7 % Studenten zu 0,4 % Studentinnen erkennbar mehr Söhne als Töchter an der Universität vertreten, demgegenüber dominierte bei den verbeamteten Erwerbstätigen mit 30,1 % Hochschülern zu 31,9 % Hochschülerinnen die Zahl des weiblichen Nachwuchses. Auch bei den Selbstständigen war – wenngleich nur geringfügig – der Anteil weiblicher Nachkommen mit 34,7 % gegenüber 33,9 % männlicher größer.

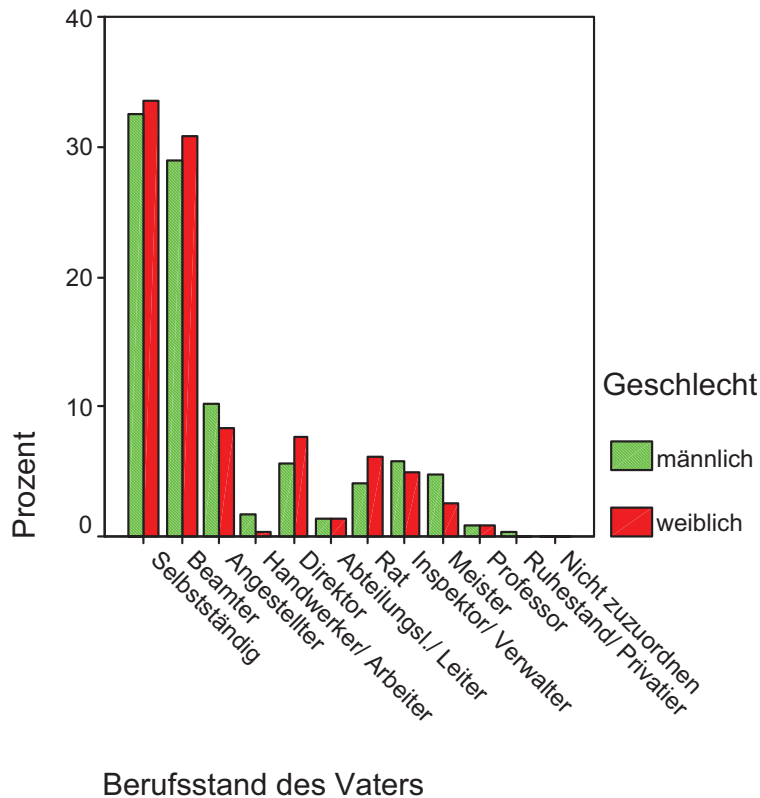
Es ist bereits im Vorfeld gezeigt worden, dass die Zahl der „Meister“ unter den Handwerkern auffällig hoch war. Unter Berücksichtigung der ebenso zuvor dargestellten Dominanz männlichen Nachwuchses bei Handwerkern, erklärt sich die auffällig hohe Quote von Studenten (5 %) gegenüber ihren weiblichen Kommilitonen (2,6 %) aus Familien, in denen der Vater als Meister seinen Beruf ausübte.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Rostocker Studentinnen tendenziell häufiger aus gesicherten Berufsständen kamen, das heißt, sich in der Regel seltener aus den unteren gesellschaftlichen Schichten rekrutierten. Demgegenüber schickten Handwerker, Angestellte und Arbeiter eher ihre Söhne als ihre Töchter ins Studium.

---

<sup>392</sup> Vgl. Anhang, Tab. 12 und 21.

Diagr. 7) Der Berufsstand des Vaters der weiblichen und männlichen Studentenschaft<sup>393</sup>



Dies mag zum einen mit dem vormals verlangten Recht auf Bildung zusammenhängen, dass sich im Zuge der bürgerlichen Frauenbewegung durchzusetzen begann, seine Impulse also aus traditionell bürgerlichen Kreisen erhielt. Vordergründig scheint jedoch der finanzielle Rahmen eine Rolle gespielt zu haben. Zwar können anhand der berechneten Daten die Einkommensverhältnisse im Einzelnen nicht aufgeschlüsselt werden, es lassen sich aber Tendenzen ableiten. Es ist davon auszugehen, dass bei den Vertretern aus Handwerker- oder Arbeiterberufsständen die Mittel für ein Studium häufig kaum gereicht haben werden und dementsprechend nur einem Kind, in dem Falle eher dem Sohn als der Tochter vorbehalten waren.<sup>394</sup> Dass der finanzielle Hintergrund eine Rolle gespielt haben wird, zeigt sich auch anhand des Kinderanteils von Lohnarbeitern, Erwerbslosen und Sozialfällen an der Rostocker Universität. Aus diesen Gruppen waren praktisch keine Töchter an der Universität vertreten.

Zum Schluss bleibt anhand des Vaterberufs zu untersuchen, ob und – wenn ja – inwieweit sich die studentische Sozialstruktur im Verlauf des Dritten

<sup>393</sup> Anhang, Tab. 21.

<sup>394</sup> Dazu auch Kap. 5.7.

Reiches verschob. Wie bereits angekündigt, liegen übergreifende statistische Quellen hierzu nur unzureichend vor. Eine etwas ausführlichere Darstellung bietet immerhin eine von Charlotte Lorenz zeitgenössisch erhobene und von Michael Grüttner in jüngster Zeit zusammengefasste Erhebung, die allerdings nur die Studienanfänger in den Blick nimmt. Nach dieser ging der Anteil der Kinder aus dem Mittelstand zwischen 1933 und 1941 von 53,5 % auf 47,5 % zurück.<sup>395</sup>

Eine noch deutlichere Abnahme erfuhren die Studierenden aus der bäuerlichen Schicht. Ihre Zahl sank immerhin fast um die Hälfte: von 7 % auf 4,2 %. Neben diesen erlebten auch die ohnehin schwach vertretenen Sprösslinge aus dem Arbeitermilieu einen leichten Rückgang. Sie fielen von 3,9 % auf 3 % zurück, wohingegen sich die Zahl der Kinder aus dem Bürgertum<sup>396</sup> von 33,3 % auf 37,3 % erhöhte.<sup>397</sup>

Nach den erhobenen Daten zur Universität Rostock veränderte sich demgegenüber das soziale Schichtungsprofil an der mecklenburgischen Landeshochschule nur sehr geringfügig und weist darüber hinaus einen eher gegenläufigen Trend auf. Den weiter oben dargestellten Ergebnissen zufolge speiste sich der Hauptanteil der Rostocker Studentenschaft aus dem Bildungsbürgertum und dem gewerblichen Mittelstand. Es ist gezeigt worden, dass in den Jahren zwischen 1933 und 1945 die Zahl der Studierenden selbständiger und verbeamteter Familien an der Rostocker Universität vorherrschend war. Verhältnismäßig viele Kinder, deren Väter einem Beruf in den Bereichen „Gesundheit, Hygiene Reinigung“, „Wissenschaft, Kultur, Unterricht“ und „Handel“ nachgingen, studierten an der mecklenburgischen Landeshochschule. In den Jahren des Nationalsozialismus änderte sich daran kaum etwas. Rekrutierte sich die Studentenschaft 1933 an erster Stelle aus Lehrer-, dann aus Arzt- und schließlich aus Kaufmannskindern, wandelte sich im darauffolgenden Jahr die Gewichtung zu Gunsten des Nachwuchses kaufmännischer Familien, die in diesem sowie in den Jahren 1942 (10,3 %) und 1944 (9,6 %) den ansonsten anteilig höheren Nachwuchs von Ärzten verdrängte. Die rückläufige Tendenz in den beiden Kriegsjahren mag damit im Zusammenhang gestanden haben, dass der wachsende Bedarf an Medizinern und die damit einhergehende Werbung für dieses Fach zunehmend auch Kinder aus nichtmedizinischen Familien dazu umstimmte, den Beruf des Arztes bzw.

---

<sup>395</sup> Lorenz, Zehnjahres-Statistik, Bd. 1, S. 372; Grüttner, Studentenschaft, S. 138 und Anhang, Tab. 22, S. 493.

<sup>396</sup> Gemeint ist hier nicht nur das Bildungsbürgertum (Rechtsanwälte, Ärzte, Pfarrer, Lehrer) sondern auch das Besitzbürgertum bestehend aus Eigentümern gewerblicher Großbetriebe sowie von Großhandels- und Bankgeschäften.

<sup>397</sup> Lorenz, Zehnjahres-Statistik, Bd. 1, S. 372; Grüttner, Studentenschaft, Anhang, Tab. 22, S. 493; dazu auch Jarausch, Studenten 1800-1970, S. 181 f.

den der Ärztin zu wählen.<sup>398</sup> Dieser Gedankengang bleibt freilich kaum mehr als eine Vermutung, da eine solche Entwicklung für die anderen Kriegsjahre nicht nachgewiesen werden konnte.

Überhaupt ergibt sich aus der Betrachtung der zusammengefassten Väterberufe in den einzelnen Jahren kein einheitliches Bild, aus dem ein tendenzieller Auf- bzw. Abstieg einiger Berufszweige ersichtlich wird. Eine Ausnahme stellen lediglich die religiösen Berufe dar, die – gleich dem theologischen Fachbereich – einen nahezu kontinuierlichen Rückgang erlebten. An dieser Stelle könnte der bereits nachgewiesene Zusammenhang von Vaterberuf und Wahl der Studienrichtung als Argumentation mitherrangezogen werden. Doch auch dies ist letztlich nicht empirisch sicher beweisbar.

Demgegenüber studierten an der Rostocker Universität ungeachtet der politischen Veränderungen weiterhin Kinder, deren Väter – neben den drei genannten dominierenden Berufsgruppen – in den Bereichen „Allgemeine Dienstleistung“, „Transport und Verkehr“, „kommunale und staatliche Verwaltung“ usw. tätig waren. Einzig die Zahl derjenigen Hochschüler, deren Familienoberhaupt einem Erwerb als „Ordnungskraft“, d.h. als Kriminalbeamter, Polizist, Wachtmeister usw. nachging, erfuhr einen leichten Anstieg. Auch die Kinder von Landwirten blieben bis zum Ende des Nationalsozialismus – entgegen dem reichsweiten Trend<sup>399</sup> – gleichbleibend stark an der Rostocker Universität vertreten, was mit der bereits dargestellten strukturellen Beschaffenheit des Landes im Zusammenhang steht.

Eine etwas deutlichere Verschiebung konnte anhand des Vaterstandes herausgestellt werden. Erstaunlicherweise ließ sich hier – vor allem nach 1937 – ein leichter Anstieg der Angestellten- sowie Handwerker- und Arbeiterkinder beobachten. Waren Nachkommen von Angestellten 1933 von zu 9,1 % an der Rostocker Universität vertreten, stieg ihr Prozentsatz 1939 auf 11,1 %, 1941 auf 13,5 % und 1943 schließlich auf 14,0 %. Beim Handwerker- und Arbeiter Nachwuchs reichte der Anstieg von 1,1 % 1933, auf 2,0 % 1939 bis hin zu 2,3 % im Jahr 1941.<sup>400</sup>

Andererseits erlebte die Zahl der Hochschüler von selbstständigen Erwerbstätigen vor allem nach Ausbruch des Krieges einen deutlichen Rückgang. Der Prozentsatz der Kinder von Selbstständigen fiel von 37,6 % 1937 auf 35,3 % 1939 bis hin zu 29,0 % 1944. Auch der Anteil der Studierenden von verbeam-

---

<sup>398</sup> Der durchaus vorhandene Zusammenhang zwischen der Fächerwahl und dem Beruf des Vaters wurde zuvor bereits nachgewiesen.

<sup>399</sup> Dazu im vorliegenden Kapitel weiter oben; Lorenz, Zehnjahres-Statistik, Bd. 1, S. 372; Grüttner, Studentenschaft, Anhang Tab. 22 und 23.

<sup>400</sup> Vgl. Anhang, Tab. 23.

teten Vätern verzeichnete mit 32,2 % 1933 bis hin zu 25,4 % 1941 eine – wenngleich nicht so deutliche – tendenzielle Abnahme.<sup>401</sup>

Dennoch bleibt auch bei Hinzuziehung der Tatsache, dass die Zahl der Angestellten- sowie Handwerker- und Arbeiterkinder einen leichten kontinuierlichen Anstieg erlebte, ihre geringe Präsenz an der Hochschule unübersehbar. Rostock stellt diesbezüglich keine Ausnahme dar. Auch an den anderen wissenschaftlichen Hochschulen des Reiches kamen über den gesamten Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft hinweg, die Studierenden hauptsächlich aus Kreisen des Bildungs- und Besitzbürgertums, aus Beamenschichten und dem gewerblichen Mittelstand. Demgegenüber war die Zahl der Arbeiterkinder mit rund 3 % erstaunlich gering.<sup>402</sup>

Insgesamt bleibt ein Vergleich schwer, da kaum empirische Daten hierzu vorliegen und die wenigen vorhandenen nur eine Gruppierung in die einzelnen sozialen Schichten zeigen, ohne auf einzelne Berufsgruppen einzugehen. Die hier vorgenommene Form der Untergliederung ließ sich schon wegen der uneinheitlichen Darstellung des Vaterberufes in den Karteikarten und Matrikelbüchern kaum vermeiden. Während einige Hochschüler die genaue Berufsbezeichnung angaben, wählten andere vielmehr den Berufsstand (so zum Beispiel Direktor bei ..., Bürgermeister, Justizrat usw.). Auch bei den Bahn-, Post- oder Bankangestellten war eine Zuordnung der sozialen Verhältnisse nicht immer möglich, da viele Studierende keine Angaben darüber machten, ob es sich um einfache oder leitende Angestellte oder Beamte handelte. Darüber hinaus konnte die Geschäftsgröße eines als „Kaufmann“ ausgewiesenen väterlichen Elternbetriebs, bzw. der Handwerksbetrieb eines Handwerkers stark variieren. Diese Problemlagen eingerechnet, können Aussagen über den sozialen Stand der Familie nur bedingt gemacht werden. Immerhin aber lässt sich anhand der hier dargestellten Berufsgruppierung ein tendenzieller Entwicklungsverlauf des Studentenprofils aufzeigen.

Es konnte festgestellt werden, dass besonders Kinder aus finanziell abgesicherten Verhältnissen, allen voran von Lehrern, Ärzten und gewerbetreibenden Kaufmännern, sowie von verbeamteten Erwerbstätigen im Verwaltungs- oder Dienstleistungsbereich an der Rostocker Universität studierten.

Zusammenfassend ergeben sich demnach folgende Auswertungserkenntnisse: In den Jahren zwischen 1933 und 1945 war der Anteil der Studierenden an der Rostocker Universität aus den Akademikerkreisen, aber auch aus kaufmännischen und verbeamteten Familien vorherrschend. Dementsprechend blieben die Vertreter der sozialen Oberschicht und Mittelschicht am stärksten vertre-

---

<sup>401</sup> Vgl. Anhang, Tab. 23.

<sup>402</sup> Lorenz, Zehnjahres-Statistik, S. 85 ff und 356 ff.



ten. Dagegen fiel die Zahl der Arbeiterkinder kaum ins Gewicht, anders bei den Vertretern der bäuerlichen Schicht. Letztere waren auffällig konstant an der Rostocker Universität vertreten, was zum einen mit der strukturellen Beschaffenheit des Agrarlandes Mecklenburg, zum anderen auch mit der Neigung vieler Landeskinder in ihrer Heimat zu bleiben, zusammenhängt.

Auch nach 1939 sollte sich die soziale Herkunftsstruktur der Rostocker Hochschüler nicht wandeln. Eine wirklich klare Veränderung des Schichtungsverhältnisses, die möglicherweise durch die Umstände des Krieges, einhergehend mit dem zuvor dargestellten Mediziner-mangel, hätte deutlich werden können, war nicht nachzuweisen.

Die in Paragraph 20 des Parteiprogramms der NSDAP geforderten Maßnahmen eines „freien Zugang[s] zur höheren Bildung unabhängig von Einkommen und Stand der Eltern“, blieben folglich in ihrer Umsetzung hinter dem Anspruch zurück. Die Stipendien, die durch die NS-Regierung vergeben wurden, waren offenbar unzureichend und darüber hinaus mehr dem politischen Verhalten des Antragstellers als seiner sozialen Situation verpflichtet.<sup>403</sup> So sollten unmittelbar nach der Machtergreifung vor allem Studierende, „die in den letzten Jahren in der SA, SS oder sonstigen Wehrverbänden im Kampf um die nationale Erhebung gestanden“ hatten, Vergünstigungen erhalten.<sup>404</sup>

### 5.7 Gebührendruck und Stipendienwesen

Auch im Dritten Reich blieben die Studienkosten relativ hoch, wodurch das Geld für eine Reihe von Studierwilligen kaum aufzubringen war. Im Wintersemester 1935/36 beispielsweise mussten die Hochschüler der Rostocker Universität eine Einschreibegebühr von 20,- RM zahlen, bei einer Ersteinschreibung sogar 30,- RM. Die faktische Studiengebühr lag bei durchschnittlich 70,- RM<sup>405</sup>.

---

<sup>403</sup> Jarausch, Studenten 1800-1970, S. 182. Hinzu kommt, dass die vergebenen Hochschulförderungsgelder nur bedingt an die Studierenden aus den Unterschichten gingen. Nach einer Auswertung der Hochschule Göttingen erhielten im Wintersemester 1935/36 176 Studierende staatliche Zuschüsse. Von ihnen gehörten aber nur 11,4 % der Arbeiterschicht an, wohingegen 13 % aus akademischen Familien kamen. Immerhin wurden 23,3 % des alten und 51,1 % des neuen Mittelstandes gefördert, während nur 1 % der Gelder an Söhne des Besitzbürgertums gingen.

<sup>404</sup> UAR, R16D5, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums für Unterricht vom 09. Mai 1933.

<sup>405</sup> Auch in den vorangegangenen Semestern bewegten sich die Kosten um diese Geldbeiträge. Bei einem reichsweiten Vergleich lag Rostock mit seinen Immatrikulations- und Studiengebühren im unteren Mittelfeld, während die Preußischen Universitäten die Spitze bildeten und die Bayrischen die geringsten Sätze verlangten. Ein gewisser Ausgleich war durch die verschiedenen Vorlesungs-, Leibesübungen-, Krankenkasse- u.a. Gebühren gegeben. Dazu

Zusätzliche Kosten kamen durch die Kranken- und Unfallversicherung (rund 6,- RM) und den Kostenpflichtbeitrag für die Leibesübungen (5,- RM) hinzu. Im Schnitt sollte der Studierende 20 Vorlesungsstunden wöchentlich belegen, wobei eine „Hörergebühr“ zu entrichten war. Bei diesem im Vorlesungsverzeichnis angeratenen Stundenpensum, musste auf das Semester gerechnet, eine zusätzliche Gebühr von rund 60,- RM aufgebracht werden. Diesen Zahlungsaufgaben entsprechend lag der kostenpflichtige Semesterbeitrag für einen sich erstmals einschreibenden Studenten bei rund 193,- RM<sup>406</sup>, wobei es je nach Fachrichtung und Semester tendenzielle Verschiebungen gab.<sup>407</sup> Nichtsdestotrotz sollten sich im Laufe der Jahre – vor allem nach Ausbruch des Krieges – ungeachtet der sich verschlechternden Lebensbedingungen, die Belastungen erhöhen.<sup>408</sup>

Blieben die veranschlagten Gebühren an den einzelnen Universitäten zunächst unterschiedlich<sup>409</sup>, bemühten sich die Nationalsozialisten schon bald,

---

Hans Streit, Studienkosten, Hilfseinrichtungen und Studienvergünstigungen, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 25, Tabelle.

<sup>406</sup> Vorlesungsverzeichnis der Universität Rostock, Wintersemester 1935/36, S. 9. Im Grunde blieben die dargestellten Kostenaufgaben in den nachfolgenden Jahren ähnlich hoch. Ab dem Sommersemester 1938 wurde die Studiengebühr auf 80,- RM erhöht, dafür aber der Honorarbeitrag für die Vorlesungen gesenkt, so dass man nun bei 20 Wochenstunden auf 50,- RM kam. Der Studentenschaftsbeitrag lag hier ebenfalls mit 22,20 RM über der in den vorhergehenden Semestern festgesetzten Gebühr, dagegen jedoch fiel die Kranken- und Unfallversicherungspflicht weg. Alle Zahlungsaufgaben zusammengerechnet, kam für einen sich in Rostock einschreibenden Studierenden eine Pflichtgebühr von 187,20 RM zusammen. Dem entsprechend sanken diese nur um 5,80 RM, stiegen allerdings bereits ab dem Sommersemester 1939 erneut geringfügig (auf 189,20 RM) an. Dazu Vorlesungsverzeichnisse der Universität Rostock, Sommersemester 1938 und Sommersemester 1939, S. 9, UAR, R1C11, Rundschreiben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. März 1937. Ähnliche leichte Gebührenverschiebungen gab es auch in den vorangegangenen Jahren. Ein Vergleich mit dem Sommersemester 1933 zeigt, dass die veranschlagten Kosten zu dem Zeitpunkt noch etwas geringer waren: der Studentenschaftsbeitrag wurde auf 12,- RM festgesetzt, auch die Kranken- und Unfallversicherung (4,- RM) und die Leibesübungen (3,- RM) lagen unter den Beiträgen der nachfolgenden Zeit (daraus folgt: 179,- RM für ein Erstsemester). Doch schon im Wintersemester 1934/35 stiegen die Gebühren (183,- RM) und kamen schließlich ab dem Wintersemester 1935/36 auf den im Text demonstrierten Betrag. Vorlesungsverzeichnisse der Universität Rostock, Sommersemester 1933 und Wintersemester 1934/35, S. 7; dazu auch UAR, R12D2, Haushaltspläne der Rostocker Studentenschaft in den verschiedenen Semestern (hier sind unter anderem auch detaillierte Aufschlüsselungen zu den gestellten Studentenschaft- und Wohlfahrtsbeiträgen vorhanden).

<sup>407</sup> Für Mediziner und Naturwissenschaftler kamen Gehilfengebühren und Ersatzgelder in verschiedener Höhe (je nach Übung) hinzu. UAR, R14B12, Schreiben der Universitätskasse, Abt. Quästur vom 18. Juni 1936.

<sup>408</sup> Deutscher Hochschulführer 1941, S. 34, Tabelle.

<sup>409</sup> Hans Streit, Studienkosten, Hilfseinrichtungen und Studienvergünstigungen, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 23.

auch auf diesem Sektor einen regional übergreifenden Konsens einzuleiten. An der mecklenburgischen Ostseeuniversität wurde mit der Übernahme der Gebührenordnung für die Preußischen Universitäten ab dem 01. April 1937 sogar ein erster Schritt in diese Richtung getan.<sup>410</sup> Den damit einhergehenden Anstieg der Kosten wollten die Rostocker „mit Rücksicht auf die zu erstrebende Vereinheitlichung“ in Kauf nehmen.<sup>411</sup> Umso empörter reagierten sie, als festgestellt wurde, dass die Universität Hamburg eigenhändig Gebührenermäßigungen für Ausländer und Studenten der Philosophischen Fakultät eingeleitet hatte. Der damalige Rektor, Prof. Dr. Ruickholdt, fühlte sich hieraufhin verpflichtet, diese Tatsache dem Ministerium zu melden – ein Beispiel für die Dienstbeflissenheit einiger Universitätsmitglieder.<sup>412</sup>

Am Ende entwarfen die Reichsstudentenführung und das Reichsstudentenwerk eine einheitliche Gebührenordnung, die für alle Universitäten Reichsdeutschlands gleichermaßen gültig war.<sup>413</sup> Als auch die freie Vermögensverwaltung und Stipendienausschüttung der Akademischen Stipendienkasse – „eines der wenigen noch gebliebenen Vorrechte der selbstständigen Universität“ – zugunsten einer Zentralisierung umgeformt werden sollte, protestierte der amtierende Stipendieninspektor Prof. Dr. Furch vehement dagegen. Seiner Ansicht nach würde die Universität nun endgültig ihre Elastizität und Selbstbestimmung verlieren, zumal die Prüfung der Buch- und Kassenführung durch den Rechnungshof bereits gewährleistet war.<sup>414</sup>

Bei einer Gegenüberstellung der zu entrichtenden Studiengebühr mit dem Einkommenslohn eines Bahnschaffners, dessen Monatsgehalt bei rund 150,- RM lag, erklärt sich auch die geringe Anzahl der Studierenden aus den unteren Schichten.<sup>415</sup> Im Vergleich dazu, bewegten sich die Gesamtkosten des Theologischen Studiums, das weit billiger war als ein Medizinisches, in Rostock für 8 Semester bei 4.900 RM.<sup>416</sup> Der Schaffner verdiente in vier Jahren kaum mehr als

<sup>410</sup> Diese sollte zum Sommersemester 1937 in Kraft treten. UAR, R16B1/2, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums vom 14. April 1937; Gebührenordnung für die preußischen Universitäten vom 11. März 1937.

<sup>411</sup> UAR, R16B1/2, Schreiben des Rektors vom 05. März 1937; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 919, Bl. 594.

<sup>412</sup> UAR, R16B1/2, Schreiben des Rektors vom 29. März 1937.

<sup>413</sup> Im Zuge dessen reichten die meisten Universitäten eigene Entwürfe ein – auch Rostock: UAR, R16B1/2, Schreiben des Rektors vom 20. Dezember 1938; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 920, Schreiben vom 21. Dezember 1938. Im darauffolgenden Jahr wurde per Erlass eine einheitliche Regelung eingeführt, in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 920, Bl. 6.

<sup>414</sup> UAR, R14B12, Schreiben des Stipendieninspektors vom 03. Februar 1939.

<sup>415</sup> Jürgen Mirow, *Geschichte des Deutschen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Köln 1996, S. 836.

<sup>416</sup> UAR, R16B1/2, Unverbindlicher Kostenvoranschlag für das theologische Studium an der Universität Rostock, ohne Datumsangabe.

7.200 RM. Sollte er die Kosten für ein studierendes Kind voll übernehmen, würde er weit mehr als die Hälfte seines Gehalts dafür aufbringen müssen und hätte wohl kaum genug zum Überleben für sich und seine restliche Familie übrig gehabt.

Auffallend hart von dieser Notlage betroffen waren – zumindest in den ersten Regierungsjahren Hitlers – vor allem Frauen aus den Unterschichten, da sie einer Gruppe angehörten, die ohnehin nicht gerne auf den Hochschulen gesehen war und nun durch die Reduzierung von Fördergeldern von ihren akademischen Bestrebungen abgebracht werden sollte. De facto zeugt ein Merkblatt des Studentenwerks von 1935 davon, dass eine Förderung von Hochschülerinnen nur in den Studienfächern unterstützt werden sollte, „deren Berufsziel Frauen zugänglich sei, und nur in dem Maße, wie es dem Anteil der Frauen an den akademischen Berufsplätzen entspräche“.<sup>417</sup> Im Zuge dessen waren vor allem angehende Theologinnen und Juristinnen gegenüber ihren Kommilitoninnen der Medizin oder Erziehungswissenschaft im Nachteil. Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass bereits vor 1933 verhältnismäßig wenig weibliche Studierende öffentliche Stipendien erhielten.<sup>418</sup> Demgemäß weist Grüttner darauf hin, dass die geringe Unterstützung von Frauen kein hinreichender Faktor zur Erklärung ihres rückläufigen Anteils an den Universitäten nach 1933 sei.<sup>419</sup> Im Zuge des akademischen Berufsmangels änderte die Studienstiftung ihren anfänglich eher frauenfeindlichen Kurs und zeigte sich bei der Vergabe von Stipendien ihren weiblichen Antragstellerinnen sichtbar aufgeschlossener.<sup>420</sup>

Auch die ab dem Sommersemester 1938 – nach dem Muster der Preußischen Universitäten – eingeführte Möglichkeit, die Gebühren in drei Raten, in der Regel in Monatsabständen zu zahlen, blieb nur eine geringe Entlastungsmaßnahme.<sup>421</sup> Genauso boten mögliche Fahrpreisermäßigungen sowie Vergünstigungen für Theatervorstellungen, Konzerte, Ausstellungen usw. keine hinlängliche finanzielle Erleichterung. Der Ministerialrat Dehns klagte, dass trotz veranschlagter Rückstandaufschläge immer mehr Hochschüler die Gebühren zu

---

<sup>417</sup> Zitiert in: Grüttner, Studentenschaft, S. 117; Umlauf, Studentinnen an der LMU, S. 531.

<sup>418</sup> Pauwels, Women, Nazis, and Universities, S. 22.

<sup>419</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 118.

<sup>420</sup> Umlauf, Die Studentinnen an der LMU, S. 537.

<sup>421</sup> UAR, R16B1/2, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums vom 12. Oktober 1937; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 920, Bl. 6. Traditionell konnten die Studierenden die Gebühren auf Antrag in zwei Raten zahlen. Eine Abänderung dieser Handhabung nach dem Vorbild Preußens befürwortete der Senat bereits zum Sommersemester 1936, woraufhin der Rektor ein entsprechendes Gesuch beim Ministerium einreichte. Zur übergreifenden Handhabung der dreigliedrigen Teilzahlung kam es jedoch erst ab dem Sommersemester 1938. UAR, R16C5, Schreiben des Rektors vom 25. Mai 1936; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 919, Schreiben des Ministerialrats vom 15. Oktober 1937.

spät zahlen würden.<sup>422</sup> Dabei hatten es sich die nationalsozialistischen Machthaber zum Ziel gemacht, dass der „Zugang zur akademischen Berufsschicht [...] nicht vom Einkommen und Besitz der Väter abhängen“ dürfe.<sup>423</sup>

Zur Förderung mittelloser Studierender dienten vor allem die örtlichen „Studentenwerke“, die sich im Zuge des Zentralisierungsprozesses aus den Weimarer Vereinigungen wie dem „Studentenwohle“, den „Studentenhilfen“ oder den „Wirtschaftshilfen“ u.ä. formiert hatten<sup>424</sup> und bald unter die Obhut des „Reichsstudentenwerks“ fallen sollten, das ab dem Sommer 1938 zu „einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin“ wurde.<sup>425</sup> Dort übernahm der Reichsstudentenführer den Vorsitz.<sup>426</sup> Demzufolge wurden die Vereine Deutsches Studentenwerk e.V. und Darlehnskasse durch das REM aufgelöst und das Reichsstudentenwerk als Rechtsnachfolger bestimmt.<sup>427</sup> Es war der Zusammen-

---

<sup>422</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 919, Bl. 626.

<sup>423</sup> Hans Streit, Studienkosten, Hilfseinrichtungen und Studierenerleichterungen, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 25; dazu auch Punkt 20 des Parteiprogramms: „Wir fordern die Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand und Beruf.“, zit. in: Hoppe, Der Soldat und sein Studium, S. 17.

<sup>424</sup> In Rostock hatte beispielsweise der Verein Studentenheim bis zum 30. September 1933 als Wirtschaftskörper der Studentenschaft gedient, bis der Verein Studentenwerk Rostock an seine Stelle trat und damit ersterer neben seinem Aufgabengebiet auch die größte Zahl seiner Mitglieder verlor (der neue Verein wurde als Neugründung und nicht als Rechtsnachfolger des alten Vereins Studentenheim ins Leben gerufen). Nach den Richtlinien der Deutschen Studentenschaft und des Deutschen Studentenwerks fungierte von jetzt an der Verein Studentenwerk als Träger der Wirtschaft und Förderungsarbeit der Rostocker Studentenschaft. UAR, R14D1, Schreiben der Studentenschaft Rostock vom Juni 1935 und K14/144, Gründungsversammlungprotokoll des Vereins vom 27. Juli 1933; zur Liquidation Studentenheim e.V. Rostock: Schreiben des Studentenheims vom August 1934; LHA Schwerin, 5.12-7/1, MfU, Akte 558, Bl. 93. Auch die studentische Krankenversicherung wurde laut eines Beschlusses der studentischen Krankenkasse in ihrer bisherigen Form als eine Abteilung dem Studentenwerk Rostock angegliedert. Aktive Angehörige der Wehrmacht, die zugleich an einer Hochschule immatrikuliert waren, wurden von der Entrichtung der Beiträge für den studentischen Gesundheitsdienst einschließlich der Unfallversicherung befreit, da sie der militärischen Versorgung unterlagen, die eine anständige ärztliche Betreuung einschloss. Später galt dies auch für die zum Studium abkommandierten Berufssoldaten. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2609, Erlass des REM vom 21. April 1936; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2609, Sitzungsprotokoll des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft vom 04. April 1934 und Erlass des REM vom 24. November 1941.

<sup>425</sup> RGBl. Gesetz über das Reichsstudentenwerk vom 06. Juli 1938, Teil 1, 1938, S. 802, § 1.

<sup>426</sup> Das heißt, das Studentenwerk fungierte nun als „die Mittelstelle für alle Hochschulstipendien“ so z.B. für den Gebührenerlass, für die Studienbeihilfen der Unterrichtsverwaltung der Länder, die Unterstützungsbeihilfen der Berufsverbände usw. Dazu Deutscher Hochschulführer 1941, S. 80; Der Deutsche Hochschulführer 1942, S. 24 f.

<sup>427</sup> Die Arbeitsweise und der Umfang des Kapitals sollten jedoch im gleichen Umfang erhalten bleiben. Im Zuge dessen erging auch die Bitte an das Mecklenburgische Ministerium von

schluss aller ehemaligen öffentlichen Selbsthilfeeinrichtungen zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Studentenwerkes zählte die finanzielle Förderung „geeigneter“ Nachwuchsakademiker, womit vor allem arische und nichtkommunistische Jugendliche gemeint waren, die in den verschiedenen NS-Organisationen ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten unter Beweis gestellt hatten.<sup>428</sup> Als verbindlich galt die Teilnahme am Arbeitsdienst, am Werkhalbjahr und der Eintritt in ein Kameradschaftshaus.<sup>429</sup> Durch die Gesundheitskontrolle (Pflichtuntersuchung) war ohnehin sichergestellt, „dass nur solche Studenten zur Hochschule zugelassen“ waren, „deren geistige und körperliche Gesundheit eine erfolgreiche akademische Laufbahn“ gewährleistete.<sup>430</sup> Als förderungswürdig galten des Weiteren nur diejenigen, die neben ihrer wirtschaftlichen Bedürftigkeit, auch über eine über dem Durchschnitt liegende wissenschaftliche Begabung verfügten.<sup>431</sup>

Im Ganzen oblag dem Studentenwerk die wirtschaftliche und gemeinnützige Kontrolle über die studentischen Einrichtungen des Speisungsbetriebs, der Studentenhäuser<sup>432</sup>, der Kameradschaftshäuser, der Wohn- und Tagesheime. Obendrein sollten die Wohnungsvermittlung sowie die Erwerbsvermittlung für Werkstudenten gewährleistet sein.<sup>433</sup> Auch die Darlehensförderung wurde in die

---

einer Kündigung der bislang zur Verfügung gestellten Mittel abzusehen. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2612, Bl. 397 und 398.

<sup>428</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1056, Schreiben des Rostocker Studentenwerks vom 05. November 1936; Akte 2612, Bl. 384.

<sup>429</sup> Rostocker Anzeiger, 14. September 1942, „Begabtenförderung des Reichsstudentenwerks“.

<sup>430</sup> Das Reichsstudentenwerk war auch wirtschaftlicher Träger des Langemarck-Studiums. Hans Streit, Das Deutsche Studentenwerk, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 21; dazu auch S. 28 („Gesundheitsdienst“); Otto Reise (stellvertretender Leiter des Reichsstudentenwerks), Das Reichsstudentenwerk. 20 Jahre studentische Sozialpolitik, in: Deutscher Hochschulführer 1941, S. 22 ff.

<sup>431</sup> Bei Erstsemestern wurden die Schulleistungen als Anhaltspunkt einer möglichen wissenschaftlichen Begabung genommen. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1056, Schreiben des Mecklenburgisches Staatsministerium vom 19. November 1936.

<sup>432</sup> Schon 1934 existierten an 22 deutschen Hochschulen Studentenhäuser, die neben den Verwaltungsräumen des Studentenwerks und der Studentenschaft, auch die Speiseeinrichtungen, Aufenthalts- und Lesezimmer und z.T. sogar Arbeits-, Musik- oder Vortragsräume bargen.

<sup>433</sup> Insgesamt konzentrierte sich die Arbeit der örtlichen Studentenwerke somit auf: 1. die Förderung, 2. den Gesundheitsdienst und 3. die wirtschaftlichen Einrichtungen. Zur Bewältigung dieser Aufgabengebiete wurden ein Vorstand und ein Verwaltungsrat ins Leben gerufen. Den größten Anteil der aufkommenden Mittel sollten das Reich und die Länder tragen. Darüber hinaus gingen sogenannte Kopfbeiträge der Studenten selbst ein, die in der Hauptsache für die Verwaltungsarbeit der Zentrale und der örtlichen Stellen aufgewendet wurden. Eine

allgemeine Förderung des Studentenwerks eingegliedert.<sup>434</sup> Das örtliche Studentenwerk Rostock betreute in der Zeit vom Sommersemester 1933 bis einschließlich Sommersemester 1937 165 Studierende vorrangig aus höheren Semestern, denen aus Mitteln des Reichsstudentenwerks an langfristigen Darlehen 84.375 RM vergeben wurden. Das heißt, die einzelnen Betroffenen erhielten eine durchschnittliche Darlehenssumme von 511 RM, von denen immerhin 65,6 % ihr Examen mit gut und nur 5,8 % nicht bestanden.<sup>435</sup> Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen, die von 1933 bis 1937 in Rostock studierten, fällt der Anteil der geförderten Hochschul学生 dennoch verhältnismäßig klein aus.<sup>436</sup> Gemessen an der Gesamtstudentenschaft war die Zahl der vergebenen Darlehen bereits vor 1933 kontinuierlich gesunken. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten erhielten rund 2 % der Rostocker Hochschul学生 einen Kredit, wobei sich die Zahl der Antragsteller langsam reduzierte.<sup>437</sup>

Darüber hinaus kam dereinst noch ein Beratungsdienst in allen Fragen zur Gestaltung des Studiums und des späteren Berufes vor allem für die verwundeten oder zum Studium beurlaubten Soldaten hinzu, die nun im besonderen Maße zu berücksichtigen waren.<sup>438</sup> Ihnen wurden in den folgenden Jahren – womöglich als Ausgleich für die traumatischen Fronteinsätze – immer wieder Vergünstigungen eingeräumt. Beispielsweise hatten ab dem zweiten Trimester 1940 Soldaten, die durch eine Verwundung körperlich erheblich beeinträchtigt waren, weniger Gebühren zu zahlen.<sup>439</sup> Studierende, die nicht freiwillig die Universität wechselten, sondern aufgrund einer Kommandierung durch die Wehrmacht zu einer Verlegung gezwungen waren, sollten von der Aufnahmegebühr befreit sein.<sup>440</sup> Mit dem Erlass des Reichserziehungsministeriums über die „Sonderförderung für Kriegsteilnehmer“ vom April 1941 wurden Gebührenerlasse für alle

---

grundsätzliche Festlegung der Arbeit wurde in den „Aachener Grundsätzen“ auf dem ersten Studententag im Dritten Reich im August 1933 festgelegt, womit von nun an eine einheitliche, übergreifende Richtlinie bestand. Dazu Streit, Das Deutsche Studentenwerk, in: Deutscher Hochschulführer 1934, S. 19 ff.

<sup>434</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2613, Bl. 39 (Studentenwerk Rostock, 24. Januar 1938).

<sup>435</sup> UAR, R14A1, Schreiben des örtlichen Studentenwerks Rostock, ohne Datumsangabe.

<sup>436</sup> Zahlen über vergebene Darlehen vom WS 1925/26 bis SS 1937: Anhang, Tab. 24; LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2613, Bl. 6-39.

<sup>437</sup> Vgl. Anhang, Tab. 24.

<sup>438</sup> Reise, Das Reichsstudentenwerk, in: Deutscher Hochschulführer 1941, S. 24; dazu auch Der Deutsche Hochschulführer von 1942 und 1943, hrsg. vom Reichsstudentenwerk gemeinsam mit der Reichsstudentenführung, S. 16 ff und S. 46 ff.

<sup>439</sup> UAR, R16D5, Runderlass des REM vom 20. Juni 1940.

<sup>440</sup> UAR, R16D5; Schreiben des Rektors vom 26. September 1940. In Rostock waren zu diesem Zeitpunkt 21 Studenten davon betroffen; dazu auch UAR, K13/989, Erlass des REM vom 12. März 1943.

Soldaten angestrebt, wobei sich die Höhe nach der jeweiligen Dauer des Fronteinsatzes staffeln sollte.<sup>441</sup> Insgesamt erhielten von 1941 bis 1945 251 Rostocker Hochschüler als Kriegsteilnehmer diverse Vergünstigungen.<sup>442</sup> Neben ihnen sollten auch die Kinder aus den kinderreichen Familien, „deren besondere Förderung nach nationalsozialistischer Weltanschauung geboten“ erschien, Ausbildungsbeihilfen erhalten.<sup>443</sup>

Allerdings waren damit die Probleme der schlechten Lebensverhältnisse zahlreicher Studierender kaum behoben. In Rostock befand sich das Studentenhaus, das neben dem Studentenwerk und der Studentenführung auch eine Studentenspeisung barg, in der Schwaanschen Straße 2.<sup>444</sup> Bald wies der verantwortliche Stipendieninspektor in Rostock darauf hin, dass die Ausschüttung der Stipendien „in viel geringerem Maße [geschehe], als dies wünschenswert wäre“. Als Ausweg versuchte er beim Rektor für seine Schützlinge einen Erlass der Gebühren zu erwirken<sup>445</sup>, der jedoch abgelehnt wurde. Nach dessen Lösungsvorschlag sollte vielmehr statt eines Stipendiums von 100 RM eins von 150 RM verliehen werden. Das sollte jedoch als unmittelbare Folge eine Verminderung der Stipendiatenanzahl nach sich ziehen.<sup>446</sup>

Das Fehlen von ausreichenden Finanzmitteln zur Unterstützung der Hochschüler ärmerer Schichten kommt auch anhand von zahlreichen Schreiben der jeweiligen Stipendieninspektoren (lange Zeit Prof. Dr. Teuchert, dann Prof. Dr. Furch) greifbar zum Ausdruck. Ende 1933 hatten sich 103 Antragsteller mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung an die Rostocker Institution gewandt. Die zur Verfügung stehenden Mittel von 4.000 RM konnten die Nachfrage nicht abdecken. Ein Sonderzuschuss von 500 RM wurde beantragt.<sup>447</sup> Auch in den

---

<sup>441</sup> Hoppe, *Der Soldat und sein Studium*, in: *Soldat sein*, S. 15 und 23 ff.; *Sonderförderung der Kriegsteilnehmer bei der Durchführung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen*, in: *Das Studium ohne Reifezeugnis an den Deutschen Hochschulen: amtliche Bestimmungen*, hrsg. von Hans Huber und Franz Senger u.a. im REM, 3. Aufl., Berlin 1942, S.95 ff.; UAR, K13/295, Beschluss vom 13. März 1942 für den Studenten Helmut Behringer.

<sup>442</sup> UAR, R16D5, Liste der als Kriegsteilnehmer eine Vergünstigung erhaltenden Studierenden.

<sup>443</sup> UAR, R14A1, Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 07. Juli 1938; dazu auch RGBl. I, Juli 1938; S. 241 ff.; *Studium und Beruf*, 8. Jg., Heft 7, Juli 1938, S. 111.

<sup>444</sup> Hier fanden auch die Lehrgänge des Langemarck-Studiums statt, während die Studienberatung des Studentenwerks am Blücherplatz untergebracht war. Dazu Vorlesungsverzeichnisse der Universität Rostock von 1933 bis 1942.

<sup>445</sup> UAR, R14B1, Schreiben des Inspektors der Stipendien vom 18. Juni 1936.

<sup>446</sup> UAR, R14B1, Schreiben des Rektors vom 19. Juni 1936.

<sup>447</sup> Zwei Anträge wurden nicht berücksichtigt, da es sich bei einem der Bewerber um einen Langzeitstudenten und bei dem anderen um einen Erstsemesterstudenten handelte. Hochschüler, die zu lange studierten oder gerade ihr Studium aufnahmen, hatten demnach keinen Anspruch auf Unterstützung. UAR, R14B1, Schreiben des Inspektors der Stipendien vom 29.



daraufliegenden Jahren bemühte sich der Inspektor in Zusammenarbeit mit dem Stipendienausschuss<sup>448</sup> in fast regelmäßigen Abständen darum, eine einmalige Zuwendung (zunächst von 500, später sogar 1000 RM) bei den zuständigen Regierungsstellen zu erwirken. So konstatierte er im Jahr 1935: „Wenn auch die Zahl der Stipendiengesuche hinter der vorsemerstrigen zurückbleibt [wohl deshalb, da auch die Zahl der Studierenden einem rückwärtigen Trend erlag], ist sie doch recht beträchtlich und die in ihnen ausgedrückte wirtschaftliche Notlage der Bewerber offensichtlich“<sup>449</sup>. Das Ziel wenigstens die „größte Notlage der Bewerber“ zu lindern, war nicht immer realisierbar.<sup>450</sup>

Umso frappierender erscheint dem heutigen Betrachter die in der Jubiläumsschrift des Rostocker NSDStB abgefasste Behauptung, dass „[a]uf den deutschen Universitäten [...] schon längst nicht mehr nur die Kinder reicher Eltern, sondern dank der Arbeit der Studentenwerke gerade auch Arbeiter-, Bauern- und Handwerkersöhne“ studieren würden. „Student sein ist nicht mehr eine Standes-, sondern eine Leistungsfrage“ – so der hochgesteckte, jedoch nie erreichte Grundsatz, der kaum mehr als ein propagandistisch verzehrtes Trugbild war.<sup>451</sup>

Bei einer genaueren Untersuchung der Antragsteller nach ihren Fachrichtungen rückt ein letztes interessantes Ergebnis in den Blick. Denn hier zeigt sich, dass zu Beginn des Nationalsozialismus vor allem Vertreter aus der theologischen Fakultät und Studierende geisteswissenschaftlicher Fächer ein Stipendium beantragten.<sup>452</sup> Umso härter muss die Theologiestudenten der Erlass des REM vom 19. Mai 1938 getroffen haben, auf Grund dessen ein Honorarerlass und Stipendium nur bewilligt werden durfte, „wenn sie außer den sonstigen Anforderungen auch denen des Wehrdienstes“ genügen.<sup>453</sup>

---

Juni 1933; Regelung für Erstsemester: UAR, R14B12, Schreiben der Universitätskasse, Abt. Quästur vom 18. Juni 1936.

<sup>448</sup> UAR, R14B11, Mehrere Schreiben zur Arbeit des Ausschusses und des Inspektors.

<sup>449</sup> UAR, R14B1, Schreiben des Inspektors der Stipendien vom 08. April 1935; selbiges Schreiben auch in: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1056, Bl. 98.

<sup>450</sup> UAR, R14B1, Schreiben des Inspektors der Stipendien vom 07. November 1935; selbiges Schreiben auch in: UAR, R14B12.

<sup>451</sup> Augustin, NSDStB an der Universität Rostock 1938, in: 10 Jahre NSDStB, S. 17.

<sup>452</sup> UAR, R14B1/1, Schreiben des Inspektors der Stipendien vom 06. November 1933.

<sup>453</sup> Interessant ist, dass sich ausgerechnet der Dekan der philosophischen Fakultät darüber empört zeigte und das Ministerium in Schwerin dazu aufforderte, die geeigneten Schritte beim Reichsministerium und den kirchlichen Behörden in die Wege zu leiten, damit „diese Benachteiligung [...] aufgehoben“ und wenigstens den bereits gemeldeten oder von der Militärbehörde zurückgestellten Studierenden „das gleiche Recht gewährt“ würde. UAR, R14B1/1, Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 30. November 1938.

Das zeigt sich auch in dem von der Reichstudentenführung ab 1939 eingerichteten „Langemarck-Studium“<sup>454</sup>, ein 18-monatiger „Gemeinschaftslehrgang“ zur Erlangung der Hochschulreife für Jugendliche zwischen 17 und 24 aus den unteren Schichten, anhand dessen das soziale Profil der Studentenschaft verändert werden sollte.<sup>455</sup> An diesen Vorbereitungskurs durften ausschließlich von der NSDAP oder ihren Gliederungen vorgeschlagene Männer teilnehmen, die über eine „hervorragende charakterliche Haltung“ verfügten und in ihrer „politisch[en] und weltanschaulich[en]“ Ansicht Engagement und Standhaftigkeit gezeigt hatten.<sup>456</sup> Ab dem Herbst 1942 sollte auch ein erster Lehrgang der Vorstudienausbildung für Frauen eröffnet werden.<sup>457</sup> „Sehr viele junge Soldaten stehen in den deutschen Armeen, um nach dem Siege in das Langemarck-Studium einzutreten.“<sup>458</sup>

Ansonsten wurden Kriegsteilnehmern und –versehrten anspornend je nach Dauer ihres Fronteinsatzes Gebührenerlasse eingeräumt, damit diese sich besser auf ihre Ausbildung konzentrieren konnten.<sup>459</sup> Es ist bereits gezeigt worden, dass diese Zielsetzungen wegen der sich zunehmend verschlechternden Lebensbedingungen im Reich kaum Erfolg zeigten.

---

<sup>454</sup> Ulrich Gemlin, Das Langemarck-Studium, in: Der Deutsche Hochschulführer, Jg. 1939, S. 18-20.

<sup>455</sup> Volker Losemann, Reformprojekte nationalsozialistischer Hochschulpolitik, in: Karl Strobel (Hg.), Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert, Greifswald 1994, S. 97-115, S. 101; Gustav Adolf Scheel, Der NSD-Studentenbund, in: Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich, hrsg. von Ministerialrat Rudolf Benze und Regierungsdirektor Gustav Gräfer, Leipzig 1940, S. 187-211, S. 204.

<sup>456</sup> Darüber hinaus zählte eine herausragende körperliche Konstitution ebenso zu den Aufnahmekriterien. Der eingangs gefasste Plan jährlich 1.000 Teilnehmer zu fördern, scheiterte an den finanziellen Mitteln. 1944 waren gerade 290 Teilnehmer in zehn Lehrgängen zusammengefasst. Otto Wacker, Wissenschaftspolitik und Nachwuchs. Rede gehalten auf der ersten großdeutschen Rektorenkonferenz am 07. März 1939, hrsgg. v. d. Deutschen Forschungsgemeinschaft, Berlin 1939, S. 10; Golücke, Studentenwörterbuch, S. 280 f.

<sup>457</sup> Reise, Das Reichsstudentenwerk, in: Der Deutsche Hochschulführer 1942, S. 16-20, S. 19.

<sup>458</sup> Rostocker Anzeiger, 10. November 1942, „Die Idee von Langemarck“.

<sup>459</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 359.

## 6. Der politische Student – Zum NS-Organisationsverhalten der Rostocker Studentenschaft

### 6.1 Der Kampf um das Erziehungsmonopol

„Wer waren nun diese nationalsozialistischen [...] Studenten?“<sup>1</sup> Und inwieweit wurden sie durch den Nazifizierungsprozess erfasst?

Bereits kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten baute sich zwischen den einzelnen faschistischen Organisationen ein ehrgeiziger Kampf um das Erziehungsmonopol an den Hochschulen auf.<sup>2</sup> Es ist vorangehend gezeigt worden, dass nicht nur der Deutsche Nationalsozialistische Studentenbund (NSDStB) sondern auch die SA und die HJ die Führung und Kontrolle über die Studentenschaft anstrebten. Demzufolge wies der NSDStB-Reichsführer Oskar Stäbel die örtlichen NS-Hochschulgruppen an, den Bestrebungen der Konkurrenten „auf das schärfste entgegenzutreten“<sup>3</sup>.

Doch was bedeutete der konkurrierende Wettbewerb der verschiedenen Institutionen für den einzelnen Hochschüler? Zusammengefasst war das allgemeine Ziel, eine politische, geistige und sportlich-kameradschaftliche Erziehung der Hochschülerschaft voranzutreiben, an der jede NS-Organisation, so weit es ging, beteiligt sein wollte. Eine Kette von erzieherischen Maßnahmen – Arbeitsdienst, Pflichtsport, Wehrdienst, Kameradschaftsdienst, Schulungsabend usw. – wurde im Eiltempo von den verschiedenen Organisationen eingeleitet. Zahlreiche dieser Bestimmungen – wie der Arbeitsdienst oder der Pflichtsport – hatten die Studentenschaft selbst lange vor 1933 angestrebt. Nun erstickten sie förmlich an der Vielzahl der neu eingerichteten Anweisungen, denen sie sich nur schwer entziehen konnten.

Die Rostocker Universitäts-Zeitung jubelte bereits 1934:

„Bei den verworrenen Verhältnissen galt es zunächst, alle deutschen Studenten organisatorisch ins Gefüge des Nationalsozialismus einzugliedern. Diese erste Aufgabe ist jetzt vollendet: restlos stehen die deutschen Studenten heute in der Organisation der Bewegung. Jeder deutsche Student muss die Schule der nationalsozialistischen Erziehung durchlaufen; jeder ohne Ausnahme, ohne Privileg: HJ, Arbeitsdienst, NSDStB und

---

<sup>1</sup> Faust, Selbstgleichschaltung der deutschen Hochschulen, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus: zur Stellung der Staatsrechtlehre, S. 115-130, S. 119.

<sup>2</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 262; dazu auch vorliegende Arbeit, Kap. 3.5.

<sup>3</sup> UAR, R1C10, Eilanordnung Nr. 2 des NSDStB-Reichsführers Oskar Stäbel vom 16. Mai 1933.

SA-Dienst, Kameradschaftshaus sind Forderungen, von denen wir nicht abgehen; sie garantieren uns das Erlebnis der Volksgemeinschaft.“<sup>4</sup>

Ein als Studienvoraussetzung determinierter Eintrittszwang für männliche Studierende arischer Herkunft – beispielsweise in die „Sturmabteilung“ – bestand jedoch nicht. Tatsächlich existierte kein Gesetz, dass die Mitgliedschaft in NSDAP, SA, SS verlangt hätte.<sup>5</sup> Wer bis 1933 in einer der paramilitärischen Organisationen (zum Beispiel im Stahlhelm) organisiert war, gelangte durch die Überführung automatisch in die SA.<sup>6</sup> Natürlich ging diese Regelung zu Lasten des Mitgliederzuwachses im NS-Studentenbund, so dass schließlich ein Kompromiss geschlossen wurde, wonach die SA für die paramilitärische und der NSDStB für die politische Schulung der Studenten zuständig waren.

## 6.2 Der Grad der nationalsozialistischen Organisationszugehörigkeit bei den Rostocker Studierenden

Noch im Mai 1937 propagierte Scheel, dass nach der Kameradschaftserziehung „der Student in der SA, SS, im NSKK und Fliegerkorps oder als HJ-Führer seinen Dienst in der Volksgemeinschaft unter Beweis stellen“ würde.<sup>7</sup> Zunächst sollte es auch so aussehen, als stünde die große Mehrheit der Studentenschaft hinter den politischen und ideologischen Direktiven der neuen Machthaber. Zahlreiche Hochschüler traten noch im Jahr 1933 in die verschiedenen NS-Organisationen ein.

Der eingangs beschriebene Prestigeverlust, mit dem der Rostocker Studentenbund durch die eigenmächtige Handlung des ehemaligen Vorstandes zu kämpfen hatte, schien nach den Reichstagswahlen – zumindest was die Eintrittszahlen betrifft – vergessen. Wie überall im Land stürmten auch in Rostock hunderte Studierender in die parteinahe Organisation. Lag der Mitgliederanteil im Januar 1933 noch bei 123 d.h. 7,7 %, wuchs er bis zum Ende des Jahres auf 844 Studenten, womit mehr als die Hälfte der im Wintersemester 1933/34 immatrikulierten männlichen Hochschüler nun dem NSD-Studentenbund beigetreten waren.<sup>8</sup> Besonders im Hinblick darauf, dass der hochschulübergreifende durch-

---

<sup>4</sup> Rostocker Universitätszeitung, Sommersemester 1934, Nr. 1 vom 30. Mai 1934, S. 14.

<sup>5</sup> Heiber, Universität, Teil I, S. 282.

<sup>6</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 160.

<sup>7</sup> Scheel, Tradition und Zukunft, S. 16.

<sup>8</sup> UAR, R13N8, Schreiben des NSDStB – Hochschulgruppe Rostock eingegangen am 23. Januar 1933 und vom 06. Dezember 1933. Prozentsätze errechnet nach dem Anteil der in Rostock im Wintersemester 1933/34 immatrikulierten männlichen „volksdeutschen“ Studenten. Geht man davon aus, dass die Zahl der Eintritte zu diesem Zeitpunkt noch kontinuierlich

schnittliche Mitgliederanteil – soweit es das Zahlenmaterial einzelner Universitäten offen legt – im Wintersemester 1932/33 ca. 3,2 % umfasste, zeigt sich eine beachtenswert hohe Eintrittsbereitschaft der in Rostock eingeschriebenen Studierenden, zumindest in den ersten Monaten des politischen Umbruchs.<sup>9</sup>

Nicht ohne Stolz teilte der Rostocker Hochschulgruppenführer des NSDStB, Dr. Enno Freerksen, dem Rektorat im Juni mit, noch keine Mitgliederliste herausgeben zu können, da täglich durchschnittlich zehn Neuanmeldungen eingereicht würden.<sup>10</sup> Genauso konnte im darauffolgenden Jahr infolge des großen Andrangs die gewünschte Liste nicht zugestellt werden.<sup>11</sup> Eine aufschlussgebende Zahl über die Größe des Rostocker NSDStB wurde erst wieder im Mai 1935 offengelegt, die nun mit 243 Mitgliedern einen erstaunlich starken trendwendigen Rückgang vorwies.<sup>12</sup> Auch bei Berücksichtigung der sinkenden Studentenschaftsanteile, fiel die Menge der im Bund organisierten Studenten, von 53,7 % im Dezember 1933 auf 22,7 % im Mai 1935, um ein vielfaches zurück.<sup>13</sup>

Eine rückläufige Tendenz spiegeln auch die in den Studentenkarten ersichtlichen Zahlen über die Eintrittsdaten wieder. Nach Sichtung und Auswertung der vorhandenen 6.582 Registerkarten – die leider erst ab 1935 eingeführt wurden, demnach nur die Studierenden berücksichtigen, die sich zwei Jahre nach der Machtergreifung immatrikulierten bzw. zu dem Zeitpunkt noch eingeschrieben waren – traten insgesamt 21,6 % der männlichen Studierenden dem NSDStB bei. Unter Berücksichtigung der wichtigen, bedauerlicherweise jedoch noch nicht vollständig dokumentierten Jahre 1933 und 1934 lag die Zahl vermutlich noch weit über dem errechneten Prozentsatz. Als sicher kann nichtsdestotrotz ein rasches Nachlassen der Eintritte herausgestellt werden. Aber auch ohne Beachtung der fehlenden zwei Jahre fällt der Rückgang erstaunlich hoch aus.

So gaben von den 5.209 männlichen Hochschülern, die im bzw. ab 1935 in Rostock eingeschrieben waren und deren Beitrittsjahr bekannt ist (84,8 %), immerhin 457 (47,9 %) an, seit 1933 im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund zu sein. Im darauffolgenden Jahr lag die Eintrittsquote dagegen nur

---

stieg, so ist die Mitgliederquote bis zum Ende des laufenden Semesters sogar noch höher anzusetzen.

<sup>9</sup> Grüttner, Studentenschaft, Anhang, S. 500, Tab. 27.

<sup>10</sup> UAR, R13N8, Schreiben des NSDStB – Hochschulgruppe Rostock vom 26. Juni 1933. Zu diesem Zeitpunkt bekleidete neben dem Hochschulgruppenführer das Amt des Stellvertreters H. J. Theil (phil.). Organisationsleiter war W. Dahl (jur.), Kassenwart: G. Waak (theol.), Karteiwart: D. Clewe (jur.) und Pressewart: G. Wahnrau (phil.).

<sup>11</sup> UAR, R13N8, Schreiben des NSDStB – Hochschulgruppe Rostock vom 26. Juni 1934.

<sup>12</sup> UAR, R13N8, Schreiben des NSDStB – Hochschulgruppe Rostock vom 09. Mai 1935.

<sup>13</sup> Prozentzahlen nach der Höhe der im Wintersemester 1933/34 und Sommersemester 1935 eingeschriebenen männlichen „volksdeutschen“ Studentenzahl errechnet.

noch bei 103 Neuzugängen. Der leichte Anstieg der Zahl im Jahr 1935 auf 128 Studenten ist wohl eher der nun vorhandenen erhöhten Gesamtheit aller Studierenden geschuldet.<sup>14</sup> Anschließend entschieden sich nur noch wenige für einen Eintritt in den Nationalsozialistischen Studentenbund Rostock. Gemessen an allen Eintritten waren 47,9 % der Mitglieder allein im Jahr 1933 dem Nationalsozialistischen Bund beigetreten, 1934 umfasste die Zahl 10,8 %, 1935 immerhin 13,4 %, anschließend ließ die Zugangsbereitschaft beständig nach.<sup>15</sup> Es zeigte sich vor allem in den letzten entbehrrungsreichen Kriegsjahren eine immer größer werdende Distanzierung der Studenten vom NSDStB.<sup>16</sup>

Der rasche Rückgang der mit der Machtergreifung so schnell steigenden Mitgliederzahlen findet auch in der Betrachtung des Verhältnisses zwischen Immatrikulationszahlen und Organisationsgrad seinen greifbaren Ausdruck. Entsprechend der für Rostock berechneten Zahlen, waren von den Studierenden, die sich 1933 einschrieben, 40,1 % im Nationalsozialistischen Studentenbund vertreten, während es im darauffolgenden Jahr nur noch 24,6 % waren. Auch hier wird also eine zügige Verringerung der Mitgliederanteile deutlich, die sich in den darauffolgenden Jahren noch klarer abzeichnen sollte. Bis zum Ausbruch des Krieges lag die Quote der NSDStB-Mitglieder bei rund 20 %. Anschließend fiel sie mit einer Verminderung um ca. 10 % fast ins Bodenlose. Erstaunlicherweise wuchs – den Berechnungen zufolge – in den verlustreichen Kriegsjahren 1943 und 1944 noch einmal der Mitgliederanteil auf rund 20 %, obwohl die Zahl der Neuzugänge gerade hier verschwindend gering ausfiel.<sup>17</sup> Dies mag mit der Einführung eines neuen Studentenbogens im Zusammenhang stehen, auf dessen Vordruck ein Feld über die genauen Eintrittsdaten nicht mehr aufgeführt war.<sup>18</sup> Darüber hinaus kamen von den sich immatrikulierenden Studenten in den letzten drei Kriegsjahren nur knapp 33 % ins erste Semester, so dass in vielen Fällen von einem früheren Eintrittsdatum ausgegangen werden kann.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen anderer Universitäten, bei denen vielfach ein Anstieg der NSDStB-Mitgliedschaften festgestellt wurde, ist für Rostock eine eindeutig nachlassende Eintrittsbereitschaft auszumachen, die sich besonders deutlich von dem anfänglichen Ansturm 1933 abhebt. Soweit die anderen Universitäten über Zahlen verfügen, zeigt sich dort eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung, aus der hervorgeht, dass bis zum Ausbruch des Krieges die

<sup>14</sup> Es bleibt zu berücksichtigen: während die oben genannte Zahl von 243 Mitgliedern im Mai 1935 die Gesamtheit umfasst, findet hier nur der Anteil der Neuzugänge Beachtung.

<sup>15</sup> Vgl. Anhang, Tab. 26 und Diagr. 12.

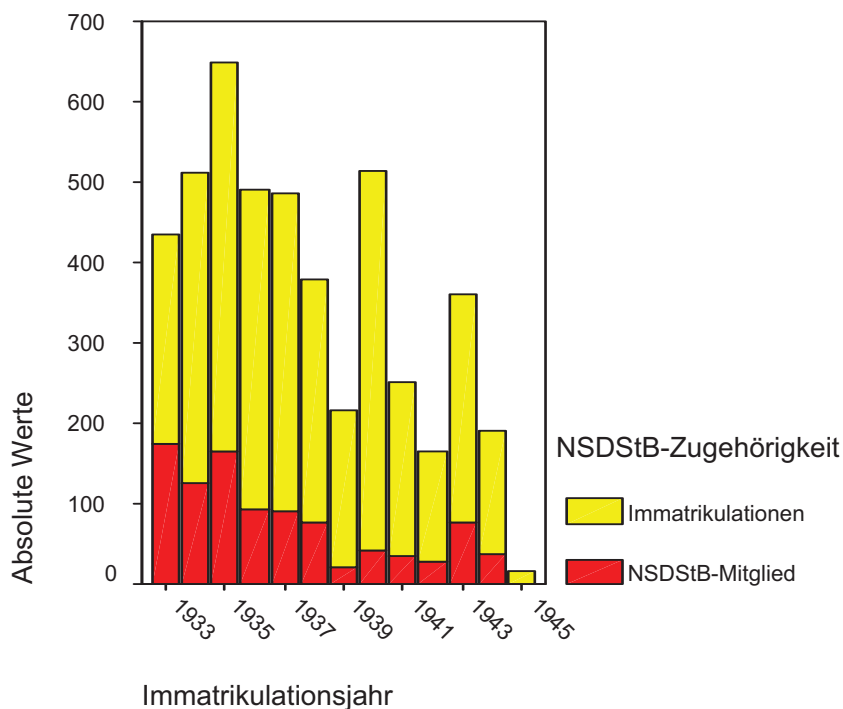
<sup>16</sup> Ebenda; Zahlen auf der Grundlage des aus den Studentenkarteien erhobenen Datenmaterials errechnet.

<sup>17</sup> Vgl. Anhang, Tab. 25.

<sup>18</sup> Andererseits zeigt diese veränderte Handhabung auch, dass das Interesse der NS-Hochschulverwaltungen insoweit nachließ.

Hälfte aller männlichen Studierenden im NSDStB organisiert war.<sup>19</sup> Aus den überlieferten Daten zur Universität Rostock hingegen bleibt die Zahl der NSDStB-Anhänger zu diesem Zeitpunkt überdurchschnittlich gering (10,2 %). Demnach fällt die kleine mecklenburgische alma mater in diesem Punkt aus dem – wengleich noch unvollständigen, da längst nicht zu allen Universitäten Zahlen vorliegen – Rahmen der reichsdeutschen Hochschullandschaft.

Diagr. 8) Der NSDStB-Organisationsgrad der sich immatrikulierenden Rostocker Studenten<sup>20</sup>



Eine detailliertere Betrachtung der Ergebnisse zeigt nichtsdestotrotz auch Zusammenhänge mit einigen eingeleiteten politischen Maßnahmen auf. Um dem beachtlichen Zulauf nach 1933 ein Stück weit entgegenzutreten, veranlasste der Bundesführer des NSDStB, Albert Derichsweiler, im November 1935 nur noch

<sup>19</sup> Grüttner, Studentenschaft, Anhang, S. 324, Tab. 12. Über zahlreiche Universitäten lassen sich nur begrenzt Aussagen machen, da zumeist noch keine übergreifenden Angaben zum Mitgliederstand in den einzelnen nationalsozialistischen Organisationen vorliegen.

<sup>20</sup> Bei den folgenden Berechnungen sind – im Gegensatz zu den vorangegangenen – nur die 1935 eingeführten Studentenkarten berücksichtigt worden, da die aus den Matrikelbüchern gespeisten, nachgetragenen Daten von 1933 und 1934 keine Informationen über den Organisationsgrad hergaben. Dennoch können die gemachten Ergebnisse als aussagekräftig gelten, weil viele der sich in den ersten zwei Jahren des Nationalsozialismus einschreibenden Studierenden auch noch 1935 eingetragen waren und darüber hinaus deren Organisationsgrad in einer Verhältnisrechnung zu ihrer Anzahl durchgeführt wurde.

erstsemestrige Anwärter aufzunehmen, die sich zwischen dem Eintritt in den Bund oder in eine Verbindung entscheiden mussten. Darüber hinaus setzte die NSDStB-Reichsleitung ab dem 01. Dezember 1935 eine vorübergehende Aufnahmesperre in Kraft.<sup>21</sup> Für die in Rostock eingeschriebenen Studenten zeigt sich tatsächlich eine dramatische Verringerung der Neuzugänge von 128 auf 48 im Jahr 1936, d.h. unmittelbar nach der erlassenen Anweisung von 1935.<sup>22</sup> Die von Hess angeregte Elitekonzeption, nach der nicht mehr als 5 % der Studierenden im NS-Studentenbund vertreten sein sollten, hielt allerdings nicht lange an. Nachdem Scheel, bald nach seiner Amtsübernahme, diese ohne weiteres wieder zurückgenommen hatte, konzentrierte sich die Organisation nun vielmehr darauf, so viele Hochschüler wie möglich zu erfassen.<sup>23</sup> Der Historiker Grüttner spricht von einer steigenden Attraktivität der Organisation.<sup>24</sup> Auch in Rostock stieg die Zahl der Eintritte vorübergehend um rund ein Drittel an.<sup>25</sup>

Nichtsdestotrotz sollte der Mitgliederrückgang längerfristig anhalten. Gleichwohl zeigen die – in der Forschungswelt leider immer wieder unberücksichtigt gebliebenen – Untersuchungsergebnisse von Peter Chroust zur Universität Gießen eine der Rostocker Hochschule ähnliche Entwicklungstendenz auf. Auch Chroust kommt zu dem Ergebnis, dass nach „einer besonders starken Zustimmung [...] eine verhältnismäßig frühe und umso heftigere Abwendung“ vor sich ging.<sup>26</sup> Es stellt sich an dieser Stelle die Frage nach den möglichen Gründen für diesen Trend.

Die – bereits des Öfteren angedeutete – zunehmende Okkupierung, zusammen mit dem wachsenden Anpassungsdruck mögen eine ablehnende Haltung gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen vorangetrieben haben.<sup>27</sup> Nach der anfänglichen Euphorie der ersten Monate, sahen sich bald schon zahlreiche Jugendliche mit der ernüchternden Realität konfrontiert, vornehmlich

<sup>21</sup> Rundschreiben der NSDStB-Reichsleitung, Nr. 34/35 vom 02. November 1935, erwähnt in: Chroust, Giessener Universität, S. 264.

<sup>22</sup> Dazu auch Anhang Tab. 26.

<sup>23</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 324 f.,

<sup>24</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 325. Grüttner stützt sich hier vor allem auf die in diesem Zusammenhang stehenden Untersuchungsergebnisse der Universitäten Hamburg und Würzburg.

<sup>25</sup> Vgl. Anhang, Tabelle 25.

<sup>26</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 266.

<sup>27</sup> Interessant ist, dass im – ansonsten propagandistisch überzogenen – Deutschen Hochschulführer von 1943 erstmalig dieses Problem anklingt. Hier wurden explizit diejenigen Hochschüler angesprochen, die in den Organisationen und ihren Aufgabenfeldern „einen lästigen Zwang“ sahen und sich lieber ausschließlich auf ihr Examen vorzubereiten suchten. Es wird deutlich, dass eine übergreifende Desillusionierung und Abwendung von studentischen Einrichtungen stattfand. Dazu Ulrich Gmelin (Bevollmächtigter Vertreter des Reichsstudentenführers im Kriege), In der Stunde der Entscheidung, in: Der Deutsche Hochschulführer, Jg. 1943, S. 31-36, S. 34.



systematisch vereinnahmt worden zu sein. Allerdings dürfen die rückläufigen Zahlen nicht als Form des Widerstandes überbewertet werden, wie umgekehrt die Eintritte nur begrenzt „als Gradmesser politischer Loyalität“ zu verstehen sind. Denn nicht selten stand hinter der Entscheidung, einer NS-Organisation beizutreten, ein indirekter Druck, auch wenn unter Scheel kein Eintrittszwang existierte.<sup>28</sup> Demnach bleibt es schwierig, eine Aussage über den Grad der politischen Überzeugung der einzelnen Studierenden zu treffen.

Zusammenfassend schien den Rostocker Hochschülern die politische Vereinnahmung und außerwissenschaftliche Belastung vermutlich zu groß. Dass eine Eintrittsverweigerung in den NSD-Studentenbund keine weitreichenden Folgen haben würde, sprach sich möglicherweise an einer so kleinen Universität wie Rostock relativ schnell herum. Auch vor dem Hintergrund der rasant sinkenden Studierendenzahlen lassen sich nach 1935, spätestens aber nach 1937 keine bedeutsamen Eintrittsströme mehr feststellen. Die Mitgliedschaftsanteile der männlichen Studierenden, die an anderen Universitäten bis zum Ausbruch des Krieges unentwegt zugenommen hatten, sanken im Zuge des Krieges nun auch dort fast kontinuierlich.<sup>29</sup> An der Rostocker Hochschule verfügte der NSDStB schon seit längerem über geringen Nachwuchs, doch spätestens ab 1941 lief die Zahl der Neuzugänge fast gegen Null.<sup>30</sup>

Hinzu kam ein wachsender Mangel an potentiellen Führungskräften innerhalb der Organisation. Tatsächlich meldeten sich unmittelbar nach Ausbruch des Krieges zahlreiche Studenten zum Einsatz an die Front. In der Mehrzahl

---

<sup>28</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 327 f.,

<sup>29</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 400. Hierbei bleibt erneut zu beachten, dass bislang kaum Studien einzelner Universitäten vorliegen. Michael Grüttner stützt seine Aussage in der Hauptsache auf die Untersuchungsergebnisse der Universität Hamburg, während die Forschungsergebnisse zur Universität Gießen von Peter Chroust leider unberücksichtigt bleiben. Chroust, Giessener Universität, S. 264 ff.,

<sup>30</sup> Vgl. Anhang, Tab. 26; Grüttner sieht als Ursache für den starken Mitgliederrückgang ab 1941 in erster Linie die Gründung von Studentenkompanien, deren Mitglieder über eine „Sonderförderung“ verfügten. Anhand der ihnen zur Verfügung stehenden Unterhaltszuschüsse waren sie weniger auf die Stipendien angewiesen, die es in der Regel nur bei einer ersichtlichen Anpassungsbereitschaft, d.h. durch den Eintritt in eine NS-Organisation gab. Vor dem Hintergrund, dass die Universitäten in den letzten Jahren hauptsächlich von Frauen und Kriegsversehrten oder zum Studium beurlaubten Soldaten frequentiert wurden, scheint dieser Gedanke durchaus nachvollziehbar. Dazu Grüttner, Studentenschaft, S. 400 ff., Auch im Hinblick darauf, dass mit der Einführung eines neuen Studentenkartentyps um 1940 die Frage nach dem Eintrittsdatum nur noch sporadisch ausgefüllt worden sein mag, ist in Rostock von einer sinkenden Zugangsbereitschaft auszugehen, die sich – wie gezeigt – bereits lange zuvor ankündigte.

handelte es sich bei den Freiwilligen um Studentenfunktionäre des NSDStB, die an die Richtigkeit der Expansionspolitik Hitlers glaubten.<sup>31</sup>

Eine ähnliche Entwicklung – mit leichten tendenziellen Verschiebungen – lässt sich auch für die „Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen“ (ANSt) feststellen. Sie bildete die Grundlage der Erziehung des weiblichen akademischen Nachwuchses, wobei die Hochschülerinnen „in einer lockeren und doch disziplinierten Gemeinschaft geistige und kulturelle Arbeit und Geselligkeit“ erfahren und ausleben sollten.<sup>32</sup> Mithin spielten ANSt-Frauen in den politischen Umbruchjahren, die das Ende der Weimarer und den Beginn der nationalsozialistischen Zeit einläuten sollten, eine kaum nennenswerte Rolle.<sup>33</sup>

Erst im Zuge des Machtwechsels stürmten verhältnismäßig viele Studentinnen in die, dem NSDStB entsprechende Frauenorganisation. Waren im Januar 1933 gerade 10<sup>34</sup> (3,5 %) Hochschülerinnen der Arbeitsgemeinschaft beigetreten, wuchs ihr Anteil bis zum Juli 1933 auf 49<sup>35</sup> (9,8 %) an. Im Dezember verringerte sich die Zahl leicht, was aber auch mit der sinkenden Menge weiblicher Studierender zusammenhängt, dementsprechend lag der Prozentsatz trotz 37<sup>36</sup> Vertreterinnen bei 12,2 %, während er im darauffolgenden Semester mit 59<sup>37</sup> einen Anstieg auf 15,9 % erfuhr.

Im unmittelbaren Vergleich mit den männlichen Kommilitonen zeigt sich bei den Frauen ein weniger starkes Interesse, der NS-Organisation beizutreten, zumindest in der Anfangszeit des Nationalsozialismus. So mancher Aktivistin zum Verdruss konnten sich nur wenige Kommilitoninnen für ein politisches Engagement erwärmen. Insgesamt spielte die politische Schulung – anders als bei den männlichen Hochschülern – von Beginn an auch eine weniger tragende Rolle. Vielmehr wurde mit der Einführung von Übungen und Arbeitsdienstpflichten

---

<sup>31</sup> So sollen sich bereits im März 1940 93 % aller Kameradschaftsführer des NSDStB bei der Wehrmacht befunden haben. Ob diese Zahlen der Wahrheit entsprechen oder nur dem propagandistischen Zweck dienen, bleibt fraglich. Der Historiker Grüttner geht davon aus, dass die Angaben korrekt seien. Daten aus: Die Bewegung, Nr. 11, vom 12. März 1940, S. 5, abgedruckt in: Grüttner, Studentenschaft, S. 387.

<sup>32</sup> Kubach, Das deutsche Studententum im Kriege, in: Deutscher Hochschulführer 1941, S. 13-17, S. 15.

<sup>33</sup> Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 202.

<sup>34</sup> UAR, R13N8, Schreiben des NSDStB – Hochschulgruppe Rostock eingegangen am 23. Januar 1933.

<sup>35</sup> UAR, R13N16, Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen vom 18. Juli 1933.

<sup>36</sup> UAR, R13N8, Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen vom 07. Dezember 1933.

<sup>37</sup> UAR, R13N16, Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen vom SS 1934.

die weibliche Studentenschaft dazu angehalten, sich nach dem nationalsozialistischen Frauenideal auszubilden. Dementsprechend förderte das Hauptamt für Studentinnen schon 1933 einen so genannten „Frauendienst“, der in Vorbereitung auf den Krieg eine Grundausbildung für die ersten bis sechsten Semester in Luftschutz, Nachrichtenwesen und Sanitätswesen umfasste. Hinzu kamen soziale Arbeiten im Rahmen der NS-Volkswohlfahrt (beispielsweise Familienbetreuung) innerhalb des Winterhilfswerks, für die nach Ansicht der Nationalsozialisten vor allem Frauen besonders prädestiniert schienen.<sup>38</sup> Einen weiteren Schwerpunkt bildete die pflichtgemäße Teilnahme der ersten bis zweiten Semester an einem Arbeitskreis des Amtes für „Gemeinschaftspflege“, bei dem in erster Linie musische Aktivitäten, wie das Singen von Volksliedern oder die Auf-führung von Volkstänzen, sowie Heimatkunde und Heimatdichtung im Mittel-punkt standen. Darüber hinaus waren Pflichtsportprogramme (mindestens zwei Wochenstunden) für die ersten bis vierten Semester, verbunden mit einer kürze-ren Wanderung pro Monat und einer zweitägigen Wanderung pro Semester nachzuweisen.<sup>39</sup>

An zahlreichen Universitäten nahmen die außeruniversitären Pflichtpro-gramme, wie zusätzliche Sportstunden, die zu den o.g. Dienststunden hinzuka-men, ein immer größer werdendes Zeitkontingent ein, so dass sich Beschwerden wegen Überlastung fast sämtlicher Studentinnen vor allem der jüngeren Semes-ter häuften.<sup>40</sup> Die vom Hauptamt für Studentinnen eingeführten Pflichtleibes-übungen sollten von den Leitern der einzelnen Sportkurse in einem sogenannten „Testatbuch“ der Studentin bestätigt werden.<sup>41</sup> Dazu wurden Pflichthefte an alle deutschen Studentinnen herausgegeben, die bei der Examensmeldung als ein „Auslesekriterium“ zu berücksichtigen waren.<sup>42</sup>

Insgesamt konnten die Konzeptionen und Handhabungen von Arbeitsplä-nen an den einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich sein, da die örtlichen Funktionärinnen – zumindest anfänglich – einen nicht unerheblichen Hand-

---

<sup>38</sup> Auch der Führer der Rostocker Studentenschaft hob die Arbeit der Studentinnen, die sich in den Dienst des Winterhilfswerks stellten, schon 1934 besonders lobend hervor. Dank ihres Engagements, kam – nach seinen Informationen – ein Geldbetrag zusammen, der den der ge-samten Münchener Studentenschaft um ein vierfaches überstieg. Dazu Rostocker Anzeiger vom Mai 1934, in: UAR, K14/534.

<sup>39</sup> UAR, R13N16, Schreiben der Deutschen Studentenschaft, Hauptamt für Studentinnen, vom 23. November 1933; dazu auch Grüttner, Studentenschaft, S. 283 f.; Umlauf, Studentinnen an der LMU, S. 525 ff.,

<sup>40</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 284 f.; Umlauf, Studentinnen an der LMU, S. 527.

<sup>41</sup> UAR, R13N16, Schreiben der Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen der Universität Rostock, Edith Schulz, vom 02. Februar 1934.

<sup>42</sup> UAR, R13N16, Schreiben der Deutschen Studentenschaft, Hauptamt für Studentinnen, vom 23. November 1933.

lungsspielraum besaßen.<sup>43</sup> In Rostock scheinen soweit keine Beschwerden über eine Überbelastung der ANSt-Studentinnen vorgelegen zu haben. Nachdem das REM einen Bericht darüber einforderte, „ob die von dem Hauptamt für Studentinnen der Universität eingeführten Pflichtdienste den Studentinnen ausreichend Zeit für ihr Studium [...] [ließen], insbesondere auch, ob der Pflichtsport neben den vom Ministerium vorgeschriebenen Pflichtleibesübungen durchgeführt“<sup>44</sup> würde, lautete die Antwort:

„Die Richtlinien, nach denen das Hauptamt für Studentinnen der Universität Rostock arbeitet, sind dieselben wie die an allen anderen deutschen Hochschulen. Sie sind nach reiflicher Überlegung aufgestellt worden und lassen den Studentinnen genügend ausreichende Zeit für das Studium. Der Pflichtsport wird nicht neben dem vom Ministerium vorgeschriebenen Pflichtleibesübungen durchgeführt.“<sup>45</sup>

Zu dem Zeitpunkt umfassten die vom Hauptamt IV der Rostocker Studentenschaft eingerichteten Pflichtdienste, den Pflichtsport für alle Erst- bis Sechsemester. Nach Weihnachten sollten zusätzliche monatliche Wanderungen beginnen. Sanitäts- und Gasschutzkurse für die ersten bis dritten und die sechsten Semester, ein Kurs im Nachrichtenwesen für die ersten bis sechsten Semester sowie ein Sanitäts- und Gasschutzkurs für die vierten und fünften Semester. Von der NS-Volkswohlfahrt innerhalb des Winterhilfswerks wurden fünf Familien betreut. Zusätzlich nahmen Studentinnen an Kinderspeisungen teil. Von dem Amt für Gemeinschaftspflege waren darüber hinaus fünf Arbeitsgemeinschaften eingerichtet worden und zwar über Mecklenburgische Dichtung, Mecklenburgische Heimatkunde, Mecklenburgische Kunst (Malerei), Volkslied und Volkstanz. Die Arbeitsgemeinschaften sollten nach Weihnachten ihre Arbeit aufnehmen. Den vergleichsweise späten Beginn verschiedener Arbeiten entschuldigte die Leiterin der ANSt, Edith Schulz, damit, dass die Reichsrichtlinien erst im Dezember 1933 in Rostock eingetroffen waren.<sup>46</sup>

Die Schwesternorganisation des NSDStB hatte nichtsdestotrotz vor allem in den ersten Jahren des Dritten Reiches eher eine Randstellung im Gefüge der NS-Abteilungen inne. Aus einer Mitteilung des NSDStB – Hochschulgruppe Rostock vom Februar 1935 geht hervor, „dass die Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen [schließlich] als Sonderorganisation nicht mehr“

<sup>43</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 284.

<sup>44</sup> UAR, R13N16, Schreiben des REM vom 18. Januar 1934.

<sup>45</sup> UAR, R13N16, Schreiben der Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen an der Universität Rostock, Edith Schulz, vom 02. Februar 1934.

<sup>46</sup> UAR, R13N16 und K14/265, Schreiben der Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen, Edith Schulz, vom 08. Januar 1934.

bestehen würde, sondern dem NSDStB von nun an restlos eingegliedert sein sollte.<sup>47</sup> An dieser Stelle enden somit leider auch die Aufzeichnungen über den Mitgliederstand dieser Organisation.

Nach Sichtung der Studentenkarten als weiterer zur Verfügung stehender Quelle ging die Zahl der Eintritte nach 1935 verhältnismäßig stark zurück. Spätestens ab 1937 traten – so wie bei der männlichen parteinahen Abteilung – nur noch vereinzelt junge Akademikerinnen der Organisation bei.<sup>48</sup> Über genaue Zahlen kann jedoch nur spekuliert werden, da gerade 66,1 % der ANSt-Mitglieder eine Auskunft über das Datum ihres Eintritts gaben.<sup>49</sup> Dementsprechend soll auch an dieser Stelle eine vergleichende Gegenüberstellung von Immatrikulationsdaten und Organisationsgrad getätigt werden, aus denen ebenfalls hervorgeht, dass nach der anfänglichen Eintrittswelle der Strom der Neuzugänge schnell und spürbar abbricht, wenn auch nicht in dem Umfang wie bei den männlichen Kommilitonen.

Interessant ist, dass von den Hochschülerinnen, die sich 1933 immatrikulierten, im nachhinein 41,3 % angaben, in der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen zu sein, während nach den im Archiv befindlichen Listen der Prozentsatz Ende 1933 bei 12,2 % lag.<sup>50</sup> Diese Diskrepanz legt die Vermutung nahe, dass sich entweder zahlreiche weibliche Studierende als Mitglied sahen, ohne in die dem Rektorat vorgelegten Listen aufgenommen worden zu sein oder dass die in den Archivlisten festgehaltenen Zahlen nicht der Wahrheit entsprachen. Eine genauere Betrachtung der Daten zeigt schließlich, dass von den Studentinnen, die angaben, seit 1933 der ANSt anzugehören, kaum mehr als 40 % bereits seit 1933 in Rostock immatrikuliert waren, wonach die Restlichen sich vordem – an anderen Hochschulen immatrikuliert – der Organisation angeschlossen haben müssen.

Übergreifend lässt sich anhand der untersuchten Studentenkarten auch bei den weiblichen Akademikerinnen ein tendenzieller Rückgang der Mitgliedschaften festmachen, der sich jedoch mit einem tendenziell gleichbleibenden Organisationsgrad von rund 30 % [ausgenommen die Jahre 1935 (16,7 %) und 1936 (14,6 %)] bis zum Ausbruch des Krieges nicht so vehement vollzog wie bei den männlichen Kommilitonen. Einen absoluten Tiefpunkt erreichte die Zahl der ANSt-Anhängerinnen dagegen in den Jahren 1939 (2,5 %) und 1940 (5,6 %).<sup>51</sup> In krassem Gegensatz zu diesem Ergebnis steht ein Bericht der Gau-ANSt-

<sup>47</sup> UAR, R13N8, Schreiben des NSDStB – Hochschulgruppe Rostock vom 20. Februar 1935.

<sup>48</sup> Vgl. Anhang, Tab. 28.

<sup>49</sup> So gaben die betroffenen Studentinnen zwar an, ANSt-Mitglied zu sein, ohne jedoch das Datum ihres Eintritts mitzuteilen. Zu beachten ist außerdem, dass in dem letzteren Vordruck der Studentenkartei eine solche Angabe auch nicht mehr verlangt wurde.

<sup>50</sup> Vgl. Anhang, Tab. 27.

<sup>51</sup> Vgl. Anhang, Tab. 27.

Referentin von Rostock vom 20. Juli 1940, wonach sich von insgesamt 111 eingeschriebenen Studentinnen 98 der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen haben sollen.<sup>52</sup> Auch im Hinblick darauf, dass die anhand der Studentenkartei berechneten Daten nur den Organisationsgrad der sich jeweils immatrikulierenden weiblichen Studentenschaft in den einzelnen Jahren widerspiegelt, fällt die Quote unglaublich hoch aus; zumal einer anderen Quelle zufolge der Mitgliedschaftsanteil der Rostocker Hochschulstudentinnen im Mai 1937 noch bei 12,9 % gelegen haben soll, während er reichsweit 34,4 % betrug.<sup>53</sup> Dies würde bedeuten, dass sich an der kleinen mecklenburgischen alma mater innerhalb von drei Jahren ein wahrer Eintrittsansturm in die parteinahe NS-Organisation vollzogen haben müsste. Nach den berechneten Daten hingegen erholten sich die Zahlen für Rostock tatsächlich in den letzten Jahren des Krieges, blieben aber im Durchschnitt unter 15 % (bis auf 1942: 22,3 %).<sup>54</sup>

Am Ende muss also auch hier ein tendenzieller Rückgang der Mitgliedschaften festgehalten werden, der sich vor allem nach 1939 sichtbar durchsetzte. Die bei dem Vergleich zur männlichen Studentenschaft zeitweise – vor allem vor dem Krieg – höhere Organisationsbereitschaft der Frauen scheint im Zusammenhang mit den geringeren hochschulpolitischen Organisationsmöglichkeiten zu stehen. In der Regel war Frauen eine relativ untergeordnete Rolle zugedacht, am politischen Leben teilzunehmen. Michael H. Kater konstatiert: „Eine reichsweit nationalsozialistische Frauenorganisation – die NS-Frauenschaft (NSF) gab es erst ab 1931, und sie wurde von Ehemännern und Vätern, Brüdern und Freunden mit Argwohn betrachtet.“<sup>55</sup>

Heide Manns hebt demgegenüber hervor, dass gerade die von den Nationalsozialisten propagierte Wiederbelebung der traditionellen Frauenrolle, eine wachsende Zuwendung der weiblichen akademischen Öffentlichkeit zur NS-Bewegung förderte.<sup>56</sup> Daraus ergibt sich eine eigentümliche Symbiose aus der Sehnsucht nach dem traditionellen mütterlichen Lebensideal auf der einen Seite und dem Wunsch nach einer aktiven Unterstützung der Politik, die dafür einstand, auf der anderen Seite. Wahrscheinlich ist, dass die Mehrzahl der Betroffenen – vor allem in der Anfangsphase des Nationalsozialismus – gar keinen

<sup>52</sup> Dargestellt bei: Grüttner, Studentenschaft, S. 411.

<sup>53</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 501, Tab. 28; Rostock lag im Wettbewerb um den ANSt-Mitgliedschaftsgrad vor Bonn an letzter Stelle, während an Universitäten wie Berlin (54,9 %), Tübingen (54,2 %), Greifswald (51,5 %) und Königsberg (51,2 %) mehr als die Hälfte der Studentinnenschaft in der nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft organisiert war.

<sup>54</sup> Vgl. Anhang, Tab. 27.

<sup>55</sup> Kater, Hitler-Jugend, S. 67.

<sup>56</sup> Manns, Frauen, S. 86 ff.,

Widerspruch darin sah. Ihnen ging es in erster Linie darum, sich in eine Abgrenzung zur liberalistischen Frauenbewegung der Weimarer Republik zu begeben.<sup>57</sup>

Gleichwohl fehlten den NS-Studentinnen nicht nur weibliche nationalsozialistische Vorbilder sondern auch Organisationen, die den männlichen adäquat gewesen wären, d.h. den „revolutionären Geist“ in gleicher Weise verkörpert hätten.<sup>58</sup> An dem um 1933 verbreiteten Ideal des „politischen Kämpfers“ auf den Universitäten hatten die Studentinnen somit keinen nennenswerten Anteil. Um dies zu kompensieren, blieb ihnen nur „die Möglichkeit, an die weibliche Pflichterfüllung in Verbindung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung anzuknüpfen“<sup>59</sup>. In diesem Sinne trieb es in der Vorkriegszeit zahlreiche Frauen in die zur Disposition stehenden Organisationen, was sich auch in der relativ hohen Zahl der ANSt-Mitglieder widerspiegelt, zumal insbesondere zu diesem Zeitpunkt das Interesse der Studentinnen an politischen Themen, am Staat und ihrer Gesellschaft besonders groß zu sein schien.<sup>60</sup> Dementsprechend geht Rosina Neumann von einer – zumindest äußerlichen – Anpassungsbereitschaft zahlreicher Studentinnen aus, wofür sie beispielhaft die hohen Mitgliederzahlen der Rostocker Hochschülerinnen in der ANSt angibt.<sup>61</sup> Dies trifft hier vor allem für die Jahre unmittelbar vor Ausbruch des Krieges zu.

Eine ganz ähnliche Tendenz stellte sich darüber hinaus anhand der berechneten Mitgliederzahlen der in der NS-Frauenschaft organisierten Frauen dar: die Zahl der Mitglieder war bis 1938 verhältnismäßig klein, das heißt sie erreichte keine 10 %. Dagegen stieg sie unmittelbar vor Ausbruch des Krieges auf 19,2 % 1938 und 17,5 % 1939. Die NSFr Schwerin rief Anfang 1940 dazu auf, „dass es für Ehefrauen [...] von Beamten und Angestellten eine Ehrenpflicht“ sei, der Frauenorganisation anzugehören, die der Bewegung des Führers angegliedert sei.<sup>62</sup> Dennoch fiel anschließend die Mitgliederzahl mit durchschnittlich 5 % fast ins Bodenlose.<sup>63</sup> Auch die aus der Studentenkartei gespeisten Eintrittsdaten zeigen ein nachlassendes Interesse in den letzten Jahren des Nationalsozialismus. Es wird deutlich, dass die höchste Zugangsbereitschaft 1934, also etwas später als bei den männlichen Kommilitonen stattfand, diese dann aber nicht so

---

<sup>57</sup> Diese Ansicht wurde vor allem in dem populären Buch von Alfred Rosenberg, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*, vertreten, in dem die „Emanzipation“ von der „Emanzipation“ propagiert wurde.

<sup>58</sup> Manns, *Frauen*, S. 120 f.,

<sup>59</sup> Manns, *Frauen*, S. 39, 103. In diesem Zusammenhang verweist Manns auch auf die institutionelle Separierung der Geschlechter, die als ein Wesensmerkmal des NS-Systems gesehen werden kann.

<sup>60</sup> Manns, *Frauen*, S. 148.

<sup>61</sup> Neumann, *Geschichte des Frauenstudiums in Rostock*, S. 134.

<sup>62</sup> UAR, K9/559, Schreiben der NSFr Schwerin vom 06. März 1940.

<sup>63</sup> Vgl. Anhang, Tab. 27.

rasant abbrach: 18,8 % der Eintritte erfolgten 1933, 29,4 % 1934, 10,6 % noch im Jahr 1937. Demgegenüber konnte für die Zeit nach 1943 kein einziger Neuzugang mehr festgestellt werden.<sup>64</sup>

Es bleibt an dieser Stelle, mit dem häufig auftauchenden Vorurteil einer übereifrigen nationalsozialistisch angepassten Studentin aufzuräumen.<sup>65</sup> Vielmehr beklagten viele ANSt-Führerinnen die Passivität ihrer Schützlinge vor allem in politischen Fragen.<sup>66</sup> Bei einem Vergleich mit den Mitgliederzahlen an den anderen Universitäten – auch hier liegen nur einige punktuelle Daten vor<sup>67</sup> – scheint die Organisationsbereitschaft in Rostock vor allem in den letzten Jahren (reichsweit durchschnittlich 2/3 aller Studentinnen<sup>68</sup>) unter dem allgemeinen Trend gelegen zu haben. Dies geht auch aus einer statistischen Erhebung vom Mai 1937 hervor, nach der die Hochschulstudentinnen an der mecklenburgischen Landesuniversität mit einem Mitgliedschaftsanteil von 12,9 % an vorletzter Stelle (vor Bonn: 12,1 %) standen.<sup>69</sup>

Das Phänomen eines rasanten Mitgliederanstiegs unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers lässt sich auch für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei feststellen, wobei dieser Trend keine studentenspezifische Ten-

<sup>64</sup> Vgl. Anhang, Tab. 28 und Diagr. 15.

<sup>65</sup> Michael H. Kater, *Krisis des Frauenstudiums*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Stuttgart, Bd. 59 (1972), 2, S. 207-255, S. 247 ff.; Irmgard Weyrather, *Numerus Clausus für Frauen – Studentinnen im Nationalsozialismus*, in: *Frauengruppe Faschismusforschung: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1981, S. 131-162, S. 131. Zu demselben Schluss kommt auch Peter Chroust nach der Zusammenfassung seiner Berechnungen. Vgl. Chroust, *Giessener Universität*, S. 267.

<sup>66</sup> Die Studentenfürerin Else Horlbeck verlangte sogar eine Zwangsausweisung aller inaktiven Studentinnen aus dem ANSt, die keine Leistung mehr bringen wollten. Else Horlbeck, *Gestaltung von Schulung und Gemeinschaftspflege für A.N.St. und D.St. im Sommersemester 1934 in Leipzig*, 16. Juni 1934, abgedruckt in: *Manns, Frauen*, S. 217.

<sup>67</sup> Eine übergreifende empirische Erfassung der Mitglieder ist leider bislang nicht verfügbar, was womöglich auch mit der schlechten Quellenlage zusammenhängt. Dazu auch *Manns, Frauen*, S. 43.

<sup>68</sup> Grüttner, *Studentenschaft*, S. 412. Grüttner unterstreicht, dass bei der weiblichen Studentenschaft eine faktische Zwangsmitgliedschaft bestand. Einer internen Anweisung des Reichsstudentenfürers zufolge, sollten die Neuzugänge an den Hochschulen lückenlos in den NSDStB aufgenommen werden. Während sich dies bei den männlichen Studenten nicht ansatzweise durchsetzen ließ, sollte es bei den Frauen zu einer verstärkten Eingliederungswelle im ANSt führen. Warum es schließlich zu einer differenzierten Anwendung des (im eigentlichen Sinne rechtswidrigen) Befehls kam, geht aus den Ausführungen Grüttners leider nicht hervor.

<sup>69</sup> Im Vergleich dazu waren in Berlin 54,9 %, in Tübingen 54,2 %, in Greifswald 51,5 % und in Hamburg 47,1 % der Studentinnen der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen beigetreten. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937*, S. 582, in: Grüttner, *Studentenschaft*, Anhang, S. 501, Tab. 28.



denz darstellt. Nach einer Studie betrug der Anteil der in der NSDAP eingetragenen reichsdeutschen Bevölkerungsmitglieder am 01. März 1935 2.493.890 Personen, von denen nur 34 % vor dem Januar 1933 eingetreten waren, d.h. die meisten von ihnen gingen unmittelbar nach der Machtergreifung in die Partei Hitlers.<sup>70</sup>

Ein ähnlicher Trend konnte auch beim NSDStB beobachtet werden. Dennoch sollten sich – soweit die Zahlen für die Universität Rostock vorliegen – hinsichtlich des Mitgliederverhaltens Unterschiede zwischen beiden Organisationen in der Weiterentwicklung herausstellen. Während beim Studentenbund – mit einigen Ausnahmen – ein fast kontinuierlicher Rückgang nach 1933, gesteigert vor allem nach 1939, festgestellt werden konnte, lässt sich für die Partei keine einheitliche Abnahme des Mitgliederanteils nachzeichnen. Von den Studierenden, die sich 1933 in Rostock immatrikulierten, gaben 21,2 % an, parteiangehörig zu sein. Nach einem leichten Rückgang ab 1934 stieg der Anteil im Jahr 1938 auf 26,4 %, wobei erstmalig auch relativ viele Frauen (16,7 %<sup>71</sup>) mitgezählt werden konnten.<sup>72</sup> Diese Tendenz spiegeln ferner die – soweit vorhandenen (leider nur 20 %) – Angaben über das Eintrittsdatum wieder, nach deren Ergebnis eine starke Eintrittswelle im Jahr 1937 erfolgte (206 Studierende gegenüber 31 im Jahr 1935).<sup>73</sup> Verantwortlich für diese Zunahme dürfte die nach wiederholten Eintrittssperren, endgültige Öffnung der Partei im Mai 1937 gewesen sein.<sup>74</sup> Folglich lässt sich diese Entwicklung auch an anderen Universitäten beobachten.<sup>75</sup>

Insgesamt blieb der Mitgliederbestand (um 24 %) bis zum Ende des Krieges erstaunlich konstant. Bei den Studentinnen schloss sich sogar erst nach 1939 eine größere Zahl der NSDAP an.<sup>76</sup> Von den im Jahr 1944 neu eingeschriebenen Studierenden gaben 21,6 % der weiblichen und sogar 33,2 % der männlichen Hochschul­er eine Mitgliedschaft in der Partei an.<sup>77</sup> Es zeigt sich also, dass bis in

<sup>70</sup> Die Zahl der Frauen war hierbei jedoch verhältnismäßig gering: mit 136.197 Vertretern betrug ihr Anteil nur 5,5 %. Dazu Buddrus, Totale Erziehung, Teil 1, S. 298.

<sup>71</sup> Vgl. Anhang, Tab. 27.

<sup>72</sup> Zuvor lag ihr Anteil zwischen 5,3 % im Jahr 1933 und 8,5 % im Jahr 1936.

<sup>73</sup> Dazu auch Anhang, Tab. 26 und Diagr. 14.

<sup>74</sup> Tatsächlich sollte die Partei die „Zusammenfassung der besten Nationalsozialisten“ in sich tragen. Demgemäß waren bis auf wenige Ausnahmen (wie beispielsweise dienstbeflissene HJ-Mitglieder) keine übergreifenden Eintritte mehr möglich. Zit. aus: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntmachungen, hrsg. von der Parteikanzlei, 6 Bde, Berlin 1943/44, Bd. 1, S. 66 f., (Anordnungen A82/42 des Leiters der Partei-Kanzlei, 30. November 1942).

<sup>75</sup> Zum Beispiel an der Universität Gießen: Chroust, Gissener Universität, S. 267 f.,

<sup>76</sup> Vgl. Anhang, Tabelle 28.

<sup>77</sup> Auch hier bleibt zu berücksichtigen, dass die dargestellten Zahlen, nur die Neuzugänge des Jahres 1944 umfassen. Eine genauere Betrachtung dieser Gruppe ergibt immerhin, dass der Anteil der Erstsemester mit über 50 % relativ hoch war. Darüber hinaus gab so gut wie keiner

die Kriegsjahre hinein eine Parteizugehörigkeit angestrebt wurde.<sup>78</sup> Während der NSD-Studentenbund immer weniger Eintritte für sich geltend machen konnte, hielten verhältnismäßig viele Hochschüler der NSDAP die Treue. Insgesamt lag die Eintrittsquote der Hochschülerinnen – bis auf zwei geringfügige Ausnahmen – stetig unter der ihrer Kommilitonen.<sup>79</sup>

Noch bevor der NSDStB Anfang 1926 gegründet wurde, hatte es bereits 1923 eine SA-Studentenkompanie unter der Führung von Rudolf Hess gegeben.<sup>80</sup> Daher war die Sturmabteilung vor allem in der Anfangszeit des NSDAP ein Sammelbecken für die nationalsozialistisch überzeugten studentischen Anhänger,<sup>81</sup> weswegen der Studentenfürer Gerhard Krüger speziell in den Reihen dieser Organisation den „politisch[en] Student[en]“, der den „Kampf um die Gestaltung“ des Volkes maßgeblich prägen sollte, zu sehen glaubte.<sup>82</sup> In Rostock zählte die gesamte Rostocker SA zu Beginn des Wintersemesters 1929/30 kaum mehr als 35 Mann.<sup>83</sup> Im Vergleich dazu hatte der NSDStB zur gleichen Zeit 38 Mitglieder, wobei 6 von ihnen Frauen waren.<sup>84</sup> Beide Gruppen waren demnach noch recht unbedeutend, was sich im Laufe der folgenden Jahre ändern sollte. So konstatierte rückblickend ein politisch aktiver Hochschüler, dass „[a]uch in der Kampfzeit [...] die Rostocker Studenten einen großen Prozentsatz der Rostocker SA“ stellten, „wie auch eine ganze Anzahl von SA-Führern aus ihren Reihen hervorgegangen“ sein sollen.<sup>85</sup>

Vor allem nach der Machtergreifung erhielt die SA einen bemerkenswert hohen Zulauf, so dass sie trotz des anschließenden Prestigeverlustes als die insgesamt stärkste NS-Organisation der Rostocker Universität bezeichnet werden kann. Tatsächlich war schon bald nach der Machtergreifung ein Großteil der

---

der Betroffenen an, vor 1937 in der NSDAP gewesen zu sein. Im Gegenteil, die nachzuweisenden Eintrittsdaten belaufen sich vor allem auf das Jahr 1942.

<sup>78</sup> Vgl. Anhang, Tabelle 25 und 27.

<sup>79</sup> Dazu ebenda und Anhang, Diagr. 14.

<sup>80</sup> Bleuel/ Klinnert, *Deutsche Studenten*, S. 196.

<sup>81</sup> Goluecke, *Studentenwörterbuch*, S. 377.

<sup>82</sup> Gerhard Krüger, *Verpflichtung der Studentenschaft zum Sozialismus*, in: *Der deutsche Student*, August 1933, S. 26-33, abgedruckt in: Mosse (Hg.), *Der nationalsozialistische Alltag*, 1978, S. 322.

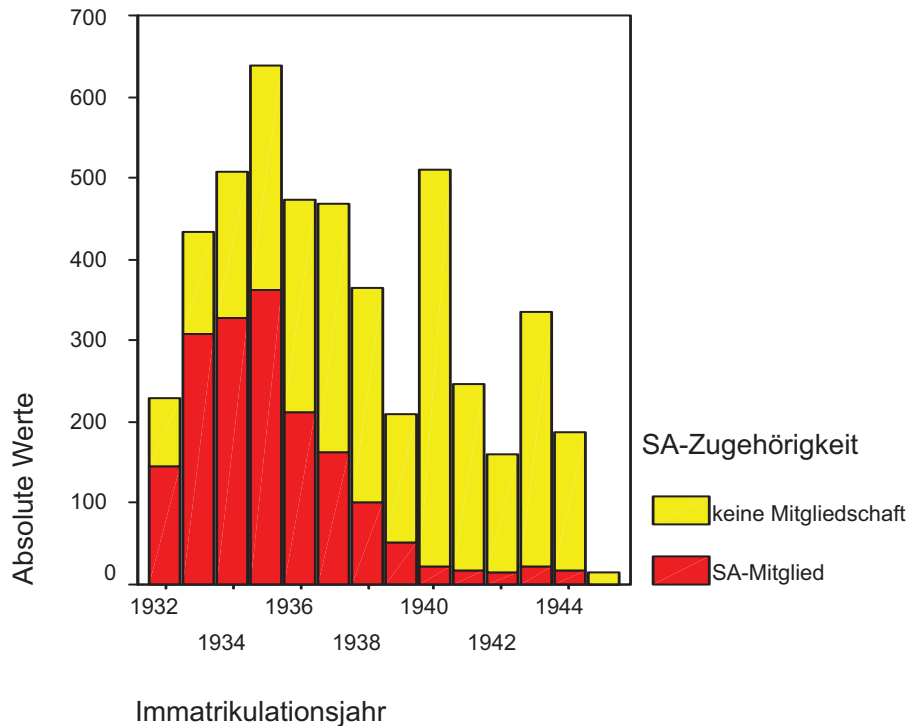
<sup>83</sup> Vgl. Bergengruen, *Aus den Anfängen der Hochschulgruppe Rostock der NSDStB*, in: *10 Jahre NSDStB*, S. 5-6, S. 5.

<sup>84</sup> UAR, R13N8, *Schreiben des NSDStB – Hochschulgruppe Rostock von Anfang 1930* (kein genaueres Datum).

<sup>85</sup> Augustin, *Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund an der Universität Rostock 1938*, in: *10 Jahre NSDStB*, S.16-18, S. 18. Dr. Augustin war zu diesem Zeitpunkt Studentenfürer der Universität Rostock.

männlichen Studierenden in der SA organisiert: von den im Jahr 1933 immatrikulierten Hochschülern hatten 71,0 % ihre Mitgliedschaft gemeldet.<sup>86</sup>

Diagr. 9) Der SA-Organisationsgrad der Rostocker Studenten



Nach der faktischen Entmachtung der SA-Führung im Sommer 1934 verlor die „Sturmabteilung“ jedoch an Attraktivität.<sup>87</sup> Dementsprechend sank die Zahl von 64,4 % im selben Jahr bis auf 24,3 % im Jahr 1939. Nach Ausbruch des Krieges rutschte auch hier der Anteil der organisierten Studenten endgültig in die Tiefe und die SA konnte fortan keine nennenswerten Mitgliederzahlen mehr vorweisen.<sup>88</sup>

Noch deutlicher geht der rasante Popularitätsverlust aus den bekannten Zugangsdaten hervor, nach denen ca. 80 % (1.466 von 1.839 insgesamt) aller Eintritte im Jahr der Machtergreifung erfolgten, während sich unmittelbar nach dem Röm-Putsch kaum mehr als 6 % dieser Organisation neu zuwandten. Ab 1935 fielen die Zahlen schließlich ins Bodenlose.<sup>89</sup> Folglich hatte sich der Anteil der in der SA organisierten Studenten nach einem – dem NSDStB gleichkommenden – anfänglichen Zulauf stetig verringert. Immerhin blieb die Sturmabteilung bis 1938 stärkste Kraft an der Rostocker Universität. Anders als bei den

<sup>86</sup> Vgl. Anhang, Tab. 25.

<sup>87</sup> Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 189.

<sup>88</sup> Vgl. Anhang, Tab. 25.

<sup>89</sup> Vgl. Anhang, Tab. 26.

konkurrierenden NS-Organisationen sank die Zahl der SA-Mitglieder anhaltend, d.h. ohne nennenswerte Unterbrechungen oder Aufstiegsphasen herab. Folglich gaben von den sich im Jahr 1944 einschreibenden Studierenden nur noch 9,6 % an, Mitglied dieser Abteilung zu sein.<sup>90</sup> Reichsweit gehörten während der Kriegesemester kaum mehr als 7 % der männlichen Hochschüler der vormals stärksten Studentengruppe an.<sup>91</sup>

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die SA nach dem Einbruch 1934 innerhalb der Universitäten keine nennenswerte Rolle mehr spielte.<sup>92</sup> Diese Entwicklung demonstriert wohl am deutlichsten den Funktionswandel der ehemaligen Avantgarde der Nationalsozialisten und gibt in anschaulicher Weise die Zurückdrängung der SA im Kampf um das Erziehungsmonopol und damit letztlich die Kontrolle über die Studentenschaft wieder.<sup>93</sup>

Weniger Einfluss gewann dagegen die „Schutzstaffel“ innerhalb der Rostocker Hochschulmitglieder. Der Anteil der organisierten Studierenden lag insgesamt nur knapp über 5 %. Die höchste Zahl SS-Angehöriger fiel auf die sich im Jahr 1934 immatrikulierenden Studenten mit 8,5 %, gefolgt von 7,3 % im Jahr 1937.<sup>94</sup> Demzufolge erlebte die SS, anders als es bei der SA und dem NSDStB war, keinen im Zuge der Machtergreifung losbrechenden Andrang, der schnell abzuebnen begann. Bis nach 1939 hielt sich vielmehr die Mitgliedschaftsquote bei rund 6-7 %, anschließend rückte jedoch auch diese Organisation – zumindest nach ihrem Mitgliederanteil zu urteilen: 1940 mit 2,6 % - in den Hintergrund.<sup>95</sup> Das zunehmende Problem der Anwerbung von Jugendlichen für die Waffen-SS verstärkte sich noch durch die wachsende Vorrangstellung der Wehrmacht. Erst 1942, als immer mehr Soldaten benötigt wurden, erhielt Himmler die Erlaubnis, Wehrpflichtige zu rekrutieren. Und obwohl zahlreiche HJ-Führer die SS als eine Eliteeinheit verehrten, deren Mitglieder Stärke, Härte und Disziplin verkörperten, entschieden sich die meisten für das Heer, die Luftwaffe oder die Marine.<sup>96</sup>

Wie hoch die genaue Zahl der Waffen-SS-angehörigen Rostocker Studenten war, lässt sich anhand der unzureichend vorhandenen Datenquellen leider nicht mehr nachvollziehen. Fest steht, dass die Zahl derer, die dieser Abteilung angehörten, relativ gering ausgefallen sein muss. So bleibt zu konstatieren, dass

---

<sup>90</sup> Vgl. Anhang, Tab. 25.

<sup>91</sup> Chroust, Giessener Universität, S. 268.

<sup>92</sup> Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 189.

<sup>93</sup> Auch hier kommt Peter Chroust nach seinen Datenberechnungen für die Giessener Universität zu einem tendenziell ähnlichen Ergebnis. Chroust, Giessener Universität, S. 268.

<sup>94</sup> Vgl. Anhang, Tab. 25.

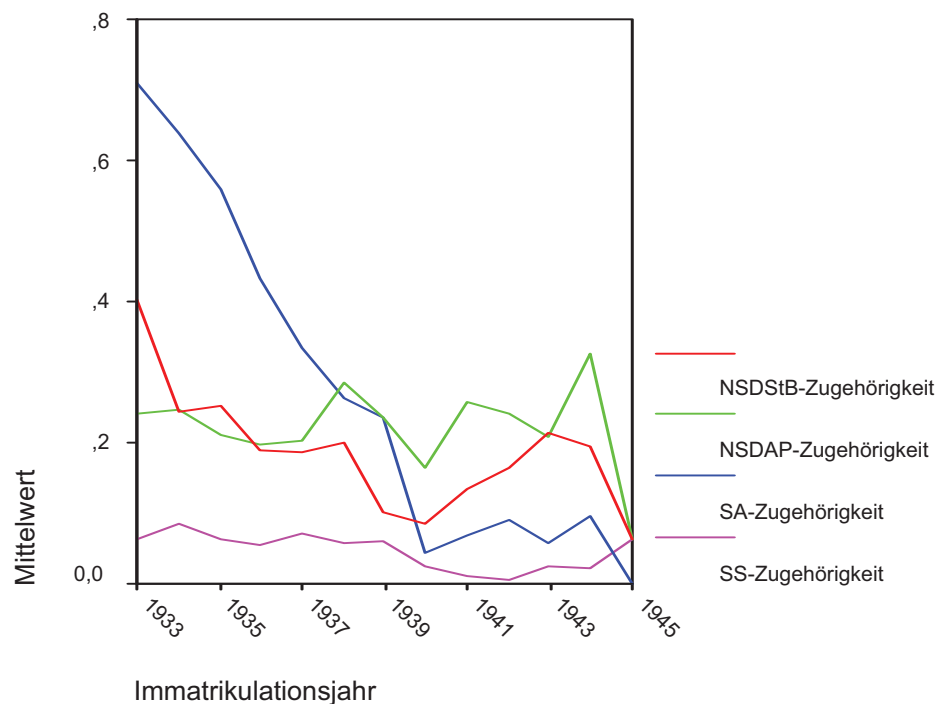
<sup>95</sup> Ebenda.

<sup>96</sup> Kater, Hitler-Jugend, S. 177 ff.

an der mecklenburgischen Landeshochschule SS-Studenten verhältnismäßig schwach vertreten waren. Noch weniger Hochschüler traten den insgesamt kleineren Organisationen, wie beispielsweise dem „Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps“ (NSKK) oder dem „Nationalsozialistischen Fliegerkorps“ (NSFK) bei.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass vor allem bei den männlichen Hochschülern ein rascher Zulauf in den NSDStB und die SA stattfand, der sich jedoch im Zuge der nationalsozialistischen Jahre, allen voran nach Ausbruch des Krieges, erheblich verringerte. Speziell die „Sturmabteilung“ büßte durch einen kontinuierlichen Mitgliederrückgang im Verlauf der kommenden Jahre ihre Vorrangstellung ein, während der NSD-Studentenbund – trotz des Rückgangs – eine relativ starke Kraft an der Universität blieb.

Diagr. 10) Grad der NS-Organisationszugehörigkeit bei den männlichen Rostocker Studierenden



Überzeugender jedoch konnte die Partei ihr Ansehen wahren. Es ist interessant zu sehen, dass sich bis zum Ende der Nationalsozialistischen Herrschaft gleichbleibend viele Studenten der NSDAP anschlossen. Bei den Frauen stieg die Zahl der Mitglieder sogar noch in den letzten Jahren des Krieges. Hieraus kann abgeleitet werden, dass sich die Hochschüler zwar in zunehmendem Maße von den studentischen Organisationen distanzieren, jedoch weniger die Nationalsozialisten und ihre politischen Ziele selbst verurteilten.

Die von den verschiedenen NS-Organisationen verordnete Politisierung und Schulung der Studentenschaft bewirkte offenbar eine wachsende Distanzierung. Besonders desillusioniert und überlastet waren die Jugendlichen, als sie während des Zweiten Weltkrieges neben Studium und politischen Pflichtübungen regelmäßig neue Arbeitseinsätze selbst während des Semesters zu leisten hatten. Daher sank der Organisationsgrad unmittelbar nach Ausbruch des Krieges beträchtlich.<sup>97</sup>

Bei den weiblichen Studierenden konnte tendenziell eine spätere Organisationsbereitschaft beobachtet werden, was vor allem mit ihrer verzögerten Einflussnahme an den Universitäten zu tun hat. Demnach scheinen sie unmittelbar vor und nach 1933 eine eher untergeordnete Rolle gespielt zu haben. In den wenigen Quellen, in denen ein Bild der bewegten Jahre um 1933 greifbar zum Ausdruck kommt, tauchen Frauen praktisch nie auf. Es ist bereits erwähnt worden, dass sich ihr Arbeitsfeld zunächst hauptsächlich auf die wohltätigen und häuslichen Bereiche erstrecken sollte. Die Zeit der „politisierenden Dämchen“ und „intriganten Frauenzimmer“ des Parlaments schien zumindest äußerlich überwunden.<sup>98</sup> Doch mit der immer deutlicher werdenden Notwendigkeit ihrer Arbeitskraft stieg auch das Selbstbewusstsein vieler Frauen, politisch aktiv zu werden, wieder.

Trotz konkurrierender Rangeleien zwischen den einzelnen nationalsozialistischen Organisationen um das Erziehungsmonopol an den Hochschulen, traten politisch aktive Studenten zuweilen auch parallel, in verschiedene NS-Gruppen ein. Entsprechend dem gewünschten Beitritt studentischer Parteigenossen in den NSDStB, war fast die Hälfte aller männlichen NSDAP-Anhänger auch im NS-Studentenbund vertreten. Darüber hinaus konnte auch eine Verknüpfung von SA und Studentenbund festgestellt werden, wonach über 50 % (54,3 %) NSDStB-Mitglieder auch in der „Sturmabteilung“ vertreten waren. Eine sogenannte Doppelmitgliedschaft war demnach keine Seltenheit und traf für knapp die Hälfte aller organisierten Rostocker Hochschüler zu.<sup>99</sup>

Dagegen hielten sich die Frauen eher an eine NS-Gruppe, wobei auch hier eine vergleichsweise enge Verbindung von der parteinahen ANSt und der NSDAP festgestellt werden kann. Folglich gehörten von den Rostocker Partei-

---

<sup>97</sup> Nur zum Ende des Krieges sollte er (bei den Männern im NSDStB und NSDAP, bzw. bei den Frauen in der NS-Frauenschaft) noch einmal einen leichten Anstieg erleben. Dies hängt vermutlich mit der Rekrutierung von Studentensoldaten und dem Appell an die Deutschen, zusammenzuhalten gegen den übermächtiger werdenden Feind, zusammen.

<sup>98</sup> Zitiert nach: Bennewitz, Die geistige Wehrerziehung, S. 20.

<sup>99</sup> Berechnet auf der Grundlage des gesammelten Datenmaterials (Studentenkartei).

genossinnen 29,4 % auch zur Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen.<sup>100</sup>

Es zeigt sich also, dass vor allem bei den männlichen Studenten eine organisationsübergreifende Mitgliedschaftsbereitschaft bestanden hatte, dabei bestand überwiegend bei den Studentenschaftsbunds- und Parteimitgliedern die Neigung, sich mehr als einer NS-Abteilung anzuschließen. Diese Tatsache lässt sich auch auf den – bereits erwähnten – Aufruf an die NSDAP-Genossen, dem NSDStB beizutreten, zurückführen.

Einer zum Sommersemester 1934 ergangenen Dienstanweisung des NSD-Studentenbundes zufolge, sollte jeder in der NSDAP organisierte Parteigenosse dem NSDStB beitreten.<sup>101</sup> In Heidelberg verlangte der damalige Hochschulgruppenführer Scheel bereits 1933 – angeblich einem Befehl der Parteileitung folgend – von jedem NSDStB-Mitglied den Eintritt in die NSDAP.<sup>102</sup> Aber auch vordem hatte der erste Vorsitzende, Wilhelm Tempel, alle NSDStB-Kameraden dazu aufgerufen, die Parteigenossenschaft zu beantragen. Ebenso setzte Schirachs Nachfolger Rühle<sup>103</sup> an diesem Punkt an und verfügte im November 1932 die Mitgliedschaft in der Partei für alle Kollegen des NSDStB.<sup>104</sup>

Anhänger der „Schutzabteilung“ und „Schutzstaffel“ dagegen fanden nur zu 30 % den Weg in eine andere Organisation. Besonders selten kam eine Verbindung hinsichtlich der Mitgliedschaft in den beiden „Polizeiorganisationen“ (SS und SA) vor. Der Konkurrenzkampf, der bald zu Gunsten der SS ausfallen sollte, tritt somit auch hier – im Mikrokosmos der Rostocker Universität – in Erscheinung.<sup>105</sup>

Entgegen wiederkehrender Behauptungen können die erwähnten Eintrittsaufforderungen kaum als bindend bewertet werden. Eine gesetzliche Obligation, womit der Eintritt in eine der NS-Organisationen als Immatrikulations- bzw. Weiterstudiumsvoraussetzung gefordert wurde, existierte bis zum Ende des Nationalsozialismus nicht, auch wenn gesellschaftliche Erwartungen und karriere-mindernde Aussichten als indirektes Druckmittel mitzuberrücksichtigen sind. Folglich konnte es vorkommen, dass einzelne Hochschulüer unwahre Angaben

<sup>100</sup> Umgekehrt waren es nur 22 %, dass heißt es waren etwas weniger ANSt-Mitglieder in der Partei vertreten.

<sup>101</sup> Bruhn, Jenaer Studentenschaft, S. 249; Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 177.

<sup>102</sup> Wolgast, Die Studierenden, S. 65.

<sup>103</sup> Am 30. Oktober 1931 wurde Schirach zum Reichsjugendführer der Partei befördert. Im Zuge dessen übertrug er am 13. Mai 1932 das Amt des NSDStB-Leiters auf Gerhard Rühle. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 185.

<sup>104</sup> Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus, S. 176.

<sup>105</sup> Von den vorhandenen SA-Mitgliedern waren nur 0,8 % in der „Schutzstaffel“ organisiert. Umgekehrt waren es immerhin 6,1 %, wobei nach dem angegebenen Eintrittsdatum, die Aufnahme der Betroffenen vor dem bzw. im Jahr 1933 erfolgte.

über ihre Mitgliedschaft machten, um sich so in ein politisch korrektes Licht zu rücken, so wie es in Rostock geschah, als sich im Sommersemester 1935 eine Reihe von Hochschülern fälschlich als SA-Angehörige gemeldet hatten, ohne jedoch tatsächlich zugehörig, bzw. darin verblieben zu sein.<sup>106</sup>

Dass es sich auf der anderen Seite bei einigen Studenten um überzeugte Gefolgsleute handelte, zeigen auch die relativ hohen Prozentsätze der „Dreifachmitgliedschaften“, nach denen 58,7 % der NSDStB- und NSDAP-Mitglieder zusätzlich in die SA gingen, während von den SA und Parteimitgliedern 56,5 % dem Studentenbund beitraten. Folglich existierte an der Universität Rostock durchaus auch eine kleine Gruppe von Studenten (284 Dreifachorganisierte: SA; NSDAP; NSDStB, d.h. 5,5 %), die zumindest bis zum Ausbruch des Krieges (die wenigsten Eintritte erfolgten nach 1939) als glühende Anhänger des NS-Systems oder mindestens als karrierebewusste Akademiker betrachtet werden können. Doch wer waren diese Vertreter und – falls vorhanden – welche Gruppierungsmerkmale zeichneten sie aus? Im Folgenden soll das Sozialprofil der politisch organisierten Studierenden aufgezeigt werden, um feststellen zu können, ob Zusammenhänge zwischen der Eintrittsbereitschaft und Kriterien wie Fakultätszugehörigkeit oder Konfession existierten.

### 6.3 Das soziale Profil der NS-organisierten Studierenden

#### 6.3.1 Nach Fakultäten

In der Verteilung der Studienfächer verschob sich der Schwerpunkt zugunsten der Medizin, vor allem wegen des nach 1939 erhöhten Bedarfs an Ärzten. Immatrikulationsvergünstigungen und Urlaubserleichterungen für die an der Front stehenden Soldaten brachten zahlreiche Bewerber dazu, sich für diese Fachrichtung zu entscheiden, häufig „um [so] dem Schützengraben zu entkommen“<sup>107</sup>. Dieser – durchaus einleuchtende – Grund der Anpassungsbereitschaft soll sich nach Meinung zahlreicher Historiker auch in den Mitgliedschaftszahlen der einzelnen NS-Organisationen widerspiegeln, in denen Medizinstudenten überproportional vertreten waren. Ob und inwieweit dies auch für die Rostocker Universität zutrifft, bleibt im Folgenden herauszustellen.

Von den männlichen Rostocker Medizinern traten in den Jahren des Nationalsozialismus insgesamt 21,8 % in den NSDStB ein. Demgegenüber waren die Juristen zu 23,8 % im Studentenbund vertreten. Eine ähnlich hohe Mitgliederquote (21,0 %) konnte auch bei den Studenten der Philosophischen Fakultät festgestellt werden, während aus der Theologischen Fakultät 19,7 % Studenten

<sup>106</sup> Vgl. LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1004, Bl. 5, 52 und 66.

<sup>107</sup> Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 201.



dieser NS-Organisation beitraten.<sup>108</sup> Hier wird also deutlich, dass sich die Mitglieder des Studentenbundes fast gleichmäßig aus allen Fakultäten zusammensetzten, mit einem leichten Überhang der Vertreter der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie einem geringen Rückstand derjenigen aus der Theologischen Fakultät.

Diese Tendenz findet sich auch in den Zahlen zur Mitgliedschaft in der Regierungspartei wieder. Nach Sichtung und Berechnung der Daten, lässt sich – hier noch deutlicher als beim NSDStB – eine größere Zugangsbereitschaft bei den männlichen Juristen feststellen, die zu 29,1 % im NSDAP vertreten waren. Von den Medizinern traten 21,5 % und von den Vertretern der Philosophischen Fakultät 23,6 % der Partei bei. Die Quote bei den Theologen dagegen fiel verhältnismäßig gering aus: 11,9 % Studierende dieses Faches entschieden sich für einen Eintritt.<sup>109</sup>

Der relativ geringe Prozentsatz unter den männlichen Theologiestudenten demonstriert allerdings nicht, dass sie sich vehementer als ihre Kommilitonen von der nationalsozialistischen Ideologie distanzieren. Deutlich wird dies vor allem anhand der relativ hohen SA-Mitgliederquote, nach der mehr als die Hälfte (58,8 %) der „Sturmabteilung“ beitraten. Im Gegensatz dazu waren 31,6 % angehende Mediziner und 36,7 % Juristen aber immerhin 41,9 % der Studenten der Philosophischen Fakultät in die SA eingetreten.<sup>110</sup> Die vergleichsweise größere Vorliebe der Theologen für die SA wirft eine Reihe von Fragen auf, vor allem in Hinblick auf die weiter oben dargestellte Demonstrationsbereitschaft gegen den von den Nationalsozialisten ernannten Reichsbischof Ludwig Müller.<sup>111</sup>

Dieser hatte kurz nach seiner Einsetzung einen Aufruf an die evangelischen Theologiestudenten erlassen, in welchem er sie zum Eintritt in die SA aufzufordern suchte.<sup>112</sup> Soweit bekannt, wurde jedoch niemand dazu gezwungen, so dass nach der offensichtlichen Ablehnung vieler Rostocker Theologen hinsichtlich des regimetreuen Kirchenwürdenträgers, auch eine Missachtung

<sup>108</sup> Vgl. Anhang, Tab. 29; Die anteilige Mitgliederzahl der Studenten aus der Landwirtschaftlichen Fakultät in den einzelnen NS-Organisationen bleibt hier und im Folgenden wegen der zu geringen Zahl ihrer Vertreter unberücksichtigt.

<sup>109</sup> Vgl. Anhang, Tab. 29.

<sup>110</sup> Vgl. Anhang, Tab. 29; Wie schon erwähnt, gewann die „Schutzstaffel“ kaum an Bedeutung unter den Rostocker Studenten. Dementsprechend lag der Anteil von SS-Angehörigen an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bei 4,7 % und der Philosophischen Fakultät bei 5,2 %. Die knapp höchste Anzahl an SS-Hochschülern stellten die Mediziner (5,4 %), wohingegen an der Theologischen Fakultät nur 2,9 % dieser Organisation beigetreten waren.

<sup>111</sup> Dazu auch im Text der vorliegenden Arbeit: Kap. 3.4.

<sup>112</sup> UAR, K14/534, Schreiben des Reichsbischofs Ludwig Müller vom 30. Oktober 1933.

seines Appells zu erwarten gewesen wäre. Es bleibt also die Frage nach Gründen für die vergleichsweise hohe Mitgliederzahl.

Naheliegender ist es, dass der tendenziell stärker werdende Immatrikulationsrückgang an der Theologischen Fakultät, der fast zeitgleich mit einer nachlassenden Eintrittsbereitschaft in die SA stattfand, im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ohnehin folgenden Niedergang dieser Fakultät steht. Zum Zeitpunkt der großen Eintrittsbewegung waren noch relativ viele Theologiestudenten an der Rostocker Universität vertreten, die im hohen Maße in die SA stürmten. Als die „Sturmabteilung“ an Ansehen verloren hatte, waren im Wettbewerb um die wirtschaftlich notwendigsten Fachrichtungen auch die Theologen in den Hintergrund gedrängt worden, während beispielsweise die medizinische Fakultät eine Reihe von Neuzugängen vorweisen konnte. Dies würde auch den vergleichsweise schwach vertretenden Mitgliedschaftsanteil der Theologiestudenten in der Partei erklären, die – wie bereits gezeigt – für zahlreiche Studenten im Laufe des Dritten Reiches eher an Bedeutsamkeit gewann.

Trotz dieser Überlegung bleibt der prozentual ungewöhnlich hohe Anteil der Theologen, die in die SA eintraten, ein aussagekräftiges Phänomen. Denn hier wird deutlich, dass die anfängliche Kritik der evangelischen Studenten zu der von oben dirigierte kirchlichen Ämterverteilung und der sich daraus entsponnene Konflikt mit den faschistisch aktiven Studierenden, nicht mit einer absoluten Ablehnung des Systems an sich einhergehen musste. Beispielhaft konnte dies auch in dem kurzen Diskurs über Eugen Gerstenmaier gezeigt werden, der rückblickend als Nazigegner tituliert wurde, tatsächlich aber ein aktives Mitglied in der SA war.<sup>113</sup> Es zeigt sich, dass die Grenzen zwischen Kritik und Anhängerschaft nicht immer eindeutig verliefen. So konnte bereits demonstriert werden, dass zwar eine zunehmende Distanzierung von den universitären NS-Organisationen stattfand, schließlich aber nicht vom NS-System selbst.

Hinzu kommt, dass die Zusammenfassung einer Gruppe, wie in diesem Fall die der Theologenschaft, das individuelle Denken und Handeln Einzelner hintenanstellt und somit einige mutige Zeitgenossen unberücksichtigt lässt. Beispielhaft dafür steht eine im Januar 1938 vom Rostocker Theologiestudenten Karlheinz Meier gehaltene Andacht in der Klosterkirche der Universität, die von rund 30 bis 40 Studierenden sowie Vikaren bzw. Pastoren verfolgt wurde. Der Inhalt der Rede sollte Mut auf ein kommendes Ende der Diktatur machen und derjenigen, die „Schmach und Verfolgung erleiden“ müssten, gedenken. Dass von den Anwesenden einige auf die Anspielungen der dargestellten politischen Verhältnisse erzürnt reagierten und im Nachgang eine Anklageschrift verfassten, zeigt, dass die Gesinnungsdifferenzen innerhalb der als Einheit erfassen Theolo-

---

<sup>113</sup> Dazu im Text, Kap. 3.4, S. 91, Fußnote 148.

gen durchaus tief sein konnten.<sup>114</sup> Im Anschluss an dieses Ereignis sprach der Rektor ein generelles Verbot zum Abhalten von Andachten durch studentische Kräfte in der Universitäts- und Klosterkirche aus.<sup>115</sup> Gegen den Studenten Meier wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.<sup>116</sup>

Insgesamt waren die Theologiestudenten – egal ob BK- oder DC- Anhänger – den NS-Organisationen trotzdem als solche suspekt.<sup>117</sup> Auch Beste hebt hervor, „dass man auf staatlicher Seite die Theologische Fakultät [...] als Stätte des Widerstandes gegen die NSDAP einschätzte“<sup>118</sup>. In Rostock kam es im Wintersemester 1936/37 zum Ausschluss einiger Fakultätsmitglieder aus der SA, da diese sich geweigert hatten, ein gleichermaßen kirchenfeindliches wie antisemitisches Spottlied mitzusingen. Da es sich bei vielen der Betroffenen um Tübinger Studenten handelte, die ein Auswärtssemester belegten, befürchtete das mecklenburgische Staatsministerium eine geplante und von außen kommende Misstimmung. Hinzu kam, dass die Rostocker Theologenschaft nach diesem Vorfall fast geschlossen hinter den Verurteilten stand, was wiederum Hochschüler aus Tübingen – die angeblich schon vordem in Konflikt mit der SA-Führung gestanden haben sollen – nach Mecklenburg zog.<sup>119</sup> Obwohl nach eingehenden Erkundungen über die politische Einstellung der einzelnen Teilnehmer keine antinationalsozialistischen Tendenzen festgemacht werden konnten, brach nun der seit längerer Zeit schwelgende Konflikt einer Vertrauenskrise endgültig auf.<sup>120</sup>

Vor dem Hintergrund der politischen Unzuverlässigkeit wurden die Theologen systematisch ausgeschlossen.<sup>121</sup> Als am 09. September 1937 die seit Mai 1933 gültige Aufnahmesperre in die Partei aufgehoben wurde, waren Pfarrer

<sup>114</sup> UAR, K13/609, Schreiben einiger Vertreter der Theologenschaft vom 12. Januar 1938.

<sup>115</sup> UAR, K13/609, Schreiben des Rektors vom 13. Januar 1938.

<sup>116</sup> UAR, K13/609, Schreiben des Rektors vom 16. Januar 1938. Der Redner Karlheinz Meier war Mitglied in der D.C.S.V. und gehörte in diesem Zusammenhang zum Kreis derjenigen, die sich den restriktiven Auflösungsbestrebungen ihrer Verbindung durch das Ministerium beharrlich widersetzten. Dazu auch im Text, Kap. 3.5, S. 147.

<sup>117</sup> Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 305.

<sup>118</sup> Beste, Der Kirchenkampf in Mecklenburg, S. 135.

<sup>119</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 54.

<sup>120</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 59 f., Der Rektor der Tübinger Universität hielt die Befürchtungen der Rostocker für unbegründet und wies vielmehr auf den für ihn wahrscheinlicheren Umstand hin, dass die Mehrzahl der Süddeutschen einmal einen Sommer in der Nähe des Meeres zubringen wolle.

<sup>121</sup> Hermann Riss, Halb Student, halb Soldat, in: Hermle, S. 79 ff.; Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 308 ff.

und Theologiestudenten aller Konfessionen davon ausgenommen.<sup>122</sup> Nur kurze Zeit später kam der Befehl, den Ausschluss aller Theologiehochschüler aus der SA voranzutreiben, soweit sie nicht NSDAP-Mitglied waren. Dies sollte möglichst „freiwillig“ geschehen.<sup>123</sup> Auch in Rostock wurde ein harter Kurs verfolgt. Einzig diejenigen, die sich der Stellung eines Parteianwärters für würdig erwiesen, durften in der SA bleiben.<sup>124</sup> Die bereits dargestellten Zahlen zeigen, dass es sich dabei nur um wenige handeln konnte.<sup>125</sup> Diese Entwicklung führte nicht selten zu Irritationen, da von einer Veröffentlichung der Anordnung Abstand genommen wurde.

Am Ende – im Jahr 1938 – sahen die Nationalsozialisten ebenso einen Ausschluss für Theologiestudenten aus dem NSDStB vor, den sie paradoxerweise mit deren „Desinteresse“ begründeten.<sup>126</sup> Nachdem der NSDAP-Reichsleiter Bormann im Juli 1938 auch die Parteisperre bestätigt hatte, fand die politische Isolierung und Entrechtung ihren entgeltigen und offenen Ausdruck.<sup>127</sup>

Nach Ansicht Hildebrandts und seiner ministeriellen Parteigenossen, hatte die Theologische Fakultät an der Universität Rostock bereits am Vorabend des Krieges „keinerlei Bedeutung mehr“. Dementsprechend plädierte der Gauleiter für die Schließung der unliebsamen Abteilung, wobei er den eingesparten Etat lieber in die Errichtung einer agrarwissenschaftlichen bzw. agrarpolitischen Fakultät stecken oder die Schaffung eines Lehrstuhls für Rassefrage und Rassebiologie vorantreiben wollte.<sup>128</sup> Zu diesem Zeitpunkt (WS 1938/39) befanden sich in Rostock nur noch 30 Theologen (davon eine Studentin<sup>129</sup>), während es im Sommersemester 1933 noch 264 männliche und 31 weibliche Studierende waren.<sup>130</sup> Auf einer im Februar 1943 an der Universität Rostock anberaumten Besprechung – unter Ausschluss des Dekans der theologischen Fakultät – erklärte Hildebrandt schließlich, „dass wegen der negativen Haltung der Kirchen im ge-

<sup>122</sup> Anordnung des Stellvertreters des Führers, Rudolf Hess, in: Friedrich Zipfel, *Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945: Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit*, Berlin 1965, S. 109, Anm. 147.

<sup>123</sup> Unveröffentlichter Erlass des Chefs des Gerichts- und Rechtsamts der OSAF vom 12. Mai 1937, in: Zipfel, S. 110, Anm. 148; Meisiek, *Evangelische Theologiestudenten*, S. 314.

<sup>124</sup> Ein Ausschluss sollte jedoch keine Benachteiligung bei Honorarerlassen und Stipendien nach sich ziehen. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 316.

<sup>125</sup> Vgl. Anhang, Tab. 25.

<sup>126</sup> Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 321 f.,

<sup>127</sup> Zipfel, S. 109, in: Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 323.

<sup>128</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 102.

<sup>129</sup> Die Studentin findet in anderen Statistiken keine Berücksichtigung. Vermutlich brachte sie das Semester nicht zu Ende.

<sup>130</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 112 (Liste der an der Theologischen Fakultät Rostock eingeschriebenen Studierenden vom SS 1925 bis zum WS 1938/39).

genwärtigen Schicksalskampf der nationalsozialistische Staat keinerlei Veranlassung mehr habe, irgendetwas zur Stützung dieser Kirchen noch zu tun“<sup>131</sup>. Dennoch blieb die Fakultät, auch wenn ihr Wirken fast in die Bedeutungslosigkeit entschwand.

Die Auswertung der erhobenen Daten ergab für die weiblichen Studierenden ein etwas anderes Bild. Im Vergleich zu ihren männlichen Kommilitonen lag der anteilige Prozentsatz – wie bereits gezeigt – unter dem der Studenten. Bei der Betrachtung der NSDAP-Mitgliedschaftsquote wird deutlich, dass prozentual die meisten Parteianhängerinnen (21 %) aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät kamen. Indessen schlossen sich aus der Medizinischen Fakultät nur 12,8 %, aus der Philosophischen immerhin 15,3 % der NSDAP an.<sup>132</sup> An der Theologischen Fakultät konnte lediglich eine Studentin als Parteimitglied herausgestellt werden, was in erster Linie jedoch darauf zurückzuführen ist, dass hier der Frauenanteil mit 3,6 % insgesamt sehr gering war.

Diese Tatsache äußert sich auch bei der Betrachtung des Mitgliedschaftsanteils in den anderen nationalsozialistischen Organisationen, so beispielsweise in der ANSt, wo erneut nur eine Vertreterin aus dem Fachbereich Theologie ermittelt werden konnte. Im Gegensatz dazu, gingen in die „Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen“ immerhin 19,1 % der Frauen aus dem medizinischen Bereich. Eine ähnliche Zugangsquote (19,4 %) stellte sich bei den Jurastudentinnen heraus. Aus der Philosophischen Fakultät hingegen traten 17,5 % der weiblichen Studierenden der ANSt bei.<sup>133</sup>

Mit einer sichtbar geringeren Mitgliederquote an den einzelnen Fakultäten musste sich die „Nationalsozialistische Frauenschaft“ begnügen. Den größten Anteil stellte auch hier mit 14,5 % die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, während sich nur 7,8 % Medizinerinnen und 6,0 % Vertreterinnen aus der Philosophischen Fakultät der „Nationalsozialistischen Frauenschaft“ anschlossen.<sup>134</sup>

Insgesamt blieb der Mitgliederanteil der weiblichen Hochschülerinnen aus der Juristischen Fakultät im Vergleich zu den anderen – besonders bei der Partei – am höchsten. Dieses Ergebnis darf jedoch nicht überbewertet werden, da auch hier die Zahl der in Frage kommenden Studentinnen verhältnismäßig klein war und somit eine Verschiebung ins Extreme möglich ist. Als sicher kann hingegen gelten, dass die Beitrittsquoten der Studentinnen gegenüber ihren männlichen Kommilitonen nahezu konstant niedriger waren. Diese Tendenz kann darauf zu-

<sup>131</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 1334, Bl. 166.

<sup>132</sup> Vgl. Anhang, Tab. 29.

<sup>133</sup> Ebenda.

<sup>134</sup> Ebenda.

rückgeführt werden, dass sich weibliche Studierende erst spät, nach dem Ausbruch des Krieges, in hoher Zahl immatrikulierten. Geht man davon aus, dass nach der verhältnismäßig frühen und deutlichen Hinwendung zu NS-Organisationen eine auffallend große Abkehr stattfand, so scheint die hier umrissene Situation nachvollziehbar.

Deutlich wird auch, dass sich die organisierten Hochschüler/-innen fast gleichmäßig aus allen Fakultäten rekrutierten, mit einer leichten Dominanz der – vor allem weiblichen – Studentenschaft aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Als einzige besonders auffällige fakultätsspezifische Besonderheit konnte demnach nur die überdurchschnittlich hohe Präsenz der Theologiestudenten in der SA herausgestellt werden. Ein ähnliches – das Gesamtreich umfassendes – Ergebnis stellt auch Anselm Faust heraus, wobei er zwar keinen besonderen Überhang nationalsozialistisch gesinnter Studierender an einer bestimmten Fakultät ausmachen konnte, dafür aber eine leichte Überpräsenz der evangelischen Theologen in den einschlägigen NS-Organisationen.<sup>135</sup>

Die eingangs formulierte Möglichkeit, der höheren Präsenz von Medizinern in den einzelnen NS-Organisationen konnte – zumindest für Rostock – nicht bestätigt werden. Es wurde vielmehr herausgestellt, dass die Eintrittsbereitschaft der einzelnen Universitätsmitglieder keinen fakultätsspezifischen Hintergrund aufzeigte.

### 6.2.2 Die Konfession der Studierenden

Die Rolle der Kirche im Nationalsozialismus ist von den Zeitgenossen späterer Generationen häufig kritisch, wenn nicht gar anklagend behandelt worden. In der Tat begleiteten die beiden großen christlichen Institutionen die Umwandlung des Regierungssystems „mit wachsender Sympathie“.<sup>136</sup> Der Landesbischof von Mecklenburg-Schwerin, Heinrich Rendtorff, warnte im Jahr 1931 zwar vor der Gefahr, dass der Nationalsozialismus Volk und Rasse zu Götzen erhebe, gleichzeitig meinte er jedoch auch eine erfreuliche Bejahung des sozialen, des Brüdergedankens zu sehen: „Die evangelische Kirche muss um ihres Berufs willen aus der nationalsozialistischen Bewegung das große Wollen heraushören und dankbar begrüßen.“<sup>137</sup>

Während sich vor allem die protestantische Jugend schnell von den parteipolitischen Parolen der Nationalsozialisten überzeugen ließ, war die Führung

<sup>135</sup> Faust, Selbstgleichschaltung, S. 119.

<sup>136</sup> Günther van Norden, Widerstand in den Kirchen, in: Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, hrsg. von Richard Löwenthal und Patrik von zur Mühlen, Berlin 1984, S. 111-128, S. 111.

<sup>137</sup> Landsmannschafter-Zeitung, Zeitschrift der Deutschen Landsmannschaft, Juli 1931, S. 172, abgedruckt in: Bleuel/ Klinnert, Deutsche Studenten, S. 238.

der evangelischen Kirche zunächst eher um eine unpolitische Stellungnahme bemüht.

Im Gegensatz dazu positionierte sich die katholische Kirche wesentlich deutlicher.<sup>138</sup> Sie nahm die neu aufbrechende völkisch-, nationalsozialistische Kraft zunächst äußerst kritisch wahr. Nachdem der Reichskanzler in seiner Rede zum Ermächtigungsgesetz jedoch die Kirche zum „Fundament“ des neuen Staatslebens, bzw. der neuen „Volksgemeinschaft“ erhoben hatte, gingen zahlreiche katholische Bischöfe von ihren Warnungen ab und gaben auch für ihre Glaubenskinder den Weg zum Nationalsozialismus frei.<sup>139</sup>

Eine endgültige Beurteilung bleibt jedoch problematisch, da nur schwerlich ein pauschales Ergebnis aufgezeigt werden kann, schließlich formierte sich vor allem in den Reihen der katholischen, aber auch der protestantischen Kirche – wahrscheinlich durch die im Christentum verankerten traditionellen Moralvorstellungen der Nächstenliebe – auch ein nicht zu unterschätzender Widerstand. Es ist bereits gezeigt worden, dass die Theologische Fakultät an der ansonsten eher um Gehorsam bemühten mecklenburgischen Universität keineswegs passiv die „von oben“ diktierten Veränderungsmaßnahmen hinnehmen wollte. Andererseits waren es vor allem theologische Studierende, die überproportional in die SA-Organisation traten.

Die Studierenden an der Rostocker Universität waren vornehmlich protestantisch. Anhand der untersuchten Fälle konnte festgestellt werden, dass 84,5 % von ihnen evangelisch getauft waren. Dagegen machte der Anteil der katholischen Hochschülerschaft nur 14 % aus, während die restlichen 1,5 % sich aus sonstigen Religionen, wie der orthodoxen, der buddhistischen u.a. Glaubensrichtungen speisten, die nur vereinzelt – zumeist von ausländischen Gästen – praktiziert wurden.<sup>140</sup>

Eine verschwindend kleine Gruppe (0,8 %) gab ihre Konfession mit „gottgläubig“ an. Diese waren nicht kirchlich institutionell gebunden, zumeist handelte es sich um Personen, die sich von den staatlich anerkannten traditionel-

---

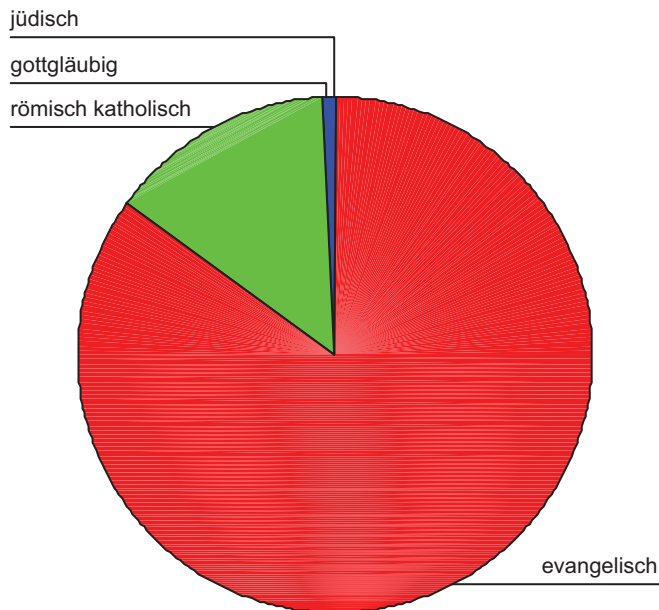
<sup>138</sup> Bleuel/ Klinnert, *Deutsche Studenten*, S. 238.

<sup>139</sup> Günther van Norden, *Widerstand*, S. 113; Anselm Faust, *Die Selbstgleichschaltung der deutschen Hochschulen*, S. 119.

<sup>140</sup> Die dargestellten Prozentsätze schließen nicht alle untersuchten Fälle ein. Nur bei 57,8 % der Gesamtstudentenschaft ist eine Angabe hinsichtlich der Konfession gemacht worden. Bei dem letzten – als Quellengrundlage dienenden – Karteikartentyp fiel diese Information endgültig weg. Die Frage nach der Religionszugehörigkeit erschien nicht mehr auf dem Vordruck. Demzufolge konnten die Ergebnisse nur für den Zeitraum von 1933 bis 1940 gewonnen werden, obwohl mit einer an Sicherheit angrenzenden Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass auch in den letzten Jahren der NS-Zeit der Anteil der protestantischen Studierenden stark dominierte.

len Religionsgemeinschaften abgewandt hatten, dabei aber nicht ohne Glauben sein wollten.<sup>141</sup>

Diagr. 11) Konfessionszugehörigkeit der Studierenden<sup>142</sup>



Studierende jüdischen Glaubens verschwanden schnell aus den akademischen Lehranstalten. Die Gründe sind bereits weiter oben ausführlich dargestellt worden.<sup>143</sup> An der Universität Rostock lag ihr Anteil bereits vor den der Vertreibung dienlichen Restriktionsmaßnahmen deutlich unter dem reichsweiten Durchschnitt. Nach Sichtung der Karteikarten gaben darüber hinaus nur zwei Betroffene ihre Glaubensrichtung mit „jüdisch“ an. Es ist anzunehmen, dass die meisten der immatrikulierten Juden vielleicht schon seit mehreren Generationen einer christlichen Konfessionsgemeinschaft angehörten. Da den jüdischen Bürgern traditionell mit dem Religionswechsel häufig auch eine gesellschaftliche

<sup>141</sup> Nach einer anfänglichen Eintrittsflut in die Kirchen unmittelbar nach 1933, traten nach Ausbruch des Krieges zahlreiche Gläubige wieder aus den christlichen Institutionen aus. Die Gründe dafür liegen vermutlich in dem verhärteten Kirchenkampf und den zunehmenden Verfolgungswellen, v.a. gegen katholische Christen. Durch einen Erlass des Reichsministeriums vom 26. November 1936 wurde die Religionsbezeichnung „gottgläubig“ schließlich auf den Personalpapieren eingeführt, womit eine staatlich legitimierte Anerkennung offenkundig war. Dazu Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), unter: Kirchenaustrittsbewegung, Bd. 6, Sp. 194-197; Andreas Feige, Kirchenentfremdung/ Kirchenaustritte, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 18, S. 530–535.

<sup>142</sup> Kreisdiagramm nach Berechnungen aus den aufgenommenen Daten.

<sup>143</sup> Dazu Kap. 5.3.



Integration zugebilligt wurde, wechselten viele in das katholische oder später auch protestantische Lager.

Die Differenzen im Organisationsgrad zwischen weiblichen und männlichen Studierenden, die im vorangegangenen Kapitel bezogen auf die Fakultätszugehörigkeit untersucht worden sind, lassen sich – zumindest ansatzweise – auch hinsichtlich der Konfession aufzeigen. Folglich konnte eine offensichtliche Dominanz der protestantischen männlichen Studierenden in den NS-Organisationen festgestellt werden, während diese Tendenz bei ihren weiblichen Kommilitonen weniger eindeutig ausfiel. Danach schlossen sich 52,6 % der evangelischen Hochschüler der SA an, während es von den katholischen Glaubensgenossen „nur“ 34,4 % taten. Ähnlich sah es bei den anderen nationalsozialistischen Einrichtungen aus: im NSDStB waren 28,3 % der Rostocker Protestanten, jedoch nur 22 % der Katholiken organisiert. Ein ähnliches Gefälle bestand auch hinsichtlich der Parteimitgliedschaften, wo die erstere Gruppe zu 25,1 % organisiert war, während von den katholischen Studenten weniger als 20 % (19 %) den Weg in die NSDAP fanden.<sup>144</sup>

Die größere Eintrittsbereitschaft der männlichen Protestanten gegenüber den katholischen Studenten kann für die weiblichen Hochschülerinnen in dieser Form nicht festgestellt werden. So stieg beispielsweise der Anteil der katholischen Frauen, die in die ANSt eintraten auf 20 %, während sich 15 % der NS-Frauenschaft und 10 % der NSDAP anschlossen. Demgegenüber lag der Anteil der evangelischen Frauen im ANSt mit 29,6 %, entsprechend dem der männlichen Kommilitonen, ebenfalls ersichtlich höher, wohingegen er sowohl in der NSFr mit 10,8 % und der Partei mit 9 % unter der Quote der katholischen Hochschulgenossinnen stand.<sup>145</sup>

Zu einem kaum verwunderlichen Ergebnis führt darüber hinaus die Betrachtung der Studenten, die als ihre Religion „gottgläubig“ angaben.<sup>146</sup> Trotz der relativ geringen Zahl (31), konnte hier eine überdurchschnittlich hohe Präsenz der Betroffenen in den verschiedenen NS-Organisationen beobachtet werden. Folglich waren mehr als die Hälfte (58,1 %) von ihnen in der NSDAP organisiert sowie annähernd 23-30 % in den anderen NS-Einrichtungen (eingeschlossen die SS)<sup>147</sup> vertreten.<sup>148</sup> Anhand der vergleichsweise hohen Zahlen wird

---

<sup>144</sup> Vgl. Anhang, Tab. 30.

<sup>145</sup> Ebenda.

<sup>146</sup> Hier blieben die weiblichen Studierenden wegen der zu geringen Zahl der Betroffenen unberücksichtigt.

<sup>147</sup> Wie bereits gezeigt, spielte die SS – auch hinsichtlich der Mitgliederanteile – an der Rostocker Universität eine eher untergeordnete Rolle. Dementsprechend niedrig waren auch die Prozentsätze der Anhänger, von denen nur 6,8 % aus der katholischen und 6,1 % aus der evangelischen Glaubensgemeinschaft kamen. Interessant ist, dass sich an dieser Stelle ein – wenn auch geringer – Überhang der katholischen Vertreter herausstellte.

deutlich, dass es sich bei den als „gottgläubig“ bekennenden Vertretern in der Regel um nationalsozialistische Sympathisanten handelte. Tatsächlich begrüßten die faschistischen Machthaber die neue Form der Religiosität, da sie einerseits die Macht der streckenweise unangepassten Kirche fürchteten, andererseits aber auch ein Volk von Atheisten oder Agnostikern ablehnten. Vor allem um 1940 setzten Kreise der SS und Martin Bormann eine zunehmend kirchenfeindliche Politik durch, mit dem parallel verlaufenden Ziel „kirchenfreier Gottgläubigkeit“. So soll auch der judenvernichtende „Schreibtischtäter“ Hitlers, Adolf Eichmann, unmittelbar vor seiner Hinrichtung gesagt haben: „[...] Gottgläubig war ich im Leben. Gottgläubig sterbe ich“<sup>149</sup>

Grundsätzlich ist für die Rostocker Studentenschaft eine größere Eintrittsbereitschaft der protestantischen Hochschulener in NS-Organisationen festzuhalten. Diese Tendenz tritt vor allem bei den männlichen Studenten zu Tage, wogegen bei den Frauen dieser Gruppe nur in der „Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen“ ein überproportional größerer Anteil festgestellt werden konnte, während bei der NSFr und der Partei der Anteil etwas unter dem der katholischen Kommilitonen lag. Demgemäß fügt sich – diesen Ergebnissen zufolge – die kleine mecklenburgische alma mater in die von Anselm Faust getroffene übergreifende Einschätzung, dass sich die Nationalsozialisten „fast gleichmäßig aus allen Fakultäten“ rekrutierten, allerdings eine überdurchschnittlich hohe Präsenz der evangelischen Theologen zu verzeichnen hatten.<sup>150</sup> Es kann also festgehalten werden, dass in Rostock der Grad der NS-Zugehörigkeit bei den Protestanten höher lag, als bei den katholischen Studenten.

#### 6.4 Zusammenfassung

Mit der faschistischen Machtübernahme änderten sich nicht nur die hochschulpolitischen Lebensumstände an der Universität, sondern auch das Profil der Rostocker Studentenschaft. Rückblickend betrachtet bedeuteten die Jahre des Dritten Reiches einen partiellen Abbau, sowohl im Lehrbetrieb, als auch beim Studentenschaftsanteil. Besonders in der Endphase des zweiten Weltkrieges gingen, vor allem durch die Rekrutierung zahlreicher Jugendlicher, die Immatrikulationszugänge dramatisch zurück. Parallel dazu verlagerte sich das Profil der Studentenschaft. Während die Frauen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten durch Restriktionsmaßnahmen von den Universitäten ferngehalten werden sollten, konnten sie während des zweiten Weltkrieges verstärkt ein

<sup>148</sup> Vgl. Anhang, Tab. 30.

<sup>149</sup> Zit. in: Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 9. Aufl., München 1995, S. 300.

<sup>150</sup> Faust, Die Selbstgleichschaltung der deutschen Hochschulen, S. 119.

Hochschulstudium aufnehmen. Auch in Rostock wuchsen, nach einem vorhergehenden Rückgang, die Zahlen der weiblichen Studierenden ab dem Jahr 1940.

Zu dieser Zeit hatten ihre – ohnehin kaum ins Gewicht fallenden – jüdischen Kommilitonen, bis auf wenige Ausnahmen die Hochschule schon längst verlassen. Der Anteil der Studierenden jüdischer Konfession lag 1933 unter der festgelegten 1,5 % Quote. Die Folge war, dass sich viele Vertreter dieser Gruppe, nachdem die erlassenen Bestimmungen der nationalsozialistischen Regierung herauskamen, darum bemühten, einen Studienplatz in Rostock zu bekommen. Eine Reihe von Anträgen, in denen um die Möglichkeit einer Immatrikulation gebeten wurde, ging im Hauptsekretariat ein. Zumeist erfolgte eine Ablehnung.

Neben der geschlechterspezifischen Zusammensetzung wandelten sich auch die Fakultätszahlen. Während die Theologische Fakultät einen noch nie da gewesenen Bedeutungsverlust erlitt, verzeichnete die Medizinische Fakultät einen beachtenswerten Zulauf. Vor allem nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und der damit einhergehenden Nachfrage ausgebildeter Ärzte entschieden sich viele Jugendliche für diese Studienrichtung, wobei auch hier die Zahl der Frauen erheblich zunahm. Ebenso wuchs ihr Anteil in den geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern, während die angehenden Juristen und Theologen in ihren ohnehin tendenziell lichter werdenden Reihen auch nach 1939 kaum auf weibliche Kommilitonen gestoßen sein dürften.

Die andere große Gruppe, aus der sich zu einem hohen Prozentsatz die Studentenschaft nach Ausbruch des Krieges rekrutierte, waren zum Studium beurlaubte Soldaten und Verwundete. Ihnen kam die Aufgabe zu, ihr Studium mit größter Intensität zu absolvieren, um bereits in der Heimat „die Grundlagen für [den] siegreichen Kampf“ zu legen.<sup>151</sup>

Zu diesem Zeitpunkt stand die Mehrzahl der Hochschüler den propagierten Idealen der Nationalsozialisten wohl eher skeptisch, zumindest aber gleichgültig gegenüber. Die massiv betriebene faschistische Politisierung und Vereinnahmung hatte offensichtlich zu einer politischen Apathie weiter Studentenschaftskreise geführt. Dies wird vor allem anhand der sinkenden Beitrittszahlen in die einzelnen NS-Organisationen deutlich. Eine Ausnahme bildete die Partei selbst, was wiederum die Vermutung nahe legt, dass sich zwar eine Distanzierung von den hochschulpolitischen NS-Trägern, nicht aber vom NS-System selbst herausbildete.

Insgesamt waren die männlichen Studierenden häufiger in einer NS-Organisation vertreten als ihre weiblichen Kommilitonen, was aber auch mit den

---

<sup>151</sup> Jahrbuch für die Hoch- und Fachschulen des Gaues Franken 1939/40, hrsg. v. d. Gaustudentenführung, Würzburg 1939, zit. in: Manfred Franze, Die Erlanger Studentenschaft 1918-1945, Erlangen 1972, S. 364.

zahlreicher vorhandenen Institutionalisierungsmöglichkeiten für Männer und dem späteren Zulauf von Frauen auf die Universitäten in Zusammenhang gestanden haben mag.

Hinsichtlich der konfessionellen Struktur der politisch organisierten Studierenden lässt sich demgegenüber eine eindeutige Tendenz verzeichnen. Im Allgemeinen dominierte an der Rostocker Universität der Protestantismus. Die Katholiken stellten demgegenüber nur eine Minderheit dar. Diese Gegebenheit ist darauf zurückzuführen, dass in Rostock viele Landeskinder, aber auch Schüler aus den preußisch-protestantischen Hochburgen in Mecklenburg studierten. Den statistischen Untersuchungsergebnissen zufolge zeigte sich bei den protestantischen Hochschülern eine größere Eintrittsbereitschaft als bei ihren katholischen Glaubensgenossen/-innen, wobei diese Neigung vor allem bei den männlichen Studenten zu Tage trat.

Eine fakultätsspezifische Tendenz konnte demgegenüber einzig bei der Betrachtung des Mitgliederanteils innerhalb der SA festgestellt werden. Hier stachen insbesondere die Studierenden der Theologischen Fakultät hervor. Dieses außerordentlich hohe Ergebnis wirft eine Reihe von Fragen auf.

Unabhängig von der Organisationszugehörigkeit speiste sich die Studentenschaft jener Zeit aus Kaufmannsfamilien, die häufig selbstständig waren, sowie aus Familien, die einem Erwerb im Gesundheitswesen (vor allem Ärzte), im Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich (mit zahlreichen Verwaltungsbeamten und Juristen), im Bildungs- (Lehrer) oder im Klerikerbereich (Pastoren) nachgingen, das heißt solche, die aus Akademikerkreisen stammten. Dagegen fiel die Zahl der aus Arbeiter- oder Handwerkerfamilien kommenden Studierenden kaum ins Gewicht. Interessant ist, dass sich über die Jahre des Dritten Reiches hinweg eine beachtliche Zahl von Bauernsprösslingen an der Universität Rostock aufhielt, was mit der strukturellen Beschaffenheit des als Agrarland bekannten Mecklenburgs zusammenhängt. Ausdruck findet dies auch im – späten und wegen der aussichtslosen Kriegslage ungewöhnlich zielstrebigem – Aufbau der Landwirtschaftlichen Fakultät, als einer der wenigen im Reich. Den zur Immatrikulation nötigen Abschluss hatten die meisten Rostocker Hochschüler an einem Gymnasium erworben, im Laufe der Jahre wurde allerdings auch die Oberschule zu einer hochfrequentierten Bildungsanstalt, vor allem bei Frauen.

Dagegen nahm die Neigung, nach einem oder mehreren (zumeist Sommer-) Semestern die Hochschule zu wechseln zum Ausgang des Nationalsozialismus erheblich ab. Hier sind neben der genannten staatlichen Vorgabe die ersten drei Semester an einer Hochschule zu verbringen, die sich verschlechternde soziale Situation sowie der Krieg mit anzuführen.

Grundsätzlich hatten sich an der Rostocker Hochschule das Fakultätsprofil sowie die geschlechtsspezifische Zusammensetzung verändert. Tendenzielle Verschiebungen im Sozialprofil sowie im Bereich der Religionszugehörigkeit

gab es hingegen kaum. Soweit angesichts des facettenreichen und zum Teil auch uneinheitlichen Bildes der Studentenschaft im Dritten Reich eine grobe Zusammenfassung überhaupt möglich ist, waren an der mecklenburgischen Landeshochschule vornehmlich protestantische Landeskinder aus einem finanziell abgesicherten Milieu immatrikuliert. Nach dem Krieg rekrutierten sich die Lernenden zumeist aus Frauen und beurlaubten Soldaten, die sich im Fachbereich Medizin eingeschrieben hatten. Darüber hinaus fand anhand des sinkenden Organisationsgrades die bereits weiter vorn vermutete politische Apathie der Studentenschaft Bestätigung.

## 7. Schlussgedanken

Von Anfang an waren die propagandistischen Anstrengungen der nationalsozialistischen Machthaber darauf ausgerichtet, die Studentenschaft für ihre Ziele zu missbrauchen und sie so effektiv wie möglich auf den kommenden Krieg vorzubereiten. In diesem Zusammenhang zog die nationalsozialistische Hochschulpolitik Veränderungen von Lehrinhalten, im Lehrkörper und hinsichtlich der Studienbedingungen nach sich.

Ein wesentliches Ergebnis, das im Grunde für alle Hochschulen gilt, unterstreicht, „dass sich die Einführung der Universitäten ins NS-Herrschaftssystem nahezu widerstandsfrei vollzog“<sup>1</sup>. Der Historiker Karl Dietrich Bracher hob bereits Ende der sechziger Jahre hervor, dass die Hochschulen nicht gleichgeschaltet zu werden brauchten, da sie sich selbst gleichschalteten.<sup>2</sup> An der Universität Rostock wurden die Bemühungen ein zentralisiertes, dem Führerprinzip untergeordnetes Hochschulsystem aufzubauen, zunächst mit besonderer Eile vorangetrieben. Als Aufhänger diente den Protagonisten – angeführt von einer kleinen Gruppe nationalsozialistischer Dozenten – der Streit, der sich zwischen den Vertretern der Theologischen Fakultät und den regimetreuen Studentenschaftsführern um die Nachfolge des kommenden Reichsbischofs abspielte. Im Zuge dessen wurde anhand eines Konzilbeschlusses vom 21. Juli 1933 der Rektor mit besonderen Machtbefugnissen ausgestattet. Allerdings ging die weitere Entwicklung im Gleichschaltungsprozess von nun an eher zögerlich voran. Die Vorreiterrolle, zu der sich die Rostocker Hochschule gern beglückwünschte, hörte hier bereits auf und könnte höchstens noch für die Studentenschaft der Weimarer und der Übergangszeit 1933 geltend gemacht werden.

Der an der mecklenburgischen Landeshochschule im Jahr 1928 gegründete NSDStB avancierte schon 1931 zur stärksten Kraft innerhalb der Studentenschaft. Nachdem auf dem Königsberger Studententag im Juli 1932 der Entschluss gefasst wurde, die Studentenschaftswahlen abzuschaffen und somit das absolute Führerprinzip einzuläuten, sollten Rostock und Jena dies vorbereitend durchsetzen. Erstaunlicherweise scheiterte das an der Ostseehochschule angekündigte Vorhaben am Widerstand zahlreicher Kommilitonen, die sich erfolgreich gegen die Bevormundung des nationalsozialistisch durchgesetzten AStA's zur Wehr setzten. Im Nachgang verlor der Studentenbund unzählige Stimmen. Das hochgesteckte Ziel, als erste Studentenschaft die Einführung des Führer-

---

<sup>1</sup> Helmut Seier, Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis und Hochschulpolitik, in: Hochschule und Nationalsozialismus, hrsg. von Leonore Siegele-Wenschkewitz/ Gerda Stuchlik, Frankfurt am Main 1990, S. 5-21, S. 5.

<sup>2</sup> Karl Dietrich Bracher, Die Gleichschaltung der deutschen Universität, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Universitätstage 1966, S. 126; Faust, Selbstgleichschaltung, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus, S. 121.

prinzips durchzusetzen, schien gescheitert – bis sich mit der Machtübernahme Hitlers das Blatt noch einmal zu wenden begann.

Handelte es sich bislang vornehmlich um eine eher kleine Gruppe nationalsozialistischer Studierender fand sich nun eine wachsende Anhängerschaft zusammen, da sich viele von der dynamischen Umbruchstimmung anstecken ließen und auf Wandlung allein wegen der schlechten Lebensverhältnisse, mit denen zahlreiche Hochschüler in den Weimarer Jahren zu kämpfen hatten, vertrauten. Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen an den Schulen und Universitäten hatte Werte wie Freiheit, Selbstständigkeit und Persönlichkeit vermittelt, ohne jedoch auf das Lebensgefühl und die Lebensumstände der jungen Generation Rücksicht zu nehmen, die sich in einer Zeit der materiellen Not und Orientierungslosigkeit zunehmend nach Autorität sehnte.<sup>3</sup> Die Nationalsozialisten füllten dieses Vakuum und zeichneten durch eine aufwendig inszenierte Propaganda das Bild einer neuen Gesellschaftsordnung, in der das überholte bürgerliche und befremdende demokratische System niedergerissen werden sollte. Der jugendlich-dynamische Stil mit dem sie ihren pseudorevolutionären Feldzug antrieben, verfehlte seine Wirkungen bei weiten Teilen der Studentenschaft nicht.

In den ersten Wochen nach der Machtergreifung begann eine größere Gruppe von aktionsbereiten Studierenden, angeführt von einer kleinen überzeugten Anhängerschaft des Nationalsozialismus, in den Räumlichkeiten der Rostocker Universität ihrem Lebensgefühl freien Lauf zu lassen. Es kam zu Boykottaktionen gegen die jüdischen Professoren David Katz und Hans Moral, zum demonstrativen Tragen von Uniformen und schließlich, im Mai 1933 zu einer – von der DSt eingefädelten – großangelegten Verbrennungsaktion unliebsamer Bücher liberaler, pazifistischer sowie jüdischer Autoren. Dieser Aktionismus ging jedoch auch bald den nationalsozialistischen Machthabern zu weit, die nun ihrerseits erste Schritte zur vollständigen Okkupierung der Studentenschaft einleiteten, um eine bessere Kontrolle und effektive wehrtaugliche Erziehung vorantreiben zu können.

Dabei versuchten die einzelnen NS-Organisationen ihre Einflussmöglichkeiten geltend zu machen, vordergründig vor allem in den Anfangsjahren das Hochschulamt der SA, der Dozentenbund, die Deutsche Studentenschaft oder der NSDStB, hintergründig und insbesondere in der Spätzeit die Parteikanzlei Bormanns sowie die örtlichen Gauleitungen. Die anhaltenden Kompetenzrängeleien führten am Ende zu einer Schwächung der Träger der NS-Hochschulpolitik, so dass das Reichserziehungsministerium in Berlin, dem auch der Rektor als Führer der Universität unmittelbar unterstehen sollte, die „formal-

---

<sup>3</sup> Piper, Radikalismus, S. 101.

rechtliche Exekutivkompetenz“ übernahm.<sup>4</sup> „Wohin die Reise ging“ – so fasst es Helmut Heiber zusammen – „das wurde in Berlin und zum Teil noch in München entschieden, aber nicht in Schwerin und schon gar nicht in Rostock.“<sup>5</sup>

Dennoch erwies sich das Führerprinzip auch immer wieder als ein verwaltungsrechtliches Paradoxon, da in der Theorie die unterschiedlichen Umstände an den einzelnen Universitäten kaum Berücksichtigung fanden. Es entstand nicht selten eine Kluft zwischen förmlicher Gleichschaltung und wirklicher Umsetzung, die, je nachdem wie die Adressaten dies aufnahmen und mit ihrem Ministerium abklärten, Raum ließ für dezentrale Entscheidungen, wer wie lehrte oder was studierte, bzw. worauf sich Forschungsprojekte konzentrierten. Die Landesuniversität Rostock hatte allerdings nicht zuletzt dank ihres regimetreuen Schweriner Gauleiters Hildebrandt einen eher eingeschränkten Spielraum. Darüber hinaus war die Professorenschaft, die sich auch nach 1933 als vorrangig „unpolitisch“ begriff, nicht in der Lage zu sehen, dass sie die nationalsozialistische Politisierung maßgeblich mittrug. Etwaige Andersdenkende, aber auch sogenannte „rassisch Minderwertige“ aus ihren Reihen waren – in erster Linie auf der Grundlage des „Beamtengesetzes“ – ohnehin schon sehr früh eliminiert worden. Die vergleichsweise geringe Zahl der Entlassungen an der Rostocker Universität zeigt, dass die Mehrzahl von ihnen auch diesmal dem vorgegebenen Kurswechsel mehr oder weniger unauffällig folgte.

Am leichtesten jedoch fügte sich die Studentenschaft in die Neuerungsmaßnahmen ein. Vielmehr noch gaben sie sich der illusionären Vorstellung hin, bei hochschulpolitischen Belangen maßgeblich mitgestalten und mitbestimmen zu können. Schnell wurde klar, dass sie den zweckdienlichen Anordnungen unterworfen, in der Hauptsache erfasst und wehrtauglich erzogen werden sollten, um der „Volksgemeinschaft“ dienlich zu sein. Unter der propagandistisch aufgewerteten Parole, dass „das Studium [...] kein Selbstzweck, sondern Dienst an der Wissenschaft und damit am deutschen Volke“ sei, wurde ihnen das Recht auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung abgesprochen.<sup>6</sup> Desillusioniert wandten sich zahlreiche Jugendliche erneut von der Politik ab. Ihr neues Ziel lief darauf hinaus, sich den unzähligen Erziehungsmaßnahmen (sportlichen und politischen Verpflichtungen) so gut es ging zu entziehen.

Nach dem anfänglichen Enthusiasmus wollten die meisten Studierenden nur noch „möglichst geräuschlos durch den Lehrbetrieb und in die Abschlussprüfung kommen“.<sup>7</sup> Das Bild einer durch und durch nationalsozialistisch über-

---

<sup>4</sup> Seier, Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis und Hochschulpolitik, in: Hochschule und Nationalsozialismus, S. 5-21, S. 14 f.

<sup>5</sup> Heiber, Universität, Teil II, Bd. 2, S. 137.

<sup>6</sup> Walter Platzhoff (Rektor der Universität Frankfurt am Main), Wesen und Aufgabe des Hochschulstudiums, in: Der Deutsche Hochschulführer 1943, S. 15-17, S. 17.

<sup>7</sup> Kater, Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten, in: Kudlien (Hg.), Ärzte, S. 101.



zeugten Generation von Jugendlichen muss demnach einer viel differenzierteren Betrachtung weichen. War doch die Masse der Studierenden eher unpolitisch oder wie es die Quellen immer wieder hervorheben, dem angenehmen Badespaß am Strand von Warnemünde verbunden. Anhand der Statistik konnte festgestellt werden, dass die Bereitschaft der Rostocker Hochschüler nationalsozialistischen Einrichtungen beizutreten relativ schnell nachließ. Offensichtlich führten die starke Inanspruchnahme, die politisch sowie gesellschaftlichen Verpflichtungen, die massiv betriebene faschistische Politisierung und nicht zuletzt die Auswirkungen des Krieges zu einer wachsenden Apathie weiter Studentenschaftskreise, die sich beispielhaft in einem schnell sinkenden Organisationsgrad der Jugendlichen ausdrückt.

Natürlich gab es auch andere, die sich für die Sache der völkisch-nationalsozialistischen Idee engagierten und – vor allem unmittelbar vor und unmittelbar nach 1933 – mit „Leib und Seele“ einsetzten. Widerständler existierten an der Rostocker Universität im Gegenzug dazu kaum, so dass ihrem Treiben in der Hauptsache eine große Zahl desinteressierter Kommilitonen gegenüberstand.

Generell sollten die Jahre des Dritten Reiches für die Geschichte der Universität Rostock einen Abbau bedeuten, der sich beispielhaft in den rückläufigen Studentenzahlen ausdrückt. Diese tendenziell auch an den anderen deutschen Hochschulen stattfindende Entwicklung, hing nur eingeschränkt mit dem vorübergehend staatlich eingeführten *numerus clausus* zusammen, vielmehr war sie einer demographischen Verschiebung und nicht zuletzt der militärischen Mobilmachung geschuldet. Vor allem durch den Umstand des Krieges und den damit einhergehenden Akademikermangel verlagerte sich das Profil der Lernenden. So bildete sich relativ schnell eine neue Studentenschaft an der Universität heraus, die aus Anfangssemestern, die noch nicht einberufen waren, einem größer werdenden Anteil von Studentinnen sowie aus zum Studium abkommandierten Soldaten, vor allem aus dem Fachbereich Medizin, und schließlich aus Wehrmachtssoldaten, die vorübergehend für die Fortsetzung ihres Studiums beurlaubt wurden, aber auch Kriegsversehrten bzw. –untauglichen bestand.<sup>8</sup> Während die Frauen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten durch vielfältige Restriktionsmaßnahmen von den Universitäten ferngehalten wurden, konnten sie während des zweiten Weltkrieges verstärkt ein Hochschulstudium aufnehmen. Auch an der Rostocker Universität stiegen die Zahlen der weiblichen Studierenden ab dem Jahr 1940, während sie unmittelbar nach 1933 abgenommen hatten.

Schließlich zeigte ebenso die Frequentierung der Fakultäten tendenzielle Modifikationen auf. Im Verlauf der NS-Herrschaft musste vor allem die Theologische Fakultät, die den Nationalsozialisten durch die Positionierung ihrer

---

<sup>8</sup> Grüttner, Studentenschaft, S. 361.

Vertreter zur Bekennenden Kirche ohnehin ein Dorn im Auge war, einen weitreichenden Funktionsverlust hinnehmen. Demgegenüber gewann die Medizinische Fakultät zunehmend an Attraktivität. Diese Verlagerung steht nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund einer – vor allem nach Kriegsbeginn – wachsenden Nachfrage ausgebildeter Ärzte. Gleichwohl muss an dieser Stelle betont werden, dass der medizinische Zweig an der Rostocker Hochschule schon vor 1939 der größte war. In diesem Bereich erfreute sich die kleine Universität eines guten Rufes. Der Historiker Hartmut Titze unterstreicht, dass die mecklenburgische alma mater in den dreißiger Jahren auf dem Gebiet der Medizin ein beachtenswertes Ansehen genoss.<sup>9</sup>

Aber auch die Aufgabe der Hochschullehrerschaft änderte sich, die nun die Soldaten sowohl an der Front als auch während ihres Studienaufenthalts wissenschaftlich und emotional zu betreuen, sowie neuen Nachwuchs – der sich zunehmend aus weiblichen Studierenden rekrutierte – schnell durch ein nachlassendes akademisches Ausbildungssoll zu leiten hatten.<sup>10</sup> Dabei gestalteten sich diese Pflichten wegen der schlimmer werdenden Lebensbedingungen als immer schwieriger. Bereits nach den ersten Bombenangriffen im Frühjahr 1942 und der damit einhergehenden Zerstörung, von der auch einige Universitätsgebäude betroffen waren, wurde der Kampf um die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Lehrbetriebs sichtbar. In den nachfolgenden Jahren sollten die Bemühungen um annehmbare Räumlichkeiten, hinreichendes Lehr- und Versorgungspersonal sowie genügend Lehrmittel immer stärker in den Mittelpunkt treten – bis der reine Überlebenskampf alles zu überschatten begann.

Inwieweit hatte sich also am Ende ein neuer Studententyp herausgebildet? Als Ziel schwebte den Nationalsozialisten hauptsächlich „ein politischer und ein soldatischer Student“<sup>11</sup> vor Augen. Der Typ des neuen Studenten sollte durch die Erziehung im Kameradschaftshaus, im Erntehilfsdienst, durch die Volksgemeinschaft der SA, den Pflichtsport, das Lagertraining und die politische Schulung zu einem dynamisch gestählten Menschen geformt werden, dem das Wohl der Volksgemeinschaft als oberstes Ziel galt.<sup>12</sup> Am Ende erschufen die Nationalsozialisten jedoch einen Jugendlichen, der kaum noch geistige oder politische Interessen zeigte, der nur mit Lustlosigkeit seiner dienstlichen Pflichterfüllung nachging und seinem Studium ein rein instrumentelles Interesse entgegenbrachte. Der Kampf ums Überleben im Krieg stellte alles andere in den Hintergrund. An der Rostocker Universität beklagte sich die Professorenschaft über ein ab-

---

<sup>9</sup> Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, Teil 2, S. 491.

<sup>10</sup> Dazu auch Gmelin, In der Stunde der Entscheidung, in: Der Deutsche Hochschulführer 1943, S. 31-36.

<sup>11</sup> Deutscher Hochschulführer 1934, S. 8.

<sup>12</sup> Rostocker Anzeiger vom 12. August 1933, „Das Kameradschaftshaus als Erziehungsform zum Typ des deutschen Studenten“.

nehmendes Leistungsniveau, das sie zwar nachvollziehen, dem sie aber nichts entgegensetzen konnte. Was blieb war eine desillusionierte Generation von Jugendlichen, die als Täter und Opfer gleichermaßen in die Geschichte eingehen sollte.

## Quellen und Literatur

### Ungedruckte Quellen

#### Universitätsarchiv Rostock (UAR)

Studentenkarten 1935-1945:  
A-Z (Gesamtbestand)

Matrikelbücher 1933-1935

Rektoratsakten:

R1C5-R1C7 ; R1C9-R1C11; R2A2/2; R2A16; R2C4; R2D2; R2K2; R2i2;  
R2O1/1-R2O1/3; R2O4/1; R2O8; R2O11; R2P1; R2P6/1-R2P6/3; R2Q1-R2Q3;  
R3A8; R3A11; R4B2; R4C8/3; R4A16/1; R6A1; R7A5; R8A1/3-R8A1/4;  
R8E4/1; R8F1/1-R8F1/2; R8F6; R11B1/2-R11B1/4; R11B1/5-R11B1/7;  
R11B2; R11B3/1-R11B3/4; R11B4/1-R11B4/2; R11B6; R11B8-R11B9;  
R11B10/2; R11B11/1-R11B11/2; R11B12/2; R11C1-R11C4; R11C6; R11F1-  
R11F4; R11F100; R11F168; R11F186; R12A1/1-R12A1/2; R12A3-R12A5;  
R12B1; R12B3-R12B7; R12C1-R12C2; R12C4; R12C6-R12C7; R12D1-  
R12D3; R12F1; R12H3; R12H3/1-R12H3/4; R12H3/6; R12H4-R12H5; R13A1-  
R13A3; R13B1-R13B2; R13C1-R13C3; R13D1-R13D2; R13E1-R13E2;  
R13F1-R13F3; R13H1-R13H2; R13L1-R13L2; R13L4; R13L7; R13L10-  
R13L14; R13M2; R13N4; R13N5-R13N17; R13N19-R13N23; R14A1;  
R14B1/1; R14B11; R14B12; R14B14; R14B25- R14B26; R14B28-R14B29;  
R14B30; R14C7; R14D1-R14D3; R14D5-R4D7; R14D9- R14D10; R14D13-  
R14D14; R15A1/1; R15A3; R15A4; R15A12; R16B1/1-R16B1/3; R16B2;  
R16B3; R16C5; R16D5; R17A1.

Kuratorakten:

K3/1075; K4a/665; K05 166/167; K05/792; K05/978; K5a/62; K06/62; K06  
166/167; K6a/93; K 6b/854; K6b/869; K6b/971/1; K6b/974/1; K9/331; K9/559;  
K13/218; K13/224; K13/295; K13/296; K13/325; K13/439; K13/448; K13/496;  
K13/609; K13/681; K13/989; K14/144; K14/220; K14/265; K14/322; K14/444;  
K14/534; K14/566; K14/1259; K19/8481/1; K19/862; K322.

#### Landeshauptarchiv Schwerin (LHA Schwerin)

Bestand Ministerium für Unterricht 5.12-7/1 MfU, Akten:

509; 511; 521-522; 551; 558; 563; 568-569; 571; 573-574; 579; 583; 587; 594; 604; 609-610; 612; 616-617; 620-621; 626; 631-632; 632a; 650; 654; 919-920; 1004; 1004a; 1056; 1058; 1132; 1136; 1163-1164; 1196; 1198-1199; 1333; 1334; 1374; 1453; 1529; 2005-2006; 2047; 2325-2327; 2333; 2335; 2339-2340; 2571; 2573-2574; 2578; 2582; 2584; 2596; 2598; 2601-2605; 2607-2609; 2610-2614; 2615a; 2616-261; 3816.

### Gedruckte Quellen und Literatur

Abendroth, Wolfgang (Hg.), Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966.

Adam, Uwe Dietrich, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.

Adam, Uwe Dietrich, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977.

Aigner, Dietrich, Die Indizierung „schändlichen und unerwünschten Schrifttums“ im Dritten Reich, in: Archiv für die Geschichte des Buchwesens, Bd. 11, Frankfurt am Main 1971.

Arendt, Hannah, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 9. Aufl., München 1995.

Arnold, Birgit, Gustav Adolf Scheel, Reichsstudentenführer und Gauleiter von Salzburg, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, hrsg. von Michael Kißener/ Joachim Scholtyseck, Konstanz 1997, S. 567-594.

Asche, Matthias, Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universität Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500-1800), Stuttgart 2000.

Axmann, Artur, Wille und Macht, April 1934, abgedruckt in: Torsten Schaar, Artur Axmann – vom Hitlerjungen zum Reichsjugendführer der NSDAP – eine nationalsozialistische Karriere, Rostock 1998.

Becker, Carl Heinrich, Gedanken zur Hochschulreform, Leipzig 1919.

Behrens, Beate, Mit Hitler zur Macht. Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922-1933, Rostock 1998.

Behrens, Beate, Der Aufstieg des Nationalsozialismus aus regionaler Perspektive, in: Zeitgeschichte regional, hrsg. Geschichtswerkstatt Rostock e.V., Bd. 2, Rostock 1998, S. 13-18.

Behrendt, Michael, Hans Nawiasky und die Münchner Studentenkrawalle von 1931, in: Die Universität München im Dritten Reich, Aufsätze, hrsg. von Elisabeth Kraus, Teil I, München 2006, S. 15-42.

Benz, Wolfgang, Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 16, München 1968, S. 317-346.

Bohl, Hans-Werner/ Keipke, Bodo/ Schröder, Karsten (Hg.), Bomben auf Rostock : Krieg und Kriegsende in Berichten, Dokumenten, Erinnerungen und Fotos 1940-45, Rostock 1995.

Böhles, Hans-Jürgen u.a. (Hg.), Frontabschnitt Hochschule. Die Giessener Universität im Nationalsozialismus, 1. Aufl., Giessen 1982.

Meier-Benneckenstein, Paul (Hg.), Dokumente der Deutschen Politik. Das Reich Adolf Hitlers, Bd. 1, Berlin 1942.

Bennewitz, Gert, Die geistige Wehrerziehung der deutschen Jugend, in: Schriften der Hochschule für Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Berlin 1940.

Bergmann, Gerhard, Akademische Bewegungen, in: Doeberl u.a. (Hg.): Das akademische Deutschland, Bd. II, Berlin 1931, S. 77-86.

Bernitt, Hans, Zur Geschichte der Stadt Rostock, Rostock 2001 (erste Auflage 1956).

Beese, Marianne, Reguläres Frauenstudium in Rostock (ab 1909) – erste Studentinnen – Promoventinnen - Lehrende, in: Cornelia Babendererde u.a. (Hg.), Impulse – Chancen – Innovationen. Dokumentation der ersten Tagung zur Frauen- und Geschlechterforschung in Mecklenburg-Vorpommern 1998, Rostock 1999, S. 83-90.

Beste, Niklot, Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933 bis 1945. Göttingen 1975.

Bleuel, Peter/ Klinnert, Ernst, Deutsche Studenten auf dem Weg ins Dritte Reich: Ideologien, Programme, Aktionen 1918-1935, Gütersloh 1967.

Boberach, Heinz (Hg.), Meldungen aus dem Reich 1938-1945: die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Bd. 16, 1984.

Böhlens, Hans-Jürgen/ Chroust, Peter u.a. (Hg.), Frontabschnitt Hochschule. Die Giessener Universität im Nationalsozialismus, Gießen 1982.

Böttner, Heike, Die Jenaer Studentenschaft während des Zweiten Weltkrieges 1939-1945, in: „Kämpferische Wissenschaft“ – Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, hrsg. von Uwe Hoßfeld u.a., Köln/ Weimar/ Wien 2003, S. 262-289.

Bracher, Karl Dietrich, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 1. Aufl., Stuttgart 1955.

Bracher, Karl Dietrich, Die Gleichschaltung der deutschen Universität, in: Universitätstage: Veröffentlichung der Freien Universität Berlin, Berlin 1966, S. 126-142.

Bracher, Karl Dietrich/ Sauer, Wolfgang/ Schulz, Gerhard, Die nationalsozialistische Machtergreifung: Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Berlin 1974.

Bracher, Karl Dietrich/ Funke, Manfred/ Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.), Deutschland 1933 – 1945: neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, 2. erg. Aufl., Bonn 1993.

Brandenburg, Hajo/ Gehrman, Rolf/ Krüger, Kersten u.a. (Hg.), Berufe in Altona 1803. Berufssystematisierung für eine präindustrielle Stadtgesellschaft anhand der Volkszählung, Kiel 1991.

Braunbuch: Kriegs- und Naziverbrechen in der Bundesrepublik; Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hrsg. vom Nationalrat der nationalen Front der DDR, Berlin (DDR) 1965.

Brenner, Hildegard, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Reinbek bei Hamburg 1963.

Bruch, Rüdiger vom, Universitätsreform als soziale Bewegung: zur Nicht-Ordinarienfrage im späten deutschen Kaiserreich, in: Universität und Gesellschaft, Göttingen 1984, S. 72-91.

Bruch, Rüdiger vom/ Jahr, Christoph (Hg.), Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. 2: Fachbereiche und Fakultäten, Stuttgart 2005.

Bruhn, Mike, Die Jenaer Studentenschaft 1933-1939, in: „Kämpferische Wissenschaft“ – Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, hrsg. von Uwe Hoßfeld u. a., Köln/Weimar/ Wien 2003, S. 235-261.

Brunck, Helma, Die Entwicklung der Deutschen Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München 1996.

Buchholz, Werner (Hg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert: Kolloquium des Lehrstuhls für Pommersche Geschichte der Universität Greifswald in Verbindung mit der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Stuttgart 2004.

Buddrus, Michael, Zur Geschichte der Hitlerjugend (1922-1939), 2 Bde., Phil Diss., Rostock 1989.

Buddrus, Michael, Totale Erziehung für den totalen Krieg: Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, Teil 1 und 2, München 2003.

Bussche, Hendrik van den, Im Dienste der „Volksgemeinschaft“: Studienreform im Nationalsozialismus am Beispiel der ärztlichen Ausbildung, Berlin/ Hamburg 1989.

Carlsen, Ruth, Zum Prozess der Faschisierung und den Auswirkungen der faschistischen Diktatur auf die Universität Rostock (1932-1935), Phil. Diss., Rostock 1965.

Carlsen, Ruth, Der Kampf um die Verfassung der Rostocker Studentenschaft 1932/33, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, 13. Jg. 1964, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 2/3.



Chroust, Peter, Giessener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918-1945, 2 Bde., Münster/ New York 1994.

Deutscher Hochschulführer, Lebens- und Studienverhältnisse an den Deutschen Hochschulen, Jahrgänge: 1934, 1941, 1942 und 1943, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk e.V. (bzw. Reichsstudentenwerk) Berlin.

Ditfurth, Hoimar von, Innenansichten eines Artgenossen, 2. Aufl., München 1992.

Doeberl, Michael u.a. (Hg.), Das akademische Deutschland, Bd. I: Die deutschen Hochschulen und ihre Geschichte, Berlin 1930, Bd. II: Die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger, Berlin 1931.

Eckart, Wolfgang U./ Sellin, Volker/ Wolgast, Eike (Hg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006.

Ellwein, Thomas, Die deutsche Universität: vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Königstein/ Ts. 1985.

Engelhardt, Ulrich, Bildungsbürgertum. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts, Stuttgart 1986.

Faust, Anselm, Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund. Studenten und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik, 2 Bde., Düsseldorf 1973.

Faust, Anselm, Die Selbstgleichschaltung der deutschen Hochschulen: zum politischen Verhalten der Professoren und Studenten 1930-1933, in: Wissenschaft und Nationalsozialismus: zur Stellung der Staatsrechtlehre, Staatsphilosophie, Psychologie, Naturwissenschaft und der Universität zum Nationalsozialismus, eine Vortragsreihe, Berlin 1983, S. 115-130.

Faust, Anselm, Die Hochschulen und der „undeutsche Geist“. Die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 und ihre Vorgeschichte, in: Akademie Katalog, Berlin 1983, S. 31-50.

Feickert, Andreas, Studenten greifen an. Nationalsozialistische Hochschulrevolution, Hamburg 1934.

Fieberg, Ralf, Die Durchsetzung des Nationalsozialismus in der Gießener Studentenschaft vor 1933, in: Frontabschnitt Hochschule. Die Giessener

Universität im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Jürgen Böhles u.a., 1. Aufl., Gießen 1982, S. 38-67.

Fischer, Adolf Wilhelm, Über Medizinstudium und Arztberuf, in: Soldat sein und doch studieren! Ein Führer durch die akademischen Berufe und ihren Ausbildungsgang, hrsg. vom Luftwaffenführungsstab, Berlin 1942, S. 54-68.

Fischer, Helmut Joachim, Erinnerungen, Teil II, Ingolstadt 1985.

Fliess, Gerhard, Die politische Entwicklung der Jenaer Studentenschaft vom November 1918 bis zum Januar 1933, Phil. Diss., Jena 1959.

Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810-1960, Berlin (DDR) 1961.

Franke, Elk, Der Sport nach 1933: Äußere Gleichschaltung oder innere Anpassung? in: Die Universität Berlin, hrsg. von Rüdiger vom Bruch, Bd. II, Stuttgart 2005, S. 243-256.

Franze, Manfred, Die Erlanger Studentenschaft 1918-1945, Würzburg 1972.

Fridolf, Kudlien, Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985.

Fröhlich, Elke (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II: Diktate 1941-1945, Bd. 4: April-Juni 1942 und Bd. 5: Juli-September 1942, München u.a. 1995.

Gehler, Michael, Studenten und Politik. Der Kampf um die Vorherrschaft an der Universität Innsbruck 1918-1938, Innsbruck 1990.

Gerstenmaier, Eugen, Mein Lehrer Friedrich Brunstäd, in: Friedrich Brunstäd – Gesammelte Aufsätze und kleinere Schriften, hrsg. von Eugen Gerstenmaier und Carl Gunther Schweitzer, Berlin 1957.

Gerstenmaier, Eugen, Streit und Friede hat seine Zeit: ein Lebensbericht, Frankfurt am Main 1981.

Geschichte der Universität Rostock 1419-1969. Festschrift zur 550-Jahr-Feier der Universität, hrsg. im Auftrag von Rektor und Senat, Bd. 1: Die Universität von 1419-1945, Bd. 2: Die Universität von 1945-1969, Berlin (DDR) 1969.

Gieles, Josef, Studentenbriefe 1939-1942, hrsg. von Agnes Kanz-Gieles und Heinrich Kanz, Frankfurt am Main u.a. 1992.

Giles, Geoffrey J., Students and National Socialism in Germany 1919-1945, Princeton 1985.

Giles, Geoffrey J., „Die Fahne hoch, die Reihen dicht geschlossen“. Die Studenten als Verfechter einer völkischen Universität? in: Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Eckhard John u.a., Freiburg/ Würzburg 1991, S. 43-56.

Giles, Geoffrey J., Die Verbändepolitik des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, hrsg. von Christian Probst u.a., Bd. 11, Heidelberg 1981, S. 97-157.

Giovannini, Norbert, Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918-1945, Weinheim 1990.

Gmelin, Ulrich, Das Langemarck-Studium, in: Der Deutsche Hochschulführer. Lebens- und Studienverhältnisse an den deutschen Hochschulen, hrsg. vom Reichsstudentenwerk gemeinsam mit der Reichsstudentenführung, Berlin 1939, S. 18-20.

Gmelin, Ulrich, In der Stunde der Entscheidung, in: Der Deutsche Hochschulführer, Jg. 1943, S. 31-36.

Gniss, Daniela, Der Politiker Eugen Gerstenmaier 1906-1986: eine Biographie, Düsseldorf 2005.

Golücke, Friedhelm, Studentenwörterbuch. Das akademische Leben von A bis Z, Köln 1987.

Golücke, Friedhelm (Hg.), Korporationen und Nationalsozialismus, Schernfeld 1990.

Golücke, Friedhelm/ Krause, Peter u.a. (Hg.), GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, Bd. 7, Köln 2004, S. 54-70 [Aufsatz auch unter: [www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de), Münster i. W. 2005, S. 2-16].

Granier, Gerhard u.a. (Hg.), Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., Boppard am Rhein 1977.

Grüttner, Michael, Studenten im Dritten Reich, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1995.

Grüttner, Michael, Die waffenstudentischen Verbindungen im Dritten Reich, in: Kaisertreue, Führergedanke, Demokratie: Beiträge zur Geschichte des Verbandes der Vereine Deutscher Studenten (Kyffhäuser Verband), hrsg. von Marc Zirlewagen, Köln 2000, S. 113-129.

Grüttner, Michael, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004.

Grüttner, Michael, Die deutschen Hochschullehrer und der Nationalsozialismus, in: Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierenden Kultur, hrsg. von Walter Schmitz, Clemens Vollnhals, Bd. 1, Dresden 2004.

Grundmann, Kornelia u.a., Die Medizinische Fakultät während des Krieges, in: Die Marburger Medizinische Fakultät im Dritten Reich, hrsg. von Gerhard Aumüller u.a., München 2001, S. 487-649.

Haendler, Gert, Die Theologische Fakultät Rostock und der Reichsbischof 1933-1934, in: Wissenschaftler und Studenten im Antifaschismus – Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, hrsg. vom Rektor der Wilhelm -Pick-Universität Rostock, Heft 17, S. 89-93.

Haendler, Gert, Niklot Beste und die Theologische Fakultät Rostock, in: Mecklenburgia sacra: Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte, Bd. 6 (2003), S. 106-128.

Handshuck, Martin, „Es gibt keinen Fortschritt an der Universität, an dem die Parteiorganisation nicht wesentlichen Anteil hat“ Zur Geschichte der Universität Rostock in den Jahren 1945 bis 1955, Phil. Diss., Rostock 2001.

Handshuck, Martin, Auf dem Weg zur sozialistischen Hochschule: die Universität Rostock in den Jahren 1945-1955, Bremen: Temmen 2003.

Hansen, Michael, „Idealisten“ und „gescheiterte Existenzen“: das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes, Trier 2004.

Hartshorne, Edward Y., *The German Universities and National Socialism*, London 1937.

Haubold, Hellmut, Politische Erziehung, in: *Deutscher Hochschulführer*, Jg. 1934, S. 14-15.

Heiber, Helmut, *Universität unterm Hakenkreuz*, Teil 1, *Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz*, München/ London/ New York/ Paris 1991; Teil 2, Band 2, *Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen*, München/ London/ New York/ Paris 1994.

Heinemann, Manfred (Hg), *Erziehung und Schulung im Dritten Reich*, Teil 2, Stuttgart 1980.

Heinkel, Ernst, *Stürmisches Leben*, hrg. von Jürgen Thorwald, 1. Aufl., Stuttgart 1953.

Hermanns, Johannes, *Persönlichkeiten der Gegenwart: Eugen Gerstenmaier*, Köln 1966.

Hitler, Adolf, *Mein Kampf*, München 1930 (Volksausgabe, 5. Aufl.).

Hoff, Michael und Kramp, Burkhard, *Die Rostocker HNO-Klinik unter dem Direktorat von Otto Steurer von 1929-1945*, in: *100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik und Poliklinik Rostock*, hrsg. von Burkhard Kramp, Rostock 1999, S. 72-88.

Hoff, Michael u.a., *Weiterentwicklung und Ausbau der HNO-Klinik von 1929 bis 1945 – Die schweren Kriegsjahre*, in: *Rostocker medizinische Beiträge*, Bd. 9, Rostock 2000, S. 45-54.

Holze, Heinrich (Hg.), *Die Theologische Fakultät Rostock unter zwei Diktaturen: Studien zur Geschichte 1933-1989*, Festschrift für Gert Haendler zum 80. Geburtstag, Münster 2004.

Höpfner, Hans-Paul, *Die Universität Bonn im Dritten Reich*, Bonn 1999.

Hoppe, Ferdinand, *Der Soldat und sein Studium*, in: *Soldat sein und doch studieren! Ein Führer durch die akademischen Berufe und ihren Ausbildungsgang*, hrsg. vom Luftwaffenführungsstab, Berlin 1942, S. 12-29.

Hoßfeld, Uwe/ John, Jürgen/ Lemuth, Oliver/ Stutz, Rüdiger (Hg.), „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln 2003.

Hoter, Ingrid, Das Jahr 1933 in Rostock im Spiegel der Presse, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Rostock 1966.

Huber, Hans, Erziehung und Wissenschaft im Kriege, Berlin 1940, erschienen in: Schriften für Politik und Auslandskunde, hrsg. von Prof. Dr. F. A. Six, Heft 58.

Huber, Hans/ Senger, Franz u.a. vom REM (Hg.), Das Studium ohne Reifezeugnis an den Deutschen Hochschulen: amtliche Bestimmungen, 3. Aufl., Berlin 1942.

Hüttenberg, Peter, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.

Jaeckel, Gerhard, Rostocker Student und die Ernst Heinkel-Flugzeugwerke, in: Rostocker Universitätsführer, WS 1936/37, S. 43.

Jahnke, Karl Heinz, Jugend unter der NS-Diktatur 1933-1945, Rostock 2003.

Jahnke, Karl Heinz, Rückblick: Forschungen an der Universität Greifswald und Rostock (1957-1991) zum Anteil der Jugend am antifaschistischen Widerstand 1933-1945, Rostock 2004.

Jakubowski, Peter, Die Universität Rostock und die Wirtschaft im „Dritten Reich“ – das Beispiel der Heinkel-Werke, in: Universität und Stadt: wissenschaftliche Tagung anlässlich des 575. Jubiläums der Eröffnung der Universität Rostock, hrsg. von Peter Jakubowski und Ernst Münch, Rostock 1995, S. 255-266.

Jakubowski, Peter, Die Lehre und Forschung an der Universität Rostock vom Beginn des Jahrhunderts bis zur Gegenwart, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik und Poliklinik Rostock: die erste HNO-Fachklinik im gesamtdeutschen und nordeuropäischen Raum, hrsg. von Burkhard Kramp, Rostock 1999, S. 20-25.

Jaraus, Konrad Hugo, *Deutsche Studenten 1800-1970*, Frankfurt a. Main 1984.

Jaraus, Konrad Hugo, *Students, Society and Politics in Imperial Germany*, Princeton 1982.

Jaraus, Konrad Hugo, *Lebensweg der Studierenden*, in: *Geschichte der Universität in Europa*, hrsg. von Walter Rüegg, München 2004, S. 301-322.

Jenak, Rudolf, *Der Missbrauch der Wissenschaft in der Zeit des Faschismus. Dargestellt am Beispiel der Technischen Hochschule Dresden 1933-1945*, Phil. Diss., Berlin (DDR) 1964.

Jordan, Udo, „Studenten des Führers“. *Studentenschaft nach 1933*, in: *Frontabschnitt Hochschule. Die Giessener Universität im Nationalsozialismus*, hrsg. von Hans-Jürgen Böhles u.a., 1. Aufl., Gießen 1982, S. 68-99.

Kanz, Heinrich (Hg.), *Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem: Deutsche Erziehungsgeschichte 1933-1945*, Frankfurt a. Main 1984.

*Karl-Marx-Universität Leipzig 1409-1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte*. Leipzig 1959.

Kasper, Gerhard/ Huber, Hans u.a., *Die deutsche Hochschulverwaltung: Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse*, Bd. I, Berlin 1942.

Kater, Michael H., *Krisis des Frauenstudiums*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Stuttgart, Bd. 59 (1972), 2, S. 207-255.

Kater, Michael H., *Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik*, Hamburg 1975.

Kater, Michael H., *The Nazi party: a social profile of members and leaders, 1919-1945*, Oxford 1983.

Kater, Michael H., *Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten: eine Skizze*, in: *Ärzte im Nationalsozialismus*, hrsg. von Fridolf Kudlien, Köln 1985, S. 82-104.

Kater, Michael H., Hitler-Jugend, Darmstadt 2005.

Kißener, Michael/ Scholtyseck, Joachim (Hg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997.

Kleinberger, Aharon F., Gab es eine nationalsozialistische Hochschulpolitik? in: Erziehung und Schulung im Dritten Reich, hrsg. von Manfred Heinemann, Teil 2, Stuttgart 1980, S. 9-30.

Klönne, Arno, Jugend im Dritten Reich, in: Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher/ Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, 2. Aufl., Bonn 1993, S. 218-239.

Koch, Ingo, Der Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschland (SAJ) in den Klassenauseinandersetzungen am Ende der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Faschismus und Krieg (1928/29 bis Januar 1933), 2 Bde., Phil. Diss., Rostock 1988.

Koch, Ingo, Wissenschaftler und Studenten der Rostocker Universität in der Auseinandersetzung mit dem Hitlerfaschismus, in: Wissenschaftler und Studenten im Antifaschismus – Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, hrsg. vom Rektor der Wilhelm-Pick-Universität Rostock, Heft 17, Rostock 1989, S. 83-88.

Koch, Ingo u.a. (Hg.), Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991.

Köhler, H. Dieter, Ernst Heinkel – Pionier der Schnellflugzeuge, Koblenz 1983/ 2. überarbeitete Auflage, Bonn 1999.

Köhler, Henning, Arbeitsdienst in Deutschland: Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflcht im Jahr 1935, Berlin 1967.

Kohfeldt, Gustav, Universität Rostock, in: Michael Doeberl (Hg.), Das akademische Deutschland, Bd. I: Die deutschen Hochschulen und ihre Geschichte, Berlin 1930.

Krappmann, Lothar, Die Studentenschaft in der Auseinandersetzung um die Universität im Dritten Reich, in: Abendroth, Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966, S. 156-173.



Kraus, Elisabeth (Hg.), Die Universität München im Dritten Reich, Aufsätze, Teil I, München 2006.

Kreutz, Wilhelm, Jüdische Dozenten und Studenten der Universität Rostock, in: Universität und Stadt: wissenschaftliche Tagung anlässlich des 575. Jubiläums der Eröffnung der Universität Rostock, hrsg. von Peter Jakobowski und Ernst Münch, Rostock 1995, S. 235-254.

Kreutzberger, Wolfgang, Studenten und Politik 1918-1933, Göttingen 1972.

Krockow, Christian Graf von, Scheiterhaufen: Größe und Elend des undeutschen Geistes, Berlin 1983.

Krönig, Waldemar/ Müller, Klaus-Dieter, Nachkriegssemester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit, Stuttgart 1990.

Krüger, Karl Heinrich, Universität Rostock – Der vergebliche Kampf um die Wende von 1933, in: Friedhelm Golücke, Peter Krause u.a. (Hg.), GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, Bd. 7, Köln 2004, S. 54-70 oder unter: [www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de), Münster in W. 2005.

Kubach, Fritz, Das deutsche Studententum im Kriege, in: Deutscher Hochschulführer, Jg. 1941, hrsg. vom Reichsstudentenwerk, Berlin 1941, S. 13-17.

Kuhn, Helmut (Hg.), Die deutsche Universität im dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München, München 1966.

Kupisch, Karl, Studenten entdecken die Bibel. Die Geschichte der Deutschen Christlichen Studenten- Vereinigung (DCSV), Hamburg 1964.

Langer, Hermann, Leben unterm Hakenkreuz. Alltag in Mecklenburg 1932-1945, Bremen/ Rostock 1996.

Langewiesche, Dieter/ Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989.

Lauf, Peter, Jüdische Studierende an der Universität zu Köln 1919-1934, Köln/ Weimar/ Wien 1991.

Leonhard, Joachim-Felix (Hg.), Bücherverbrennung. Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983, S. 55-84.

Lilla, Joachim (Hg.), Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstages 1933-1945. Ein biographisches Handbuch, Düsseldorf 2004.

Linke, Marthel, Zur Entwicklung der Stadt Rostock in den Jahren 1943-1945 im Spiegel der Rostocker Presse, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Rostock 1966.

Lönnecker, Harald, „Vorbild ... für das kommende Reich“. Die Deutsche Studentenschaft (DSt) 1918-1933, Koblenz 2005 auch unter: [www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de) oder in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, Bd. 7 (2004), S. 37-53.

Losemann, Volker, Reformprojekte nationalsozialistischer Hochschulpolitik, in: Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert, hrsg. von Karl Strobel, Vierow bei Greifswald 1994, S. 97-115.

Löwenthal, Richard/ Mühlen, Patrik von zur (Hg.), Widerstand und Verweigerung in Deutschland: 1933 bis 1945, Berlin 1984.

Ludwig, Hartmut, Die Berliner Theologische Fakultät 1933 bis 1945, in: Die Universität Berlin, hrsg. von Rüdiger vom Bruch, Bd. II, Stuttgart 2005, S. 93-122.

Maetzel, F. „Doktoren ohne Brot“, in: Die Tat, 23, 1931/32, II, S. 1004 ff.

Malettke, Klaus (Hg.), Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft, Göttingen 1984.

Manns, Haide, Frauen für den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Opladen 1997.

Manstein, Peter, Die Mitglieder und Wähler der NSDAP 1919-1933. Untersuchungen zu ihrer schichtmäßigen Zusammensetzung, 3. erg. Aufl., Frankfurt am Main 1990.

Meisiek, Cornelius Heinrich, Evangelisches Theologiestudium im Dritten Reich, Frankfurt am Main u.a. 1993.

Mertens, Lothar, Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland, in: Dieter Voigt (Hg.), Qualifikationsprozesse und Arbeitssituation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, Berlin 1989.

Mertens, Lothar, Vernachlässigte Töchter der Alma Mater. Ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende, Berlin 1991.

Miehe, Gudrun, Zur Rolle der Universität Rostock in der Zeit des Faschismus in den Jahren 1935 bis 1945, Phil. Diss., Rostock 1969.

Mirow, Jürgen, Geschichte des Deutschen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Köln 1996.

Mitgau, Johannes Hermann, Sozialstatistische Erhebungen in der deutschen Studentenschaft nach dem Krieg, Allgemeines Statistisches Archiv 16, hrsg. v. Karl Wagner, Nr. 16, Berlin 1927.

Mitgau, Johannes Hermann, Nachkriegsjahre in der Studentenschafts-Arbeit: 1919-1924, in: Ordnung als Ziel. Beiträge zur Zeitgeschichte, hrsg. von Robert Tillmanns, Stuttgart 1954.

Moeller van den Bruck, Arthur, Das dritte Reich, Berlin 1923.

„Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen“. 575 Jahre Universität Rostock, Festschrift, hrsg. im Auftrag des Rektors der Universität Rostock, Rostock 1994.

Mosse, George L. (Hg.), Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler, 1. Aufl., Königstein 1978.

Müller, Helmut M., Schlaglichter der deutschen Geschichte, 2. Aufl., Mannheim 1990.

Nagel, Anne Chr. (Hg.), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zur ihrer Geschichte, Stuttgart 2000.

Neumann, Rosina (Hg.), Geschichte des Frauenstudiums in Rostock von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Rostock 1999.

Norden, Günther van, Widerstand in den Kirchen, in: Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, hrsg. von Richard Löwenthal und Patrik von zur Mühlen, Berlin 1984, S. 111-128.

Oberdörfer, Eckhard, Der Verband der Deutschen Hochschulen in der Weimarer Republik, in: Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert, hrsg. von Karl Strobel, Greifswald 1994, S. 69-88.

Olenhusen, Albrecht Götz von, Die „Nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen, in: VfZ, hrsg. von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg, 14. Jg., Stuttgart 1966, S. 175-206.

Overmans, Rüdiger, Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999.

Patel, Kiran Klaus, „Soldaten der Arbeit“ – Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933-1945, Göttingen 2003.

Paulgerhard Gladen, Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt, 2. überarb. Aufl., München 1988.

Pauli, Sabine, Theologische Fakultät von 1933-1934, in: Die Theologische Fakultät unter zwei Diktaturen. Studien zur Geschichte 1933-1989, hrsg. von Heinrich Holze, Münster 2004, S. 35-60.

Pauli, Sabine, Geschichte der theologischen Institute an der Universität Rostock, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Heft 17 (1968), Gesellschaft- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 4, S. 310-365.

Pauwels, Jacques R., Women, Nazis, and Universities: Female University Students in the Third Reich 1933-1945, London 1984.

Pfetsch, Frank R., Datenhandbuch zur Wissenschaftsentwicklung: die staatliche Finanzierung der Wissenschaft in Deutschland 1850-1975, 2. Aufl., Köln 1985.

Pfetsch, Frank R., Wissenschaftspolitik in Deutschland. Drei Interaktionsmodelle: Weimar, Berlin, Bonn, in: Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert, hrsg. von Karl Strobel, Greifswald 1994, S. 222-227.

Piper, Otto, Der politische Radikalismus auf den deutschen Hochschulen. Ein Beitrag zur Sozialpsychologie und Sozialpädagogik, in: Deutsche Rundschau, Bd. CCXXX, Januar/ Februar/ März 1932, 58. Jahrgang.

Pluns, Marko, Die Universität Rostock 1418-1563: Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten, Köln 2007.

Pölnitz, Götz von, Denkmale und Dokumente zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, München 1942.

Pöppinghege, Rainer, Absage an die Republik: das politische Verhalten der Studentenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1918-1935, Münster 1994.

Probst, Christian (Hg.), Darstellungen und Quellen. Zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 11, Heidelberg 1981.

Quetsch, Cäcilie, Die zahlenmäßige Entwicklung des Hochschulbesuches in den letzten fünfzig Jahren, Berlin/ Göttingen/ Heidelberg 1960.

Raith, Andreas, Die Feldpostbriefe der Fakultäten und die Wehrmachtsbetreuung der LMU 1940-1945, in: Die Universität München im Dritten Reich, hrsg. von Elisabeth Kraus, Aufsätze, Teil I, München 2006, S. 561-579.

Rauschnig, Hermann, Gespräche mit Hitler, Zürich/ New York 1940.

Rebentisch, Dieter, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg: Verfassungsentwicklung und Verfassungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989.

Reichsgesetzblätter:

RGBl. 1933, Teil I.

RGBl. 1934, Teil I.

RGBl. 1935, Teil I.

RGBl. 1937, Teil I.

RGBl. 1938, Teil I.

RGBl. 1939, Teil I.

Reimann, Bruno W., Zum politischen Bewußtsein von Hochschullehrern in der Weimarer Republik und 1933, in: Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte, hrsg. von Leonore Siegele-Wenschkewitz/ Gerda Stuchlik (Hg.), Frankfurt am Main 1990, S. 22-48.

Reise, Otto (stellvertretender Leiter des Reichsstudentenwerks), Das Reichsstudentenwerk. 20 Jahre studentische Sozialpolitik, in: Deutscher Hochschulführer 1941, S. 22-25.

Reulecke, Jürgen, Jugend und „Junge Generation“ in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, hrsg. von Langewiesche/ Tenort, Bd. V, München 1989, S. 86-110.

Rüegg, Walter (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, München 2004.

Rühle, Gerd, Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation, Bd. 1: Das erste Jahr 1933, Berlin 1934.

Sauder, Gerhard (Hg.), Die Bücherverbrennung. Zum 10. Mai 1933, München/ Wien 1983.

Schaar, Torsten, Artur Axmann – vom Hitlerjungen zum Reichsjugendführer der NSDAP – eine nationalsozialistische Karriere, Rostock 1998.

Schairer, Reinhold, Die akademische Berufsnot. Tatsachen und Auswege, Jena: Diederichs (1932).

Scheel, Gustav Adolf, Tradition und Zukunft des deutschen Studententums. Die Rede des Reichsstudentenführers bei der Großkundgebung des NSDStB und der NS-Studentenkampfhilfe, München den 13. Mai 1937.

Scheel, Gustav Adolf, Der NSD-Studentenbund, in: Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich, hrsg. von Ministerialrat Rudolf Benze und Regierungsdirektor Gustav Gräfer, Leipzig 1940, S. 187-211.

Scheler, Max, Universität und Volkshochschule, in: Die Wissensformen und die Gesellschaft. Probleme einer Soziologie des Wissens, Leipzig 1926.

Schirach, Baldur von, Hitler-Jungen können studentischen Verbindungen nicht angehören! Aufruf und Befehl, in: Das Junge Deutschland, 29. Jg. 1935, S. 331-332.

Schlabrendorff, Fabian von (Hg.), Eugen Gerstenmaier im Dritten Reich: eine Dokumentation, Stuttgart 1965.

Schlink, Wilhelm/ Schairer, Reinhold, Die Studentische Wirtschaftshilfe, in: Das akademische Deutschland, hrsg. von Michel Doeberl u.a., Bd. 3, Berlin 1930, S. 385-398.

Schlömer, Hans, Die Gleichschaltung des KV im Frühjahr 1933, in: Korporationen und Nationalsozialismus, hrsg. von Friedhelm Golücke, Schernfeld 1990, S. 13-73.

Schöffling, Klaus (Hg.), Dort wo man Bücher verbrennt. Stimmen der Betroffenen, Frankfurt am Main 1983.

Scholder, Klaus, Die Kirchen und das Dritte Reich, Frankfurt am Main u. a. 1977.

Scholtz, Heinz-Joachim/ Pries, Dorothea, Kurzer Abriss der ersten 45 Jahre des Bestehens der Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten Rostock (1899 bis 1944/45), in: Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, Heft 16, Rostock 1991, S. 26-31.

Schreckenberg, Heinz, Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler: Anmerkungen zur Literatur, Münster 2001.

Schreiber, Georg, Verkümmern des akademischen Lebensraumes, in: Studentenwerk, 1931, Bd. 5, S. 97-105.

Schröder, Anette, Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus. Die Studenten der Technischen Hochschule Hannover von 1925-1938, Hannover 2003.

Schröder, Ingo, Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern von 1923 bis 1978, München 2004.

Schröder, Karsten, Von 1899 bis 1999 – Ein Jahrhundert in der Geschichte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, in: 100 Jahre Universitäts-HNO-Klinik

und Poliklinik Rostock: die erste HNO-Fachklinik im gesamtdeutschen und nordeuropäischen Raum, hrsg. von Burkhard Kramp, Rostock 1999, S. 9-19.

Schwabe, Klaus, Zur politischen Haltung der deutschen Professoren im ersten Weltkrieg, in: Historische Zeitschrift, Bd. 193 (1961), S. 601-634.

Seeliger, Rolf (Hg.), Braune Universität: deutsche Hochschullehrer gestern und heute, Dokumentation mit Stellungnahmen (Dokumentenreihe), München 1965-68.

Seidel, Gerhard, Der Studentische Kriegseinsatz, in: Der Deutsche Hochschulführer, hrsg. vom Reichsstudentenwerk gemeinsam mit der Reichsstudentenführung, Berlin 1943, S. 39-41.

Seier, Helmut, Universität und Hochschulpolitik im nationalsozialistischen Staat, in: Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft, hrsg. von Klaus Malettke, Göttingen 1984.

Seier, Helmut, Nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis und Hochschulpolitik, in: Hochschule und Nationalsozialismus. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte, hrsg. von Leonore Siegele-Wenschkewitz/ Gerda Stuchlik, Frankfurt am Main 1990, S. 5-21.

Siegele-Wenschkewitz, Leonore u.a. (Hg.), Hochschule und Nationalsozialismus: Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte, Frankfurt am Main 1990.

Sontheimer, Kurt, Die Haltung der deutschen Universität zur Weimarer Republik, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität, hrsg. von Wolfgang Abendroth, Berlin 1966, S. 24-42.

Spranger, Eduard, Über Sinn und Grenzen einer Hochschulreform, in: Mitteilungen des Verbandes der deutschen Hochschulen, 12. Jg., 1932, Heft 9/10, S. 151-167.

Spengler, Oswald, Neubau des Deutschen Reiches, München 1924.

Statistisches Taschenbuch der Stadt Rostock, hrsg. von der staatlichen Zentralverwaltung für Statistiken, Kreisstelle Rostock, Rostock 1965.



Steinberg, Michael Stephen, Sabers and brown shirts: the German student's path to national socialism 1918-1935, Chicago [u.a.] 1977.

Stellrecht, Helmut, Neue Erziehung, Berlin 1943.

Stephenson, Kurt/ Scharf, Alexander, Klötzer, Wolfgang (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 5, Heidelberg 1965.

Stothfang, Walter, Der Arbeitseinsatz im Kriege, in: Schriften der Hochschule für Politik, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Berlin 1940.

Strätz, Hans-Wolfgang, Die Studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“ im Frühjahr 1933, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, hrsg. von Hans Rothfels/ Theodor Eschenburg, 16. Jg., Stuttgart 1968, S. 347-372.

Strätz, Hans-Wolfgang, Die geistige SA rückt ein. Die studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“ im Frühjahr 1933, in: 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, hrsg. von Ulrich Walberer, Frankfurt am Main 1983, S. 84-114.

Strätz, Hans-Wolfgang, Archiv der ehemaligen Reichsstudentenführung in Würzburg, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 15, 1967, S. 106 f.

Strobel, Karl (Hg.), Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert: die Entwicklung einer Institution zwischen Tradition, Autonomie, historischen und sozialen Rahmenbedingungen, Vierow bei Greifswald 1994.

Stuchlik, Gerda, Goethe im Braunhemd. Universität Frankfurt 1933-1945, Frankfurt am Main 1984.

Stuchlik, Gerda, Funktionäre, Mitläufer, Außenseiter und Ausgestoßene: Studentenschaft im Nationalsozialismus, in: Hochschule und Nationalsozialismus, hrsg. von Leonore Siegle-Wenschkewitz u.a., Frankfurt am Main 1990, S. 49-89.

Stutz, Rüdiger/ Hoßfeld, Uwe, Jenaer Profilwandel: von der philosophischen zur rassistisch und naturwissenschaftlich „ausgerichteten“ Universität in der NS-Zeit, in: Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Werner Buchholz, Stuttgart 2004, S. 217-269.

Tillmanns, Robert (Hg.), Ordnung als Ziel. Beiträge zur Zeitgeschichte, Stuttgart 1954.

Titze, Hartmut, Hochschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, hrsg. von Langewiesche, Dieter/ Tenorth, Heinz-Elmar, Bd. V, München 1989, S. 209-240.

Titze, Hartmut, Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Göttingen 1990.

Titze, Hartmut, Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830-1945. Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, Teil 1 und Teil 2, Göttingen 1995, (im Einleitungsteil verwendet: Bd. 1: Hochschulen ; Teil 1, Göttingen 1987).

Treß, Werner, „Wider den undeutschen Geist“: Bücherverbrennung 1933, Berlin 2003.

Umlauf, Petra, Studentinnen an der LMU 1940-45: Versuch einer Annäherung, in: Die Universität München im Dritten Reich, hrsg. von Elisabeth Kraus, Teil I, München 2006, S. 505-560.

Verweyen, Theodor, Bücherverbrennungen: eine Vorlesung aus Anlaß des 65. Jahrestages der „Aktion wider den undeutschen Geist“, Heidelberg 2000.

Voigth, Dieter (Hg.), Qualifikationsprozesse und Arbeitssituation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, Berlin 1989.

Volkman, Helmut, Die Deutsche Studentenschaft in ihrer Entwicklung seit 1919, Leipzig 1925.

Vorlesungsverzeichnisse der Universität Rostock: vom 1. Zwischensemester 1920 bis zum Sommersemester 1945.

Vossler, Karl, Politik und Geistesleben, Münchener Universitätsreden, Heft 8, München 1927.

Wacker, Otto, Wissenschaftspolitik und Nachwuchs. Rede gehalten auf der ersten großdeutschen Rektorenkonferenz am 07. März 1939, hrsg. v. d. Deutschen Forschungsgemeinschaft, Berlin 1939.

Walberer, Ulrich (Hg.), 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt am Main 1983.

Weber, Rosco G., The German student corps in the Third Reich, London 1986 [auch: aus dem Englischen übersetzt von Manfred Meyer, erschienen in Köln 1998].

Weyrather, Irmgard, Numerus Clausus für Frauen – Studentinnen im Nationalsozialismus, in: Frauengruppe Faschismusforschung: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus/ Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt am Main 1981, S. 131-162.

Wieben, Matthias, Studenten der Christian-Albrecht-Universität im Dritten Reich. Zum Verhaltensmuster der Studenten in den ersten Herrschaftsjahren des Nationalsozialismus, Frankfurt/ M. 1994.

Wildt, Michael, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

Wistrich, Robert, Wer war wer im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, München 1983.

Wolgast, Eike, Die Studierenden, in: Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang U. Eckart/ Volker Sellin und Eike Wolgast, Heidelberg 2006, S. 57-95.

Zehn Jahre Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund Universität Rostock 1928-1938, hrsg. von der Studentenführung Universität Rostock, Dr. H. J. Theil, Rostock 1938.

Zimmermann, Clemens, Die Bücherverbrennung am 17. Mai 1933 in Heidelberg. Studenten und Politik am Ende der Weimarer Republik, in: Joachim-Felix Leonhard (Hg.), Bücherverbrennung. Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983, S. 55-84.

Zimmermann, Susanne, Die Medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 2000.

Zinn, Holger, Zwischen Republik und Diktatur. Die Studentenschaft der Philipps-Universität Marburg in den Jahren von 1925 bis 1945, Köln 2002.

Zipfel, Friedrich, Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945: Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1965.

Zirlewagen, Marc (Hg.), Kaisertreue, Führergedanke, Demokratie: Beiträge zur Geschichte des Verbandes der Vereine Deutscher Studenten (Kyffhäuser Verband), Köln 2000.

Zorn, Wolfgang, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1918-1931, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, hrsg. von Kurt Stephenson, Alexander Scharf, Wolfgang Klötzer, Bd. 5, Heidelberg 1965, S. 223-307.

### Zeitungen und Zeitschriften

Akademische Korrespondenz:

vom 05. Juli 1932;

vom 11. Dezember 1932.

„Die Bewegung“:

Nr. 16, 19. August 1930;

Nr. 41, 12. Oktober 1937.

Deutsche Allgemeine Zeitung:

vom 13. Dezember 1932;

vom 29. Dezember 1933;

vom 25. April 1934;

vom 13. August 1939.

„Deutsche Juristen Zeitung“:

33. Jahrgang, Heft 1, 1928.

„Frankfurter Zeitung“:  
vom 16. Juni 1933.

Hamburger Fremdenblatt:  
Nr. 332, 01. Dezember 1927.

Leipziger Hochschulzeitung:  
21. Halbjahr, Nr. 7, vom 04. Februar 1935.

„Die literarische Welt“:  
Nr. 1/30.

Mecklenburgische Zeitung:  
vom 23. Mai 1933.

Nachrichtenblatt zur akademischen Berufskunde und Berufsberatung, bearbeitet vom Akademischen Auskunftsamt in Verbindung mit dem Reichsstudentenwerk:

Heft 12, 02. Februar 1942;  
Heft 4/5, April/ Mai 1934;  
Heft 3, März 1941.

Niederdeutscher Beobachter:

1931	30. Juni;
1932	18. Juli;
1933	13. April; 11. Mai; 13. Juli;
1934	20. März;
1940	12. Februar;
1942	20. November;
1944	23. Februar; 31. Mai; 13. Oktober.

Rostocker Anzeiger:

1919	06. Juli;
1928	14. April;
1930	01. Oktober;
1931	17. Dezember;
1933	30. Januar; 01. Februar; 09. März; 02./04./ 07. April; 05./ 06./ 12. und 29. Mai; 17. Juni; 24./ 28. Juli; 12. August; 26. November;
1934	08./ 16. November;
1936	07. November;

1938	30. Mai;
1942	05. August; 03./ 24. September; 07. Oktober; 10. November; 31. Dezember;
1943	20./ 25. Januar; 19. Mai; 05. Juli; 10. September; 30. Dezember;
1944	21. Januar; 05. Mai; 13. Juni; 31. Juli, 01. August; 13./ 19. Oktober.

Rostocker Universitätszeitung:

Wintersemester 1929/30 Nr. 1;  
Wintersemester 1930/31 Nr. 1; Nr. 2; Nr. 3;  
Sommersemester 1932 Nr. 1;  
Wintersemester 1932/33 Nr. 1;  
Sommersemester 1933 Nr. 1; Nr. 2; Nr. 3;  
Wintersemester 1933/34 Nr. 1;  
Sommersemester 1934 Nr. 1;  
Wintersemester 1934/35 Nr. 1.

Der Student in Mecklenburg-Lübeck:

Nr. 4, 16. Mai 1935;  
Nr. 7, 15. Dezember 1935.

Studium und Beruf:

Heft 10, Oktober 1943.

„Völkischer Beobachter“:

Nr. 187, 06. Juli 1935.

„Voßische Zeitung“:

vom 16. Dezember 1932;  
vom 31. Januar 1933.

„Wingolfsblatt“:

Nr. 56, 1927;  
Nr. 60, 1931.

Tab. 5) Anteil der Rostocker Studentenschaft vom WS 1932/33 bis zum SS 1944<sup>1</sup>

Semester	Anteil der weiblichen und männlichen Studierenden				
	Volksdeutsche Studierende		ausländische Studierende <sup>2</sup> (fremdvölkische)		Zusammen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
WS 1932/33	1599	288	30	7	<b>1924</b>
SS 1933	2146	499	32	9	<b>2686</b>
WS 1933/34	1571	304	28	14	<b>1917</b>
SS 1934	1802	371	26	13	<b>2212</b>
WS 1934/35	1238	223	19	4	<b>1484</b>
SS 1935	1071	257	32	12	<b>1372</b>
WS 1935/36	875	171	16	5	<b>1067</b>
SS 1936	1029	187	21	6	<b>1243</b>
WS 1936/37	649	110	24	7	<b>790</b>
SS 1937	818	162	29	6	<b>1015</b>
WS 1937/38	521	92	24	1	<b>638</b>

<sup>1</sup> Zahlen nach: Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 140ff, S.275; Deutscher Hochschulführer 1934; Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang, o. Seitenangabe (ab WS 1939); UAR, K13/448, Frequenz-Meldung für das Sommersemester 1941; UAR, K13/989, Frequenz-Meldung für das für das WS 1942/43; UAR, R11B1/2, Frequenz-Meldung für das WS 1943/44; UAR, K06/62, Schreiben des Rektors Wachholder an das REM vom 20. Mai 1944. Vgl. dazu auch statistische Angaben bei: Miehe, Zur Rolle der Universität Rostock, Anhang, o. Seitenangabe; Carlsen, Zum Prozess der Faschisierung, S. 51; Rostocker Festschrift 1419-1969, Bd. 1, S. 186 (Statistik auf Grundlage von Carlens Berechnungen) und S. 269, S. 324, Fußnote 1 (Statistik auf Grundlage von Miehes Berechnungen); Vorlesungsverzeichnisse der Universität Rostock vom WS 1932/33 bis zum WS 1939/40. Die hier angegebenen Zahlen stimmen nicht immer miteinander überein. Während Miehe sich auf die in den Vorlesungsverzeichnissen gemachten Angaben konzentriert, bezieht Frau Carlsen ihre Daten aus der vom Statistischen Reichsamt und später vom REM herausgegebenen „Deutschen Hochschulstatistik“. Bis auf das Wintersemester 1934/35 sind diese identisch mit denen von Charlotte Lorenz veröffentlichten Daten. Dagegen weichen die Zahlen von Gudrun Miehe (bis zur Schließung der Universität im WS 1939) zum Teil stark (im WS 1934/35 und SS 1935) davon ab. Es ist davon auszugehen, dass die vom Statistischen Reichsamt bzw. REM (siehe auch Lorenz) veröffentlichten Zahlen eher der Richtigkeit entsprechen, zumal in den Vorlesungsverzeichnissen darauf hingewiesen worden ist, dass die ausgewiesenen Angaben eine „vorläufige Übersicht“ darstellen. Die in der Festschrift veröffentlichten Zahlen widersprechen sich je nach der Darstellung der jeweiligen Autorin.

<sup>2</sup> Hier werden gezählt: ausländische bzw. staatenlose Studierende fremder Volkszugehörigkeit. Die nach der Annektierung ins Deutsche Reich mitaufgenommenen, nun reichsdeutschen Studierenden nichtdeutschen Volkstums sind nicht mitberücksichtigt worden.

SS 1938	681	142	25	3	<b>851</b>
WS 1938/39	442	78	27	2	<b>549</b>
SS 1939	492	92	27	2	<b>613</b>
WS 1939/40	-	-	-	-	-
1. Tr. 1940	411	60	11	-	<b>482</b>
2. Tr. 1940	369	112	6	1	<b>488</b>
3. Tr. 1940	390	148	8	1	<b>547</b>
1. Tr. 1941	349	136	8	0	<b>493</b>
SS 1941	360	160			<b>520</b>
WS 1941/42	357	136			<b>492</b>
WS 1942/43	358 <sup>3</sup>	134			<b>492</b>
WS 1943/44	459 <sup>4</sup>	170	8	1	<b>638</b>
SS 1944					<b>692</b>

---

<sup>3</sup> Von den männlichen Studierenden waren 66 zum Studium beurlaubt und 222 abkommandiert.

<sup>4</sup> Von den männlichen Studierenden waren 363 Wehrmachtsabkommandierte und 28 Wehrmachtsurlauber.



Tab. 6) Schulabschlüsse der Rostocker Studierenden nach Abiturjahrgängen (in %)

	Abiturjahrgang												
	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945 <sup>5</sup>
Reformrealgymnasium	8,9%	11,3%	10,4%	9,5%	10,1%	6,2%	1,7%	,5%	,7%	,0%	,0%	,0%	,0%
Oberlyzeum	5,5%	4,6%	5,4%	1,8%	1,8%	2,1%	1,5%	,0%	,0%	,9%	,0%	,0%	,0%
Oberschule	3,4%	3,7%	4,5%	8,0%	10,6%	21,9%	33,5%	35,3%	39,9%	26,5%	29,5%	34,1%	20,0%
Oberschule für Mädchen	,1%	,0%	,0%	,6%	,3%	3,3%	7,7%	22,1%	28,7%	33,3%	38,0%	24,4%	,0%
Oberschule für Jungen	,0%	,0%	,0%	,3%	,8%	13,9%	20,6%	14,2%	14,7%	12,0%	14,0%	14,6%	,0%
Realgymnasium	21,7%	18,4%	16,1%	19,9%	15,2%	13,6%	7,6%	2,0%	1,4%	1,7%	,8%	,0%	,0%
Gymnasium	36,0%	40,1%	40,4%	42,5%	43,5%	30,3%	22,5%	19,1%	9,1%	16,2%	7,0%	22,0%	,0%
Oberrealschule	21,0%	17,3%	18,8%	14,1%	13,9%	5,7%	1,8%	1,5%	,7%	,0%	,0%	,0%	,0%
Staatliche Studienanstalt	1,5%	2,0%	1,6%	1,5%	1,0%	1,5%	,9%	,0%	,0%	,9%	,0%	,0%	,0%
Sonstige <sup>6</sup>	1,9%	2,6%	2,8%	1,8%	2,8%	1,5%	2,2%	5,3%	4,8%	8,5%	10,7%	4,9%	80%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

<sup>5</sup> Zu beachten ist hier die geringe Zahl der Schulabsolventen: Oberschule = 1 Betroffener; Langemarkstudium = 3 Betroffene; Reifevermerk erhalten = 1 Betroffener. Die letztern zwei Arten des Schulabschlusses sind unter der Rubrik „Sonstige“ zusammengefasst.

<sup>6</sup> Unter der Rubrik „Sonstige“ sind die nur vereinzelt angegebenen Abschlussarten wie: „private Studienanstalt“, „Klosterschule“ oder „höhere Töcherschule“ usw. zusammengefasst. Darüber hinaus umfasst diese Sparte auch die später eingeführten Hochschulzulassungsmöglichkeiten: „Begabtenprüfung“, „Zulassung laut Ministerialerlass“, „Langemarkstudium“, „Reifevermerk ohne Prüfung“ erhalten usw.

Tab. 7) Schulabschlüsse der weiblichen und männlichen Studentenschaft Rostocks nach Abiturjahrgängen (in %)

	Abiturjahrgang													
	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	
weibliche Studentenschaft														
Reformrealgymnasium	10,5%	10,3%	8,2%	12,3%	6,3%	7,1%	1,5%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	-	
Oberlyzeum	32,3%	28,7%	31,5%	10,5%	21,9%	10,0%	5,1%	,0%	,0%	1,8%	,0%	,0%	-	
Oberschule	3,2%	6,9%	12,3%	10,5%	25,0%	27,1%	38,0%	40,8%	37,3%	16,4%	24,4%	12,5%	-	
Oberschule für Mädchen	,8%	,0%	,0%	3,5%	3,1%	18,6%	30,7%	45,9%	48,2%	67,3%	57,0%	62,5%	-	
Oberschule für Jungen	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	17,1%	13,1%	5,1%	10,8%	9,1%	12,8%	18,8%	-	
Realgymnasium	14,5%	13,8%	13,7%	21,1%	15,6%	5,7%	1,5%	1,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	-	
Gymnasium	8,1%	12,6%	13,7%	21,1%	12,5%	7,1%	3,6%	1,0%	1,2%	1,8%	1,2%	6,3%	-	
Oberrealschule	21,0%	12,6%	8,2%	10,5%	3,1%	,0%	1,5%	2,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	-	
Staatliche Studienanstalt	8,1%	12,6%	8,2%	8,8%	9,4%	5,7%	2,9%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	-	
Sonstige <sup>7</sup>	1,5%	2,5%	4,2%	1,7%	3,1%	1,6%	2,1%	4,2%	2,5%	3,6%	4,6%	,0%	-	
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	-	

<sup>7</sup> Der verhältnismäßig hohe Anteil in den ersten NS-Jahren speiste sich aus Abiturientinnen „Höherer Töchtertschulen“.



Tab. 8) Anteil der weiblichen Studentenschaft gemessen an der Gesamtstudentenschaft (in %)

Semester	insgesamt <sup>8</sup>	der Neuzugänge <sup>9</sup>
SS 1932	17,3%	9,7%
WS 1932/33	15,3%	11,8%
SS 1933	18,9%	24,1%
WS 1933/34	16,6%	17,2%
SS 1934	17,4%	19,7%
WS 1934/35	15,3%	16,7%
SS 1935	19,6%	22,2%
WS 1935/36	16,5%	12,7%
SS 1936	15,5%	14,8%
WS 1936/37	14,8%	13,8%
SS 1937	16,6%	15,6%
WS 1937/38	14,6%	11,3%
SS 1938	17,0%	18,4%
WS 1938/39	14,6%	13,7%
SS 1939	15,3%	15,9%
Herbst-Trimester 1939	-	-
1. Tr. 1940	12,4%	10,7%
2. Tr. 1940	23,2%	31,9%
3. Tr. 1940	27,2%	42,0%
WS 1941	27,6%	34,3%
SS 1942	<i>k.A.</i>	55,8%
WS 1942/43	<i>k.A.</i>	17,1%
SS 1943	<i>k.A.</i>	21,3%
WS 1943/44	<i>k.A.</i>	31,8%
SS 1944	<i>k.A.</i>	66,5%
WS 1944/45	<i>k.A.</i>	17,7%
SS 1945	<i>k.A.</i>	27,3%

<sup>8</sup> Berechnet nach den Daten von Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 268-275, die leider nur bis zum SS 1942 reichen (*k.A.* = keine Angabe).

<sup>9</sup> Prozentzahlen berechnet auf der Grundlage der gesammelten Studentendaten.

Tab. 9) Anteil der weiblichen und männlichen Abiturienten<sup>10</sup>

Immatrikulationsjahr		Geschlecht		Gesamt	
		männlich	weiblich		
1931	Anzahl	419	94	513	
	% von Abiturjahrgang	81,7%	18,3%	100,0%	
1932	Anzahl	506	124	630	
	% von Abiturjahrgang	80,3%	19,7%	100,0%	
1933	Anzahl	603	124	727	
	% von Abiturjahrgang	82,9%	17,1%	100,0%	
1934	Anzahl	452	87	539	
	% von Abiturjahrgang	83,9%	16,1%	100,0%	
1935	Anzahl	369	73	442	
	% von Abiturjahrgang	83,5%	16,5%	100,0%	
1936	Anzahl	272	57	329	
	% von Abiturjahrgang	82,7%	17,3%	100,0%	
1937	Anzahl	363	32	395	
	% von Abiturjahrgang	91,9%	8,1%	100,0%	
1938	Anzahl	322	71	393	
	% von Abiturjahrgang	81,9%	18,1%	100,0%	
1939	Anzahl	409	138	547	
	% von Abiturjahrgang	74,8%	25,2%	100,0%	
1940	Anzahl	109	98	207	
	% von Abiturjahrgang	52,7%	47,3%	100,0%	
1941	Anzahl	60	84	144	
	% von Abiturjahrgang	41,7%	58,3%	100,0%	
1942	Anzahl	62	55	117	
	% von Abiturjahrgang	53,0%	47,0%	100,0%	
1943	Anzahl	43	86	129	
	% von Abiturjahrgang	33,3%	66,7%	100,0%	
1944	Anzahl	27	16	43	
	% von Abiturjahrgang	62,8%	37,2%	100,0%	
1945	Anzahl	5	0	5	
	% von Abiturjahrgang	100,0%	,0%	100,0%	
Gesamt <sup>11</sup>		% von Abiturjahrgang	79,1%	20,9%	100,0%

<sup>10</sup> Insgesamt lagen von 5.976 (4.729 männliche und 1.247 weibliche) Hochschülern Angabe zum Schulabschlussjahr vor. In der vorliegenden Tabelle sind die Zahlen ab 1931 aufgeführt. Vorangegangene Jahrgänge – ab 1905 – blieben wegen ihrer Irrelevanz für den Text unberücksichtigt.

<sup>11</sup> Die Prozentzahlen umfassen – soweit Daten vorlagen – die Gesamtheit aller Schulabsolventen, das heißt es werden auch die Abiturienten bzw. Abiturientinnen, die ihren Abschluss vor 1931 machten, berücksichtigt.

Tab. 10) Immatrikulationsanteil der Studentenschaft an den einzelnen Fakultäten<sup>12</sup>

	Fakultät					
	Theologi- sche Fakultät	Rechts- und Wirtschafts- wissen- schaft-liche Fakultät	Medizini- sche Fakultät	Philoso- phische Fakultät	Landwirt- schaftliche Fakultät	
	Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%	
Immatrikulationssemester	1932/33	10,9%	14,1%	42,4%	32,6%	-
	1933	8,9%	16,5%	61,1%	13,5%	-
	1933/34	13,6%	14,8%	43,2%	28,4%	-
	1934	10,1%	12,0%	64,7%	13,1%	-
	1934/35	13,2%	14,0%	48,1%	24,8%	-
	1935	10,4%	9,0%	65,0%	15,5%	-
	1935/36	15,7%	16,9%	44,9%	22,5%	-
	1936	7,4%	14,2%	67,9%	10,4%	-
	1936/37	18,2%	22,0%	44,0%	15,7%	-
	1937	16,1%	7,6%	64,0%	12,3%	-
	1937/38	9,2%	16,3%	52,5%	22,0%	-
	1938	4,2%	6,3%	76,8%	12,8%	-
	1938/39	6,6%	17,2%	54,1%	22,1%	-
	1939	5,2%	8,8%	77,3%	8,8%	-
	1Tr 1940	-	8,3%	71,7%	20,0%	-
	2Tr 1940	,5%	10,4%	74,1%	15,1%	-
	3Tr 1940	-	10,6%	65,5%	23,9%	-
	Tr 1941	-	10,3%	80,9%	8,8%	-
	1941	-	7,6%	82,9%	9,5%	-
	1941/42	,7%	22,0%	47,3%	30,0%	-
	1942	,5%	14,1%	60,8%	24,1%	,5%
	1942/43	,6%	17,7%	65,7%	15,5%	,6%
	1943	,4%	7,9%	78,3%	12,6%	,8%
	1943/44	-	8,5%	80,6%	9,3%	1,6%
	1944	-	8,0%	58,5%	31,0%	2,5%
	1944/45	-	7,8%	76,6%	13,5%	2,1%
	1945	-	75,0%	-	-	25,0%

<sup>12</sup> Zahlen nach Berechnungen der aus der Studentenkartei und den Matrikelbüchern entnommenen Daten.

Tab. 11) Die immatrikulierten Studierenden nach Fachgruppen<sup>13</sup>

	Allgemeine Medizin			Zahnheilkunde			Pharmazie			Gesundheitswesen insgesamt		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
SS 1932	897	211	1108	196	44	240	29	14	43	1122	269	1391
WS 1932/33	564	111	675	170	39	209	29	10	39	763	160	923
SS 1933	947	233	1180	199	63	262	33	12	45	1179	308	1487
WS 1933/34	624	124	748	160	49	209	26	8	34	810	181	991
SS 1934	859	192	1051	164	46	210	33	8	41	1056	246	1302
WS 1934/35	462	96	558	143	32	175	30	8	38	635	136	771
SS 1935	494	134	628	120	38	158	33	15	48	647	187	834
WS 1935/36	303	77	380	107	27	134	40	7	47	450	111	561
SS 1936	435	110	545	118	2	120	31	32	63	584	144	728
WS 1936/37	236	56	292	69	15	84	29	6	35	334	77	411
SS 1937	382	92	474	80	16	96	44	17	61	506	125	631
WS 1937/38	237	52	289	55	10	65	21	9	30	313	71	384
SS 1938	384	88	472	68	15	83	26	16	42	478	119	597
WS 1938/39	229	47	276	59	10	69	-	-	-	288	57	345
SS 1939	302	60	362	44	9	53	-	-	-	346	69	415
Herbst- Trimester 1939	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Tr. 1940	307	25	332	17	6	23	-	-	-	324	31	355
2. Tr. 1940	246	45	291	17	13	30	-	-	-	263	58	321
3. Tr. 1940	279	71	350	18	17	35	-	-	-	297	88	385
WS 1941	256	71	327	16	15	31	-	-	-	272	86	358

	Germanistik			Alte Sprachen			Neue Sprachen			Geschichte		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
SS 1932	67	39	106	25	7	32	63	35	98	59	16	75
WS 1932/33	45	25	70	19	5	24	48	24	72	52	12	64
SS 1933	48	39	87	24	2	26	32	34	66	47	19	66
WS 1933/34	42	25	67	30	5	35	36	20	56	47	12	59
SS 1934	33	26	59	24	3	27	28	22	50	42	6	48
WS 1934/35	34	16	50	23	3	26	18	11	29	34	5	39
SS 1935	7	10	17	4	1	5	8	2	10	-	-	-
WS 1935/36	19	9	28	3	1	4	13	3	16	-	-	-
SS 1936	24	8	32	6	2	8	5	2	7	.	.	.
WS 1936/37	40	15	55	2	1	3	2	3	5	11	4	15
SS 1937	10	7	17	1	-	1	5	-	5	13	2	15

<sup>13</sup> Zahlen entnommen: Lorenz, Zehnjahresstatistik, S. 268-275.

WS 1937/38	3	3	6	1	-	1	2	-	2	5	3	8
SS 1938	9	4	13	1	-	1	2	-	2	5	3	8
WS 1938/39	14	6	20	1	-	1	4	-	4	11	1	12
SS 1939	12	7	19	1	-	1	2	1	3	9	-	9
Herbst- Trimester 1939	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Tr. 1940	9	5	14	1	1	2	7	4	11	2	2	4
2. Tr. 1940	9	9	18	-	-	-	8	9	17	1	1	2
3. Tr. 1940	1	4	5	2	-	2	4	5	9	8	6	14
WS 1941	2	-	2	-	-	-	-	3	3	3	8	11
	<b>Musik- wissenschaft</b>			<b>Leibeserzie- hung</b>			<b>Sonstige Kul- tur- wissenschaften</b>			<b>Kultur- wissenschaften ins- gesamt</b>		
	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>
SS 1932	2	-	2	15	9	24	21	13	34	252	119	371
WS 1932/33	3	1	4	9	5	14	26	6	32	202	78	280
SS 1933	4	-	4	22	9	31	15	12	27	192	115	307
WS 1933/34	3	-	3	21	4	25	14	10	24	193	76	269
SS 1934	3	-	3	17	6	23	12	10	22	159	73	232
WS 1934/35	1	-	1	18	2	20	9	3	12	137	40	177
SS 1935	-	2	2	3	2	5	59	28	87	81	45	126
WS 1935/36	2	-	2	4	4	8	45	17	62	86	34	120
SS 1936	2	-	2	9	5	14	41	10	51	87	27	114
WS 1936/37	-	-	-	10	3	13	-	-	-	65	26	91
SS 1937	-	-	-	5	2	7	15	9	24	49	20	69
WS 1937/38	1	-	1	5	1	6	21	5	26	38	12	50
SS 1938	-	-	-	4	1	5	14	4	18	35	12	47
WS 1938/39	1	-	1	3	-	3	5	1	6	39	8	47
SS 1939	1	-	1	5	-	5	3	2	5	33	10	43
Herbst- Trimester 1939	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Tr. 1940	-	-	-	1	2	3	4	3	7	24	17	41
2. Tr. 1940	-	-	-	2	4	6	8	11	19	28	34	62
3. Tr. 1940	1	-	1	1	3	4	5	15	20	22	33	55
WS 1941	1	-	1	-	2	2	7	12	19	13	25	38
	<b>Chemie</b>			<b>Physik</b>			<b>Mathematik</b>			<b>Geographie/ Geo- logie und Minera- logie zus.</b>		
	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>
SS 1932	59	12	71	26	2	28	73	8	81	27	14	41



WS 1932/33	51	8	59	26	-	26	64	9	73	18	15	33
SS 1933	56	13	69	31	1	32	51	6	57	17	16	33
WS 1933/34	59	8	67	22	2	24	47	6	53	19	10	29
SS 1934	45	8	53	21	3	24	39	3	42	18	7	25
WS 1934/35	35	5	40	17	1	18	35	4	39	15	14	29
SS 1935	23	1	24	.	.	.	24	4	28	11	8	19
WS 1935/36	29	2	31	.	.	.	28	3	31	8	5	13
SS 1936	27	2	29	.	.	.	25	3	28	9	2	11
WS 1936/37	18	1	19	.	.	.	21	2	23	9	1	10
SS 1937	17	1	18	.	.	.	18	2	20	7	1	8
WS 1937/38	18	2	20	.	.	.	11	1	12	5	1	6
SS 1938	28	5	33	.	.	.	10	1	11	4	1	5
WS 1938/39	23	6	29	2	-	2	3	-	3	3	1	4
SS 1939	20	7	27	6	-	6	5	-	5	2	-	2
Herbst- Trimester 1939	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Tr. 1940	18	3	21	2	-	2	8	2	10	3	-	3
2. Tr. 1940	14	8	22	2	-	2	6	2	8	6	1	7
3. Tr. 1940	16	13	29	4	-	4	5	3	8	7	4	11
WS 1941	13	11	24	3	-	3	4	2	6	7	8	15
	<b>Biologie</b>			<b>Sonstige Naturwis- senschaften</b>			<b>Naturwissenschaften insges- amt</b>					
	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>	<b>m.</b>	<b>w.</b>	<b>zus.</b>			
SS 1932	55	51	106	-	-	-	220	36	256			
WS 1932/33	48	42	90	-	-	-	205	29	234			
SS 1933	47	34	81	-	1	1	201	38	239			
WS 1933/34	34	32	66	-	-	-	188	37	225			
SS 1934	31	34	65	-	-	-	159	33	192			
WS 1934/35	32	32	64	-	-	-	140	33	173			
SS 1935	.	.	.	45	14	59	107	23	130			
WS 1935/36	.	.	.	29	10	39	100	18	118			
SS 1936	.	.	.	24	9	33	87	19	106			
WS 1936/37	.	.	.	20	4	24	63	8	71			
SS 1937	.	.	.	14	6	20	53	11	64			
WS 1937/38	.	.	.	15	3	18	49	7	56			
SS 1938	.	.	.	12	5	17	59	12	71			
WS 1938/39	.	.	.	12	5	17	44	13	57			
SS 1939	.	.	.	5	5	10	38	14	52			
Herbst- Trimester 1939	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
1. Tr. 1940	-	1	1	1	-	1	32	10	42			
2. Tr. 1940	-	-	-	6	3	9	29	16	45			

3. Tr. 1940	4	9	13	5	-	5	32	24	56
WS 1941	3	25	28	3	1	4	26	23	49

	Rechtswissenschaft			Volkswirtschaft			Rechts- und Staatswissen- schaften insgesamt		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
SS 1932	343	23	366	63	13	76	406	36	442
WS 1932/33	218	14	232	53	6	59	271	20	291
SS 1933	308	19	327	65	17	82	373	36	409
WS 1933/34	185	6	191	43	10	53	228	16	244
SS 1934	207	12	219	42	13	55	249	25	274
WS 1934/35	141	7	148	34	6	40	175	13	188
SS 1935	119	5	124	22	4	26	141	9	150
WS 1935/36	99	5	104	29	5	34	128	10	138
SS 1936	134	-	134	28	2	30	162	2	164
WS 1936/37	97	-	97	25	2	27	122	2	124
SS 1937	91	3	94	21	3	24	112	6	118
WS 1937/38	64	1	65	14	-	14	78	1	79
SS 1938	64	1	65	21	-	21	85	1	86
WS 1938/39	58	1	59	12	1	13	70	2	72
SS 1939	56	-	56	17	1	18	73	1	74
Herbst- Trimester 1939	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Tr. 1940	33	1	34	5	1	6	38	2	40
2. Tr. 1940	45	3	48	5	2	7	50	5	55
3. Tr. 1940	32	1	33	7	3	10	39	4	43
WS 1941	33	-	33	8	2	10	41	2	43

	Evangelische Theo- logie			Sonstige	Fachgruppen und Studienfächer ins- gesamt		
	m.	w.	zus.		m.	w.	zus.
SS 1932	219	6	225	1	2220	466	2686
WS 1932/33	187	8	195	1	1629	295	1924
SS 1933	233	11	244		2178	508	2686
WS 1933/34	180	8	188		1599	318	1917
SS 1934	205	6	211	1	1828	384	2212
WS 1934/35	170	5	175		1257	227	1484
SS 1935	127	5	132		1103	269	1372
WS 1935/36	127	3	130		891	176	1067
SS 1936	130	1	131		1050	193	1243
WS 1936/37	89	4	93		673	117	790

SS 1937	127	6	133		847	168	1015
WS 1937/38	67	2	69		545	93	638
SS 1938	49	1	50		706	145	851
WS 1938/39	28	-	28		469	80	549
SS 1939	29	-	29		519	94	613
Herbst- Trimester 1939	-	-	-		-	-	-
1. Tr. 1940	4	-	4		422	60	482
2. Tr. 1940	5	-	5		375	113	488
3. Tr. 1940	8	-	8		398	149	547
WS 1941	5	-	5		357	136	493

Tab. 12) Die Berufsgruppe des Vaterberufs der weiblichen und männlichen Studentenschaft von 1933 bis 1945<sup>14</sup>

Berufsgruppe des Berufs des Vaters		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
<b>Berufssektor 1: Urproduktion und Aufbau von Rohstoffen</b>				
Land- und Viehwirtschaft	% von Geschlecht (Anzahl)	5,0% (301)	5,1% (86)	5,0% (387)
Gartenbau	% von Geschlecht (Anzahl)	,5% (28)	,3% (5)	,4% (33)
Forstwirtschaft	% von Geschlecht (Anzahl)	,7% (43)	,7% (11)	,7% (54)
Fischwirtschaft	% von Geschlecht (Anzahl)	,0% (2)	,1% (1)	,0% (3)
<b>Berufssektor 2: Weiterverarbeitung und Veredelung</b>				
Steine und Erden	% von Geschlecht (Anzahl)	1,1% (64)	,9% (15)	1,0% (79)
Metallgewerbe	% von Geschlecht (Anzahl)	,9% (52)	,6% (10)	,8% (62)
Mechanische Berufe	% von Geschlecht (Anzahl)	,7% (40)	,4% (7)	,6% (47)
Chemisches Gewerbe	% von Geschlecht (Anzahl)	,8% (48)	,8% (14)	,8% (62)
Druck, Papier	% von Geschlecht (Anzahl)	,7% (41)	,2% (4)	,6% (45)
Bekleidung, Textil	% von Geschlecht (Anzahl)	1,0% (61)	,3% (5)	,9% (66)
Leder	% von Geschlecht (Anzahl)	,2% (13)	,1% (2)	,2% (15)
Holz- und Knochenverarbeitung	% von Geschlecht (Anzahl)	,8% (46)	,2% (3)	,6% (49)
Nahrung, Genussmittel	% von Geschlecht (Anzahl)	2,8% (168)	2,2% (36)	2,6% (204)
Bauwesen	% von Geschlecht (Anzahl)	3,1% (190)	3,1% (51)	3,1% (241)
Textil	% von Geschlecht (Anzahl)	,4% (23)	,4% (7)	,4% (30)

<sup>14</sup> Hier dargestellt: 7.717 von den 8.028 aufgenommenen Fällen. Unberücksichtigt blieben Daten ohne Angabe. Als Quelle zur Gruppierung der Berufe dienlich: Hajo Brandenburg u.a., Berufe in Altona 1803. Berufssystematisierung für eine präindustrielle Stadtgesellschaft anhand der Volkszählung, Kiel 1991. Ergänzend eingeführt die Gruppen: Elektrotechnik, Fototechnik, Kommunikationstechnik, Staatliche Justiz, Politische Parteien/ Organisationen und Berufsverbände.

Ungenaue Berufsangaben im gewerbl. Sektor	% von Geschlecht (Anzahl)	1,5% (91)	2,3% (39)	1,7% (130)
Elektrotechnik	% von Geschlecht (Anzahl)	,2% (15)	,1% (1)	,2% (16)
Fototechnik	% von Geschlecht (Anzahl)	,1% (6)	,1% (2)	,1% (8)
Kommunikation, Telefon, Radio	% von Geschlecht (Anzahl)	,4% (27)	,3% (5)	,4% (32)
<b>Berufssektor 3: Dienstleistung und Vertrieb</b>				
Handel	% von Geschlecht (Anzahl)	11,4% (688)	10,9% (182)	11,3% (870)
Banken, Versicherungen	% von Geschlecht (Anzahl)	2,4% (143)	2,9% (48)	2,5% (191)
Bewirtung	% von Geschlecht (Anzahl)	1,3% (77)	,7% (12)	1,2% (89)
Haus, Hof, Dienstboten	% von Geschlecht (Anzahl)	,1% (9)	,0% (0)	,1% (9)
Transport, Verkehr	% von Geschlecht (Anzahl)	7,6% (458)	5,0% (83)	7,0% (541)
Gesundh., Hygiene, Reinig.	% von Geschlecht (Anzahl)	12,4% (750)	13,8% (231)	12,7% (981)
Wiss., Kultur, Unterricht	% von Geschlecht (Anzahl)	16,4% (993)	19,2% (320)	17,0% (1313)
Militär	% von Geschlecht (Anzahl)	1,7% (101)	2,8% (47)	1,9% (148)
Ordnungskräfte	% von Geschlecht (Anzahl)	,9% (53)	,8% (13)	,9% (66)
Religion	% von Geschlecht (Anzahl)	4,5% (275)	3,5% (58)	4,3% (333)
Allgemeine Dienstleister	% von Geschlecht (Anzahl)	6,7% (404)	6,6% (110)	6,7% (514)
Kommunale Verwaltung	% von Geschlecht (Anzahl)	2,6% (158)	3,6% (60)	2,8% (218)
Staatliche Verwaltung	% von Geschlecht (Anzahl)	6,5% (392)	6,2% (104)	6,4% (496)
Freiberufliche Justiz	% von Geschlecht (Anzahl)	1,7% (105)	2,5% (42)	1,9% (147)
Ritter und Landschaft	% von Geschlecht (Anzahl)	,0% (2)	,2% (3)	,1% (5)
Staatliche Justiz	% von Geschlecht (Anzahl)	2,5% (151)	2,9% (48)	2,6% (199)
Polit. Parteien / Organisationen	% von Geschlecht (Anzahl)	,0% (1)	,1% (1)	,0% (2)
Berufsverbände	% von Geschlecht (Anzahl)	,0% (2)	,2% (3)	,1% (5)

<b>Berufssektor 4: Sonstige</b>				
Unspezifische Lohnarbeit	% von Geschlecht (Anzahl)	,1% (8)	,0% (0)	,1% (8)
Nicht erwerbstätig	% von Geschlecht (Anzahl)	,3% (17)	,1% (1)	,2% (18)
Sozialfälle	% von Geschlecht (Anzahl)	,0% (1)	,0% (0)	,0% (1)
Gesamt	% von Geschlecht (Anzahl)	100,0% (6047)	100,0% (1670)	100,0% (7717)

Tab. 13) Der Berufsstand des Vaters nach den in Sektoren zusammengefassten Berufsgruppen

Berufsstand	Sektor 1: Urproduktion und Aufbau von Rohstoffen	Sektor 2: Weiterverarbeitung und Veredelung	Sektor 3: Dienstleistung und Vertrieb	Sektor 4: Sonstige
Selbstständig	79,2%	35,6%	30,4%	-
Beamter	6,9%	2,8%	37,4%	-
Angestellter	2,3%	12,2%	10,6%	-
Handwerker / Arbeiter	3,1%	7,2%	,2%	29,6%
Direktor	1,0%	6,5%	6,8%	-
Abteilungsleiter / Leiter	,6%	1,8%	1,4%	-
Rat	,8%	2,6%	5,3%	-
Inspektor / Verwalter	2,1%	3,6%	6,5%	-
Meister	3,8%	27,5%	,5%	-
Professor	-	,1%	1,0%	-
Ruhestand / Privatier	-	,1%	,0%	63,0%
Nicht zuzuordnen	-	-	-	7,4%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100%

Tab. 14) Die Heimatprovinz der Rostocker Studentenschaft/ Häufigkeit des Hochschulwechsels nach der Heimatprovinz (in %)

Heimatprovinz	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente	Hochschul- wechsel (in %)
Freistaat Preußen	3725	48,1	48,1	52,4
Freistaat Mecklenburg- Schwerin	1795	23,2	71,3	15,5
Freistaat Sachsen	421	5,4	76,7	5,6
Freistaat Bayern	364	4,7	81,4	5,8
Ausland	263	3,4	84,8	3,9
Freier Volksstaat Würt- temberg	181	2,3	87,1	3,7
Freistaat Thüringen	148	1,9	89,0	1,9
Freie und Hansestadt Hamburg	145	1,9	90,9	2,4
Freistaat Mecklenburg- Strelitz	127	1,6	92,6	1,0
Freistaat Baden	99	1,3	93,8	1,9
Volksstaat Hessen	79	1,0	94,8	,9
Freistaat Oldenburg	77	1,0	95,8	1,1
Freistaat Braunschweig	70	,9	96,7	,8
Freie und Hansestadt Lü- beck	65	,8	97,6	,6
Saargebiet	58	,7	98,3	,9
Freie und Hansestadt Bre- men	50	,6	99,0	,3
Freistaat Anhalt	32	,4	99,4	,5
Freie Stadt Danzig	22	,3	99,7	,4
Freistaat Lippe	18	,2	99,9	,3
Protektorat	6	,1	100,0	,1
Freistaat Schaumburg- Lippe	1	,0	100,0	k. A.
Gesamt	7746	100,0		100,0



Tab. 15) Immatrikulationsdauer der Studentenschaft an der Rostocker Universität

Studiumsdauer	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
1 Semester	3369	43,4	43,4
2 Semester	1201	15,5	58,8
3 Semester	1082	13,9	72,8
4 Semester	670	8,6	81,4
5 Semester	435	5,6	87,0
6 Semester	275	3,5	90,5
7 Semester	213	2,7	93,3
8 Semester	152	2,0	95,2
9 Semester	123	1,6	96,8
10 Semester	99	1,3	98,1
11 Semester	62	,8	98,9
12 Semester	43	,6	99,4
13 Semester	15	,2	99,6
14 Semester	12	,2	99,8
15 Semester	6	,1	99,9
16 Semester	2	,0	99,9
17 Semester	3	,0	99,9
18 Semester	3	,0	100,0
20 Semester	1	,0	100,0
21 Semester	1	,0	100,0
22 Semester	1	,0	100,0
Gesamt	7768	100,0	

Tab. 16) Exmatrikulationsgrund der Rostocker Hochschüler (in %)

Exmatrikulationsgrund	Geschlecht		Gesamt
	männlich	weiblich	
Arbeitsdienstpflicht	,3%	,4%	,3%
Aufgabe des Studiums	,4%	1,4%	,6%
Berufswechsel	,1%	,5%	,2%
Einberufung	4,2%	,2%	3,4%
Familiengründung	,0%	1,3%	,3%
Fehlende Studentenpapiere	,3%	,3%	,3%
Gestrichen	20,3%	21,5%	20,6%
Hochschulwechsel	42,8%	51,1%	44,6%
Immatrikulation abgelehnt	,1%	,1%	,1%
Immatrikulation zurückgenommen	,9%	2,8%	1,3%
Keine Rückmeldung	1,7%	1,5%	1,6%
Krankheit	,1%	,4%	,1%
Krankheit: Familie	,0%	,3%	,1%
Nichtbelegung	1,3%	,6%	1,1%
Nichterfüllung des Pflichtsports	,0%	,0%	,0%
Nichtstempelung	,9%	,6%	,8%
Promotion	,8%	,5%	,8%
Rechte aufgegeben	10,4%	7,1%	9,7%
Relegiert: Nichtbestanden	,1%	,2%	,1%
Relegiert: Strafverfahren	,1%	,0%	,1%
Schulden	,3%	,2%	,3%
Staatsexamen	10,3%	7,3%	9,6%
Unterbrechung	,0%	,1%	,1%
Verstorben	1,4%	,4%	1,2%
Wehrausbildung	1,6%	,0%	1,2%
Wirtschaftliche Not	,1%	,0%	,1%
Vermisst	,0%	,0%	,0%
Nachtragsexmatrikulation	1,6%	1,2%	1,5%
Schließung	,0%	,0%	,0%
Gestrichen: Kriegsereignisse	,0%	,1%	,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 17) Häufigkeit des Hochschulwechsels der weiblichen und männlichen Studentenschaft nach Exmatrikulationsjahren<sup>15</sup>

Exmatrikulationsjahr		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
1935	Anzahl	55	24	79
	% von Geschlecht	10,0%	25,0%	12,2%
1936	Anzahl	281	54	335
	% von Geschlecht	46,1%	46,2%	46,1%
1937	Anzahl	297	55	352
	% von Geschlecht	56,4%	62,5%	57,2%
1938	Anzahl	282	60	342
	% von Geschlecht	68,6%	75,0%	69,7%
1939	Anzahl	363	83	446
	% von Geschlecht	74,7%	85,6%	76,5%
1940	Anzahl	134	42	176
	% von Geschlecht	52,5%	80,8%	57,3%
1941	Anzahl	92	92	184
	% von Geschlecht	45,8%	85,2%	59,5%
1942	Anzahl	193	93	286
	% von Geschlecht	73,1%	70,5%	72,2%
1943	Anzahl	55	40	95
	% von Geschlecht	42,3%	61,5%	48,7%
1944	Anzahl	36	26	62
	% von Geschlecht	19,5%	21,0%	20,1%
1945	Anzahl	13	3	16
	% von Geschlecht	2,5%	2,0%	2,4%
1946	Anzahl	3	5	8
	% von Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%
Gesamt	Anzahl	1809	577	2386
	% von Geschlecht	42,8%	51,1%	44,7%

<sup>15</sup> Die in der Tabelle dargestellten Anteile berücksichtigen nur die Studierenden, die sich ab 1935 exmatrikulieren ließen, da aus den für die ersten zwei Jahre als Quelle verwendeten Matrikelbüchern der Exmatrikulationsgrund nicht hervorgeht. Studierende, die keine Angabe machten, blieben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Tab. 18) Häufigkeit des Hochschulwechsels nach dem Berufsstand des Vaters (in %)

Berufsstand des Vaters	Hochschulwechsel
Selbstständig	48,4%
Beamter	41,6%
Angestellter	43,2%
Handwerker / Arbeiter	33,7%
Direktor	48,6%
Abteilungsleiter / Leiter	47,7%
Rat	52,7%
Inspektor / Verwalter	42,5%
Meister	40,5%
Professor	48,7%
Ruhestand/ Privatier	25,0%

Tab. 19) Fakultätszugehörigkeit nach der Berufsgruppe des Berufs des Vaters [% von Berufsgruppe des Berufs des Vaters (Anzahl)]

		Fakultät					Gesamt
		Theolo- gische Fak.	Juristi- sche Fak.	Medi- zini- sche Fak.	Philo- sophi- sche Fak.	Land- wirt- schaftl. Fak.	
Land- und Vieh- wirtschaft		9,8% (38)	15,3% (59)	51,0% (197)	22,3% (86)	1,6% (6)	100,0% (386)
Gartenbau		12,1% (4)	21,2% (7)	42,4% (14)	24,2% (8)	,0% (0)	100,0% (33)
Forstwirtschaft		9,3% (5)	14,8% (8)	53,7% (29)	22,2% (12)	,0% (0)	100,0% (54)
Fischwirtschaft		,0% (0)	,0% (0)	66,7% (2)	33,3% (1)	,0% (0)	100,0% (3)
Steine und Erden		6,3% (5)	8,9% (7)	67,1% (53)	17,7% (14)	,0% (0)	100,0% (79)
Metallgewerbe		8,1% (5)	22,6% (14)	41,9% (26)	27,4% (17)	,0% (0)	100,0% (62)
Mechanische Beru- fe		23,4% (11)	12,8% (6)	31,9% (15)	31,9% (15)	,0% (0)	100,0% (47)
Chemisches Ge- werbe		1,6% (1)	11,3% (7)	53,2% (33)	33,9% (21)	,0% (0)	100,0% (62)
Druck, Papier		4,4% (2)	20,0% (9)	57,8% (26)	17,8% (8)	,0% (0)	100,0% (45)
Bekleidung, Textil		10,6% (7)	12,1% (8)	54,5% (36)	22,7% (15)	,0% (0)	100,0% (66)
Leder		26,7% (4)	26,7% (4)	20,0% (3)	26,7% (4)	,0% (0)	100,0% (15)
Holz- und Kno- chenverarbeitung		26,5% (13)	12,2% (6)	36,7% (18)	24,5% (12)	,0% (0)	100,0% (49)
Nahrung, Genuss- mittel		6,4% (13)	8,4% (17)	70,0% (142)	15,3% (31)	,0% (0)	100,0% (203)
Bauwesen		7,1% (17)	14,1% (34)	62,7% (151)	16,2% (39)	,0% (0)	100,0% (241)
Textil		10,0% (3)	6,7% (2)	63,3% (19)	20,0% (6)	,0% (0)	100,0% (30)
Ungenaue Berufs- angaben im ge- werbl. Sektor		7,7% (10)	16,9% (22)	60,0% (78)	14,6% (19)	,8% (1)	100,0% (130)
Elektrotechnik		,0% (0)	6,3% (1)	68,8% (11)	25,0% (4)	,0% (0)	100,0% (16)
Fototechnik		12,5% (1)	25,0% (2)	50,0% (4)	12,5% (1)	,0% (0)	100,0% (8)

Kommunikation, Telefon, Radio	6,3% (2)	21,9% (7)	46,9% (15)	25,0% (8)	,0% (0)	100,0% (32)
Handel	6,3% (55)	12,9% (112)	62,3% (541)	18,4% (160)	,1% (1)	100,0% (869)
Banken, Versiche- rungen	4,2% (8)	17,4% (33)	61,1% (116)	16,8% (32)	,5% (1)	100,0% (190)
Bewirtung	5,6% (5)	14,6% (13)	66,3% (59)	13,5% (12)	,0% (0)	100,0% (89)
Haus, Hof, Dienst- boten	33,3% (3)	11,1% (1)	22,2% (2)	33,3% (3)	,0% (0)	100,0% (9)
Transport, Verkehr	9,8% (53)	14,4% (78)	53,3% (288)	22,2% (120)	,2% (1)	100,0% (540)
Gesundh., Hygiene, Reinig.	<b>1,5%</b> <b>(15)</b>	<b>4,0%</b> <b>(39)</b>	<b>84,6%</b> <b>(828)</b>	<b>9,8%</b> <b>(96)</b>	<b>,1%</b> <b>(1)</b>	<b>100,0%</b> <b>(979)</b>
Wiss., Kultur, Un- terricht	6,5% (85)	10,0% (131)	61,3% (804)	22,2% (291)	,0% (0)	100,0% (1311)
Militär	5,5% (8)	19,2% (28)	58,9% (86)	16,4% (24)	,0% (0)	100,0% (146)
Ordnungskräfte	10,6% (7)	16,7% (11)	53,0% (35)	19,7% (13)	,0% (0)	100,0% (66)
Religion	<b>33,4%</b> <b>(111)</b>	8,7% (29)	44,3% (147)	13,3% (44)	,3% (1)	100,0% (332)
Allgemeine Dienstleister	6,6% (34)	11,1% (57)	67,8% (347)	14,5% (74)	,0% (0)	100,0% (512)
Kommunale Ver- waltung	4,6% (10)	16,1% (35)	61,5% (134)	17,9% (39)	,0% (0)	100,0% (218)
Staatliche Verwal- tung	5,8% (29)	15,5% (77)	61,9% (307)	16,5% (82)	,2% (1)	100,0% (496)
Freiberufliche Jus- tiz	2,7% (4)	32,0% (47)	57,1% (84)	8,2% (12)	,0% (0)	100,0% (147)
Ritter und Land- schaft	20,0% (1)	40,0% (2)	40,0% (2)	,0% (0)	,0% (0)	100,0% (5)
Staatliche Justiz	3,5% (7)	20,7% (41)	61,6% (122)	13,6% (27)	,5% (1)	100,0% (198)
Polit. Parteien / Oragnisationen	,0% (0)	50,0% (1)	,0% (0)	50,0% (1)	,0% (0)	100,0% (2)
Berufsverbände	,0% (0)	20,0% (1)	60,0% (3)	20,0% (1)	,0% (0)	100,0% (5)
Unspezifische Lohnarbeit	37,5% (3)	12,5% (1)	12,5% (1)	37,5% (3)	,0% (0)	100,0% (8)
Nicht erwerbstätig	5,6% (1)	11,1% (2)	61,1% (11)	22,2% (4)	,0% (0)	100,0% (18)
Sozialfälle	,0% (0)	,0% (0)	100,0% (1)	,0% (0)	,0% (0)	100,0% (1)
<b>Gesamt</b>	<b>7,5%</b> <b>(580)</b>	<b>12,5%</b> <b>(959)</b>	<b>62,2%</b> <b>(4790)</b>	<b>17,6%</b> <b>(1359)</b>	<b>,2%</b> <b>(14)</b>	<b>100,0%</b> <b>(7702)</b>

Tab. 20) Fakultätszugehörigkeit nach der Berufsgruppe des Vaterberufs<sup>16</sup> [% von Fakultät (Anzahl)]

		Fakultät					Gesamt
		Theolo- gische Fak.	Juristi- sche Fak.	Medizi- nische Fak.	Philoso- phische Fak.	Land- wirt- schaftl. Fak.	
	Land- und Viehwirtschaft	6,6% (38)	6,2% (59)	4,1% (197)	6,3% (86)	42,9% (6)	5,0% (386)
	Gartenbau	,7% (4)	,7% (7)	,3% (14)	,6% (8)	,0% (0)	,4% (33)
	Forstwirtschaft	,9% (5)	,8% (8)	,6% (29)	,9% (12)	,0% (0)	,7% (54)
	Fischwirtschaft	,0% (0)	,0% (0)	,0% (2)	,1% (1)	,0% (0)	,0% (3)
	Steine und Erden	,9% (5)	,7% (7)	1,1% (53)	1,0% (14)	,0% (0)	1,0% (79)
	Metallgewerbe	,9% (5)	1,5% (14)	,5% (26)	1,3% (17)	,0% (0)	,8% (62)
	Mechanische Berufe	1,9% (11)	,6% (6)	,3% (15)	1,1% (15)	,0% (0)	,6% (47)
	Chemisches Gewerbe	,2% (1)	,7% (7)	,7% (33)	1,5% (21)	,0% (0)	,8% (62)
	Druck, Papier	,3% (2)	,9% (9)	,5% (26)	,6% (8)	,0% (0)	,6% (45)
	Bekleidung, Textil	1,2% (7)	,8% (8)	,8% (36)	1,1% (15)	,0% (0)	,9% (66)
	Leder	,7% (4)	,4% (4)	,1% (3)	,3% (4)	,0% (0)	,2% (15)
	Holz- und Kno- chenverarbei- tung	2,2% (13)	,6% (6)	,4% (18)	,9% (12)	,0% (0)	,6% (49)
	Nahrung, Ge- nussmittel	2,2% (13)	1,8% (17)	3,0% (142)	2,3% (31)	,0% (0)	2,6% (203)
	Bauwesen	2,9% (17)	3,5% (34)	3,2% (151)	2,9% (39)	,0% (0)	3,1% (241)
	Textil	,5% (3)	,2% (2)	,4% (19)	,4% (6)	,0% (0)	,4% (30)

<sup>16</sup> Bei der Berechnung unberücksichtigt blieben neben denen, über die sich keine Berufsgruppierung des Vaters aussagen lässt, auch diejenigen Hochschüler, die keine Angaben zu ihrer Fakultät machten sowie die als Hörer eingeschriebenen.

Ungenauere Berufsangaben im gewerbl. Sektor	1,7% (10)	2,3% (22)	1,6% (78)	1,4% (19)	7,1% (1)	1,7% (130)
Elektrotechnik	,0% (0)	,1% (1)	,2% (11)	,3% (4)	,0% (0)	,2% (16)
Fototechnik	,2% (1)	,2% (2)	,1% (4)	,1% (1)	,0% (0)	,1% (8)
Kommunikation, Telefon, Radio	,3% (2)	,7% (7)	,3% (15)	,6% (8)	,0% (0)	,4% (32)
Handel	9,5% (55)	11,7% (112)	11,3% (541)	11,8% (160)	7,1% (1)	11,3% (869)
Banken, Versicherungen	1,4% (8)	3,4% (33)	2,4% (116)	2,4% (32)	7,1% (1)	2,5% (190)
Bewirtung	,9% (5)	1,4% (13)	1,2% (59)	,9% (12)	,0% (0)	1,2% (89)
Haus, Hof, Dienstboten	,5% (3)	,1% (1)	,0% (2)	,2% (3)	,0% (0)	,1% (9)
Transport, Verkehr	9,1% (53)	8,1% (78)	6,0% (288)	8,8% (120)	7,1% (1)	7,0% (540)
Gesundh., Hygiene, Reing.	2,6% (15)	4,1% (39)	<b>17,3%</b> <b>(828)</b>	7,1% (96)	7,1% (1)	12,7% (979)
Wiss., Kultur, Unterricht	14,7% (85)	13,7% (131)	16,8% (804)	<b>21,4%</b> <b>(291)</b>	,0% (0)	17,0% (1311)
Militär	1,4% (8)	2,9% (28)	1,8% (86)	1,8% (24)	,0% (0)	1,9% (146)
Ordnungskräfte	1,2% (7)	1,1% (11)	,7% (35)	1,0% (13)	,0% (0)	,9% (66)
Religion	19,1% (111)	3,0% (29)	3,1% (147)	3,2% (44)	7,1% (1)	4,3% (332)
Allgemeine Dienstleister	5,9% (34)	5,9% (57)	7,2% (347)	5,4% (74)	,0% (0)	6,6% (512)
Kommunale Verwaltung	1,7% (10)	<b>3,6%</b> <b>(35)</b>	2,8% (134)	2,9% (39)	,0% (0)	2,8% (218)
Staatliche Verwaltung	5,0% (29)	<b>8,0%</b> <b>(77)</b>	6,4% (307)	6,0% (82)	7,1% (1)	6,4% (496)
Freiberufliche Justiz	,7% (4)	<b>4,9%</b> <b>(47)</b>	1,8% (84)	,9% (12)	,0% (0)	1,9% (147)
Ritter und Landschaft	,2% (1)	,2% (2)	,0% (2)	,0% (0)	,0% (0)	,1% (5)
Staatliche Justiz	1,2% (7)	<b>4,3%</b> <b>(41)</b>	2,5% (122)	2,0% (27)	7,1% (1)	2,6% (198)
Polit. Parteien / Organisationen	,0% (0)	,1% (1)	,0% (0)	,1% (1)	,0% (0)	,0% (2)
Berufsverbände	,0% (0)	,1% (1)	,1% (3)	,1% (1)	,0% (0)	,1% (5)
Unspezifische Lohnarbeit	,5% (3)	,1% (1)	,0% (1)	,2% (3)	,0% (0)	,1% (8)



	Nicht erwerbstätig	,2% (1)	,2% (2)	,2% (11)	,3% (4)	,0% (0)	,2% (18)
	Sozialfälle	,0% (0)	,0% (0)	,0% (1)	,0% (0)	,0% (0)	,0% (1)
Gesamt		100,0% (580)	100,0% (959)	100,0% (4790)	100,0% (1359)	100,0% (14)	100,0% (7702)

Tab. 21) Berufsstand des Vaters der weiblichen und männlichen Studentenschaft von 1933 bis 1945

Berufsstand		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Selbstständig	Anzahl	2047	580	2627
	% von Geschlecht	33,9%	34,7%	34,0%
Beamter	Anzahl	1820	533	2353
	% von Geschlecht	30,1%	31,9%	30,5%
Angestellter	Anzahl	648	145	793
	% von Geschlecht	10,7%	8,7%	10,3%
Handwerker / Arbeiter	Anzahl	105	6	111
	% von Geschlecht	1,7%	,4%	1,4%
Direktor	Anzahl	358	132	490
	% von Geschlecht	5,9%	7,9%	6,3%
Abteilungsleiter / Leiter	Anzahl	85	25	110
	% von Geschlecht	1,4%	1,5%	1,4%
Rat	Anzahl	252	106	358
	% von Geschlecht	4,2%	6,3%	4,6%
Inspektor / Verwalter	Anzahl	360	85	445
	% von Geschlecht	6,0%	5,1%	5,8%
Meister	Anzahl	303	43	346
	% von Geschlecht	5,0%	2,6%	4,5%
Professor	Anzahl	49	14	63
	% von Geschlecht	,8%	,8%	,8%
Ruhestand / Privatier	Anzahl	17	1	18
	% von Geschlecht	,3%	,1%	,2%
Nicht zuzuordnen	Anzahl	3	0	3
	% von Geschlecht	,0%	,0%	,0%
Gesamt	Anzahl	6047	1670	7717
	% von Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 22) Berufsgruppe des Vaters nach Immatrikulationsjahren (in %) <sup>17</sup>

Berufsgruppe des Vaters								
	1933	1934	1937	1939	1941	1942	1943	1944
Land- und Viehwirtschaft	5,1%	4,9%	5,8%	5,2%	5,6%	5,0%	4,3%	5,1%
Forstwirtschaft	1,2%	,5%	,7%	1,2%	1,2%	,3%	,5%	1,2%
Steine und Erden	,8%	1,0%	1,6%	,8%	1,2%	,7%	,2%	,6%
Metallgewerbe	,5%	,8%	,4%	,4%	,6%	2,0%	1,1%	,6%
Mechanische Berufe	,4%	,5%	1,1%	,0%	,6%	1,0%	,2%	,3%
Druck, Papier	,4%	,8%	1,5%	,0%	,9%	,7%	,7%	,3%
Bekleidung, Textil	,5%	1,2%	,4%	,8%	1,8%	1,0%	,2%	1,2%
Holz- und Knochenverarbeitung	,4%	,5%	,4%	,8%	1,2%	,7%	1,1%	,9%
Nahrung, Genussmittel	2,5%	2,6%	3,3%	1,6%	1,5%	1,0%	3,0%	2,4%
Bauwesen	2,7%	3,1%	2,9%	3,6%	5,8%	2,0%	3,4%	2,7%
Handel	11,4%	12,5%	10,4%	12,3%	11,1%	12,7%	12,6%	13,7%
Banken, Versicherungen	2,3%	2,2%	,9%	1,6%	2,6%	2,3%	5,3%	3,6%
Transport, Verkehr	5,9%	6,8%	6,7%	5,6%	7,6%	7,7%	7,1%	10,1%
Gesundheit, Hygiene, Reinigung	12,3%	12,1%	14,4%	15,5%	13,7%	10,3%	14,6%	9,6%
Wissenschaft, Kultur, Unterricht	17,4%	15,8%	16,6%	19,0%	15,8%	20,0%	15,1%	20,3%
Militär	2,3%	2,1%	1,1%	1,6%	,6%	1,7%	2,3%	2,4%
Ordnungskräfte	,7%	,4%	,5%	,8%	1,8%	1,3%	1,4%	2,1%

<sup>17</sup> In der Tabelle wurden nicht alle Berufsgruppen mitaufgenommen. Vgl. Tab.19 und 20. Unberücksichtigt blieben vor allem diejenigen, bei denen keine prozentualen Veränderungen in dem hier betrachteten Zeitrahmen vorkamen und jene, die wegen ihrer geringen Zahl keinen Aussagewert enthielten. Wurden Berufsgruppen dieser Art vereinzelt dennoch mitaufgeführt, dann weil sie als Beispiel für die im Text dargestellte Unveränderlichkeit der Vaterberufe fungieren sollten.

Religion	4,1%	5,0%	6,0%	4,0%	2,3%	3,7%	,9%	2,7%
Allgemeine Dienstleister	7,2%	6,4%	8,2%	8,7%	7,6%	8,0%	7,3%	5,4%
Kommunale Verwaltung	3,5%	3,2%	2,7%	1,6%	2,0%	3,3%	1,6%	2,7%
Staatliche Verwaltung	6,6%	6,8%	5,1%	7,5%	6,1%	5,0%	6,9%	5,1%
Freiberufliche Justiz	2,4%	1,4%	2,0%	2,8%	2,6%	2,0%	,7%	,6%
Ritter und Landschaft	,3%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%	,0%
Staatliche Justiz	2,5%	3,8%	2,7%	2,0%	1,8%	2,7%	3,7%	2,1%
Unspezifische Lohnarbeit	,0%	,0%	,0%	,8%	,3%	,0%	,5%	,0%
Nicht erwerbstätig	,3%	,3%	,7%	,0%	,0%	,0%	,2%	,3%



Tab. 24) Vergebene Darlehen<sup>18</sup>

Semester	Anträge	Geförderte Studenten	Prozentsatz gemessen an der Gesamtstudentenschaft	Ablehnungen
WS 1925/26	<i>k. A.</i>	38	6,27%	<i>k. A.</i>
SS 1926	<i>k. A.</i>	38	5,2%	<i>k. A.</i>
WS 1926/27	<i>k. A.</i>	58	6,9%	<i>k. A.</i>
SS 1927	<i>k. A.</i>	45	3,9%	<i>k. A.</i>
WS 1927/28	<i>k. A.</i>	37	3,6%	<i>k. A.</i>
SS 1928	<i>k. A.</i>	29	2,0%	<i>k. A.</i>
WS 1928/29	<i>k. A.</i>	32	2,4%	<i>k. A.</i>
SS 1929	<i>k. A.</i>	30	1,7%	<i>k. A.</i>
WS 1929/30	44	27	1,9%	17
SS 1930	45	29	1,4%	16 <sup>19</sup>
WS 1930/31	60	38	2,3%	22
SS 1931	56	33	1,5%	23
WS 1931/32	62	35	1,9%	27
SS 1932	45	29	1,0%	16
WS 1932/33	55	38	1,9%	17
SS 1933	<i>k. A.</i>	41	1,5%	<i>k. A.</i>
WS 1933/34	43	34	1,7%	9
SS 1934	52	38	1,5%	14
WS 1934/35	72	37	2,0%	35
SS 1935	61	33	1,8%	28
WS 1935/36	33	19	1,9%	14
SS 1936	31	30	2,5%	1
WS 1936/37	27	27	3,4%	<i>k. A.</i>
SS 1937	29	24	2,3%	5 <sup>20</sup>

<sup>18</sup> Quelle: LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2613 und Akte 2611.

<sup>19</sup> Die Finanzlage der Darlehenskasse e.V. wurde besonders schwierig auch durch mangelnde Rückzahlungen, da zahlreiche Akademiker keine Anstellung fanden. Dazu LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2611, Bl. 283 und 295.

<sup>20</sup> LHA Schwerin, MfU 5.12-7/1, Akte 2613, Bl. 6-39.

Tab. 25) Der Mitgliedschaftsanteil der männlichen Studentenschaft in den einzelnen NS-Organisationen (in %)

Immatrikulationsjahr	NS-Organisation/ Mitgliedschaft <sup>21</sup>			
	NSDStB	NSDAP	SA	SS
1932	40,0%	22,2%	63,0%	5,2%
1933	40,1%	24,0%	<b>71,0%</b>	6,2%
1934	24,6%	24,8%	64,4%	8,5%
1935	25,7%	21,4%	56,8%	6,4%
1936	19,5%	20,3%	44,8%	5,7%
1937	19,2%	20,9%	34,8%	7,3%
1938	20,8%	29,6%	27,4%	6,0%
1939	10,5%	24,3%	24,3%	6,2%
1940	8,4%	16,5%	4,5%	2,6%
1941	13,8%	26,4%	6,9%	1,2%
1942	16,4%	25,2%	9,4%	0,6%
1943	<b>23,1%</b>	22,5%	6,3%	2,7%
1944	<b>19,8%</b>	<b>33,2%</b>	9,6%	2,1%
1945	7,1%	7,1%	-	7,1%
Zugehörig	22,1%	22,5%	37,1%	5,1%

<sup>21</sup> Berechnungen unter Ausschluss von ausländischen Studierenden.

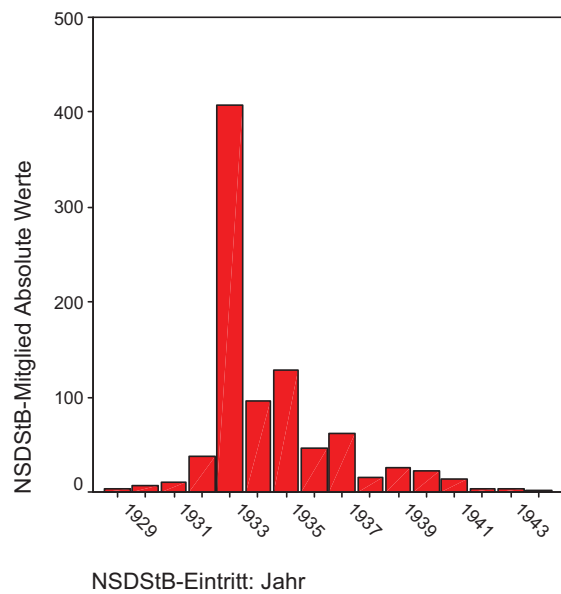
Tab. 26) Eintrittsdaten der männlichen Studentenschaft in die einzelnen NS-Organisationen (in %) <sup>22</sup>

Eintrittsjahr	NS-Organisation/ Mitgliedschaft		
	NSDStB	NSDAP	SA
1926	-	-	,1%
1927	-	-	,1%
1928	,1%	,2%	,2%
1929	,3%	1,0%	,3%
1930	,9%	3,1%	1,0%
1931	1,5%	8,1%	1,9%
1932	4,5%	9,4%	4,2%
1933	<b>47,9%</b>	<b>34,3%</b>	<b>79,7%</b>
1934	10,8%	3,5%	6,3%
1935	13,4%	2,6%	1,9%
1936	5,0%	1,4%	1,1%
1937	6,5%	<b>16,5%</b>	,9%
1938	1,8%	7,3%	1,2%
1939	2,7%	5,5%	,4%
1940	2,4%	3,5%	,4%
1941	1,4%	1,4%	,1%
1942	,4%	1,1%	,1%
1943	,4%	,7%	,1%
1944	,4%	,3%	,1%
1945	,1%	-	-
Gesamt	100%	100%	100%

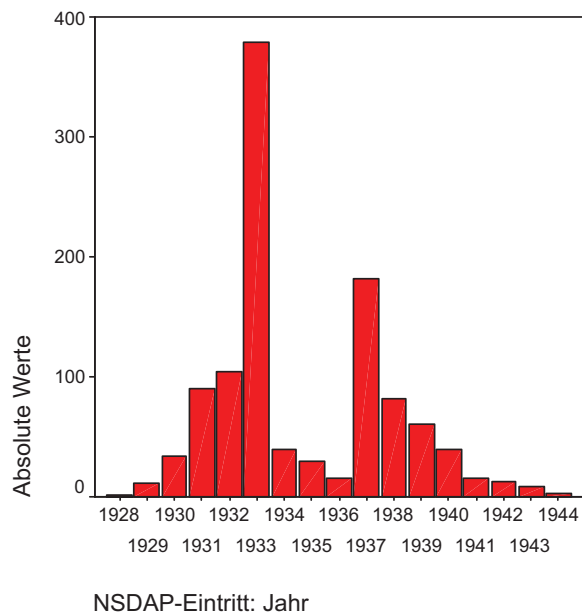
<sup>22</sup> Die Eintrittsdaten der Rostocker Hochschüler in die SS bleiben wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder unberücksichtigt.



Diagr. 12) Eintrittsdaten der männlichen Studentenschaft in den NSDStB



Diagr. 13) Eintrittsdaten der männlichen Studentenschaft in die NSDAP



Tab. 27) Der Mitgliedschaftsanteil der weiblichen Studentenschaft in den einzelnen NS-Organisationen

Immatrikulationsjahr	NS-Organisation/ Mitgliedschaft <sup>23</sup>		
	ANSt	NSDAP	NSFr
1932	25,9%	11,1%	7,4%
1933	41,3%	5,3%	5,4%
1934	31,1%	6,8%	8,7%
1935	16,7%	5,1%	9,6%
1936	14,6%	8,5%	9,9%
1937	30,1%	6,0%	10,8%
1938	32,1%	16,7%	<b>19,2%</b>
1939	<b>2,5%</b>	<b>22,5%</b>	<b>17,5%</b>
1940	<b>5,6%</b>	16,7%	1,9%
1941	11,3%	15,1%	4,7%
1942	22,3%	24,5%	6,5%
1943	11,7%	22,3%	8,5%
1944	11,1%	21,6%	5,2%
1945	20,0%	20,0%	-
Zugehörig	18,6%	13,9%	7,8%

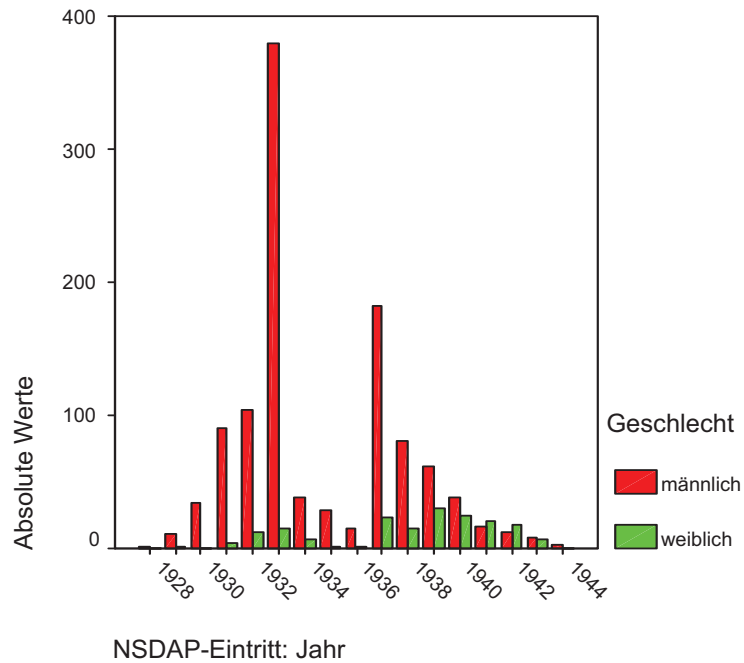
---

<sup>23</sup> Berechnungen unter Ausschluss von ausländischen Studierenden.

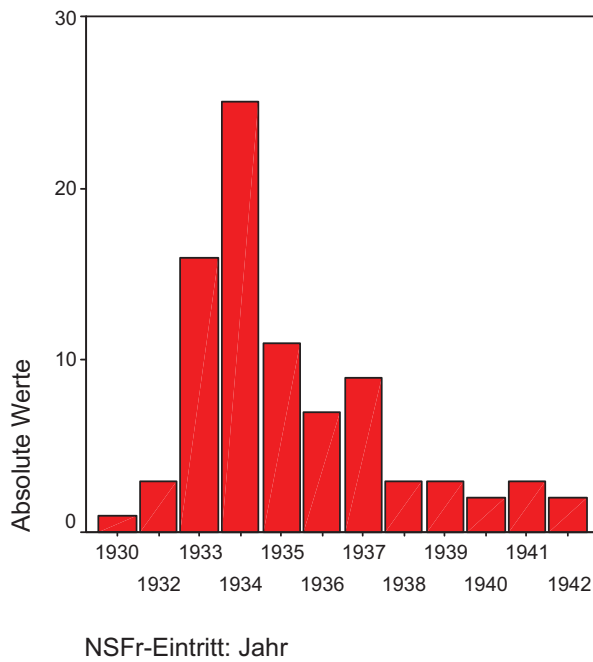
Tab. 28) Eintrittsdaten der weiblichen Studentenschaft in die einzelnen NS-Organisationen

Eintrittsjahr	NS-Organisation/ Mitgliedschaft		
	ANSt	NSDAP	NSFr
1929	-	,5%	-
1930	-	-	1,2%
1931	,7%	2,2%	-
1932	5,5%	6,6%	3,5%
1933	<b>39,3%</b>	8,2%	18,8%
1934	15,9%	3,8%	<b>29,4%</b>
1935	<b>19,3%</b>	1,1%	12,9%
1936	8,3%	1,1%	8,2%
1937	10,3%	<b>12,6%</b>	10,6%
1938	,7%	8,2%	3,5%
1939	-	<b>16,5%</b>	3,5%
1940	-	<b>13,7%</b>	2,4%
1941	-	<b>11,5%</b>	3,5%
1942	-	9,9%	2,4%
1943	-	3,8%	-
1944	-	-	-
1945	-	-	-
Gesamt	100%	100%	100%

Diagr. 14) Eintrittsdaten der weiblichen und männlichen Studentenschaft in die NSDAP



Diagr. 15) Eintrittsdaten der weiblichen Studentenschaft in die NSFr



Tab. 29) Der NS-Organisationszugehörigkeitsanteil der weiblichen und männlichen Studentenschaft an den einzelnen Fakultäten<sup>24</sup>

NS-Organisation	Fakultät			
	Theologi- sche Fakul- tät	Rechts- und Wirt- schaftswis- senschaftli- che Fakultät	Medizini- sche Fakul- tät	Philosophi- sche Fakultät
<b><i>männliche Studentenschaft</i></b>				
NSDStB-Mitgliedschaft	19,7%	23,8%	21,8%	21,0%
NSDAP-Mitgliedschaft	11,9%	29,1%	21,5%	23,6%
SA-Mitgliedschaft	58,8%	36,7%	31,6%	41,9%
SS-Mitgliedschaft	2,9%	4,7%	5,4%	5,2%
<b><i>weibliche Studentenschaft</i></b>				
NSDAP-Mitgliedschaft	5,9% <sup>25</sup>	21,0%	12,8%	15,3%
ANSt-Mitgliedschaft	5,9%	19,4%	19,1%	17,5%
NSFr-Mitgliedschaft	5,9%	14,5%	7,8%	6,0%

<sup>24</sup> Die in der Tabelle dargestellten Anteile beruhen auf den gesammelten Datenmaterial der gesichteten Karteikarten. Die hinzugezogenen Matrikelbücher der Jahre 1933 bis 1934 gaben keine Informationen zum NS-Organisationsgrad her und blieben dementsprechend bei der Berechnung unberücksichtigt. Folglich umfasst diese Untersuchung die Rostocker Hochschülerschaft der Jahre von 1935 bis 1945.

<sup>25</sup> Hinter dem Prozentsatz 5,9 steht eine von insgesamt sechzehn Studentinnen der Theologischen Fakultät. Aufgrund der geringen Zahl, ist diese Berechnung mit Vorbehalt zu sehen.

Tab. 30) Der NS-Organisationszugehörigkeitsanteil der weiblichen und männlichen Studentenschaft nach der Konfession<sup>26</sup>

NS-Organisation	Konfession		
	evangelisch	katholisch	gottgläubig
<b><i>männliche Studentenschaft</i></b>			
NSDStB-Mitgliedschaft	28,3%	22,0%	22,6%
NSDAP-Mitgliedschaft	25,1%	19,0%	<b>58,1%</b>
SA-Mitgliedschaft	52,6%	34,4%	29,0%
SS-Mitgliedschaft	6,1%	6,8%	<b>22,6%</b>
<b><i>weibliche Studentenschaft</i></b>			
NSDAP-Mitgliedschaft	9,0%	10,0%	k.A.
ANSt-Mitgliedschaft	29,6%	20,0%	k.A.
NSFr-Mitgliedschaft	10,8%	15,0%	k.A.

<sup>26</sup> Auch hier wurde auf der Basis der Karteikartendaten gerechnet, womit die ersten zwei Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft unberücksichtigt blieben.

## Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
ADSt	Auslanddeutsche Studierende (Zentralverband)
Aka	Akademische Auslandstelle Rostock e.V.
Anm.	Anmerkung
ANSt	Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen
AStA	Allgemeiner Studentenbund
ATB	Akademischer Turnbund
Bd. / Bde.	Band / Bände
BDSS	Bund Deutscher und Skandinavischer Studenten
BK	Bekennende Kirche
Bl.	Blatt
Cand.	Kandidat
CV	Cartell-Verband der katholischen deutschen Studentenverbindungen
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DB	Deutsche Burschenschaft
DC	Deutsche Christen
DCSB	Deutscher Christlicher Studentenbund
DCSV	Deutsche Christliche Studentenvereinigung
DDP	Deutsche Demokratische Partei
d.h.	dass heißt
Diagr.	Diagramm
Diss.	Dissertation
DL	Deutsche Landsmannschaft
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Dr.	Doktor
DSt	Deutsche Studentenschaft
DVP	Deutsche Volkspartei
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
Fak.	Fakultät
Hg.	Herausgeber / herausgegeben
HJ	Hitlerjugend
i. A.	im Auftrag
Jg.	Jahrgang
Jur. / jur.	Jura / juristisch(er)
K	Kuratorakte
k. A.	keine Angabe(n)
Kap.	Kapitel

KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSCV	Kösener Senioren-Convents-Verband
KV	Kartell-Verband der katholischen deutschen Studentenvereine
LHA	Landeshauptarchiv (Schwerin)
Med. / med.	Medizin / medizinisch(er)
MfU	Ministerium für Unterricht
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDoB	Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSFr	Nationalsozialistischer Frauenbund
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
o. D.	ohne Datumsangabe
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Phil. / phil.	Philosophie / philosophisch(er)
Prof.	Professor
R	Rektoratsakte
RAD	Reichsarbeitsdienst
RGBI	Reichsgesetzblatt
REM	Reichserziehungsministerium (Reichsministerium für Wis- senschaft, Erziehung und Volksbildung)
REMDI	Reichsministerium des Innern
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SAJ	Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend
SD	Sicherheitsdienst der SS
Sem.	Semester
Sp.	Spalte
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SS	Sommersemester
StA	Staatsarchiv
StK	Studentenkammer
Tab.	Tabelle
Theol. / theol.	Theologie / theologisch(er)
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UAR	Universitätsarchiv Rostock
uk	unabkömmlich
UV	Unitas Verband
VADSt	Vereinigung der auslanddeutschen Studierenden



VC	Verbandskartell der Turnerschaften
VDSst	Verband der Vereine Deutscher Studenten
VfZ	Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte
Vgl.	Vergleich
v.H.	von Hundert
WS	Wintersemester

## Verzeichnis der Tabellen, Diagramme und Abbildungen

### Im Text enthaltene Tabellen

Tab. 1	Die gefallenen Studenten der Universität Rostock nach dem Ersten Weltkrieg.....	20
Tab. 2	Jüdische Studierende an der Universität Rostock im Sommersemester 1933 und im Wintersemester 1933/34.....	256
Tab. 3	Immatrikulationsanteil aller Studierender in Rostock 1933-1945 an den einzelnen Fakultäten.....	281
Tab. 4	Berufsstand des Vaters der Rostocker Studentenschaft.....	289

### Im Anhang enthaltene Tabellen

Tab. 5	Anteil der Rostocker Studentenschaft vom Wintersemester 1932/33 bis zum Sommersemester 1944.....	382
Tab. 6	Schulabschlüsse der Rostocker Studierenden nach Abiturjahrgängen.....	384
Tab. 7	Schulabschlüsse der weiblichen und männlichen Studentenschaft Rostocks nach Abiturjahrgängen.....	385
Tab. 8	Anteil der weiblichen Studentenschaft gemessen an der Gesamtstudentenschaft.....	387
Tab. 9	Anteil der weiblichen und männlichen Abiturienten.....	388
Tab. 10	Immatrikulationsanteil der Studentenschaft an den einzelnen Fakultäten.....	389
Tab. 11	Die immatrikulierten Studierenden nach Fachgruppen.....	390
Tab. 12	Die Berufsgruppe des Vaterberufs der weiblichen und männlichen Studentenschaft von 1933 bis 1945.....	395
Tab. 13	Der Berufsstand des Vaters nach den in Sektoren zusammengefassten Berufsgruppen.....	398
Tab. 14	Die Heimatprovinz der Rostocker Studentenschaft / Häufigkeit des Hochschulwechsels nach der Heimatprovinz.....	399
Tab. 15	Immatrikulationsdauer der Studentenschaft an der Rostocker Universität.....	400
Tab. 16	Exmatrikulationsgrund der Rostocker Hochschüler.....	401
Tab. 17	Häufigkeit des Hochschulwechsels der weiblichen und männlichen Studentenschaft nach Exmatrikulationsjahren.....	402
Tab. 18	Häufigkeit des Hochschulwechsels nach dem Berufsstand des Vaters.....	403

Tab. 19	Fakultätszugehörigkeit nach der Berufsgruppe des Berufs des Vaters.....	404
Tab. 20	Fakultätszugehörigkeit nach der Berufsgruppe des Vaterberufs.	406
Tab. 21	Berufsstand des Vaters der weiblichen und männlichen Studentenschaft von 1933 bis 1945.....	409
Tab. 22	Berufsgruppe des Vaters nach Immatrikulationsjahren.....	410
Tab. 23	Berufsstand des Vaters nach Immatrikulationsjahren.....	412
Tab. 24	Vergebene Darlehen.....	413
Tab. 25	Der Mitgliedschaftsanteil der männlichen Studentenschaft in den einzelnen NS-Organisationen.....	414
Tab. 26	Eintrittsdaten der männlichen Studentenschaft in die einzelnen NS-Organisationen.....	415
Tab. 27	Der Mitgliedschaftsanteil der weiblichen Studentenschaft in den einzelnen NS-Organisationen.....	417
Tab. 28	Eintrittsdaten der weiblichen Studentenschaft in die einzelnen NS-Organisationen.....	418
Tab. 29	Der NS-Organisationsanteil der weiblichen und männlichen Studentenschaft an den einzelnen Fakultäten.....	420
Tab. 30	Der NS-Organisationszugehörigkeitsanteil der weiblichen und männlichen Studentenschaft nach der Konfession.....	421

### Im Text enthaltene Diagramme

Diagr. 1	Immatrikulationen der Rostocker Studentenschaft.....	237
Diagr. 2	Entwicklung der Schulabschlüsse der weiblichen und männlichen Studentenschaft.....	241
Diagr. 3	Immatrikulationsanteil der weiblichen und männlichen Studentenschaft.....	246
Diagr. 4	Anteil der weiblichen und männlichen Abiturienten.....	250
Diagr. 5	Immatrikulationsverläufe an den einzelnen Fakultäten .....	287
Diagr. 6	Berufsstand des Vaters .....	293
Diagr. 7	Berufsstand des Vaters der weiblichen und männlichen Studentenschaft.....	300
Diagr. 8	Der NSDStB-Organisationsgrad der sich immatrikulierenden Rostocker Studenten.....	318
Diagr. 9	Der SA-Organisationsgrad der Rostocker Studenten.....	330
Diagr. 10	Grad der NS-Organisationszugehörigkeit bei den männlichen Rostocker Studierenden.....	332
Diagr. 11	Konfessionszugehörigkeit der Studierenden.....	343

### Im Anhang enthaltene Diagramme

Diagr. 12	Eintrittsdaten der männlichen Studentenschaft in den NSDStB.	416
Diagr. 13	Eintrittsdaten der männlichen Studentenschaft in die NSDAP..	416
Diagr. 14	Eintrittsdaten der weiblichen und männlichen Studentenschaft in die NSDAP.....	419
Diagr. 15	Eintrittsdaten der weiblichen Studentenschaft in die NSFr.....	419

### Im Text enthaltene Abbildungen

Abb. 1	Schandpfahl vor dem Hauptgebäude der Universität Rostock...	79
--------	---	----



# Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte

Bisher erschienen:

## Band 1

Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Herausgegeben von Kersten Krüger. Teil 1. Rostock 2007.

## Band 2

Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Herausgegeben von Kersten Krüger. Teil 2. Rostock 2008.

## Band 3

Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Herausgegeben von Kersten Krüger. Teil 3. Rostock 2009.

## Band 4

Martin Buchsteiner und Antje Strahl  
Zwischen Monarchie und Moderne. Die 500-Jahrfeier der Universität Rostock 1919. Rostock 2008.

## Band 5

Kurt Ziegler  
Zum 50-jährigen Bestehen der Tropenmedizin an der Universität Rostock. Rostock 2008.

## Band 6

Jobst D. Herzig und Catharina Trost  
Die Universität Rostock 1945-1946. Entnazifizierung und Wiedereröffnung. Herausgegeben von Kersten Krüger. Rostock 2008.

## Band 7

Anita Krätzner  
Mauerbau und Wehrpflicht. Die politischen Diskussionen am Rostocker Germanistischen Institut in den Jahren 1961 und 1962. Rostock 2009.

Band 8

Tochter oder Schwester – die Universität Greifswald aus Rostocker Sicht. Referate der interdisziplinären Ringvorlesung des Arbeitskreises „Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ im Wintersemester 2006/07. Herausgegeben von Hans-Uwe Lammel und Gisela Boeck. Rostock 2010.

Band 9

Frauenstudium in Rostock. Berichte von und über Akademikerinnen. Herausgegeben von Kersten Krüger. Rostock 2010.

Band 10

Maik Landsmann

Die Universitätsparteileitung der Universität Rostock von 1946 bis zur Vorbereitung der Volkswahlen der DDR 1954. Herausgegeben von Kersten Krüger. Rostock 2010.

Band 11

Juliane Deinert

Die Studierenden der Universität Rostock im Dritten Reich. Rostock 2010.





